BIBLIOTEKA
Instytutu
Bałtyckiego
w Bydgoszczy

51339
I 45

31. 8. 38

MIEJSKA
W
ELBLĄGU
BIBLIOTEKA PUBLICZNA

Z Z n

Stadt-
Bibliothek
Elbing

Historische Kommission
für ost- und westpreußische Landesforschung

# Altpreußische Forschungen

14. Jahrgang 1937

Gräfe und Unzer, Kommissionsverlag, Königsberg i. Pr.

1938 : 593

Alle Rechte vorbehalten.

10105 MIEJSKA BIBLIOTEKA PUBLICZNA W ELBLĄGU 43

51339/2601 R-2587

**Schriftleitungsausschuß:**

Staatsarchivdirektor Dr. Max Hein, Königsberg i. Pr.
Museumsdirektor Professor Dr. Erich Keyser, Danzig.
Dr. Theodor Schieder, Königsberg i. Pr.

Geschäftsstelle:
Königsberg i. Pr., Adolf-Hitler-Straße 31, Staatsarchiv.

Redaktionsschluß: 1. Januar und 1. Juli.

Stadt-Bibliothek-Elbing

Druck: Krausenecks Verlag und Buchdruckerei Kommanditgesellschaft, Gumbinnen.

Akc. J-63/83

# Inhaltsverzeichnis.

## I. Aufsätze.


Seite

Der Deutsche Orden und die Stedinger. Von Christian Krollmann 1
Die Hanse in der polnischen Geschichtsschreibung. Von Erich Maschke 14
Das Deutschtum Libaus zur Zeit der Zugehörigkeit des Amtes Grobin zu Preußen (1560—1609). Von Roland Seeberg-Elverfeldt 23
Die ersten Juden in Ostpreußen. Von Kurt Forstreuter . . . . 42
Neue Ergebnisse der Anton-Möller-Forschung. Von Hans Bernhard Meyer . . . . . 49
Die Rückwanderung deutscher Kolonisten aus Süd- und Neuostpreußen nach 1815 und ihre Ansiedlung in Ostpreußen. Von Alfred Pokrandt . . . . . 65
Krieg und Nachkrieg in der politischen Geschichte des Nordostens. Eine Literaturumschau. Von Theodor Schieder . . . . . 110
Die Siegel des Deutschen Ordens in Preußen. Von Bernhard Schmid 179
Über Gardine und verwandte Wörter als Ortlichkeitsnamen. Von Emil Eisermann . . . . . 187
Die Bevölkerung des Ostseeraums. Von Gunther Ipsen . . . . . 202
Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens in Preußen in der Zeit von 1410—1466. Von Klaus Riel . . . . . 224
Die Separation in der preußischen Landeskulturarbeit in Neuostpreußen von 1795—1807. Von Werner Conze . . . . . 268


## II. Bücherbesprechungen.


Altpreußische Biographie. (Hein) . . . . . 125
Memelgebiet und Baltische Staaten. Eine Bibliographie. (Schieder) . . . . . 125
Institut für Osteuropäische Wirtschaft, Jahresbericht 1936. (Schieder) . . . . . 125
Franz, Bollwerk Ostpreußen (Schieder) . . . . . 126
Wilder, Upadek gospodarczy Prus Wschodnich (Reinhard) . . . . . 126
Grosse, Ostpreußische Soldaten (Oelsnitz) . . . . . 127
Scheu, Ostpreußen (Conze) . . . . . 127
Harmjanz, Volkskunde und Siedlungsgeschichte Altpreußens. (Kretschmar) . . . . . 128
Zantoch. (La Baume) . . . . . 128
Pommersches Urkundenbuch. (Hein) . . . . . 130
Ludat, Legenden um Jaxa von Köpenick (Baethgen) . . . . . 131
Ammann, Kirchenpolitische Wandlungen im Ostbaltikum bis zum Tode Alexander Newskis. (Forstreuter) . . . . . 132
Mews, Ein englischer Gesandtschaftsbericht über den polnischen Staat zu Ende des 16. Jahrhunderts. (Seeberg-Elverfeldt) . . . . . 133
Nowak, Oblężenie Torunia w roku 1658. (Hassinger) . . . . . 134
Winkler, Johann Gottfried Frey. (Franz) . . . . . 135
Laubert, Ostmärkische Kolonisationsprobleme. (Krollmann) . . . . . 136
Ebert, Ländliche Siedelformen im deutschen Osten. (Kasiske) . . . . 136

Seite

Buttkus, Beiträge zur Landschaft- und Siedlungsgeschichte des ehemaligen Bistums Pomesanien. Kasiske) . . . . . 137
Dönhoff, Entstehung und Bewirtschaftung eines ostdeutschen Großbetriebes. (Krollmann) . . . . . 138
Kamieński, Pieśni ludu pomorskiego. (K. H. Meyer) . . . . . 140
Dach, Gedichte. (Franz) . . . . . 141
Satori-Neumann, Dreihundert Jahre berufständisches Theater in Elbing. (Forstreuter) . . . . . 142
Sukertowa-Biedrawina, Z przeszlości Działdowa 1525—1600 143
Sukertowa-B., Zarys piśmiennictwa polskiego na Mazurach Pruskich . . . . . 143
Bodniak, Grzegorz Orszak (Seeberg-Elverfeldt) . . . . . 143
Heiligenbeil als Soldatenstadt in 6 Jahrhunderten (Oelsnitz) . . . 144
Haberland, Die Seestadt Pillau und ihre Garnison. (Oelsnitz) . . . 145
Teichert, Geschichte der Stadt Bischofsburg. (Frederichs) . . . . . 146
Wünsch, Die Entstehung des Paradeplatzes in Königsberg. (Franz) . 147
Klemt, Die Boden- und Siedlungspolitik der Stadt Königsberg. (Winkler) . . . . . .147
Meye, Das Strafrecht der Stadt Danzig (1532-1793). (Gallas) . . . . 148
Daukša, Le Régime d'Autonomie du Territoire de Klaipéda (Pregel) . 149
Naujok, Das Memelland in seiner Dichtung (Forstreuter) . . . . . 151
Wrzosek, Z geografji komunikacyjnej Pomorza.
Rybczynski, Drogi wodne na Pomorzu (Reinhard) . . . . . 152
Zaborski, Podatek gruntowy, gęstość zaludnienia i narodowść nieszkańców na Pomorzu (Reinhard) . . . . . 153
Grenzmarkführer (Nithack) . . . . . 153
Hahn, Der Lyva-Hafen (Libau) (Forstreuter) . . . . . 154
Spliet, Geschichte des rigischen Neuen Hauses (Seeberg-Elverfeldt) . . 154
Das Dommuseum zu Riga (Conze) . . . . . 154
Riemann, Ostmärkisches Blut (Seeberg-Elverfeldt) . . . . . 155
Lattermann, Einführung in die deutsche Sippenforschung in Polen. (Seeberg-Elverfeldt) . . . . . 156
Sammelreferat über polnisches Schrifttum (Maschke) . . 156
Zeitschriftenschau (Nithack und Schönborn) . . . . . 167

**III. Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen für das Jahr 1936** nebst Nachträgen zu den früheren Jahren. Von Ernst Wermke 285

Dem Hansischen Geschichtsverein
und dem Verein für niederdeutsche
Sprachforschung zu ihrer Tagung
in Elbing Pfingsten 1937
gewidmet.

# Inhaltsverzeichnis.

## I. Aufsätze.


Seite

Der Deutsche Orden und die Stedinger. Von Christian Krollmann 1
Die Hanse in der polnischen Geschichtsschreibung. Von Erich Maschke 14
Das Deutschtum Libaus zur Zeit der Zugehörigkeit des Amtes Grobin zu Preußen (1560—1609). Von Roland Seeberg-Elverfeldt 23
Die ersten Juden in Ostpreußen. Von Kurt Forstreuter . . . . 42
Neue Ergebnisse der Anton-Möller-Forschung. Von Hans Bernhard Meyer . . . . . 49
Die Rückwanderung deutscher Kolonisten aus Süd- und Neuostpreußen nach 1815 und ihre Ansiedlung in Ostpreußen. Von Alfred Pokrandt . . . . . 65
Krieg und Nachkrieg in der politischen Geschichte des Nordostens. Eine Literaturumschau. Von Theodor Schieder . . . . . 110


## II. Bücherbesprechungen.


Altpreußische Biographie. (Hein) . . . . . 125
Memelgebiet und Baltische Staaten. Eine Bibliographie. (Schieder) . . . . . 125
Institut für Osteuropäische Wirtschaft, Jahresbericht 1936. (Schieder) . . . . . 125
Franz, Bollwerk Ostpreußen (Schieder) . . . . . 126
Wilder, Upadek gospodarczy Prus Wschodnich (Reinhard) . . . . . 126
Grosse, Ostpreußische Soldaten (Oelsnitz) . . . . . 127
Scheu, Ostpreußen (Conze) . . . . . 127
Harmjanz, Volkskunde und Siedlungsgeschichte Altpreußens. (Kretschmar) . . . . . 128
Zantoch. (La Baume) . . . . . 128
Pommersches Urkundenbuch. (Hein) . . . . . 130
Ludat, Legenden um Jaxa von Köpenick (Baethgen) . . . . . 131
Ammann, Kirchenpolitische Wandlungen im Ostbaltikum bis zum Tode Alexander Newskis. (Forstreuter) . . . . . 132
Mews, Ein englischer Gesandtschaftsbericht über den polnischen Staat zu Ende des 16. Jahrhunderts. (Seeberg-Elverfeldt) . . . . . 133
Nowak, Oblężenie Torunia w roku 1658. (Hassinger) . . . . . 134
Winkler, Johann Gottfried Frey. (Franz) . . . . . 135
Laubert, Ostmärkische Kolonisationsprobleme. (Krollmann) . . . . . 136
Ebert, Ländliche Siedelformen im deutschen Osten. (Kasiske) . . . . 136
Buttkus, Beiträge zur Landschaft- und Siedlungsgeschichte des ehemaligen Bistums Pomesanien. Kasiske) . . . . . 137
Dönhoff, Entstehung und Bewirtschaftung eines ostdeutschen Großbetriebes. (Krollmann) . . . . . 138
Kamieński, Pieśni ludu pomorskiego. (K. H. Meyer) . . . . . 140
Dach, Gedichte. (Franz) . . . . . 141
Satori-Neumann, Dreihundert Jahre berufständisches Theater in Elbing. (Forstreuter) . . . . . 142

Seite
Sukertowa-Biedrawina, Z przeszlości Działdowa 1525—1600 143
Sukertowa-B., Zarys piśmiennictwa polskiego na Mazurach Pruskich . . . . . 143
Bodniak, Grzegorz Orszak (Seeberg-Elverfeldt) . . . . . 143
Heiligenbeil als Soldatenstadt in 6 Jahrhunderten (Oelsnitz) . . . 144
Haberland, Die Seestadt Pillau und ihre Garnison. (Oelsnitz) . . . 145
Teichert, Geschichte der Stadt Bischofsburg. (Frederichs) . . . . . 146
Wünsch, Die Entstehung des Paradeplatzes in Königsberg. (Franz) . 147
Klemt, Die Boden- und Siedlungspolitik der Stadt Königsberg. (Winkler) . . . . . .147
Meye, Das Strafrecht der Stadt Danzig (1532-1793). (Gallas) . . . . 148
Daukša, Le Régime d'Autonomie du Territoire de Klaipéda (Pregel) . 149
Naujok, Das Memelland in seiner Dichtung (Forstreuter) . . . . . 151
Wrzosek, Z geografji komunikacyjnej Pomorza.
Rybczynski, Drogi wodne na Pomorzu (Reinhard) . . . . . 152
Zaborski, Podatek gruntowy, gęstość zaludnienia i narodowść nieszkańców na Pomorzu (Reinhard) . . . . . 153
Grenzmarkführer (Nithack) . . . . . 153
Hahn, Der Lyva-Hafen (Libau) (Forstreuter) . . . . . 154
Spliet, Geschichte des rigischen Neuen Hauses (Seeberg-Elverfeldt) . . 154
Das Dommuseum zu Riga (Conze) . . . . . 154
Riemann, Ostmärkisches Blut (Seeberg-Elverfeldt) . . . . . 155
Lattermann, Einführung in die deutsche Sippenforschung in Polen. (Seeberg-Elverfeldt) . . . . . 156
Sammelreferat über polnisches Schrifttum (Maschke) . . 156
Zeitschriftenschau (Nithack und Schönborn) . . . . . 167

# Der Deutsche Orden und die Stedinger.

Von C. Krollmann.

Zu der gleichen Zeit, als der Deutsche Orden zuerst in Preußen Fuß faßte und dieses Land der künftigen deutschen Bauernsiedlung zu erschließen begann, spielte sich an der Unterweser jener denkwürdige Unabhängigkeitskampf des tapferen Bauernvolkes der Stedinger gegen ihren Landesfürsten, den Erzbischof von Bremen, ab. In denselben Jahren entstanden auch in Niedersachsen, sogar in der Hauptstadt des Erzbistums, in Bremen selbst, die ersten Niederlassungen des Deutschen Ordens. Dieses zeitliche und örtliche Zusammentreffen erhält durch den Umstand besondere Bedeutung, daß sich Spuren finden, die auf Beziehungen des Ordens zu den Stedingern hinweisen. Es soll hier der Versuch gemacht werden, diese Spuren durch Hineinstellen in weitere Zusammenhänge zu beleuchten.

Zunächst ist es nur eine einzige Urkunde im Bremischen Urkundenbuche[1]), die uns über Beziehungen des Deutschen Ordens zu den Stedingern Nachricht gibt. Es ist freilich ein Dokument besonderer Art, eine ganz ungewöhnliche Kundgebung Kaiser Friedrichs II., die wohl größere Beachtung verdient, als sie bisher gefunden hat. Ihre genauere Betrachtung und die daran zu knüpfenden Folgerungen werden ihre Bedeutung in ein neues Licht stellen. Der Inhalt dieser Kaiserurkunde ist folgender:

Kaiser Friedrich entbietet der Gemeinde (universis hominibus) Stedingens, seinen Getreuen, Gnade und Wohlwollen. Er hat erfahren, daß sie aus Ehrfurcht vor seiner Majestät seinen Getreuen, dem Bruder Hermann, Meister des Hospitals St. Marien der Deutschen zu Jerusalem und seinen Brüdern viel Nutzen, Ehre und Gunst erwiesen haben und nachdrücklich bestrebt sind, ihr Haus weiter zu fördern. Da der Kaiser den Orden als Gründung seiner erhabenen Vorfahren besonders schätzt, gedenkt er der Ergebenheit der Stedinger mit dem Gefühl schuldigen Dankes und empfiehlt ihrer Gemeinde (universitas) dringlich, auch künftig dem Deutschen Hause in allen Angelegenheiten, die es betreffen, sich wohlwollend und eifrig zu erweisen und, soweit es in ihrer Macht steht, nicht zuzulassen, daß es von irgend Jemandem in seinen Besitzungen und Gütern Minderung und Verlust erleide. Wenn die Stedinger den Meister und seine Brüder, die der Kaiser zu den Seinigen zählt, in dieser Weise unterstützen und verteidigen, wird der Kaiser sich verpflichte fühlen, ihnen auch seinerseits in allen Dingen nützlich zu sein. — Datiert ist diese Kundgebung: Capua den 14. Juni 1230.

Betrachten wir zunächst einmal das Tatsächliche, was die Urkunde enthält. Der Kaiser dankt den Stedingern für Nutzen, Ehre und Gunst, die sie dem Orden erwiesen haben. Worin können diese Leistungen der Bauern

[1]) Bremisches Urkundenbuch hrsg. von Ehmck u. von Bippen. I. Nr. 154.

bestanden haben? Die bremischen Gelehrten, die sich mit der kaiserlichen Kundgebung gelegentlich befaßt haben[2]), sprechen die Vermutung aus, die Stedinger könnten dem Orden während des Kreuzzuges von 1227—29 dienstlich gewesen sein. Urkundliche Beweise haben wir nicht dafür. Wir kennen nur eine Aufforderung des Kaisers an die Friesen, sich am Kreuzzuge zu beteiligen, vom 1. Februar 1226[3]) und wissen, daß Hermann von Salza 1227 in Deutschland weilte, um für den Kreuzzug zu werben[4]). Auch besagt eine chronikalische Nachricht, daß im Sommer 1227 die Friesen zur Teilnahme an dem Kreuzzuge von Borkum abgesegelt sind[5]). Es ist durchaus zulässig, die Stedinger zu den Friesen zu rechnen, obwohl sie nicht rein friesisch, sondern ein Mischvolk von Siedlern aus Friesland, Ost- und Westfalen waren. Aber das friesische Element überwog, und ihre Unabhängigkeitsbestrebungen und Freiheitskämpfe stellen sie mit den übrigen Friesen jener Zeit auf eine Stufe. Auch waren sie wie diese ein seefahrendes und Handel treibendes Bauernvolk. Sie wurden daher auch von den Zeitgenossen zu den Friesen gerechnet. Sie können also sehr wohl an den Kreuzzügen teilgenommen haben. Aber von den Leistungen der Friesen im Morgenlande während der Jahre 1227—29 wissen wir nichts. Es besteht nur die Möglichkeit, daß sie teil hatten an den kriegerischen Operationen vor der Ankunft des Kaisers und nachher in dem Zwist mit dem Patriarchen und den anderen kaiserfeindlichen Elementen auf deutscher Seite standen. Desto besser bekannt ist das berserkerische Draufgängertum der Friesen während des Kreuzzuges von 1218/19, namentlich bei der Belagerung von Damiette[6]), als Hermann von Salza persönlich an den Kämpfen beteiligt war. Aber sollte der Hochmeister noch nach zwölf Jahren Veranlassung gehabt haben, für die damaligen Taten zu danken?

Es gibt noch eine zweite Gelegenheit, wo der Orden die Unterstützung der Stedinger erfahren haben könnte. Gerade um das Jahr 1230 herum läßt sich beobachten, wie die Deutschherren von Thüringen aus beginnen, sich in Niedersachsen ungemein nachdrücklich auszubreiten. Und zwar sind es besonders die lebhaftesten Handelsplätze wie Lübeck, Goslar, Bremen, wo sie sich, immer nach der gleichen Methode, festsetzen. Das bremische Deutsch-Ordenshaus ist zwar erst seit 1235 sicher bezeugt[7]), aber es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die damals bestehende Niederlassung bereits früher begründet wurde und daß die Vorverhandlungen zur Gründung noch weiter zurückliegen. Es ist also nicht unmöglich, daß die Stedinger den Orden bei der Niederlassung in Bremen irgendwie unterstützt haben, da ja ihre Wohnsitze in geringer Entfernung von der Stadt lagen. Vielleicht spendeten sie Geld, denn von der Überlassung liegender Gründe findet sich keine Spur. Was das Deutsche Haus in Bremen später an Gütern im Stedingerlande besaß, ist erst lange Jahre nach der Katastrophe von 1234

2) Schumacher, Die Stedinger. S. 71 u. 172 Anm. 61. — Derselbe, Bremisches Jahrbuch II. S. 191. — von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen I. S. 137.
3) Huillard-Bréholles II. S. 706.
4) Cohn, Hermann von Salza S. 110 ff.
5) Schumacher a. a. O. — Mon. Germ. SS. XXIII. S. 911.
6) Röhricht, Beiträge z. Geschichte d. Kreuzzüge II. S. 234, 243, 247.
7) Brem. U.-B. I. Nr. 190.

in seinen Besitz gekommen[8]). Wenn man es also dahingestellt sein lassen muß, welcher Art Dienste die Stedinger geleistet haben, daß sie es getan haben, kann nach dem Wortlaut des kaiserlichen Schreibens nicht in Zweifel gezogen werden. Und im Jahre 1230 konnte der Hochmeister noch hoffen, für die Ordensniederlassung in Bremen bei den Stedingern Hilfe zu finden.

Wichtiger scheint es mir, zu ergründen, welche Bedeutung der ehrenvolle Erlaß des Kaisers für die Stedinger selbst hat. Wenn man weiß, wie es der große Diplomat Hermann von Salza verstand, ebenso seinem kaiserlichen Herrn wie den Päpsten jeweils das in den Mund zu legen, was er im Interesse seiner großzügigen Politik der Versöhnung zwischen den beiden großen Mächten für richtig hielt und was er für seinen Orden besonders erstrebte, kann man sich der Überzeugung nicht verschließen, daß auch der Erlaß des Kaisers an die Stedinger von ihm in einer ganz bestimmten Absicht veranlaßt worden ist. Es ging ihm gewiß nicht um einen bloßen Höflichkeitsakt, um einen formellen Ausdruck des Dankes und der Hochachtung, sondern er wollte damit den Stedingern seinerseits einen Dienst erweisen.

Das zeigt sich deutlich, wenn man den Zeitpunkt des Erlasses ins Auge faßt. Am 14. Juni 1230 war Salza persönlich in Capua beim Kaiser. Den ganzen Sommer über wurde er durch unaufhörliche Reisen zwischen dem Kaiserhofe und der päpstlichen Kurie in Anspruch genommen. Galt es doch, endlich den Frieden zwischen ihnen herzustellen. Die Anstrengungen dieser diplomatischen Tätigkeit müssen gewaltig gewesen sein. Trotzdem findet der Hochmeister die Muße, des kleinen Bauernvolkes an der Unterweser zu gedenken. Man darf wohl annehmen, daß die Stedinger selbst seine Hilfe angerufen haben. Dafür spricht ihre eben damals äußerst gefährdete Lage. Um diese zu verstehen, bedarf es eines kurzen Rückblickes auf ihre Entstehung[9]): In den ersten beiden Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts spielten sich schwere Kämpfe ab um den erzbischöflichen Stuhl von Bremen, und z. T. gleichzeitig wurde Niedersachsen erschüttert durch die Wirren, die durch die Thronerhebung und Absetzung Kaiser Ottos IV. entstanden. In diesen Kämpfen und Wirren hatten die Stedinger Bauern eine nicht unerhebliche Rolle gespielt und infolgedessen die Bindungen an das landesherrliche Regiment der Erzbischöfe abgeschüttelt und ihr Gemeinwesen auf eigene Füße gestellt, ähnlich wie auch die anderen Friesen der Nordseeküste. Nachdem aber der Erzbischof Gerhard II. aus dem Hause der Edelherren v. d. Lippe die Zügel der Regierung mit fester Hand ergriffen hatte — es sei nur an seine Teilnahme an den Freiheitskämpfen gegen König Waldemar von Dänemark (Schlacht bei Bornhöved!) — erinnert, machte dieser energische Fürst große Anstrengungen, die Stedinger dem Verbande seiner Landesherrschaft wieder einzugliedern und vor allen Dingen die Zahlung der von alters her üblichen Zehnten und Steuern zu erzwingen. Da die Bauern sich dagegen tatkräftig zur Wehr setzten, beschloß Gerhard, Waffengewalt anzuwenden. Sein Bruder, der Edelherr Hermann von der Lippe, rückte im Winter 1229 mit einem ritterlichen Heere gegen das westliche Stedingerland,

[8]) Brem. Ub. II. S. 201.
[9]) Schumacher, Stedinger. Ich verweise allgemein auf diese vortreffliche Arbeit.

links der Weser, ins Feld. Aber die Bauern nahmen die Schlacht an, erschlugen den Edelherrn und zersprengten sein Heer. Nun war Gerhard II. nicht der einzige Kirchenfürst in Norddeutschland, der gegen die Unabhängigkeitsbestrebungen der Friesen kämpfte. Sein leiblicher Bruder, Bischof Otto von Utrecht, war 1227 gegen die Drenther zu Felde gezogen und von ihnen erschlagen und skalpiert worden, ein zweiter Bruder, Dietrich, Propst von Deventer, schmachtete in ihrer Gefangenschaft. Die Folge war, daß alsbald die Drenther für Ketzer erklärt und das Kreuz gegen sie gepredigt worden war. Da Gerhard einsah, daß er mit den Mitteln des Erzbistums und seiner Hausmacht der Stedinger nicht Herr werden könne, entschloß er sich, nach dem Vorbilde von Utrecht die Kreuzpredigt gegen sie herbeizuführen. Er berief daher eine Diözesansynode nach Bremen — Geistliche und Laien in großer Zahl —, die am 17. März 1230[10]) die Stedinger für Ketzer erklärte. Das genügte an sich nicht, das Bauernvolk, das noch vor einem Jahrzehnt auf seiten des gebannten Kaisers Otto und des ebenfalls gebannten Gegenerzbischofs Waldemar gefochten hatte, zu schrecken. Aber es gab die Unterlage, um bei dem Papst die Erlaubnis zur Kreuzpredigt zu erbitten, ohne die ein Massenaufgebot gegen die Bauern nicht zu erreichen war. Ein Schritt bei der Kurie wird sofort unternommen worden sein. Der kaiserliche Erlaß vom 14. Juni 1230 ist das Ergebnis der Gegenbemühungen der Stedinger[11]). Es ist wohl nicht ohne Bedeutung, daß der Kaisererlaß an die „universi homines Stedinge" gerichtet ist und im Text noch einmal ausdrücklich von „universitas vestra" die Rede ist; darin dürfte eine Anerkennung des Zusammenschlusses der Bauern liegen. Ähnlich wurde damals der Ausdruck „universitas civium" für anerkannte städtische Gemeinden gebraucht. Ohne Zweifel stellte der Kaisererlaß eine Art Schutzbrief vor.

Vermutlich ist Erzbischof Gerhard im Herbst 1230 selbst nach Rom gegangen, um dort die Erlaubnis zur Kreuzpredigt zu suchen[12]). Aber zwei Dinge werden ihm dabei hinderlich gewesen sein. Im September beauftragte Gregor IX. die Dominikaner in den Diözesen Magdeburg und Bremen, das Kreuz gegen die Preußen zu predigen, mit denen gerade damals der D. O. den Kampf aufnahm[13]). Eine gleichzeitige Kreuzpredigt gegen die Stedinger in der bremischen Diözese mußte also verwirrend wirken. Auch hier hatte offenbar Hermann von Salza die Hand im Spiel. Ferner betrieb der Erzbischof zu gleicher Zeit die Unterwerfung des Bistums Riga unter seine Metropole. Darüber dachte aber die Kurie ganz anders; namentlich der päpstliche Legat Wilhelm von Modena, der früher in Livland und erst ganz kürzlich in Preußen gewesen war, zur Zeit aber am päpstlichen Hofe als Unterhändler mit dem Kaiser eine große Rolle spielte, hatte die Be-

10) Die Datierung der Urkunde nach Schumacher, S. 80 ff. u. 222 f. gegen Ehmck im Brem. U. B., der sie zu 1229 setzt.

11) Die Meinung Schumachers, S. 71 u. 172 f., daß der Kaiser von dem Beschluß der bremischen Synode noch keine Nachricht gehabt habe, ist unbegründet. Zwischen dem 17. März und dem 14. Juni ist Zeit genug, um Boten von Bremen nach Capua gelangen zu lassen. Die Reisezeit beträgt etwa sechs Wochen.

12) v. Bippen, Gesch. Brem. S. 136 gegen Schumacher S. 89.

13) Preuß. U. B. I. Nr. 81. Vergl. dazu Maschke in Altpreuß. Forsch. 1931 S. 147.

setzung des rigischen Stuhles dem Papste reserviert[14]), weil er auf die Selbständigkeit des Bistums hinarbeitete. Auch am kaiserlichen Hofe, wo Gerhard gegen Ende des Jahres erscheint[15]), hat er offenbar keinen Erfolg gehabt.

Es ist auffallend und nur aus Gegenwirkungen von anderer Seite zu erklären, daß Papst Gegor, der doch sonst nur zu geneigt war, gegen Ketzer mit den strengsten Mitteln der Kirche vorzugehen, auch weiterhin in der Stedingersache ganz außerordentlich umständlich verfuhr[16]). Erst wurde ein Gutachten von dem Propst zu Münster eingeholt, ob die von Gerhard ausgesprochene Exkommunikation gegen die Stedinger zu Recht bestehe. Nachdem dies bejahend ausgefallen war, erhielten am 26. Juli 1231 der Bischof von Lübeck, der Prior des Dominikanerklosters in Bremen und der gerade dort weilende Pönitentiar Johannes, gleichfalls ein Dominikaner, den Auftrag, die Stedinger von ihrem Irrtum abzubringen und zur Unterwerfung zu veranlassen[17]). Von einer Erlaubnis zur Kreuzpredigt ist aber noch nicht die Rede. Erfolg erzielten die Beauftragten natürlich nicht. Aber immer noch zögerte der Papst, den letzten Schritt zu tun. Vielmehr beauftragte er nochmals die Bischöfe von Lübeck, Ratzeburg und Minden, die Anklage gegen die Stadinger zu untersuchen. Erst nachdem diese Bericht erstattet hatten, erfolgte endlich (am 29. Oktober 1232) eine päpstliche Bulle, die die drei genannten Bischöfe ermächtigte, die Vollmachten für die Kreuzpredigt auszustellen. Jedoch den vollen Ablaß, der den Kreuzfahrern gegen die Heiden erteilt zu werden pflegte, bewilligte der Papst immer noch nicht[18]). Dagegen forderte er im Januar 1233 auch die Bischöfe von Paderborn, Hildesheim, Verden, Münster und Osnabrück auf, die vorgenannten Amtsbrüder nach Kräften zu unterstützen[19]). Die Kreuzpredigt der Dominikaner hatte indessen mangels vollen Ablasses wenig Erfolg. Die zusammengetrommelten beutelustigen Scharen blieben ohne Führung, da der hohe Adel sich nicht beteiligte; vielmehr gingen die Stedinger zum Gegenangriffe vor, fanden einen Verbündeten in dem Herzog Otto von Braunschweig, und bedrohten sogar die Stadt Bremen selbst[20]). Das mag dazu beigetragen haben, daß die Bürger, verlockt durch große Versprechungen des Erzbischofs, mit ihm ein förmliches Bündnis gegen die Stedinger abschlossen[21]). Es zeigt aber ihr geringes Vertrauen gegen den Fürsten, daß sie sich das umfangreiche Vertragsinstrument von dem Domkapitel und dem Dominikanerprior in Bremen feierlich beglaubigen ließen. Das verdiente im Grunde keine besondere Erwähnung, wenn nicht ein Transsumpt der drei Urkunden des Erzbischofs, des Domkapitels und der Dominikaner vorläge, das ausgestellt ist von den Brüdern des Deutschen Hauses in Bremen. Man hat daraus den Schluß gezogen, daß der Deutsche Orden in Bremen

14) G. A. Donner, Kardinal Wilhelm von Sabina. — Dehio, Geschichte d. Erzbist. Hamburg-Bremen II. S. 189. Anm. S. 37.
15) von Bippen a. a. O.
16) Schumacher, S. 90 ff.
17) Brem. U. B. I. Nr. 166.
18) Schumacher, Sted. S. 95 ff.
19) Osnabrücker U. B. II. Nr. 206.
20) Schumacher, Sted. S. 98 f.
21) Brem. U. B. I. Nr. 172—175.

den Kreuzzug gegen die Stedinger unterstützt habe. Jedoch mit Unrecht. Das Transsumpt, welches undatiert ist, kann nach Ausweis der Zeugenreihe unmöglich zum Jahre 1233 gesetzt werden, sondern frühestens nach 1238, also erst vier Jahre nach der Unterwerfung der Stedinger[22]). Es darf also nicht als Beweis für mittelbare oder unmittelbare Teilnahme des Ordens am Kampfe gegen die Bauern herangezogen werden.

Ebensowenig kann ich der Ansicht[23]) beistimmen, daß aus der Vertragsurkunde zwischen dem Erzbischof und den Bürgern von Bremen zu folgern sei, der Kaiser habe Briefe gegen die Stedinger erlassen und insbesondere die Stadt Bremen aufgefordert, eifrigst mitzuwirken bei der Verfolgung der Gebannten, die zugleich die Acht des Reiches auf sich geladen hätten. Der Erzbischof behauptet dort nur: Die Stedinger haben die Acht des Kaisers verdient, nicht aber der Kaiser hat die Acht über sie ausgesprochen. Er folgert also lediglich aus den allgemeinen Ketzergesetzen des Kaisers. Auch in dem Schutzbriefe Friedrich II. für die Bremischen Dominikaner vom März 1232[24]), worin geistliche und weltliche Fürsten aufgefordert werden, sie bei ihrer Aufgabe, die Ketzerei in Deutschland zu unterdrücken, zu fördern, werden die Stedinger, so nahe es liegen mochte, mit keinem Worte erwähnt. Dem Kaiser kann also ebensowenig wie dem D. O. Parteinahme gegen die Stedinger zugeschrieben werden.

Wohl auf die Kunde von dem geringen Erfolge der bisherigen Kreuzpredigt ließ Gregor IX. am 17. Juni 1233 eine neue Kreuzzugsbulle gegen die Stedinger[25]), worin nunmehr den Kreuzfahrern dieselben Ablässe und Privilegien zugebilligt wurden, wie denen nach dem Heiligen Lande. Man sieht also, wie die vom Papste ausgegebenen Vollmachten innerhalb dreier Jahre sich langsam bis zum Höhepunkt steigern. In derselben Woche gingen vom Lateran die furchtbaren Bullen gegen die Ketzer in Mitteldeutschland hinaus. Bevor diese letzte Bulle gegen die Stedinger aber in die Hände ihrer Empfänger gelangt sein konnte, hatte schon ein Kreuzheer die Oststedinger, deren Land am rechten Weserufer jeden Schutzes entbehrte, überrannt und zu Boden geschmettert. Dagegen mißlang ein Angriff auf die Weststedinger, die in dem Bruchland auf dem linken Ufer durch Moore, Deiche und lang vorbereitete Befestigung der wenigen Pässe gut geschützt waren, vollkommen. Der Führer der Kreuzfahrer, Graf Burchard von Oldenburg, wurde von den Bauern erschlagen, mit ihm fielen 200 Ritter. Ebenso wurde ein Versuch des Erzbischofs, die Weststedinger durch Zer-

22) Der Herausgeber d. Brem. U. B. hat das Transsumpt zum Jahre 1233 gesetzt, bemerkt aber im Register, S. 629, selbst, daß es nach 1238 datiert werden müsse. Der unter den Zeugen vorkommende Komtur des Deutschen Hauses in Bremen Gevehardus ist in sicher datierten Urkunden von 1235, 1236, 1238 niemals als Komtur bezeichnet, dagegen erscheint 1238 ein Komtur Hartmann mit ihm gleichzeitig, erst 1240 kommt Gevehardus sicher als Komtur vor. Das Transsumpt kann daher frühestens zwischen 1238 und 1240 angesetzt werden. Damit ist die Auffassung Schumachers, die Brüder vom Deutschen Hause hätten das Transsumpt gleichzeitig mit dem Domkapitel und den Dominikanern ausgestellt, hinfällig. Die Bremer werden es erst erbeten haben, als ihnen nach Vernichtung der Stedinger die Versprechungen des Erzbischofs von 1233 nicht gehalten wurden.

23) Schumacher, Sted. S. 93 ff.

24) Brem. U. B. I. Nr. 169.

25) Ebd. Nr. 176. Immerhin ist selbst in dieser Bulle den betr. Bischöfen eine nochmalige Prüfung des Sachverhalts auferlegt.

störung ihrer Weserdeiche zu vernichten, blutig abgewehrt. Man mußte den Angriff auf das Kernland der Bauern bis zur Sammmlung eines größeren Kreuzfahrerheeres im nächsten Sommer verschieben.

Und nun geschah etwas völlig Unerwartetes. Am 18. März 1234 erließ der Papst an den zum Legaten für Livland und Preußen designierten ehemaligen Bischof Wilhelm von Modena ein Schreiben[26]) mit der Aufforderung, die zwischen dem Erzbischof von Bremen, seinem Klerus und den Bremischen Bürgern einerseits und sogenannten Stedingern andererseits durch Einwirkung des Teufels entstandene Zwietracht durch kluge Mahnungen und heilsamen Rat beizulegen! Kein Wort von Ketzerei der Stedinger, die Parteien werden als Gleichberechtigte nebeneinander gestellt. Der Papst widerruft also indirekt die Erlaubnis zur Kreuzfahrt! Es ist nicht zu ermitteln, ob Wilhelm von Modena in Bremen gewesen ist, wenngleich der Papst voraussetzte, daß er die Diözese berühren würde auf seiner Reise. Jedenfalls gelangte die Bulle in die Hände des Erzbischofs, denn sie hat sich im Archiv des Stifts in Stade befunden. Auf alle Fälle kam sie zu spät, denn schon im April hatte sich ein gewaltiges Kreuzfahrerheer unter vornehmen Führern aus ganz Nordwestdeutschland bei Bremen versammelt. Es umging die befestigten Pässe des Stedingerlandes, überbrückte mit Hilfe bremischer Schiffe den Grenzfluß, die Ochtum, und zwang die Bauern bei Altenesch (27. Mai 1234) zur Feldschlacht. Die Stedinger unterlagen der Übermacht nach tapferstem Widerstande und wurden fast völlig vernichtet. Aber selbst des kümmerlichen Restes des unterworfenen, ausgeplünderten und bedrückten Bauernvolkes nahm sich Gregor IX. noch an. Am 21. August 1235 forderte er, auf Bitten der Stedinger, wie er sagte, den Erzbischof Gerhard auf, den Bann von ihnen zu nehmen, wenn sie ihm den Gehorsam nicht versagten[27]). Auch in dieser Bulle wird mit keinem Worte der Ketzerei gedacht, deren sie beschuldigt worden waren. Dagegen findet sich darin als bemerkenswerter Anklang an den Kaisererlaß von 1230 der Ausdruck „universitas Stedingorum".

Wenn man zurückblickend übersieht, wie Gregor IX., der doch sonst so schnell bereit war, seine Hand zur Vernichtung der Ketzer zu bieten, nur zögernd den Bitten des bremischen Erzbischofs um die Kreuzpredigt nachkommt, dann im letzten Augenblicke durch das Schreiben an Wilhelm von Modena alles widerruft und schließlich den unterworfenen Stedingern noch hilfreich beispringt, so muß man unbedingt zu dem Schlusse kommen, daß einflußreiche Kräfte sich am päpstlichen Hofe für das Bauernvolk eingesetzt haben. Es ist bekannt, daß König Heinrich und die deutschen Fürsten sich über das unsinnige Wüten der Ketzerrichter in Deutschland beschwert haben[28]) und auf dem Hoftage zu Frankfurt im Februar 1234 gegen die Prälaten, die sich als besondere Ketzerverfolger erwiesen hatten, Front machten. Aber die Stedingerfrage kam in Frankfurt, wo auch Erzbischof Gerhard anwesend war[29]), nicht zur Erörterung, und der Papst nahm

26) Ebda Nr. 179.
27) Schumacher, Sted. S. 127 u. 202 Anm. 17.
28) Schumacher, Sted. S. 114 u. 190 Anm. 79.
29) Brem. U. B. I. Nr. 178.

die Beschwerde der Fürsten im höchsten Grade übel. Also müssen andere Kräfte am Werke gewesen sein, um Gregors Stellungswechsel zu veranlassen. Es liegt nahe, an Wilhelm von Modena zu denken, den Empfänger jener merkwürdigen Bulle. An sich ist diesem italienischen Kirchenfürsten ein besonderes Interesse an jener niedersächsischen Angelegenheit kaum zuzutrauen, es sei denn, er habe dem Erzbischof von Bremen Schwierigkeiten machen wollen wegen der gegensätzlichen Einstellung zum livländischen Bistum. Aber diese Frage war 1234 nicht mehr akut. Doch Wilhelm von Modena war nicht nur italienischer Bischof, sondern auch — jetzt schon zum dritten Male — päpstlicher Legat für den Norden. Als solcher ist er allen, die sich mit der Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen und Livland befassen, eine vertraute Persönlichkeit. Sie wissen, daß er sich dort den Deutschherren in hohem Grade geneigt erwiesen hat. Woher schreibt sich nun diese seine freundliche Einstellung? Sie beruht ohne Zweifel im wesentlichen auf einer langjährigen Bekanntschaft, vielleicht kann man sagen, Freundschaft mit Hermann von Salza[30]).

Es dürfte sich lohnen, diesem Verhältnisse, dessen Erkenntnis bedeutsame geschichtliche Zusammenhänge erschließen kann, einige Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn nicht noch früher, so dürften beide Männer schon 1220 Bekanntschaft geschlossen haben. Hermann kam im Oktober dieses Jahres zum erstenmal als Gesandter Friedrichs II. nach Rom und wohnte im November der Kaiserkrönung bei[31]). Damals aber war Wilhelm päpstlicher Vizekanzler. Im Oktober erhielt der Hochmeister die päpstliche Bestätigung einer Schenkung des Grafen Otto von Henneberg in Palästina[32]) und im Dezember eine Generalkonfirmation aller Privilegien des Deutschen Ordens[33]) in einem besonders feierlichen Dokument, dessen Ausfertigung der päpstliche Vizekanzler Wilhelm besorgte. Da kann eine persönliche Berührung zwischen beiden gar nicht unterblieben sein. Das gleiche ist für die ersten Monate 1222 zu erschließen[34]). Nachdem Wilhelm im Sommer desselben Jahres Bischof von Modena geworden war, läuft sein politisches Wirken fast dauernd dem des Hochmeisters parallel. Im Februar 1223 wird durch Salzas Vermittlung zwischen dem Kaiser und Papst Honorius III. das Abkommen von Ferentino geschlossen, wodurch der vom Papste gewünschte Kreuzzug nach dem Heiligen Lande für das Jahr 1225 festgesetzt wird. Der Hochmeister reist darauf nach Deutschland, um für den Kreuzzug zu werben[35]). Bischof Wilhelm erhält den gleichen Auftrag für Italien[36]). Als ein Ergebnis des Aufenthaltes Salzas in Deutschland, der ihn mit den nordischen Angelegenheiten in enge Berührung brachte, darf man wohl das viel erörterte Manifest des Kaisers an die Ostseevölker betrachten, das im März 1224 in Catania in Gegenwart des Hochmeisters ausgestellt wurde. Zu derselben Zeit steht der Bischof von Modena sowohl

30) Vergl. Fieberg, Wilhelm von Modena (Kgsbg. Diss. 1926) S. 4. — Donner, a. a. O. S. 86 f.
31) Cohn, a. a. O. S. 29 f.
32) Strehlke, Tabulae ordinis Theutonici S. 44 f.
33) Ebda, S. 279 ff.
34) Cohn a. a. O. S. 37 ff. — Strehlke, S. 148, 322.
35) Cohn, S. 51 ff.
36) Donner, S. 27 f.

mit der Kurie als auch mit dem Kaiserhofe in enger Verbindung[37]). Es ist daher nicht gewagt, anzunehmen, daß Hermann von Salza durch Mitteilungen über seine in Deutschland gemachten Erfahrungen den Bischof in seinem Eifer für die Mission in den Ostseeländern zum mindesten bestärkt hat. Es braucht nicht übersehen zu werden, daß Wilhelm von Modena durch die Missionsabsichten der Kurie, durch den persönlichen Verkehr mit dem Bischof Albert von Livland und dem Erzbischof Albert von Magdeburg bereits vorher dafür interessiert war; aber den letzten Anstoß, daß er gegen Ende des Jahres 1224 den Papst bat, ihn als Legaten nach Livland zu senden, wird Hermann von Salza gegeben haben[38]). Es liegt kein zwingender Grund vor, mit Erich Caspar vorauszusetzen, daß das Manifest von Catania und die Papstbulle zum Schutz der Neophyten in den Ostseeländern vom 31. Dezember 1224 im Gegensatz zueinander stehen. Es ist vielmehr wahrscheinlicher, daß sie sich ergänzen und daß ein Hand-in-Hand-Gehen der beiden Mächte vorliegt[39]). Während Bischof Wilhelm vom Sommer 1225 bis Sommer 1226 segensreich in Livland wirkt, läßt Salza sich vom Kaiser die bedeutsame Urkunde über Preußen für den Orden ausstellen. Vom Sommer 1227 ab befand sich der Hochmeister zwei Jahre lang in Palästina. Der Bischof geht indessen 1228 nach Preußen. Gleichzeitig verhandeln Boten des Deutschen Ordens mit Herzog Konrad von Masowien und Bischof Christian von Preußen. Wilhelm, der unbedingt Kenntnis von diesen Verhandlungen gehabt haben muß, enthält sich jeder Einmischung. Wenn man in Betracht zieht, daß Papst Gregor IX., der 1227 den Kaiser gebannt hatte, dermalen dem Orden kaum wohlgesinnt gewesen sein kann, da der Hochmeister mit dem gebannten Kaiser nach Jerusalem zog, muß man in der Zurückhaltung Wilhelms eher einen Beweis des Wohlwollens als der Feindseligkeit erblicken. Man kann ihn keineswegs als willenloses Werkzeug der kaiserfeindlichen Politik des Papstes ansehen[40]). Zwar erging auch an ihn die Klageschrift Gregors gegen den Kaiser vom Juli 1229[41]). Aber ob sie ihn in Preußen erreicht hat? Vielleicht wurde sie in Deutschland abgefangen und gab den Anlaß zu seiner Festnahme in Aachen durch Anhänger des Kaisers[42]).

Im Sommer 1230 fand Wilhelm dann in Italien eine ganz neue Aufgabe. Der Papst benutzte ihn zu den schwierigen diplomatischen Unterhandlungen mit Kaiser Friedrich II. Dieser wieder hatte seit Monaten den Hochmeister Hermann von Salza immer wieder an die Kurie gesandt, um die Lösung vom Banne zu erreichen. So trafen denn die beiden Diplomaten wiederholt zusammen. Man findet sie gleichzeitig im kaiserlichen Lager bei Ceperano, beide auf das äußerste bemüht, einen vernünftigen Frieden zustande zu bringen. Das gemeinsame Streben nach einem Ausgleich zwischen den beiden großen Mächten der Christenheit mußte sie auch persönlich näher verbinden. Wie Hermann ein treuer Diener des Kaisers war, aber kein Feind

37) Ebda S. 38 ff. — Fieberg S. 43.
38) Donner, S. 86 f.
39) Ebda S. 82 ff. vergl. S. 72.
40) Ebda S. 149.
41) Mon. Germ. Ep. XIII. Nr. 397.
42) Donner, S. 157 f.

des Papstes, so diente Wilhelm von Modena Gregor IX., aber er gehörte einer kirchlichen Richtung an, die nicht den intransigenten Standpunkt des hartnäckigen Greises auf dem päpstlichen Throne teilte, sondern Ausgleich und Versöhnung suchte. Man kann ihn unbedingt als kaiserfreundlich ansehen in seiner vermittelnden Tätigkeit[43]). Beide Staatsmänner waren bei der Unterzeichnung des Friedens von Ceperano (1230. 8. 28) zugegen.

Wie Hermann von Salza bei den Unterhandlungen mit dem Papste nicht versäumt hat, die Unterstützung des Ordensunternehmens in Preußen zu erbitten[44]), so hat auch Wilhelm von Modena schon von Preußen oder Deutschland aus später zweifellos auch mündlich Bericht erstattet. Es versteht sich von selbst, daß beide bei ihrem öfteren Zusammentreffen auch über die preußischen und andere nordische Angelegenheiten, z. B. über die dänische Frage sich ausgesprochen haben. Die spätere Entwicklung läßt leicht die Übereinstimmung ihrer Anschauungen erkennen[45]). Auch nach dem

---

43) Ebda S. 2.

44) Pr. U. B. I. Nr. 72. Die Urkunde vom 1230. 1. 18 zeigt, daß sowohl Salza als auch Wilhelm von Modena vor diesem Datum bei dem Papste vorstellig geworden sind. Wilhelm wohl schriftlich.

45) Man beachte die Vorgänge in Preußen und Livland seit 1234. Am 3. August 1234 nimmt der Papst das Kulmerland und Preußen in seinen Schutz. Die Urkunde ist ausgestellt in Rieti, wo damals der Kaiser und Hermann von Salza anwesend waren, also sicher nicht gegen den Willen des ersteren und auf Veranlassung des letzteren. Es folgt im September eine Flut von Bullen zu Gunsten des D. O. in Preußen, darunter auch die Weisung an Wilhelm von Modena, den Orden in seinen Schutz zu nehmen. W. kommt erst 1235 nach Preußen (Donner, S. 178 f.), nachdem der Papst im April die Einverleibung des Dobriner Ordens in den D. O. genehmigt hat (Pr. U. B. I. Nr. 158). W. vermittelt nun in den Konflikt des Ordens mit dem Herzog Konrad von Masovien wegen des Besitzes des Dobriner Ordens in einer Weise, daß der Frieden aufrecht erhalten und die Stellung des D. O. gefestigt wird. (Pr. U. B. Nr. 119). Gleichzeitig erteilt er den Kreuzfahrern in Preußen, die dem D. O. beim Burgenbau helfen, denselben Ablaß, wie den Kämpfenden, worin eine besondere Begünstigung zu erblicken ist (Pr. U. B. I. Nr. 120). Ein Zusammenwirken mit der Ordensleitung ist also unverkennbar. Im Januar 1236 sind sowohl Hermann von Salza (Cohn, S. 222) als auch Wilhelm von Modena (Donner, S. 183) in Viterbo beim Papst, der den Vergleich genehmigt. Bei dieser Gelegenheit dürften die beiden Staatsmänner auch die Frage der Vereinigung des Schwertbrüderordens in Livland mit dem D. O. durchgesprochen haben, die gerade damals brennend wurde. Hermann von Salza hat lange gezögert, der Bitte der Schwertbrüder um Aufnahme in den D. O. zu entsprechen. Abgesehen von den schweren Aufgaben, denen sich sein Orden seit 1230 in Preußen gegenübersah, war es namentlich der Streit der Schwertbrüder mit König Waldemar von Dänemark und dem Erzbischof von Lund wegen Estlands, der zur Vorsicht mahnte. Der Dänenkönig war immer noch der Schützling des Papstes und eben um die Jahreswende 1235/36 schwebte beim päpstlichen Konsistorium der Prozeß, den er gegen die Livländer angestrengt hatte. Er wurde im April 1236 zu Gunsten des Königs entschieden, dem Reval mit Harrien, Wierland u. Jerwen zugesprochen wurden (Donner, S. 184 ff.). Wilhelm von Modena, der sich von Viterbo sofort wieder nach dem Norden begab — wir finden ihn schon am 21. März (beachtenswert: mit je zwei Brüdern des D. O. und des Schwertordens zusammen) in Lübeck — erhielt dementsprechende Aufträge: dem Erzbischof von Lund die Bistümer Reval und Wierland zu restituieren, die Herausgabe der Burg Reval vom Schwertbrüderorden zu verlangen, um sie für den König von Dänemark in Besitz zu nehmen (Fieberg, S. 13, 46). W. führte diese Aufträge nicht aus. Er scheint es einstweilen vermieden zu haben, nach Livland zu gehen, dürfte vielmehr von Lübeck aus Preußen und Polen aufgesucht haben, wo sein Aufenthalt gesichert ist. Erst im September 1237 ist er in Livland nachzuweisen (Donner, S. 202). Inzwischen hatte der Papst die Vereinigung beider Ritterorden in Gegenwart Salzas am 12. Mai 1237 zu Viterbo feierlich vollzogen. Am folgenden Tage schon ging die Nachricht davon an Wilhelm ab mit der Weisung, sich mit König Waldemar in Verbindung zu setzen und einen Vergleich zwischen diesem und dem Orden herbeizuführen. Salza begab sich nach Deutschland und rüstete mit Unterstützung des Kaisers eine Hilfsschaar aus, die unter Führung des Landmeisters Hermann Balk nach Livland ging. B. traf dort etwa im September ein und setzte sich in Besitz von Reval. Ein päpstlicher Befehl vom 10. August an den Legaten, Estland dem Könige zu übergeben, blieb wieder ohne Erfolg. Erst als auf Veranlassung König Waldemars der Papst am 13. 3. 1238 eine sehr scharfe

Frieden von Ceperano dauerten die Auseinandersetzungen zwischen Papst und Kaiser fort, Salza und Wilhelm sind dauernd dabei tätig. Ende Mai 1231 treffen sie sich in Rieti beim Papste, Wilhelm geht von dort zum Kaiser. Im September verhandeln beide mit den Rektoren des Lombardenbundes[46]). Im Winter 1231/32 treffen sie sich am Hofe des Kaisers zu Ravenna, wo Wilhelm von Modena zu den Unterzeichnern der Konstitution Friedrichs II. über die Bischofsstädte gehört[47]), also in Reichsangelegenheiten herangezogen wird. Beide widmen ihre Aufmerksamkeit auch den nordischen Angelegenheiten. Salza ist im Hochsommer in Rom wegen seines Ordens tätig, dann beim Kaiser wegen der Inschutznahme des Schwertritterordens in Livland[48]). Während der Hochmeister im Auftrage des Kaisers nach Palästina geht, nimmt Wilhelm von Modena sich wieder der preußischen Sache an[49]). Hermann kehrt im Sommer 1233 nach Italien zurück und ist bis zum August beim Kaiser nachweisbar. Er dürfte aber später noch in Rom gewesen sein und für den Orden in Preußen gearbeitet haben, dafür sprechen die zahlreichen Kreuzzugsbullen, die Gregor IX. im Oktober in bezug auf Preußen erließ[50]). In einer derselben wird den Kreuzfahrern die Verehrung einer Reliquie vom heiligen Kreuz empfohlen, die, wie der Hochmeister persönlich dem heiligen Vater mitgeteilt habe, im Besitz der Ordensbrüder in Preußen war[51]). (Diese Reliquie war im März 1232 von den Venetianern dem Kaiser geschenkt worden, der sie an Hermann von Salza weitergegeben hatte[52]).

Im Winter 1233/34 endlich trifft Wilhelm von Modena die Vorbereitungen zu seiner dritten Legationsreise nach Livland und Preußen. Er setzt seine Absicht nicht ohne Schwierigkeit durch, da die Kurie sich zunächst nicht von der Gefährlichkeit des Wirkens des bisherigen Legaten in Livland, Balduin von Alna, überzeugen lassen will[53]). Er verzichtet, um sich ganz den Aufgaben in Livlwand und Preußen widmen zu können, auf sein Bistum Modena. Das sind Dinge, die sich nicht von heute auf morgen erledigen lassen, es ist also wahrscheinlich, daß er die ersten Schritte zur Erlangung des Legationsauftrages schon zur Zeit der letzten Anwesenheit des Hochmeisters in Rom ergriffen hat. Zwei Bullen vom 9. Februar 1234 zeigen, daß er sein Ziel erreicht hat[54]). Am 15. Februar stellt der Papst eine Schutzbulle für den Schwertritterorden aus[55]), die dem kaiserlichen

Bulle an Wilhelm gerichtet hatte und Gewaltanwendung von seiten Dänemarks drohte, begab sich der Legat mit dem Landmeister gegen Ende Mai zum Könige nach Stenby in Seeland zu Verhandlungen. Es gelang ihm, für den Orden Oesel und Wiek zu retten, selbst Jerwen, das der Papst dem Könige bestimmt zugesprochen hatte, und überdies ein Bündnis zwischen Dänemark und dem Orden zustande zu bringen, das für ein Jahrhundert ein friedliches Nebeneinander beider Mächte in Estland sicherte. Das ganze Verhalten Wilhelms von Modena ist nur zu erklären, wenn man annimmt, daß er durchaus in Übereinstimmung mit der Ordensleitung handelte.

46) Fieberg, S. 4.
47) Mon. Germ. Leges IV Const. II. S. 194.
48) Cohn, S. 197 f.
49) Preuß. U. B. I. Nr. 95.
50) Cohn, S. 201 f., 204. — Mon. Germ. a. a. O. S. 219, 22, 24.
51) Preuß. U. B. I. Nr. 103.
52) Cohn, S. 190 f.
53) Donner, S. 162.
54) Ebda S. 163.
55) Ebda S. 162. Vergl. oben Anm. 48.

Schutzbrief vom September 1232 entspricht. Vom 18. März 1234 ist das Schreiben des Papstes wegen der Stedinger an ihn datiert. Wenn er es noch selbst in Empfang genommen hat, — die Möglichkeit besteht, denn seinen Aufenthalt in Lübeck[56]) braucht man nicht vor dem Juni anzusetzen — so hat er es vielleicht auch selbst ausgewirkt. Die genaue Bekanntschaft mit Hermann von Salzas Anschauungen und Absichten mochte ihn veranlassen, sich seiner Schützlinge anzunehmen. Sollte dem Legaten aber das Schreiben nachgesandt worden sein, so kann man auch an eine unmittelbare Einwirkung des Deutschen Ordens bei der Kurie denken. Der Umstand, daß wir über Aufenthalt und Tätigkeit des Hochmeisters während des Winters 1233/34 keine urkundlichen Nachrichten haben, — die Hypothese, er sei zur Zeit der in seinem Namen ergangenen Kulmischen Handfeste vom 28. Dezember 1233 persönlich in Preußen gewesen, kann nicht aufrechterhalten werden[57]) — berechtigt uns nicht, anzunehmen, daß er irgendwo müßig gesessen und auf politische Tätigkeit verzichtet habe; das hätte seinem rastlosen inneren Drange nicht entsprochen. Er braucht nicht selbst in Rom gewesen zu sein — dann würden sich doch wohl irgendwelche Spuren eines Aufenthalts finden, — aber es gab für ihn Mittel und Wege genug, auch aus der Ferne zu wirken. Nachdem er mehr als zwanzig Jahre den Orden geleitet hatte, war das Netz seiner Verbindungen über einen weltweiten Raum gespannt. Es finden sich nicht nur in seiner persönlichen Umgebung Ordensbrüder, die sich seines besonderen Vertrauens erfreuen und vielfach zu diplomatischen Sendungen benutzt werden, wie Bruder Leonard, Bertold von Tannroda, Heinrich von Hohenlohe, Ludwig von Oettingen[58]). Auch in den weit verzweigten Balleien oder ihren einzelnen Teilen treten derartige Vertrauensmänner hervor. In Niedersachsen scheint Dietrich von Sulingen — seit 1224 als Komtur von Elmsburg nachweisbar — eine solche Stellung eingenommen zu haben[59]). Daher besteht auch die Möglichkeit, daß die niedersächsischen Brüder, die um den Kampf gegen die Stedinger aus unmittelbarer Kenntnis wußten, mit Wissen und Willen des Meisters den Rettungsversuch in Rom unternommen und nach dessen Vereitelung die Bitte der Stedinger um Absolution dorthin weitergeleitet haben[60]). Wie dem auch sei, eins scheint mir sicher zu sein: die Kaiserurkunde vom 14. Juni 1230, die den Standpunkt Hermanns von Salza in der Stedingerfrage klar und einseitig festlegt, und die Papsturkunde vom 18. März 1234, die das tapfere Bauern-

56) U. B. d. St. Lübeck Nr. 54.

57) Was Cohn, Hermann v. Salza S. 205 ff. und Hist. Vjschr. 25, 3 darüber sagt, ist nicht beweiskräftig; vgl. Maschke in Altpr. Forsch. 1931 S. 147 f.

58) Diese Namen im einzelnen zu belegen, würde zu weit führen. Es fehlt noch eine Untersuchung der Frage, wie leitete eigentlich Hermann von Salza den D. O.? Da dieser Hm. wie kein anderer im Brennpunkte der großen politischen Ereignisse stand, ist der urkundliche Stoff für eine solche Unterstützung wie bei keinem anderen Hochmeister gegeben.

59) Dietrich von Sulingen, Komtur von Elmsburg, findet sich häufig in der Umgebung des Bischofs Konrad von Hildesheim (U. B. d. Hochst. Hildesh. II. Nr. 244, 335, 415, 567, 638) auch in der des Herzogs Otto von Braunschweig (in urk. f. d. Deutsche Haus in Bremen 1235, Brem. U. B. Nr. 191). Sein Einfluß scheint die Übersiedlung des Edelherrn Dietrich von Depenau nach Preußen bewirkt zu haben. Zuletzt findet sich S. als Zeuge der 2. Ausfertigung der kulmischen Handfeste in Preußen 1251.

60) Seit Mai 1235 war Hermann von Salza am Hofe des Kaisers in Deutschland und stand dauernd in brieflicher Verbindung mit der Kurie (Cohn, S. 220 ff.), kann sich also sehr wohl auch persönlich der Stedinger angenommen haben.

volk im letzten Augenblicke retten soll, sowie die vom 21. August 1235, welche sich der Geschlagenen annimmt, stehen in einem inneren Zusammenhange, der so oder so zurückzuführen ist auf die Person des Hochmeisters des Deutschen Ordens.

# Die Hanse in der polnischen Geschichtschreibung.

Von Erich Maschke.

Die Geschichte der Hanse ist in Polen lange Zeit kaum oder garnicht beachtet worden. Die — freilich unvollständige und unzuverlässige — Meeres- und Pommerellen-Bibliographie von St. Zieliński[1]) nennt einschließlich der schöngeistigen Literatur nur vier Nummern, von denen nur eine Arbeit aus älterer Zeit stammt[2]). Die polnische Geschichtschreibung ging an die Lösung der Fragen heran, die sich ihr aus dem Umkreise der eigenen Vergangenheit und den Anregungen der eigenen Zeit ergaben. In diesem Umkreise spielte die Geschichte der Ostsee keine Rolle. Zudem gehörten von polnischen Städten der Hanse nur einige wenige an, und in deren Vergangenheit waren es andere Zusammenhänge, als die mit der Hanse, die der polnischen Forschung mehr am Herzen lagen. Daß die polnische Geschichtschreibung in dieser Einstellung zur Hanse eine Wandlung vollzogen hat, daß die Geschichte der Hanse für jene neu entdeckt worden ist, ist ein Vorgang, der für die Ausrichtung der polnischen historischen Wissenschaft bezeichnend ist. Er verdient, auch in Deutschland gesehen zu werden.

Von den Städten, die heute auf dem Boden des polnischen Staates liegen, oder vorübergehend zu diesem rechneten, haben Thorn, Kulm, Krakau, Breslau, Elbing und Danzig der Hanse angehört; ob noch andere zu ihr zählten, ist ungewiß. Breslau und Krakau waren die südöstlichsten Binnenstädte, die dem Bunde zuzurechnen sind. Schon durch ihre räumliche Lage waren sie niemals enger in die politische Geschichte der Hanse verflochten, sodaß sie trotz ihrer deutschen Bürgerschaft an den gemeinsamen Formen der Hanse nicht weiter teilhatten, als es ihre wirtschaftlichen Interessen erforderten und möglich machten. Thorn, Kulm, Danzig und Elbing dagegen standen in einem ganz anderen Zusammenhange. Sie gehörten zum deutschen Siedlungsraume im Gebiete der Ostsee. Sie hatten als Städte des deutschen Ordens eine besondere staatliche Bindung. Sie hatten, zur preußischen Städtegruppe des Bundes gehörig, in vollem Umfange teil an den wirtschaftlichen und politischen Fragen und Kämpfen im Ostseeraum. Die polnische Geschichtsschreibung, der es um die Erhellung und Darstellung der eigenen Vergangenheit ging, brauchte sich daher um die Geschichte der Hanse garnicht oder doch nur am Rande zu bemühen. Als knappe Zusammenfassung solcher Art entstand etwa der Aufsatz von B. Janowski[3]).

Ebenso spielt die Geschichte der Hanse in der hoch entwickelten Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte Polens keine Rolle. Die eindrucksvollste Geschichte der Stadt in Polen hat dort in jüngerer Zeit

[1]) Stanisław Zieliński, Polska Bibljografja morza i Pomorza (Warszawa 1935), S. 12, 54, 84, 123.
[2]) S. Łaguna, Hanza nad Dźwiną w XII. w. Szkic historyczny. Petersburg 1859.
[3]) B. Janowski, Polska a Hanza, in: Przegląd Polski 1902.

zweifellos Jan Ptaśnik geboten mit seinem Werke „Städte und Bürgertum im alten Polen“[4]). Es war das letzte, erst aus dem Nachlaß von der Krakauer Akademie der Wissenschaften veröffentlichte Werk Ptaśniks, der im Jahre 1930 gestorben ist. Hervorgewachsen aus seinen intensiven Studien zur Geschichte Krakaus, trägt es den Hauch einer starken und feinsinnigen Gestaltungskraft an sich. Nach einem Einleitungskapitel über die italienischen und mitteleuropäischen Städte im Mittelalter untersucht das Buch die einzelnen Organe der Stadt, wie Vogt und Schöffenbank, Rat, Gemeinde, dann die Zünfte, die Kaufleute, den Kampf um die Demokratie, städtische Ämter, den Anteil der Städte im Sejm, das städtische Bürgertum, das Nationalitätenproblem, den Adel gegenüber Städten und Bürgertum, den Verfall der mittelalterlichen und den Anfang der neuzeitlichen Stadt, sowie endlich das Stadtbild. Der Verfasser bemüht sich also um eine lebendige Verbindung einer Geschichte der städtischen Institutionen mit der des Bürgertums und des städtischen Lebens, sowie deren Einordnung in die allgemeine Verfassung Polens.

Die politische Geschichte der Hanse fällt daher ganz aus dem Rahmen dieses Buches. Doch auch sonst berührt sie der Verfasser nur in dem Kapitel über die Kaufleute. Sie ist eine Organisationsform der mittelalterlichen Kaufmannschaft neben Gilden und Bruderschaften, und nur in diesem Zusammenhange geht Ptaśnik kurz auf die Hanse ein[5]). Der Satz „Sogar polnische Städte, wie Danzig, Thorn, Elbing, Breslau und Krakau gehörten zu diesem Bunde“ ist freilich durch die Inanspruchnahme dieser Städte als „polnisch“ unhaltbar.

Die Zugehörigkeit Krakaus zur Hanse hat ein anderer Krakauer Historiker, St. Kutrzeba, behandelt im Rahmen seiner Arbeit „Der Handel Krakaus im Mittelalter auf dem Hintergrunde der Handelsbeziehungen Polens“[6]). Auch er ordnet die Hanse ein in die „Bünde zur Unterstützung des Handels“[7]), unter denen er zunächst einen 1410 entstandenen, nur vorübergehend wirksamen Zusammenschluß der Krakauer Kaufleute zu nennen hat. Im Anschluß daran stellt er alle Nachrichten über die Zugehörigkeit Krakaus zur Hanse zusammen. Kutrzeba setzt mit dem Schreiben Lübecks nach Polen von 1297/1302 den Beginn der Beziehungen Krakaus zur Hanse an[8]). Sie werden lebhafter im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts; seit dem Jahre 1401 wird die Zugehörigkeit Krakaus zur Hanse ausgesprochen[9]), und im 15. Jahrhundert dauern die Verbindungen lebhaft an, um im 16. Jahrhundert keinerlei Spuren mehr zu

---

4) Jan Ptaśnik, Miasta i mieszczaństwo w dawnej Polsce. Nakładem Polskiej Akademji Umiejętności: Kraków 1934. VIII u. 511 Seiten.

5) S. 168 f.

6) Stanisław Kutrzeba, Handel Krakowa w wiekach średnich na tle stosunków handlowych Polski, in: Rozprawy Akademji Umiejętności, Wydz. hist.-fil. 44 = Ser. II 19 (W Krakowie 1903), S. 1—196.

7) S. 161—169.

8) Erwähnt in dem Schreiben Lübecks an Osnabrück, Hanserezesse I 1, 39 nr. 79 (bei K. falsch zitiert).

9) W. Stein, Die Hansestädte, in: Hans. Gbll. 21 (1915), S. 159 rechnet hierhin schon die Erwähnung Krakaus vom 11. August 1387, auf die K. gleichfalls eingeht.

hinterlassen. — Neues Quellenmaterial, etwa aus polnischen Archiven, erschließt K. nicht, sondern stützt seine Darstellung ausschließlich auf die Hanserezesse.

Das Interesse der Weichselstadt in Polen, zur Hanse zu gehören und damit an ihren Rechten teilzuhaben, erklärt der Verfasser treffend aus den engen Wirtschaftsverbindungen Krakaus mit Flandern. Diese Handelsbeziehungen, die vom 14. bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts währten, umfaßten in der Einfuhr aus Flandern vor allem Tuche, in der Ausfuhr Kupfer und Blei. Es handelt sich bei der Ausfuhr nach Flandern also überwiegend um Transitverkehr aus Ungarn über Krakau und weiter über die preußischen Städte und von dort zur See. Daher waren die Beziehungen Krakaus zu den preußischen Hansestädten auch innerhalb des Städtebundes eng, wogegen auch die Streitigkeiten Thorns und Krakaus wegen des Stapels nicht sprechen. Mehrfach ließ sich Krakau auf Hansetagen durch preußische Städte vertreten[10]). Von besonderem Interesse ist der Nachweis K's., daß diese Beziehungen mit der Unterstellung der westpreußischen Städte unter den König von Polen zurückgingen[11]). Die Verwüstungen des Dreizehnjährigen Krieges und Strukturwandlungen der ungarischen Wirtschaft gehören zu den Ursachen dieser Umbildung. Immerhin bleibt es bemerkenswert, daß die politische Verbindung der preußischen Hansestädte mit dem Staate, dessen Hauptstadt Krakau war, nicht zu einer Belebung ihrer Wirtschaftsbeziehungen im Zuge der Weichsel bis zu deren Oberlauf führte, sondern mit dem Absterben der bisher lebhaften Beziehungen verbunden war. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hörten im Zusammenhange damit die Handelsbeziehungen Krakaus zu Flandern, die bisher für die Stadt eine bedeutende Rolle gespielt hatten, auf und an ihre Stelle trat der Anschluß an den oberdeutschen Handel.

Es soll nicht die Aufgabe dieser Übersicht sein, die Monographien zur Geschichte der oben genannten, für unser Thema in Betracht kommenden Städte planmäßig daraufhin zu untersuchen, ob und wie bei ihnen die Zugehörigkeit zur Hanse beachtet worden sei. Wenn diese Beachtung für die Geschichte von Krakau und Breslau nur gering ist, so ist sie für die preußischen Hansestädte nicht bedeutender. Es konnte der polnischen Forschung nicht daran liegen, die Verbindung dieser Städte mit der Hanse, die ja die enge Verbindung mit einem deutschen Städtebunde war, besonders zu unterstreichen. Daher treten in den Arbeiten über Danzig oder Thorn die hansegeschichtlichen Zusammenhänge möglichst zurück. In dem Sammelwerk „Danzig", das unter der Redaktion von Prof. St. Kutrzeba[12]) erschien, enthält in dem Abschnitt von R. Lutman „Geschichte Danzigs bis zum Jahre 1793" kaum eine Seite über das Verhältnis Danzigs zur Hanse. Dabei liegt dem Verfasser mehr daran, den

10) Durch Thorn 1470, durch Danzig 1470, 1473, 1476, 1487 (Kutrzeba S. 166).

11) S. 55 ff., bes. S. 58.

12) Gdańsk. Praca zbiorowa pod redakcją Prof. Stanisława Kutrzeby. Wydawnictwo zakładu narodowego i. Ossolińskich, Lwów—Warszawa—Kraków 1928. Darin: Roman Lutman, Historja Gdańska do roku 1793, S. 35—128. — Auch St. Kutrzeba legt in seinem Beitrage „Handel i przemysl do roku 1793" (Handel und Gewerbe bis z. J. 1793), ebenda S. 129 ff. auf die Zugehörigkeit Danzigs zur Hanse kein Gewicht.

Abstand Danzigs von der hanseatischen Politik unter der Führung Lübecks, als die Zugehörigkeit zu ihr zu betonen. L. skizziert die Teilnahme Danzigs am Kriege gegen Waldemar Attertag und am Stralsunder Frieden wie an den weiteren kriegerischen Ereignissen der nächsten Jahrzehnte, stellt aber dann eine Lockerung der Beziehungen Danzigs zur Hanse seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts fest: „Die Danziger Interessen deckten sich nicht vollständig mit den Interessen der norddeutschen Städte"[13]) — als ob sich die Interessen dieser Städte immer untereinander und mit Lübeck gedeckt hätten, und nicht eben eine Vielfalt das Wesen der Hanse bezeichnet, in der auch Danzig vollgültig seinen Platz einnahm.

Ähnlich wie Lutman in dem Sammelbande über Danzig, geht auch Górski in dem Sammelwerke „Geschichte Thorns" in seinem Abschnitte über die politische Geschichte Thorns nicht auf dessen Zugehörigkeit zur Hanse ein, sondern begnügt sich mit dem Satze: „Die Stadt interessierte sich wenig für die Ostseepolitik"[14]). Auch L. Koczy berührt in seinem Beitrage „Die innere Geschichte Thorns bis zum Jahre 1793"[15]) die Hansebeziehungen Thorns nur im Zusammenhange der allgemeinen Handelsgeschichte Thorns, ohne freilich die Bedeutung derselben zu unterschätzen.

Nicht Monographien dieser Art zur städtischen Handels- und Wirtschaftsgeschichte, sondern eine neue Fragestellung lenkte die Aufmerksamkeit der polnischen Forschung in verstärktem Maße auf die Hanse: der Kampf um die Ostsee und der Anteil Polens an ihm. Es war eine Frage, die erst für die Geschichtschreibung im neuen polnischen Staate auftauchte. Sie diente nicht etwa einer geistigen Vorbereitung der Erwerbung Pommerellens oder der Auseinandersetzung um die geschichtliche Zugehörigkeit Danzigs, bevor im Diktat von Versailles über dessen politisches Schicksal entschieden wurde, sondern sie folgte den politischen Ereignissen, wurde von ihrem Ergebnis, dem Aussehen und Umfang des neuen polnischen Staates angeregt und befruchtet und diente zunächst vor allem dem Versuche einer nachträglichen geschichtlichen Rechtfertigung. Daher gehört das Werk von Szelągowski „Der Kampf um die Ostsee"[16]) nicht in unseren Zusammenhang, zumal es erst nach der Herrschaft der Hanse in der Ostsee einsetzt und die Jahre 1544—1621 umfaßt.

Dagegen sah W. Sobieski „Der Kampf um die Ostsee von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart"[17]) dieses Ringen nur als eine Auseinandersetzung zwischen Deutschen und Polen. Die polnisch-schwedischen Kriege wurden diesem Gesichtspunkt durchaus untergeordnet. So oberflächlich, leichtfertig und fehlerhaft dieses Buch, das im Jahre 1933 in deutscher Sprache vom Instytut Bałtycki herausgegeben wurde, auch ist, so sehr deckt es doch den Hintergrund der ganzen Fragestellung auf.

13) Ebenda S. 48.

14) Karol Górski, Historja polityczna Torunia do roku 1793, in: Dzieje Torunia, praca zbiorowa z okazji 700-lecia miasta pod redakcją Kazimierza Tymienieckiego (Toruń 1933), S. 46. Zu dem ganzen Werke vgl. diese Zeitschrift, Bd. 12 (1935), S. 95—100.

15) Leon Koczy, Dzieje wewnętrzne Torunia do roku 1793, ebenda S. 97—209.

16) Adam Szelągowski, Walka o Bałtyk (1544—1621). Lwów 1904; in deutscher Übersetzung München 1916.

17) Schriften des Baltischen Instituts (1933).

BIBLIOTEKA PUBLICZNA W ELBLĄGU

Sobieski überschrieb das erste Kapitel mit den Worten: „Wer ist für, wer gegen uns“[18])? Er behandelt nicht den Kampf um die Ostsee in der Geschichte, sondern den Kampf um Pommerellen, wie er ihn sah, um den Besitz des Korridors historisch zu rechtfertigen.

Es war das Baltische Institut, das zwar diese gleiche Absicht in Polemik gegen die deutsche Auffassung von der geschichtlichen Zugehörigkeit Westpreußens und Danzigs verfolgte, aber den Horizont seiner Arbeiten und Fragestellungen doch in den letzten Jahren wesentlich darüber hinaus ausweitete. Das Thema „Polen und das Meer“ beherrschte, wie es in die innerpolitische Erziehung des polnischen Volkes und die außenpolitische Werbung eindrang, auch die wissenschaftlichen Arbeiten dieser ganzen Richtung mehr und mehr.

Daher enthielt der vom Baltischen Institut herausgegebene Sammelband „Meeresweltanschauung“[19]), der auf Vorträge der Mitarbeiter zurückging, auch einen Beitrag von K. Tymieniecki „Die geschichtliche Beziehung der Polen zum Meere“[20]). Es fehlt nicht an Schiefheiten, wie dem Satze: „Von den ‚wendischen‘ Städten, also Lübeck, Rostock, Stralsund und Wismar ging die Initative zur Gründung der deutschen Hanse aus“[21]). Auch der Satz „Die polnischen Städte blieben in nahen Beziehungen zur Hanse“[22]) trifft in dieser Verallgemeinerung nicht zu. Dennoch steht die Arbeit weit über dem Stande des Buches von Sobieski. Die weitere Fragestellung und eine großzügigere Betrachtungsweise des Themas, das freilich dem deutschen Lebensrecht an der Ostsee in keiner Weise gerecht wird, erlauben dem Verfasser doch, auch bei aller Kürze seiner Schrift die Hanse wenigstens für die Zeit ihrer Blüte in ihrer geschichtlichen Bedeutung zu erkennen.

Auch W. Konopczyński, „Die Ostseefrage als internationales Problem in der Neuzeit“ in dem gleichen Sammelbande[23]) geht in Kürze auf die „Zeit der Hanse“ und „Die wirtschaftliche Expansion der Hanse“ ein. Er schreibt S. 79: „Zum Glück für alle Rivalen Deutschlands verstand Polen seinen Streit mit Litauen zu beenden und sich mit ihm in einer engen Union zu verbinden, während im Gegensatz dazu die Hanseaten weder imstande waren, die Interessen ihrer Viertel auszugleichen, noch ihre Bestrebungen nach Osten mit dem Deutschen Orden gleichzurichten. Kein anderer als Danzig, das einst polnische, dann vom Orden eroberte, eingedeutschte und zur Hanse gezogene, brachte dennoch Hand in Hand mit Kulm, Thorn, Elbing und Königsberg die größten Opfer, um das teutonische Joch (wohl der Ordensritter. Ref.) abzuwerfen und sich mit Polen unter der Herrschaft Kasimir Jagiellończyks zu verbinden.“ Es bedarf keiner Ausführungen, um darauf hinzuweisen, wie schief hier das Verhältnis

18) S. 1.

19) Światopogląd morski. Pod redakcją Józefa Borowika. Pamiętnik Instytutu Bałtyckiego XV (Toruń 1934).

20) Kazimierz Tymieniecki, Dziejowy stosunek Polaków do morza, ebenda S. 48—75.

21) S. 62.

22) S. 63.

23) Władysław Konopczyński, Kwestja bałtycka jako zagadnienie międzynarodowe w czasach nowożytnych; ebenda S. 76—100, bes. S. 78 f.

Danzigs zur Hanse und die Absicht seiner Politik, als es sich vom Orden trennte, dargestellt sind.

Die große „Geschichte Ostpreußens", die vom Baltischen Institut vorbereitet und in einzelnen Lieferungen ausgegeben wird, gab Gelegenheit, auch auf die Geschichte des Ostseeraumes und damit der Hanse einzugehen. Der ausgezeichnete Kenner der polnisch-skandinavischen Beziehungen im Mittelalter, L. Koczy, dessen Thesen zwar öfters nicht haltbar sind, der aber doch als best vertraut mit den Quellen wie der Literatur deutscher, polnischer und skandinavischer Herkunft gelten muß, übernahm in dem Sammelwerk die „Ostseepolitik des deutschen Ordens"[24]). Die eigentliche Absicht seiner Schrift — zu zeigen, daß der Orden keine aktive Ostseepolitik getrieben und ebensowenig wie die Kaiser eine Flotte auf der Ostsee unterhalten habe, sodaß die Bestrebunge zur Schaffung einer starken deutschen Ostseeflotte erst der neuesten Zeit angehören — soll an anderer Stelle[25]) ausführlicher dargestellt werden. Hier soll nur seine Auffassung vom Verhältnis des Ordens und der deutschen Hanse zueinander wiedergegeben werden.

Koczy gliedert seine Darstellung der Ostseepolitik des deutschen Ordens in zwei Abschnitte, für die das Verhältnis des Ordens zum Bunde der Städte sehr wesentlich erscheint. Im ersten Abschnitt behandelt er den „Orden im Bündnis mit der Hanse 1350—1410" (S. 11—37), im zweiten den „Orden im Kampf mit den Ständen 1410—1466" (S. 38—61). Diese beiden Hauptabschnitte sind umrahmt von der Einleitung (S. 1—10) und dem Schluß (S. 62—70).

Der schöne Aufsatz von B. Schumacher „Der Deutsche Orden und England", in: „Altpreußische Beiträge" (Königsberg 1933) ist K. offenbar unbekannt geblieben. Aber auch Ch. Krollmanns „Politische Geschichte des Deutschen Ordens" (Königsberg 1932) ist von ihm anscheinend nicht herangezogen worden, sonst wäre ihm nicht entgangen, daß der Verzicht des Ordens, um Gotland zu kämpfen, bereits von Krollmann S. 85 treffend damit begründet worden ist, daß der Orden seine Kräfte nicht zersplittern wollte, „um dem unvermeidlichen Entscheidungskampfe mit Polen gewachsen zu sein". — Fast durchgehend macht Koczy keinen Unterschied zwischen den preußischen Städten und den preußischen Hansestädten, obgleich das wirtschaftsgeschichtlich und auch für die politische Geschichte im Kampf mit den Ständen nicht unwichtig ist. Während K. zunächst (S. 9) nur Thorn, Elbing, Kulm, Danzig und Königsberg als Anführer der preußischen Städte bezeichnet, erfährt der Leser erst auf S. 48, welche Städte Preußens überhaupt der Hanse angehörten. K. berührt garnicht, daß auch der Orden bzw. das Ordensland im ganzen an den hansischen Rechten teilhatten[26]). Es entsteht öfters der Eindruck, daß dem Verf. die Geschichte der Hanse und der preußischen Hansestädte nicht gleichmäßig in ihren Grundlagen

[24]) Leon Koczy, Polityka baltycka zakonu krzyżackiego, in: Dzieje Prus. Wschodnich Bd. I Heft 5 (Toruń 1936).

[25]) Vgl. in diesem Heft unten die Sammelbesprechung polnischer Literatur.

[26]) Vgl. W. Stein a. a. O. S. 149; E. Keyser, Das Ordensland und die Deutsche Hanse, in: Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenlande (Königsberg 1931) S. 91.

vertraut ist, um die Wandlungen im Verhältnis des Ordens zur Hanse immer richtig erklären zu können.

K. sieht den ersten Abschnitt dieser Beziehungen, den er bis zur Schlacht bei Tannenberg führt, so gegliedert, daß zunächst das Bündnis zwischen dem jungen Ordenslande und Lübeck sich für Preußen günstig auswirkte, dann die Hanse sich bis gegen das Ende des Jahrhunderts (Besetzung Gotlands durch den Orden 1398) des Schutzes und der Förderung des Ordensstaates erfreuen konnte, und schließlich zwischen 1398 und 1410 die Interessen beider stärker auseinanderliefen. In der Zeit von 1410 bis zum Zweiten Thorner Frieden ist dann das Verhältnis beider zueinander kompliziert durch die skandinavischen Unionskämpfe, wirtschaftliche Belastungen wie den Pfundzoll und die Tatsache, daß ja die Führung der Stände eben in Händen von preußischen Hansestädten, Danzig und Thorn lag. Sein Gesamturteil faßt K. so zusammen: „Wenn man von der hanseatischen Periode in der Geschichte der Ostsee (1250—1523) spricht und vom Übergewicht der Hanse auf diesem Meere, dann darf man nicht vergessen, daß die Hauptstütze dieser Herrschaft der Kaufleute und Städte auf der Ostsee das Schwert des Ordens und seine Diplomatie waren. Ohne diese Hilfe, die, wie z. B. in England, stetig und entschieden war, wäre die Hanse nie zu dieser selbständigen und politischen Stellung im Ostseebecken gekommen, wie im 14. und 15. Jahrhundert, und hätte nicht die Handelsmärkte außerhalb seiner Grenzen beherrscht". (S. 65). Ist hier die politische Kraft des Städtebundes gerade gegenüber den skandinavischen Staaten doch unterschätzt, so ist das Bemerkenswerte an diesem Versuch, daß die geschichtliche Rolle der Hanse wie des Ordensstaates und ihr Zusammenspiel gegeneinander abgewogen und hineingestellt werden in die Gesamtgeschichte des Ostseeraumes.

Eine Quelle zur preußischen Hansegeschichte veröffentlichte Koczy mit drei Pfandzollregistern aus dem Thorner Stadtarchiv von ca. 1370[26a]).

Von den Fragestellungen Koczy's aus ist es nicht weit zu einer unmittelbaren Behandlung der Hansegeschichte selbst. Den ersten Beitrag dazu bot M. J. Magdański, „Die Hanse in Pommerellen"[27]). Der polnische Historiker ist Schüler des Posener Professors Tymieniecki und gehört wissenschaftlich wie politisch dessen Schule an. Der Aufsatz entstand im Zusammenhang mit einer größeren Arbeit „Der Seehandel Thorns im Mittelalter"[28]), der eine Ergänzung zu den handelsgeschichtlichen Untersuchungen Koczy's[29]) darstellt. M. kann zwar nicht Anspruch darauf erheben, mit seinem Aufsatz über „Die Hanse in Pommerellen" wissenschaftlich etwas Neues zu bieten — was nach dem Orte der Veröffentlichung

---

26a) L. Koczy, Materjały do dziejów handlu Hanzy Pruskiej z zachodem (Materialien zur Handelsgeschichte der preußischen Hanse mit dem Westen), in: Rocznik Gdański 7 und 8 (1934).

27) Marjan Ignacy Magdański, Hanza na Pomorzu, in: Tydzień o Pomorzu, Praca zbiorowa pod redakcją L. Zabrockiego (Poznań 1934), S. 133—161.

28) M. Magdański, Handel Torunia na morzu w wiekach średnich, in: Roczniki Historyczne Bd. 11 (Poznań 1935). Seine Beherrschung der Hansegeschichte erweist M. ferner in den Rezensionen hansegeschichtlicher Arbeiten in den Zapiski, Balt. u. a. polnischen Zeitschriften.

29) Vgl. oben Anm. 15.

wohl auch nicht beabsichtigt war — aber er bietet doch mehr, als der Titel erwarten läßt. Die einzige Hansestadt, die im Pommerellen lag, war ja Danzig. Von den übrigen Hansestädten des Ordenslandes lagen Kulm und Thorn im Kulmerlande, Elbing, Königsberg und Braunsberg auf im engeren Sinn preußischem Boden[30]). Der Verfasser aber behandelt alle sechs preußischen Hansestädte mit Recht als Einheit. Er zeigt, wie das Übergewicht von Elbing und Thorn im 14. Jahrhundert langsam auf Danzig übergeht. Er skizziert die wirtschaftlichen Voraussetzungen für diese Städte und ihre Stellung innerhalb der Hanse. Dabei wird der politischen Geschichte, etwa der Verwaltung der dänischen Sundschlösser nach dem Stralsunder Frieden durch die preußischen Hansestädte, genügend Raum gegeben. Im 15. Jahrhundert zerfiel die ganze Gruppe und die Einheitlichkeit ihrer Politik, seit Danzig daran ging, seine Ständepolitik auf anderen, nicht mehr für alle Städte verbindlichen Grundlagen zu betreiben.

Die kleine Arbeit verdient vor allem deshalb Beachtung, weil hier die preußischen Hansestädte nicht innerhalb der polnischen Geschichte gesehen sind. Vielmehr machte die Beschäftigung mit der allgemeinen Geschichte des Ostseeraums, zu der sich die polnische Forschung anschickt, den Weg frei zu der Einordnung der sechs preußischen Glieder der Hanse in deren Geschichte. Damit wird, auch wenn Auffassung und Darstellung sich nicht mit dem deutschen Standpunkt decken, doch für Danzig und die übrigen Hansestädte des Preußenlandes der natürliche Raumzusammenhang gesehen, in dem sich ihre mittelalterliche Geschichte vollzieht: der der Ostsee.

Ganz in die Geschichte dieses Raumes führt mit einem Sonderthema hinein M. Małowist, „Der Auslandshandel Stockholms und die Außenpolitik Schwedens in den Jahren 1471—1503"[31]). Hier liegt die polnische Geschichte nur am Rande. Im Mittelpunkt aber stehen die Beziehungen Schwedens zur Hanse, die doch auch in dieser Zeit, nach dem Höhepunkt der Hanse im Ostseegebiete, das Gesamtbild und daher auch das Thema dieser Arbeit beherrschen. Stockholm erscheint auch in der Zeit der Herrschaft Sten Stures durchaus in wirtschaftlicher Abhängigkeit von Lübeck. Auch in dieser Zeit des Überganges zu einem neuen politischen und neuen wirtschaftlichen System geht es um die Auseinandersetzung mit dem deutschen Element in der Ostsee.

Der Verfasser behandelt sein Thema in drei Abschnitten: der auswärtige Handel Stockholms, die Organisation des Handels in Stockholm, und Stockholm und Schweden im ersten Abschnitt des Kampfes um die Ostsee. M. hat ungedruckte Akten und Urkunden, u. a. aus dem Sturearchiv des Stockholmer Zentralarchivs, sowie ungedruckte Materialien aus Krakau und Warschau benutzt. Aus deutschen Archiven ist nichts herangezogen worden. Dagegen druckt der Verfasser ein interessantes Stück aus dem Stadtarchiv Reval, ein Diplom des schwedischen Staatsrates vom 13. 9. 1496 für den

30) Magdański, Hanza S. 134.

31) Marjan Małowist, Handel zagraniczny Sztokholmu i polityka zewnętrzna Szwecji w latach 1471—1503 (Rozprawy historyczne towarzystwa naukowego Warszawskiego tom XV zeszyt 2, Warszawa 1935). 191 Seiten.

Krakauer Bürger Lorenz Herrisch — eines der geringfügigen Zeugnisse für polnisch-schwedische direkte Handelsbeziehungen in dieser Zeit. Den Schluß der Schrift bildet ein englischer Auszug ihres Inhaltes (S. 168—183).

Man möchte diese Arbeit fast als ein Gegenstück zu dem wirtschaftspolitisch wichtigen Buch über den Hafen von Kopenhagen[32]) ansehen. Jedenfalls kommt sie aus dem gleichen Streben. Bei der Wahl dieser Themen ist nicht mehr das Vorherrschen einer unmittelbaren Beteiligung Polens an ihnen, sei es in der Geschichte oder der Gegenwart, entscheidend. Polen hat durch das Diktat von Versailles den Weg an die Ostsee gefunden. Die polnische Geschichtsschreibung hat sich im ersten Jahrzehnt nach Versailles mit der Brücke von Polen zum Meere, mit Pommerellen beschäftigt. Inzwischen ist die Forschung darüber hinausgewachsen. Sie sucht die ganze Geschichte des Ostseeraums zu überblicken. Sie begnügt sich nicht mehr damit, in seiner Geschichte auch die winzigsten Spuren einer Verbindung Polens mit dem Meere, der Vergangenheit zu entreißen. Sie geht auch den anderen Kräften und Mächten nach, die mehr als Polen an der Geschichte des Ostseeraums teilgehabt haben. So ist die polnische Forschung in der letzten Zeit auch auf die Geschichte der Hanse gestoßen. Die Aufnahme dieses Themas bedeutet, daß Polen heute geistig im Ostseeraume zu Hause zu sein sucht, wie es wirtschaftlich und seelisch zu diesem Raume eine umfassende Beziehung gewinnen möchte.

32) Bolesław Leitgeber, Port Kopenhaski. Wydawnictwo Instytutu Bałtyckiego (Toruń 1935).

# Das Deutschtum Libaus zur Zeit der Zugehörigkeit des Amtes Grobin zu Preußen (1560—1609).

Von Roland Seeberg-Elverfeldt.

Bei der Auflösung des livländischen Ordensstaates fiel Herzog Albrecht von Preußen 1560 der westliche Teil Kurlands, das damals drei Kirchspiele[1]) umfassende Amt Grobin zu, das mit dem Stift Pilten und dem Herzogtum Kurland grenzte und südlich von Libau bei Perkuhnen stiftisch piltensche Enklaven aufwies[2]).

In einer Instruktion, die Herzog Gotthard Kettler von Kurland 1582 seinen Gesandten, die für die Wiedererlangung des Amtes Grobin wirken sollten, nach Preußen mitgab, heißt es: „daß leider bekannter und wissend, als nötig weitläufig zu berichten, in was schwere Kriegsnot die armselige Provinz Livland nun vor 24 Jahren mit dem blutdürstigen Tyrannen, dem Muskowiter, geraten und von allermänniglich in desselben Rachen hülf- und trostlos gelassen. Und obwohl die zur selben Zeit regierende Obrigkeit sich zum höchsten beflissen, dasselbe Land zu schützen und bei dem Heiligen Römischen Reiche zu erhalten, ist doch ihr innerlich Vormugen und eigene Kraft, sonderlich des ritterlichen Deutschen Ordens, darzu viel zu geringe gewesen, derwegen sie sich dann um deutsch Kriegsvolk umtun und bewerben müssen, wie sie dann auch dessen eine gute Anzahl ins Land bekommen. Worauf aller Vorrat und Barschaft so gar gangen, daß hochgedachter unser gnädiger Herr, als S. F. G. [im September 1559] durch Schickung Gottes zum Meisteramt berufen, in dem ganzen Ordensschatz nicht soviel als 100 Gulden wert, dagegen aber, über andere gemachte Schulden, eine ziemliche Anzahl unbezahltes Kriegsvolks, welches derwegen gar unwillig und wider den Feind, wie hoch es auch die Notdurft erfordert(e), mit nichten zu gebrauchen, vor sich gefunden . ." In dieser Notlage — heißt es weiter — sprang Herzog Albrecht ein und streckte Ordensmeister Kettler 50 000 Gulden vor[3]), bis zu deren Einlösung Preußen das Amt Grobin als Pfand

1) Grobin (mit den Filialkirchen Libau, Perkuhnen und Scheden); Heiligenaa (mit Rutzau) und Nieder- und Oberbartau.

2) Von diesen hieß es 1592 bei der Regelung der Grenzverhältnisse des Amtes Grobin: „ . . . dieselben Lande [zwischen dem Libauer See und dem Meeresstrand] beiderseits dermaßen durchmischet, daß uns Amtsdienern gar untunlichen zu erörtern . . " Vgl. auch O. Stavenhagen, Materialien zur kurländischen Genealogie aus den ältesten Kirchenvisitations-Rezessen und Kirchen(rechnungs)-Büchern von Grobin (Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1904 (Mitau 1906) S. 142 f.

3) Staatsarchiv Königsberg, Ostpr. Fol. 12729 S. 24 findet sich eine Zusammenstellung, wie Herzog Albrecht die Summe zusammengebracht hatte. Von Interesse ist, daß auch sein Rat Hans Schnürlein († 1581, Bürgermeister des Kneiphofs, 1579 als „Schnürlein von Aweyden" geadelt) ihm 712 Gulden vorgestreckt hatte. Von den 50 000 Gulden wurden 42 329 bar erlegt, das übrige mit Pulver, eisernen Schaufeln und Gerät, Getreide, Speck und Gewand verrechnet.

erhielt. Mit diesen Worten[4]) ist das Wesentliche über die Ursache des Anfalls des Amtes Grobin an Preußen zum Ausdruck gebracht. Eine eingehendere Schilderung des Verlaufs der monatelangen Verhandlungen[5]) und des Schicksals des Amtes Grobin zur preußischen Zeit, seiner Verwaltung, der wirtschaftlichen Ergebnisse und der Bedeutung des Gebietszuwachses für das Herzogtum Preußen bleibt einer weiteren Untersuchung vorbehalten[6]).

Zu den Ortschaften, die das Amt — die ehemalige Ordensvogtei — Grobin umfaßte, gehörte neben den vorerwähnten Kirchdörfern auch das an der Westküste Kurlands zwischen der Ostsee und dem Libauer See gelegene Fischerdorf Libau[7]).

Im Gegensatz zu neueren Ansichten[8]) ist schon früher betont worden, daß Libau zur Zeit des Anfalls an Preußen zunächst nicht mehr als ein Fischerdorf, mit einigen Ordensvasallen deutschen Volkstums und dem gleichfalls deutschen Strandvogt, die neben einer Reihe lettischer Fischer die Einwohnerschaft bildeten, gewesen ist. Zwar spielte sich hier schon, wohl seit längerer Zeit, begünstigt durch den Naturhafen, ein reger Handelsverkehr ab, der, wie auch aus den Berichten der preußischen Kommissare hervorgeht, Lübecker, Rostocker, pommersche und andere Schiffe nach Libau führte, aber auch mit den übrigen livländischen und preußischen Häfen in Verbindung stand. Bernstein, Holz, Asche, Honig, Wachs, Getreide und Vieh waren begehrte Handelsartikel, und das Libauer Hinterland bot sie in reicher Fülle dar[9]). Und so vermochten die preußischen Räte auch Herzog Albrechts Bedenken gegen die Rentabilität des Amtes[10]) zu beschwichtigen, indem sie auf

[4]) Staatsarchiv Königsberg, Herzogl. Briefarchiv D (Grobin). Instruktion, präsentiert Johannisburg 25. 7. 1582. — Der nachfolgenden Untersuchung, die aus vor kurzem erst von philologisch und wirtschaftsgeschichtlich interessierter Seite beachtetem Quellenstoff einen in den Ergebnissen erstmalig veröffentlichten Beitrag zur deutschen Volksforschung bieten will, liegen die im Staatsarchiv Königsberg im sog. Herzoglichen Briefarchiv D zusammengefaßten Akten aus der Zeit der Zugehörigkeit des Amtes Grobin zu Preußen zugrunde. Belegstellen, die anderen Beständen des Staatsarchivs entnommen sind, wurden besonders kenntlich gemacht. —

[5]) Auch die Verpfändung Windaus und des Goldinger Gebiets (mit Zabeln, Frauenburg, Schrunden, Alschwangen, Hasenpoth, Durben und Talsen) ist erwogen worden. Die nach Grobin entsandten herzoglich preußischen Räte verglichen das Amt mit einem Heuhaufen, von dem jeder rupft und von dem auch Herzog Albrecht eine Handvoll nehmen sollte.

[6]) Mit Bedauern ist festzustellen, daß Theodor Schiemann, der beste Kenner Herzog Gotthards, zur Darstellung der Geschichte des letzten livländischen Ordensmeisters nicht mehr gekommen ist, auf die er schon 1874 im Vorwort zu seiner Quellenuntersuchung zu Salomon Hennings Livländisch-Kurländischer Chronik hinwies.

[7]) In den Akten 1560—1609 neben Libau auch Liua, Liva, Lybaw, Libaw, Liefaw, Liuaw, Lifaw, Liebiau und Liebiaw geschrieben.

[8]) Vgl. J. K. Hahn, Der Lyva-Hafen (Libau) im Mittelalter und zu Beginn der Neuen Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte Libaus (Libau 1936) S. 44 und 71. — Hahn fußt in der Schilderung der preußischen Zeit auf den Aktenauszügen, die der lettische Philologe E. Blesse im Königsberger Staatsarchiv f. Zeit gemacht hatte (Vgl. E. Blesse, Königsberger Arbeitsbericht [lettisch, mit deutscher Inhaltsangabe]) (In den Acta Univ. Latv., Philol.-Philos. Fak., Serie I, 2 [Riga 1929]) und die ebenfalls von Blesse in der Monatsschrift des Lettländ. Bildungsministeriums 1930 in lettischer Sprache veröffentlichte Schilderung der Grobiner Kirchen- und Schulverhältnisse z. Zt. des Pastors Enoch Remling (1567—1599). Daneben hat Hahn einige Königsberger Akten persönlich eingesehen. —

[9]) Unter Berücksichtigung des Themas ist im folgenden auf die Libauer Handelsgeschichte, die Hahn im allgemeinen für die von mir behandelte Zeit zutreffend geschildert hat, nur insoweit eingegangen, als sie zum Verständnis der Entwicklung des Libauer Deutschtums in preußischer Zeit unbedingt erforderlich war.

[10]) Als der bekannte Rat Gotthard Kettlers, Lic. Thomas Hörner, im April 1560 um ein

verschiedene Möglichkeiten der Verbesserung der Einkünfte (Anlage von Mühlen, Schäfereien, Karpfenteichen, Kalkbrüchen, Ansiedlung von Beutnern, Vergrößerung des Krugverlages in Libau) hinwiesen.

Zu den Deutschen, die 1560 in Libau nachweisbar sind, gehörten die Strandvögte Johann Bahr[11]) (Bähr) und der an seine Stelle rückende neue adlige Strandvogt Otto von Dorthesen. Letzterer hatte bisher die Libauer Fähre betrieben[12]) und übernahm nun als preußischer Strandvogt die Aufsicht über den Holzhandel, den Bernstein und vor allem die aus- und eingehenden Schiffe. Ihm zur Seite stand der Strandknecht Hans von Soest, der dreißig Jahre lang in Memel und Ragnit Büchsenmeister gewesen war, zwölf Jahre lang unter Erzbischof Wilhelm von Riga gegen die Moskowiter gedient hatte, 1568 plötzlich sein Amt als Strandknecht verlor, jedoch späterhin selbst Strandvogt in Libau wurde. Zu den rührigsten deutschen Einwohnern Libaus in den ersten Jahren der Zugehörigkeit zu Preußen, in denen sich das nur wenigen bekannte Fischerdorf zu einem Hakelwerk mit ständig wachsender deutscher Bevölkerung entwickelte, gehörte der Goldschmidt Kurt Möllering[13]). In Neu-Pernau[14]) hatte er es zu beachtlichem Wohlstande gebracht, verlor ihn aber durch Russen und Schweden bei der Auflösung des livländischen Ordensstaates. Er zog um 1561 nach Libau, eine Tatsache, die beweist, welche Bedeutung die Ortschaft schon in den ersten Jahren preußischer Herrschaft gewonnen hatte. In Kürze brachte Möllering es auch hier wieder zu Vermögen: Häuser, Badstuben, Ställe, Gärten und Äcker[15]) nannte er sein, mit 1—2 Gesellen betrieb er sein Goldschmiedehandwerk, geriet aber bald mit der preußischen Verwaltung, nicht zuletzt wohl wegen seines unmoralischen Lebenswandels, in Konflikte und mußte 1572 Libau verlassen[16]).

---

Dorf nachsuchte, hieß es, man könne es ihm nicht geben, falls es herzoglicher Besitz wäre. Denn „die Summa des Pfandschillings gegen die Einkünft des Amts mehr dann zu hoch gesetzt . . . "

11) Vgl. über ihn Stavenhagen a. a. O. S. 138. Bähr verkaufte 1562 seinen Krug in Libau an den Herzog.

12) Stavenhagen a. a. O. S. 138 Anm. 29. — Otto von Dorthesen (Dortten, Dorthen) erhielt 1559 von Ordensmeister Wilhelm Fürstenberg die Fähre in Libau zu Lehnrecht; seine Erben verkauften sie 1587 an Daniel von der Heyde. Seine Tochter war mit Klaus von Stempel verheiratet (Vgl. E. Frhr. v. Fircks, Die Ritterbanken in Kurland . . Jahrb. f. Genealogie 1895 [Mitau 1896] S. 41). — Otto v. D.s gleichnamiger Sohn lebte 1580 in Livland, sein anderer Sohn Johann studierte seit 1570 in Rostock (als Johannes von Dorthesen, Livoniensis nob.) und war nachher in Libau Grundbesitzer. Otto von Dorthesen des Älteren Witwe Anna von Blomberg heiratete (vor 1570) Hans von Oldenburg, der schon zur Ordenszeit im Grobinschen gelebt hatte, 1560 als alter Landsknecht in Oberbartau bezeichnet wird, nachher ein Grundstück in Libau besaß und auf dessen 16½ Morgen großem Grundstück 22 Leute wohnten.

13) Auch Möllernick, Mölringk geschrieben.

14) Vgl. E. Mettig, Baltische Städte (Riga 1905) S. 68 ff.

15) „Hinter dem Gehöfte von der gemeinen Freiheit (wie sie es nennen)" besaß Möllering einen großen Garten, am Libauer See Viehweide und Acker, ein mit 2 Bauern besetztes Stück Land und eine Lastadie am Strom, durch dessen Einzäunung er der herzoglichen Holzstätte auf dem Holm Schaden verursachte. — Um sein Haus bewarben sich 1572 Klaus von Stempel (s. Anm. 12) und der im März 1572 abgesetzte Libauer Strandvogt Kaspar Löbel, der einen blühenden Handel mit Lübeck und Memel betrieb, sowie der Goldschmied Merten Gros, der bei Möllering gelernt hatte und mit der Tochter des Pfarrers zu Amboten in Kurland, Gotthard Arendes, verheiratet war.

16) 1582 lebte er als alter Mann, der für Frau und Kinder zu sorgen hatte, in Amboten in Kurland. Wohl seine Enkelin ist Gertrud Möllering, die mit dem Pastor zu Ed-

Aus den Berichten, die in den ersten Jahren in großer Zahl nach Königsberg gingen, läßt sich deutlich das ständige Anwachsen der Siedlung am Libau-Fluß erkennen. Eine rege Bautätigkeit entfaltete sich. So baute sich der Asche- und Holzhändler Klaus Bergmann auf zwei Stätten eine Wohnung mit einer Klete (Speicher) und legte sich, wie alle seine deutschen Nachbarn, einen Garten an. Neben bürgerlichen Deutschen spielte in der Geschichte des Libauer Deutschtums auch der Adel eine nicht unbedeutende Rolle. Das war schon den preußischen Kommissaren bei der Übernahme des Amtes aufgefallen, da der Adel unter Ausnutzung seiner Privilegien einen lebhaften Handel trieb, ähnlich wie der Pastor in Durben, Johann Dimler[17]). Gert von Nolde auf Gramsden und Hasenpoth in Kurland, ein Schwager des Amtshauptmanns Gerlach von Zweiffel, Ulrich von Behr, Ernst von Buttler und Ernst von Rappe besaßen in Libau Häuser und Speicher, in denen ihre Beauftragten mit den von auswärts kommenden Schiffern Handelsgeschäfte tätigten. Es sind das nicht nur die Gutsbesitzer des an Preußen gefallenen Amtes Grobin, sondern in weitem Maße benutzten auch Adlige aus dem Stift Pilten und dem Herzogtum Kurland den Libauer Hafen als Umschlagplatz und Verkaufsort für ihre Waren.

Die preußische Politik gegenüber dem aufstrebenden Libau, von der auch die Entwicklung des dortigen Deutschtums abhing, war durch die ablehnende Haltung Königsbergs und Memels zu der neuen Siedlung bestimmt[18]). Jedes neue deutsche Haus, jeder zuziehende deutsche Kaufmann oder deutsche Adlige erregten den Unwillen der Städte. Aber auch die preußischen Räte versprachen sich von zinszahlenden und scharwerkenden Fischern mehr Nutzen als von einer stadtähnlichen Siedlung, die sich zu einer Gefahr für die Existenz der preußischen Städte zu gestalten drohte. Sie wurden nicht müde, in ihren Berichten den Abbruch neuer Gebäude zu verlangen. Den vereinten Bemühungen der preußischen Räte und der Libauer, die nur zu schnell vergaßen, daß sie ebenfalls vielfach erst seit kurzem sich seßhaft gemacht hatten, gelang es 1571, ein herzogliches Mandat zu erlangen, das den Libauer Handel im einzelnen regelte und auch die Bestimmung enthielt, daß „kein lediger Kaufgesell oder Lieger[19]), welcher daselbst nicht besessen, der Ort, ohne unseren Zulaß, Haus zu halten gelitten oder geduldet werde(n) .." Für jeden Sonnabend wurde — ebenfalls ein Hinweis auf das Wachsen des Hakelwerks — ein Wochenmarkt vorgesehen[20]).

---

wahlen (Kurland) Kornelius Fresserus († vor 1653) verheiratet war. (Vgl. Kallmeyer-Otto, Die evang. Kirchen und Prediger Kurlands (Riga 1910) S. 352).

17) Vgl. zum Handel von Adel und Geistlichkeit in Livland G. Hollihn, Die Stapel- und Gästepolitik Rigas in der Ordenszeit (1201—1562) (Hans. Geschichtsbll. 60 [Weimar 1936] S. 152 ff.)

18) Vgl. K. Forstreuter, Die Memel als Handelsstraße Preußens nach Osten (Königsberg 1931) S. 48 f.

19) Über den Begriff Lieger vgl. F. Siewert, Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16. und 17. Jhdt. (Berlin 1897) S. 168 und J. Sembritzki, Geschichte der kgl. preuß. See- und Handelsstadt Memel (Memel 1900) S. 83.

20) Von Herzog Albrecht Friedrich am 20. 1. 1571, unter Zugrundelegung der schon 1560 festgelegten Bestimmungen, erlassen, am 26. 5. 1579 von Markgraf Georg Friedrich in einigen Sätzen geändert und am 2. 7. 1585 wiederum in abgeänderter Form erneuert. — Entwürfe und Drucke der Mandate, die in Libau auf einer Tafel angeschlagen wurden, im Herzgl. Brief-

Keineswegs bedeutet das Mandat von 1571 ein „Ansiedlungsverbot für Deutsche" schlechthin[21]). Es wird vielmehr nur die Ansiedlung neu Zuziehender von einer besonderen Genehmigung des Herzogs abhängig gemacht; durch diese Fassung hoffte man, das übermäßige Anwachsen Libaus verhindern zu können. Während der kurländische und Grobinsche Adel das Vorgehen gegen die Lieger, die zumeist aus den deutschen Hansestädten, aber auch aus Holland und Skandinavien stammenden selbständigen Kaufleute und deren Gehilfen und Faktoren, übel aufnahmen, begrüßten die Hakelwerke Libau, Grobin und Heiligenaa das Mandat; gleichzeitig beklagten sie sich aber, daß ihnen der Handel mit den herzoglichen Bauern untersagt war, da sie „auf bloßem Sande" säßen. Die wachsende Häuserzahl und der rege Schiffbau bewiesen, daß es mit der wirtschaftlichen Lage des Libauer Deutschtums doch nicht so schlecht bestellt war, wie sie es in ihren häufigen Klagen schilderten.

Die deutschen und holländischen[22]) Lieger, die, unterstützt durch verfügbares Kapital und gute Beziehungen zu den aufnahmefähigen Märkten des Westens, in Libau Jahr für Jahr in steigendem Maße sich betätigten und von Libau aus Kurland sowie das litauische Hinterland[23]) bereisten und beträchtliche Schiffsladungen verfrachteten, waren den Königsberger Oberräten stets ein Dorn im Auge. Im Dezember 1581 holten sie zu einem entscheidenden Schlage gegen die Lieger aus. Der Prozeß, der gegen die deutschen Einwohner und gegen die Lieger angestrengt wurde, entbehrt nicht der Bedeutung für die Geschichte des Libauer Deutschtums. Denn als Endergebnis ist das Zurückweichen der Oberräte und indirekt auch der preußischen Städte vor dem aufstrebenden Libau zu buchen. Als sich 1580 Königsberg und Memel über den Libauer Handel beschwerten[24]), erhoben die deutschen Einwohner Libaus, Georg Stahlhut[25]), Daniel von der Heyde[26]),

---

archiv D. — Der Text des Mandats von 1579 abgedruckt bei Hahn a. a. O. S. 81 ff. (Das von H. nicht Entzifferte heißt „wir billig). — Noch 1581 war der Wochenmarkt nicht eingerichtet.

21) Wie Hahn a. a. O. S. 67 meint.

22) Holländische Kaufleute werden in den Akten häufig erwähnt. Der holländische Lieger Urban Adrian z. B. hielt sich 1581 in Libau auf, war aber Schneider von Beruf und lebte zeitweilig in Königsberg auf dem Sackheim.

23) Litauen, besonders die Bewohner des Gebiets um Schoden, spielte im Leben des Libauer Deutschtums eine bedeutende Rolle. Schoden oder Johannisburg wurde vom Starosten von Samaiten, Johann Chodkiewicz, mit lutherischen Kolonisten aus Deutschland begründet und erhielt 1572 Magdeburgisches Recht, eine evangelische Kirche und Pastorat (Vgl. Kallmeyer-Otto a. a. O. S. 201). Die Einwohner von Schoden trieben mit den Grobiner Bauern und den Libauer Liegern einen schwunghaften Handel und planten in Libau, das sie als eine „Pfordt in die Sehe" betrachteten, eine Warenniederlage. Diese wurden ihnen untersagt. (Vgl. auch Et. Min. 91 j: 1601 „Johannsberg, sonst Schoden genandt in Samaiten").

Vielfach bestanden enge persönliche Beziehungen zwischen dem Libauer Deutschtum und den Einwohnern von Schoden. So lebte 1573 Lampert Duck (wohl der Schiffbauer Lamprecht, der sich in Libau ein Haus gebaut hatte) in Schoden. Er hatte zu des Hauptmanns Andreas Jonas Zeiten, also vor 1562, in Libau „in den Sand" ein Häuschen gebaut. Hermann Westhusen (Westhaus) aus Danzig, der 1570 in Libau Holz stehen hatte und auch sonst in Grobinschen eifrig Handel trieb, war ihm verschuldet. — 1581 treffen wir einen Bruder des aus Lübeck gebürtigen Libauer Liegers Hieronymus Schleyer in Schoden.

24) Vgl. Hahn a. a. O. S. 60 f.; 66 f. und S. 70 f.

25) 1578 sagte St. aus, „daß er fast in die 21 Jahr zur Lyba gewohnet, aber allezeit zur Stelle nicht gewesen, besonderen zu etzlichen Zeiten gesegelt . . ".

26) Vgl. Anm. 12. — Schon 1577 in Libau, seit etwa 1579 dauernd dort wohnhaft. Er starb vor 1603 und war Kaufmann.

Merten Dreyer (Dreher)[27]), Wilhelm Varenhorst[28]), Hans Schönemann[29]), Domnik Sievert[30]) und der Strandvogt Georg Koch[31]) dagegen mehrfach Einspruch und schoben alle Schuld an der den beiden Städten abträglichen Entwicklung Libaus den Liegern zu, die sich am Ort stattliche Häuser bauten und mit dem Adel, den Bauern und den Litauern, denen Memel zu abgelegen lag, Handel trieben. Es ist nicht uninteressant, daß sich der preußische Fiskal im Dezember 1581 nicht nur gegen die Lieger, sondern gerade auch gegen die obengenannten sechs Einwohner wandte, die sich ebenso wie Hans Hauskunter, der Reifschläger Kaspar und der holländische Schiffbauer Dirik, erst kürzlich in Libau niedergelassen hatten. Die gleichen Klagen, wie gegen die Lieger, richtete der Fiskal auch gegen die obigen Einwohner: ihnen warf er verbotenen Holzhandel, unterlassene Zahlung von Strandabgaben, verbotene Fracht aus Lübeck und aus anderen Orten, Verkauf auswärtiger Waren in Libau, Aufnahme der Lieger, Schenkwerk in ihren Häusern und verbotene Errichtung von Gebäuden mit aus den herzoglichen Wäldern stammendem Holz, vor. Auch das herzogliche Bernsteinregal wäre verletzt worden[32]). Es sind also durchweg dieselben Klagen, die wir auch beim Vorgehen gegen die Lieger antreffen und die noch späterhin immer wieder auftauchen. In dem am 23. November 1581 in Königsberg vorgelegten Bericht der preußischen Kommissare finden sich folgende bemerkenswerte Punkte: zu der Zeit des (1578 abgesetzten und am 2. Juni 1581 enthaupteten[33])) Grobiner Amtshauptmanns Gerlach von Zweiffel und seines Vorgängers und Bruders Christoph von Zweiffel hatten sich in

---

27) Kaufgeselle, reiste 1578 — und wohl öfter — nach Lübeck. 1607 finden wir einen Merten Dreher (Dreier, Dreyer) und einen Clement Dreher als Bürger in Libau. — Ein Georg Dreyer war seit etwa 1578 Böttcher in Libau und wohnte im Dezember 1581 in Georg Stahlhuts Garten.

28) Auch Farenhorst geschrieben. Lebte noch 1607. 1608 ist Hans Farenhorst — wohl des vorigen Sohn — Libauer Bürger.

29) Scheunemann. Lebte noch 1608 in Libau als Kaufmann, war mit einer Tochter der Else Große(sche) verheiratet.

30) Der Schiffer Domnik Siwert (Sieffert) war erblindet, hatte Frau und Kinder und trieb 1581 nur einen geringen Handel.

31) Georg Koch betrieb neben seinem Amt als Strandvogt einen blühenden Handel, segelte z. B. 1581 mit Waren nach Lübeck, handelte mit Gewand, ließ aus Ösel Kalkstein bringen, kaufte dem Pastor Dimler eine Kate ab, die vorher dem Goldschmied Möllering und vor diesem einem herzoglichen Untertan Georg Schmidt gehört hatte, und wurde im Mai 1579 zum Strandvogt bestellt, schon 1581 jedoch unter vielfachen Beschuldigungen seines Amtes entsetzt und auf der Festung Memel in Haft gehalten. Am 29. 10. 1582 wurde er, wohl nicht ohne Fürsprache seines Geschäftsgenossen, des Lübecker Ratsherrn Hinrich Störling (Storning) und auf den Hinweis seiner Frau hin, daß er „über 200 Personen" mit seinem Budwerk (Holzgeschäft) beschäftigte, freigelassen. 1592 war er schon tot. Er war in Preußen „Fremdling". Am 19. 6. 1570 heiratete er Ursula Ungermann, Tochter des verstorb. Balthasar U. und Stieftochter des bzgl. preuß. Sekretärs Enoch Baumgartner (Et. Min. 90 j). Seine Tochter Elisabeth Koch († Libau 27. 2. 1610) heiratete den Libauer Bürger und Gerichtsverwandten Rötger Schiller. Seine Schwägerin Anna Ungermann war mit dem um 1556 geborenen Grobinschen Amtsschreiber David Gericke (Gergke) verheiratet, dem nachmaligen Geh. Sekretär in Königsberg und Assessor des Samländischen Konsistoriums, Verfasser des Berichts über das Kirchenwesen im Amt Grobin vom 20. 7. 1587 (Abgedruckt von A. Seraphim in den Sitz.-Ber. d. Kurl. Ges. f. Lit. u. Kunst 1896 S. 44 ff.). Vgl. über Gericke Gallandi, Königsberger Stadtgeschlechter (Altpreuß. Monatsschrift Bd. 19 S. 198).

32) So sollte Daniel von der Heyde 60 Pfund Bernstein vom Juden Kaspar in Polangen gekauft haben; es stellte sich heraus, daß Mathias Feyerabend aus Danzig diesen Bernstein für eine Tonne Honig erstanden und an den Danziger Bernsteindreher Johann Marx weiterverkauft hatte.

33) Vgl. Stavenhagen a. a. O. S. 144.

Libau fünf Adlige (Ernst von Rappe, Ernst von Buttler, Johann von Dorthesen, Gert von Nolde, Christoph von Zweiffel selbst) sowie der Durbensche Pastor Johann Dimler und der Strandvogt Georg Koch Häuser gebaut. Nolde hatte einen Getreidespeicher, eine Wohnung für einen Aufseher und je eine Wohnung für einen Barbier, Schlachter und Fischer errichtet; letztere betrieben daneben noch „Kaufschlagen", Schenkwerk und Segelei. In den zwei Wohnungen, die Buttler gebaut hatte, lebten ein Fischer und ein Schuster, und der Fischer braute und schenkte mit Buttlers Malz. — Johann von Dorthesen hatte seinen Raum mit ebenfalls zwei Wohnungen bebaut; in der einen wohnte ein Fischer, in der anderen der Lieger Michel Lauerentz (Laffarentz Im Busch genannt) aus Rostock, der einen großen Handel mit Salz und anderen Waren trieb.

Außer diesen Adligen und dem Pastor Dimler hatten sich aber auch neun deutsche Kaufleute und Händler sowie allerlei Handwerker nach den Berichten der preußischen Gesandten in Libau in den letzten Jahren auf Grundstücken, die sie Fischern abgekauft hatten, niedergelassen, und zwar ohne Genehmigung, die nach den Mandaten von 1571 und 1579 erforderlich war. Allesamt brauten und verschenkten aber Wein, Met und allerlei fremdes Bier, das in großen Mengen dahin verfrachtet wurde. Da der Herzog davon keine Akzise erhielt, war sein Schaden nicht unbeträchtlich und auch der herzogliche Krugverlag drohte in Libau ganz „unterzugehen". Ferner wiesen die Kommissare darauf hin, daß „in den Mandaten und vielfältigen gegebenen Abschieden wird befunden, daß .. man des Orts keinen ledigen Kaufgesellen oder Lieger, ohne den Fstl. Zulaß, solle dulden oder leiden; und obgleich Fremde ankämen, sollen sie doch mit keinem Fremden oder anderen als Fstl. Befehlhabern, kaufen und handeln, wie solches von Alters und bei Ordenszeiten bräuchlichen und gehalten worden. So befindet man doch, daß solches garnicht in acht genommen, sondern seind die zeithero viel Lieger von Lübeck, Rostock, Sunde, Danzig und anders woher vorhanden des Orts gewesen und noch uf diese Stunde bei achtzehn, so im Lande und zur seewärts auf- und niedereisen, ohne die, so noch täglich ankommen; wie dann, als wir verreisen wollen, von Lübeck wieder vier neue, so nicht unter itzo gedachte Zahl gerechnet, ankommen. Und ist vermutlichen, daß täglich mit den Schiffen, so noch außen, mehr ankommen werden, und halten sich solche bedes, bei Deutschen und Undeutschen, und nicht vermöge des Mandats, in der fürstlichen Herberge auf..." Diese deutschen Neusassen und Lieger trieben, wie gesagt, nicht allein in Libau, sondern auch in Litauen und Kurland regen Handel (als Handelsartikel werden Salz, Hering, Gewand, Eisen, Kessel, Holz, Korn, Malz, Honig, Butter, Asche, Teer, Dorsch, Flachs, Wachs, Hanf, Vieh, Schiffsplanken, Bootbretter usw. genannt), was, ebenso wie die große Libauer Fleischausfuhr, alles nur zum Schaden Königsbergs, der kleineren preußischen Städte und vor allem des Labiauer Pfundzolls wäre[34]). Denn diesem drohte ein schwerer Schlag, „weil sich Gert Kurzsack von Kauen, so in Litauen budenwerkt, zu Sckoden (-Schoden) gegen den

[34]) Vgl. über den Labiauer Zoll Forstreuter a. a. O. S. 19.

Budenicker uff itziger Reise Michel Braunspergern, in etlicher Beisein, über Tisch öffentlichen hat hören lassen, daß er der erste sein wollt, und wollt ein Wittinnen bauen und die Bartau ab nach der Libau, weil sie groß genug, abschiffen und also die Fahrt machen, und würde also aus der Libau ein(e) Seestadt und dagegen E. F. G. Erbstädte verderben ..."[35]).

Das war ja eben der entscheidende Punkt, daß Libau im Begriff stand, in — man möchte sagen, fast amerikanischer Entwicklung — dem jahrhundertelangen Los der Bedeutungslosigkeit zu entkommen. Solange es zum alten kurländischen Ordensgebiet gehört hatte, bestand neben Windau[36]) kein Bedürfnis nach einem zweiten größeren Hafen. Nun zeigte es sich aber, daß Libau, gestützt auf den Reichtum seines natürlichen Hinterlandes, sehr wohl eine gewisse Rolle im Ostseeverkehr spielen konnte, und darauf wies auch der nicht unbedeutende Schiffbau in Libau hin, auf den die preußischen Kommissare warnend aufmerksam machten[37]).

Der vorläufige Bericht der preußischen Gesandten blieb in Königsberg nicht unbeachtet und hatte, wie erwähnt, den Prozeß gegen die Lieger und neuen deutschen Einwohner zur Folge. Die Ermittlungen ergaben, daß in Libau in der Tat ein reger Handel mit einheimischen Erzeugnissen, wie Holz, Butter, Getreide, Fischen, Wachs und Honig, getrieben wurde. Von Interesse sind aber auch die nach Libau eingeführten Waren[38]): Salz und Heringe, Eisen, Holländischer Käse, Litauisches, Osnabrücker, Rostocker und Böhmisches Gewand, Schlesische, Englische, Münsterische und Stendaler Laken, Greifswalder, Wismarer und Lübecker Bier, Kanarienwein, Bergerfisch, Krämerwaren wie Hüte, Messer, Senkel, Pulver u. v. a. findet sich in den vielen erhaltenen Warenverzeichnissen.

Bei Gelegenheit dieses Prozesses wurden auch die damals anwesenden Libauer Lieger festgestellt. Es waren: „1. Dirick Struchelmann von Hattingen, welches 7 Meil Wegs von Köln liegt, wohnhaft zu Danzig in

---

35) Schon 1570 wollte der Starost von Samaiten das gleiche mit dem Fluß Bartau tun, doch wurde das damals verboten; die Litauer wollten der gefahrvollen Fahrt durch das Kurische Haff, ebenso aber auch dem Labiauer Zoll entgehen.

36) Windau ist vermutlich um die Mitte des 14. Jhs. entstanden. Wiederholt haben die kurländischen Adligen infolge der Behinderung ihres Handels in Libau damit gedroht, von Windau oder von dem im übrigen bedeutungslosen Sackenhausener Strande aus ihre Waren zu verschiffen (Vgl. auch E. Seuberlich, Bürger und Einwohner der Stadt Windau in Kurland [Leipzig 1933] S. 14.).

37) In dem obengenannten Bericht vom 23. 11. 1581 findet sich eine eingehende Schilderung des Schiffbaus in Libau, der z. T. mit Auswärtigen, z. B. dem Lübecker Ratsherrn Heinrich Störling (s. o. Anm. 31), gemeinsam betrieben wurde. Ein Brettschneider war eigens dazu aus Lübeck bestellt. „Es bauen auch die Libauer sehr große Schiffe zu 30, 40, 50, auch 80 Lasten, welche sie wiederum dem Fremden zu seewärts verkaufen . . " Vor der Amtszeit des Hauptmanns Gerlach von Zweiffel waren 17, zu seiner Amtszeit 13 Schiffe und Schuten (u. a. von Merten Dreher, Georg Stahlhut, Domnik (Sievert), Matz Haberkam (aus Grobin), Ernst Buttler, Hans Schönemann, Hans von Oldenburg und Hans von Soest d. Jüngeren gebaut worden. Merten Dreher hatte 1581 ein Schiff von 80½ Last an einen Holländer verkauft.

38) „Verzeichnis der Waren, so uff der Liba gefunden", o. D. (1581). Aufgeführt sind mit allen Einzelheiten die Waren, die bei Georg Stahlhut, Hans Schönemann, Hans von Oldenburg, Daniel von der Heyde, Merten Dreher, Wilhelm Farenhorst, Dirigk Holländer, Domenigk Syfferth, Albrecht Hesse (ein lübischer Lieger, der auch nach Pernau gesegelt sein sollte), Heinrich Balbierer, Hans Hauskompter, Heinrich Walters, Michel Laurentz von Rostock, Michel Schmiedt aus Lübeck, Mathias Feyerabend, Jost Negengerth (= Goldschmied Neuenjar), Georg Koch zu Libau, Heinrich Reymer (ein Lieger auf Herzog Magnus Seite bei dem Deddewein (= v. Tödwen) Ludewig aus Lübeck, Klaus Gerth und Michel Berch.

der Altenstadt, handelt für sich selbsten. — 2. Klaus Elert von Rostock bürtig, handelt für sich selbst. — 3. Mertin Schwarz von Stralsund, handelt für sich selbst. — 4. Albrecht Heß von Lübeck, handelt für sich selbst. — 5. Hans von Lehe, 7 Meil von Bremen, handelt für sich selbst. — 6. Michel Schmidt von Grempe (=Krempe) aus Holstein, handelt für sich selbsten. — 7. Hans Stoltz von Lübeck, treibt seinen eigenen Handel. — 8. Thomas Hebens von Lübeck, Heinrich Störleings Diener. — 9. Heinrich Hillert von Frankfurt an der Oder, sein Herr heißt Ruben Abt zu Lübeck. — 10. Heinrich Bone von Essen, treibt seinen eigenen Handel. — 11. Mathias Feyerabendt von Deschen (= Teschen,), itzo zu Danzig, hat ein Weib, handelt für sich selbst. — 12 Klaus Gerhardt von Gollnow in Pommern, treibt seinen eigenen Handel. — 13. Hieronymus Schleyer von Lübeck, handelt für sich. — 14. Mertin Hannemann von Gripswalden (=Greifswald), treibt seinen Handel, hat auch einen Herrn zu Gripswald. — 15. Dirick Hagenbraun von Essen, handelt für sich selbst. — 16. Hein Lorwig von Bremen, dient zu Lübeck bei Heinrich Jappe. — 17. Marx Dennikhofe von Essen, hat seines Bruders Dillmann Dennickhofs Güter under Handen." — Es fehlten bei der Verhandlung neun Personen, die man zwar als Lieger ansah, bei denen aber doch festgestellt wurde, daß sie nur z. T. dieses waren: 18. Else Grossesche (hatte ihrem Schwiegersohn Hans Schönemann Wagenschoß als Mitgift zugeschickt und wurde daher nicht als Lieger angesehen). — 19. Kersten von Danzig (hatte nur seinem Wirt in Libau eine Last Salz zum Weiterverkauf geschickt, um etwas Geld zu haben, wenn er nach Riga reiste). — 20. Gabriel Kawberg war Bürger zu Memel. (Als solchem war ihm der Handel in preußischem Gebiete nicht verboten). — 21. Georg Wasserhun, ein Memeler Bürger, war nur durch Wind und Wetter nach Libau verschlagen. — 22. „Michel Lafarentz Im Pusch genannt ist der furnembste und großte Handeler unter den Liegern" (Sein Holz wurde beschlagnahmt). — 23. Hans Schlütter[39]). — 24. Urban Adrian, Schneider und Holländer (s. o. Anm. 22. Seine Waren wurden beschlagnahmt). — 25. Hans Schmidt hatte nur einige Kramwaren, die ihm freigegeben wurden. — 26. Michel Berg (ebenso). — Endlich wurden im dicht benachbarten Perkuhnen noch zwei Kaufgesellen oder Lieger (darunter der aus Wismar gebürtige Heinrich Reiner (Reimer)) ermittelt.

Für die Geschichte des Libauer Deutschtums sind von diesen Liegern vor allem die von Bedeutung, bei denen sich persönliche Bindungen zur Ortschaft nachweisen lassen. Wir stellten schon fest, daß Hans Schönemann eine Tochter der Else Grosse zur Frau hatte. Es läßt sich nun nicht einwandfrei feststellen, wieviele Libauer Einwohner sich ursprünglich als Lieger dort, zunächst vorübergehend, niedergelassen hatten. Das Geschlecht von der Heyde finden wir z. B. schon im 15. Jh. in Lübeck[40]). Das läßt die Vermutung zu, daß auch mancher spätere Einwohner, der nicht zunächst als

[39]) Aus Hattingen in Westfalen. Trieb seit etwa 1565 in Kurland Handel, hatte in Riga, Goldingen, Windau und Hasenpoth seine „Buden", wohnte zeitweilig in Hasenpoth. Sein Handel reichte bis Amsterdam. 1582 war sein Diener Hermann Stamm in Libau.

[40]) Siewert a. a. O. S. 41.

Lieger nachweisbar war, als solcher das erste Mal Libaus Boden betreten hatte. Von den obenerwähnten Liegern haben sich z. B. Albrecht Hesse, Heinrich Bone, Merten Schmidt und wohl auch Merten Hannemann[41]) dauernd in Libau niedergelassen. Nicht alle Kaufleute, die den Ort aufsuchten, sind uns aber bekannt, und es werden wohl stets Ortsansässige Verwandte und Bekannte nach sich gezogen haben. Für viele Lieger war natürlich Libau nur Zwischenaufenthalt zu weiteren gewinnbringenderen Unternehmungen.

Die Untersuchung des Winters 1581/82 ist auch insofern interessant, als sie uns über die Zusammensetzung des Libauer ortsgebundenen Deutschtums und ihre Namen Aufschluß gibt. Wir erwähnten schon neun Deutsche und einen Holländer, die sich erst seit kurzem in Libau niedergelassen hatten. Außer den übrigen, schon öfters genannten Einwohnern, wie Hans von Oldenburg, nennen uns die Prozeßakten der Jahre 1581/82 die Mutter des herzoglichen Amtsschreibers und verschiedene um Mietzins in ihren Katen wohnende Deutsche: den Goldschmied Jobst Neuenjar (der bei Johann von Oldenburg wohnte), den vorgenannten Reifschläger Kaspar (in Gert Noldes Kate), den Böttcher Georg Dreyer (in Stahlhuts Garten), verfertigte diesem seit drei Jahren Tonnen für Fleisch), den Bäcker Melchior Steinbrecher[42]), den Schuster Lamprecht Kolckenberg (in Ernst v. Buttlers Kate), Heinrich Walter[43]), den Barbier Heinrich von Alen, den Schlachter Heinrich (in Noldes Kate)[44]), den Schuster Gert Vogt aus Soest (in Christoph von Zweiffels Kate) und den Tischler Lorenz.

Die Einzelheiten des Prozesses, während dessen Dauer auch die Grobinschen Bürger und die mit Libau besonders eng verbundenen Adligen Gert von Nolde, Christoph von Zweiffel, der alte Johann von Dorthesen (Dortten), Georg von Buchholtz, Ernst von Buttler und der Durbensche Pastor Johann Dimler[45]) wegen ihres Handels, ihrer Häuser und Mühlen in Libau vernommen wurden, interessieren uns in diesem Zusammenhange nicht, ebensowenig wie die Anklagen gegen den Strandvogt Georg Koch.

---

41) Ein Handwerker Paul Hannemann lebte 1600 schon über 10 Jahre in Libau, ein Roloff Hannemann war 1608 Glied der Libauer Kirchengemeinde.

42) War vom Moskowiter aus Livland, wo er „unter dem Dauben (= Taube?)" gewohnt hatte, vertrieben und lebte in Libau in Georg Stahlhuts Kate.

43) Aus Oldenburg gebürtig. Hatte in Memel und Pernau gewohnt und lebte seit etwa 1580 in Libau in Georg Kochs Haus.

44) Auf den großen Fleischverbrauch — vielfach handelt es sich dabei nur um Ausfuhrware — weist auch hin, daß im Herbst 1581 zwei Schlächter aus Memel nach Libau gekommen waren.

45) Von Johann Dimler sind eine Reihe Briefe erhalten, deren Sprache ihn uns als einen Mann von guter allgemeiner Bildung, aber auch von oft sarkastisch wirkendem Humor, zeigt. Er studierte seit dem 23. 6. 1554 als „Geithensis pauper" (gebürtig aus Geithain in Sachsen?) in Königsberg, war seit 1557 Pastor in Durben in Kurland, besaß Land im Dorfe Wirgen und eine Hausstätte in Libau, die er 1576 erwarb und 1597 an Heinrich Hohenhausen verkaufte. Dimlers Haus und Grundstück hatte einstmals Lic. Thomas Hörner gehört, der es seinem Diener Markus von der Möhlen (Mühlen) überlassen hatte. Möhlen übergab die Hausstätte Dimler, wohnte aber noch weiterhin in der Kate und starb ohne Erben. — 1582 besaß Dimler 2 Häuser in Libau (das Möhlensche und eins, das früher dem Goldschmied Möllering gehört hatte). Vgl. Kallmeyer-Otto, a. a. O. S. 318; E. v. Boettticher, Beiträge zur Entstehung des evang. Predigerstandes in Kurland [Libau 1931] S. 64 ff.).

Die preußischen Kommissare haben, in Anbetracht dessen, daß weder das Mandat von 1571 noch das von 1579 den Handel der Lieger genau begrenzte, diese mit mehr oder weniger geringen Geldstrafen bzw. Fortnahme ihrer Waren bestraft. Marx Dennickhof, Albrecht Hesse und Georg Hillert zahlten je 50 Tlr., Struckelmann und Dirick Hackenbraun je 30 Tlr., Michel Schmidt 20 Tlr., und Klaus Elert, Heinrich Bohn (Daniel von der Heydes Diener) und Mathias Feyerabend je 10 Tlr. Die übrigen acht Lieger gingen alle straflos aus[46]). Viel empfindlicher wurden die neuen deutschen Einwohner bestraft: Stahlhut, der für 2000 Taler gehandelt hatte, sollte 200 Tlr. Strafe zahlen und sein Haus verlieren; Daniel von der Heyde hatte für 2600 Mark ausgeschifft, mußte 100 ungarische Gulden zahlen und sein Haus räumen; Merten Dreher, der für 519 Tlr. gehandelt hatte, zahlte nur 30 Tlr.; Farenhorsts ausgeschiffte Waren entsprachen 772½ Talern; 60 Taler mußte er zahlen und ebenfalls seine Kate räumen. Dasselbe Los war auch Hans Schönemann beschieden, dessen Geldbuße freilich nur 15 Tlr. betrug. Der Holländer Dirick zahlte 20 Taler. (Er wohnte in einem herzoglichen Haus.) Von Sievert hieß es „das Haus verfallen, ist blind, hat Straf genug". Straflos gingen auch der Reifschläger Kaspar und Hans Hauskomtur aus. Von allen genannten deutschen Einwohnern Libaus erklärte nur Stahlhut, die Strafsumme nicht entrichten zu können. Das läßt immerhin darauf schließen, daß die Vermögensverhältnisse der Libauer Deutschen damals schon nicht mehr die schlechtesten gewesen sind.

Der Untersuchung, die im Winter 1581/82 in Libau vorgenommen wurde, verdanken wir auch ein Verzeichnis der Libauer deutschen und nichtdeutschen Hausbesitzer[47]). Wir erwähnten schon, daß die kurländischen

---

[46]) Von Martin Schwartz wird hier gesagt, daß er früher ein reicher Mann gewesen war, der mit vielen tausend Gulden gehandelt und einmal dem Römischen Kaiser 3000 Last Salz nach Niederschlesien verkauft hatte. Er stammte aus Pommern und war nunmehr völlig verarmt, besaß außer einigen Schweinen und Pferden nichts. Für sein Unvermögen hatte er Beweise vom Kaiser, dem König von Dänemark und dem Herzog von Pommern.

[47]) Auf Markgraf Georg Friedrichs Befehl hatte der preußische Landmesser Georg Wosegien am 6. 12. 1581 den Hof Rutzau, am 9. 12. das Vorwerk Niederbartau, am 14. 12. das Vorwerk Grobin und am 16. 12. 1581 Libau vermessen; leider haben sich nur von den drei erstgenannten die Risse im Herzoglichen Briefarchiv D erhalten. Sofort nach Beendigung seiner Vermessung sollte Wosegien nach Ragnit reisen.

Im Flecken Libau stellte er folgende Gehöfte, Gärten und Katen fest: („Abmessunge aller gehöfte, gerten unnd katenn, im flekkenn Libau, Gemessen durch Wuseginen denn Lantmesser denn 16. („und 18" gestrichen) December 1581"). „1. Hans Schonman ½ Morgen 25 Ruten. — 2. Marteyn Dreger ½ Morgen 106½ Ruten. — 3. Görge Koch ½ Morgen 137 Ruten. — 4. Fyscher Kanneyck und Spogen, bede Fescher, zusamen gemessen 48 Ruten. — 5. Merteyn Borbel ½ Morgen 24 Ruten. — 6. Paul Koch 45 Ruten. — 7. Ernst (verbessert aus Erhart) Pottler 102½ Ruten. — 8. Merteyn Beyr ½ M. 56 R. — 9. Wylhelm Farenhorst ½ M. 24 R. — 10. Hans Hauskauntter ½ M. 109 R. — 11. Hans von Aollenborch 16½ M. 29 R. — 12. George Stalhof (= Stahlhut) 1½ M. 149 R. — 13. Johann von Dortten ½ M. 20 R. — 14. Ernst Rap 94½ Ruten. — 15. Erystof Tzweywel 80 Ruten. — 16. George Lyttau 102 Ruten. — 17. Jacop Laucbbe (Laurbbe?) 15 Ruten. — 18. Jacop Dobel 94½ Ruten. — 19. Andreas Schlatter 90 Ruten. — 20. Mychel Bretschneyder 25 Ruten. — 21. George Worst 36 Ruten. — 22. Gert Nol (= von Nolde) 1½ Morgen 6 Ruten. — 23. Pap Johan von Dorben (= Pastor Johann Dimler in Durben) 1½ Morgen 85 Ruten. — 24. Mychel Deymse 89½ Ruten. — 25. Mychel Reffschleger 65 (?) Ruten. — 26. Dannygel von der Heyden 104 Ruten. — 27. Klaus Kammer ½ Morgen 92½ Ruten. — 28. Deyrck Hollander ½ Morgen 87½ Ruten. — Am Lybauschen Sehe angefanen tzu messen neben dem Lybausen Fleys (= Fließ) dey kröme und dy gerad wy das flys gat bys an dey ofenbar Se(e) 130 sele", schließt Wosegien seine Übersicht.

Adligen Hans von Dorthesen, Ernst Rappes Erben, Christoph von Zweiffel, Gert von Nolde, ebenso wie Ernst von Buttler, und Wilhelm von Meißner sowie der Pastor Johann Dimler im Hakelwerk Libau im Dezember 1581 Katen, also Wohngebäude mehr oder weniger stattlichen Ausmaßes, besaßen. Daneben gab es damals in Libau vier adlige Mühlen, die Wolf von Rahden, Ebert von Nettelhorst, Ernst von Rappes Erben und Christoph von Dönhoff gehörten. Außer diesen stellten die preußischen Kommissare als neue deutsche Grundbesitzer fest: die oben erwähnten neuen deutschen Einwohner (Dreher, Stahlhut, Farenhorst, Hauskommenthur, Schönemann, Dirik Schiffbauer, Sievert und Georg Koch), die z. T. noch unter dem Hauptmann Gerlach von Zweiffel, z. T. zur Zeit des Hauptmanns Wilhelm von Rettau sich niedergelassen hatten. Als Rettau deshalb zur Rede gestellt wurde, sagte er, daß er von einem Ansiedlungsverbot nichts gewußt hätte; die neuen Bürger seien in Königsberg ordnungsgemäß angemeldet und vereidigt worden. Außerdem war er der Ansicht, „daß er Fstl. Dt. großen Nutz geschafft, daß er derselben viel und gute wolhabende Untertanen schaffen konnte".

Obgleich die Kommissare den Abbruch der neuen Häuser in Vorschlag brachten und auch die Königsberger Oberräte sich dieser Ansicht anschlossen, ist dieses Vorhaben sicher nie ausgeführt worden. Denn alle die vorgenannten Einwohner treffen wir auch weiterhin als Haus- und Grundbesitzer in Libau an.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Oberräte unter dem Einfluß der ständig um ihre Gerechtsame besorgten Städte Königsberg[48]) und Memel[49]), aber auch der kleineren, wie etwa Wehlau, standen. Als Herzog Gotthard Kettler von Kurland 1582 den Versuch machte, das Amt Grobin wiederzuerlangen[50]), hielten es die preußischen Räte für ein „fast gefährliches Werk", besonders wegen des Libauer Hafens, der Preußen die „meiste Nahrung" entziehen könnte, und schlugen eine Vertagung vor. Herzog Georg Friedrich hatte aber schon im Jahre vorher in seiner Bestallung für den

Es fällt auf, daß die Grundstücke außerordentlich verschieden groß waren. Von den 28 Hausstätten, die Wosegien vermessen hat, gehörten 5 vermutlich Letten (Den Fischern Kanneyck (ein Lette Kannenick oder Kannenmacher saß in Georg Kochs Haus; vgl. auch Blesse, Latviešu personu vardu un uzvardu studijas I — Riga 1929 — S. 290) und Spogen (Blesse a. a. O. S. 254), Borbel (vgl. Blesse a. a. O. S. 164), Laurbbe (Blesse S. 206 f.), Dobel (Blesse S. 172) und Dimse (vgl. Blesse S. 172 und Hahn a. a. O. S. 110 und 118). — Die übrigen erkennen wir unschwer als die oftерwähnten deutschen Einwohner Libaus, Adlige (Buttler, Rappe, Nolde, Dorthesen, Oldenburg, Zweiffel) und Bürgerliche.

48) Das tritt z. B. in dem Bedenken der drei Städte Königsberg vom 15. 2. 1582 deutlich hervor, als sie sich über den eingerissenen schädlichen Handel in Libau beschwerten. Die Lieger seien abzuschaffen, die Häuser abzubrechen und Fischer in Libau anzusiedeln. Es verdient Beachtung, daß Königsberg sich aber auch gleichzeitig über den Handel und die Lieger in Memel beschwerte; ein ebenso radikales Vorgehen, wie das für Libau in Aussicht genommene, wurde hier allerdings nicht in Vorschlag gebracht.

49) 1588 betonte Memel, daß Herzog Albrecht in Libau nur den Krug, die Fähre und die Strandvogtei sowie einige Fischer geduldet hätte. 1587 seien fast 70, 1586 gar über 80 Schiffe aus dem Libauer Hafen ausgelaufen, aus Memel aber nur (?) ein holländisches Schiff. 1588 hätten die Lieger aus Libau über 1000 Tonnen Fleisch ausgeschifft. Die gleichen Angaben machte übrigens auch Königsberg, das die Frage aufwarf, was werden sollte, wenn Libau, das nur ein Pfandgut wäre, zurückgegeben würde, falls die „Handlung" dort so eingerissen sei.

50) Schon zu Herzog Albrechts Zeiten hatte er das versucht. Vgl. auch A. Seraphim, Die Geschichte des Herzogtums Kurland (1561—1795) S. 471.

Grobiner Amtshauptmann Otto von Uexküll zum Ausdruck gebracht, daß ihm an dem Libauer Hafen viel gelegen wäre.

In den folgenden Jahren wuchs das Libauer Deutschtum ständig, nicht ohne daß unter der Einwirkung des engstirnigen Zeitgeistes Jahr um Jahr ein zäher Kampf gegen die fremden Kaufleute, die Lieger, geführt wurde[51]). Zahlreich waren die Klagen der Libauer Einwohner über den Rückgang des Handels, da „alle Waren, so zuvor von allen Seiten anherokommen, nun (1583) am Sacken- und Windawischen Strand mit Verschmälerung F. D. Zolles geschleppt sind".

Das Vorgehen gegen den unternehmungslustigen deutschen Kaufmann, den Lieger, fand aber auch bald bei Markgraf Georg Friedrich, der bekanntlich in vieler Beziehung seiner Zeit weit voraus war, keine Unterstützung. Und seinem Willen beugten sich auch die Oberräte. Das kam zum Ausdruck, wenn sie etwa 1584 vorschlugen, die Libauer Lieger nicht völlig „abzuschaffen", da das eine Einbuße des Pfundzolls um 700 Mark bedeuten würde[52]). Und in dem 1585 erneuerten Mandat[53]) fehlt in der Tat der gegen die Libauer Lieger gerichtete Satz, wenn auch späterhin wiederholt gegen ihre allzu große Wirksamkeit eingeschritten wurde.

Das Hakelwerk wuchs, und Jahr für Jahr ließen sich neue deutsche Einwohner in Libau nieder und bauten sich da ihre Häuser. Wenn sich Libau im Jahre 1560 noch nicht viel von allen übrigen Dörfern des Amtes unterschieden haben wird, so hören wir nun schon von regelrechten Gassen und festgefügten Wohnhäusern mit Stallungen, Speichern und Gärten.

Zahlreich sind in den letzten beiden Jahrzehnten des 16. Jhs. und zu Beginn des 17. Jhs. die Bewerbungen neuer Bewohner um Grundstücke in Libau. So wollte im November 1583 der aus Essen gebürtige Heinrich (Daniel) Bone, den wir schon als Lieger kennengelernt haben, sich ganz in Libau niederlassen. Er hatte einige Jahre in Lübeck, nachher bei Daniel von der Heyde gedient, von einem abziehenden Bäcker in Libau ein Haus gekauft und sich dortselbst verheiratet. 1594 ließen sich Otto Schneider, Thomas Bötger, Schnizker, Wiehlen und Hans von Rosen (1604 Besitznachfolger Balthasar Brugkmann) in Libau nieder[54]). 1595 sind es: Franz

---

51) Öfters finden sich in den Akten noch Namen von Liegern. 1583 waren z. B. fünf ledige Gesellen aus Lübeck (Albrecht Hesse, Michel Schmidt, Heine Ludtwick, Heinrich Röhne und Georg Heillert) in Libau. Wir erkennen in ihnen z. T. die aus dem Prozeß des Jahres 1581 bekannten Lieger. — 1589 lagen in Libau die Schiffer Klaus Dodieß, Wienert Allerdt, Anne Allerdt, Peter Heysse und Heinrich Willemsen, vielleicht Holländer.

52) Randnotiz „Es geschehe". Unterschrift „Dux Prussie". Auch die deutschen Einwohner Libaus betonten am 20. 2. 1585, daß der Strandvogt die Lieger mehr schütze als sie, da die ersteren dem Fiskus mehr Nutzen brächten als die deutschen Einwohner.

53) Vgl. oben Anm. 20.

54) Das folgende nach der 1604 aufgestellten und im Januar 1605 geprüften Grobiner Amtsrechnung (Herzogl. Briefarchiv). Ein „Verzeichnis der Baustellen, welche vor und nach J. F. D. Abreisen aus Preußen erbaut worden zur Libau" aus dem Jahre 1597 nennt uns noch u. a. folgende Hausbesitzer: Thomas Hebßen (vormals Pastor Dimler), Hermann Zerendorf (vormals Ernst Rappe), Hans Schotte (vorher ein Schlachter auf Christoph Zweifels Grundstück), Albrecht Hesse (vorher Ernst v. Buttler), Heinrich Schneider (vorher Joh. v. Dortten), Kaspar Reiffschleger, Dietrich der Holländer (wüste Stätte, strittig zwischen dem Herzog und Tippelskirch), Peter Bönnikhusen, Johann Schuster, Johann Schiffbauers Stätte lag wüst.

Während der Amtszeit des Strandvogts Gotthard Götz kamen hinzu: Hinrich Bien, Hans Becker („ist ein Hospital gewesen, weiln es der Straßen zu nahe, ist ein ander Haus darzu

Schneider, Heinrich Rappe[55]) (seine Stätte verkaufte der Strandvogt Götz an den Schneider Bastian Bernhart) und Philipp Birckenhagen. Bis 1601 ließen sich in Libau nieder: Adolf Schwarze, Hans Langkner, Balthasar Schneyder, der Halbfischer Bartold Liefländer (die Stätte nutzten 1604 Pastor Bernhard Fromholds Erben), der Strandvogt Jakob Guppolt (einige Jahre wohnte dort Jakob Bötger; 1603 verkaufte sie Guppolt an Albrecht Hesse, der sie neu bebaute)[56]); seit 1600 der ehemalige Amtmann zu Hasenpoth in Kurland, Ananias Koch, der frühere Halbfischer Gerhard Fuchs, Valten Zimmermann oder Kaup Dobell (1604 im Besitz des Strandvogts Abraham Heydenreich), Heinrich Fleyerlundtsche (1604: Johann Zöge) und der ehemalige Halbfischer Franz Schuster. 1601 kamen hinzu der Böttcher Jakob Kersten, Adolf Retzau, Nickel Jagenteuffel[57]) Andres von Harzt und Paul Broschwitz (hatte die Stätte des Halbfischers Georg Littau gekauft).

Ferner hatten noch bis 1604 Stätten in Libau erhalten, um auf ihnen Gebäude zu errichten: Christopher Geeß, Hans Haferkampf (1604 besaß dieses Grundstück Lorenz Mattenhauser), 1602 der Grobinsche Amtshauptmann Daniel Broschwitz, Johannes Ruprecht, Ernst von Sacken, Thomas Hörner, Hans Meyer, Kurt Tischler, Georg Möller, Michel Lindenblatt, Melchior Schneider, Johann Zöge, Christoph von Sacken, Johannes Knape, Hans Babenrath[58]) und, was besonders zu beachten ist, auch Herzog Wilhelm von Kurland.

Die lange Reihe neuer deutscher Bürger — ebenso wie Herzog Wilhelm werden die meisten Adligen sich nur Speicher oder Gebäude für ihre Diener, Handelsvertreter und Geschäftsfreunde errichtet haben — zeigt, daß sich Libau unaufhaltsam zur Stadt entwickelte. Nicht nur, daß sich die Einwohner längst als Bürger eines städtischen Gemeinwesens fühlten und als solche in den letzten Jahren des 16. Jhs. zumeist bezeichnet werden. 1590 baten die Libauer auch, da die „Mannschaft sich mehrte", regelrecht um die Erhebung zur Stadt. Dieser Bitte hat Markgraf Georg Friedrich damals noch nicht stattgegeben.

---

erbaut und ist diese Stätte zur Kirche verordnet . ."), Berend Golder (kam aus Schoden nach Libau), Otto Schneider (seine Frau war Hebamme), Thomas Böttticher (armer Handwerker), Schnitzker (Handwerker), Wielenn (undeutscher Zimmermann), der Schuster Hans von Rosen, Franz Schneider, Philipp Birckenhan, Heinrich Rappe (war Diener eines v. Podewils in Frankreich. Sein Haus wurde seinen Erben fortgenommen. Vgl. Anm. 55), Adolf Schwartz.

1597 lebten in Libau als Hausbesitzer auch Gotthard Groß, Balzer Weber und Heinrich Syricks.

55) 1602 wurde Christoph von Rappe die ihm 1581 während seiner Minderjährigkeit abgenommene Wohnstätte und Kornklete in Libau wieder zurückgegeben.

56) Guppolt besaß noch ein zweites Grundstück in Libau (mit einer Herberge, Klete, Bauplatz, Schwellen, Planken, Dielen und Balken), die er 1598 für 1080 preuß. Mark (= 600 Taler) an Wilhelm Schwarz verkaufte. — Jakob Guppolt war 1598 Burggraf zu Grünhof in Preußen. Seine Witwe lebte 1600 in Königsberg in der Altstädtischen Langgasse. Beider Tochter heiratete am 14. 6. 1593 in Libau den Grobinschen Amtsschreiber Abraham Heydenreich, gegen den 1610 der Baumschließer Jakob Koppoldt (= Guppolt) eine Schuldforderung hatte.

57) 1606 bat der Wildnisaufseher in Grobin, Nickel Jagenteuffel, um die seinem verstorbenen Vater (der über 30 Jahre lang als Fischmeister in Krackerort gedient hatte) bewilligte Baustätte in Libau.

58) Am 16. 4. 1602 und 23. 1. 1603 bat der Grobinsche Amtskämmerer Johannes (Hans) Bawenradt um eine Baustätte in Libau, die ihm im Februar 1604 auch bewilligt wurde.

Es ist bezeichnend, daß Libau auch längst das benachbarte Hakelwerk Grobin an Bedeutung überflügelt hatte. So unterhielt mancher Grobiner Bürger, um sein Leben zu fristen, eine Niederlassung in Libau. 1602 baten z. B. der Grobinsche Schloßkrüger Andres Rasche um einen Bauplatz, und der Bürger und nachmalige Stadtvogt zu Grobin, Adolf Groß[59]) um eine Hofstatt in Libau, um dort einen Speicher für seine Waren zu bauen.

Am 26. August 1601 bat die „Gemeine zur Liebaw" um einen Jahrmarkt, den Grobin und Heiligenaa schon besaßen. Anfangs hätten die Libauer den ihnen beim Übergang des Amtes Grobin an Preußen in Aussicht gestellten Jahrmarkt nicht benötigt, da die Gemeinde nicht groß gewesen sei. Nun aber, weil „die Gemeine alhier, Gott Lob, sich ziemlich mehret," wäre ein Jahrmarkt — etwa am 8. Oktober a. St. jeden Jahres — sehr nötig. Leider ist der Bescheid darauf, der am 11. September erfolgte, nicht mehr erhalten.

Das Interesse, das Markgraf Georg Friedrich dem aufblühenden deutschen Gemeinwesen in Libau entgegenbrachte, geht auch daraus hervor, daß er die Stadt und das Amt Grobin persönlich aufgesucht hat[60]).

Um die Jahrhundertwende hat sich in Libau auch das städtische Gericht[61]), mit nur deutschen Gerichtspersonen, gebildet. Ein Rat ist zunächst noch nicht nachweisbar. Als daher Libau 1609 an das Herzogtum Kurland zurückkam, hatte sich aus dem Fischerdorf und Hakelwerk ein Gemeinwesen völlig städtischen Gepräges entwickelt, für das die 1625 erfolgte Erhebung zur Stadt[62]) nur die Legalisierung des tatsächlichen Zustandes bedeutete.

Das Bild, das vom Libauer Deutschtum in fast 50 Jahren preußischer Herrschaft dank reichlich fließender Quellen gezeichnet werden konnte, wäre unvollständig, wollte man verzichten, kurz auf die Frage der Kirche und Schule einzugehen.

Die schon zur Ordenszeit bestehende Libauer Kirchengemeinde, die auch über ein Gotteshaus verfügte, gehörte zunächst kirchlich zu Grobin. Jeden dritten Sonntag predigte der Grobiner Pfarrer in Libau, wenn es die Verhältnisse irgend zuließen[63]). 1543 war es der verheiratete Pastor

---

59) Stammvater des kurländischen Pastorengeschlechts (von) Grot. 1604 besaß Adolf Groß in Grobin einen Krug, den er teils ererbt, teils gekauft hatte. Vgl. über Adolf Groß (Grot), seine Vorfahren und z. T. in Libau ansässig gewesenen Nachkommen Stavenhagen a. a. O. S. 149 ff.

60) Seinen Besuch erwähnt die „Gemeine der Teutschen daselbst" in Libau in einem Schreiben vom 29. 3. 1602, in dem sie um Änderung des Plankenzolls, der den Holländern, die man „jetzo sehr feiern muß, damit sie E. F. G. Holz desto williger laden" sehr zuwider wäre, baten.

61) In dem in der vorigen Anm. erwähnten Schreiben baten die Libauer noch um Abschaffung der allzu häufigen Gerichtstage in Grobin. Im Januar 1602 fand noch in Grobin eine Gerichtssitzung gegen den Daniel Lunze statt, der in Libau einen Georg Schulz aus Heiligenhoff (Sohn des Klaus S. in Lübeck) erstochen hatte. Lunze wurde zwar zunächst vom Gericht zum Tode verurteilt, darauf aber auf Fürsprache der „Katharina, Adolph Großen Ulffzuglingk, von guten Leuten der Geburt, ein unberüchtigte Jungfrau" begnadigt, da sie ihn heiraten wollte.

62) A. Wegner, Geschichte der Stadt Libau (Libau 1898) S. 24. Für die Topographie Libaus sind die von Wegner wiedergegebenen 4 Stadt- und Lagepläne aus dem 17. Jh. von Bedeutung.

63) Auf die kirchlichen Verhältnisse Libaus bis 1586 geht E. Seuberlich, Die Siedlung „auf der Liebaw" wird 1586 anerkannt und erhält vor 350 Jahren den ersten Prediger (Rigasche

Jakob Stolle[64]); ihm folgten wohl, etwa von 1550—1560, Friedrich Buchner[65]) und David Timo[66]). 1562 bediente der Grobinsche Pastor Stephan Kerlin[67]) die Libauer Gemeinde. Seit 1566[68]) wirkte in Grobin und Libau als Seelsorger Enoch Remling[69]).

Erst 1586 erhielt Libau in Bernhard Fromhold[70]) aus Heiligenbeil einen selbständigen Prediger für die deutsche Gemeinde, dem kurze Zeit (1598—1600) Karl Remling[71]) für die lettische Gemeinde zur Seite stand. Fromhold starb 1602 an der Pest und wurde durch Gotthard Grävius[72]) ersetzt, der mit der Gemeinde in langwierige Rechtshändel verstrickt war, aber sich noch bei der Übergabe der Stadt an den Herzog von Kurland im Amte befand. Als Grävius' Gegner erwiesen sich (1607) Wilhelm Schwartz, Wilhelm Wehr, Wilhelm Varenhorst, Thomas Bernick, Heinrich Walters, Merten Boltte (Bolt), Hans Börts (Bort), Claus Borchart, Jakob Lockert, Berent Kloppenberch, Elias Wangenheim, Greger Wulff (Wolff), Hans Kleinschmidt, Kaspar Holtmann (Holzmann), Peter Nickel, Rötger Schilder (Schiller), Hans Stahlhut, Hans Ruprecht, Werner Froboese, Merten Dreher, Klement Dreier (Dreher), Greger Wolters, Hans Schönemann, Kort Borchardt, Christoph Kirchoff, Hans Wilcken, Jochim Boltze, Kaspar Reifschleger, Jochim Montag, Klement Clobergk, Lutke Zien, Kaspar Hornbage, Hans Hammeltonne, Hans Meyer, Abraham Kopman, Christian Folckers, Christoph Schneider und Hans Farenhorst[73]).

Von den Vorgenannten hieß es 1607: „diese sind Gerichts- und fast die furnemsten Personen gewesen." Doch hielten sich die Anhänger und Gegner des Pastors Grävius — jeweils über 30 Personen aus der Gemeinde — auch zahlenmäßig die Wage, so daß sich dadurch das spätere Verbleiben des Pastors in Libau erklärt.

---

Rundschau Nr. 166 und 167 vom 22. und 23. 7. 1936) auf Grund der Königsberger Archivalien ein. Vgl. auch die Schilderung der Grobiner Kirchen- und Schulverhältnisse von E. Blesse (s. o. Anm. 8), Kallmeyer-Otto a. a. O. S. 153 ff. und E. v. Böttticher a. a. O. S. 44 ff.

An dieser Stelle kann auf die Auseinandersetzungen der Libauer Gemeinde mit ihren Seelsorgern und die kirchlichen Verhältnisse überhaupt nicht näher eingegangen werden.

64) Ein Schreiben von ihm vom August 1543 im Herzogl. Briefarchiv D (Grobin).

65) Vgl. Kallmeyer-Otto a. a. O. S. 287.

66) 1560; vor Mai 1562 schon verschiedener Delikte wegen entlaufen. Vgl. Kallmeyer-Otto S. 314 und Böttticher S. 47 f.

67) Ein Schreiben von ihm vom 23. 8. 1562 im Herzogl. Briefarchiv D (Grobin).

68) Nach seinen eigenen Angaben; einmal nennt er auch 1567 sein Berufungsjahr.

69) Vgl. über ihn Kallmeyer-Otto, S. 601. Enoch Remling ist um 1537 in Stettin als Sohn des dortigen Pastors Anton R. (später in Stargard, † 1584) geboren und studierte in Königsberg. 1572 erwähnt er „vor etzlichen Jahren, als er noch am Sackenstrand vor ein Pfarrer gewesen". Er starb am 11. 3. 1600. Wolfart von Rahden war sein Schwager.

70) Auch von ihm sind mehrere Schreiben erhalten.

71) Sohn von Enoch Remling. Vgl. Kallmeyer-Otto, S. 602.

72) Geboren im Stift Grobin, war er, nach kurzem Studium, etwa 1588—1590 Pastor in Windau, wo er durch Unglücksfall seinen Vater tötete (Vgl. Altpreußische Geschlechterkunde 8. Jg. [1934] S. 44 f.) Bei den Verhandlungen des Jahres 1607 sagte er, daß er nun bald 40 Jahre (bzw. 34 Jahre) im Kirchendienst wäre und 1600 im Kriege alles im livländischen Pastorat Burtneek, wo er 8 Jahre gewirkt hatte, verloren habe. Er floh nach Goldingen und wurde 1602 nach dem Tode Fromholds vom Königsberger Konsistorium nach Libau berufen. Er predigte deutsch und lettisch, so daß sich dadurch die Nichtbesetzung der lettischen Predigtstelle erklärt.

73) Die eigenhändigen Unterschriften der Gegner des Pastors finden sich mit größtenteils vorzüglich erhaltenen Siegeln (zumeist Hausmarken) in einer Eingabe vom 3. 3. 1608.

Ergänzt wird das Verzeichnis der deutschen Einwohner Libaus durch ein Verzeichnis der Beiträge, die die Gemeinde jährlich für Kirche und Schule gab[74]).

Schon 1560 stand dem Herzog in Libau eine Wohnung zu, die an den Grobinschen Pfarrer vermietet war. Die alte und sehr baufällige Kirche, die 1560 vorgefunden wurde und nahe vom herzoglichen Strandkruge stand, wurde kurz vor 1581 in die Nähe der Wohnung des Strandvogts Georg Koch, mitten ins Hakelwerk, versetzt. Als Grund des Umbaus stellte es sich heraus, daß an der früheren Stelle Ameisen und Triebsand die Kirche ständig bedroht hatten. Aber wie wohl die meisten nur aus Holz errichteten Gebäude im damaligen Libau, muß auch die zweite Kirche in preußischer Zeit schlecht gebaut gewesen sein. Denn schon 1582 wird von einem Neubau gesprochen. 1590 baten die Libauer, da sich die „Mannschaft mehrte", um 4000 Dachsteine und drei Last Kalk für einen größeren, offenbar massiver gedachten Kirchenbau. Im Februar 1594 erbat ebenso Pastor Fromhold zum Neubau der Kirche, die hochnötig sei, Holz, Ziegel und Kalk. „Denn die alte zu klein und dazu gar baufällig und muß ich auf der Kanzel, welche sich erschüttelt, wenn ein starker Wind vorhanden, wie denn auch meine Zuhörer, oft in Gefahr stehen." 1597 ist der Neubau der Kirche wohl beendet gewesen[75]).

Erst 1585 entstand in Libau mit dem Wachsen der Siedlung das Bedürfnis nach einer Schule. Bis dahin haben die Libauer Deutschen sicher die benachbarte Schule in Grobin besucht; hier hatten sie sich auch die Vorbildung zum Hochschulstudium geholt[76]). 1585 wurde Bernhard Fromhold zum Schulmeister gewählt, vertauschte aber schon im folgenden Jahr dieses Amt mit dem eines Seelsorgers der Libauer deutschen Gemeinde. Auch nachher haben die Libauer Deutschen stets für einen Schulmeister gesorgt. Der Kaplan Karl Remling bediente auch die Schule. Nach seinem Abgang bemühten sich die Libauer um Ersatz. Justus Hedio[77]),

74) In Klammern sind die Angaben in Gulden und (durch Gr. besonders kenntlich gemacht) Groschen gesetzt: „Strandvogt (3); Daniel vonn der Heyde (7); Jürgen Stalhodt (7); Wilm Farnhorst (7); Albrecht Hesse (5); Hans Kruse (7); Johannes Folsche (7); Peter Bonnickhausen (3); Heinrich Zirrschen (5); Bernt Goller (4); Domnik Ziuerdts (= Sievert) (20 Gr.); Johann Kroll (22½ Gr.); Die Beckersche (2); Bastian Sneider (2½); Franz Sneider (1); Godert Groß (4½); Aleff Retzau (4); Heinrich Sneider (2½); Koppersmit (1½ G. 5 Gr.); Jurgen Bocker (?) (1 G. 6 Gr.); Jakob Bocker (1 G. 2 Gr.); Jürgen Bocker (½ G. 9 Gr.); Thomas Bocker (½ G. 3 Gr.); Wilm Swartz (5½); Kaspar Repsleger (1 G. 9 Gr.); Thomas Bordinck (4½); Wilm Wehr (3); Wesentlich weniger, zumeist einen oder einen halben Gulden gaben Christian Sneider, Bernd Schuster, Hermannn Goltsmit (2); Martin Drier (= Dreher) (2½ G. 5 Gr.); Hans Schuster, Franz Schuster, Honhusen (= Hohenhausen), Balzar Wever, Peter Dißler, Otto Sneider, Simon Schuster, Elert Timmermann, Hans Hauskunter, Hinrich Nagel, Hans Schotte, Valentin Timmermann, Paul Goltsmit, Kürschner, Schumanns Huß Martin, Hans Sneider, Gert Fuchs, Kopfsetter, Philipsche, Elert Timmermann, Hans Lass, Smit unter Daniel, der Kleinschmied, Schuster unter Wilm Swarte, Balzer Brugman, Daniel Kruger, Balzer von Hannover, und der Bäcker unter Bernhardus. Summa 124 Gulden. Diese um 1597 zusammengestellte Übersicht ist von den Kirchenvätern Jürgen Stahlhut und Wilhelm Varnhorst aufgesetzt; es ist offensichtlich, daß bei vielen Namen die Berufe an Stelle der Familiennamen vermerkt sind. Sie zeigen uns, daß es damals schon neben dem Kaufmann auch ein zahlenmäßig recht starkes deutsches Handwerk in Libau gab.

75) Am 23. 7. 1597 bat der Zimmermann und „Kirchenbauer" Christoph Heder, der „itzt, durch Gottes Gnade, zur Liebaw einen newen Tempel zu bawen, im wercke" war, um eine Baustätte in Libau.

76) Vgl. Anm. 12.

77) War nur ein Vierteljahr in Libau tätig.

ein David und der ebenfalls in lange Auseinandersetzungen mit der deutschen Gemeinde verwickelte Gerhard Hechler[78]) werden uns als Schulmeister genannt.

Fassen wir zusammen: als Libau 1560 an Preußen fiel, ist das Deutschtum des Fischerdorfes zahlenmäßig gering; der Hafen wurde, wie wohl schon in früheren Jahrhunderten, vorübergehend von immer zahlreicher werdenden unternehmungslustigen, vorwiegend aus dem Hansegebiet stammenden Kaufleuten aufgesucht, die die reichen Naturschätze des Libauer Hinterlandes in den Westen des Deutschen Reiches, aber auch nach Holland und Skandinavien, führten und darüber hinaus in regen Handelsbeziehungen zu dem übrigen Livland standen. Diese fremden Kaufleute, Lieger genannt, spielten in der Geschichte des Libauer Deutschtums eine entscheidende Rolle. Nicht nur, daß zahlreiche von ihnen sich dauernd in der emporblühenden Ortschaft niedergelassen haben und so enge Bande zum deutschen Mutterlande knüpften; durch sie erst wurde den deutschen Bewohnern Libaus in reichem Maße all das zugeführt, was dem verwöhnten Westen zu den unumgänglich notwendigen Bedingungen des täglichen Lebens gehörte.

Als zweites Element, das seinen Teil zur Entwicklung des Libauer Deutschtums beigetragen hatte, ist der kurländische Adel anzusehen, der in engsten verwandtschaftlichen Bindungen zu seinen preußischen Standesgenossen stand. Nahe Beziehungen unterhielten die Libauer natürlich auch zu ihren kurländischen Nachbarstädten Grobin, Hasenpoth, Windau, Goldingen.

Es ist ein glücklicher Zufall, daß wir über die Herkunft der deutschen Lieger gut unterrichtet sind, und es überrascht, daß sie aus allen Gegenden Deutschlands stammten.

Unsere Ausführungen haben gezeigt, daß Libaus Deutschtum im engsten Zusammenhange mit den deutschen Hansestädten, vor allem mit Lübeck, Danzig sowie mit Pommern und Mecklenburg stand. Es muß aber betont werden, daß die noch heute eindrucksvolle und bis zum Weltkriege im Ostseeraum angesehene Stadt Libau, die bis zur Russifizierung, ebenso wie alle Städte des Baltenlandes, ein rein deutsches Gepräge zeigte, allein der Zugehörigkeit zu Preußen die Entwicklung zur Stadt verdankte. Nur durch die Bindung mit Preußen und unter dem Schutz des in ungestörtem Frieden lebenden Herzogtums ist Libau eine deutsche Stadt geworden. Und die Beziehungen zu Preußen sind — wie die Geschichte des Amtes Grobin überhaupt zeigt — denkbar nahe gewesen. Nach Preußen gingen, teils auf dem Landwege über Heiligenaa, Polangen und Memel, die Erzeugnisse des Amtes Grobin, die Lieferungen und Abgaben an den Königsberger Hof, aus Preußen stammte die überwiegende Mehrzahl der herzoglichen Beamten in Libau und den übrigen Ortschaften des Amtes, und ungeachtet der Eifersucht Königsbergs, Memels und der kleineren preußischen Städte wuchs Libau in außerordentlich kurzer Zeit zu einem blühenden deutschen Gemeinwesen. Aus kleinen Anfängen hatte sich in fünfzig Jahren in Libau ein wurzelstarkes, bodenständiges Deutschtum entwickelt,

78) Livländer von Geburt und vorher Pastor zu Ronneburg und Smilten in Livland.

das in Zusammensetzung und kaufmännischer Unternehmungslust nicht viel den älteren Hansestädten nachstand. Libau war zu einer deutschen Stadt geworden, als die Bindung an die Hanse keine Bedeutung mehr hatte; im Schutze des preußischen Herzogtums hatte sich das Libauer Deutschtum zahlenmäßig ständig vermehrt und war aus einem zunächst gefürchteten Wettbewerber zum nur ungern gemißten Bestandteil des preußischen Staates geworden.

# Die ersten Juden in Ostpreußen.

Von Kurt Forstreuter.

Die Stellung des Judentums in seiner Umwelt ist eine Frage, die nun schon mehr als zweitausend Jahre die Menschheit beschäftigt. Es ist eine Frage, die an sich immer gleich blieb: die Einordnung eines Fremdkörpers, der sich nie angleichen ließ. Diese Frage zeigte jedoch nicht jeder Zeit dasselbe Gesicht. Wenn wir heute die rassische Verschiedenheit betonen, so war früher der religiöse Unterschied besonders fühlbar, und daneben hat zu verschiedenen Zeiten die wirtschaftliche Ausbreitung des Judentums zu Gegenwirkungen geführt.

Nicht nur zeitlich ist die Behandlung der Judenfrage verschieden gewesen. Sie trat auch zur selben Zeit verschieden auf in den einzelnen Ländern und selbst Landesteilen. Bezeichnend ist hierfür die Behandlung der Juden im Mittelalter durch den Deutschen Orden. Man neigt öfters dazu, die Politik des Deutschen Ordens als einen streng geschlossenen Bezirk anzusehen, der von einer Zentralidee beherrscht wurde. In der Praxis aber war der Ordenspolitik ein weiter Spielraum gegeben, der sich den individuellen Möglichkeiten anpaßte. Die „Ordensregel", das Grundgesetz des Deutschen Ordens, schreibt dem Orden in bezug auf die Juden nichts Besonderes vor, ließ ihm also freie Hand, sich im Rahmen der allgemeinen kirchlichen Bestimmungen zu ihnen zu stellen[1]).

Ohne Zweifel ist der Orden bereits in Palästina, wo er gegründet wurde, mit dem Judentum in Berührung gekommen. Viel wichtiger und interessanter ist die Behandlung der Juden auf den deutschen Besitzungen des Ordens. Diese zerfielen seit dem 13. Jahrhundert in drei Hauptbestandteile: Preußen, Livland und den Streubesitz im ganzen Deutschen Reiche.

Auf seinen Streubesitzungen im Reiche hat der Orden es anscheinend nicht anders gehalten als die anderen deutschen Landesherren, die gegen Geld einzelnen Juden die Niederlassung gestatteten. So verlieh Kaiser Karl IV. am 18. Dezember 1355 dem Deutschen Hause in Mergentheim, dem späteren Hochmeistersitze, das Recht, fünf seßhafte Juden mit ihrem Hausgesinde dort zu halten[2]).

Ganz anders war das Verhalten des Ordens in Preußen und Livland. Diese Lande waren sein eigenster Besitz, in harten Kämpfen mit den Ungläubigen teuer erkauft. Dort hatte der Orden nicht das Vorbild sonstiger Landesfürsten vor sich, dort schuf er ganz aus seiner eigenen Idee: der Verbreitung des Christentums unter den Heiden und Ungläubigen. Tatsache

1) Die Statuten des Deutschen Ordens, Hrsg. Max Perlbach, Halle 1890.

2) Erstes Ergänzungsheft zu den Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV,. hrsg. A. Huber, Innsbruck 1889, Nr. 6858. — Die Archivsignaturen beziehen sich im folgenden stets auf das StA. Königsberg Pr.

ist nun, daß weder in Preußen noch in Livland sich die Niederlassung von Juden zur Ordenszeit beweisen läßt. Dieser Fall ist in der Geschichte eines zumal reichen, für die Juden also lockenden Landes so einzigartig, daß es sich wohl lohnt, ihn zu untersuchen. Mit der Beschränkung allerdings allein auf Preußen, während Livland, wo die Verhältnisse ähnlich, aber wegen der dort mit dem Deutschen Orden konkurrierenden anderen Gewalten nicht so klar liegen, der livländischen Geschichtsforschung überlassen bleibe[3]).

Die Tatsache, daß es in Preußen zur Ordenszeit gar keine Juden gab, reizte von vornherein zu der Annahme, es sei vom Orden in dieser Hinsicht ein besonderes Gesetz ergangen. Der erste, der diese Ansicht vertritt, ist niemand anders als der bekannte ordensfeindliche Mönch Simon Grunau aus Tolkemit, der zu Beginn des 16. Jahrhunderts schrieb. Die Ordensfeindschaft dieses Historikers ist ebenso bekannt wie seine Unzuverlässigkeit. Er hat vieles interessante Material gehabt, aber durch phantasievolle Zutaten noch interessanter gemacht. Grunau also stellte die famosen Gesetze des Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen zusammen, des ersten Hochmeisters, der in Preußen residierte. Diese angeblichen Gesetze, an denen bereits Johannes Voigt Anstoß nahm, wenn er auch einen wahren Kern noch anerkannte, entnahm Grunau vorzugsweise einer Landesordnung des Hochmeisters Friedrich von Sachsen vom Jahre 1503, die er jedoch nach seiner Art mit verschiedenen Zutaten verbrämte. Die Gesetze Feuchtwangens vom Jahre 1310 bestimmten, nach Grunau, gleich am Anfang, daß kein Jude, kein Zauberer, Schwarzkünstler, Weideler sich in Preußen aufhalten dürfe. Die Landesordnung von 1503 verbietet den Zauberern und Gotteslästerern den Aufenthalt in Preußen, gedenkt aber der Juden nicht. Man sieht, Grunau hat nur einen kleinen Zusatz gemacht, (vielleicht nach den Rigaer Statuten von 1428, s. Anm. 3), um sich interessant zu machen und, da er nun einmal alles möglichst auf Tag und Jahr genau wissen wollte, die Tatsache zu erklären, weshalb die Juden in der Folgezeit nicht in Preußen ansässig waren. Er widerspricht sich dann freilich, indem er behauptet, die Juden seien noch zu Zeiten des Hochmeisters Ludolf König (1342—45) in Preußen wohnhaft gewesen. Diese hätten ihrer Natur nach gehandelt, und einer habe einen armen Fischer zur Zauberei verführt. Darauf erst seien die Juden ausgetrieben worden. „Sint der zeit kein Jude in Preußen het mocht wonen, bey verlust der statrechte, wan man im heuser vergonnte". Um sich diese schöne Sage nicht entgehen zu lassen, nahm Grunau einen Widerspruch gern in Kauf. Der Leser würde es ja nicht merken[4])!

[3]) In Riga konnte A. Buchholtz, Die Juden in Riga, Riga 1899, bis zum Jahre 1560 keine Juden feststellen. Die Statuten der Rigaer Kirchenprovinz, zu der ja auch Preußen gehörte, befahlen im Jahre 1428 die Exkommunikation von Wahrsagern, Zauberern und Anhängern des jüdischen Aberglaubens. (Livl. UB. Bd. VII S. 490.).

[4]) Simon Grunaus Preußische Chronik, hrsg. M. Perlbach u. a., Leipzig 1876 ff., Bd. I S. 474, S. 600. Über Grunau als Historiker vgl. Töppen, Gesch. der preuß. Historiographie, Berlin 1853, S. 122—201. Töppen hat als erster die Unzuverlässigkeit Grunaus in vollem Umfange erwiesen. Über die Gesetze Feuchtwangens J. Voigt, Gesch. Preußens, Bd. IV S. 613 ff. Die Landesordnung von 1503 ist gedruckt von M. Töppen, Akten der Ständetage Preußens, Bd. V S. 471 f. — Für die Behauptung von Lothar Weber, Preußen vor 500 Jahren (Danzig 1878) S. 459, daß in Tolkemit zur Ordenszeit vor der Stadt auch Juden gesessen hätten, war keine Quelle zu ermitteln.

Eine interessante Einzelheit über den Aufenthalt von Juden in Preußen erfährt man aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Bekanntlich setzte, beim Herannahen der großen Pestepidemie, im Jahre 1348 eine Verfolgung der Juden ein, denen man die Vergiftung der Brunnen zuschrieb. Damals sind viele Juden aus Deutschland nach Polen ausgewandert, das von der Pest nur wenig ergriffen wurde. Was Preußen angeht, so wird berichtet, daß ein getaufter Jude Rumpold im Jahre 1349 viele Menschen in Elbing, Marienburg, Königsberg und anderen Orten vergiftet habe. Desgleichen soll, etwa zur selben Zeit, ein Jude Moyses, der aber nicht in Preußen ansässig war, sondern aus Lübeck kam, auf der Durchreise in Preußen und Kurland viele Menschen umgebracht haben. Auch von Rumpold wird nur behauptet, daß er eine Zeitlang vorübergehend in Preußen gewesen sei. Fest ansässige Juden gab es also damals in Preußen nicht, sonst hätte man sie gewiß zur Rechenschaft gezogen. Davon ist aber nichts bekannt[5]).

Getaufte Juden sind in Preußen allerdings wiederholt bezeugt. Ein Formular des Bistums Samland (15. Jahrhundert) betrifft einen Ablaß, der erteilt wird für milde Gaben, um die Not einer zum Christentum übergetretenen jüdischen Familie zu lindern und ihren Rückfall ins Judentum zu verhüten[6]). Andere als kirchliche Gesichtspunkte hatte der Orden dabei nicht. Der Fall dürfte mehrfach vorgekommen sein, da er formelmäßig festgelegt wurde. In Thorn lebte zur Ordenszeit im 15. Jahrhundert ein getaufter Rabbiner. Der Hochmeister gab im Jahre 1408 einem getauften Juden eine halbe Mark, desgleichen im Jahre 1409 einer (getauften?) Jüdin und ihren Kindern einen Firdung[7]).

Am interessantesten ist ein Fall aus dem Jahre 1436. Damals beklagte ein getaufter Jude Casper in Marienburg sich darüber, daß man ihm nachsage, er sei noch Jude. Er behauptete vielmehr, im Jahre 1415 oder 1416 in Krakau, wo er damals wohnte, getauft zu sein. Man erfährt also den Herkunftsort: Polen, nicht Preußen[8]).

Der Fall des Juden Casper steht vielleicht bereits in Zusammenhang mit einer Abwehrbewegung, die im Jahre 1435 durch die preußischen Stände eröffnet wurde. Am 6. Dezember 1435 verlangten die Stände, „das keyn Jude in das landt czu Pruszen kome, koufmanschacz doselbist zu treiben noch alder gewonheit". Ein ähnlicher Antrag scheint auch im Jahre 1438 vorgebracht zu sein. Diese Anträge erklären sich aus folgenden politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen: Seit 1422, neu bekräftigt am 31. Dezember 1435, hatte der Orden mit Polen und Litauen einen Frieden, in dem u. a. festgesetzt war, daß die beiderseitigen Kaufleute frei ein- und ausreisen sollten; neue Zölle und sonstige Handelsbeschränkungen wurden verboten. Es war also ein Handelsvertrag mit dem Grundsatze der völligen Gleichberechtigung für alle Zeit. An sich war dieser Zustand für Preußen nicht ungünstig, denn Preußen war im Handel nach Polen und Litauen damals der aktivere

5) Scriptores rerum Prussicarum, Bd. III S. 76 Anm. 3. Livländisches Urk.-Buch, Bd. VI, Nr. 3088.

6) Zeitschr. für die Gesch. u. Altertumskunde Ermlands, Bd. IX S. 291.

7) Das Marienburger Treßlerbuch, hrsg. Joachim, (Königsberg 1896) S. 501, S. 551. OBA. LII Nr. 19 (o. D. 15. Jahrh.).

8) OF. 13 S. 340.

Teil. Später wurde es anders, weil das politische Machtgewicht des vereinigten Polen und Litauen zu stark auf dem verkleinerten Preußen lastete und die wirtschaftliche Gleichberechtigung verschob. Was die Juden angeht, so war es den preußischen Ständen zuwider, daß fremde Juden in Preußen nun dieselben Vorteile genießen sollten, die preußische Kaufleute in Polen und Litauen hatten[9]).

Hier nun einzelne Fälle des Reiseverkehrs fremder jüdischer Kaufleute nach Preußen. Im Jahre 1447 beschlagnahmte der Pfleger von Lyck die Tuche von Grodnoer Juden, weil der Wojewode von Grodno einzelne Leute des Pflegers entführt hatte. Der Streitfall wurde im folgenden Jahre vom Hochmeister beigelegt. Am 2. Mai 1451 erteilte der Hochmeister den beiden litauischen Juden Jaczko und Schanden freies Geleit bis Pfingsten. Sie sollten ihre Waren in Preußen verkaufen und den Geleitsbrief bei der Ausreise dem Pfleger von Lyck abgeben[10]).

Als nach der Unterbrechung durch den Krieg gegen Polen (1454—1466) der Handel wieder aufgenommen wurde, ereignete sich der Fall des Juden Jaczko oder Janko, Zöllners in Brzesc (Litewski), dem Hölzer im Ordenslande fortgenommen wurden. Der Hauptmann von Grodno protestierte dagegen sehr energisch in einem Schreiben vom 6. September 1468 und behauptete, die Waren gehörten ihm, dem Hauptmann, außerdem seien die Juden im vergangenen Jahre ungestört in Königsberg und Danzig gewesen. Offenbar war es also wieder der Umstand, daß der Kaufmann ein Jude war, was in Preußen Anstoß erregte. Die Streitigkeit schleppte sich durch eine Reihe von Jahren hin und war noch 1488 nicht beigelegt[11]).

Daß preußische Kaufleute den Handelsverkehr mit fremden Juden nicht scheuten, war bei den Handelsverhältnissen in Polen und Litauen selbstverständlich[12]). In der dem Ordensstaat vorübergehend angeschlossenen Neumark finden sich gelegentlich Beziehungen des Ordens zu Juden. Der Vogt der Neumark bat in den Jahren 1453 und 1454 um die Freilassung „seiner" Juden in Breslau. Namentlich genannt wird ein Jude David von Soldin, der Silber und Kleinod des Ordens zu Pfande habe. Die Neumark unterstand als Pfandbesitz des Ordens zwar dem Hochmeister, gehörte aber nicht zum Lande Preußen. In der Neumark also saßen damals Juden in festem Wohnsitz, in Preußen nicht. Die Neumark hat ja auch, was die Judenverhältnisse angeht, im ganzen die Geschichte der Mark Brandenburg mitgemacht und interessiert deshalb hier nicht weiter[13]).

Neben den jüdischen Kaufleuten kommen auch jüdische Ärzte nach Preußen, aber auch sie nur auf beschränkte Zeit und mit besonderer Erlaubnis. So im Jahre 1446 der jüdische Arzt Meyge aus Posen, der 1449 noch einmal nach Marienburg kam, um Hans von Baysen, den späteren

9) Töppen, Ständeakten, Bd. I S. 701, II S. 54. Über die Handelsverträge vgl. meine Arbeit: Die Memel als Handelsstraße Preußens nach Osten, Königsberg 1931, S. 14 ff.

10) OF. 16 S. 1199, S. 1201, S. 984. OF. 17 S. 630 (1451 Mai 2).

11) OBA. 1468 Sept. 6, 1472 Juni 30, 1473 März 20, um 1475 (o. J.), 1488 Mai 6.

12) OBA. 1451 Jan. 20, 1451 April 16: Schulden von Danziger Bürgern bei einem Grodnoer Juden.

13) OBA. 1453 Okt. 29, Rat von Breslau, und OBA. 1454 Jan. 4, Vogt der Neumark. Regest bei Joachim uns van Niessen, Repertorium etc. der Urkunden z. Gesch. der Neumark, Nr. 1460, Nr. 1466.

Führer der ordensfeindlichen Ständepartei, zu behandeln. Ein jüdischer Arzt Jakob kam im Jahre 1454 als Gesandter des polnischen Hauptmanns von Bromberg.

Mit dem Ende der Ordensherrschaft wurde es mit der Einstellung zu den Juden in Preußen zunächst nicht anders. Obgleich das im Jahre 1525 entstandene neue Herzogtum Preußen dem Typus des deutschen Landesfürstentums viel näher kam als der bisherige Ordensstaat, so waren doch die drei Jahrhunderte der Ordensüberlieferungen trotz des Bekenntniswechsels nicht auszulöschen. Außerdem dachte das nun in Preußen zur Herrschaft gelangte Luthertum über die Juden nicht wesentlich anders als die mittelalterliche Kirche. Es blieb also im ganzen bei den bisherigen Beschränkungen. Nur daß Herzog Albrecht einzelnen jüdischen Ärzten die Niederlassung in Königsberg gestattete. Nach der schweren Epidemie des sogenannten „englischen Schweißes", die auch die herzogliche Familie ergriffen hatte, gab der Herzog, als er sich in Krakau aufhielt, am 3. April 1530 den Brüdern Alexander, welcher der hebräischen Sprache kundig, und Moyses, Arzt und Wundarzt, einen Zulassungsbrief nach Preußen und besonders Königsberg. Des Wuchers sollten sie sich aber enthalten. Schon bekannt ist die kurz danach erfolgte Niederlassung der jüdischen Ärzte Isaak May (1538) und Michel Abraham (1541) in Königsberg. Man sieht, der Grundsatz war, was die Ärzte angeht, durchbrochen, und ein Zulaßbrief zog den anderen nach sich. Doch blieb es nur bei Einzelfällen[14]).

Anders als bei den Ärzten stand es mit den Kaufleuten. Diese zuzulassen, sträubte auch das Herzogtum Preußen sich nachdrücklich. Weniger der Landesfürst als die Stände, unter ihnen besonders die Städte, haben sich gegen das Judentum gewandt und noch gegen das Ende der Regierungszeit Albrechts, als sie den alten und kranken Herzog völlig entmachtet hatten, versucht, die von außen her gekommene Ausbreitung des Judentums wieder auf den alten Stand der Ordenszeit, ja, rechtlich darüber hinaus zurückzuschrauben.

Zunächst wurde durch einen Landtagsrezeß vom 25. Oktober 1566 verlangt, die Juden sollten, wie es in Danzig üblich sei, ihren Leib verzollen. Außerdem wurde ihnen die Auflage und Speicherung ihrer Waren im Herzogtum Preußen verboten. Noch schärfer ging die Landesordnung vom 14. Juli 1567 vor. Sie verbot den Juden überhaupt den Aufenthalt in Preußen und befahl ihnen, das Land innerhalb von vier Wochen zu räumen. Hier nun aber setzte der Widerstand des Auslandes ein, an das Preußen sich, was den Handelsverkehr angeht, anfangs aus freien Stücken gebunden hatte. In Polen und Litauen war der Handel schon damals zum großen Teile in jüdischer Hand, und das Judentum setzte den Hebel denn auch sofort bei der polnischen Krone an. So konnte der polnische Protest nicht aus-

[14]) Über die jüdischen Ärzte: OF. 16 S. 299 (1446). Dem jüdischen Arzt Meye wird in diesem Zulaßbrief merkwürdigerweise die Arztei in Preußen verboten. Wozu kam er dann? Für denselben OF. 17 S. 179 f., S. 809. Ist er personengleich mit dem jüdischen Magister Maier, den der Hauptmann von Kujawien am 11. Febr. 1449 (OBA.) als Gesandten schickt? Über den Gesandten Jakob: OBA. 1454 Januar 6, Jan. 11, Jan. 17. Hauptm. v. Bromberg. Ostpr. Fol. 1330 S. 27. — J. Voigt, Neue Preuß. Provinzialbl. 1848, S. 462 f. H. Jolowicz, Gesch. d. Juden in Königsberg Pr. (Posen 1864) S. 6 ff.

bleiben. König Sigismund Auguſt wies in einem Schreiben vom 18. Oktober 1567 an Herzog Albrecht darauf hin, „beneficium pactorum nostrorum communium omnibus subditis nostris communiter convenire, nec magis inde Judaeos quam Rutenos, Armaenos, Tartaros denique ipsos, quorum omnium a nostra differens est religio, arceri posse". Man ſieht hier deutlich, daß Preußen hinſichtlich der Juden in einem Netz der wirtſchaftlichen Verflechtung mit dem Auslande gefangen war und nicht mehr hinaus konnte. Genau dieſelben Argumente brachte Polen bei den Verhandlungen mit Preußen auf dem Reichstage von Lublin im Jahre 1569 vor. Verſchiedenheit der Konfeſſion rechtfertige nicht eine Beſchränkung des freien Verkehrs, auch nicht bei Juden und Tataren. Die Tataren werden hier nicht nur vergleichsweiſe und überflüſſig hinzugeſetzt. Sie waren in Litauen ſeit dem Mittelalter anſäſſig und beſorgten als geſchickte Fuhrleute einen großen Teil des Warenverkehrs auf den Landwegen nach Preußen. Polen hat, indem es ſich auf den Boden der alten Verträge ſtellte, damals über Preußen den Sieg davongetragen. Der preußiſche Landtagsrezeß vom 19. April 1569 mußte den Juden den Durchzug und freien Paß, aber nicht den Handel in Preußen geſtatten. Die preußiſchen Stände, die kurz vor dem Abſchluß des Breſter Friedens vom 31. Dezember 1435 gegen den freien Verkehr der Juden nach Preußen Einſpruch erhoben hatten, ohne daß dieſer Einſpruch beim Abſchluß des Vertrages berückſichtigt wurde, mußten nun, nachdem im Laufe der Zeit die Bedeutung der Juden im polniſchen und litauiſchen Handel noch gewachſen war, die Folgen jener Unterlaſſung tragen[15]).

Grundſätzlich blieb es alſo in Preußen auch im 16. Jahrhundert ſo, wie es zur Ordenszeit geweſen war. Feſt anſäſſige Juden gab es nur in Einzelfällen, die Juden durften in Preußen ſelbſt zwar keinen Handel treiben, waren aber bei dem Handel mit den Nachbarländern nicht ganz auszuſchalten. Hier mußten ihnen ſogar kleine Zugeſtändniſſe gemacht werden. So wurde im Jahre 1582 den fremden Juden in Memel der Aufenthalt für zwei Nächte erlaubt. Ein Wandel tritt erſt in der Zeit des ſich ausbildenden Abſolutismus unter dem Großen Kurfürſten ein. Es iſt bekannt, daß er die Entwicklung, die in Preußen vom Ordensſtaat zum Ständeſtaat gegangen war, abſchließt, indem er das jener Zeit gemäße landesfürſtliche Regiment auch auf Preußen überträgt. Allerdings war damit auch eine gewiſſe Änderung in der Behandlung der Juden verbunden, weil der abſolute Fürſt ſich das Recht nahm, Schutzjuden anzuſetzen, wenn er Geld brauchte, und ihnen Handelsprivilegien zu erteilen. Der Große Kurfürſt hat gelegentlich auch in Preußen von dieſem Recht Gebrauch gemacht, wenn auch in geringerem Umfang als andere Landesfürſten, und iſt damit von der Praxis des Deutſchen Ordens und der preußiſchen Stände abgewichen. Erſt damit

15) Für die Geſetze von 1566 ff: Jolowicz, a. a. O., S. 8 ff. Herzogliches Briefarchiv B 1, 1567 Okt. 18, Sigismund Auguſt an Herzog Albrecht. Dort auch eine Eingabe von Grodnoer Juden an den König vom 19. Juli 1567. Die Eingabe, die natürlich nach Preußen weitergereicht werden ſollte, iſt deutſch abgefaßt, mit ſtarken jüdiſchen Anklängen, und deshalb ſprachlich wohl intereſſant. — Oſtpr. Fol. 107 S. 80, S. 85 v. (Verhandlungen in Lublin). — Dagegen war es gewiß nur ein Einzelfall, wenn ein Jude Abraham Kreski im Jahre 1548 von Herzog Albrecht freies Geleit durch und wieder nach Preußen zurück erhielt, da er im Auftrage des Herzogs in der Türkei Pferde einkaufen ſollte. (Oſtpr. Fol. 1331 S. 211).

haben sich in Preußen die Anfänge eines jüdischen Kapitalismus bilden können. Erst jetzt beginnt eine Geschichte des Judentums in Preußen, ein anfangs zwar sehr schwacher, aber ständiger Fluß der Entwicklung. Was es vorher gab, das sind nur einzelne Tropfen, die nach Preußen fielen, Ströme, die rasch hindurchflossen, nicht hier mündeten[15a]).

Anders steht es mit Westpreußen, das seit dem Abfall vom Deutschen Orden (1454) einem verstärkten polnischen und zugleich jüdischen Einwanderungsdruck ausgesetzt war. Nur die Städte, besonders die großen, leisteten dagegen erfolgreich Widerstand, das flache Land und ein Teil der kleinen Städte ist ihm erlegen. Nach der Rückerwerbung Westpreußens (1772) hat Ostpreußen von dort, besonders seit der Judenbefreiung, größeren Zustrom von Juden erhalten. Im Vergleich mit anderen ostdeutschen Landschaften, Österreich, Schlesien und selbst der Mark Brandenburg, hat Ostpreußen also verhältnismäßig spät einen jüdischen Bevölkerungsanteil erhalten, und diese Sonderstellung Ostpreußens ist besonders auffällig, wenn man den überaus starken jüdischen Einschlag jenseits der ostpreußischen Grenze, in Polen und Litauen, in Betracht zieht. Für dieses Ostjudentum ist Preußen, durch die Politik des Deutschen Ordens, kein Einfallstor gewesen, vielmehr eine Barriere, die sich davorlegte[16]).

---

15a) E. M. 98 c 2. 1582 Dez. 11. Den Bewohnern Preußens, und besonders der Stadt Memel, wird der Handel mit den Juden, der entgegen den Landesgesetzen getrieben worden war, zumal die Bildung von Handelsgesellschaft mit Juden verboten und die Beherbergung der Juden nur für höchstens zwei Nächte gestattet.

16) Für die Zustände in Westpreußen vgl. Max Bär, Westpr. unter Friedrich dem Großen, (Leipzig 1909) Bd. I S. 420 ff. Friedrich der Große hat bekanntlich die Juden sehr wenig geschätzt, wie aus einer Anzahl von persönlichen Äußerungen hervorgeht, und er hat aus Westpreußen und dem Netzebezirk nicht weniger als 7000 Juden zur Auswanderung gebracht.

Die spätere Entwicklung des Judentums in Preußen ist bisher nur von jüdischer Seite bearbeitet worden, in dem Werke von Selma Stern, Der preußische Staat und die Juden. Bd. I. Die Zeit des Großen Kurfürsten und Friedrichs I. (Berlin 1925). Was die Verfasserin einleitend (S. 6) über die frühere Zeit in Ostpreußen sagt, ist nicht haltbar, namentlich nicht die Folgerungen aus den unechten Gesetzen Siegfrieds von Feuchtwangen. —

Dieser Aufsatz kann nicht den Ehrgeiz haben, den Gegenstand zu erschöpfen. Im wesentlichen beruht er auf Zufallsfunden, die der Verfasser vor mehr als fünf Jahren gemacht hat, als er über einen Gegenstand aus dem Gebiete der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Preußen und Litauen arbeitete. Damals fiel es ihm auf, wie gering doch in älterer Zeit die Bedeutung des jenseits der Grenze übermächtigen Judentums für den Handel in Preußen war, und als er dieser Frage nachging, ergaben sich die hier mitgeteilten Notizen als ein Nebenerzeugnis seiner damaligen Forschungen. Vielleicht, daß die vorstehenden Ausführungen dazu anregen, die Geschichte des Judentums in Preußen, namentlich zur Gegenwart hin, weiter zu verfolgen.

# Neue Ergebnisse der Anton-Möller-Forschung.

Von Hans Bernhard Meyer.

Unter den norddeutschen Malerpersönlichkeiten, die um 1600 auf der Höhe ihres Schaffens standen, kommt Anton Möller besondere Bedeutung zu. Wenn auch er in gewisser Abhängigkeit von Italien und von den Niederländern steht, so ist das eine allgemeine Zeiterscheinung, er bleibt trotzdem mit dem Boden seiner zweiten Heimat Danzig eng verbunden und ist ein durchaus selbständiger deutscher Meister von Rang.

Anton Möller ist nach Gyßling[1]) ungefähr um das Jahr 1563 und wahrscheinlich in Königsberg geboren, ein Datum, das aber lediglich nach dem festliegenden Termin des Beginnes seiner Lehrzeit, dem Jahre 1578, errechnet ist. Sein Vater, den er jedoch schon im Alter von zwölf Jahren verlor, und auch sein Stiefvater waren Hofwundärzte in Königsberg, der Residenz der Herzöge von Preußen. Der unbekannte Meister, in dessen Werkstatt der junge Möller als Malbursch eintrat, wird selbst naturgemäß in der künstlerischen Abhängigkeit seiner Zeit, unter oberdeutschen und niederländisch-romanistischen Einflüssen gestanden und seinen Schüler in gleichem Sinne erzogen haben. Der Hof unterhielt ständige Beziehungen zu den oberdeutschen Kunsthauptstädten, vor allem zur Dürerstadt. Es ist anzunehmen, daß die bekanntesten und damals weitverbreiteten Blätter Dürers wie auch der Kleinmeister in Königsberg im Original bekannt waren. Jedenfalls hat Anton Möller die berühmten Holzschnittfolgen des Altmeisters kopiert. Diese seine Erstlingsarbeiten sind nicht verlorengegangen, wie man angenommen hat[2]), sondern befinden sich seit 1919 im Besitz des Danziger Stadtmuseums. Sie sind auf rötlich-gelbes Tonpapier gezeichnet und mit Weiß gehöht. Der Einfluß Dürers ist in Möllers Graphik auch späterhin erkennbar.

Aber auch der niederländische Romanismus der Meisterreihe von Rogier van der Weyden über Quinten Massys und Jochaim Patinier bis zu Jan von Scorel und Antonis Mor wurde von ihren Nachfolgern, die in München und Prag ebenso zahlreich vertreten waren wie etwa in Danzig oder Königsberg, weiter verbreitet. So trat denn unser Künstler einmal auf dem Wege über die oberdeutsche Kunst — man denke nur an Dürers Italienreisen! — zum anderen via Niederlande — alle genannten Künstler und noch viele andere hatten in Italien gearbeitet! — indirekt in Beziehung zur Kunst des Südens. Aber auch direkte Einflüsse werden sich, auch wenn wir uns gegenüber Gyßlings Annahme einer Italienreise unseres Meisters ablehnend verhalten, bemerkbar gemacht haben, weniger durch einzelne

1) Walter Gyßling, Anton Möller und seine Schule, ein Beitrag zur Geschichte der niederdeutschen Renaissancemalerei, Straßburg 1917, S. 9.
2) Gyßling a. a. O. S. 12, Anm. 11.

italienische Meister, die in geringer Zahl auch nach Norddeutschland kamen, als durch die kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen Königsberg, vor allem aber Danzigs, zu Italien, insonderheit zu Venedig, das damals ebenso die Beherrscherin des Mittelmeeres war wie Danzig die politisch und wirtschaftlich einflußreichste Stadt Nordosteuropas darstellte. Trotzdem muß immer wieder betont werden, daß Anton Möller sich zu einer ganz eigenen Künstlerpersönlichkeit entwickelt hat.

Wohl bald nach Beendigung seiner Lehrzeit (1585) mag er aus der höfischen Enge der herzoglichen Residenz als Freimeister nach dem im Vergleich zu ihr fast weltstädtischen Danzig übergesiedelt sein. Danzig wurde seine zweite Heimat, hier schuf er seine bekanntesten und bedeutendsten Werke und hier fand er am Ende eines reichen Künstlerlebens die letzte Ruhestätte in der Trinitatiskirche am „Graumönchenkloster". —

In den letzten Jahren hat die Forschung soviel Neues über das Werk des „Malers von Danzig", wie man ihn ehrend genannt hat, zutage gefördert, daß es sich verlohnt, die Ergebnisse hier zusammenzufassen. Zu den vielen, seit langer Zeit schon bekannten Werken des Meisters sind einige verschollene oder verkannte Arbeiten hinzugetreten, andere, bei denen man seine Urheberschaft nur vermutet, teilweise auch bestritten hatte, konnten ihm endgültig zugesprochen werden. Außerdem ist ein Teil seiner Werke in den vergangenen Jahren in mühevoller Arbeit sachgemäß wieder hergestellt worden und hat die alte Leuchtkraft der Farben zurückerhalten, wodurch manches falsche Urteil über des Meisters Palette widerlegt werden konnte.

Eines der Hauptthemen Möllerscher Kunst stellt das Weltgerichtsmotiv dar, das der Meister nicht nur auf seinem Hauptwerk, dem Monumentalgemälde im Danziger Artushof 1602—03 behandelt hat, sondern das ihn rund 25 Jahre seines künstlerischen Schaffens bewegte.

Der Hochaltar in der Königsberger Steindammer Kirche, der Ende der achtziger Jahre entstanden sein wird, zeigt eine derartige Darstellung zum ersten Male. Ähnlich wie auf dem bekannten Altar Hans Memlings in der Marienkirche zu Danzig, den der Danziger Seeheld Paul Beneke 1473 von kühner Kaperfahrt als Beute heimbrachte, hat auch hier eine Dreiteilung stattgefunden. Die Haupttafel trägt die eigentliche Gerichtsszene, allerdings nur mit dem Erzengel Michael, ohne die Figur Christi in der Himmelsglorie, der linke Flügel den Aufstieg der Seligen, der rechte den Höllensturz der Verdammten.

Das Danziger Stadtmuseum besitzt eine Tuschzeichnung eines Jüngsten Gerichts, die „Antoni Möller" signiert und 1595 datiert ist und bereits eine Studie zu dem großen Artushofgemälde darstellt. Hier ist schon das Kompositionsschema der meisten späteren Weltgerichtsdarstellungen des Meisters festgelegt: Unter der Figur Christi, der, die Weltkugel zu Füßen, auf einem Regenbogen thront, schwebt der Gerichtsengel Michael mit Schwert und Waage und sondert die Gerechten, die auf der linken Bildseite von Engeln zur ewigen Seligkeit emporgeführt werden, von den Verworfenen, die zur Rechten dem Teufel zur Beute fallen. Allerdings stellt diese Zeichnung ebenso wie das in Anlehnung an sie gemalte Werk insofern eine Abweichnung von Möllers sonstigen Weltgerichtsbildern dar, als die um die

„Frau Welt" gruppierten, z. T. mythologisch gefaßten Figuren der Verdammten den größeren Teil der Bildfläche einnehmen und auch nicht ohne weiteres ins Höllenfeuer stürzen, sondern in ihrer buchstäblichen Verkettung miteinander eher eine episch breite Vorführung aller Laster der Menschheit überhaupt darstellen.

Wohl in demselben Jahre entstand laut Unterschrift[3]) auch das Tafelbild eines Jüngsten Gerichts auf dem Epitaph des Jakob Schmidt an der Ostwand der Danziger Katharinenkirche (Abb. 1), das zu dem Triptychon in der Steindammer Kirche zu Königsberg in Beziehung steht[4]). Nach der im Jahre 1928 in der Werkstatt des Danziger Stadtmuseums vorgenommenen Reinigung des Grabmals, bei der der alte, nachgedunkelte, z. T. auch „krepierte", d. h. ausgeschlagene, blind und weißlich-grau gewordene Firnis entfernt wurde, wobei die ursprünglichen Farben in aller Reinheit hervortraten, kann man von einer „Leere im Ausdruck der Gesichter", die Gyßling[5]) erwähnt, nicht mehr sprechen. Der „alles einhüllende trüb braune Ton", der nur durch Nachdunkeln entstanden war, ist ebenfalls beseitigt, und Bedenken, das Werk unserem Meister selbst statt seiner Schule zu geben, bestehen nicht mehr.

Diesem Gemälde steht ein Weltgericht nahe, das den oberen Halbrundabschluß zu dem „A. M. 1597" bezeichneten Bilde von den „Sieben Werken der Barmherzigkeit" in der Danziger Marienkirche bildet[6]). Abgesehen von naturgemäßen Zugeständnissen ab das besondere Format, enthält die Darstellung Anklänge an diejenige auf dem Grabmal der Katharinenkirche wie auch an den Königsberger Altar.

Eine leider sehr schlecht erhaltene größere Weltgerichtstafel (h 2,65; b 1,73 m) befindet sich auf der Rückseite des Hochaltars der Katharinenkirche zu Danzig. Der Künstler wird sie kurz vor seinem Tode zugleich mit der Kreuzigung und dem Predellenbilde der Vorderseite des Altarwerks ausgeführt haben. Sollten die darauf festzustellenden Härten in der Malerei sich nicht allein auf die starke Veränderung der Malschicht durch die Witterungseinflüsse, das Nachdunkeln und das Krepieren des Firnisses zurückführen lassen, so könnten Werkstatthände dafür verantwortlich zu machen sein, die Anlage des Gemäldes aber geht wohl auf Möller selbst zurück. Christus thront als Weltenrichter, mit nacktem Oberkörper, wie Möller ihn im Artushofe und auf dem Epitaph des Jakob Schmidt darstellt, in einer Himmelsglorie, umgeben von Heiligen und Engelsscharen. Die ungeheure Zahl der Köpfe und ihre Anordnung in Form von alle Hauptgruppen umschäumenden lockeren Wellen erinnert stark an Tintoretto, vor allem an sein

---

3) „Hic iacet eximio Jacobus Schmit stemmate cretus scabini in patrio cultus honore solo . . . . Obiit anno epochae christianae MDXCV die XXVIII Aprilis".

4) Vgl. Bruno Meyer, Ein neu entstandenes Grabtafelbild von Anton Möller in der Katharinenkirche zu Danzig, Ostd. Monatsh. 10. Jg. (1929) Heft 1 und Gyßling a. a. O. S. 148, wo das Epitaph irrtümlich nach dem Namen der Frau des Verstorbenen, einer geborenen Anna Grunau, benannt wird.

5) a. a. O. S. 149.

6) Eine vergröberte, sehr schwache und viel spätere Replik des Werkes befindet sich an der Südwand der Danziger Trinitatiskirche. Statt des gestaltenreichen Weltgerichts befindet sich im oberen Teil des Bildes nur eine einsame Christusfigur auf dem Regenbogen und die von vier Figuren besetzte Darstellung der Sonderung einer Schafherde.

riesiges Paradiesgemälde im Dogenpalast zu Venedig. Tief unter ihnen waltet der Erzengel Michael, in der Körperhaltung demjenigen auf dem Grabmal in der Katharinenkirche am ähnlichsten, mit Schwert und Waage seines Richteramts. Von den Gestalten der Erlösten wie der Verdammten stehen verschiedene solchen auf Möllers übrigen Darstellungen des Jüngsten Gerichts nahe. Die Figur eines bärtigen Mannes links unten z. B., dessen Kopf als Rechtsprofil gegeben ist und der einen Arm vorstreckt, während er sich auf den anderen stützt, ist nahezu eine Kopie der untersten Figur auf dem linken Flügel des Hochaltars der Steindammer Kirche.

Leider lassen sich nicht auch die Farben zum Vergleich heranziehen, denn die Tafel in der Katharinenkirche ist durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen, die jahrhundertlang durch das unmittelbar vor ihr liegende große Ostfenster ungehindert auf die Malerei fielen, so stark verbrannt, daß Farbe und Firnis geronnen sind und sich zu Klümpchen zusammengeballt haben, zwischen denen sich Sprünge und Kanäle hinziehen. Die Lokalfarben sind fast ganz zerstört und zu einem hellen Ocker gemildert, der leuchtend überall aus dem dunkleren einheitlichen Rostrot hervorschimmert, an dem auch der nachgedunkelte Firnis seinen Anteil hat.

Selbst die Stilkritik droht vor dem geradezu trostlosen Zustande des Werkes fast zu versagen. Eine Formensprache, ähnlich der Anton Möllers, ist unverkennbar. Wenn viele Härten im malerischen Ausdruck vielleicht doch nicht auf die Veränderung in der Malschicht zurückzuführen sein sollten, so könnte Gyßlings Annahme[7]), daß Möllers Sohn, dem wir bei Besprechung der anderen Werke des Altars noch begegnen werden, an diesem Gemälde beteiligt sei, zu recht bestehen. Mögen aber auch Werkstatthände das Bild geschaffen haben, seine Anlage wird wohl von dem Meister selbst stammen.

Diesem so oft wiederkehrenden Typus Möllerscher Weltgerichtsdarstellungen[8]) gehört auch das Tafelbild auf dem Epitaph des Hans Gronau (h 1,55; b 1,18 m) aus dem Jahre 1612 (Abb. 2.) an, das an einem Strebepfeiler des nördlichen Seitenschiffs der Danziger Marienkirche hängt und 1935 restauriert worden ist.

Auch hier wieder thront Christus im oberen Teil des Gemäldes als Richter auf dem Regenbogen, die Madonna und Johannes den Täufer zu seinen Füßen und umgeben von Heiligen und Posaunenengeln. Im Bildmittelpunkt schwebt der Erzengel, links unterhalb von ihm werden die Gerechten gen Himmel geführt, rechter Hand die Verdammten von wilden Teufelsgestalten ins Höllenfeuer geworfen. Eine ganze Anzahl dieser Figuren wird aber nach unten zu scharf überschritten von einer gemauerten balkonartigen Balustrade, vor der vier männliche und vier weibliche Stifterfiguren knien.

Nicht allein die allgemeine Bildanordnung deckt sich weitgehend mit derjenigen des Epitaphs Schmidt, sondern auch viele Einzelheiten der beiden

---

7) a. a. O. S. 125, Anm. 55.

8) Gyßling, a. a. O. S. 153 ff. behandelt auch noch den zweiten Typus mit Wegfall der Figur des Gerichtsengels und mit besonderer Betonung der von Heiligen und Engelscharen erfüllten Himmelsregionen, der für diese Untersuchung nicht von Bedeutung ist.

Werke stimmen ziemlich genau überein. So sehen die beiden Christusfiguren, abgesehen von ganz geringfügigen Unterschieden in der Arm- und Beinhaltung, einander bis in die Gewandfalten hinein täuschend ähnlich. Der Michael unseres Bildes gleicht dem des anderen fast bis in die letzten Einzelheiten der Rüstung und des am unteren Rande ausgezackten Kettenhemdes, während die Übereinstimmung mit dem Gerichtsengel auf dem Gemälde des Hochaltars der Danziger Katharinenkirche sich mehr auf die allgemeine Körperhaltung beschränkt. Auch das Posaunenengelpaar neben dem Michael auf dem Epitaph Gronau ist wohl nicht ohne Anlehnung an das Grabmal Schmidt zu denken, wenn es auch der Formensprache des Manirismus enger verbunden ist. Die Figur der knienden Madonna mit dem über der Brust gekreuzten Armen finden wir auf dem großen Weltgericht des Artushofes wieder, während der um Christus angelegte, nach obenhin geöffnete Wolkenhalbkreis mit konzentrisch angeordneten Engelsköpfen stark an das Weltgericht des Altars in St. Katharinen erinnert, wo allerdings die Köpfe viel zahlreicher sind.

Rechts von der Michaelsfigur wird eine nackte, im Profil dargestellte Frauenfigur von einem Teufel gepackt. Ihr ganzer Körper befindet sich in wilder Abwehr, er ist stark nach hinten durchgebogen, die Arme sind über dem Kopf zurückgeschlagen, ein Bein ist scharf angewinkelt, während das andere schlaff herabhängt. Diese Gestalt finden wir, im Gegensinne und um 90° gedreht, auf mehreren anderen Werken des Meisters wieder, auf der Mitteltafel des Steindammer Altars, auf dem oberen, noch erhaltenen Teil des kleinen Weltgerichts von 1588 unter dem Monumentalbild im Artushof, sowie auf dem Epitaph Schmidt. Die hohe, helle, nahezu frontal gegebene Frauenfigur am linken unteren Bildrande, die gerade dem Grabe entsteigt[9]), sich mit der linken Hand ein wenig stützt und die Rechte vor die Brust legt, ist der gleichen Gestalt an fast der gleichen Stelle des Königsberger Altarbildes aufs allerengste verwandt, was auch von der Figur des links von ihr auf einem Grabstein hockenden Mannes gilt, der auf dem linken Flügel des dortigen Altarwerks und auf dem rückwärtigen Gemälde des Hochaltars der Katharinenkirche wiederkehrt.

Stellen wir schließlich fest, daß auch das häßliche Haupt der alten Frau rechts unterhalb des Erzengels, die Schattengestalt vor dem Höllenfeuer und anderen Nebenfiguren nichts Einmaliges sind, sondern sich auch sonst bei Anton Möller wiederfinden lassen, so ergibt sich, daß der Künstler unseres Epitaphbildes mit dem malerischen Werke des Meisters ganz vertraut gewesen sein muß, und es wird sich die Frage erheben, ob er nicht selbst als Schöpfer des Bildes anzusprechen sei.

Das Datum für die Erstellung des Epitaphs[10]) nach Möllers 1611 erfolgtem Tode besagt nicht viel, denn der Auftrag könnte schon bedeutend früher erteilt worden sein, wohl aber sprechen Einzelheiten der Malerei selbst

9) Es handelt sich nach Gyßling (a. a. O. S. 85) um „ein Körperbildnis der jüngeren Schwester des Künstlers".

10) Eine Kartuscheninschrift unterhalb des Bildes besagt: „ANNO 1612, DEN 20 MARTI HAT DIESES EPITAPHIVM SEZEN LASSEN DER ERBAR HANS GRONAW DER JÜNGER ZVR WISSENSCHAFT SEINES GESCHLECHTES VND HERKOMMENS . . . " Es folgen Angaben über die Herkunft der Familie aus der Mark.

gegen die Urheberschaft des Meisters. Diese Malerei ist etwas gröber und mehr handwerklicher Natur als wir sie von seiner Hand kennen. Die Körper der nackten Figuren sind, bis auf die Gruppe vor dem Höllenfeuer, weniger in der Muskulatur durchgebildet, einige Köpfe sogar anatomisch falsch, die Gesichter wenig ausdrucksvoll, die Nasen mehrfach besonders klobig geformt. Für das alles entschädigt aber die weichere malerische Rundung. Die Farbgebung zeigt auf dem unteren Teil des Bildes einen warmen rötlichbraunen Grundton, während in der oberen Hälfte, namentlich bei der Gestaltung der Himmelsregionen, jeder Ton mit weiß gemischt worden ist, wodurch tatsächlich eine trübe, etwas kreidige Malerei entsteht, wie man sie mitunter, ohne hinreichenden Grund, Anton Möller selbst vorgeworfen hat.

Von den Figuren der Stifter im Vordergrunde aber gilt nahezu das Gegenteil des soeben über die Gesichtsbildung Ausgeführten: sie sind strenger durchgearbeitet, schärfer charakterisiert als die uns bekannten Stifterporträts etwa auf dem Epitaph Schmidt, auf dem Grabmal des Christoph Heilsberg im Königsberger Dom und auf anderen Werken Möllers. Das gilt besonders von den männlichen Köpfen, die alles malerisch Weiche verloren haben und nur rücksichtslose und augenscheinlich lebenswahre Wiedergabe sein wollen.

Was läßt sich aus den gemachten Feststellungen schließen? Als Schöpfer dieses Werkes ist nicht Anton Möller selbst anzusehen, sondern seine allerengste Umgebung. Es ist durchaus möglich, daß der Meister den Bildaufbau angegeben, die aus seinen früheren Werken zu übernehmenden Figuren bezeichnet, vielleicht sogar in Form und Farbe angelegt hat, aber die Ausführung ist von Schülern besorgt worden. Damit hat der Künstler dem damals allgemeinen Brauch entsprochen, wodurch der Wert des Bildes nicht gemindert wird. Wie gut diese Schüler, denn es müssen wohl mehrere Hände angenommen werden, ihr Handwerk verstanden haben, das beweist z. B. die Rückenfigur der unterhalb des Gerichtsengels dem Grabe Entsteigenden, die augenscheinlich in ihrer weichen, abgerundeten Körperlichkeit etwas ganz Eigenes ist, ferner die Stifterporträts und andere Einzelheiten.

Neben dem Weltgericht spielt auch das Motiv der Kreuzigung eine Rolle in Anton Möllers Werk. Am bekanntesten ist das große Hauptbild des Hochaltars der Danziger Katharinenkirche (Abb. 3.). Man hat vor der Restaurierung der meisten Werke Anton Möllers die Ansicht vertreten, er habe in matten, kreidigen Farben gemalt. So kann es uns nicht wundern, wenn auch Gyßling[11]) auf dem Kreuzigungsgemälde ein trübes, mattes Grau feststellt und bei dem mehr satten Rot an der Gewandung der würfelnden Landsknechte die Hand eines späteren Restaurators für möglich hält. Einige Stichproben gelegentlich der Inventarisation der Kunstdenkmäler in der Katharinenkirche aber haben bereits ergeben, daß nur nachgedunkelter Firnis und Staubablagerungen der Tafel ihre warmen und tiefen Töne genommen haben, die sich nach erfolgter Reinigung nicht von der sonstigen Palette des Meisters, z. B. auf der Weltgerichtstafel des Epitaphs Schmidt oder auf dem Kreuzigungsgemälde der Epitaphs Heilsberg unterscheiden werden.

[11]) a. a. O. S. 128.

Dieses Gemälde der Katharinenkirche ist des Meisters letztes Werk. Er muß im Frühjahr 1611 gestorben sein, denn das „Hauptbuch der Pfarrkirche S. Catharinen“[12]) bemerkt mit Datum vom 4. Juni, daß zunächst ein gewisser Jacob Schrager die Arbeit weitergeführt habe und unter dem 21. September: „Des seligen Antoni Möllers nachgelassener Wittwen den Rest wegen des Altars vorne vnnd hinden zumalen vnnd Stafiren biß ann die Kronließen vermöge gegebener Quitanz gezahlt 236. —.—“ und „Der Antoni Möllersche ihrem Sohn eine Verrechnung geben 4.—.—“ Gyßling mag mit seiner Vermutung das Richtige getroffen haben, daß Schrager wegen künstlerischen Unvermögens der Auftrag zur Weiterführung der Arbeiten am Hochaltar entzogen worden sei[13]). Vielleicht hat dann die Werkstatt Möllers, in der anscheinend auch Anton Möller d. J. tätig war, die Arbeit übernommen, bis im folgenden Jahre der Rat „mit Isaac von dem Blocke verdungen den obern theill des Altars sampt der SPitze zu malen vnnd Staurieren vmb 500 M.“

Diese Kreuzigungstafel lenkt die Aufmerksamkeit auf ein anderes bei Möller sehr beliebtes Motiv: Das Danziger Stadtbild. Es kommt in seinem künstlerischen Lebenswerk so oft vor, daß man geneigt sein möchte, ihm den Ehrennamen eines „Malers von Danzig“ nicht nur deshalb zuzubilligen, weil er einer der bedeutendsten Künstler dieser Stadt war, sondern auch deshalb, weil er immer und immer wieder mit großer Liebe und Sorgfalt ihr eindrucksvolles Stadtbild gestaltet hat. Er hat es auch so häufig als Hintergrund zu seinen Gemälden und Handzeichnungen benutzt, daß es fast so etwas wie sein Künstlerzeichen geworden ist.

Die Köpfe der hintersten um das Kreuz gruppierten Figuren stehen als Schattenrisse gegen ein schmales Mittelgrundgelände. Den Abschluß nach der Tiefe zu bilden die Danziger Befestigungswerke. Hinter ihnen staut sich das Häusergewirr der Stadt, aus dem sich die höheren Kirchen- und Torgebäude herausheben, ihrerseits als Silhouetten vor die helle, nach der See zu verfließende Ebene gestellt.

In der Mitte wird das über die ganze, zwei Meter überschreitende Bildbreite reichende Stadtbild durch den Kruzifixus überschritten. Um den Rathausturm nicht durch die Beine des Gekreuzigten zu verdecken, vergrößert der Künstler den natürlichen Zwischenraum zwischen Rathaus- und Marienkirchturm und läßt den Ratsturm unmittelbar rechts vom Knie des Gekreuzigten erscheinen. Bei der starken Betonung der Vedute auf diesem Altarbilde mag es Möllers Bestreben gewesen sein, dem Kirchenbesucher durch den ihm geläufigen Anblick seiner Vaterstadt den dargestellten biblischen Stoff menschlich näherzubringen. Welch ein unmittelbar wirksamer Kontrast wird fühlbar zwischen dem die Zeiten überdauernden Opfertode Christi und der geschäftigen, modernen Handelsstadt ein Memento mori, wie es eindring-

12) Danziger Staatsarchiv 78/31 Nr. 21. Damit wird auch die Annahme Simsons (P. Simson, die letzten Lebensschicksale des Danziger Malers Anton Möller, Zeitschr. des Westpreuß. Geschichtsv. Heft 42 (1900) S. 233 ff.), daß Möller in seinen letzten Lebensjahren den Künstlerberuf aufgegeben und sich mit einer Bökerei befaßt habe, widerlegt, eine Hypothese, die schon Muttray (Anton Möllers Lebensende und letztes Werk, Mitteil. d. Westpr. Geschichtsv. Jg. 10 [1911] S. 52) erschüttert hat.

13) a. a. O. S. 125.

licher kaum denkbar ist. Möller hat sich bemüht, das Stadtbild nicht zeichnerisch, sondern möglichst mit malerischen Mitteln zu geben und es der Landschaft einzuschmelzen versucht. Er konnte es noch nicht über sich gewinnen, den Horizont etwas tiefer zu legen, wie manche späteren Danziger Maler, etwa Andreas Stech, oder wie in der niederländischen Malerei etwa Herkules Seghers auf seiner Landschaft mit dem Städtchen Rhenen (Berlin, Kaiser-Friedrich-Museum), bei denen Wall und Graben kein Hindernis mehr sind für die Vereinigung von Stadt und Landschaft. Möller demonstriert nach altem Muster den Verlauf der Weichsel bis zur Mündung und läßt sich auch die beliebte Staffage der Spaziergänger vor den Toren der Stadt nicht entgehen, obgleich diese Figürchen kaum mehr wahrnehmbar sind.

Der Nachdruck liegt bei diesem Stadtbilde trotz allem nicht allein auf der Betrachtung seiner optischen Erscheinung, sondern auch auf der Reflexion über diese Erscheinung und auf der Berichterstattung über sie, also nicht nur auf der Wiedergabe allein des Sichtbaren, sondern auch des Wißbaren. Der Mensch hat auf dieser figurenreichen Komposition durchaus die beherrschende Stellung, aber die Landschaft hat bereits ihre fühlbare eigene Stimmung, eine Entwicklung, die wenige Jahrzehnte später die figürliche Szene zur Staffage für das alles beherschende Landschaftsbild herabdrücken konnte.

Man war früher meist der Ansicht, Möller habe mit trüben, oft bläulichen Farben gemalt, eine Meinung, die, wie gesagt, durch Reinigung mehrerer seiner Werke in letzter Zeit als gründlich widerlegt angesehen werden muß. Dieser stereotypen Meinung aber muß es wohl in erster Linie zuzuschreiben sein, daß ihm ein anderes Werk, das an der Nordwand des Königsberger Domes seinen Platz hat, das schon erwähnte Grabmal für den im Jahre 1600 verstorbenen Christoph Heilsberg und seine Gattin (Abb. 4.), trotz manchen Hinweises auf die Ähnlichkeit mit anderen seiner Bilder nicht schon längst endgültig zugesprochen worden ist. Das Mittelstück dieses Grabmals ist wieder eine Kreuzigung vor den Toren Danzigs. Die Farbgebung ist infolge einer Reinigung, die wenige Jahre vor dem Weltkriege erfolgte, die gleiche wie diejenige auf dem ebenfalls restaurierten Weltgericht im Artushof und dem Epitaph Schmidt, d. h. es sind warme, satte, mitunter glühende Farben von tiefem Braunschwarz und Indigo über Erdbeerrot und Braungelb bis zu lichtem Ocker und Chromgelb.

Doch haben wir es wirklich mit Möller zu tun? Stellen wir dieses Epitaph einmal mit dem Grabmal des Jakob Schmidt zusammen! Abgesehen von den Gemälden ähnen sie sich fast bis in die letzten Einzelheiten. Beide tragen als Mittelstück der Gesamtkomposition ein Tafelbild, das oben abgerundet und von einem Hermenpaar flankiet ist, an das sich nach außen hin zwei Stücke von der Form eines Viertelkreissegments anschließen, auf denen im Profil kleine Todesengel mit gesenkten Fackeln stehen. Beide Epitaphien tragen als oberen und unteren Abschluß dieses Mittelgeschosses einen von Gesimsen und Sockeln umrahmten Inschriftenfries. Die Bekrönung wird bei beiden Stücken durch einen hohen Aufbau gebildet, in dem sich inmitten großformatiger Roll- und Beschlagwerkornamente zwei allegorische Frauengestalten in Hochrelief die Hand reichen. Ueber ihnen be-

Abb. 1.
Weltgericht auf dem Epitaph Jakob Schmidt (Danzig, Katharinenkirche).

Abb. 2.
Weltgericht auf dem Epitaph Haus Gronau (Danzig, Marienkirche).

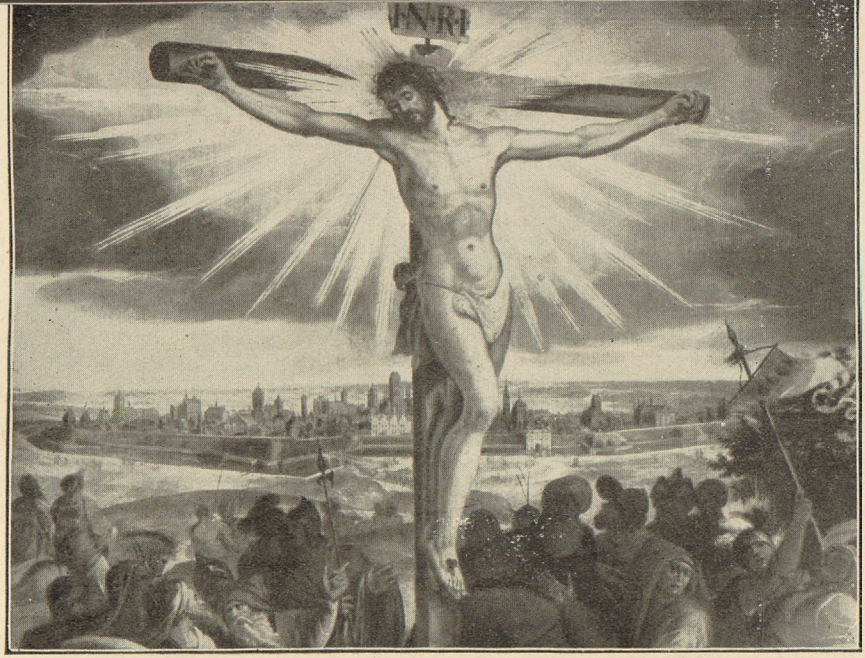


Abb. 3.
Ausschnitt aus der Hochaltartafel der Danziger Katharinenkirche.

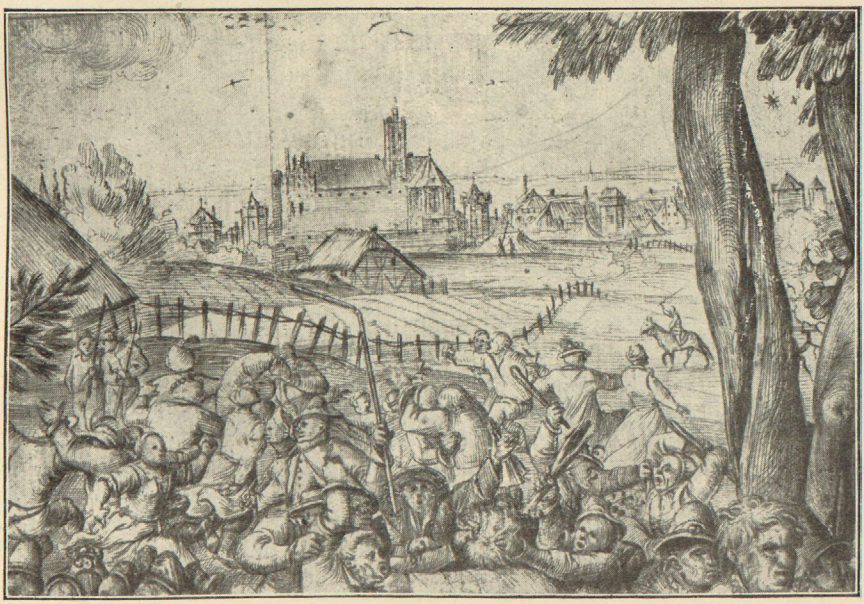

Abb. 4.
Ausschnitt aus Möllers „Bauernkirmes" (Berlin, Kupferstichkabinett).

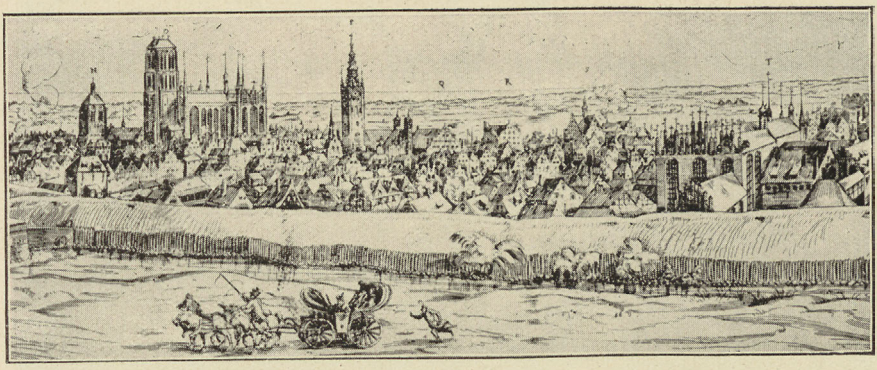

Abb. 5.
Ausschnitt aus der Radierung im Danziger Staatsarchiv (X 73).

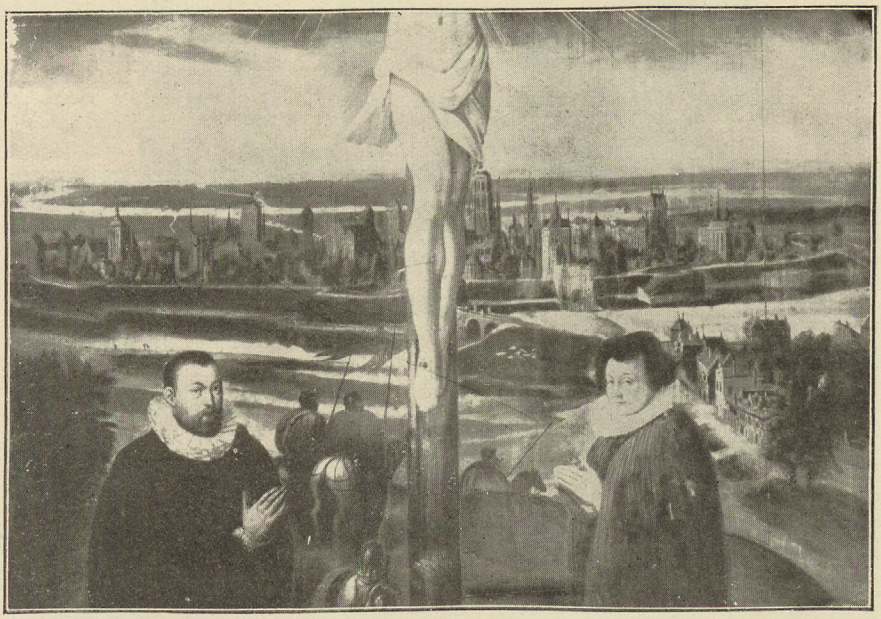

Abb. 6.
Ausschnitt aus dem Epitapt Heilsberg im Dom zu Königsberg.

findet sich je eine leere Inschriftenkartusche. Den unteren Abschluß beider Grabmäler bildet jedesmal eine Hochreliefgruppe von drei geflügelten Genien, die sich die Hände reichen. Zwischen ihnen befinden sich pralle Fruchtgehänge mit manieristisch verschnörkelten Bändern. Den vielfach ausgeschwungenen Rahmen bildet Roll- und Beschlagwerk. Es ist unmöglich, daß eines der beiden Epitaphien unabhängig von dem anderen entstanden ist, vielmehr wird das Grabmal Heilsberg nach demjenigen für Jakob Schmidt von derselben Hand geschaffen worden sein. Der Bildhauer also, in dessen grandioses Rahmenwerk Anton Möller in Danzig sein Weltgericht malte, hat auch den plastischen Schmuck für jene Königsberger Kreuzigung geliefert.

Ist erst einmal rein äußerlich durch die gleiche Umrahmung der beiden Werke die Gedankenverbindung „Möller" aufgetaucht, so wiederholt sie sich gleich darauf bei dem Gedanken „Kreuzigung und Danziger Stadtbild", eine Zusammenstellung, die uns von dem eben besprochenen Hochaltar in der Katharinenkirche bekannt ist. So kommen wir ganz von selbst zur Vergleichung dieser beiden Gemälde.

Die leichte, fast schwebende Haltung, in welcher der dunkelgelockte Heiland auf beiden Bildern am Kreuze hängt, auf dem Dombilde streng frontal, auf der Danziger Tafel in leichter Schräganssicht, ist bis in Kleinigkeiten der Anatomie hinein die gleiche. Wie dieser Kruzifixus, in Kniehöhe die Stadtvedute überschneidend, in Licht getaucht, vor dem indigofarbenen Gewitterhimmel steht, wie jener mächtige goldene Strahlenbüschelnimbus mit seinem grellen Licht das Kreuzesholz überstrahlt, das stimmt ebenfalls in beiden Fällen überein. Die beiden Stifterfiguren der Königsberger Tafel sind Typen, wie sie nicht nur auf dem Epitaph der Katharinenkirche, sondern auch sonst bei Möller wiederkehren, und die Soldaten mit Helm und Lanze, die die Anhöhe hinab und der Stadt entgegenreiten, wiederholen sich auf beiden Gemälden.

Am meisten jedoch interessiert hier die Stadtlandschaft. Sie ist jedesmal von einer imaginären Anhöhe vor dem hohen Tor gegeben, in Wirklichkeit allerdings vom Hagelsberg aus gezeichnet. Mottlau und Weichsel sind in der Breite, besonders auf dem Königsberger Bild, etwas übertönt, und auch die Festung Weichselmünde ist etwas größer gezeichnet, als man sie vom Hagelsberg aus sieht. Das rührt von einer Eigentümlichkeit fast aller Stadtansichten des 16. und 17. Jahrhunderts her: Man wollte topographisch-lehrhaft bei Städten wie Danzig, Königsberg, Venedig usw. den Begriff „Seestadt" durch besondere Betonung der Wasserwege bis zur Mündung ins Meer verdeutlichen. Eine zweite Eigentümlichkeit damaliger Architekturbilder ist das etwas zu hohe Herausziehen der Kirchen und Türme, ein Vorgehen, das meist auch noch mit einer erheblichen Beschränkung in der Breitenausdehnung des Stadtbildes verbunden ist. Man hat das „Präponderanz der Vertikalen" genannt.

Eine Abweichung der beiden Stadtbilder untereinander besteht darin, daß auf dem Heilsberg-Epitaph noch eine Häusergruppe, anscheinend Neugarten, gegeben wird. Übereinstimmung jedoch besteht wieder in der Darstellung jener winzigen Figürchen, die, ohne Rücksicht auf den Kreuzigungsvorgang im Vordergrunde, vor den Toren Danzigs spazieren gehen. Bereits

Muttray erwähnt die Ähnlichkeit der beiden Werke. Gyßling meint[14]), das Königsberger Epitaph gehöre „möglicherweise auch Möller oder seiner Werkstatt" an. Durch die soeben gegebene Stilkritik und Motivvergleichung jedoch scheint mir nunmehr der Beweis dafür erbracht zu sein, daß wir in dem Dombilde tatsächlich das Werk des „Malers von Danzig" mit seinem beliebten Stadtbilde vor uns haben, das er immer aufs neue erlebt und gestaltet hat. Seine Proportionen lagen ihm in den späteren Jahrzehnten seines Schaffens gewissermaßen schon im Blut. Aber auch ehe er sie beherrschte, spielte er schon mit ihnen. Das beweist ein kleines ovales Blättchen (h 7,1; b 6,3 cm) eine signierte Federzeichnung von 1589, die Willi Drost kürzlich im Danziger Stadtmuseum entdeckte.

„Mors ultima linea rerum" lesen wir unter dieser kleinen Zeichnung, die auf einem Stein die Jahreszahl und auf einem Täfelchen im Vordergrunde das Monogramm „A M" trägt, das Signum Möllers. „Die Frau und der Tod" ist das Motiv, das dem Ideengut der Renaissance seine Entstehung verdankt, dem starken Gegensatz zwischen dem so heiß geliebten Leben und dem so sehr gefürchteten Tod.

Die Gestaltung des in leuchtender Fülle vor den dunklen Grund gestellten Mädchenleibes bildet den Kern der Komposition und ist mit der gleichen Freunde an vollen Formen gebildet wie Möllers üppige Frauengestalten der späteren Zeit. In stark betonter S-Kurve schwingt der Körper nach links heraus. Die nach der Gegenseite konvexe Mantelkurve vermag das Gleichgewicht noch nicht zu halten. Das gelingt erst der nach rechts herausstoßenden Figur des Knochenmannes. Sie erst schließt das Oval der Komposition. Trotz aller Bemühung um Ausgewogenheit scheinen aber die althergebrachten Bildrezepte wenig berücksichtigt zu sein. Die Form ist nicht mehr allein Begrenzung des Inhalts, sondern verselbständigt sich im einzelnen: die Haarflut des jungen Weibes zerflattert in eigenwillige Teile, die ihre Sonderbewegung beanspruchen. Der Rasenfleck hinter dem Steine links zeigt ebenfalls in erregten Kurven sein Eigenleben, der Tod spreizt bei der Umklammerung des Frauenarmes den Zeigefinger ab, die linke Hand des Mädchens öffnet sich auseinanderstrebend in den Raum. Man fühlt überall, daß die Form Selbstzweck geworden ist.

Empfinden wir schon die deutsche Renaissance nicht als gewachsen, als schicksalhaft, so noch weniger das, was durch die italienisch beeinflußten Niederländer des 16. Jahrhunderts zu uns kam, die Autonomie der Form, die Form um ihrer selbst willen. Dieser Manierismus ist auf dem Blatte so ausgeprägt, daß es uns nicht wundern kann, daß Drost es im Stadtmuseum gerade unter dem Werk des Manieristen Matham fand, in das es in richtiger kunsthistorischer Einfühlung eingereiht war.

Auf die zweite Quelle, aus der Möller geschöpft hat, führt zunächst eine äußerliche Kleinigkeit: die hängenden Flechten an den Zweigen im Hintergrunde, die die oberdeutschen Meister so gern an den Lärchenbäumen dargestellt haben. Ist erst durch diese Nebensächlichkeit die Gedankenverbindung „Oberdeutschland" wachgerufen, so fällt es nicht mehr schwer, den letzten

[14]) a. a. O. Anm. 30.

Schritt zu tun und den Einfluß der Kleinmeister in unserem Blatt zu entdecken. Sie waren es ja auch, die das seit Holbein so beliebte Memento mori-Motiv immer wieder besonders gern gestalteten. Als ein Beispiel für viele sei Hans Sebald Behams Stich „Die junge Frau und der Tod" vom Jahre 1542 genannt[15]). Auch hier packt der Tod von hinten die nackte Frauengestalt, die ebenfalls vor einer niedrigen Steinbrüstung steht. Des Sensenmannes abgestelltes Stundenglas hat sich bei Möller in einen Stein verwandelt. Im Hintergrunde links erscheint bei Beham eine Burg, bei Möller Marienkirche und Rathaus von Danzig. Noch näher als dem Kleinmeister jedoch steht unsere Zeichnung Hans Baldung Griens Gemälde „Der Tod, eine Frau küssend" (Basel, Kunstsammlung)[16]). Auch hier steht der Tod rechts hinter der Frau, deren Leib sich in einer S-Kurve biegt. Auch ihr Haar fällt in lockeren Strähnen nach links herab, und ihre Hand greift, zwar nicht in die Locken, aber mit der gleichen, von hinten her kommenden Bewegung ins Gewand. Wieder fällt der Mantel von rechts oben herab und wieder führt die linke Hand des Weibes die Greifbewegung aus, aber nach dem Mantel, statt, wie bei Möller, ins Leere. Doch Grien ist wuchtiger, dramatischer als Beham oder gar Möller. Griens Frauenfigur drückt erschreckte Abwehr aus, Behams vom Tode Überfallene ist gelähmte Angst, Möllers junges Weib fast leise Hingabe. Aber seine künstlerische Sprache wandelt sich. Aus der lyrisch-zarten Federzeichnung des etwa Sechsundzwanzigjährigen wird um 1600 auf einem Holzschnitt des Berliner Kabinetts[17]) eine in der Gesamtkomposition wie in den Einzelheiten eindrucksvolle dramatische Handlung. Alles ist freier geworden, keine kunstvoll aufgebaute Todesgestalt steht neben einer idealen Frauenfigur, sondern um eine Mauer herum, springt der Knochenmann auf ein Bürgermädchen in der Zeittracht zu, reißt ihm den Schmuck ab und zeigt ihm grinsend die abgelaufene Sanduhr. Das ist noch kein Genre, ist aber bereits Barock, Geist der Diesseitigkeit.

Aber während auf dieser Federzeichnung das Stadtbild nur gerade noch eben angedeutet ist, nimmt es auf anderen Blättern unseres Künstlers und auf einer Reihe von Gemälden einen größeren Platz ein. Auf seiner in den neunziger Jahren entstandenen Tuschzeichnung „Venusfest", die wegen ihrer geschweiften Umrahmung wohl als Entwurf für den Deckel eines Spinetts gedacht ist, tritt die Vedute Danzigs gewissermaßen als zugehörige Ortsbestimmung zu einer Szene mit Danziger Kostümfiguren. Diese allegorische Darstellung zeigt im Hintergrunde eine flüchtig hingestrichelte Stadtansicht, die kaum vor der Natur entstanden, sondern aus dem Gedächtnis flüssig hingeschrieben ist. Eine derartige Skizze zeichnet nur ein Künstler so sicher, dem diese Vedute ein fester, jederzeit griffbereiter Gedächtnisbesitz geworden ist, was wiederum nur durch immer wiederholte Beschäftigung mit diesem Thema möglich ist. So ist es denn nicht verwunderlich, daß wir dem Danziger Stadtbilde in Möllers Werk auch sonst sehr oft begegnen. So ist

15) Hans Wolfgang Singer, Die Kleinmeister, Künstlermonogr. XCII, Bielefeld und Leipzig 1908, Abb. 29.

16) Hermann Schmitz, Hans Baldung gen. Grien, Künstlermonogr. CXIII, Bielefeld und Leipzig 1922, Abb. 69.

17) Walter Gyßling a. a. O. Taf. 8.

z. B. seinem großen Weltgericht im Danziger Artushof ein Stadtausschnitt mit Marienkirche und Rathaus beigegeben, der offenbar als pars pro toto steht. Ein ganz ähnlicher Ausschnitt befindet sich auf einem kleinen Gemälde[18]), das zu der Serie von fünf Bildern gehört, die im Artushof unter dem Weltgericht angebracht sind, wo sie einen Fries über der Wandtäfelung bilden. In freier Landschaft umgibt eine Anzahl Frauen die im Mittelpunkt der Darstellung thronende Figur der Gerechtigkeit. Im Hintergrunde erscheint wieder eine Vedute. Einen besonders charakteristischen Ausschnitt aus dem Danziger Stadtbilde gibt Möller auf seinem 1601 entstandenen großen Halbrundgemälde, das nach Matth. 17 die Eintrichtung der Zinsmünze durch Petrus darstellt, und das sich im Hansa-Saale des Danziger Rechtstädtischen Rathauses befindet. Dieser Ausschnitt soll wohl durch Wiedergabe der weltbekannten Hauptwahrzeichen der Stadt und dazu der schiffebefahrenen Mottlau dem Begriff „Handelsstadt Danzig" malerischen Ausdruck geben. Vor dem links im Vordergrunde befindlichen Zollhause spielt sich die biblische Szene ab, während der Hintergrund von der Vedute gebildet wird, die, überragt vom Rathaus und der Marienkirche, die Langebrücke vom Krantor bis fast zum Brotbänkentor wiedergibt.

Es erhebt sich auch hier wieder die Frage, ob die Vedute nach der Natur gezeichnet sei. Sie ist durch Vergleichung der Malerei mit der topographischen Situation an Ort und Stelle zu bejahen. Das Stadtbild muß danach aus einem am Kielgraben gelegenen Hause gezeichnet worden sein. Man kann heute noch den Standpunkt des Malers genau bestimmen. Möller hat aber um der Geschlossenheit und Schönheit der Komposition willen einige Entfernungen geändert und die Hauptgebäude konzentriert. Wie so oft bei unserem Künstler ist übrigens auch hier die Vedute frischer und lebendiger gemalt als die etwas kühle Figurendarstellung des Vordergrundes.

Neben diesen zahlreichen Bildern, bei denen die Danziger Stadtansicht trotz aller Sorgfalt, die auf sie verwandt worden ist, immer nur Hintergrund und Erläuterung bleibt, erwähnen die Kämmereibücher Danzigs[19]) ein Gemälde, das Möller 1599 im Auftrage des Rats[20]) für den venezianischen Staatssekretär Ottobuono gemalt hat. Leider ist dieses Werk, das ausdrücklich als „der Stadt Dantzig Conterfey" bezeichnet wird, verschollen und konnte auch trotz aller Bemühungen des verstorbenen Völkerbundkommissars Graf Gravina, der es auf Ersuchen des Danziger Stadtmuseums 1931 in Venedig durch Zeitungsaufrufe suchen ließ, nicht aufgefunden werden. Dafür existiert aber im Danziger Staatsarchiv[21]) eine großformatige Radierung[22]) (Abb. 5.), die ich unserem Meister zusprechen möchte.

Das von sieben Kupferplatten abgezogene, einzige bisher bekanntgewordene Stück, das solange als sog. Kaerscher Prospekt bezeichnet wurde,

---

18) Hermann Ehrenberg, Anton Möller, der Maler von Danzig, Monatsh. f. Kunstw. 11. Jg. Heft 7, Karte 45, Abb. 2.

19) Staatsarchiv Danzig 300, XII, 27—28. Kämmereibücher von 1598—1601.

20) Paul Simson, Geschichte der Stadt Danzig, Danzig 1918, Bd. 2, S. 566.

21) Nr. X 73. Höhe 35,8; Breite 221 cm.

22) In Möllers gesamtem Werk ist nur noch eine einzige weitere Radierung bekannt: „Die Frau mit dem Narren" im Berliner Kupferstichkabinett. Vgl. Gyßling a. a. O. Taf. 13.

bis Keyser[23]) den echten Kaer in Nürnberg nachweisen konnte, hat die bezeichnende Überschrift: „Warhafftige Contrafactur der fürtrefflichen und weitberumten Sestat Dantzig in Preußen wie dieselbe vom Bischofsberge eigentlich anzusehen ist da zugleich unten an alle Kirchen und fürnembste Gebewe mit sonderlichen Buchstaben verzeichnet und genennet werden". Am unteren Rande dieser dozierenden Erinnerungstafel befinden sich Erklärungen.

Diese Radierung ist für die städtebauliche Forschung eine zuverlässige Quelle. Alles, was an den Hauptgebäuden baugeschichtlich wichtig ist, hat Muttray aufgeführt und kommt zu der glaubhaften Datierung 1593. Genauer wäre wohl 1892—93, da, worauf Keyser[24]) hinweist, die 1593 vollendete Peinkammer auf der Vedute noch nicht erscheint.

Über den Meister des Werkes konnte man sich bisher nicht einigen. Muttray[25]) vermutet, Anton Möller könne in Frage kommen, Gyßling geht leider nicht darauf ein, während Keyser[26]) einen unbekannten Meister annimmt. Cuny[27]) kommt zu dem Schluß, daß „kein anderer als Johannes Fredemann de Fries der Schöpfer" gewesen sei. Unter Heranziehung der Stilkritik komme ich zu der Ansicht, daß doch Anton Möller der Urheber der Radierung ist.

Zur Beweisführung ziehe ich hauptsächlich Möllers signierte „Bauernkirmes"[28]), eine Federzeichnung von 1587 (Abb. 6.), zum Vergleich heran. Hier wird eine figurenreiche Prügelei vor einer Bauernschenke und im Hintergrunde Marienburg dargestellt[29]). Bei der Vergleichung muß zunächst berücksichtigt werden, daß auf dem Danziger Blatt die Stadtdarstellung die Hauptsache ist und daß die Staffage nur in beschränktem Maße eine Rolle spielt, während auf der Berliner Zeichnung der Hauptakzent auf der Wirtshausszene liegt und die im Hintergrunde auftauchende Marienburger Vedute schmückendes Beiwerk bleibt. Man wird deshalb von vornherein, was Sorgfältigkeit der Ausführung und Exaktheit im einzelnen anbelangt, gewisse Abstriche machen müssen. Andererseits hat wieder die Federzeichnung vor der für den Druck bestimmten Kupferplatte, auf die ja die Zeichnung erst spiegelverkehrt aufgepaust werden muß, eine erheblich größere Leichtflüssigkeit voraus.

Bei der Gegenüberstellung von zwei, noch dazu sichtlich durch das Bestreben nach topographischer Treue gebundenen Städtebildern werden sich naturgemäß nicht so leicht übereinstimmende Stilmomente in dem Sinne nachweisen lassen, daß sie sich nur bei Möller und sonst nirgendwo finden, als etwa bei der Vergleichung von zwei freien Kompositionen, bei denen der Eigenart des Künstlers ein größeres Wirkungsfeld überlassen bleibt. So

23) Erich Keyser, der Danziger Kupferstecher Aegidius Dickmann, Mitt. d. Westpr. Geschichtsv. Jg. 25 (1926) S. 41 ff.
24) Erich Keyser, der Danziger Kupferstecher Aegidius Dickmann, a. a. O. S. 42, Anm. 6.
25) a. a. O. S. 59 f.
26) Erich Keyser, die Stadt Danzig, Histor. Stadtbild. 6, S. 151.
27) Johann Fredemann de Fries und Aegidius Dickmann, Mitt. d. Westpr. Geschichtsv. Jg. 26, 1927, S. 74.
28) Kupferstichkabinett Berlin.
29) Gyßling a. a. O. Taf. I bildet sie ab, aber diese verkleinerte Wiedergabe genügt nicht für die Untersuchung.

werden viel mehr Kleinigkeiten, besonders auch in der Technik der beiden Blätter, herangezogen werden müssen, die zwar nicht im einzelnen, sondern in ihrer Addition ins Gewicht fallen.

Beide Veduten weisen, trotz aller Leichtigkeit und Vielseitigkeit im Detail, die gleiche Zusammenfassung in der Silhuettenwirkung gegen das leicht angedeutete Hinterland auf. Die Stadtwälle vor der Danziger Vedute zeigen im allgemeinen eine von der Wallkrone schräg herablaufende Parallelschraffur. Doch an einigen Stellen, z. B. vor der Trinitatskirche, sind diese etwas harten, drahtigen Linien gemildert durch kleine häkchenartige Querstrichlein, die sie kreuzen. Diese sehr eigentümliche Milderung und Auflockerung der Linienführung, die wir auch auf anderen Zeichnungen Möllers begegnen, zeigt aber auch die „Bauernkirmes": links hinter dem Zaun hat Möller die Furchen von Gemüsebeeten durch Linien angedeutet, die in breiten Abständen nebeneinander herlaufen. Die ihm wohl zu hart erscheinenden Linien hat er ebenfalls durch viele kleine sie kreuzende Häkchen aufgelockert.

Eine andere Eigentümlichkeit Möllers zeigt sich bei der Darstellung von Schlagschatten. Staffage, wie etwa der Vierspänner und der laufende Mann unterhalb des Rathauses, haben natürlich ihren Schatten auf dem Erdboden. Dieser Schatten wird zunächst durch horizontale Strichlagen gegeben. Dann aber werden einige wenige kurze Schrägstrichlein über diese horizontale Lage gelegt, um die Schatten zu verstärken. Das geschieht aber so sparsam, daß keine größere, geschlossene Kreuzschraffur auftritt, wie das bei anderen Künstlern üblich ist. Dieselbe Eigentümlichkeit zeigt sich an dem Schatten des Reiters auf der Bauernkirmes, deutlicher noch auf der Zeichnung des „Schalksnarren"[30]), dort, wo die Füße des Hundes den Erdboden berühren, oder auf dem Maskenkonzert[31]), dort, wo der linke Arm der Lautenspielerin und das Instrument verstärkten Schatten auf die Tischplatte werfen.

Diese die horizontale Schattenlage kreuzenden Striche sind auf der Danziger Radierung bei den beiden alten Frauen, die übrigens an die „alten Matronen" in Möllers Frauentrachtenbuch erinnern, etwas verlängert und in einer Kurve angelegt worden, als sollten sie im Schatten noch einmal die Kurvenlinie des Mantelsaumes nachzeichnen. Diese Eigenart wiederholt sich auf der Kirmeszeichnung u. a. neben dem Mantelende der sitzenden Frau links vorn, die in der rechten Hand einen Apfel hält, sowie bei der Schattendarstellung zu Füßen der Frau auf dem Berliner Holzschnitt „Die Frau und der Tod".

Was die Architekturen anbelangt, so sind die polygonalen Türme auf der Danziger Vedute, wie der von St. Nicolai und der „Kiek in de Köck", genau so gezeichnet, wie die zahlreichen Achtecktürme des Marienburgblattes, nämlich mit starker Hervorhebung aller Kanten durch Senkrechte und Sonderbehandlung jeder Fläche durch kurze Horizontalschraffierung. Schlagschatten, die von Türmen und Giebeln auf die Dächer fallen, sind nur kurz und in Dreiecksform gehalten. Solch ein Schatten z. B., wie ihn der hohe Giebel des Marienburger Schlosses auf das Längsdach wirft, kehrt auf der Danziger Vedute oft wieder, z. B. in dem Schatten, den der Turm des „Schwartz

30) Gyßling a. a. O. Taf. 3.
31) Gyßling a. a. O. Taf. 10.

Münch Klosters", der Südgiebel des Querschiffs der Marienkirche, der Südgiebel des „Dietrich Lylgen Hauses" und andere auf die angrenzenden Dächer werfen.

Cuny, der, wie gesagt, Fredemann de Fries für den Meister der Radierung hält, sucht diese Ansicht dadurch u. a. zu stützen, daß „Joh. Fredemanns Signaturmerkmal", nämlich ein allein auf seinen Gemälden im Roten Rathaussaale zweimal vorkommendes Motiv, die „Darstellung einer Person, die durch ein geöffnetes Fenster beobachtend oder horchend in die Szene blickt", hier wieder erscheint, und zwar in Gestalt eines Mönchs, der „am 4. Fenster im Dormitorium des Franziskanerklosters bei geöffnetem Flügel ins Weite" schaue[32]). Eine genaue Prüfung ergibt zwar die Bestätigung dieser Behauptung Cunys. Aber er scheint übersehen zu haben, daß in dem daneben gelegenen Fenster desselben Gebäudes offenbar auch zwei Köpfe angedeutet sind, so daß Cunys Feststellung an Bedeutung verliert, denn es kann sich hierbei ebensogut um rein genrehafte Erzählerfreude des Meisters handeln, was ich bei der ungeheuren Kleinheit des Motivs viel eher annehme. Diesen Mönchskopf halte ich für nichts anderes, als die auch sonst bemerkbare Freude des Künstlers an kleinen, feinen Beobachtungen. So sieht man rechts eine Schwalbe über den Wasserspiegel des Festungsgrabens hinstreichen, während noch weiter rechts eine andere pfeilschnell auf ein Wasserinsekt zugestoßen ist und dabei eine kleine kreisförmige Welle verursacht hat. Ein kleiner Junge, der am Boden hockt, ein Angler im Hintergrunde u. a. m. sind weitere Beweise für solche kleinen Beobachtungen. Ganz ähnliches zeigt das Kirmesbild etwa in jenem Zug Wildenten über dem Marienburger Schloß oder rechts oben zwischen den Bäumen in dem Spinnennetz mit der Kreuzspinne und der gefangenen Fliege.

Die Laubdarstellung der Bäume, mehr noch die der Sträucher, fordern zu weiterem Vergleich heraus. Die vielen Büsche auf der Radierung des Staatsarchivs zeigen alle die gleiche Manier: einzelne Laubpartien werden in kleinen Kurvenlinien zusammengefaßt, so daß man die vollbelaubten Äste ins Gefühl bekommt, nach der Peripherie zu laufen aber diese Sträucher büschelförmig aus. Genau so sind sie auch auf dem Marienburgbilde dargestellt, wo hinter dem Hause mit dem rauchenden Schornstein so ein Busch hervorragt, und wo auch das Laubgeranke an der Schenke sowie das Laubdach der Bäume rechts im Vordergrunde dieselbe Ausführung zeigen.

Es lassen sich, wenn man noch die Figurentypen zum Vergleich heranzieht, oder etwa die Darstellung der Niederung hinter der Stadt Danzig mit der des jenseitigen Nogatufers auf dem Kirmesbilde vergleicht, immer neue Parallelen finden, die die Zuschreibung an Anton Möller rechtfertigen, zumal Fredemann de Fries stärker architektonisch interessiert ist und besonders perspektivische Konstruktionen und Experimente bevorzugt, die hier ganz fehlen. Einen unbekannten Meister anzunehmen, halte ich bei der engen Stilverwandtschaft mit Möller für ganz überflüssig. Kann man ihm das Werk auch nicht mit absoluter Sicherheit zuschreiben, so käme immerhin seine allernächste Umgebung in Frage, wobei freilich gesagt werden muß, daß es

[32]) Cuny a. a. O. S. 75.

unnötig ist, an eine Werkstattarbeit zu denken, solange der Meister selbst als Urheber in Betracht kommen kann.

Die Radierung trägt noch die große, weite Klarheit der Renaissance-Komposition. Im Landschaftlichen wird sie vom Bildrande überschnitten, der nur willkürlich erzwungene Grenze ist. Auch rein äußerlich, in der Beschriftung, weist sie Renaissanceformen auf. Aber das Blatt steht doch an der Wende zweier Zeiten. So ist es denn nicht verwunderlich, daß lauter, als man es im ersten Augenblick vermuten möchte, frühbarocke Klänge durch diese Komposition schwingen. Nicht, daß etwa schon das Stadtbild als zentrales Kernstück des Ganzen empfunden, als solches herausgearbeitet und zu allem anderen in Beziehung gesetzt wäre. Im Gegenteil, dieses Danzig ist nicht als Einheit, geschweige denn als organischer, landschaftsentwachsener Stadtkörper empfunden, sondern bleibt polymorphe Vielheit. Aber die umgebende Landschaft ist auch nicht einfach als notwendiges Akzidens hinzugezeichnet, sondern lockeres, leichtes Liniengeschlängel deutet in fließenden Übergängen die Felder, Wiesen und Wälder an, die in feinen, erdgebundenen Zügen in die Ferne führen. Hier wird schon etwas von dem großzügigen Gedanken- und Formennetz barocker Gesinnung fühlbar, die alles mit allem in Verbindung und Beziehung bringt und Menschen und Dinge als organische Bestandteile eines allumfassenden Ganzen empfindet. Noch rauscht keine pathetische Orchestermusik barocken Kurvengewoges auf, aber kleine, feine Töne dieser Art sind schon zu vernehmen. —

Soviel von den Ergebnissen der Möllerforschung der letzten Jahre! Ich bin jedoch davon überzeugt, daß wir damit noch keinesfalls am Ende angelangt sind, sondern daß vielmehr noch eine ganze Anzahl von Werken des Meisters selbst und seiner Werkstatt sich noch auf dem Boden des Preußenlandes werden auffinden lassen und hoffe, daß sie z. T. bei der jetzt im Gange befindlichen Inventarisation aller Kunstdenkmäler in Danzig und Ostpreußen, vielleicht auch bei der weitgehenden Danziger volkskundlichen Landesaufnahme entdeckt werden möchten[33]).

[33]) Während der Drucklegung dieses Aufsatzes bietet der ausländische Kunsthandel ein signiertes kleines Gemälde (ca. 50×80 cm) an, das eine Hochzeit in einem Danziger Patrizierhause darstellt.

# Die Rückwanderung deutſcher Koloniſten aus Süd- und Neuoſtpreußen nach 1815 und ihre Anſiedlung in Oſtpreußen.

Von Alfred Pokrandt.

## I.

In dem nun ſchon länger als tauſend Jahre währenden Kampfe um die deutſch-ſlawiſche Volks- und Kulturgrenze in der Norddeutſchen Tiefebene bilden die Jahre um 1800 einen beſonderen Höhepunkt des preußiſch-brandenburgiſchen Vorſtoßes nach dem Oſten, der große Gefahren in ſich barg[1]). Preußen iſt in den Jahren von 1793—1807 mit erheblichem Nachdruck darangegangen, jene in den beiden letzten Teilungen Polens erworbenen Gebiete kulturell zu heben. In Neuoſtpreußen, den 1795 und teilweiſe ſchon 1793 erworbenen Gebieten zwiſchen der Jahrhunderte alten oſt- und weſtpreußiſchen Grenze und der Memel bis Kowno und Grodno, dem Bug und der Weichſel, ſind durch die Tätigkeit ſtaatlicher Behörden 32 deutſche Kolonien mit 600 Bauernſtellen angelegt worden[2]). Dazu kam noch die Einwanderung zahlreicher Handwerker in den Städten und von Bauern und landwirtſchaftlichen Arbeitern, die meiſtens aus Oſtpreußen gekommen ſind, auf die adligen Güter oder verpachteten Domänen. In Südpreußen, ſoweit es 1815 an Rußland gefallen iſt, hat in jenen Jahren neben der ſtaatlichen die private Koloniſation eingeſetzt[3]). Dann kam der Rückſchlag von 1807. Das Herzogtum Warſchau umfaßte zunächſt nur Gebiete, die bis dahin zu Preußen gehört hatten. Den ſüdöſtlichen Teil Neuoſtpreußens zwiſchen dem Memelknie bei Grodno, dem Bobr, Narew und Bug hatte Napoleon aber an den bisherigen Verbündeten Preußens, den ruſſiſchen Kaiſer, gegeben[4]). Die Anregung hierzu iſt von Alexander I. ausgegangen; nachdem er die Erwerbung des heutigen Memellandes, um ſo die Memel von Grodno bis zur Mündung als Grenze zu erhalten, abgelehnt hatte, wies er Napoleon mit allem Nachdruck auf die „trockne" Grenze (frontière sèche) hin, die von Grodno bis zum Bug das ruſſiſche Reich von Polen ſchlecht ſcheide, und wünſchte dafür eine natürliche Grenze (frontière naturelle), die dem Talweg des Bobr, Narew und einiger kleiner

1) Vgl. Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk, 7. Aufl., Berlin 1916, S. 422.

2) Auguſt Müller, Die preußiſche Koloniſation in Nordpolen und Litauen (1795—1907) (= Studien zur Geſchichte der Wirtſchaft und Geiſteskultur Bd. 4), Berlin 1928.

3) Pytlak, Die deutſchen Koloniſationsbeſtrebungen auf den Staatsdomänen im Königreiche Polen von 1793—1864. Diſſ. Berlin 1917. Völker, Von den Gründen preußiſcher Koloniſation auf polniſchem Boden 1793—1807. Deutſche Blätter in Polen, Poſen 1929, S. 15 ff.

4) Art. 18 des Tilſiter Friedens vom 9. 7. 1807, gleichlautend mit Art. 9 des franzöſiſch-ruſſiſchen Vertrages vom 7. 7. 1807. (de Clercq, Recueil des Traités de la France, Paris 1864, t. II, S. 210, 220).

Flüsse bis zum Bug folgen sollte, wobei nicht zu verkennen ist, daß jene völlig versumpften Flußniederungen einen durchaus natürlichen Schutz gewährten[5]). In jenem Gebiet mit Bialystok lagen auch die sieben von der Kriegs- und Domänenkammer in Bialystok angelegten Kolonien Elisenau, Wilkendorf, Günthersaue, Günthershwalde, Karlsdorf und Rathenau[6]), die fast ausschließlich mit Familien aus der Prignitz und dem angrenzenden Mecklenburg besiedelt worden sind[7]).

Über das Schicksal der dort ansässigen Familien war in den Tilsiter Verträgen nichts vereinbart worden. Wagner, der Präsident der Kriegs- und Domänenkammer, war zwar in Bialystok zurückgeblieben und hatte auch die Sorge für den „freien Abzug aller Bedienten und hierher verzogenen altpreußischen Untertanen in ihr Vaterland"[8]). Aber auch der König, an den sie sich gewandt hatten, konnte zunächst ihre Heimkehr nicht erreichen; aber man wandte wenigstens keine Zwangsmaßnahmen an, als sie den geforderten Huldigungseid verweigerten[9]). Auf ihre Veranlassung wurden 1814 während des Wiener Kongresses neue Verhandlungen mit der russischen Regierung angeknüpft mit dem Ergebnis, daß der Zar die Behörden anwies, ihnen ohne die Entrichtung einer Abzugsgebühr mit ihrem ganzen Vermögen die Rückkehr in die Heimat zu gestatten; man sollte ihnen sogar alle möglichen Unterstützungen angedeihen lassen[10]).

Nachdem sie die Rückzugspässe erhalten, das Getreide auf dem Halm verkauft hatten, ließen sie die Gebäude und das Land ohne irgendeine Entschädigung zurück und machten sich Anfang Juli 1815 auf den Weg nach Ostpreußen. Fast zwanzigjährige, mühevolle Koloniſtenarbeit war vergeblich gewesen; ein Kapitel preußisch-deutscher Kulturarbeit, über dem von Anfang an kein günstiger Stern gestanden hatte, war damit zum ergebnislosen Abschluß gekommen. Über Goldap und Gumbinnen, wo sie mehrere

5) Tatistcheff, Alexandre Jer et Napoléon d'après leur correspondance inédite, Paris (1891), S. 162 f., 166 f. Das Gebiet umfaßte aber weit mehr als den „Kreis" Bialystok, wie Stählin, Geschichte Rußlands Bd. 3, Königsberg 1935, S. 124, sagt; außer ihm fielen noch die Kreise Bielsk, Dorhyczin, die südliche Hälfte von Dombrowa und die östliche von Suracz an Rußland (D. F. Sotzmann, Karte vom ehemaligen Neuostpreußen, 15 Blatt, Berlin 1808). Wenn Stählin, a. a. O., die Abtretung mit „besserer Grenzabrundung" begründet, so ging man einmal 1807 von solchen Gedanken nicht aus, zum anderen wurde die Grenze nicht „abgerundet", sondern eine Grenzausbuchtung mit klarer Wachstumsrichtung nach der ostpreußischen Grenze geschaffen. Der neu erstandene polnische Staat war mit seinen Teilen zwischen der Memel von Grodno bis Schmalleningken und der preußischen Grenze durch einen Korridor verbunden, der südlich Lyck nur etwa 30 Kilometer breit war.

6) Nicht Rothenau, wie Müller, a. a. O., immer schreibt. In von Schroetter unterzeichneten Restripten kommt wiederholt die Schreibweise Rathenow vor, offenbar benannt nach der Havelstadt.

7) Vgl. Müller, a. a. O., S. 66—68.

8) Wagner an Scheffner am 27. 11. 1810 von Bialystok aus. Briefe an und von Scheffner Bd. 4 (= Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte von Preußen Bd. 19), München 1931, S. 639.

9) Braun, Die Entstehung der ev. Gemeinden im Ermland seit 1772. Theol. Dissert. Rostock 1909, S. 64.

10) Schreiben des Grafen Nesselrode an den preuß. Gesandten vom 17. 12. 1814; Verfüg. d. Regierung Gumbinnen an die Kolonisten vom 12. 2. 1815. Abschriften in den Akten der Reg. Königsberg „Unterbringung der aus dem Bialystoker Departement hierher gekommenen Kolonisten". Staatsarchiv Königsberg, Rep. 10, Tit. 21, Nr. 2, Bd. 1. Auf die 5 Bände dieser Akten gründet sich der 1. u. 2. Teil der Untersuchung und beziehen sich die Anmerkungen. Alle später genannten Akten befinden sich auch im hiesigen Staatsarchiv, wenn nicht das Geheime Staatsarchiv Berlin und die Akten des Landeskulturamtes genannt werden.

Tage auf dem Markte lagerten und vergeblich die Regierung um Land baten, kamen sie in den letzten Tagen des Juli 1815 in Königsberg an. Einige 50 Familien mit über 300 Köpfen sind zurückgekommen, sie brachten rund 120 Pferde und 2000 Rtl. bares Geld mit. Fast alle Kolonisten, die in preußischer Zeit angesetzt worden sind, haben die urbar gemachte Scholle aufgegeben, höchstens 2 aus Neuostpreußen oder aus Ostpreußen stammende Besitzer sind dort geblieben[11]).

9 Familien, darunter 4, die angeblich ohne alle Habe den Weg von Rathenau bis Königsberg zu Fuß zurückgelegt hatten, und einige Einzelpersonen ließen sich sofort Pässe nach der Prignitz geben und zogen weiter. Ihnen sind bald die 12 Familien gefolgt, die zunächst in Regerteln und seiner Umgebung, Kr. Heilsberg, ein vorläufiges Unterkommen gefunden hatten. 4 Familien wurden sogleich nach dem Kreise Heiligenbeil gesandt, wo sie auf Forstdienstland angesetzt worden sind, und die letzten fanden ein vorläufiges Unterkommen als Pächter, Schäfer, Instleute bei dem Pächter der unter Zwangsverwaltung stehenden Bledauschen Güter bei Cranz[12]). So war zunächst für alle gesorgt.

Die Regierung hat diese ersten Rückwanderer durchaus freundlich aufgenommen und sich sofort mit allem Nachdruck um sie bemüht, war sie doch der Meinung, daß sie wegen ihre Anhänglichkeit an den preußischen Staat besondere Fürsorge verdienten. Sie glaubte auch, alle schnell und gut für dauernd versorgen zu können. Sie dachte an Erbpachtsvorwerke, die wegen des rückständigen Kanons im Wege der Zwangsversteigerung dem Fiskus zugesprochen würden, an völlig in der Ackerkultur zurückgekommene Domänen und Privatbesitzungen; wenn diese Ländereien auch nicht gleich alle im

11) Das ergibt der Vergleich der Namen der Kolonisten im Revisionsprotokoll des Kammerdirektors Hufnagel vom April 1806 (Akten der Kammer Bialystok (Rep. 9 Nr. 738 vol. 9) mit den Verzeichnissen, die die Königsberger Regierung aufgenommen hat. — Mit jenen sind nicht zurückgekehrt die Kolonisten, die schon in preußischer Zeit wegen Starrköpfigkeit, schlechter Wirtschaftsführung usw. ihrer Stellen entsetzt worden sind. Einige von ihnen finden wir später in Regerteln. Was aus den meisten geworden ist, wissen wir nicht. Schon 1803 vermerkte ein Kammermitglied in Bialystok, als es eine solche Absetzungsverfügung unterzeichnete: „Was werden diese Leute aber nun anfangen?" Sie waren zusammen mit denen, die überhaupt noch nicht angesiedelt worden waren, sicherlich ebenso stark als die 7 Kolonien zusammen. Auffällig ist nun, daß nach der russischen Zählung von 1897 der Anteil der Deutschen an der Bevölkerung des Kreises Bialystok 3,6 v. H. betrug, während er in den umliegenden Teilen, auch in denen an der deutschen Grenze höchstens 0,7 v. H. ausmachte. (Völkerverteilung in Westrußland, herausg. i. Auftrage d. Oberbefehlshabers Ost, Hamburg, 2. Aufl. 1917, Karte III, 2.) Ob das lediglich eine Folge der Einwanderung von Industriearbeitern in nachpreußischer Zeit ist, wie z. B. auch Breyer, Deutsche Gaue in Mittelpolen (= Ostdeutsche Heimathefte 4), Plauen i. V. 1935, S. 41, behauptet, oder ob doch nicht hier ältere Schichten vorhanden sind, könnte erst eine genaue Untersuchung ergeben.

12) Robert Stein, Die Umwandlung der Agrarverfassung Ostpreußens durch die Reform des neunzehnten Jahrhunderts, Bd. III, Königsberg (Pr) 1934, hat als erster auf jene Rückwanderung hingewiesen, S. 235 ff. Leider sind ihm mancherlei Irrtümer unterlaufen. So behauptete er, daß die Einwanderung erst 1816 begann. Entgangen ist ihm auch, daß die 233 Personen, die er richtig als Prignitzer bezeichnet und die Ende Juni 1815 eintrafen, dieselben waren, die nach seiner Darstellung 1816 aus dem ehemaligen Kammerbezirk Bialystok gekommen sind. Ihre Kolonien hießen nicht Gintersau und Gintershwalde, sondern Günthersaue und Günthershwalde zu Ehren des Generalleutnants von Günther, der militärischer Oberbefehlshaber in Neuostpreußen war. Er hat auch übersehen, daß die im August 1815 nach dem Ermlande gesandten Priegnitzer sehr bald in ihre Heimat abgezogen sind und daß die, die zunächst auf die Bledauschen Güter gegangen waren, im Juni 1816 nach Regerteln gezogen sind. Um für seine Aufteilung Menschen zu haben, läßt er 1816 die Prignitzer noch einmal einwandern. (S. 235.) So können natürlich seine Zahlen nicht stimmen.

Augenblick verfügbar seien, so würde man doch schnell alle versorgen können[12a]). Dazu kam der große Mangel an Arbeitskräften. Als die Regierung in dem Amtsblatt[13]) und in Zeitungen[14]) auf diese Rückwanderer hinwies, wünschte allein das Domänenamt Mehlsack 119 Knechte. Auch als Instleute, Kätner und Gärtner hätten alle eine Stelle sofort erhalten können; aber niemand von ihnen wollte wieder in eine abhängige Stellung geraten, jeder freier Bauer werden. Das waren sie in Neuostpreußen gewesen, wo jeder durchschnittlich 4—5 Hufen Land sein Eigen genannt hat. Die meisten hatten 2—3, einer sogar 7 Pferde mitgebracht, davon sich zu trennen, waren sie nicht bereit. So stießen schon am Anfang die Gegensätze aufeinander, an denen schließlich die ganze Bewegung gescheitert ist.

Zunächst stellte sich bei den angeforderten Berichten der Intendanturämter heraus, daß alle wüsten und verlassenen Bauernstellen schon wieder besetzt oder nur durch Kauf zu erlangen waren. So schwand diese Möglichkeit völlig. Man dachte auch daran, die Rückwanderer auf Bauernstellen der königlichen Dörfer unterzubringen, da Bauern sich geweigert hatten, das bisher bewirtschaftete Land als Eigentum anzunehmen[15]). Aber als diese sahen, daß sie entweder die Bedingungen der Regierung annehmen oder das Land aufgeben mußten, taten sie natürlich das erstere. So blieben für die Versorgung nur völlig herabgewirtschaftete Vorwerke und urbar zu machende Waldgebiete übrig.

Die Möglichkeiten der Unterbringung wurden immer geringer, die Zahl der Rückwanderer hingegen immer größer; denn im Herbst 1815 zeigte sich nun plötzlich, daß jene Ankömmlinge aus dem Bialystoker Departement nur den Anfang einer immer weiter sich ausbreitenden Bewegung: zurück nach Preußen, bildeten. In dem zwischen Preußen und Rußland in Wien abgeschlossenen Vertrage über die Aufteilung des Herzogtums Warschau war festgesetzt, daß alle Einwohner, die aus dem russisch gewordenen Anteil in den preußischen oder umgekehrt verziehen wollten, für 6 Jahre die Freiheit besäßen, über ihr bewegliches und unbewegliches Eigentum frei zu verfügen und den Erlös aus seinem Verkauf in jeder Form ohne jede Behinderung mitzunehmen[16]). Damit war allen der Weg in die alte Heimat geöffnet, während bisher die sächsisch-polnischen Behörden die Pässe verweigert oder die Zahlung hoher Abzugsgelder gefordert hatten. Jene vertragliche Regelung wurde bei allen deutschen Ansiedlern sofort bekannt. Auch erfuhren sie bald, daß die ersten Rückwanderer auf Forstdienstland oder auf urbaren Vorwerken angesetzt worden waren. Das schien ihnen die schönste Aussicht für die Zukunft zu sein. So wurde Königsberg bald der Mittelpunkt für alle, die zurückkommen wollten, gleichgültig, ob sie nördlich der Weichsel in Neuostpreußen oder in dem großen Weichselbogen in Südpreußen die Scholle bewohnten.

12a) Bericht vom 2. 8. 1815 an den Finanzminister, dem damals noch die Domänen unterstanden.

13) Nr. 36, Verf. 387.

14) Hartungsche Zeitung Nr. 92 vom 3. 8. 1815.

15) Schreiben der Regierung a. d. Intendanturamt Heiligenbeil v. 6. 8. 1815 und a. d. Justizamt Barten vom 16. 8. 1815. Vgl. auch Stein, a. a. O., S. 7 ff.

16) Artikel IV des Vertrages vom 3. 5. 1815. Martens, Recueil des Traités et Conventions conclus par la Russie, tome III, Petersbourg 1876, S. 337.

Die Kolonisten aus Südpreußen meldeten sich vom Oktober 1815 bis zum Januar 1817, eine letzte Gruppe noch im Oktober 1818, sie hatte aber vorher schon mit der Regierung in Posen und dem Minister verhandelt. Sie stammten aus der Weichselniederung, Wilhelmstal und Liental und anderen Orten des östlichsten Teils der kujawischen Seenplatte, aus Donnersruh und Blumenfeld, die etwa 20 Kilometer südwestlich Plock im Gostyniner Lande liegen, den Schwabenkolonien südlich Warschau und aus dem Warthegebiet unmittelbar an der alten Reichsgrenze[17]). Sowohl auf adligen als auf staatlichem Grunde hatten sie sich niedergelassen und waren aus dem Oder- und Warthebruch bei Landsberg und Wriezen, der Neumark, aus Sachsen, Baden und Württemberg nach Südpreußen gekommen. Es haben sich aber nur solche Familien gemeldet, die nach 1793, also zur preußischen Zeit eingewandert waren. Niemand von den zahlreichen Einwanderern der letzten Jahrzehnte der Königlichen Republik Polen war willens, nach dem Westen zurückzukehren. Jene sandten entweder ihre Vertrauensleute nach Königsberg oder wandten sich schriftlich an die Regierung.

Aus Wilhelmstal und Umgegend und aus dem Gostyniner Lande haben sich rund 118 Familien mit zusammen 545 Personen gemeldet, von denen etwa 32 Familien mit 135 Köpfen nach Ostpreußen gekommen sind[18]). Die treibende Kraft war hier der aus der Gegend von Eilenburg, das damals noch zum Königreich Sachsen gehörte, stammende August Immisch, der schon vor 1815 seine Besitzung verkauft hatte und durchaus Rußland verlassen wollte. Er reichte immer wieder neue Verzeichnisse derer ein, die zurück wollten, bedrängte unermüdlich die Regierung und den Minister mit Vorstellungen, machte wiederholt den Weg von Königsberg nach Wilhelmstal und kehrt noch einmal, als er selbst schon mit seiner Familie hier wohnte, mitten im Winter nach Warschau zurück, um für die anderen die Auswandererpässe, die man verweigert hatte, zu besorgen. Es ist unverkennbar sein Werk, wenn aus jenen beiden Siedlungsgruppen Familien schließlich in Ostpreußen Land erhalten haben, was auch die Regierung veranlaßte, seinem Wunsche gemäß die Überlassung eines Forstetablissements bei dem Minister zu erbitten, „da er sich als Bevollmächtigter vieler Kolonisten aus Polen wirklich viele Mühe gegeben, sich dabei als ein umsichtiger und reeller Mann betragen hat und sich überhaupt durch eine vorzügliche Bildung vor den übrigen Kolonisten auszeichnet“[19]). Aus Südpreußen, und zwar aus Bibianpole, Kr. Sochacsew, an der unteren Bzura kamen wahrscheinlich jene 19 Familien, die bei der Einwanderung 89 Personen zählten, die in Mensguth und Grünwalde, Kr. Ortelsburg, eine neue Heimat gefunden haben.

Gemeldet hatten sich ferner 251 Familien, die man auf 1200 Menschen schätzen darf, von denen aber keiner zurückgekehrt ist; es fehlte hier eben die führende Persönlichkeit. Mit jenen rund 1800 Menschen, von denen die

17) Vgl. die Karte bei Breyer, a. a. O., S. 3.

18) Zu den vorliegenden genauen Verzeichnissen sind später noch einige Familien hinzugekommen.

19) Bericht vom 3. 11. 1818.

Akten zeugen, daß sie zurückwollten, ist aber die Zahl derer, die zur Heimkehr bereit waren, keineswegs erschöpft. Mag die Behauptung von Immisch, daß mehrere Tausend deutsche Familien bereit seien, nach Preußen zurückzukehren[20]), übertrieben sein, sicher ist, daß viel mehr den Weg nach dem Westen eingeschlagen hätten, anstatt nach Bessarabien und anderen Teilen Rußlands zu ziehen[21]), wenn sie nicht immer wieder hätten erleben müssen, daß man ihnen ausnahmslos Stellen als Instleute und Tagelöhner anbot, sie vertröstete und die auf gut Glück Zurückgekehrten mehrere Jahre warten mußten, ehe sie nach stärkstem Drängen endlich Land erhielten.

Von den im Plocker Departement angelegten 20 Siedlungen mit zusammen 505 Familien meldeten sich nur die Besitzer aus den beiden größten Kolonien: Schroettersdorf bei Plock und Königshuld, Kr. Ostrolenka, von dieser offenbar alle, von jener nur ein Teil der Kolonisten. Hier ist auffällig, daß z. B. von den kleineren Orten, die mit Königshuld alle unmittelbar zusammenhingen, niemand zurückwollte. Von den 137 Familien mit 740 Personen ist nicht eine Familie zurückgekehrt[22]). Sie hatten auch Beziehungen zu Immisch, der aber sich nur wenig für sie verwandt hat, da er nicht einmal die nächsten Bekannten unterbringen konnte. Königshuld ist heute ein blühendes deutsch-evangelisches Kirchdorf, das seinen Landbesitz ungeschmälert erhalten hat; Schroettersdorf besteht ebenfalls als deutsches Dorf, leidet aber trotz starker Auswanderung an Überbevölkerung[23]).

Aus den Gebieten westlich Königshuld vom unteren Narew und Bug bei Pultusk kamen die 7 Familien, mit 32 Köpfen, die mit anderen in Grünwalde angesiedelt worden sind. Ein Kolonist, der schon hier war, ging wieder zurück, da er hier zu lange auf das versprochene Land warten mußte; 10 andere blieben dort, als sie sahen, wie gerade diese Rückwanderer fast 4 Jahre hindurch warten mußten, bis ihnen der Wald zum Roden angewiesen wurde. Aus derselben Gegend meldeten sich durch Vermittlung des verabschiedeten preußischen Oberstleutnant Wilde in Ostrow 10 aus Ostpreußen stammende Kolonisten, deren Unterbringung die Regierung aber ablehnte, da sie nicht nachweisen konnten, daß sie vom Staate angesetzt worden seien[24]).

Unser besonderes Interesse erwecken aber jene Rückwanderer, die heimlich bei Nacht und Nebel oder auch mit Erlaubnis der zuständigen zivilen und militärischen Behörden von Ostpreußen nach der neuen Provinz gegangen waren, nun zurückkehrten oder mindestens erhebliche Anstrengungen dazu machten. Einige von ihnen hatten sich schon vor 1815 wieder in der Heimat eingefunden, meldeten sich aber jetzt erst, als sie erfuhren, daß man die Prignitzer so freundlich aufgenommen und ihnen

20) Bittgesuch an den König vom 23. 7. 1818. Geh. Staatsarch. Berlin, Rep. 99, Domänensachen Spezialia Ostpreußen Nr. 1. (Abk. Rep. 99).

21) Schreiben aus Ludwigslust, Kr. Konin, vom 20. 8. 1816, aus Königshuld vom 15. 8. 1815. Vgl. auch Pytlak S. 139, Anm. 30.

22) Wie Stein (a. a. O., S. 236) zu 226 Familien kommt, weiß ich nicht, wahrscheinlich hat er die Wilhelmsthaler mitgezählt.

23) Breyer, a. a. O., S. 39 f.

24) Über die Rückwanderungsbestrebungen in Südpreußen und dem Plocker Departement habe ich eingehend gehandelt unter dem Titel: „Deutsche Rückwanderer aus Mittelpolen nach 1815", „Deutsche Monatshefte in Polen", Posen 1936, S. 105—146.

Land angeblich umsonst verliehen habe. Gerade danach strebten sie auch alle. So wurde die Ansiedlung jener, die zudem noch auf Vorwerksland erfolgt war, zum klassischen Präzedenzfall für alle anderen. So tauchen Ende 1815 aus der Gegend von Liebstadt, Kr. Mohrungen[25]), 10 Kolonisten auf, die aus den Kreisen Insterburg, Darkehmen, Goldap, Stallupönen stammten. Einige von ihnen waren zwar, wie die spätere Untersuchung ergab, in Neuostpreußen geboren, behaupteten aber, „nach ihrem Vaterlande Preußen" zurückgekehrt zu sein; offenbar waren einst ihre Väter hinausgegangen. In dem Kreis Suwalki, unweit der Grenze hatten sie ½ bis 3 Hufen Land gepachtet oder gekauft. Schon um 1810 hatten sie Neuostpreußen wieder verlassen und in den Kreisen Heilsberg, Braunsberg, Mohrunden und Allenstein als Instleute und Pächter ein Unterkommen gefunden. Die Regierung lehnte eine Unterstützung sofort ab, da sie keine eigentlichen Kolonisten seien, d. h. Leute, die auf staatlichem Grund und Boden vom Staate unter Gewährung von Freijahren und freiem Bauholz zum ersten Aufbau angesetzt worden sind. Sie wären auch zum größten Teile versorgt und müßten sich allein weiterhelfen[26]).

Zunächst gaben sie sich damit zufrieden; dann aber glaubten sie mit Hilfe des Polizeibürgermeisters Korting aus Liebstadt, der auch aus Neuostpreußen vertrieben und dem angeblich schon 1809 ein Vorwerk im Ermland versprochen worden war, mehr zu erreichen. Korting, der eigene Ansprüche verfocht, nahm sich ihrer und 5 weiterer Familien, die auch ihr Schicksal geteilt hatten, nachdrücklich, aber vergeblich an. Die Regierung blieb fest. Man könne nicht Leuten, die schon mehrere Jahre im Lande seien, Freijahre gewähren, und die bloße Tatsache, daß sie einst in Süd- oder Neuostpreußen gewesen wären, begründe keinen Anspruch auf besondere Berücksichtigung. Schließlich erteilte sie dem Polizeibürgermeister noch einen Verweis, da er offenbar jene Leute erst zur Meldung aufgefordert und sich somit unbefugter Schriftstellerei schuldig gemacht habe[27]). Man war jetzt zum Eingreifen nur noch da bereit, wo es nach den Anordnungen des Ministers unumgänglich war. Auch befürchtete man sicherlich, daß die Zahl derer, die sich auf den so geschaffenen Präzedenzfall wiederum berufen könnten, immer größer würde.

Schließlich meldeten sich noch 12 Familien aus dem Kreise Osterode, die angeblich 2½ bis 6 Hufen als Kölmer in Neuostpreußen besessen haben wollten und schon 1806/07 vertrieben waren. Die Regierung lehnte jede Hilfe ab, nachdem sich noch ergeben hatte, daß mancherlei Angaben gefälscht waren[28]).

1813 waren 12 Familien eingewandert, die Auswanderer- und Kolonistenschicksal in besonders harter Weise erfahren haben; von ihnen stammten 7 Familien aus Württemberg, 2 aus Baden-Durlach, 1 aus dem Elsaß und 2 aus der bis 1815 sächsischen Niederlausitz, die 1815 zusammen 50 Personen zählten. Sie waren schon vor Ausbruch des Krieges von 1806 in

25) Gesuch vom 5. 12. 1815, dazu Bericht des Amtes Mohrungen vom 13. 1. 1816.
26) Verf. v. 26. 1. 1816.
27) Gesuche v. 4. 6. und 8. 10. 1817; Verf. v. 24. 7. und 22. 10. 1817
28) Gesuche v. 21. 11. 1818 u. 28. 3. 1819.

Gemeinschaft mit etwa 20 anderen Familien aus ihrer Heimat aufgebrochen, um im Plocker Departement angesiedelt zu werden, wo 1806 noch 39 von den vorbereiteten Stellen unbesetzt waren[29]). Ehe sie aber ihr Ziel erreichten, durchzogen Franzosen und Russen das Land, brachen Unruhen aus. Heimat- und obdachlos irrten sie im Lande umher, bis sie endlich 1813 mit Genehmigung der Regierung, was man aber inzwischen völlig vergessen hatte, nach dem Kreise Ortelsburg gekommen waren, wo sie als Arbeiter, Instleute usw. ein vorläufiges Unterkommen gefunden hatten. Man lobte sie als fleißig und ordentlich. Nun setzten sie alles in Bewegung, um endlich Land zu erhalten und beriefen sich vor allem darauf, daß die preußische Regierung sie als Ausländer in das Land gerufen und ihnen bestimmte Versprechungen gemacht habe[30]). Nach fast 6jährigem Verhandeln haben schließlich 3 von ihnen in Zallenfelde ihr Ziel erreicht. Was aus den andern geworden ist, verraten die Akten nicht.

Aus dem heutigen Nordpolen drängte ein größere Anzahl aus Ostpreußen stammender Familien zurück. Als erste erschienen im Oktober 1815 die aus den Ämtern Kukowo und Chmielowka[31]), deren Führer Kleinschmidt und Wisocki waren[32]). Die Regierung versprach ihnen auch zunächst, sie sobald als möglich unterzubringen[33]). Sie saßen dort in zehn verschiedenen Ortschaften verstreut; in einem achtzehn, in den meisten sieben bis acht Familien[34]). Da sie aber freiwillig hinausgegangen, nicht eigentliche Kolonisten nach der Auffassung der Regierung waren, nahm sie Anfang 1816 ihr Versprechen zurück und wies sie an die Regierung in Gumbinnen, aus deren Bezirk sie stammten[35]). Das tat man, weil sich im Laufe weniger Monate gezeigt hatte, daß die Zahl der Rückwanderer immer größer und ihre Unterbringung Aufteilung von Großbesitz und erhebliche Arbeit erfordere. Mit jener Abweisung gaben sie sich nicht zufrieden, sondern hofften zunächst mit Unterstützung des Kreisdirektors in Treuburg, der sich ihrer angenommen hatte, doch noch ihr Ziel zu erreichen, was sich aber als trügerisch erwies. Inzwischen war ihre Zahl auf 77 Familien mit 505 Personen angewachsen[36]).

Als sie sahen, daß sie durch Verhandeln nicht in den Besitz von Land kommen würden, entschlossen sie sich zur Tat. Im Sommer 1816 sind einfach dreizehn Familien, die zusammen 66 Personen zählten[37]), eingewandert, obgleich man ihrer Auswanderung die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt hat. Als vorher einige Männer nach Königsberg gereist waren, hatte man ihre Frauen einfach verhaftet, um sie am Wegzuge zu hindern; die Männer wurden bei ihrer Heimkehr 24 Stunden mit Arrest belegt[34]). So sind sie offenbar heimlich im Schutz der Nacht über die ret-

29) Müller, a. a. O., Tabelle im Anhang.
30) Gesuche v. 8. 8. 1815, 9. 9. 1816, 28. 3. 1817; Berichte des Amtes Ortelsburg v. 26. 9. 1815, 20. 12. 1815.
31) Beide Orte liegen 10—12 Kilometer von der Grenze entfernt nordöstlich von Treuburg.
32) Protokollarisches Gesuch v. 6. 10. 1815.
33) Antwort darauf v. 6. 10. 1815.
34) Gesuch v. 12. 2. 1816 nebst Anlagen.
35) Verf. v. 24. 2. 1816.
36) Gesuch vom Mai 1816 und Antwort vom 30. 5. 1816.
37) Bericht des Amtes Wormditt v. 29. 5. und 2. 7. 1816.

tende Grenze gekommen, auf denſelben Wegen und unter den gleichen Umſtänden, unter denen viele einſt hinausgegangen ſind. Die meiſten fanden auf dem Vorwerk Carben bei Wormditt ein Unterkommen, deſſen Erbpächter ſich ihrer annahm und durch deſſen Vermittlung ſie wiederholt Bittgeſuche an die Regierung ſandten[38]), die ihnen mitteilte, daß ſie auf den zahlreichen wüſten Eigenkätnerſtellen leicht ein dauerndes Unterkommen finden könnten[39]). Immer neue Vorſtellungen erhoben ſie und ließen ſich auch nicht abſchrecken, als die Regierung ihnen erklärte, ſie würden fortan keine Antwort mehr erhalten[40]).

Jetzt hielten ſie den Zeitpunkt für gekommen, ſich unmittelbar an den König zu wenden[41]). Sie hätten leiden müſſen, was Sterbliche nur leiden könnten; die Regierung habe ihnen anfangs Hilfe verheißen; in Oſtpreußen würden Güter verſteigert und verkauft, nur für ſie ſei kein Land da; ſie würden immer abgewieſen; ſie wären in die Heimat und in das Vaterland zurückgekehrt, das ſie aber nicht aufnehmen wolle, und jetzt ſolle ihnen auf ihre Geſuche nicht einmal eine Antwort mehr erteilt werden. Wenn der König nicht eingreife, „ſo müſſen wir doch notgedrungen bettelnd nach Rußland zurückgehen". Die vom König perſönlich gezeichnete Antwort verhieß angemeſſene Verfügungen des Finanzminiſters[42]). In dem von dieſem geforderten Bericht[43]) begründete die Regierung ihr Verhalten damit, daß die Leute aus dem Departement der litauiſchen Regierung ſtammten und ſchon zur polniſchen Zeit nach dem ſpäteren Neuoſtpreußen gegangen ſeien. Als Eigenkätner könnten ſie überall ein Unterkommen finden, zu mehr reiche ihr Vermögen auch nicht aus. Gleichzeitig erging an Kleinſchmidt und Genoſſen eine geharniſchte Verfügung[44]), die ihnen unterſagte, ſich fortan noch „Koloniſten" zu nennen. Die Regierung wollte dieſe Bezeichnung nur einer ganz beſtimmten Gruppe von Einwanderern vorbehalten und dieſe gleichſam vor einem Mißbrauch ihrer Ständebezeichnung ſchützen. Damit hatte ſie aber ihren Bogen überſpannt.

Dieſe nur polniſch ſprechenden Rückwanderer gehörten durchaus nicht zu den Menſchen, die ſich leicht einſchüchtern ließen; durch die Widerwärtigkeiten ihres Lebens waren ſie eigenwillig, zähe, geradezu verbiſſen und ſtarrköpfig geworden und ſehr ſchwer zu behandeln. Sie wandten ſich zunächſt an den Geh. Oberregierungsrat Kelch[45]) in Königsberg, der eine genaue Unterſuchung anſtellte und das Ergebnis der Regierung mitteilte[46]). Danach waren ſie, von einer Ausnahme abgeſehen, nach 1795, alſo zur preußiſchen Zeit, nach königlichen Dörfern unweit der Grenze gegangen. Dort ſind ſie mit Genehmigung der Kammer angeſetzt worden, haben freies Bauholz aus ſtaatlichen Wäldern erhalten, ſie wollen ſogar eine Königliche Verſchreibung über den Beſitz ihres Landes erhalten haben. Alle waren in

38) Geſuche vom 5. und 12. 6. 1816.
39) Verf. v. 8. 8. 1816.
40) Verf. v. 8. 1. 1817; Protokoll v. 25. 2. 1817 u. Antwort darauf.
41) Eingabe v. 28. 2. 1817.
42) Vom 2. 4. 1817.
43) Vom 29. 4. 1817.
44) Vom 29. 4. 1817.
45) Über deſſen Rolle bei der Rückwanderung vergl. unten.
46) Vom 8. 5. und 14. 7. 1817 nebſt den Anlagen.

dem Kreise Goldap und den angrenzenden Teilen der Kreise Stallupönen und Treuburg geboren und nur ein bis drei Meilen weit gegangen. Hinausgezogen waren sie angeblich auf Grund öffentlicher Aufforderungen, die auch in den Kirchen von den Kanzeln verlesen worden sein sollen. Diese 13 Familien besaßen damals 28 Pferde, und jede wollte noch eine Forderung von durchschnittlich 100 Talern in Polen haben. Das Land hatten sie bei ihrem Wegzuge teilweise verkauft; andere besaßen es noch, ließen es durch Familienangehörige oder Fremde verwalten. Einige hatten auch alles heimlich verlassen, um sich dem russischen Militärdienst zu entziehen.

Wenn diese Angaben zutreffen, woran kaum zu zweifeln ist, dann ist von der Kammer in Byalistok eine bäuerliche Kolonisation in schon bestehenden Dörfern von erheblichem Ausmaß getrieben worden. Daß eine solche Ansetzung von bäuerlichen Wirten stattgefunden hat, unterliegt keinem Zweifel. Denn auch bei der oben angeführten Gruppe von Bauern aus dem Gebiet zwischen Narew und Bug, bei Pultusk, handelt es sich um Leute, die in königlichen Dörfern von der Kammer in Plock angesetzt worden sind; sie stammen aus der Gegend von Bromberg. Wie verhältnismäßig erheblich jene bisher unbeachtete Tätigkeit der Kammer gewesen sein muß, erhellt aus dem Vergleich mit den Ergebnissen der Kolonisation im engeren Sinne, wie sie Müller beschrieben hat. Danach sind von der Kammer in Bialystok im ganzen 95 Familien mit 521 Personen angesetzt worden[47]; in der erwähnten Liste des Treuburger Kreisdirektors werden 77 Familien mit 505 Personen aufgezählt, also nicht viel weniger. Dabei handelt es sich hier nur um einen kleinen Teil der von Ostpreußen hinausgegangenen Menschen. Hier hat die Kammer in aller Stille offenbar mehr für die Hebung der Kultur getan, als durch die Heranziehung von Kolonisten aus weiter Ferne[48]. Wie sie aber die Heranziehung ostpreußischer Menschen mit den Intensionen des vorgesetzten Ministers vereinbart hat, ist ziemlich rätselhaft, denn Schroetter hat sich wiederholt mit allerr Klarheit gegen die Ansiedlung von Ostpreußen ausgesprochen, während anderseits die Kammer sich dafür einsetzte[49].

47) Müller, a. a. O., Tabelle im Anhang.

48) Daß solche Ansiedlungen von deutschen Einwandern auf wüsten Bauernhufen stattgefunden haben, ist belegt. So sind nach einem Bericht im Kreise Marienpol 1797 2 Bauernhufen mit Genehmigung der Kammer besetzt worden (Rep. 9 Nr. 124b). Ähnliche Berichte befinden sich auch in Nr. 125b. Das Domänenamt Kukowo berichtete am 15. 7. 1799 (Nr. 445), daß sich aus Altpreußen einige Leute mit guten Attesten gemeldet hätten, die die wüsten Bauernhufen übernehmen wollten. Es bat um Mitteilung der Bedingungen, was geschehen sollte, sobald sie bekannt würden. Anscheinend sind sie aber niemals erschienen. Pytlak berichtet ebenfalls, daß die preußische Regierung wüste Bauerngrundstücke in einigen Domänenämtern an deutsche Bauern ausgetan habe (a. a. O., S. 141). Unter den Bialystoker Akten befinden sich viele Bände, die von der Besetzung wüster Bauernhufen handeln; wie weit es sich um zugezogene oder einheimische Wirte handelt, kann erst die genaue Untersuchung ergeben. Jedenfalls haben die ostpreußischen Grundbesitzer ständig vor und nach 1795 Klage geführt, daß die untertänigen Bauern heimlich nach Polen gegangen sind (Rep. 9 Nr. 446; Rep. 1 Nr. 2: Auswanderung nach Polen, 1792—96).

49) Müller, a. a. O., S. 62 ff.; Pytlak, a. a. O., S. 10. Als Schroetter (Reskript v. 27. 8. 1801) auf einen Bericht der Kammer über zahlreiche Holländereien antwortet, „so bleibt nichts anderes übrig, als diese Wüsteneien und Brüche durch Einsassen aus den alten Provinzen aus ihren eigenen Mitteln ohne andere Unterstützung als Bewilligung verhältnismäßiger Freijahre möglichst bald besetzen zu lassen" und Vorschläge fordert, reicht sie ein umfangreiches Gutachten (vom 16. 10. 1801) ein, worin auseinandergesetzt wird, warum die Leute aus den „angrenzenden" Provinzen viel besser geeignet wären als die Ausländer. Jene

Kelch nahm sich, entsprechend dem ihm gewordenen Auftrage des Ministers, dieser Leute an. Entschieden verlangte er von der Regierung, daß hier sofort eingegriffen werde, den Leuten müßten Ländereien gegeben werden, wenn sie ihren Vorsatz, nach Rußland zurückzukehren, nicht wahrmachen sollten, „was sicherlich sehr ungnädig aufgenommen werden möchte". Ihm sei die Fürsorge für diese Menschen aufgetragen, und es sei seine Pflicht, für sie zu sorgen.

Eile war not, denn der Minister war schon durchaus ungeduldig geworden. Nachdem er erst wenige Wochen vorher allen ost- und westpreußischen Regierungen sein Mißfallen zum Ausdruck gebracht hatte, hieß es jetzt in einem nicht gerade freundlichen Erlaß, ohne den Bericht der Regierung abzuwarten, daß gemäß dem Willen des Königs „ungesäumt das Erforderliche veranlaß werde[50]). Wie der Minister sich überhaupt auf einen anderen Standpunkt als die Regierung stellte[51]). Wenn die Bittsteller auch keine eigentlichen Kolonisten seien, so ändere das doch nichts an der Hauptsache, da durch ihre Ansiedlung Bevölkerung gewonnen werde, und der König habe erklärt, daß es sehr wichtig sei, daß Ostpreußen und Litauen durch Ansiedlung aufgeholfen werde. Sie seien deshalb im wesentlichen den Kolonisten gleich zu behandeln und nach Maßgabe ihres Vermögens mit Land zu versehen. Wenigstens könnten sie als Bündner zu drei Morgen angesetzt werden; freies Bauholz und einige Freijahre wären ihnen zu gewähren. Später ging der Minister sogar noch weiter. Im Gegensatz zur Regierung verlangte er, daß auf das erforderliche Vermögen das bereits vorhandene Inventar (Pferde usw.), angerechnet werden müsse und war schließlich bereit, für jeden Rückwanderer trotz der großen Finanznot des Staates 40—50 Taler zu bewilligen[52]).

Damit hatten diese Rückwanderer die Anerkennung des von ihnen vertretenen Standpunktes gefunden, was ihnen aber wenig helfen sollte. Die Regierung hielt sich an den Passus „nach Maßgabe des Vermögens". Gemäß den allgemeinen Grundsätzen sollten sie nun für jede ihnen zu verleihende Hufe 100 Rtl. nachweisen, was sie nicht konnten. Alle neuerlichen Bitten[53]) usw. hatten keinen Erfolg; sie hätten kein Geld, kein Inventar und sollten deshalb Arbeitsleute werden; als solche bedürften sie nicht der Hilfe der Regirung, da sie überall sofort eine Beschäftigung finden würden. Sollten sie etwa ihre Forderungen in Rußland eintreiben können, so würde ihnen das Amt gern bei der Erlangung von Eigenkätnerstellen behilflich sein[54]). Auch Eingriffe von Kelch[55]) führten zu keinem anderen Erfolge. Sachlich hatte die Regierung ihr Ziel erreicht; jene Familien mußten zunächst als Arbeitsleue ihr Brot verdienen.

---

kämen auch gern, weil sie Grundeigentum erhielten und vom Scharwerksdienst frei wären. Die Antwort Schroetters (17. 12. 1801) war ziemlich ungnädig und eine Belehrung darüber, warum vornehmlich die ausländischen Kolonisten anzusetzen seien. (Rep. 9 Nr. 124 d).

50) Vom 16. 4. 1817.
51) Erl. v. 29. 5. 1817.
52) Erl. v. 19. 8. 1917.
53) So v. 12. 6. 1817.
54) Verf. v. 23. 6. 1817.
55) Bericht v. 14. 7. 1817; Verf. v. 27. 7. 1817.

Aber der Sieg war nur ein vorläufiger, denn diese Familien hatten nichts mehr zu verlieren, sondern konnten höchstens nur etwas gewinnen und waren verbittert und hartnäckig genug, um die Regierung zum Nachgeben zu zwingen. So sollte es noch zu unliebsamen Auftritten kommen. Zunächst dachten diese Menschen nicht daran, Kätnerstellen anzunehmen. Sie wären in Polen Hufenwirte gewesen, hätten Pferde gehabt und diese noch heute; jetzt sollten sie sich mit einer Kuh und einigen Schweinen begnügen, das würden sie nie tun. Sie hätten in Polen alles verlassen, weil man ihnen versprochen habe, daß sie es hier noch viel besser haben sollten. Jetzt sollte man das Versprechen auch wahrmachen. Sie verlangten unbedingt eine Hufe Land für sich. Das Domänenamt Wormditt schlug vor, daß man ihnen Land von dem Vorwerk Carben[56]), das der Staat wahrscheinlich werde zurücknehmen müssen, und Land zur Urbarmachung in den umliegenden staatlichen Forsten gebe[57]), was abgelehnt wurde[58]).

Eine neue Bittschrift[59]) an den König hatte den Erfolg, daß er anordnete, daß auch die noch in Rußland sich aufhaltenden Familien nach Möglichkeit angesiedelt werden sollten; die Witwe Kleinschmidt, ihr Mann war inzwischen gestorben, erhielt für ihre unmündigen Kinder sogar ein Gnadengeschenk von zwei Louisdor[60]). Das alles bestärkte sie in dem Glauben, der teilweise durchaus berechtigt war, daß der König und das Ministerium helfen wollen, daß die Regierung aber bewußt und ständig Schwierigkeiten mache. Sie lehnte alle Hilfe ab, die über eine Büdnerstelle hinausgehe; es geschehe für sie schon viel mehr als für die anderen Instleute[61]). Daß diese Menschen infolge außenpolitischer Ereignisse aber vieles, wenn nicht gar alles verloren hatten, schien sie ganz vergessen zu haben; sie waren wahrscheinlich einstmals Instleute und Kätner gewesen, und das sollten sie nun auch bleiben oder wieder werden.

Im Juli des folgenden Jahres kam diese nun schon unerquicklich gewordene Sache zu einer mehr oder minder gewaltsamen Entscheidung, nachdem sie Land in der Nähe von Thorn, das vor ihnen schon andere wegen seiner geringen Qualität abgelehnt, nicht angenommen[62]) und sich noch einmal an den König, bei seiner Anwesenheit im Juni 1818 in Königsberg, gewandt hatten. Die meisten Familien, es waren inzwischen 16 mit 78 Köpfen geworden, hielten sich jetzt westlich Guttstadt auf einigen Dörfern auf. Sie waren einst in den Kreis Heilsberg gekommen, weil sie hofften, den Pomehrer-Wald zur Urbarmachung zu erhalten. Am 15. Juni 1818 sollte das Vorwerk Carben, südlich Wormditt, im Kreise Braunsberg, zwangsweise gerichtlich versteigert werden, was aber, wie man vorausgesehen hatte, ohne Erfolg war. Am Tage darauf trafen eine Anzahl jener Familien dort ein und nahmen von dem Vorwerk, auf dem ein Zeitpächter saß, ohne viel

56) Die Verhältnisse in Carben sind nicht klar, die Akten fehlen. Es scheint, als ob der Erbpächter Bleise in der Zwischenzeit gestorben und seinen Erben das Vorwerk stark überschuldet zurückgelassen hat.
57) Bericht v. 28. 10. 1817 nebst Anlagen.
58) Verf. v. 4. 11. 1817.
59) Vom 12. 6. 1817.
60) Kab.-Ord. v. 3. 10. 1817.
61) Verf. v. Dezember 1817.
62) Gesuch vom 2. 6. 1818 und Antwort darauf.

Federleſens Beſitz. Der Pächter aber, der nun wieder ein Jahr das Vorwerk behalten konnte, da erſt ein neuer Termin angeſetzt werden mußte, wollte von ihnen durchaus nichts wiſſen; er lehnte ſelbſt die Hergabe von vorhandener Weide gegen Bezahlung ab und fand bei der Regierung Unterſtützung[63]).

Der Intendanturamtmann Ruhnau in Wormditt, der unverkennbar auf ſeiten der Eindringlinge ſtand und ſie, wie es ſcheint, ſogar zu jener Tat ermuntert hat[64]), mußte ſchließlich ſeinen Wachtmeiſter gemäß einem Auftrage der Regierung, an die ſich der Pächter gewandt hatte, hinſenden, um ſie herauszuſetzen; ſie wichen buchſtäblich nur der Gewalt. Einige wurden als Rädelsführer in Haft geſetzt, bald aber freigelaſſen. Die Familien biwakierten mit den Pferden, Kühen, Schafen uſw. im Walde, hatten kein Dach über ſich, und vor allem ihr Vieh litt große Not. Auch in den angrenzenden Dörfern hätten ſie nicht ein Unterkommen finden können, wie der Wachtmeiſter beſtätigte, da hier aus offenbar konfeſſionellen Gründen — die Rückwanderer waren alle evangeliſch, und im Kreiſe Heilsberg waren ſchon zwei rein evangeliſche Dörfer durch Rückwanderer angelegt worden — die Bauern die ſicherlich nicht bequemen Leute ablehnten. Die Rückwanderer waren in verzweifelter Stimmung. „Die Männer erklären, lieber ſämtlich in das Gefängnis zu gehen, die Frauen ſagen: man möge mit uns machen was man will und uns die Hälſe abſchneiden. Männer, Weiber ſchreien: man gebe uns nur den Paß, und wir gehen zurück nach Polen.“ So heißt es in dem Bericht des Wachtmeiſters über die Exekution.

Die Frauen und Kinder fanden ſchließlich in einem Dorfkruge Unterkunft. Ruhnau erklärte, daß ſie ſchlimmer als Feſtungsgefangene lebten, und daß Gewalt die Not nur noch größer mache. Auch hätten aus dem jetzigen Zuſtande weder der Staat noch die Gläubiger des Gutes, ſondern allein der Pächter Vorteile, der das Vorwerk nicht einmal bewirtſchafte, ſondern in Parzellen verpachtete. Die Regierung wußte ſich offenbar keinen andern Rat, als daß ſie Kelch[65]), der das Vertrauen der Rückwanderer beſaß, nach Carben ſandte, nachdem ſie erklärt hatten, daß ſie nicht eher weichen würden, bis er erſchienen ſei. Dieſem gelang es zunächſt, ihnen klar zu machen, daß ſie Carben nicht erhalten könnten, da die privaten Hypothekengläubiger niemals ihre Zuſtimmung zu einer Aufteilung geben würden. Hartnäckig verlangten ſie nun wieder Päſſe nach Rußland, da ihnen hier doch nicht geholfen würde. Die wieder angefertigte Aufſtellung zeigt, daß ſich ihre Vermögenslage weſentlich gebeſſert hatte, wahrſcheinlich iſt es ihnen möglich geweſen, ihre rückſtändigen Forderungen einzutreiben. Jede Familie beſaß durchſchnittlich 100 Taler bares Geld, dazu kamen 31 Pferde, 24 Zugochſen, 26 Kühe, Schafe uſw. Nun ſollten ſie das Vorwerk Sauden, das ſie aber gleich andern ſchon einmal wegen ſeines ſandigen Bodens abgelehnt hatten, annehmen; man war bereit, ihnen ſogar ſechs Freijahre zu be-

63) Bericht d. Amtes v. 6. 1818.

64) Da ein Bericht nicht aufzufinden war, iſt die Sachlage nicht ganz durchſichtig.

65) An die Rolle Kelchs in dieſer Angelegenheit denkt offenbar Stein (a. a. O., S. 236); wenn er davon ſchreibt, daß ihm „die ſtarke Hand gegenüber den oft recht ungebärdig auftretenden Koloniſtenführern“ gefehlt habe.

willigen; schließlich erklärte sich der größere Teil dazu bereit. Solange bis die Zustimmung des Ministers einging, mußten sie anderweitig untergebracht werden. Kelch gab dem Amtmann die Anweisung, unbedingt dafür zu sorgen, daß sie aus dem nomadenhaften Zustande herauskämen. „Es erfordert die Pflicht für die Menschheit, sie vorzüglich in den Dörfern unterzubringen, wo sie früher waren. Sie müssen arbeiten, Gutes tun, unter Aufsicht gehalten werden, wobei auch für ihr Vieh zu sorgen ist.... Die Hauptsache ist festzuhalten, daß die Kolonisten aufhören herumzuziehen, daß sie arbeiten und daß sie ein für die Menschheit erforderliches Unterkommen erhalten." Auch sollte man in Güte versuchen, die Armen unter ihnen in dauernde Arbeitsstellen unterzubringen. Jedenfalls müßte alles getan werden, um die Auswanderung zu vermeiden, da sie ja alte Preußen seien[66]).

Nun wurde es der Regierung auch leicht, als sie auf die vierte Beschwerde der Kolonisten an den König[67]) sich verantworten mußte. Jene hatten sich besonders darüber beklagt, daß man ihnen immer nur fliegenden Sand anbiete, den niemand haben wolle. Auf diesen Vorwurf ging sie gar nicht ein, da sie ihn sehr schlecht hätte widerlegen können, sondern wies nur darauf hin, daß sie jetzt Sauden angenommen hätten[68]), das ihnen dann Anfang Oktober 1818 übergeben worden ist. Von den noch in Rußland weilenden Familien ist keine zurückgekehrt, vielmehr haben auch noch mehrere von Sauden aus den Weg nach Rußland eingeschlagen.

Auf diese eine Gruppe ist so ausführlich eingegangen worden, weil sich hier klar die Schwierigkeiten zeigen, die auf beiden Seiten bestanden: die Wandlung der Auffassung über die Rückwanderer und ihre Ansiedlung bei der Regierung, der Eigenwille der Kolonisten und ihre Forderung nach besonderer Hilfe. Dazu waren die Menschen dieser Gruppe sicherlich die am wenigsten wertvollsten unter allen Rückwanderern. Niemand wurde mit ihnen fertig, niemand wollte sie haben, sie konnten sich nirgends einordnen, was sich nachher noch klar zeigen sollte. Dazu ihre große Armut im Verhältnis z. B. zu den Rückwanderern aus Südpreußen. Die Vorgänge dieser Gruppe stehen aber nicht als Einzelfall da, sondern bei Grünwalde und Zallenfelde kam es zu ähnlichen Vorgängen; in beiden Fällen hatte man die Kolonisten jahrelang in den umliegenden Orten nur widerwillig geduldet, bis ihnen endlich das zu rodende Land übergeben wurde.

Wenig später als die Gruppe Kleinschmidt-Wisocky meldeten sich aus dem angeblich königlichen Dorfe Oschinskabuda[69]) 23 Familien, 107 Köpfe, darunter auch ein deutscher „Schulmeister", und baten, sie „zu erlösen aus diesen Trübsalen und Jammer aus dem polnischen Lande". Sie behaupteten, nach Polen mit Zustimmung der Behörden verzogen zu sein und stammten aus den Kreisen Insterburg und Darkehmen[70]). Die Regierung lehnte jede Hilfe ab, da sie keine eigentlichen Kolonisten seien. Als Arbeits- und Instleute könnten sie überall sofort ein Unterkommen finden[71]). Von ihnen ist

66) Bericht Kelchs an die Regierung vom 7. 7. 1818 nebst den Anlagen.
67) Vom 3. 6. 1818.
68) Bericht vom 6. 8. 1818.
69) Es liegt 12 Kilometer östlich der Grenze bei Treuburg und 12 Kilometer südlich Suwalki.
70) Gesuche vom 29. 10. 1815, das aber erst im März 1816 eingegangen ist, und v. 6. 4. 1816.
71) Antworten v. 15. 3. und 20. 4. 1816.

offenbar niemand zurückgekehrt. Die Hälfte der Familiennamen ist deutschen, die anderen sind masurischen oder litauischen Ursprungs[72]).

Bei der Regierung in Gumbinnen[73]) war der Andrang viel geringer. Die Prignitzer hatte man im Juli 1815 nicht unterbringen können, weil „sie erklärten, daß sie nicht in der Absicht gekommen seien zu arbeiten oder zinsbare Ländereien zu übernehmen oder wohl gar dergleichen käuflich an sich zu bringen, sondern in der Meinung, daß ihnen hier Etablissements ganz unentgeltlich und abgabenfrei angewiesen werden würden"[74]). Dieser eine Satz des von Schön gezeichneten Berichtes, der klar die Einstellung der Regierung zeigt, trägt infolge seiner haltlosen Übertreibungen den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an der Stirn. Sicher waren alle Rückwanderer ohne Ausnahme nicht gewillt, Land zu übernehmen, das mit dinglichen Verpflichtungen, vor allem Scharwerksdiensten, einem adligen Gutsbesitzer gegenüber belastet war. Jene Freiheit hatten sie in den neuen Provinzen besessen und wollten sie hier auf keinen Fall aufgeben. Daß sie aber bereit waren, zinsbare Ländereien zu erwerben, haben sie wenige Tage später in Königsberg bewiesen, wo sie ohne Einrede sofort Regerteln und zinsbare Forstgrundstücke angenommen haben, wie sie ja auch in den neuen Provinzen zinspflichtig gewesen sind.

Wie wenig man den Berichten der Gumbinner Regierung trauen darf, zeigt der erwähnte Bericht in seinem Fortgang, wenn er behauptet, daß sich erst wenige Tage vorher die ersten 5 Familien gemeldet hätten. Tatsächlich hatten dieselben Leute schon einmal drei Monate vorher um urbar zu machendes Land in dem damals zum Verkauf bestimmten Drutschlauker Revier gebeten; man hatte sie aber damals kurzer Hand mit der wiederum falschen Behauptung abgewiesen, daß schon alles Land vergeben sei, obgleich noch 1235 Morgen zur vollen Verfügung der Regierung standen[75]). Tatsächlich sind dann diese Familien auf Veranlassung des Ministers[76]) 1817 auf dem von ihnen erbetenen Lande angesetzt worden.

Im April 1816 meldeten sich ferner 3 Kolonisten aus den Ämtern Schostawen und Kadarischken[77]), sie haben wahrscheinlich in dem südlichen Teile des

---

72) In dem Amte Kukowo und Wigry, wo die Mitglieder der beiden angeführten Gruppen wohnten, sind von der russisch-polnischen Regierung in der Zeit von 1816—1820 in 12 und 9 Ortschaften deutsche Bauern angesiedelt worden. Dabei tauchen teilweise dieselben Ortsnamen auf, die in den Meldungen genannt wurden. Diese Ansiedlungen haben aber nicht Bestand gehabt, denn 1840 wird keine von ihnen mehr aufgeführt (Pytlak, a. a. O., S. 139 ff. Da aber kaum anzunehmen ist, daß jene Familien aus anderen Teilen Deutschlands gekommen sind und da die Auswanderung aus Ostpreußen nach 1815 erst Ende 1817 zaghaft einsetzte, sich fast ausschließlich auf das litauische Sprachgebiet beschränkte und nach dem litauischen Teil der Woiwodschaft Augustowo führte (Rep. 2 Tit. 30 Nr. 41: Erteilung von Auswanderungskonsensen), so kann es sich dabei nur um Leute gehandelt haben, die schon vorher dort gewohnt haben. Leider sind jene Familien im Laufe des 19. Jahrhunderts dem deutschen Volke völlig verloren gegangen, was sicherlich auch damit zusammenhängt, daß gerade in jenen Gebieten ein verhältnismäßig großer Teil der Protestanten zur katholischen Kirche übergetreten ist (Mückler, Das Deutschtum Kongreßpolens, Schriften des Instituts für Statistik der Minderheitenvölker an der Universität Wien Bd. 6, Leipzig 1927, S. 19 ff., 79, 83).

73) Rep. 12 Abt. III F Brödlauken Nr. 21: Acta das Placement der aus dem ehemaligen Neuostpreußen eingewanderten Kolonisten betreffend (Abk. Brödlauken 21).

74) Bericht vom 20. 2. 1816, Rep. 99 und Brödlauken 21.

75) Protokoll v. 15. 11. 1815 (Rep. 12 Abt. III F Brödlauken Nr. 20, Abk. Brödlauken Nr. 20): Akten wegen Veräußerung des Drutschlauker Reviers.

76) Erl. v. 12. 6. 1816. Wie vorher.

77) Protokoll v. 4. 4. 1816 (Brödlauken Nr. 21).

Kreises Stallupönen ein Unterkommen gefunden[78]). Im Juni darauf erschienen die Abgesandten von 35 Familien aus vier Orten der Ämter Kopschen und Kadarischken. Sie kamen alle von dem litauisch-polnischen Grenzgebiet. Auf einem Vorwerk saßen allein 16 Familien. Von den 38 Namen waren 18 deutscher, die anderen litauischer Herkunft, während jene drei vom April deutsche Namen besaßen[79]). Alle die 41 Kolonisten sind neben den anderen Ende 1816[80]) durch den Beamten in Nassawen, Kr. Stallupönen, aufgefordert worden, zu Verhandlungen wegen Überlassung des Drutschlauker Reviers nach Gumbinnen zu kommen, erschienen sind aber nur die Männer, die sich schon Ende 1815 gemeldet hatten. Von jenen teilte der Beamte mit, daß mehrere von ihnen sich in Polen aus eigenen Mitteln etabliert hätten[81]).

Überblicken wir die Gesamtzahl derer, die sich außer den Prignitzern zur Rückkehr gemeldet haben, so sind es mindestens 730 Familien, die etwa 3600 Personen zählten. Ihre Zahl wäre ohne Zweifel wesentlich größer geworden, wenn die bereits Zurückgekehrten schneller ein passendes Unterkommen gefunden hätten. Heimgekehrt sind mindestens 126 Familien mit zusammen 581 Köpfen. Hiermit ist aber nur die Rückwanderung der Bauern und Landbewohner erfaßt, nicht aber z. B. die der Beamten[82]) und Bürger der Städte[83]).

Welches waren die Gründe für die Rückwanderung? Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, waren alle, die zurückwollten, seit 1793 bzw. 1795 nach den Gebieten des späteren Kongreßpolen gekommen. Der Staat oder private Grundbesitzer hatten sie aufgefordert, dort ihr Glück zu suchen. Die staatlichen Behörden haben sich ihrer besonders angenommen, sie weitestgehend gefördert. Die Einheimischen haben sie durchaus ungern kommen gesehen. Als Schroetter z. B. rügte und mahnte, daß der Bau der Gebäude zu langsam vor sich gehe, entschuldigte die Kammer in Bialystok es damit, daß die Kolonisten nicht einmal gegen gute Bezahlung Arbeitskräfte bekommen könten[84]). Als dann der Umschwung von 1806/07 kam, fühlten sie sich vollkommen verlassen. Die von den preußischen Behörden versprochenen, aber noch nicht ausgezahlten Unterstützungen wurden nicht mehr gewährt[92]). Wenn damals der Rückzug nicht allgemein einsetzte, sondern nur einzelne erfaßte, so lag es daran, daß der Vertrag von 1807 keine Bestimmungen über diese Frage enthielt und die neuen Landesherren durchaus

78) Protokolle v. 30. 4. und 16. 9. 1816 (Brödlauken Nr. 20).

79) Protokoll v. 11. 6. 1816 (Brödlauken Nr. 21).

80) Verfügung v. 4. 12. 1816 (wie vorhin).

81) Bericht v. 21. 12. 1816 (wie vorhin). Von der russisch-polnischen Regierung sind in jenen Jahren in Grzybiny, Amt Kadaryski, Deutsche angesiedelt worden. Es ist dies sicherlich derselbe Ort, den die Deutschen Griebenen nannten und aus dem sich 16 Familien gemeldet hatten. Auch diese Kolonie war 1840 nicht mehr vorhanden (Pytlak, a. a. O., S. 138, 141).

82) Vgl. Lippold, a. a. O., S. 96 ff. Der Verwalter des Domänenamtes Chodorowka, Radicke, in dem 5 der 6 Prignitzer Kolonien lagen, war noch 1815 dort und hat den Kolonisten Atteste für die Rückwanderung ausgestellt.

83) Von den mit staatlicher Hilfe angesetzten Handwerkern taucht nicht ein einziger in den Akten auf. Die Rückwanderung scheint sich ausschließlich auf das flache Land beschränkt zu haben.

84) Revisionsprotokoll des Kammerdirektors Hufnagel vom Januar 1806 (Rep. 9 Nr. 737 vol. 9).

92) Königshuld, 15. 9. 1835. Pytlak, a. a. O., S. 69 f. Nowitzna (Dep. Warschau), 3. 6. 1816.

nicht gewillt waren, die Deutschen ziehen zu lassen[85]). Dazu lebten sie immer noch in der Hoffnung, daß sie doch noch einst zu Preußen zurückkommen würden. Wird doch wiederholt betont, daß sie jetzt nicht länger bleiben könnten und wollten, nachdem ihre Dörfer endgültig an Rußland gefallen seien[86]). Auch jetzt wurden ihnen noch die größten Schwierigkeiten bereitet; sie mußten Bescheinigungen der preußischen Regierungen vorweisen, aus denen hervorging, daß und wo sie angesiedelt werden würden[87]). In einigen Teilen wurde angeordnet, daß nur die später auswandern dürften, die sich bis Ende 1815 gemeldet hätten[89]). Vielfach bittet man die Regierung, sich für sie bei den polnisch-russischen Behörden zu verwenden, damit ihnen die Pässe erteilt würden[90]). Den polnisch-russischen Behörden verheimlichte man den Willen zum Wegzuge, solange es irgend möglich war, um vor Schikanen und Verfolgungen sicher zu sein[88]). Die Briefe der Regierung erreichten wiederholt nicht die Adressaten. So ließen sich sämtliche Gruppen aus der Gegend von Suwalki die Antworten an deutsche Grenzorte senden, von wo sie sie selbst abholten. Aus Südpreußen ließen sich andere die Briefe durch Vermittlung eines Thorner Ratsherrn zusenden.

Die tatsächliche und rechtliche Lage der einzelnen verschlechterte sich, neue Lasten kamen zu den alten; dazu die Erinnerung an die erlittenen Verfolgungen bei dem Polenaufstande von 1806, da einige totgeschlagen worden sind[91]). Vielfach wird auch über die völlig fehlende kirchliche Versorgung geklagt; die Kinder müßten wie Heiden aufwachsen, wüßten nichts von Gott und seinem Gebot, glichen fast einem Stück Vieh, da sie mit 16 und 17 Jahren noch nicht konfirmiert seien. Im Vollgefühl ihres wiedererstandenen Staates, wenn auch nur als Herzogtum unter einem fremden Fürsten, ließen sie die Deutschen ihren ganzen nationalen Haß fühlen; sie würden immer weniger geachtet[93]). So schrieb auch Wagner von Bialystok aus an Scheffner: „Von dem jetzigen Übermut der Polen können Sie gar keinen Begriff haben" und ein andermal; „Das Verächtlichste in ihren (Polen und Russen) Augen ist abjezzt ein Niemies"[94]). So spielte neben den Erfahrungen der vergangenen Jahre eine gleich große Rolle die Furcht vor dem Bevorstehenden.

Wenn nun die Not so groß war, warum sind dann nicht mehr Kolonisten zurückgekehrt, sondern dort geblieben. Sie mußten nur zu bald erkennen, daß man sie in der Heimat durchaus nicht mit den offenen Armen aufnahm, wie sie gehofft hatten. Die meisten Gruppen meldeten sich nur einmal, wenn man sie abwies oder sie auf spätere Zeiten vertröstete oder nähere Nachweise forderte, haben sie geschwiegen. Wirklich hartnäckig sind

85) Die Wilhelmstaler wollten schon 1811 zurückwandern, Schreiben vom 2. 10. 1815.
86) Wilhelmstal vom 2. 10. 1815; Ostrow, 24. 2. 1816.
87) Schroettersdorf den 3. 2. 1816; Neuhof, 7. 3. 1817; Gesuch von Immisch für Blumenfelde und Donnersruh v. 24. 4. 1818.
89) Wilhelmstal, 30. 10. 1815.
90) Wilhelmstal, 30. 10. 1815; Schröttersdorf, 3. 2. 1816.
88) Donnersruh, 4. 9. 1819 (Rep. 99).
91) Ludwigslust, 20. 8. 1816; vgl. Schottmüller, Der Polenaufstand 1806/07 (= Sonderveröffentlichungen der hiktor. Gesellsch. f. d. Prov. Posen Bd. 4), Posen 1907, S. 33, 38, 42, 47 und die dazu gehörenden Aktenstücke.
93) Königshuld, 15. 8. 1815. Nowitzne, 3. 6. 1816.
94) Am 9. 11. 1807 und 1. 4. 1812; a. a. O., S. 617 und 646.

nur die Wilhelmstaler und die Gruppe Kleinschmidt gewesen, dabei war hier offenbar entscheidend je eine einzige Person, dort Immisch, hier Kleinschmidt; es zeigten sich schon damals dieselben Verhältnisse wie mehr als 100 Jahre später bei der Rückwanderung der deutschen Ansiedler aus Posen und Westpreußen[95]). Dazu kam, daß die russisch-polnische Verwaltung vieles tat, sie die bösen Erfahrungen der polnisch-sächsischen Zeit vergessen zu lassen[96]). Typisch dafür sind die Anfragen aus Königshuld; während die erste vom Sommer 1815 voll von Jammer und Wehklagen und Anschuldigungen wider die Polen ist[93]), fragen sie mehr als vier Jahre später, „ob und unter welchen vorteilhaften Verhältnissen und wo wir untergebracht werden können und sollen"[97]) Ähnlich klingt ein Schreiben aus Blumenfeld, wenn es dort heißt: „Wenn's nicht ist, daß wir angesetzt werden können, so wird jeder bleiben, wo er ist"[98]). Man hatte schon jetzt die Erfahrung gemacht, daß man auch unter der neuen Regierung leben könne.

Der erwähnte nationale Gegensatz und Haß beschränkte sich unverkennbar auf das polnische Volks- und Sprachgebiet und hat nicht auf das litauische übergegriffen. Rückwanderer und Anfragen aus jenen Teilen sind in den Akten nicht anzutreffen. So haben z. B. die aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen stammenden Ansiedler in den sechs Kolonien des Amtes Kidule, auf dem Südufer der Memel einige Kilometer vor ihrem Eintritt nach Preußen, nicht die Neigung zur Umkehr empfunden. Offenbar verband sie der gemeinsame Gegensatz zur russisch-polnischen Herrschaft, dazu war sicherlich die sprachliche Verständigung nicht schwer[99]).

## II.

Das unbefriedigende Ergebnis der ganzen Bewegung ist zum wesentlichen Teile in dem Verhalten der Regierungen in Ost- und Westpreußen begründet. Von der Einstellung Gumbinnens war schon die Rede. In Königsberg hat man die Prignitzer im Juli 1815 durchaus freundlich aufgenommen und für sie gesorgt[102]). Auf den ersten Bericht der Regierung[100]) war der Finanzminister von Bülow noch von Paris aus zustimmend und anregend eingegangen[101]). Er wies darauf hin, daß bei der Ansetzung von

95) Heidelck, Die deutschen Ansiedlungen in Westpreußen und Posen in den ersten 12 Jahren der polnischen Herrschaft, Breslau 1934, spricht von dem „großen Einfluß maßgeblicher Persönlichkeiten, wie ihn Gemeindevorsteher, Lehrer und Pfarrer" für das Ausharren oder Abwandern gehabt haben (S. 41).

96) Pytlak, a. a. O., S. 70, 22 f.

97) Gesuch v. 24. 1. 1820.

98) Schreiben v. 24. 1. 1819 (Rep. 99).

99) Die Behauptung von Müller (a. a. O., S. 134), daß sämtliche dort angesetzten 47 Familien aus Preußisch-Litauen stammten, beruht auf einem Irrtum. Von dort waren nur 29 Familien, 12 davon trugen deutsche Namen; 18 stammten aus Neuostpreußen, Neulitauen. Die Generalnachweisung von 1802 (Rep. 9 Nr. 124 Bd. 4) macht den Unterschied zwischen den beiden Litauen, während in den späteren Nachweisungen, auf die sich Müller stützt, lediglich Litauen steht. Eine spätere Umsiedlung hat nicht stattgefunden.

102) Damals war Kelch Sachbearbeiter, später Reg.-Rat Mielke.

100) Vom 2. 8. 1815.

101) Erlaß v. 15. 9. 1815.

Leuten in dem ehemaligen Neuostpreußen mit größter Vorsicht vorgegangen wurde, daß man nur vermögende und arbeitsame Ackerleute und Handwerker aus Württemberg und Mecklenburg angesetzt habe. So sei es daher sehr wichtig, diese Familien für Ostpreußen zu erhalten und für ihre Ansetzung nach der Lage ihres Vermögens je eher je lieber zu sorgen[103]), weil dadurch ein wohltuender Einfluß auf die Kultur ausgeübt werde[104]). Da es an Gelegenheit zur Ansiedlung nicht fehlen werde, so sei sie nachhaltig durch Gewährung von Freijahren und freiem Bauholz zu fördern. Alle zwei Monate soll ihm eingehender Bericht mit genauen Angaben über die Untergebrachten und deren Heimatland erstattet werden[105]). Der Minister glaubte, hier also ein bedeutendes Kolonistenwerk einleiten zu können, um Ostpreußen, das durch die Kriege des letzten Jahrhunderts so gelitten hatte, kulturell und wirtschaftlich zu fördern. Die Provinzialbehörden dachten aber anders über dieses Werk.

Inzwischen hatte sich auch der Minister des Innern der Sache angenommen, veranlaßt durch den alarmierenden, sehr übertriebenen Zeitungsbericht des Prignitzer Kreisdirektoriums für den Monat Oktober 1815. Darin wird zunächst die Rückkehr von 18 ausgewanderten Familien berichtet[106]) und dann behauptet, daß sich 400 Familien aus Rußland aufgemacht und nach Ost- und Westpreußen zurückgekehrt seien; die meisten wären in diesen Provinzen geblieben, 103 Familien hätten sich aber nach der Kurmark aufgemacht und müßten jeden Tag eintreffen. Die Rückkehr sei ihnen um so auffallender, als alle dort Land in genügendem Maße besäßen und jede Familie 3—5 Pferde und bedeutende Barmittel mitgebracht habe. Alle gäben sich der Hoffnung hin, daß sie in der Heimat Ländereien erhalten würden. Sie wollen daher nicht Tagelöhner werden, wozu sie sich aber entschließen müßten, wenn sie ein dauerndes Unterkommen finden wollten. Dieser aufsehenerregende Bericht, in dem offenbar aus „Personen" „Familien" geworden war, wobei die Zahlen dann auch noch zu hoch sind, veranlaßte die Regierung in Potsdam, alle Landratsämter anzuweisen, sofort alle Möglichkeiten für die Unterbringung dieser Unglücklichen, die alle Unterstützung verdienten, ausfindig zu machen. Einige könnten Land auf Grund des § 7 des Kulturediktes vom 14. 9. 1811 erhalten, andere sicherlich leicht als Tagelöhner und Handarbeiter untergebracht werden, da es überall an diesen mangle.

Der Bericht der Regierung an den Minister, dem Abschriften aller jener Vorgänge beigefügt waren, veranlaßte diesen zu einem grundlegenden Erlaß an alle Regierungen östlich der Elbe[107]). Die Landräte sollten sofort in Verbindung mit den Grundbesitzern alles zur Unterbringung vorbereiten,

103) Eine gleich anerkennende Äußerung über die Siedlungstätigkeit in Neuostpreußen befindet sich noch im Erl. v. 17. 5. 1817.

104) Jenes günstige Urteil über die Angesiedelten galt wohl für den Kammerbezirk Plock, nicht aber für den von Bialystok (Müller, a. a. O., S. 66—87), wo überhaupt keine Württemberger angesetzt worden sind; aus jenem Bezirk ist aber niemand in Ostpreußen angesiedelt worden.

105) Der Bericht ist nur zweimal erstattet worden.

106) Es handelt sich offenbar um die Familien, die im Juli von Königsberg weitergezogen waren.

107) Vom 3. 11. 1815, Geh. Staatsarch. Berlin, Rep. 87 B Tit. X Colonistensachen Gen. Nr. 11.

vor allem auch schon alle Verträge entwerfen. Die Polizeibehörden in den Grenzgebieten seien mit der Anweisung zu versehen, alle Einwanderer sofort an den Landrat zu weisen, der sie ungesäumt dorthin lenken solle, wo sie ein dauerndes Unterkommen finden könnten. Dazu sollten die pommerschen und märkischen Regierungen den an der Grenze gelegenen sofort mitteilen, wo in ihren Bezirken jene Menschen Arbeit und Brot finden würden. Gumbinnen wurde noch besonders mitgeteilt, daß man dort sicherlich viele Möglichkeiten zur Versorgung habe. „Sobald die Einwanderung ihren Anfang genommen haben wird, hat die Regierung von drei zu drei Monaten zu berichten." Ein großer Apparat war in Bewegung gesetzt, und das Ergebnis war völlig gleich Null. Nur der Oberpräsident Zerboni in Posen und die Regierung in Gumbinnen haben einmal geantwortet. Dort wußte man Mitte November noch nichts von diese Bewegung. In Gumbinnen hatten sich zwar mehrere Kolonisten gemeldet, denen man auch „günstige Offerten" gemacht haben will, aber sie hätten alles abgelehnt, völlig urbare Ländereien nebst Gebäuden gegen einen nur geringen Zins als Eigentum gefordert, das wäre natürlich unmöglich gewesen[108]). Wie es mit den Angeboten aus Gumbinnen bestellt war, ist schon mehrmals erörtert worden. Worauf sich die Angaben des Berichts beziehen, ist überhaupt unklar, denn die drei Familien, die sich kurz vorher gemeldet hatten, hatten nur urbar zu machenden Waldboden gefordert und sind abgewiesen worden[109]).

Von erheblich größerer Bedeutung war der grundlegende Erlaß des Finanzministers[110]), in welchem er mitteilte, daß auf seinen Antrag der König durch Kabinettsorder vom 13. Januar 1816 betreffend Unterbringung der Kolonisten aus dem ehemaligen Neuostpreußen bestimmt habe, daß zunächst in den Provinzen Litauen und Ost- und Westpreußen zu diesem Zwecke unbesetzte Forstetablissements, Erbpachtsvorwerke und sonstige dazu geeignete Ländereien benutzt würden. Die dafür zu entrichtenden Abgaben sollten vorzüglich mit Rücksicht auf das Bestehen der Kolonisten und nötigenfalls nach dem Maßstabe der mäßigen Abgaben der benachbarten Immediateinsassen reguliert werden. Zur ersten Einrichtung könnten den Kolonisten freies Bauholz, drei bis vier Freijahre und nach Umständen bares Geld bis zur Höhe von 100 Talern für einen Ackerwirt gewährt werden. Mehr als drei Freijahre und bare Unterstützung kämen nur in dringenden Fällen in Frage. Als Ackerwirte sollten nur die Rückwanderer angesetzt werden, die das dazu notwendige Vermögen und Inventar besäßen, so daß sie mit den bewilligten Beihilfen würden fortkommen können. Die andern sollten als Tagelöhner oder Bündner ihr Brot erwerben. In großzügiger Weise war den Regierungen Vollmacht erteilt worden. Hätten sie den Erlaß seinem Sinn und Geist gemäß angewandt, sicherlich hätte man auch gerade die Familien gewonnen, von denen der Minister schon im September gesprochen hatte.

108) Bericht v. 25. 11. 1815.

109) Vgl. S. 79.

110) Erl. v. 25. 1. 1816. Die Verwaltung der Domänen und Forsten gehörte damals als „Zweite Generalverwaltung" zum Finanzministerium. Über die Entstehung des Erlasses enthalten auch die Akten des Finanzministers (Rep. 99) nichts

War man 1815 in Königsberg bereit, alle ohne Rücksicht auf ihr Herkommen von staatlichen oder adligen Ländereien aufzunehmen und zu fördern, so wurde das seit Anfang 1816 erheblich anders. Wer nicht nachweisen konnte, daß er vom Staate angesetzt war, wurde ohne weiteres abgewiesen und ihm mitgeteilt, daß er leicht eine Ackerwirtschaft käuflich erwerben könne, wenn er Geld habe, daß die Regierung ihm aber nicht helfen könne[111]). Selbst früher erteilte Zusagen nahm man bei späterer Gelegenheit zurück, bis der Minister sich klar auf einen anderen Standpunkt stellte, indem er nicht nur den Gesichtspunkt der Wohlfahrtspflege für in Not geratene, vom Staate in die verlorenen Gebiete gerufene Menschen hervorhob, sondern daß es aus bevölkerungspolitischen Gründen darauf ankomme, Menschen für Ostpreußen zu gewinnen[112]). Aber auch jetzt wußte man den Sinn des Erlasses zu umgehen. Als eine schon eingewanderte Gruppe wiederholt auf der Zuweisung von unurbarem Forstlande bestand, wies man sie mit der Begründung ab, daß solche Unterstützungen nur gewährt würden, um „fleißige Familien in das Land zu ziehen", daß man diese Bestimmungen aber nicht auf Leute anwenden könne, die sich schon seit Jahren hier aufhielten[113]). Als sich schließlich 1818 noch plötzlich 40 Familien aus Südpreußen meldeten und eine Kabinettsorder vorwiesen, in denen ihnen die Ansiedlung in Aussicht gestellt war, wies man sie mit der Begründung ab, daß sich schon zu viele gemeldet hätten, sie sollten sich anderwärts hinwenden, dazu müßte man für Einwanderer aus Bayern sorgen[114]).

Soweit man die Anfragenden nicht gleich abweisen konnte, wies man stets darauf hin, daß sie leicht als Tagelöhner und Instleute ein Unterkommen finden könnten. Immer warnte man alle, auf bloße Hoffnung hin das Land zu verkaufen und einzuwandern. Sie sollten dort bleiben, bis ihnen ein ganz bestimmtes Unterkommen nachgewiesen werde. Einmal hatte man schon genug Familien hier, die auf Zuweisung von Land drängten, zum anderen wollte man ganz offenbar Zustände vermeiden, wie sie in Bialystok sich gleich nach der Besitznahme ereignet hatten, wo plötzlich viele Familien ankamen, und man dann überhaupt nicht wußte, wie man sie unterbringen sollte[115]).

Tatsächlich waren auch manche Rückwanderer, besonders jene, die aus Ostpreußen stammten, zu arm, um eine Bauernwirtschaft aufbauen zu können. Sie sollten daher als Bündner in königlichen Dörfern angesetzt werden. Dazu sollten sie eine freie Baustelle, freies Bauholz und einige Freijahre erhalten[116]). Die sofort eingeleiteten Maßnahmen hatten aber ein völlig negatives Ergebnis, da sich ergab, daß solche wüsten Stellen überhaupt nicht vorhanden waren[117]).

111) Die erste so begründete Ablehnung ist vom 26. 1. 1816.
112) Erl. v. 29. 5. 1817.
113) Verf. v. 22. 10. 1817 an Korting in Liebstadt.
114) Verf. v. 16. 10. 1818 an die Kolonisten aus Swięcia. Durch Erl. v. 2. 6. 1818 hatte der Minister mitgeteilt, daß Leute aus dem ehemaligen Bayreuth in Ostpreußen unter den gleichen Bedingungen wie die Rückwanderer untergebracht werden sollten. Die Regierung war aber der Ansicht, daß sie kein Land habe, man möge sie in den andern altpreußischen Bezirken ansiedeln (Bericht v. 6. 8. 1818).
115) Müller, a. a. O., S. 70.
116) Erl. v. 26. 2. 1816.
117) Verf. im Amtsblatt Nr. 16 und die eingegangenen Berichte.

Entscheidend für die ganze Entwicklung der Ansiedlung war aber, daß man in Königsberg über die Anwendung des grundlegenden Erlasses vom Januar 1816 anders dachte als in Berlin. Im Sommer 1816 hatten die Wilhelmstaler Kolonisten mit Nachdruck das Vorwerk Taplacken gewünscht, „nachdem das ihnen versprochene Mensgut an andere gegeben worden war[118]). Ein Bericht in ihrem Sinne wurde auch gefertigt, dann aber nicht abgesandt mit der Begründung, daß das Vorwerk in einem zu guten Zustande sei[119]). Dem Minister teilte man jetzt nur mit, daß sie die zur Austuung genehmigten Vorwerke Willenberg und Waldpusch wegen zu schlechter Beschaffenheit des Bodens abgelehnt und immer nur solche in gutem Zustande gewünscht hätten. Man habe aber bisher nur solche ausgeboten, die so sehr zurückgekommen waren, daß zu ihrem Retablissement größere Kapitalien erforderlich wären[120]).

Der Minister erklärte sich mit diesen Grundsätzen zwar einverstanden, wünschte aber gleichzeitig, daß den Kolonisten jede damit vereinbare Erleichterung gewährt würde[121]), wie er schon kurz vorher auf eine Beschwerde der Rückwanderer „die Ausmittlung angemessener Etablissements für die Bittsteller zur angemessenen Pflicht" gemacht hatte[122]). Wie sehr die Auffassung der Regierung sich zu Ungunsten der Bittenden verändert hatte, beweist klar die Antwort auf ein Gesuch der Württemberger aus Wilhelmstal. Für die Kolonisten kämen nur ganz unurbare oder solche Grundstücke in Frage, die ganz heruntergekommen und deren Gebäude völlig zerfallen sind[123]). Von solchen Grundsätzen war aber in dem Erlaß vom Januar 1816 nicht die Rede, sondern nach ihm konnte jedes dem Staate zugefallene Erbpacht- und jedes freigewordene Zeitpachtvorwerk zur Ansiedlung verwandt werden.

Entsprechend jener Auffassung hatte man den schon 1813 eingewanderten zwölf süddeutschen Familien Bauernhufen im Amte Neidenburg angeboten, die der Staat sich hatte von den Gerichten übereignen lassen, weil sie schon seit Jahren von den Besitzern verlassen waren, da diese nicht darauf bestehen konnten. Mehrfache Versuche, sie wieder anzutun, waren ohne Erfolg geblieben. Obgleich es sich um urbares Land mit zerfallenen Gebäuden handelte, wollte man ihnen sechs Freijahre gewähren, was nach Meinung des Amtes auch unbedingt notwendig war, wenn sie bestehen sollten. Sie lehnten aber auch ab, weil sie das Wasser aus Rußland hätten holen müssen und für die Kinder keine Möglichkeit der Beschulung bestand[124]). Ähnlich hatte man andern schon jahrelang wüstliegende Hufen bei Lyck angeboten, die man nicht hatte loswerden können; damals teilte die Regierung aber der in Gumbinnen mit, daß man die Ablehnung durchaus verständlich fände, da man von den Rückwanderern das Sechsfache von dem gefordert

118) Gesuche v. 18. und 27. 6. 1816; Verf. v. 25. und 29. 6. und 3. 7. 1816.
119) Entwurf in den Akten.
120) Bericht v. 10. 8. 1816.
121) Erl. v. 2. 9. 1816.
122) Erl. v. 19. 8. 1816.
123) Ges. v. 16. 10. 1816 und Antwort darauf. Die Ansiedlungskommission in Posen und Westpreußen verfuhr umgekehrt; sie bewirtschaftete selbst einige Jahre vor der Aufteilung die Güter, um den Ansiedlern nur Boden in bester Kultur zu übergeben.
124) Verf. v. 30. 9. 1816 und Antwort v. 22. 1. 1817.

hatte, was andere geboten hatten[125]). Vorwerksland stand nicht mehr zur Verfügung, so dachte man entsprechend einer Anregung des Ministers[126]) an die Besiedlung von Waldblößen, deren Aufforstung größere Mittel erfordert hätte. Aber weiter kam man auch hier nicht. Vielfach waren geeignete Ländereien noch mit mancherlei Servituten behaftet, von andern wußte man kaum mehr als den Namen, obgleich man sie schon wiederholt dem Minister als zur Besiedlung geeignet genannt hatte. Man wußte nichts von ihrem Waldbestande, der Größe, dem Werte. Neue Verfügungen ergingen, die auch nicht weiterführten[129]). Da Königsberg die Kolonisten, die sich dort gemeldet hatten, angeblich nicht unterbringen konnte, so erging an die Regierungen in Westpreußen die Anweisung, nach geeigneten Ländereien zu forschen und Königsberg dann Mitteilung zu machen[127]). Marienwerder bestätigte nur seine frühere Mitteilung, daß es dort kein geeignetes Land gäbe[128]). Gumbinnen meldete an Königsberg, daß sich auch dort so viele gemeldet hätten, daß man sie garnicht unterbringen könne; daher wäre eine Übernahme von solchen, die sich in Königsberg gemeldet hätten, unmöglich[130]). Das hinderte die Regierung nicht, im Februar des folgenden Jahres 818 Morgen abgeforsteter Ländereien an Großgrundbesitzer und Bauerndörfer zu verkaufen[131]). Danzig, wo inzwischen Schön Ober- und Regierungspräsident geworden war, berichtete kurz an den Minister, daß „keine disponiblen Grundstücke vorhanden seien". Es ständen Grundstücke und Vorwerke zum freihändigen Verkauf, und das habe man den Kolonisten mitgeteilt[132]). In seiner Antwort bezeichnete es der Minister als „auffallend", daß keine disponiblen Grundstücke der Regierung bekannt seien. „Ebenso leuchtet es überhaupt nicht ein, daß in dem Departement der Königlichen Regierung in der jetzigen Zeit nicht andere bedeutende Grundflächen in den Domänen und Forsten zur Parzellierung und Verteilung an Kolonisten geeignet sein sollten"[133]). Aber was galt die Meinung des Ministers. Schön, der schon vorher in Gumbinnen nichts für die Rückwanderer getan hatte, erklärte, daß man nicht überzeugt sei, daß die Kolonisten auf wüsten Ländereien ihr Fortkommen finden würden. Gerade das schlechte Gedeihen solcher angesetzten Leute habe die Regierung besorgt gemacht. Daher halte sie es für zweckmäßiger, den Kolonisten zu überlassen, sich selbst Ländereien auszusuchen und mit den mitgebrachten Geldmitteln anzukaufen[134]). Beweise für die Behauptungen hatte man nicht gegeben; aber man kam dem Minister jetzt doch einen Schritt entgegen, indem man einige Hufen eines aufgeteilten Vorwerkes, auf das der Minister hingewiesen hatte, den Kolonisten zum Kauf anbot, was keinen Erfolg hatte.

125) Schreiben von Gumbinnen an Königsberg v. 6. 11. 1815 und Antwort vom 10. 2. 1816.
126) Erl. v. 12. 5. 1816.
129) Verf. vom 18. 5. 1817 und die darauf eingegangenen Berichte.
127) Erl. v. 20. 11. 1816, Rep. 99.
128) Schreiben vom 2. 7. und 16. 12. 1816, nach jenem hätten sich dort auch viele Rückwanderer gemeldet.
130) Vom 26. 6. 1816.
131) Brödlauken Nr. 20.
132) Bericht v. 17. 12. 1816, Rep. 99.
133) Erl. v. 14. 1. 1817, Rep. 99.
134) Bericht v. 13. 2. 1817.

Fast gleichzeitig mit jenem einfach Opposition machenden Bericht von Danzig kamen erneute Beschwerden und Klagen der Kolonisten[135]). Bülow kam zu der Erkenntnis, daß er trotz aller Mahnungen an die Regierungen nichts erreiche. Außer den im Sommer 1815 zurückgekehrten Prignitzern hatte man erst zwei Familien in Neuhof und andere in Mensguth, dessen Aufteilung sich aber noch lange hinziehen sollte, versorgt. Ein geradezu klägliches Ergebnis im Vergleich zu den großen Hoffnungen vor eineinhalb Jahren. Die Regierungen setzten seinem wiederholt klar bekundeten Willen, der auch den Wünschen des Königs entsprach, größeren oder geringeren Widerstand entgegen. Mit Erlassen und Anweisungen an sie kam er nicht weiter. So griff er zu einem letzten Mittel. In einem unmittelbar an den Geh. Regierungsrat Kelch, Mitglied der Ersten Abteilung der Regierung in Königsberg, gerichteten Erlaß machte er diesen zu seinem ministeriellen Kommissar für alle vier preußischen Regierungsbezirke mit dem Auftrage, zunächst für die Unterbringung der Wilhelmstaler Kolonisten Sorge zu tragen[137]). Er sollte vor allem zwischen ihnen und den Regierungen vermitteln. Diese erhielten die Anweisung, Kelch alle Möglichkeiten zur Besiedlung mitzuteilen. Der Erlaß an Königsberg führt klar aus, daß die Lage jetzt „unangenehm" geworden sei. Angeblich würden die Kolonisten von einer Stelle zur andern gesandt. Sie selbst hielten auch mit ihren Entschlüssen zurück in der Hoffnung, mehrere Vorteile zugleich zu erlangen. Ferner wäre es für Preußen sehr wichtig, durch die Ansiedlung vermögender und industriöser Kolonisten die Zahl der guten Landwirte zu vermehren, einmal wegen des unmittelbaren Nutzens, zum andern würden sie durch ihr Beispiel vorteilhaft auf die andern wirken. Dazu sei es klarer königlicher Wille, daß die Unterbringung der Zurückkehrenden gefördert werde. Zum Schluß gab der Minister noch seine Absicht kund, Kelch ein „stehendes Kommissariat gleicher Art wegen Unterbringung einwandernder zur Aufnahme und Ansiedlung geeigneter Kolonisten zu erteilen"[136]).

Jener wichtige Erlaß zeigt noch einmal klar die Beweggründe des Ministers. Es kommt ihm vor allem darauf an, Ostpreußen kulturell und wirtschaftlich zu heben, seine Bevölkerung zu vermehren. Man empfindet kaum irgendeine Verpflichtung gegenüber den Menschen, die man einst nach dem Osten gerufen hatte, wie es doch noch 1815 der Fall war. Aber leider hat der Erlaß kein besonderes Ergebnis gehabt.

In Danzig sah man sich zwar veranlaßt, sämtliche Domänen-, Forst- und Intendanturämter anzuweisen, alle für die Ansiedlung von Kolonisten geeigneten Ländereien nachzuweisen; das war aber auch alles[138]). Gum-

135) Gesuch aus Wilhelmstal v. 16. 2. 1817 an den Minister und der Gruppe Kleinschmidt v. 28. 2. 1817 an den König.

137) Wohl auf Grund dieses Erlasses kommt Stein (a. a. O., S. 236) zu der Ansicht, daß Kelch für die Unterbringung so weniger Familien verantwortlich sei. Er sollte nur vermitteln; Sachbearbeiter blieb Mielke, der aus unbekannten Gründen alles verschleppte. Kelch kann man aber nicht für Dinge verantwortlich machen, die nicht in seiner Macht standen. Er hat sich wirklich alle Mühe gegeben, aber es waren stärkere Kräfte als er gegen die Siedlung eingestellt.

136) Erlasse vom 12. 3. 1817 (Rep. 99). Kelch ist bis Ende 1797 als Assessor bei der Kammer in Bialystok tätig gewesen (Lippold, a. a. O., S. 106). Die bei ihm entstandenen Akten habe ich nicht auffinden können.

138) Bericht v. 8. 4. 1817, Rep. 99.

binnen erklärte wieder einmal öfter, daß in seinem Bezirk keine Möglichkeiten der Unterbringung beständen[139]). Der Minister entgegnete ihr, daß er von dem Gegenteil überzeugt sei; denn in den Forsten gäbe es weite Flächen und Blößen, die besser zum Ackerbau als zur Wiederaufforstung geeignet seien. Viele dem Fiskus zugefallenen Erbpachtsvorwerke seien entbehrlich; bei den Zeitpachtsvorwerken seien weite Flächen, die man besser durch Ackerbau nütze, als nur das Vieh darauf zu weiden. Terrain müsse also vorhanden sein[140]). Das Ergebnis war auch hier völlig negativ, nicht eine Familie ist noch angesiedelt worden[141]).

Lediglich Königsberg, daß noch am wenigsten Veranlassung hatte, fühlte sich durch jenen Erlaß erheblich getroffen und sah in ihm ein klares Mißtrauensvotum des vorgesetzten Ministers. So wurde der geforderte Bericht zu einer Verteidigung- und Rechtfertigungsschrift[142]). Man führte aus, was schon alles getan sei, was aber nicht über die Tatsache hinweghalf, daß man im ganzen erst 36 Familien versorgt und für weitere 20 die Vorbereitung getroffen habe[143]). Wenn man versuchte, die Kolonisten anzuklagen, daß sie immer nur „völlig urbare Ländereien verlangt hätten", so widersprach dem die Tatsache, daß sie wiederholt mit größtem Nachdruck die Überlassung von urbarzumachendem Forstland gefordert hatten und noch dringend wünschten. Auch seien einige dem Staat wiederzugefallene Erbpachtvorwerke noch mit dauerhaften Gebäuden bestanden, die man doch nicht abbrechen konnte; es könnten auch doch nur solche aufgeteilt werden, für die sich kein Käufer fände. Ähnlich verhalte es sich mit den Forstetablissements, die durch die Neuorganisation der Forstverwaltung überflüssig geworden seien. Dazu müsse doch darauf gesehen werden, daß keine Ausfälle entstünden, da doch die Kolonisten an Kanon und Pacht nicht so viel zahlen könnten wie ein einziger Pächter. Gegen eine Ausdehnung der Befugnisse Kelchs war man ganz entschieden, da er angeblich schon genug zu tun habe und für die Kolonisten nicht sorgen könne.

Gegen jene allgemeine Grundsätze vermochte der Minister bei der immer größer werdenden Finanznot des Staates nicht anzugehen, aber sein Antworterlaß[144]) zeigte klar, daß er auf jeden Fall die Ansiedlung der Rückwanderer wünschte. Bei den Erbpachtsvorwerken gäbe es kaum noch brauchbare Gebäude, wenn sie nach jahrelanger Zwangsverwaltung dem Staate wieder anheimfielen. Auch in den Forsten gäbe es noch genug zur Urbarmachung geeignete Ländereien, wenn man auch schon viel verkauft habe. Bei allen Vorwerken sei die Frage zu prüfen, ob sie nicht zu groß seien; auf gutem Boden brauchten sie nicht mehr als 600—900 und auf mittleren 800 bis 1 200 Morgen zu umfassen. Davon werde ein guter Landwirt ganz in Anspruch genommen, wenn er hierauf sein ganzes Kapital verwende, werde er besser vorwärtskommen als bisher. Es müsse also in jedem Einzelfalle

139) Bericht v. 20. 4. 1817, Rep. 12, Nr. 16.
140) Erl. v. 4. 6. 1817, wie vor.
141) Die Antwort von Marienwerder habe ich nicht auffinden können.
142) Bericht vom 23. 4. 1817.
143) Tatsächlich wurden in den angeführten Orten nur 32 und bei den in Angriff genommenen Vorhaben nur 15 Familien angesetzt.
144) Vom 17. 5. 1817.

festgestellt werden, ob man nicht Teile absondern könne, die dann ohne Kapitalverlust in Bauernwirtschaften umgewandelt werden könnten. Besonderes Augenmerk sollte man auch den Hütungen zuwenden und untersuchen, ob sie nicht durch Ackerbau größeren Ertrag abwerfen würden, da bei guten Böden Stallfütterung notwendig sei. Wenn so Abtrennungen vorgenommen würden, dürfe man nicht vergessen, welche indirekten Vorteile der Staat durch die Ansiedlung von Menschen habe, selbst wenn nicht mehr dieselbe Pachtsumme einginge wie bisher. Gewiß müßten die Ansiedler auch Vermögen haben; etwa 100 Taler für die Hufe unurbaren Landes sei erforderlich, so sei es in Neuostpreußen gewesen, und das habe sich als zweckmäßig erwiesen. Bei urbaren Ländern brauchten sie weniger Geld. Auch müßte ihre Arbeitskraft in Anschlag gebracht werden. Wie in Neuostpreußen sollte auch hier kein Bauer unter 3 Hufen angesetzt werden.

Es gäbe also noch genügend Möglichkeiten, und es wäre mit der Unterbringung mit größter Beschleunigung fortzufahren. Kelch sei von allen andern Geschäften soweit zu befreien, als es die Kolonistenangelegenheit erfordere, die „niemals anderem nachstehen dürfe".

Diese beiden Schriftstücke beleuchten unzweideutig die verschiedene Auffassung in Berlin und Königsberg. Hier will man den Großgrundbesitz in jeder Form schonen und ihm zu seinem Bestehen die notwendigen Arbeitskräfte zuführen[145]). Der Minister unternimmt durchaus keinen grundsätzlichen Angriff gegen den Großgrundbesitz, aber sieht offenbar das Heil Ostpreußens in der Stärkung eines gesunden, selbständigen und wirtschaftlich fortgeschrittenen Bauernstandes, dessen Mitglieder auf Ackernahrungen von 100—150 Morgen leben sollten.

Inzwischen hatte der Minister Kelch die Versorgung weiterer Gruppen übertragen, darunter auch Kleinschmidt und Genossen, deren er sich besonders angenommen hat, wie schon ausgeführt worden ist. Viel aber konnte er bei der Einstellung der maßgebenden Männer der Regierung nicht erreichen. Auf seinen Vorschlag wird dann noch einmal der Versuch der Austuung von Forstland unternommen. Wieder werden Berichte eingefordert, die schließlich alle ergebnislos zu den Akten wandern[146]).

Ob diese erhebliche Aktivität des Ministers im Frühjahr und Sommer 1817[147]) mit den Angriffen gegen seine Finanzpolitik[148]) im Zusammenhang steht, ist nicht klar, aber doch möglich, daß er gerade hier seinen Gegnern Erfolge vorweisen wollte. Zum andern hatte der König, auf dessen Entscheidung es auch in dem Kampf um seine Stellung als Minister ankam, auf die Versorgung der Rückwanderer aus dem Gefühl der Dankbarkeit für ihre angebliche Anhänglichkeit an das Herrscherhaus, was sie immer wieder sehr stark betont hatten, größten Wert gelegt. Leider führte das alles nur dazu, daß nur die schon lange in Angriff genommenen Vorhaben durchge-

145) Stein (a. a. O., S. 160) sagt, daß es bei der Regierung „stets üblich" gewesen sei, für die Gutsbesitzer Partei zu nehmen.

146) Bericht des Oberforstmeisters Jester v. 31. 8. 1818 und die der Oberförstereien Mehlsack, Osterode, Allenstein, Ortelsburg und Rapiwodda vom Sommer 1818.

147) In dieselbe Zeit fallen auch seine wiederholten Stellungnahmen gegen die Regierung in Sachen Kleinschmidt, vgl. oben S. 75 ff.

148) Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. II, S. 203 ff., Berlin 1906.

führt wurden; kein neues wurde mehr angefangen. Unter Klewitz, der Ende 1817 der Nachfolger Bülows als Finanzminister geworden war, gelangen die Tendenzen der Regierung immer mehr zum Durchbruch. Als z. B. die Kolonisten aus Wilhelmstal sich noch einmal an ihn wandten, soll die Regierung auf die Rückwanderung nur eingehen, „wenn sie sich über den ansehnlichen Vermögenszustand der Einzubürgernden Gewißheit verschafft hat“[149]). Inzwischen meldeten sich auch keine Rückwanderer mehr. Außer 7 Familien, die 1820/21 nach Zallenfelde gekommen sind, ist seit Anfang 1818 niemand mehr zurückgekehrt. Alle schreckten vor der langen Wartezeit zurück[150]). „Denn so können wir nicht, daß wir sollen liegen eine Zeitlang und unser bißchen Vorrat verzehren; denn wenn wir nichts haben, so sind wir im Walde nichts nütze“[151]).

Aber ganz abgeklungen war die Bewegung doch noch nicht. 1821 wandte sich der Minister an die Regierung in Gumbinnen, daß für die Rücksiedlung von deutschen Kolonisten, die sich in Marienwerder gemeldet hatten, Land, das dem Fiskus bei der Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse zugefallen sei, zur Verfügung gestellt werde[152]). Einige Jahre später haben einige Rückwanderer, die im Kreise Lyck ansässig waren, sich an den Minister mit der Bitte um Land gewandt[152a]). Die letzten sind wohl die Rückwanderer oder deren Nachkommen gewesen, die 1841 ein Gesuch an den König eingereicht haben[153]). Es waren Prignitzer, die in Regerteln als Instleute sich nährten und ihre Vorstellung damit begründeten, daß sie bisher immer von der Regierung vertröstet worden seien. Zu einem Erfolge haben diese Versuche sicherlich nicht mehr geführt. Sie sind aber ein Beweis dafür, wie lange der Gedanke an die Rückkehr und der Glaube vorhanden war, daß sie ein, wenn auch noch so geringes moralisches Recht auf irgendeine Versorgung hätten.

## III.

Wenden wir uns nun den einzelnen besiedelten Orten zu. Von den Prignitzern gingen sofort Anfang August 1815 drei Familien nach Wermtem[154]), wo man das abgebrannte und entbehrlich gewordene Oberförstergrundstück hatte verkaufen wollen, das jetzt aber diesen überlassen wurde. Als Zins, ohne Einkaufsgeld, hatten sie 4 v. H. des veranschlagten Mindestverkaufspreises zuzüglich ein Viertel des bisherigen Domänenzinses zu entrichten. Das entsprach auch ungefähr der Belastung der Immediatbauern des Ortes. Für den Staat war bei dem Entschluß wesentlich, daß

149) Erl. v. 27. 7. 1818.

150) Sie mußten nicht nur „wochenlang“, sondern jahrelang herumkampieren, aber „in ihre westdeutsche Heimat“ ist außer den Prignitzern, die sofort ein Unterkommen gefunden haben, niemand zurückgekehrt; die gegenteilige Darstellung Steins (a. a. O., S. 236) ist irrig.

151) Blumenfelde, den 24. 1. 1817; Rep. 99.

152) Erl. v. 3. 6. 1821; Rep. 12 Nr. 16; die Antwort ist unbekannt.

152a) Vermerk v. 17. 8. 1826, daß das Gesuch an den Regierungspräsidenten zur Erledigung abgegeben sei; Rep. 99.

153) Gesuch vom 16. 1. 1841 und Bericht des Amtes Wormditt; Rep. 50, Wormditt Nr. 31, Bd. 2; Ergebnis unbekannt.

154) Ansiedlung von eingewanderten Kolonisten auf dem Forstetablissement Wermten, Rep. 10, Tit. 12, Wermten Nr. 10.

die Staatskasse bare Einnahmen erhielt, während sie andererseits bei einem Verkauf nur Staatspapiere als Bezahlung erhalten hätte. Bei allen jenen Überlegungen zeigte sich klar, daß der Fiskus keineswegs gewillt war, durch die Versorgung der Rückwanderer irgendwelche finanziellen Einbußen zu erleiden. Außer 3 Freijahren erhielten sie zum Aufbau das Holz umsonst. Das Land wurde unter die drei Kolonisten völlig gleichmäßig verteilt[155]). Es wurde ihnen zu Erbpachtsrechten verliehen; mit Genehmigung der Regierung konnten sie völlig frei darüber verfügen. Es fiel aber an den Fiskus zurück, wenn sie es nicht landwirtschaftlich nutzten oder mit dem Kanon 2 Jahre im Rückstand blieben. Ein Viertel des Kanons hatten sie nach Ablauf der Freijahre innerhalb 10 Jahren mit dem 25fachen Betrage abzulösen; wenn sie ihn ganz ablösten, erhielten sie das unbeschränkte Eigentum durch besondere Urkunde zuerkannt. Vom Obereigentum des Staates war nicht mehr die Rede.

Den Kanon haben sie ab Trinitatis 1819 regelmäßig entrichtet; hingegen zog sich die Ablösung des Kanons bis Ende 1836 hin, da infolge der Agrarkrisis die Getreidepreise 1824/25 den tiefsten Stand seit 1770 erreicht hatten[156]).

Zwei andere Prignitzer Familien wurden auf entbehrlich gewordenen Unterförsteretablissements zu denselben Rechten und Pflichten wie die in Wermten angesetzt: in Dt.-Thierau und in Pillaucken.

Der größte Teil der Priegnitzer ist auf dem Erbpachtsvorwerk Regerteln versorgt worden[157]). Infolge der Kriegsereignisse von 1807 war es vollkommen verwahrlost und brachte mit seinen 2314 Morgen jährlich nur noch 150 Taler Pacht, sodaß der Staat infolge der darauf ruhenden Verpflichtungen bis 1816 3 150 Taler hatte zuschießen müssen. Im Juni 1816 wurde es denen übergeben, die zunächst im Juli 1815 nach der Gegend von Cranz gegangen waren; aber erst nach 2 Jahren wurden die 15 völlig in sich geschlossenen, in Streusiedlung gelegenen Ackerwirtschaften an die 15 Bewerber verlost[158]). Als gemeinsames Eigentum blieben ein bald trockengelegter Teich und der fast 1 200 Morgen große Düsterwald. Schon Ende 1821, als man kaum den Aufbau der Gebäude vollendet hatte, wurde er gleichmäßig aufgeteilt[160]) und urbar gemacht. Neue Ackerwirtschaften entstanden dort; so waren bis 1830 aus den ursprünglich 16 Wirtschaften schon 30 geworden und eine größere Realteilung folgte.

Für die zu „zinsbaren Eigentum" überlassenen 2234 Morgen[159]) hatten sie jährlich 612 Taler Kanon zu entrichten; davon wurden 95 Taler gleich-

155) Alle 3 Familien waren miteinander verwandt: Vater, Tochter und Enkelin. Überhaupt bestanden in jeder Siedlung zwischen den einzelnen Familien die vielfachsten verwandtschaftlichen Beziehungen.

156) Die Getreidepreise in Deutschland seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts. In: Vierteljahreshefte zur Statistik d. Dt. Reiches. 44. Jahrg., 1. Heft. Berlin 1935, S. 273 ff.

157) Überlassung des Erbpachtsvorwerks R. an 14 Kolonisten. Rep. 50, Wormditt Nr. 31. Es sind dies die Akten des Amtes, die der Regierung sind nicht auffindbar.

158) Da eine Stelle sofort geteilt wurde, sind sogleich 16 Familien angesetzt worden.

160) Jetzt erst besaßen die Wirte, die ihren Waldanteil nicht gleich verkauften, 150 Morgen (Stein, a. a. O., S. 235); denn anfänglich hatte, mit einer Ausnahme, jeder nur 68 Morgen erhalten.

159) 70 Morgen hatte man zu Abfindungen verwandt.

mäßig von allen für den Düsterwald aufgebracht, während der Rest nach einer genauen Bonitierung auf die einzelnen Grundstücke verteilt wurde und zwischen 17 und 45 Talern schwankte, obgleich jedes 68 Morgen groß war. Ab Trinitatis 1819 mußten sie den Zins entrichten, da aber der Aufbau der Gebäude erst im Herbst 1818 hatte beginnen können, wurden ihnen bis 1825 25 v. H. des Zinses erlassen.

Mit jenen 16 Familien waren aber gleich eine Anzahl Instleute gekommen, zu denen sich später noch andere aus Rußland gesellten. Die Zahl der 1816 dort versorgten Menschen kann man auf etwa 110 berechnen. Von jenen Bauerngrundstücken sind heute noch 3 in männlicher und 2 in weiblicher Erbfolge im Besitze der alten Familien, während von den Instleuten niemand mehr in dem Dorfe wohnt[161]).

Kaum waren die Prignitzer untergebracht, so erschienen plötzlich aus Südpreußen 19 Familien im Kreise Ortelsburg, denen am 15. Juli 1816 das Erbpachtsvorwerk Mensguth[162]) zur gemeinsamen Bewirtschaftung übergeben wurde. Während des unglücklichen Krieges war es stark verwüstet worden, wurde 1812 dem Staate adjudiziert und bis 1816 in Zeitpacht ausgetan. Nach langem Streit darüber, ob alle 19 Familien oder nur 10, wie die Regierung wollte, ob nur das Vorwerk oder weitere 780 Morgen, die in Gemengelage mit den Hufen der Bauern lagen und an diese verpachtet waren, den Kolonisten überlassen, ob ein geschlossenes Dorf oder eine Streusiedlung entstehen sollte, konnte man endlich im Herbst 1820, nachdem noch ein Brand die Vorwerksgebäude vernichtet hatte, an den Aufbau gehen. Jahre bitterster und schwerster Enttäuschung, kaum erträglicher Entbehrungen lagen hinter den Kolonisten. 10 Hüfner und 1 Büdner wurden in einem geschlossenen Dorfe angesetzt; die „gemeinschaftliche Bewirtschaftung sämtlicher Kolonistenländereien" genehmigte der Minister. Nach einem Kampf von mehr als 10 Jahren wurde der Kanon endlich von 400 auf 300 Taler jährlich herabgesetzt; mehr hatten die Kolonisten auch in den vorhergehenden Jahren nie entrichtet[163]).

Diese Rückwanderer stammten aus Baden und Württemberg[164]). Sie werden stets als fleißige, arbeitsame und gehorsame Menschen geschildert, die ein Muster für die dortigen Bewohner seien und „zu den besten Menschen der Gegend" gerechnet werden müßten[165]). So konnte die Regierung mit gutem Gewissen bei dem Minister mit allem Nachdruck für die Herabsetzung des Kanons eintreten, als sie schrieb, daß jene Rückwanderer „der ganzen

161) Eingehend habe ich über Regerteln und Pomehren in der „Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands" Bd. XXVI, Braunsberg 1936, S. 105—136, gehandelt, dort mich auch mit der bisherigen Literatur auseinandergesetzt, ist doch Regertelen die einzige Siedlung, die von den damals angelegten bisher behandelt worden ist.

162) Akten der Regierung „Verpachtung des Vorwerkes Mensguth, desgleichen wegen Veräußerung an Kolonisten", Rep. 14, Abt. III D, Tit. VIII, Ortelsburg Nr. 5, Bd. 1—2, 3 fehlt, Bd. 4 liegt Rep. 14, Abt. III D, Tit. II, Mensguth Nr. 3.

163) Berichte vom 8. 11. 1830 und 6. 1. 1831, Erl. v. 23. 2. 1831.

164) So die Regierung in dem Bericht vom 8. 11. 1830. Als die Kolonisten 1845 wiederum ein Gesuch um Zinsermäßigung einreichten, behaupteten sie, daß ihre Väter aus Württemberg stammten (Rep. 14, Abt. III D, Tit. II, Mensguth Nr. 2 Bd. 2). Worauf Stein (a. a. O., S. 235) seine Behauptung stützt, daß es „ehemalige Nassauer" gewesen seien, sagt er nicht.

165) Urteile des Ortspfarrers v. 5. 12. 1825 und des Inspektors des angrenzenden Rittergutes Malschöwen.

Gegend ein Beispiel guter Ackerkultur" gegeben hätten[166]). Heute noch heißt das „Vorwerk Mensguth", das eine selbständige Gemeinde neben dem angrenzenden „Dorf Mensguth" bildet, das „deutsche Dorf". Die Separation[167]) erfolgte erst 1854; damals waren noch 6 der ursprünglichen Familien ansässig, heute nur noch eine. Auch hat seit jener Zeit eine große Zersplitterung des Besitzes eingesetzt.

Von den Rückwandern, deren Anführer Immisch war, wurden die ersten beiden Familien auf dem dem Staate wieder anheimgefallenen Erbpachtsvorwerk Neuhof bei Königsberg angesetzt[168]). Seit Juni 1813 befand es sich in Zwangsverwaltung; die Zinsrückstände waren bei der Übergabe im Oktober 1816 auf 2555 Tl. angelaufen. Seine 321 Morgen ernährten 1 Pferd, 2 Kühe und 5 Schafe. Alle Versuche, es wieder in Erbpacht auszutun, waren gescheitert; so übernahmen es zwei Familien, die zu den wohlhabendsten Rückwanderern gehörten. Außer 7 Pferden und 5 Füllen brachten sie 1000 Taler bar damit, dazu besaß einer noch 300 Taler sichere Forderungen in Polen. Der Minister wollte durchaus 3 Ackerwirtschaften aus dem Vorwerk machen, wogegen sich die Kolonisten entschieden und erfolgreich wehrten, weil dann Gebäude abgebrochen und umfangreiche Neubauten errichtet werden mußten. Die Familien sind zu Wohlstand gelangt und werden in den dreißiger Jahren immer als Gutsbesitzer bezeichnet[169]).

Das erste an Rückwanderer ausgetane Forstgebiet war der Pomehrer Wald auf dem Südufer der Alle[170]). Es handelt sich um eine im Dreizehnjährigen Städtekriege (1454—1466) entstandene Wüstung, an deren Urbarmachung man bald nach dem Übergang des Ermlandes an Preußen gedacht hatte. Seit Jahrhunderten waren sie gegen jährlich 20 Taler an das angrenzende Dorf Liewenberg verpfändet; nach 1800 hatte die Regierung aber den Zins schon auf 53 Taler erhöht. Jetzt fielen 1577 Morgen an die Rückwanderer und 744 als Eigentum an Liewenberg. Nach dem ursprünglichen Plane sollten 10 größere und 2 kleinere Ackerwirte angesetzt werden; da aber gleich 3 von den größeren Wirtschaften geteilt wurden, entstanden 6 zu etwa 60 Morgen, 2 zu 70—77 und 7 zu 120—130 Morgen, die alle

166) Bericht v. 8. 11. 1831.

167) Rezeß v. 18. 11. 1854; LKA. M 20, nebst einer Karte von 1818 (Inv.-Nr. a 93) über die geplante Aufteilung und einer von 1853 (Inv.-Nr. a 92). Hier wird auch gesagt, daß das Vorwerk den Namen „Schönkelch" zu Ehren des oben genannten Geheimrates bei der Regierung erhalten habe. Über diese Namensverleihung habe ich nichts feststellen können. Gause, Neue Ortsnamen in Ostpreußen seit 1800, Königsberg (Pr) 1935, erwähnt ihn auch nicht.

168) Vererbpachtung von Neuhof, Rep. 10, Tit. 7 Neuhausen Nr. 10, Bd. 3—6.

169) Gause (a. a. O., S. 82) erwähnt 2 Neuhof, die beide heute zu Königsberg gehören, von denen das an 2. Stelle erwähnte das hier behandelte ist. Es hat aber niemals zu Ernsthof gehört, sondern ist um 1800 durch die Aufteilung des Amtsvorwerkes Kalthof entstanden (Bd. 3, Bl. 157). Der erste Erbpachtkontrakt wurde 1802 abgeschlossen, es wird also nicht erst 1820 erwähnt. Eine genaue Beschreibung mit Angabe der Grenzen usw. befindet sich in Bd. 3, Bl. 227 ff. Die Angaben Gauses über die beiden Neuhof sind auch nicht mit Wald, Topographische Übersicht des Verwaltungsbezirkes d. Kgl. Pr. Regierung zu Königsberg i. Pr., Königsberg 1820, S. 6, Nr. 7 und 21 vereinbar.

170) Austuung eines Teiles des Pomehren-Waldes an Kolonisten, Rep. 10, Tit. 12, Wichertsdorf Nr. 9, Bd. 2 und 3 und 1 Band Kommissionsakten, Bd. 1 fehlt. Es liegt 7 Kilometer westlich Heilsberg und nicht bei Guttstadt, wie Stein meint (a. a. O., S. 237). Über die Erhebung der Waldbezeichnung zum Ortsnamen habe ich nichts finden können. Gause, a. a. O., erwähnt ihn überhaupt nicht.

in Streusiedlung lagen. Der Gemeindewald von 199 Morgen wurde 1835 aufgeteilt[171]). Der Zins wurde für das durchaus gute Land sehr niedrig berechnet, weil die Rodung des mit Eichen, Espen und Erlen bestandenen Gebietes, in dem sich auch 4 künstliche Fischteiche befanden, sehr schwierig war und durch diese Arbeit der Wert des Bodens bezahlt wurde. Eine Kultivierung durch bezahlte Arbeitskräfte würde niemals möglich sein, da das aufgewandte Kapital sich nicht verzinst hätte[172]). Für das Holz mußten sie den Taxwert entrichten und hatten nach dem Abzug des Wertes des ihnen gewährten freien Bauholzes noch rund 4 312 Taler an die Staatskasse zu zahlen; davon haben sie entsprechend dem Vertrage vor der Übergabe Anfang 1818 2 312 Taler beglichen, während die zweite Hälfte in den drei letzten Freijahren von 1821 bs 1824 bezahlt werden sollte und ab 1821 mit 5 v. H. zu verzinsen war. Infolge der einsetzenden Agrarkrisis konnten die Kolonisten diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, sondern haben den Rest erst 1832 nach Gewährung von Zinsnachlässen abgezahlt. Mitten im Winter kamen die Rückwanderer aus Rußland und haben mit großem Fleiß das Land urbar gemacht. „Diese Kolonisten gehören unstreitig zu den vorzüglichsten, die aus dem ehemaligen Neuostpreußen[173]) hier eingewandert sind", so faßte die Regierung ihr Urteil über sie zusammen, nachdem sie ihren Fleiß, die gute Bauart der Gebäude und den vorzüglichen Gesamteindruck der Ansiedlung gelobt hatte[174]). Von den ursprünglichen Familien ist auch nicht mehr eine heute noch dort. Da Liewenberg sein Holz mit 989 Taler bezahlen und jährlich über 69 Taler Zins entrichten mußte[175]), hat hier der Staat einen erheblichen einmaligen und dauernden finanziellen Vorteil erzielt.

War die Ansiedlung der Prignitzer und der schwäbischen Rückwanderer aus Südostpreußen in Neuhof, Mensguth und Pomehren durchaus gelungen, so muß von der Gruppe Kleinschmidt in Sauden und Schwentainen das Gegenteil gesagt werden[176]). Das Erbpachtsvorwerk Sauden, das seit 1800 wiederholt seinen Besitzer gewechselt hatte, war im Februar 1806 an einen Polen gekommen und während des Krieges 1806/07 völlig verwüstet worden. Da der Besitzer während des Krieges unter Mitnahme des Inventars über die Grenze gegangen war, blieben seit jener Zeit die Felder unbestellt; die Gebäude verfielen und dienten den noch vorhandenen Instleuten als Brennmaterial. Erst im März 1818 wurde es dem Staate für den rückständigen Kanon von 1875 Taler adjudiziert, während alle Privatgläubiger völlig leer ausgingen. Von dem ursprünglichen Vorwerk hatte man im Laufe der Jahre mancherlei Gerechtigkeiten und erhebliche

171) Rezeß v. 5. 3. 1838, LKA. P 16.

172) Mielke in seinem Kommissionsbericht v. 28. 5. 1817.

173) Tatsächlich waren sie aber aus Wilhelmstal in Südpreußen gekommen und stammten aus Schwaben.

174) Ber. v. 13. 7. 1829.

175) Erbverschreibung v. 8. 4. 1826.

176) Subhastation von Sauden und Austuung an Kolonisten, Rep. 14, Abt. III D, Tit. II, Hohenstein Nr. 2, Bd. 3—5, 7—10. Hier sind versehentlich 2 verschiedene Aktenreihen zusammengefaßt worden, von der über die Kolonisten fehlen Bd. 1—3 und 6, Rep. 50, Hohenstein Nr. 27: Kolonisten in Sauden, enthält nichts Neues.

Flächen abgelöst, anderseits war ihm das ehemalige Forstdienstland Schwentainen zugelegt worden.

Da weder Verkauf noch Verpachtung zum Ziele geführt hätten, dachte man gleich daran, es an Rückwanderer auszutun. Schwierigkeiten bereitete aber die Höhe des baren und vor allem des Naturzinses. Jenen hatte man mit den vielfachen Verkleinerungen herabgesetzt, dieser aber war noch immer in voller Höhe zu leisten. An den evangelischen Pfarrer in dem angrenzenden Hohenstein mußten jährlich 90 Scheffel Roggen, 80 Scheffel Hafer, 80 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Erbsen, 1 Mastschwein, 3 Schock Käse und ein Achtel Butter geliefert werden; dazu kamen noch Leistungen an den Kantor und den Diakonus in Hohenstein und an den Lehrer in Königsguth. Der Minister lehnte entschieden ab, gerade diese Naturalzinse auf die Staatskasse, die sie schon Jahre hindurch hatte leisten müssen, für dauernd zu übernehmen, um so die Existenz der Kolonisten zu sichern. Nach den Plänen der Regierung sollten unmittelbar an der Stadtgrenze 15 Bündnerstellen zu je 3 Morgen in geschlossener Straßensiedlung entstehen, der Rest von Sauden wurde zunächst in 10 Hüfnerstellen und das eigentliche Schwentainen in 7 Hüfnerstellen aufgeteilt.

Im Herbst 1818 erhielten die Rückwanderer das Vorwerk zur gemeinsamen Bewirtschaftung. Es muß aber bald zu unhaltbaren Zuständen gekommen sein, denn Anfang 1820 verfügt die Regierung, daß die Kolonisten mit militärischer Hilfe zu entfernen seien, da sie das Vorwerk nicht freiwillig räumen wollten[177]). Ehe es aber zur Ausführung dieser Anordnung kam, ordnete der Minister auf die mündliche Beschwerde eines der Kolonisten, der den Weg bis nach Berlin nicht gescheut hatte an[178]), eine eingehende Untersuchung gegen den Leiter des Domänenamtes in Hohenstein an. Der Kommissar der Regierung, der 14 Tage an Ort und Stelle verhandelt hatte, sagte in seinem Bericht[179]), daß der Beamte kein Verständnis für die Lage der Kolonisten, die jahrelang herumgestoßen worden seien, gehabt habe und daß andererseits diese sich nicht leicht an ein geordnetes Leben und Wirtschaften wieder gewöhnen könnten. Ein Teil der Hüfner wurde wieder eingesetzt, andere verließen nun das Vorwerk[181]), für die Bewerber aus der Umgegend eintraten. Einige Wirtschaften mußten verpachtet werden, da sich keine Anwärter fanden. Jetzt sollten sie auch endlich mit dem Aufbau der Gebäude beginnen, und jedes gemeinsame Wirtschaften hatte aufzuhören. Die Bündnerstellen wollte niemand haben; erst als man sie zusammenlegte und 6 zu je 6 Morgen und eine zu 9 Morgen bildete, fanden sich Abnehmer. Der Minister war mit allem einverstanden, wenn er auch grundsätzlich der Meinung war, daß eigentlich schon Bünderstellen zu 3 Morgen groß seien; denn solche Leute sollten Handarbeiter sein und nur nebenbei etwas Gartenbau treiben[180]).

177) Verf. v. 20. 2. 1820; über die Gründe zu der Maßnahme sind wir infolge Fehlens der ersten Bände nicht unterrichtet.

178) Vgl. den Marsch des Ansas von Heydekrug nach Berlin in der Novelle „Ansas und Grita" von Ernst Wichert.

179) Bericht v. 2. 5. 1820 nebst Anlagen.

181) Auf ihre abermalige Beschwerde stellte ihnen der Minister anheim, „in ihre Heimat zurückzukehren" (Erl. v. 7. 7. 1820).

180) Erl. v. 2. 7. 1820.

Aber eine gedeihliche Entwicklung hat damit für die Hüfner nicht eingesetzt[182]). Zu den ursprünglichen 3 Freijahren mußten weitere 3 gewährt werden, wie man ihnen vor der Übernahme auch versprochen hatte. Außer der unerträglichen Kalende sollten 208 Taler 7 Sgr. 2 Pf. Kanon an den Staat entrichtet werden. Verhängnisvoll wurde nun, daß man die Naturalabgaben ohne Berücksichtigung der Bodenqualität einfach nach der Morgenzahl auf die Hüfner verteilte, dabei war aber in Schwentainen fast nur fliegender Sand. Der Aufbau der Gebäude kam bei diesen verarmten Menschen nicht vorwärts, 1828 waren erst 5 Wirte damit fertig. Da es an Vieh und damit an Dünger fehlte, wurde der Boden immer schlechter. Mit den Hüfnern in Sauden kam man schließlich zu einer Einigung.

Mit Schwentainen geht der Kampf weiter; dazu Streit über die Größe der Scheffel und die Umwandlung der Getreidelieferung in Geld[183]). Den Wirten werden die Wirtschaften genommen und Zwangsverwalter eingesetzt, dann pachten sie sie wieder für den halben Zins und die ganze Kalende. „Seit 16 Jahren mehrere Aktenstücke umsonst zusammengeschrieben, eine Menge Zeit unnütz versplittert, unzählige Exekutionen zum Teil fruchtlos veranlaßt, Familien, die durch die Übernahme der drückenden Kalende-Abgabe von vornherein ruiniert waren, sind exmitiert worden und bei dem allen hat die Niederschlagung bedeutender Summen bisher bewirkt werden müssen". Die Äcker sind so schlecht, daß sie nur noch das zweite Korn ergeben. Die Hinweise von Kelch 1818, daß die Kolonisten nur die Hälfte der Abgaben aufbringen könnten, sei unbedingt richtig gewesen. So urteilte 1835 der Kommissar der Regierung. Der Minister lehnt abermals den Vorschlag der Regierung[184]), den Zins auf die Hälfte herabzusetzen ab und verlangt den Verkauf durch öffentliche Versteigerung[185]). In dem Lizitationstermin wurde aber nur der jährliche Zins als einmalige Zahlung geboten, während die bisherigen Besitzer bei ihrem alten Gebot blieben. Jetzt endlich stimmte der Minister dem Vorschlage der Regierung[186]) zu. Nach einem Kampf von fast zwanzig Jahren werden nun mit den alten Besitzern Kaufverträge abgeschlossen; der Zins wird auf die Hälfte herabgesetzt, und davon noch die staatliche Grundsteuer in Abzug gebracht.

1848 waren nur noch fünf Grundstücke in den Händen von Rückwanderern[187]). Heute ist Sauden in Hohenstein eingemeindet[188]), und auf seiner Feldmark erhebt sich das Reichsehrenmal Tannenberg.

An der Südwestgrenze der Johannisburger Heide wurde in der Friedrichsfelder und Puppenschen Forst das Dorf Grünwalde angelegt[189]). Es

182) Einige von den Rückwanderern verließen heimlich ihre Wirtschaften und gingen nach Polen zurück.

183) Bericht vom 27. 7. 1833, 40 (!) Seiten stark.

184) Bericht des Untersuchungskommissars an die Regierung v. 26. 10. 1835 und Bericht der Regierung v. 17. 11. 1835.

185) Erl. v. 12. 12. 1835.

186) Erl. v. 22. 7. 1836.

187) Übersicht in Bd. 10.

188) Ab. 1. 4. 1933, (MBliV. 1933 I, S. 142.

189) Kolonisten in der Friedrichsfelder Forst, Rep. 14, Abt. III F, Friedrichsfelde Nr. 1, 4 Bände. Der Name geht auf den Vorschlag des zur Aufteilung hingesandten Reg.-Referendars Scharfenort zurück und wurde durch Erl. v. 7. 5. 1820 genehmigt. Heute sind angrenzende Orte mit G. vereinigt.

handelt sich hier um Rückwanderer aus der Gegend von Pultusk, die nach 1796 aus der Nähe von Bromberg dorthin gegangen waren. Dazu kamen die Familien, die in Mensguth nicht hatten Land erhalten können und aus Württemberg stammten, wie es in einem Bericht des Amtes heißt. Jahrelang mußten die Rückwanderer auf das schon 1817[190]) versprochene Land warten, bis endlich der Oberpräsident von Auerswald persönlich eingriff, um die Rückwanderung nach Rußland zu verhindern[191]). Nun wird ihnen, ohne die vorher notwendige Genehmigung des Ministers abzuwarten, im August 1819 das Land überwiesen, damit sie wenigstens Notgebäude errichten konnten. Zunächst wurden ihnen wie denen in Pomehren und Zallenfelde sechs Freijahre, drei zum Aufbau der Gebäude und drei zur Rodung gewährt; man mußte sie aber später um zwei verlängern[192]). Die Urteile über diese Kolonisten sind widersprechend[193]); man hielt sie unter strenger Aufsicht, da man ihnen nicht traute. Alljährlich im November mußte der Amtmann genaue Übersichten über den Fortgang der Rodung und den Gebäudebau einreichen. Die Einrichtung ging nicht in der gewünschten Zeit vor sich, die Leute waren zu arm. Im Herbst 1830 fehlten noch fünf Scheunen, und drei Viertel des Waldes war erst in Ackerland umgewandelt[194]). Schließlich ist das ganze Werk doch gelungen, wenn auch unter vielen Mühen und Plagen. Wirklich seßhaft sind aber diese Leute nicht geworden. Schon 1828 geht der erste Württemberger als Schäfer über die Grenze nach Polen, andere sind ihm bald gefolgt, besonders im Anfang der dreißiger Jahre. Damals hatte eine große Auswanderungswelle den Ortelsburger Kreis erfaßt; sind doch vom 1. 9. 1832 bis 9. 5. 1833 829 Personen aus diesem einen Kreise mit Auswanderungskonsensen nach Polen gegangen[195]). Und wie groß mag die Zahl derer gewesen sein, die keinen besaßen? Als 1850 die Separation durchgeführt wurde, waren nur noch je ein Hüfner- und ein Bündnergrundstück in den Händen der ursprünglichen Familien[196]).

Als letzte Ortschaft wurde durch die Rodung des Teschenwaldes 1821 das Dorf Zallenfelde gegründet[197]). Schon im Sommer 1813 tauchte

190) Verf. v. 19. 4. 1817 an Schulz, den Führer der Rückwanderer.

191) Schulz an Auerswald am 26. 6. 1819: „Die Ursache der Verzögerung ist unseres Wissens Regierungsrat Mielke, an den wir zu unserem Unglück immer verwiesen werden."

192) Erl. v. 3. 4. 1828.

193) Die Regierung bezeichnet sie in ihrem Bericht vom 18. 8. 1819 als „still und ruhig". Scharfenort in seinem erwähnten Bericht nennt „diese Kolonisten" widerspenstig und ist ihnen gegenüber sehr mißtrauisch. Der Intendanturbeamte, der durchaus gegen sie eingestellt war, bezeichnet sie in den meisten seiner jährlichen Berichte als sehr fleißig.

194) Bericht des Amtes vom November 1830.

195) Rep. 10, Tit. 22, Nr. 11.

196) Rezeß v. 9. 5. 1850 LKA. G 33.

197) Veräußerung des Reviers Teschenwalde, Rep. 10, Tit. 12, Marienfelde Nr. 2, Bd. 1 (1813—20), Bd. 4 (1826—29); Bd. 2—3 und 5 ff. fehlen. Ersatz liefern teilweise die Akten des Amtes Pr.-Holland, Rep. 50, Pr.-Holland Nr. 7, 1 Bd. (1819—1836). Die Annahme von Sembritzki (Oberländische Geschichtsblätter, Heft VI, 1904, S. 65), daß der Ortsname behördlich nicht genehmigt sei, ist ein Irrtum. Die Regierung hatte in ihrem Bericht vom 28. 6. 1819 zu Ehren des amtierenden Finanzministers Klewitz den Namen Klewitzaue vorgeschlagen. In dem Antworterlaß vom 31. 9. 1819 lehnte Klewitz den Vorschlag ab und sagte: „Der Name wird am passendsten in Beziehung auf die Örtlichkeit zu bestimmen sein". Da die Zalle, ein kleines Nebenflüßchen der Weeske, das Gebiet durchfließt, schlug die Regierung darauf „Zallenfelde" vor, was durch Erlaß vom 12. 5. 1820 gebilligt wurde.

die Absicht auf, dieses Revier der Marienfelder Forst zu verkaufen, und seine Abschätzung wird schon veranlaßt[198]). Durch die notwendige Ablösung erheblicher Holzgerechtigkeiten kam die Sache nicht vorwärts. 1816 schlug man den Rückwanderern dieses Gebiet vor, das sie gleich dem Pomehrer Walde sofort annahmen, und mit aller Entschiedenheit drängten sie auf schnelle Erledigung. Aber die Sache kam wie immer nicht von der Stelle; denn in Königsberg wollte man dem Besitzer der angrenzenden Quittainschen Waldungen, dem Grafen Dönhoff, durchaus entgegenkommen, als er den Wald erwerben wollte. Einige hundert Morgen sollte er zur Abfindung seiner Holz- und Jagdgerechtigkeiten erhalten, was aber der Minister ablehnte und die Austuung des gesamten Waldes an die Rückwanderer anordnete[199]). Als der Oberforstmeister Jester bei der Regierung davon erfuhr, erhob er plötzlich schriftlichen Einspruch, nicht nur gegen die Aufteilung dieses Waldes, sondern auch des zu Pomehren[200]). Da man ihn nicht beachtete, erneuerte er seine Vorstellungen und fügte einen an ihn persönlich gerichteten Brief des Grafen Dönhoff bei, in dem dieser ihm mitteilte, daß er den Wald gern erwerben wolle und um Ansetzung eines öffentlichen Versteigerungstermines bat, in dem selbstverständlich die Kolonisten nicht das Höchstgebot abgegeben hätten[201]). Die Bevorzugung des Großgrundbesitzes unter dem Scheine rechtlicher Gleichheit tritt hier klar zutage.

Die Kolonisten, von denen sich einige schon seit dem Sommer 1818 in den umliegenden Dörfern aufhielten, da sie in Pomehren nicht hatten untergebracht werden können, drängten immer ungestürmer und beschwerten sich wiederholt bei dem Minister. Im August 1819 wurde von Mielke der Bebauungsplan an Ort und Stelle entworfen; aber der Bericht an den Minister ging erst zehn Monate später ab[202]). Noch einmal wurde die Frage erwogen, ob dem Grafen Dönhoff nicht 490 Morgen überlassen werden sollen. Der Minister ordnete wiederum die Besiedlung des ganzen Waldes an[203]). Schon sind zehn Familien dort, die in den umliegenden Ortschaften nur mit großem Widerwillen und nach Eingreifen der Regierung geduldet werden. Aber noch fast achtzehn Monate zog sich die Sache hin; endlich erfolgte am 21. März 1821 die Übergabe. Die letzten Kolonisten sind schließlich im Oktober 1821 angekommen, da ihnen von den russisch-polnischen Behörden die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden; ihr Besitztum hatten sie nicht verkaufen können und befanden sich so in einer wenig erfreulichen Lage.

Nach dem ursprünglichen Plane sollten 20 Ackerwirte[206]) mit 57—117 und 25 Büdner zu je drei Morgen angesetzt werden. Jene Zahl ist aber durch Teilung auf 31 gestiegen, während bei den Büdnern zwei oder

198) Verf. v. 23. 7. 1813.
199) Erl. v. 29. 8. 1817.
200) Bericht an die Regierung v. 17. 6. 1817.
201) Erneuter Bericht v. 20. 6. 1817.
202) Bericht v. 28. 6. 1819.
203) Erl. v. 31. 8. 1819.
206) Diese Zahl allein nennt Stein (a. a. O., S. 22); wie er zu der Behauptung kommt, daß sie das Gebiet „für 225 Rtl. und 8 Rtl. jährlichen Kanon“ erworben haben, ist völlig unklar; vgl. weiter unten und Übersicht.

## Übersicht über die Siedlungen

| Lfd. Nr. | Ort und Kreis | Besitzrecht | Anzahl der Familien a) Hufner b) Büdner c) Schmiede | Zahl der Rückwanderer-familien | Größe der einzelnen Stellen Morgen pr. | Zins für den Morgen Sgr. | Pf. | Zahl der Freijahre |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Wermten, Heiligenbeil | Erbpacht | a) 3 | 3 | 81 | 9 | 8 | 3 |
| 2 | Dt.-Thierau, Heiligenbeil | Erbpacht | a) 1 | 1 | 59 | 12 | 10 | 3 |
| 3 | Regerteln, Heilsberg | Eigentum | a) 16 | 16 | 68 | 8—20 | | 3 |
| 4 | Pillaucken, Osterode | Erbpacht | a) 1 | 1 | 43 | 7 | 2 | 2 |
| 5 | Mensguth, Ortelsburg | Eigentum | a) 10<br>b) 1<br>c) 1 | 10<br>—<br>— | 121<br>3<br>3 | 7 | 4 | 3 |
| 6 | Neuhof, Stadt Königsberg | Eigentum | a) 2 | 2 | 160 | 29 | 8 | 3 |
| 7 | Pomehren, Heilsberg | Eigentum | a) 15<br>c) 1 | 15<br>— | 60—126<br>4 | 3 | 8 | 6 |
| 8a | Sauden, Kr. Ortelsburg | Eigentum | a) 10<br>b) 7<br>c) 1 | 5<br>2<br>— | 109—119<br>6—9<br>3 | 6 | 6 | 6 |
| b | Schwentainen | Eigentum | a) 6 | 1 | 100—220 | 5 | 9 | 6 |
| 9 | Grünwalde, Ortelsburg | Eigentum | a) 16<br>b) 8<br>c) 1 | 14<br>1<br>— | 93<br>3<br>3 | 2 | 8 | 8<br>6<br>6 |
| 10 | Zallenfelde, Pr.-Holland | Eigentum | a) 31<br>b) 15<br>c) 1 | 15<br>8<br>— | 15—112<br>3—9<br>3 | 6<br>12<br>12 | | 7 |
| 11 | Carlsdorf, Insterburg | Erbpacht | a) 7 | 7 | 60 | 6 | 4 | 0 |
| | | | a) 118<br>b) 31<br>c) 5 | 90<br>11<br>— | | | | |

| Gesamtkanon Tl. | Sgr. | Pf. | Zinstermine | Größe der ausgetanenen Fläche Morgen | Größe der zu kultivierenden Fläche Morgen | Datum a) der Übergabe b) des Eigentumsvertrages | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 79 | 18 | — | vierteljährlich | 245 | — | a) Aug. 1815<br>b) 6. 10. 1817 | Oberförstergrundstück |
| 25 | — | — | vierteljährlich | 59 | — | a) Aug. 1815<br>b) 31. 8. 1817 | Förstergrundstück |
| 612 | — | — | halbjährl. | 2234 | 1157 | a) 17. 6. 1816<br>b) 21.12.1819 | Erbpachtvorwerk |
| 10 | — | — | ? | 43 | — | a) 8. 3. 1817<br>b) Mai 1817 | Förstergrundstück |
| 300 | — | — | halbjährl. | 1226 | 287 | a) 15. 7. 1816<br>b) 15. 3. 1827 | Erbpachtvorwerk |
| 317 | 10 | — | halbjährl. | 321 | — | a) 6. 10. 1816<br>b) 17.11.1817 | Erbpachtvorwerk |
| 177 | 29 | 11 | jährlich | 1577 | 1524 | a) Anfang 1818<br>b) 8. 4. 1826 | Wald |
| 137 | 16 | — | jährlich | 1918 | 715 | a) Okt. 1818<br>b) 1829/30 | Erbpachtvorwerk |
| 9 | 1 | | | | | | |
| 30 | 17 | — | | | | a) Okt. 1818<br>b) 8. 2. 1837 | |
| 135 | 18 | — | jährlich | 1528 | 1300 | a) Sept. 1819<br>b) 16. 2. 1830 | Wald |
| 351 | 12 | — | jährlich | 1821 | 1731 | a) März 1821<br>b) 12. 5. 1832 | Waldrevier Teschenwalde |
| 88 | 20 | — | vierteljährlich | 420 | 420 | a) 28. 7. 1817<br>b) 24. 8. 1817 | Teil des Drutschlaukener Reviers |
| 2274 | 21 | 11 | | 11389 | 7134 | | |

drei Stellen zusammengelegt wurden[205]). Die Rückwanderer gehörten vier verschiedenen Gruppen an; sie kamen aus Wilhelmstal und dem Gostyniner Lande in Südpreußen, einige Prignitzer erhielten Büdnerstellen, und schließlich wurden auch mehrere jener 12 Familien angesiedelt, die vor ihrer Ansiedlung vom Kriege im Plocker Departement überrascht worden waren. Dazu kamen schließlich die Siedler aus der Umgegend. Die Rückwanderer stammten aus der Prignitz, aus Mecklenburg, der Neumark, Sachsen und Würtemberg[204]).

Für das Holz haten sie nach Abzug des Wertes für das freie Bauholz 6605 Rtl. 23 Sgr. $5^1/_{10}$ Pf. zu entrichten, wovon 3305 Rtl. die Silbergroschen und Pfennige vor der Übergabe an die Staatskasse eingezahlt werden mußten. Der Rest war ab 1824 mit 5 v. H. zu verzinsen und sollte bis 1827 beglichen sein. Als man aber das Holz „versilbern" wollte, stockte der Absatz völlig, dazu fehlten die Wege zur Abfuhr. Infolge des Geldmangels kam die Siedlung nur langsam vorwärts, und konnten weder die Zinsen noch die Abzahlungen geleistet werden. Die Regierung beschlagnahmte das Holz, wollte es verkaufen lassen, fand aber keine Käufer wegen der schlechten Wege. Um die noch zu leistenden Zahlungen den Holzpreisen von 1825/26 etwas anzupassen, wurde den Kolonisten ein Drittel der zweiten Hälfte, also 1100 Rtl., erlassen[207]). Auch hier mußte das Amt alljährlich im Herbste über den Fortgang der Siedlung berichten. 1826 war noch nicht ganz die Hälfte des Waldes gerodet, da aber der gute Wille und Fleiß unverkennbar, mußte man Geduld üben. Endlich 1832 wurden die Kolonisten rechtliche Eigentümer des Landes, dabei wurden die „Verkaufs- und Kaufkontrakte in Pausch und Bogen" teilweise mit Personen abgeschlossen, die niemals tatsächlich auch nur einen Morgen besässen hatten[208]), das tat man, um nicht erneut an den Minister berichten zu müssen, um seine Zustimmung zu den erfolgten Teilungen, die durchaus nicht in seinem Sinne lagen, zu erhalten. Eine Anzahl hatte noch nicht das Holzgeld bezahlt, das nun als Kaufgeld hypothekarisch gesichert wurde.

Das einzige Ackerland in jenem Waldgebiet waren die 90 Morgen des Oberförsteretablissement Taschenwalde. Immisch hatte man seine etwa zehn Gesuche um dessen Überlassung bis zum Könige hinauf zunächst immer abgeschlagen, endlich willigte der Minister wegen seiner Verdienste um die Rückwanderung ein. Während die Prignitzer ihre Forstgrundstücke ohne Zahlung eines Erbstandgeldes gegen einen jährlichen Zins erhalten hatten, sollte er den Taxwert von 1620 Rtl. in fünf Jahren bezahlen[209]). Da er mit den Zahlungen im Rückstande blieb, betrieb die Regierung die Zwangsversteigerung und willigte ein, daß es gegen das Höchstgebot von 950 Rtl. zugeschlagen wurde[210]), während sich die Forderungen des Staates an Zinsen und Kapital auf 1651 Tl. beliefen. So war gerade der Mann, der un-

205) Bericht des Amtes vom November 1826.
204) Genaue Nachweisung des Amtes vom 20. 7. und 25. 9. 1821 über Familienverhältnisse, Herkunft und Eignung jedes Kolonisten.
207) Kabinettsorder v. 30. 5. 1825.
208) Abschriften der Verträge in den Grundbüchern der Regierung, Pr. Holland Bd. 2 u. 3.
209) Kaufvertrag v. 28. 5. 1826.
210) Zwangsversteigerung am 29. 1. 1829.

ſtreitig die größten Verdienſte um die Rückwanderung hatte, ein Opfer der großen Agrarkriſe geworden.

Von den 2565 Morgen des Drutſchlauker Reviers im Südoſten des Kreiſes Inſterburg, das 1815 und 1817 an die umliegenden Dörfer und Großgrundbeſitzer verkauft wurde[211]), erhielten ſieben Rückwanderer 420 Morgen zu gleichen Teilen[212]). Sie ſtammten aus dem Gumbinner Bezirk und waren nach Neuoſtpreußen gegangen. Einige hatten in der Kolonie Karlsdorf mit den Prignitzern zuſammengelebt, darum wohl nannten ſie ihr Dorf Karlsdorf[213]). Sie ſind mit am ungünſtigſten geſtellt worden. Freijahre erhielten ſie nicht, obwohl ſie auf Waldboden angeſiedelt wurden. Das Obereigentum des Staates mußten ſie vor Durchführung der Separation mit 1 vom Hundert des Wertes ablöſen, während man im Bezirk Königsberg niemand dieſe Verpflichtung auferlegt hat. Als ſie den vierten Teil des Kanons nicht ablöſen konnten, betrieb der Staat die Zwangsverſteigerung, obgleich das Amt immer wieder ihren Fleiß, ihre Willigkeit und Ordentlichkeit betonte. Um den gerichtlichen Zwangsmaßnahmen zuvorzukommen, verkauften fünf um 1840 ihr Land an von Saucken auf Elkinehlen. Nur 120 Morgen blieben übrig. Wo 1839 zehn Familien mit 99 Köpfen wohnten, iſt heute nur noch eine Familie[214]).

## IV.

Von den Einzelheiten zu einer Geſamtſchau. Durch jene Rückſiedlung ſind in Oſtpreußen acht neue Ortſchaften entſtanden, die mit Ausnahme von Karlsdorf alle noch beſtehen. Neben den Rückwanderern haben auch gleichzeitig eine Anzahl Einheimiſcher in dieſen Orten Grund und Boden erhalten, was beſonders von den Bündnerſtellen gilt. Auch ſind wahrſcheinlich die fünf Schmiedeſtellen, bei denen jedesmal die Verpflichtung auferlegt wurde, daß ſie als ſolche erhalten bleiben mußten, ſelbſt wenn ſie von der Gemeinde verkauft wurden, und alle vier Lehrerſtellen mit geborenen Oſtpreußen beſetzt worden. Die Zahl der Perſonen läßt ſich mit Sicherheit nicht angeben; ſie wird für die 149 Hüfner und Büdner etwa 700—750 betragen haben, von denen rund 500 Rückwanderer waren[215]).

Die Größe der Hüfnerſtellen ſollte nach dem Willen des Miniſters überall 80—120 Morgen betragen, wurde vielfach aber durch Teilung gleich

211) Bröddlauken 20.

212) Bröddlauken 21.

213) Die Verfügung der Namensverleihung habe ich nicht finden können. 1819 in dem Bericht der neuen Etabliſſements wird es aufgeführt (Rep. 12 Abt. I Tit. 8 Nr. 2 vol. I).

214) Die Behauptung von Stein (a. a. O., S. 237, Anm. 39), daß es ſich um „polniſch-litauiſche" Siedler gehandelt habe, iſt irrig. Zwar ſind von den vorkommenden 5 verſchiedenen Familiennamen 3 litauiſchen, die beiden andern aber deutſchen Urſprungs. Aber auch die Träger jener Namen waren Deutſche; denn bei den verſchiedenen Vertrags- und Übergabeverhandlungen iſt nie ein Dolmetſcher zugezogen worden, was in Sauden notwendig war, da von der Gruppe Kleinſchmidt dieſer allein der deutſchen Sprache mächtig war.

215) Wenn Stein (a. a. O., S. 236) die Zahl der Familien mit 142 angibt, ſo kommt er dazu wohl durch die Annahme, daß die erſten Siedlungspläne überall durchgeführt worden ſind und daß alle Angeſiedelten Rückwanderer waren. Anſcheinend hat er die Akten des hieſigen Staatsarchivs über dieſe Frage nicht benutzt, gibt er doch nur einen einzigen Hinweis auf die Akten des Miniſteriums.

erheblich verkleinert, so besonders in Zallenfelde, während sie nur in Sauden und Schwentainen durch Zusammenlegung vergrößert worden ist. Sie sollten so groß sein, daß sie eine Familie ernährten und von ihr ohne ständige fremde Hilfe bearbeitet werden konnten. Die Büdner hingegen sollten Landarbeiter sein, sich von ihrer Hände Arbeit nähren; darum war der Minister stets gegen die Vergrößerung dieser Stellen. Sie selbst wollten aber immer ein Pferd halten, um als Fuhrhalter und nicht als Handarbeiter den Lebensunterhalt zu verdienen.

Im ganzen wurden 11 389 Morgen ausgetan, von denen durch die Arbeit der Kolonisten 7134 Morgen urbar gemacht worden sind. Hier ist eine erhebliche Kulturarbeit geleistet worden; denn gerade die Äcker von Pomehren und Zallenfelde sind durchaus gut und fruchtbar.

Die Austuung gründete sich auf das „Edikt und Hausgesetz über die Veräußerung der Domänen" vom 6. November 1809. Danach konnte der Staatsbesitz entweder durch Verkauf oder durch Vererbpachtung veräußert werden, auf jeden Fall war aber der Staat schadlos zu halten. In Erbpacht wurden nur die Grundstücke ausgetan, deren Vertrag bis Herbst 1817 entworfen wurden; dazu kam noch Karlsdorf, bei dem sogar festgestellt wird, daß die Kolonisten nur das Nutzungsrecht besäßen; deswegen mußten sie später das Obereigentum des Staates noch ablösen. Später erfolgten alle Übertragungen zu „vollem, jedoch zinsbarem Eigentum für den Erwerber, seine Erben und rechtmäßigen Nachfolger im Besitz", wie es gewöhnlich hieß. Diese Urkunden wurden erst entworfen, wenn der Erfolg der Siedlung feststand, und bis zur Aushändigung vergingen stets noch Jahre[216]). Aber das unbeschränkte Verfügungsrecht erhielten sie erst, wenn der Aufbau der Gebäude vollendet und alles Land urbar gemacht worden war. Man wollte vermeiden, daß die einzelnen Stellen etwa wüst liegen blieben, was man bei Zallenfelde und Grünwalde befürchtete.

Die Höhe des Zinses war die umstrittenste Frage; hing doch von ihrer Beantwortung das Wohlergehen aller folgenden Geschlechter ab. Bei den Erbpachtsvorwerken suchte man möglichst die alten Einkünfte zu erreichen, was dann besonders in Schwentainen und Mensguth zu langen Streitigkeiten geführt hat, während die genaue Bonitierung von Regerteln von den Rückwanderern vorbehaltlos anerkannt worden ist. Während er so hier für die gleich großen Ackerwirtschaften erheblich schwankte, wurde er überall einfach nach der Größe ohne Rücksicht auf die Qualität des Ackers der einzelnen Stellen festgesetzt. Von den Rodesiedlungen hat Pomehren mit seinem durchaus guten Boden und großen Wiesen den verhältnismäßig niedrigsten Zins zu entrichten, wenn man es mit Grünwalde mit seinem Sandboden und schlechten Wiesen und mit Zallenfelde vergleicht, dessen Boden nicht wesentlich besser ist, das aber keine Wiesen besitzt. Jene Überlegungen werden bestätigt durch die durchschnittliche Höhe des Grundsteuerreinertrages für diese drei Dörfer; er beträgt für Pomehren 8,88 RM., für Zallenfelde 10,66 RM. und für Grünwalde 3,43 RM.[217]).

216) Datiert wurden sie nach dem Tage des Entwurfs.

217) Gemeindelexikon Bd. 1, Berlin 1925, S. 47, 128, 104.

Seiner rechtlichen Qualität nach war der Zins nicht mehr eine „Anerkennungsgebühr des staatlichen Obereigentums", wie Müller das noch von dem in Neuostpreußen behaupten konnte[218]). Jeder Kolonist konnte ihn mit dem 20- oder 25fachen jährlichen Betrage ablösen, je nachdem man vier oder fünf v. H. als Verzinsung in den einzelnen Zeiten zugrunde legte; aber vielfach hat man ihn nicht abgelöst, sondern zahlt ihn noch heute. Durch jene Siedlungen flossen der Staatskasse jährlich rund 2274 Rtl. dauernde Einnahmen zu, die für die Rodesiedlungen völlig neu waren. Dazu kamen noch die einmaligen Einnahmen für das Holz in Pomehren und Zallenfelde. Wenn auch in einigen Fällen die Höhe des einstigen Kanons nicht erreicht wurde, so darf nicht vergessen werden, daß jene größeren Summen niemals eingegangen und daß durch die erhöhten indirekten Vorteile jene Nachteile voll ausgeglichen worden sind.

Eine wesentliche Frage bei der Neusiedlung war die nach der Form der Anlage: geschlossnes Dorf oder Streusiedlung (Kolonie)? Hierüber entstand in allen Fällen ein Streit zwischen Regierung und Kolonisten. Jene verlangte in allen Fällen, daß jeder Wirt seinen Anteil tunlichst in einem Stück erhalten und darauf siedeln sollte, so daß jede Gemeinschaft der Ländereien des einen mit denen des andern vermieden wird"[219]). Sie ging dabei von rein wirtschaftlichen Erwägungen aus. „Eine Wirtschaft in Gemenge kann nie den Grad der Kultur erreichen, deren eine für sich besonders bestehende Wirtschaft fähig ist, wenn daher dem einzelnen Abbau nicht unbesiegbare Hindernisse entgegenstehen, so muß darauf bestanden werden"[220]).

Die Rückwanderer hingegen wollten immer ein geschlossenes Dorf gründen. So wünschten die Kolonisten aus Schröttersdorf, ihre Felder „im Dreischlag, daß die Gebäude im Zirkel zusammenstehen können"[221]). Sie hatten in den Zeiten des Aufruhrs und der Truppendurchmärsche die unverkennbaren Nachteile jener Siedlungsform zur Genüge erfahren. Die Regierung gab aber immer nur dann nach, wenn die örtlichen Verhältnisse eine Separierung untunlich erscheinen ließen. So sind bei Regerteln[225]), Pomehren und Zallenfelde die Gehöfte völlig unregelmäßig über die ganze Feldflur verstreut[222]). Der heute bei Regerteln erkennbare Dorfkern muß er später durch gewisse Rücksiedlung entstanden sein, wie ein Vergleich mit der Aufteilungskarte von 1816 zeigt[223]). Bei Sauden wurden die Büdner in einem geschlossenen Straßendorfe, die Hüfner auf dem eigentlichen Sauden in einem Kolonistendorfe angesetzt, deren Hufen sich als schmale

218) a. a. O., S. 142.

219) Verf. v. 16. 8. 1816 an Amtsrat Fischer, der mit der Aufteilung und Bonitierung von Regerteln beauftragt wurde. Er allein hat in seinem Bericht diese Frage nach ihrer grundsätzlichen Seite erörtert, während die mit der Anlage beauftragten Kommissare nur das Für und Wider der örtlichen Gegebenheit erwägen.

220) Regierung im Bericht an den Minister v. 18. 8. 1819 betreffend Grünwalde.

221) Schreiben vom 22. und 23. 1. 1816.

222) Meßtischblatt 629 für Zallenfelde, Aufnahme 1909; 663 für Pomehren, Aufnahme 1911; 632 für Regerteln, Aufnahme 1911.

223) StAK. Nr. 209. Die Pläne von Pomehren und Zallenfelde habe ich nicht auffinden können.

225) In einigen Nachbardörfern von Regerteln erkannten die kölmischen Schulzen die Vorteile der Separation und verlangten diese auch für sich (Preuß. Provinzial-Blätter, Königsberg 1833, Bd. 10, S. 574.

Streifen zu beiden Seiten der Dorfstraße erstreckten, während die in Schwentainen wieder unregelmäßig über die ganze Feldmark verstreut lagen[224]).

Bei Mensguth und Grünwalde gab die Regierung den Wünschen der Kolonisten nach. So entstanden hier geschlossene Dörfer mit der alten Gemengelage und Dreifelderwirtschaft. Dasselbe gilt von Karlsdorf, wo sich die Regierung anscheinend um diese Frage nicht gekümmert hat. Überall standen die Gehöfte geschlossen nebeneinander auf der einen Seite der Dorfstraße, einseitige Straßendörfer, während sich die Hof- oder Sitzstücke auch auf der anderen Straßenseite fortsetzten. Nur bei Mensguth waren um die alten Vorwerksgebäude vier Gehöfte in Form eines alten Haufendorfes angeordnet. Die anläßlich der späteren Separationen aufgenommenen Karten[226]) geben uns ein anschauliches Bild von jenen Dorfformen, die heute überall vieles von ihrer alten Klarheit verloren haben. Von Karlsdorf ist nur ein Gehöft übriggeblieben[227]).

So ist das Landschaftsbild Ostpreußens an einigen Stellen erheblich verändert worden. Wälder, Teiche und Sümpfe sind verschwunden, dafür entstanden Ackerfluren, auf denen sich geschlossene Dörfer oder einzelne Gehöfte verstreut erheben. Auf den Erbpachtsvorwerken traten an die Stelle der großen Schläge die viel kleineren der Bauern. Zahlreiche Zäune durchzogen die Fluren. Dem Gesicht Ostpreußens wurden einige neue Züge aufgeprägt.

Aus rein wirtschaftstheoretischen Erwägungen, bei denen man solche über das Gemeinschaftsleben überhaupt nicht anstellte, hat die Regierung bei der Anlage der neuen Streusiedlungen stark individualistisch-liberalen Grundsätzen gehuldigt. Jeder sollte völlig auf sich gestellt sein. So wurden in Pomehren und Regerteln auch sehr schnell die gemeinsamen Waldbesitzungen aufgeteilt, nachdem die Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821 die Möglichkeit dazu gegeben hatte. Anderseits wurden alle Bauern eines Dorfes vielfach auf andere Weise zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschweißt, indem der Staat für die Leistungen jedes einzelnen das ganze Dorf haftbar machte. In Mensguth, wo für alle nur eine Erbverschreibung erteilt wurde, heißt es in ihr hinsichtlich des Zinses, daß „einer für alle und alle für einen" oder „mit ihren Etablissements in solidem" haften, wie es im Hypothekenschein heißt. Der lange Kampf um den Kanon hatte hier ein besonderes Zusammengehörigkeitsbewußtsein entstehen lassen; erklärten sie doch: „Es ist hier nicht davon die Rede, ob einer von uns seine Besitzung verlassen will, wir machen gleichsam nur eine Familie aus, haben uns alle mit gleichen Entbehrungen gequält und können uns daher nur zu einem gemeinsamen Beschluß bewogen finden"[228]). Die Separation ist hier auch erst 1854 zustande gekommen. In Zallenfelde und Pomehren hafteten alle für die ganze zweite Hälfte des Holzgeldes, was aber in Zallenfelde dazu führte, daß die wirtschaftlich Stärkeren auch nicht zahlten,

224) Karte von 1818/19 StAK. 1247.

226) Alle sind bei dem LAK. Für Mensguth von 1853, Nr. a 92; für Grünwalde von 1849, Nr. d 89; für Carlsdorf von 1834, Nr. a 58.

227) Meßtischblätter 902, 1097 und 345.

228) Erklärung v. 5. 4. 1827.

um nicht später für die Rückstände der Leistungsschwachen haftbar gemacht zu werden. Um von jenen das Geld zu erhalten, wurde die solidarische Haftung aufgehoben, was auch den gewünschten Erfolg hatte[229]). Wegen der gemeinsamen Haftung überließ die Regierung den Kolonisten einen erheblichen Einfluß auf die Auswahl der in einem jeden Dorfe anzusetzenden Familien und erklärte, daß sie die Familien einer Siedlung als eine „Sozität" betrachte, die „für die zu leistenden Zahlungen solidarisch verpflichtet sind"[230]). In Grünwalde haftete jeder Büdner nur für seine drei Morgen. Sie hatten auch an keiner Stelle Anteil an der Schmiede, zu deren Aufbau sie auch nicht gezwungen werden konnten. Die Hüfner hingegen waren wiederum zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen, in der alle für den Zins aller haften. Diese wirtschaftlichen Gründe waren es auch, die sie veranlaßten, sich 1823 gegen das Eindringen von polnisch Sprechenden zu wehren, betonten sie doch dabei die solidarische Haftung[231]). Aber zehn Jahre später haben schon mehrere an polnisch sprechende Masuren ihre Besitzungen verkauft[232]).

Historisch lassen sich die behandelten Vorgänge in zwei verschiedene Entwicklungsreihen der deutschen Geschichte einordnen: die Rückwanderung ist ein Augenblick in dem tausendjährigen germanisch-slawischen Kampf um das Land östlich der Elbe; die Ansiedlung der Zurückgekommenen der letzte schwache Ausläufer der großen Siedlungstätigkeit der brandenburgisch-preußischen Herrscher des 17. und 18. Jahrhunderts. Ein Vergleich der Zahlen zeigt, wieviel größer die Ergebnisse noch der letzten Jahrzehnte vor dem Zusammenbruch von 1806 waren. Friedrich der Große hat in den 1772 erworbenen Gebieten etwa 3000 Kolonistenfamilien angesiedelt[233]), seine Nachfolger in Neuostpreußen 600 und in Südpreußen 2133[234]). Dieser Unterschied ist zum Teil darin begründet, daß der verarmte Staat nach 1815 für die Kolonisation keine besonderen Geldmittel mehr zur Verfügung gestellt hat. 1818 regte Kelch an, daß man bei dem Minister für 1819 3000 Rtl. außerordentliche Zuschüsse erbitten solle, aber es scheint bei der bloßen Anregung geblieben zu sein. Bare Ausgaben entstanden dem Staat nur durch die Kosten der Vermessung und die Verwaltung der einzelnen Vorhaben. Das freie Bauholz gab er aus seinen eigenen Forsten, wo es im Überfluß vorhanden war. Die Freijahre bedeuteten höchstens für die Forstgrundstücke eine Einnahmeverringerung für kurze Zeit, da die Erbpachtsvorwerke und erst recht nicht die Wälder während jener Jahre bare Mittel geliefert hätten.

Wie anders die Ausgaben vorher. Friedrich dem Großen kostete jeder Kolonist etwa 350—400 Rtl., da sie die aufgebauten Gebäude, Besatzvieh, Inventar und Meilengelder erhielten[235]). In Südostpreußen kostete eine

229) Erl. v. 9. 12. 1826.
230) Verf. v. 14. 11. 1820.
231) Verhandlung auf dem Amt v. 15. 11. 1823.
232) Die etwa vorhandenen nationalen Motive, von denen Stein (a. a. O., S. 236) spricht, können also nicht sehr nachhaltig gewesen sein; sonst wären sie auch nicht so schnell nach Polen ausgewandert.
233) Bär, Westpreußen und Friedrich d. Gr., Leipzig 1909, Bd. I, S. 320.
234) Müller, a. a. O., S. 187 f.
235) Bär, a. a. O., S. 322.

Familie dem Staate durchschnittlich 863 Rtl., in Neuostpreußen aber nur 347 Rtl.[236]). Hätte der Staat in ähnlicher Weise nach 1815 für die Siedlung Mittel zur Verfügung stellen können, auch hier wären andere Ergebnisse gezeitigt worden. Daß man aber auch damals noch Geld, sogar sehr viel Geld für diese Zwecke besaß, beweist die völlig mißglückte Ansiedlung von drei schottischen Familien im Tropitter Walde, nördlich von Königsberg, um 1820. Jedem gewährte die Regierung einen unverzinslichen Vorschuß von 1000 Rtl., die schon 1826 völlig verloren waren[237]). Den deutschen Rückwanderern ist niemals eine bare Unterstützung zuteil geworden, obwohl sie nach dem grundlegenden Erlaß vom Januar 1816 vorgesehen war. Der Staat war nur bereit, für einige Zeit auf Einnahmen zu verzichten, nicht aber bare Geldmittel zur Verfügung zu stellen.

Versucht man sich einen Überblick über die Entwicklung der einzelnen Siedlungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Bevölkerung zu machen, so ist auffallend, daß sich diese sehr wenig seßhaft gezeigt hat. Bei Regerteln und Pomehren ist der Wegzug der protestantischen Familien mit konfessionellen Gründen in Zusammenhang gebracht worden[238]). Man wird diese Einflüsse nicht verkennen dürfen, daß sie aber nicht die alleinbestimmenden, vielleicht nicht einmal die entscheidenden gewesen sind, beweist die Tatsache, daß in allen andern Kolonien der Bevölkerungswechsel mindestens ebenso stark gewesen ist. Nur ganz wenige Familien sind noch heute in dem Besitz der einst mühsam urbar gemachten Scholle; in Pomehren und Grünwalde niemand, in Mensguth eine Familie. Am günstigsten sind die Zahlen für Zallenfelde, wo noch sechs Rückwanderer- und drei ostpreußische Familien in männlicher Erbfolge die väterliche Wirtschaft bebauen. Diese Tatsache steht in auffallender Parallelität zu dem Verhalten der deutschen Familien in den Gebieten, aus denen jene gekommen sind. Busch[239]), dem wir die ersten ausführlichen und zuverlässigen Nachrichten über die Deutschen in allen Teilen Rußlands verdanken, hebt den bei allen deutschen Kolonisten vorhandenen „merkwürdigen Hang zum Wandern" hervor. Sie ziehen gern dorthin, wo Wälder aufgeteilt werden, schlagen das Holz herunter, verkaufen es, machen einen Teil urbar und ziehen dann weiter. Es bedarf nur eines kleinen Anstoßes zu einer schwachen, unbestimmmten Aussicht auf besseren und leichteren Erwerb, dann verkaufen sie Hab und Gut und ziehen davon. So sind Tausende aus Polen nach Bessarabien, Wolhynien und anderen Teilen Rußlands gezogen. Auch Traeger hat in seinem Werk über die Deutschen in der Dobrudscha[240]) von dem „Trieb zur Unraft" gesprochen, der

236) Müller, a. a. O., S. 188.

237) StAK. Rep. 10, Tit. 12, Neuhausen Nr. 4.

238) Von evangelischer Seite Braun, a. a. O., S. 66 ff. Von katholischer Seite Matern, Die Bewegung des ländlichen Grundbesitzes im Ermland, in: Ermländischer Bauernverein, Heilsberg 1907, S. 14.

239) Beiträge zu Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens der Ev.-Augsburgischen Gemeinden in Rußland, Petersburg 1867, S. 60.

240) Die Deutschen in der Dobrudscha, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Wanderung in Osteuropa, Stuttgart 1922, S. 20 f. Vgl. auch Albert Breyer, Die Auswanderung deutscher Bauern des Gostyniner Landes nach Wolhynien (1855—1885). In „Deutsche Monatshefte in Polen", Februar/März 1937, S. 492 ff.

in ihr Blut gedrungen war. „Die Ruhe angestammter Seßhaftigkeit war ihnen verlorengegangen“[241]).

Auch hier in Ostpreußen hatten sie den urbar gemachten Boden mit dem Schweiße ihres Angesichtes gedüngt. Reg.-Rat Mielke sagt von jener Arbeit: „Die Urbarmachung eines Forstterrains ist ein höchst anstrengendes und mühevolles Geschäft, wovon ich mich bei der Bereisung der Kolonie Pomehren selbst überzeugt habe. Es gehört ein großer Mut dazu, sich einer solchen schweren Arbeit zu unterziehen“[242]). Sollte man da nicht meinen, daß sie an dem schwer erworbenen Acker festhalten würden? Sie haben es nicht getan. Sie haben entweder alles oder Teile verkauft[243]).

Aber wie ist diese Erscheinung zu erklären? Wir heutigen sehen hier wohl tiefer als die vergangenen Zeiten. Sollen Bauer und Scholle, Blut und Boden zu einer Lebensgemeinschaft werden, so gehört mehr dazu als der nur rechtliche Besitz in irgendeiner Form. Beide werden zu einer Einheit erst durch das Erleben und Schicksal mehrerer aufeinander folgender Geschlechter. Alle jene Menschen, die damals nach Ostpreußen gekommen sind, waren nicht nur zwei Jahrzehnte vorher von der heimatlichen Scholle losgerissen worden, sondern verließen die in Polen erworbene und urbar gemachte schon wieder, ehe sie wirklich mit ihr verbunden sein konnten. So war eine Unruhe in ihr Blut gekommen, die offenbar hier weitergewirkt hat. Dazu kam, daß in jenen Jahren durch die sogenannte Bauernbefreiung erhebliche Aufgeregtheit in die ländlichen Schichten gedrungen war, die erst recht nachteilig auf die schon unruhig gewordenen Kolonisten wirken mußte. So werden wir die tiefsten Gründe im Metaphysischen suchen müssen, wenn auch nur eine örtliche Untersuchung die Beweggründe jedes Einzelfalles klarlegen kann.

Sind so nach mehr als hundert Jahren weitaus die meisten der damals angesiedelten Familien in alle Winde verstreut und nur noch wenige in den damals entstandenen Dörfern, so kann man doch sagen, daß das Werk der Kolonisation als Ganzes durchaus geglückt ist; denn die in jenen Jahren geleistete Kulturarbeit trägt heute noch ihre guten Früchte. Von besonderem Vorteil ist die Ansiedlung der Süddeutschen gewesen, die Vorbilder für ihre Umgebung geworden sind. Man kann nur bedauern, daß infolge des Verhaltens der Regierung nicht mehr von ihnen den Weg nach Ostpreußen eingeschlagen haben.

---

241) In einem gewissen Gegensatz dazu haben sich die in Posen und Westpreußen von der Ansiedlungskommission angesetzten Deutschen aus Polen und Rußland gleich den Württembergern nach 1918 in den verlorenen Gebieten gut gehalten (Heidelck, a. a. O., S. 34 ff., 41 ff.).

242) In seinem Kommissionsbericht v. 17. 6. 1819 über die Aufteilung des Teschenwaldes.

243) Das „Landwirtschaftliche Adreßbuch für Ostpreußen“, Leipzig 1932, das alle Landwirtschaften von ca. 20 ha Größe aufführt, nennt für Regerteln 3 Wirte, für Pomehren 3, für Zallenfelde 6, und für Mensguth und Sauden je 1, für Grünwalde keinen. Überall muß also eine erhebliche Realteilung stattgefunden haben, was auch die Zahl der Haushaltungen nach den Angaben des Gemeindelexikons beweist.

# Krieg und Nachkrieg in der politischen Geschichte des Nordostens.

Eine Literaturumschau.

Von Theodor Schieder.

Mit dem Augenblick, in dem die marschierenden Heere im August 1914 die alte deutsch-russische Grenze überschritten, kam die seit fast genau hundert Jahren äußerlich unveränderte Ordnung Osteuropas und in ihm des deutschen Ostens in eine gleitende Bewegung, aus der sie schließlich völlig umgestaltet hervorging. War sie bis dahin staatspolitisch vom Interessenspiel Preußen-Deutschlands, Österreich-Ungarns und des zaristischen Rußland, volkspolitisch vom Aufbruch nationaler demokratischer Bewegungen und deren Auseinandersetzung mit den großen östlichen Reichsbildungen bestimmt, so stürzte jetzt im Verlaufe des Krieges das alte politische System und nacheinander seine drei politischen Träger zusammen. Nach der am Eingang stehenden Katastrophe Rußlands versucht Deutschland eine Neugestaltung des Ostraumes aus dem Einklang seines politischen Ordnungswillens und der nationalen Unabhängigkeitsansprüche der von ihrer bisherigen Herrschaft befreiter Völker. Es war nicht ein ostpolitischer Anlaß im besonderen, sondern die weltpolitische Gesamtlage des Reiches im allgemeinen, die das Ende dieser Politik herbeiführte. Mit den Waffenstillstandsverhandlungen von 1918/19 und erst recht mit dem Friedensdiktat von Versailles greifen dann die Westmächte unmittelbar und mit den nachhaltigsten Wirkungen in das osteuropäische Schicksal ein. Unter ihrem geistigen und machtpolitischen Einfluß kehren sich die nationaldemokratischen Führergruppen der Ostvölker schließlich nicht nur gegen die bisher gewährte deutsche Hilfe beim Aufbau ihrer Staaten, sondern gegen den Kern der deutschen Stellung in den östlichen preußischen Provinzen selbst. Während die deutsche Ostmark seit der Abwehr des großen russischen Vormarsches für die Dauer des Krieges gesichertes Hinterland einer Zwischenzone mit unbestimmter politischer Zukunft bleibt, wird sie mit dem Zusammenbruch im November 1918 bedrohteste Front. An die Stelle der weit im Osten liegenden deutsch-russischen Frontlinie der letzten Kriegsjahre tritt nun um die Wende der Jahre 1918/19 der Verlauf der deutsch-polnischen Front, die den größten Teil der Provinz Posen schon außerhalb des deutschen Bereichs läßt. Bis hierher ist nun die Verteidigung der deutschen Oststellung zurückgeworfen.

Dieser große politische Gesamtvorgang im Osten von 1914 bis etwa in das erste Jahrfünft der Nachkriegszeit mit seinen jähen Wendungen und umstürzenden Entwicklungen erschließt sich heute immer mehr der ge-

schichtlichen Betrachtung und Forschung[1]). Die Wissenschaft unserer östlichen Nachbarvölker besaß hierfür in der These von der Erwerbung der Unabhängigkeit aus eigener Kraft von Anfang an einen auch politisch besonders wirksamen Antrieb. Die deutsche Forschung stand dagegen vor der bitteren Tatsache eines großen Verlustes; in der Widerlegung der ideologischen und wissenschaftlichen Grundlagen von Versailles vertrat sie jedoch einen hohen und moralisch sicheren Anspruch. Mit einleuchtenden Argumenten führte sie ihre Untersuchungen über den Ablauf der Friedenskonferenz und seine Eingriffe in das Schicksal des Ostens durch, widerlegte sie die deutschfeindlichen Propagandathesen, die die Aufrichtung der neuen Grenzziehung beeinflußt hatten. Es ist selbstverständlich, daß die Frage danach, was in den Zeiten des Verfalls und Zusammenbruchs an rettenden Kräften und in die Zukunft weisenden Gedanken im deutschen Osten gewachsen war, erst nach und nach im Zusammenhange mit einer allgemeinen politischen Erneuerung in den Vordergrund treten konnte. Man kann heute schon beobachten, wie sehr sich der Nachdruck auf diese Probleme verschoben hat. Das gilt nicht nur für die Würdigung der ostdeutschen Widerstandskräfte in dem entscheidenden Sommer von 1919, sondern etwa auch für die Beurteilung der deutschen Ostpolitik im Weltkriege, deren bleibender, den Wandel der politischen Herrschaft überdauernden Beitrag für Landesverwaltung und Landeskultur der neuen Oststaaten in zahlreichen Untersuchungen immer wieder sichtbar gemacht wird.

Überhaupt ermöglicht es eine wachsende Literatur, die Umrisse einer politischen Geschichte des Ostens in Krieg und Nachkrieg immer deutlicher zu verfolgen. Mehr und mehr treten dabei memoirenartige Darstellungen verschiedenster Herkunft hervor und überwiegen beträchtlich den Anteil wissenschaftlicher Untersuchungen. Sie sind ein neues Element der neuesten ostgeschichtlichen Forschung, als Quellen von einiger Bedeutung, soweit sie Einblick in die gegnerischen Kräfte geben; sehr oft jedoch in ihrem Werte beeinträchtigt durch ihre Neigung vom späteren Erfolge her das vorausgehende Handeln zu vereinfachen und zu rechtfertigen. Eine Umschau im Kreise der in den letzten Jahren erschienenen Werke möge den Versuch unternehmen, Erinnerungsschriften und wissenschaftliche Untersuchungen in ihren Ergebnissen für das geschichtliche Bewußtsein und die geschichtliche Forschung kritisch zu beleuchten.

Wir stellen ein Werk an den Anfang, das in vieler Beziehung aufschlußreich ist, vor allem weil es die ostpolitischen Entscheidungen des Krieges in ihrer inneren Abhängigkeit von der Politik des kaiserlichen Vorkriegsdeutschland zeigt. Die Erinnerungen des Grafen Bogdan von Hutten-Czapski[2]) sind ein interessantes Dokument schon allein als Ausdruck der nicht alltäglichen politischen Stellung ihres Verfassers. In ihm verband sich polnische Volkszugehörigkeit, preußische Staatsangehörigkeit und eine aristokratisch-feudale Haltung mehr gesellschaftlicher als politischer Prägung

[1]) Ich verweise hier auf den diesen Zeitraum zusammenfassenden Überblick von Kurt von Raumer: Der deutsche Osten in der Kriegs- und Nachkriegszeit (In: Der deutsche Osten, Propyläen-Verlag).

[2]) Bogdan Graf Hutten-Czapski, Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft. 2 Bde. E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1936.

zu einer merkwürdigen und einmaligen Mischung, die den Abkömmling polnischer Magnaten in die Dienste der preußischen Armee und deutschen Politik und in die Umgebung des kaiserlichen Hofes führte. In den Jahren, in denen das polnische Volk schon sein „Gemeinwesen im preußischen Staate" aufgerichtet hatte und die Führung eines erbitterten Volkskampfes an die polnischen Mittelklassen übergegangen war, suchte Hutten-Czapski nach einem Weg, die Nationalitätenpolitik auf der Grundlage des Staatsprinzips zu ordnen; er trieb nach eigenen Worten Politik von einem „königlich-preußischen Standpunkt". Es ist nicht zu sehen, daß er damit im Kreise seiner polnischen Volksgenossen greifbare Erfolge errungen hätte; er konnte dies nicht mehr, nicht zuletzt auch deshalb, weil er selbst die Treuhänderrolle des Königtums im Nationalitätenkampf mit den Mitteln einer nur höfisch-feudalen Politik nicht mehr glaubhaft zu machen verstand.

Denn sein politischer Einsatz und Einfluß bewegt sich ganz im Rahmen der absterbenden höfisch-feudalen Gesellschaft, ohne daß er außer seiner Tätigkeit als Mitglied des Herrenhauses und als Schloßhauptmann von Posen vor dem Kriege irgendwelche offiziellen Funktionen ausübt. Wenn er unter den engsten Vertrauten des Reichskanzlers Hohenlohe erscheint, so bleibt dies nach außen eine private Beziehung, ebenso wie die eigentümliche Freundschaft mit Holstein; über die Intensität und den Charakter seines Verhältnisses zum Kaiser gewinnt man kein restlos befriedigendes Bild; immerhin stand ihm der Zugang zum Hofe in weitem Maße offen.

Es ist nun für die Beurteilung H.-Cz.s vor allem interessant, wie und wo er seine Einflüsse in der Ostmarken- und Polenpolitik geltend zu machen versuchte. Er berichtet davon, daß er 1903, ohne Erfolg, die Ernennung Waldows zum Oberpräsidenten von Posen verhindern wollte, in erster Linie, weil dieser „ein ausgesprochener Polenfeind" war. — An den großen Auseinandersetzungen um das Enteignungsgesetz ist er wiederum führend beteiligt. Er macht schon sehr früh alle Kräfte gegen den Gesetzentwurf mobil, nicht sowohl die national-polnischen, als die feudalen-konservativen, indem er als Anwalt eines auch dem Staate gegenüber uneingeschränkten Eigentumsbegriffes erscheint und auf die Gefahren eines Weges hinweist, der „notwendigerweise im Sozialismus endigen müsse". Es sind Argumente, die den Verfasser angesichts der späteren Entwicklungen selbst nicht mehr ganz überzeugen. „Niemand konnte damals wissen", fügt er hinzu, „daß der althergebrachte Eigentumsbegriff wenige Jahre später durch Beschlagnahme feindlichen Privateigentums, durch Agrargesetzgebung und andere Maßnahmen in vielen Ländern vernichtet werden würde". (Bd. I, S. 502.)

Wenn H.-Cz. vor dem Weltkriege mit seinen politischen Zielen in der Polenpolitik eigentlich nie zum Zuge kommt, so findet er nach der Eroberung Kongreßpolens durch die deutschen Armeen im Rahmen der deutschen Zivilverwaltung in Warschau ein Betätigungsfeld von bedeutendem Umfange und großer Wirkung. Die Bethmann-Beselersche Polenpolitik der Proklamation vom November 1916 hat in ihm, dem Berater des Generalgouverneurs, dem deutschen Regierungskommissar beim polnischen Staatsrat,

einen ihrer hauptsächlichsten Verfechter gefunden. Diese Politik H.-Cz.s stand in ihrem Willen zum Wiederaufbau eines möglichst großen polnischen Staates mit Einschluß von Wilna und Galizien und mit enger Anlehnung an Deutschland im Gegensatz zur Haltung der Obersten Heeresleitung in der litauischen Frage. Sie wollte die weitgehendste Interpretation der Novemberproklamation von 1916 und bekämpfte die „austropolnischen" Bestrebungen, wie sie zuletzt nach H.-Cz.s Auffassung in Kühlmann einen reichsdeutschen Vertreter gefunden hatte. Man sieht den Grafen in den entscheidenden Monaten vor dem November 1916 seine ganzen Beziehungen zum Kaiser und zu Bethmann aufbieten, um „die polnische Frage weiterzutreiben". Wieweit er damit wirklich die Entscheidungen beeinflußt hat, bleibt verborgen; nach eigenem Urteil kamen ihm die letzten Entschlüsse, die die Proklamation entschieden, selbst überraschend. Man wird fragen müssen, ob die nach der Errichtung des polnischen Staatsrats einsetzende Krise der deutschen Politik in Polen nicht in erster Linie andere Gründe hatte, als sie H.-Cz. sieht. Zweifellos unterschätzte er von Anfang an den Einfluß der ententefreundlichen nationaldemokratischen Führer der Polen. Steht er nicht überhaupt während seiner ganzen Tätigkeit in Warschau den Bewegungen im polnischen Volke zu ferne, um sich jederzeit das Augenmaß für die Verteilung der politischen Gewichte erhalten zu können? Wenn er die Politik der Aufrichtung eines polnischen Staates in Kongreßpolen durch die Versöhnung der preußischen Polen mit dem preußischen Staat krönen zu können hoffte, so ging er darin sicher von überholten Voraussetzungen aus.

In dieser und anderer Hinsicht macht die Lektüre des Buches grundlegende Zweifel an der Politik des Verfassers lebendig. Man wird aber trotzdem den hohen dokumentarischen Wert seiner Darstellung, den sein ausgesprochener Wille zu ungeschminkter Berichterstattung und der Abdruck originaler Briefe und Denkschriften noch erhöhen, nicht verkennen. Sie ist in der Tat das erste eingehende Quellenwerk zur Geschichte des kaiserlich-deutschen General-Gouvernements in Warschau und legt damit die Grundlage für die Untersuchung eines wichtigen Gegenstands politischer Kriegsgeschichte im Osten[3]).

Zu welchen Erkenntnissen Untersuchungen über das Wirken der deutschen Okkupationsverwaltungen durchstoßen können, hat erst jetzt wieder eine an anderer Stelle einsetzende Arbeit gezeigt. Hans Zemke gibt in einer von Walter Elze angeregten Arbeit[4]) eine Darstellung der Schulpolitik der Oberostverwaltung in Litauen und bringt in ihr überraschende Ergebnisse. So kann er vor allem das folgerichtige Festhalten des Oberbefehlshabers Ost an dem Grundsatz der muttersprachlichen Schule einwandfrei belegen

[3]) Es sei in diesem Zusammenhange noch auf eine Darstellung der österreichisch-ungarischen Militärverwaltung in Lublin hingewiesen: Arthur Hausner, Die Polenpolitik der Mittelmächte und die österreichisch-ungarische Militärverwaltung in Polen während des Weltkrieges. Wien 1935.

[4]) Hans Zemke, Der Oberbefehlshaber Ost und das Schulwesen im Verwaltungsbereich Litauen während des Weltkriegs. (Schriften d. kriegsgesch. Abt. im Hist. Sem. d. Univ. Berlin, Heft 14) Juncker u. Dünnhaupt, Berlin 1936.

und damit bisher in der Literatur nur angedeutete Auffassungen[5]) klären und bestätigen. Es geht über die rein militärische Besitzergreifung hinaus und ist ein Zeugnis noch lebendiger Traditionskräfte aus der deutschen Ostbewegung, wenn das deutsche Heer oft unmittelbar hinter der kämpfenden Truppe die Neubildung und Ordnung von Schulen durchführt, wenn es mit dem russischen System der Entnationalisierung bricht und das Schulwesen auf der Grundlage des Unterrichts in der Muttersprache neu aufbaut. Z. weist nach, daß der Grundsatz der „volkseigenen Bildung" nicht nur in den „Grundlegenden Richtlinien zur Wiederbelebung des Schulwesens" vom 22. Dezember 1915 ausgesprochen ist, sondern auch sonst immer belegt werden kann und zweifellos das tragende Prinzip der Schulpolitik von Oberost gebildet hat. Von besonderem Quellenwerte ist hierfür der eigenhändige Randbefehl des Generalstabschefs Oberost vom 1. Juni 1916, in dem es heißt: „Der Litauer behält seine Sprache." „Es ist alles zu unterlassen, was irgendwie nach Eindeutschen aussieht."

Es ist nicht ohne Interesse, wie sehr die Formeln und Begriffe dieser Kulturpolitik von der alten preußischen Überlieferung her bestimmt sind. Fast wörtlich erinnert es an die Grundsätze des preußischen Wohlfahrtsstaates des 18. Jahrhunderts und die Stellung seines Königtums über den sozialen und nationalen Gruppen, wenn in den vertraulichen Grundsätzen vom Januar 1916 steht: „Jede Germanisierung ist zu unterlassen; andererseits ist der Unterdrückung der Minderheiten (Deutsche, Litauer, Weißrussen, u. a.) entgegenzutreten. Es wird lediglich beabsichtigt, durch ein geordnetes Schulwesen die verschiedenen Volksstämme unter Berücksichtigung ihrer Stammesart zu einer höheren religiös-sittlichen Bildung zu führen, damit sie befähigt werden, ihre Pflichten gegen Gott, Regierungsgewalt und Mitmenschen zu erfüllen." (S. 115.)

Z. beschränkt sich bewußt auf den Verwaltungsbereich Litauen des „Oberost-Landes" und läßt Kurland außer Betracht. Eine Ausdehnung ähnlicher Untersuchungen auf die in vieler Beziehung anders gelagerten kurländischen Verhältnisse wäre dringend zu wünschen. Die Arbeit von Immo Broedrich über die Organisation der deutschen Hoheitsverwaltung in Kurland während des Weltkrieges[6]) kann hierbei als Grundlage verwendet werden. Leider erschöpft sie selbst ihren Gegenstand nicht. Von formalen Gliederungsprinzipien ausgehend, erkennt sie trotz einer exakten Beschreibung des technischen Verwaltungsapparates des kurländischen Bereichs das auch rechtlich interessante Problem eines aus dem kämpfenden Heere und seiner Etappe herausgewachsenen „Notstaats" in seiner rechtlichen und politischen Besonderheit nicht genügend. Die Gliederung des Stoffes hätte sich besser als von den allgemeinen Normen des Verwaltungsrechts her aus der einmaligen historisch-politischen Bestimmung der Militär-

[5]) z. B. bei Colliander, Die Beziehungen zwischen Litauen und Deutschland während der Okkupation 1915—18. S. 91 ff. Siehe dazu meine Besprechung in dieser Zeitschrift, Jahrg. 13, 1936, Heft 1.

[6]) Immo Broedrich, Die Organisation der deutschen Hoheitsverwaltung in Kurland während des Weltkrieges und ihre Rechtsgrundlagen. (Abhandlungen d. Instituts f. Politik, ausländisches öffentl. Recht u. Völkerrecht an d. Univ. Leipzig, Heft 46 (Univ. Verlag Noske, Leipzig 1936).

verwaltung Kurland entwickeln lassen. Dann wäre manches wichtige Problem, wie z. B. das Nebeneinander so verschiedenartiger Gebiete wie Litauen und Kurland innerhalb der Oberostverwaltung noch wesentlich schärfer zum Ausdruck gekommen. —

Wir verfolgen das Schicksal des Ostens ein Stück weiter. Was in den Jahren des Krieges, auf der Höhe des Erfolges an zukünftigen Möglichkeiten bestand, brach in den trüben Tagen des Novembers 1918 zusammen. Die nach dem letzten Vormarsch im Frühjahr 1918 nach Estland und in die Ukraine zur Ruhe gekommene, ein ungeheueres Gebiet beherrschende Ostarmee hatte langsam ihre besten Kräfte an die Westfront abgeben müssen; sie war durch eine planmäßige „Auskämmung" schließlich fast eine reine „Landsturmarmee" geworden. Der starke Anteil von Elsaß-Lothringern und Polen verminderte ihre Widerstandskraft, durch manche Kanäle drang die bolschewistische Propaganda von jenseits der Front ein. In dieser inneren Verfassung erlebte das Ostheer in einer gärenden Umwelt die Novemberrevolution und wurde weitgehend von ihr in den Strudel gerissen. Es sind Geschehnisse, die in dem neu erschienenen Werke „Die Rückführung des Ostheeres" mit mutiger Offenheit und dem Willen, den Dingen auf den Grund zu gehen, geschildert werden[7]). Mit voller Absicht auf die militärischen Operationen sich beschränkend, wirft die Darstellung doch entscheidende politische Fragen auf. So war schon Termin und Umfang der in den Waffenstillstandsbedingungen noch gar nicht geforderten Räumung der besetzten Ostgebiete von vornherein ein politisches Problem. Die vorliegende Untersuchung zeigt, daß die Räumungsaktion im Grunde weder mehr befohlen noch aufgehalten werden konnte, sondern daß sie durch den inneren Zustand des Ostheeres von selbst ins Gleiten kam. Sie vollzog sich unter den chaotischsten Umständen, im russischen Winter, inmitten tobender Bürgerkriege zwischen den verschiedensten politischen Bewegungen der russischen Randvölker, und endlich durch den Zusammenbruch der deutschen Stellung in Warschau fast ganz von der Verbindung zur Heimat abgeschnitten und auf den einzigen Weg über Bialystock—Prostken angewiesen. Man wird die Schilderung der Einzelvorgänge, so tiefe Schatten manchmal auf ihnen liegen, nicht ohne Erschütterung lesen, vor allem aber die keineswegs fehlenden Zeugnisse ungebrochener Disziplin inmitten allgemeiner Auflösung, wie z. B. jene Geschichte der „Anabasis" der 4. Bayer. Kavalleriebrigade, die sich in zweieinhalb Monaten auf eigene Faust in einem Fußmarsch von 1900 Kilometern von der Krim bis zur ostpreußischen Grenze durchschlug.

Von den drei hauptsächlichsten Teilen des Ostheeres, der 8. und 10. Armee und der Heeresgruppe Kiew erscheint die 8. Armee in den baltischen Gebieten am stärksten der Zersetzung anheimgefallen. Der Verfasser zeigt, wie das Oberkommando der 8. Armee, ganz unter dem Eindruck des inneren Zusammenbruchs der Truppen, zu einer glatten Räumung entschlossen und von der Auffassung bestimmt war, daß ein Schutz des Bal-

[7]) Die Rückführung des Ostheeres. (Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps. Im Auftrage des Reichskriegsministeriums bearbeitet und hgg. von der Forschungsanstalt f. Kriegs- u. Heeresgeschichte, Bd. I) Mittler u. Sohn 1936.

tikums gegen die sowjetrussischen Vorstöße unmöglich sei. Auf der anderen Seite wünschte der Generalbevollmächtigte des Deutschen Reiches in den baltischen Ländern, August Winnig, möglichst lange den politischen Einfluß auf die lettische und estnische Regierung aufrechtzuerhalten und zu diesem Zwecke die Räumung hinauszuschieben. Hier wird zur Abrundung des Bildes und Klärung der Motive die heeresgeschichtliche Darstellung durch politische Untersuchungen ergänzt werden müssen. Erst dann wird die Frage nach der Durchführbarkeit auch aller jener Versuche beantwortet werden können, die im Augenblick eines scheinbar völligen Zusammenbruchs über die reine Defensive hinaus noch an einer größeren politischen Konzeption festhielten.

Im letzten Bande seines lebensgeschichtlichen Werkes, dem Buche „Heimkehr"[8]), nimmt August Winnig selbst zu diesem Problem Stellung, nicht in der Form einer eingehenden politischen Erörterung, sondern im Stile eines Lebensberichtes, dessen Wert nicht in erster Linie in seiner Eigenschaft als historische Quelle, sondern in seiner persönlichen Unmittelbarkeit liegt. Ein vaterlandsliebender Mann aus dem Arbeiterstande erlebte das Verhängnis der Novemberrevolution da, wo sie mit am unheilvollsten wirkte: im deutschen Osten. Er erlebte es in einem Augenblicke, der ihn die „erahnbaren Möglichkeiten des Ostens" sehen ließ, ohne daß er sie noch ergreifen konnte. Seine baltische Politik unternimmt noch einen letzten Versuch, der dann zu jenem Vertrag mit der lettischen Regierung führt, der den deutschen Freiwilligen das lettische Bürgerrecht verspricht. (Text dieses Vertrags Seite 88.) Im Hintergrund dieser Abmachungen steht die Hoffnung auf das Ansiedlungsrecht für die im Baltikum gegen den Bolschewismus kämpfenden deutschen Soldaten.

Im weiteren persönlichen Schicksal Winnigs wird das des Ostens sichtbar: nicht im Baltikum, sondern in Ostpreußen, wo W. als Reichskommissar, später als Oberpräsident wirkte, wird zunächst die Widerstandslinie gegen den Bolschewismus aufgerichtet. Als die Rote Armee noch 35 Kilometer von der ostpreußischen Grenze entfernt steht und die bolschewistisch verseuchte, Königsberg unter ihrem Terror haltende Volksmarinedivision schon die Verbindung mit den Sowjets aufgenommen hatte, kam es unter Winnigs führender Beteiligung im letzten Augenblick zur Niederwerfung der spartakistischen Herrschaft in der ostpreußischen Hauptstadt. Es ist eine entscheidende Aktion und ein unleugbares Verdienst. W. entfernt es noch weiter von der eigenen Partei, der S. P. D., mit der er innerlich schon gebrochen hat. In einem fast aussichtslosen Kampf mit ihr erschöpft sich von nun an seine ostpreußische Tätigkeit; am erbittersten wird der Gegensatz in den entscheidungsreichen Tagen des Juni 1919, als der Osten mit der Ablehnung der Friedensbedingungen rechnet. Man lese dazu die Seiten, die von der zweifelhaften Rolle Hörsings bei der Abwürgung der im Osten aufgebotenen Widerstandskräfte erzählen (S. 210 ff.). —

Der Schlag, der im März 1919 gegen den inneren Bolschewismus in Ostpreußen geführt wurde, stand in größerem Zusammenhang jener Abwehr-

[8]) August Winnig, Heimkehr. Hanseatische Verlagsanstalt Hamburg 1935.

bewegung, die im Frühjahr 1919 zum Vorstoß gegen das von den Sowjettruppen besetzte Baltikum, zur Wiedereroberung Kurlands und Befreiung Rigas führte. Es ist ein Unternehmen, das mit seinen Erfolgen und seinem schließlichen Scheitern, in seinem beispielhaften Einsatz in zahlreichen Erinnerungswerken beschrieben wurde[9]). Aus den bisherigen Veröffentlichungen greifen wir das Buch des Grafen von der Goltz: Als politischer General im Osten[10]), das sich in seinem zweiten Teil mit den baltischen Ereignissen beschäftigt, heraus. Goltz erzählt nicht nur, er rechtfertigt und begründet seine Politik: „Ursprünglich nur zum Schutze Ostpreußens gegen den Bolschewismus bestimmt, faßte ich meine Aufgabe immer mehr in einer großen Idee zusammen: dem Zukunftsgedanken des schwer bedrohten Deutschtums" (S. 84). So erwächst G. aus der defensiven Aufgabe der Plan zur Offensive gegen den Bolschewismus innen und außen, ein Plan, der noch einmal in einem mutigen Wagnis das deutsche Schicksal zu wenden versucht, alle Hoffnungen einer großen Politik: die Rettung des deutsch-baltischen Volkstums, die Siedlung deutscher Soldaten, die Niederzwingung des Bolschewismus in Rußland belebt. Er mag an der „Disharmonie von Romantik und Wirklichkeitssinn" gelitten haben, wie Goltz sagt (S. 147); zum Scheitern gebracht hat ihn erst der Dolchstoß der eigenen Regierung, die den deutschen Baltikumtruppen hermetisch den Nachschub verschließt.

Man wird Goltz Recht geben wenn er für das Baltikumunternehmen trotz seines Fehlschlages in einer Beziehung eine entscheidende politische Leistung in Anspruch nimmt. Er stellt es in den Zusammenhang der weltpolitischen Auseinandersetzung mit dem Bolschewismus: „Er ist 1919 über die Grenzen des deutsch besiedelten Baltikums hinaus in das Innere Rußlands zurückgeworfen worden. In Frankreich und Polen ist man bemüht, den Sieg des französischen Generals Weygand und des polnischen Marschalls Pilsudski im Sommer 1920 über die russischen Bolschewiken als die Rettung des Abendlands zu preisen. Wenn aber schon im Frühjahr 1919 Deutschland dem inneren und äußeren Bolschewismus verfallen wäre, dann wäre zweifellos auch das damals fast wehrlose Polen bolschewistisch geworden. Der deutsche Sieg über den Bolschewismus von 1919 hat die Vorbedingung geschaffen, daß Polen 1920 nachmals die Bolschewiken nach Rußland zurückwerfen konnte."

Die deutsche Geschichtsschreibung wird diesen Gedanken für alle ihre Untersuchungen des baltischen Feldzuges von 1919 aufgreifen müssen. Sie wird Tat und Leistung vor allem auch an den Schwierigkeiten der äußeren und inneren Lage messen, unter denen sie ins Leben traten. Dieser Feldzug hatte nicht nur eine militärische Front, sondern gleichzeitig und nebeneinander auch verschiedene politische: die Herde der Revolutionsgesinnung unter den deutschen Truppen, voran den Soldatenrat in Libau; bolschewistenfreundliche Stimmungen der Letten; die zunächst sich noch im Hintergrund

9) Es sei hier auf das ältere Buch von Hauptmann a. D. Wagener „Von der Heimat geächtet" und das vor kurzem erschienene von Joseph Bischoff, „Die letzte Front. Geschichte der Eisernen Division im Baltikum 1919." (Berlin 1935) verwiesen.

10) Rüdiger Graf von der Goltz, Als politischer General im Osten (Finnland und Baltikum 1918 u. 1919) 2. Aufl. von: Meine Sendung in Finnland und im Baltikum. K. F. Koehler, Leipzig 1936.

haltende Entente; und schließlich den Widerwillen und Widerstand der deutschen Regierung gegen das baltische Unternehmen. Ein militärisches Operieren war unter diesen Voraussetzungen bei dem Fehlen einer allgemein anerkannten Autorität nicht nur eine strategische, sondern auch eine politische Kunst; hier wurde notwendig der militärische Führer zum „politischen General", die Truppen in ihrer verschiedenen Herkunft zum Träger verschiedenartigen politischen Willens. Die losgelöste Betrachtung der militärischen Vorgänge des Feldzugs wird daher mehr als anderswo nur einen Teilausschnitt des Gesamtgeschehens geben können. Der zweite Band der „Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen" über den Feldzug im Baltikum bis zur zweiten Einnahme von Riga[11]) hat sich wiederum — wie der erste über die Rückführung des Ostheeres — ganz bewußt auf diesen Teilausschnitt beschränkt. Man wird aber sagen können, daß auch hier wieder die Ergebnisse für die politische Geschichte durch die erschöpfende Verarbeitung des militärischen Materials und die Schilderung der größeren und kleineren Operationen nicht unerheblich sind.

Wiederum kann man verfolgen, wie politische Entscheidungen und Entschlüsse unmittelbar aus der Truppe heraus wachsen, so wie jenes Ausharren der Truppen an der Windau nach dem Rückzug der 8. Armee, das Ostpreußen in schwerster Stunde deckte wie es den späteren Vormarsch nach Kurland ermöglichte[12]).

Bedeutsam aber ist vor allem, daß die heeresgeschichtliche Untersuchung den entscheidenden militärischen Anteil der in der Baltischen Landeswehr formierten deutsch-baltischen Jugend ausdrücklich bestätigen kann. Sie findet uneingeschränktes Lob für den Vorstoß auf Tuckum am 15. März 1919, rechtfertigt aber auch den Überraschungssieg in Mitau vom 18. März, dessen militärischer Wert umstritten wurde. „Tatsächlich hat der Vorstoß auf Mitau die Bolschewistenfront in Kurland zum Einsturz und die Vorwärtsbewegung der beiden Divisionen in Gang gebracht." (S. 68.) Die schwierigen politischen Umstände vor der Einnahme von Riga, der politische Druck, den die innerlettischen Verwickelungen, die Entente und der wachsende Räumungswille der deutschen Regierung auf die militärischen Operationen, vor allem auf die Entscheidung über den Sturm auf Riga selbst, ausübten, werden mit manchen interessanten Hinweisen belegt. Politische Gründe waren es, die den reichsdeutschen Einsatz nach außenhin zurücktreten lassen mußten, so stark er in Wirklichkeit war. Ein abschließendes Urteil über die Einnahme von Riga erkennt allerdings der Leistung der Baltischen Landeswehr den Vorrang zu. „Was Schnelligkeit des Entschlusses und der Tat, hinreißende Kühnheit und persönliches Beispiel aus einer guten Truppe herauszuholen vermögen, das haben die Fletcher, Manteuffel, Medem und Lieven

11) Der Feldzug im Baltikum bis zur zweiten Einnahme von Riga. (Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps Bd. II) Mittler & Sohn 1937.

12) Wie sehr ein authentischer Bericht über militärische Einzelereignisse auch politische Legenden zerstören können, zeigt ein interessantes Beispiel. Die Untersuchung bringt den Bericht eines Mitkämpfers an jenem unbeabsichtigten Zusammenstoß deutscher und lettischer Truppen am 6. März an der Chaussee Schrunden—Frauenburg, durch den einwandfrei belegt wird, daß die deutschen Abteilungen glaubten, sich dem sowjetrussischen Gegner gegenüber zu befinden. Die Behauptung von der absichtlichen Tötung des bei diesem Vorgang gefallenen lettischen Obersten Kolpak (auf S. 47 steht sinnstörend Koltschak) ist damit endgültig zusammengebrochen.

bei ihrem Vorstoß von Kalnzem durch das Wald- und Sumpfgelände zwischen Aa und Düna und bei dem Husarenstreich gegen die Dünabrücke gezeigt. Die ausgezeichnete Kampf- und Marschleistung der Eisernen Division steht deshalb doch gleichwertig neben dem Erfolg der Landeswehr." (S. 137).

Die unaufschiebbare Frage nach den Gründen des schließlichen Zusammenbruchs des baltischen Feldzugs ist einem späteren Bande vorbehalten. Dem politischen Historiker wird sie schon heute zu einer Frage nach der Schuld der damaligen deutschen Machthaber und der ein doppeltes und dreifaches Spiel spielenden Entente. Die Westmächte wollten die Schwächung des bolschewistischen Rußlands, aber sie wollten sie nicht mit einer Stärkung der Oststellung des niedergeworfenen Deutschen Reiches erkaufen. Sie lassen den deutschen Einsatz gewähren, solange er zur Verdrängung des sowjetrussischen Vorstoßes an die Ostsee notwendig erscheint; sie würgen ihn ab, sobald die akute Gefahr vorüber ist und die kleinen Randstaaten durch deutsche Hilfe wieder auf festerem Grund stehen. Die Geschäfte dieses Abwürgens aber besorgt die deutsche Regierung; sie selbst ist es, die die Unterstützung einer interalliierten Kommission fordert, um die letzten deutschen Truppen zum Rückzug aus dem Baltikum zu zwingen. Zum Vorsitzenden dieser „Commission chargée du contrôle de l'évacuation des régions baltiques" wurde der französische General Niessel, ein engerer Mitarbeiter Clemenceaus, ausersehen; er hat unlängst seine Tätigkeit in einem Buche geschildert[13]). Die Darstellung eines ritterlichen Soldaten, der die einstigen Gegner in den Motiven ihres soldatischen Handelns versteht? Keineswegs; N. gibt vor, einen „Beitrag zum Studium der deutschen Mentalität" zu schreiben. Aber es ist ein Beitrag zum Studium des Geistes von Versailles — noch nach 17 Jahren geworden. Wenn dieses Buch an dieser Stelle nicht mit Schweigen übergangen wird, so nur deshalb, weil es ein sprechendes Zeugnis für die Haltung und das Verfahren so mancher jener zahlreichen, den Osten in den Nachkriegsjahren heimsuchenden interalliierten Kommissionen ist. Wie viele von ihnen so hat auch Niessel nur sehr unklare Vorstellungen von der wirklichen politischen Lage in Osteuropa. Er bringt seine gehässige Voreingenommenheit gegen alles Deutsche mit und vermag sie nicht durch Einsicht und Erfahrung zu korrigieren. Nur ein Beispiel möge die schiefe und entstellte Darstellung politischer Vorgänge beleuchten. Über die Einnahme Rigas am 22. Mai 1919 weiß Niessel nur folgendes zu berichten: „Am 22. Mai wurde Riga von der bolschewistischen Besetzung befreit durch die Zusammenarbeit aller Kräfte mit Ausnahme der deutschen Truppen, die, stromaufwärts längs der Düna aufgestellt, nichts taten, um ihnen zu helfen" (S. 187). Man wird den französischen General hier kaum noch die bona fides und einen Irrtum zubilligen können.

Es ist ein kleinliches und primitives politisches Weltbild, das hinter Niessels Buch steht. Dem General kommt es weniger auf die Erledigung seiner Aufgabe, als auf die Ausnutzung jeder Gelegenheit an, billige Triumphe zu feiern. Die Schilderung seiner Verhandlungen mit der

13) General A. Niessel, L'évacuation des Pays Baltiques par les Allemands. Contribution à l'étude de la mentalité allemande. Paris—Limoges—Nancy.

deutschen Kommission unter dem Admiral Hopmann und mit dem Wehrkreiskommando in Königsberg folgt immer demselben eintönigen Schema: er erpreßt Zusagen, um dann mit Genugtuung festzustellen, daß „Versprechungen" nicht gehalten wurden. Der Höhepunkt seines politischen Verfahrens aber ist es jedesmal, wenn er die „Verantwortung" des deutschen Volkes (!) für alle „Verfehlungen" der unter russischen Befehl stehenden Truppen im Baltikum festlegen kann. Kein Wort der Achtung vor dem Offizier auf der anderen Seite, den ein bitteres Geschick in einer verzweifelten Lage kämpfen läßt und der, was Niessels Buch nur dauernd belegt, doch nie vergißt, was er der Ehre des deutschen Namens schuldet. —

Wir wenden uns vom Baltikum an einen andern Punkt stärkster Bedrohung des ostdeutschen Schicksals in den Nachkriegsjahren: nach Posen-Westpreußen. In denselben Wochen um die Jahreswende 1918/19, in denen die deutsche Stellung in Estland und Kurland zusammenbrach, war durch den Aufstand in Stadt und Provinz Posen schon deutsches Reichsgebiet verlorengegangen. Erst in den deutsch besiedelten Grenzgebieten Posens, vor allem im Netzedistrikt war der polnische Vorstoß fürs erste zum Stehen gekommen. Man wird den inneren Zusammenhang nicht übersehen, der zwischen diesem erfolgreichen Widerstand des bodenständigen Deutschtums gegen einen Durchbruch der polnischen Aufständischen in das Weichselgebiet und der Säuberungsaktion gegen den Bolschewismus besteht, die dann zum kurländischen Vormarsch führte. Wie die eine Tat die andere erst politisch ermöglichte, so sind sie beide Symptome der beginnenden Ermannung nach dem Zusammenbruch. Georg Cleinow, der vor kurzem verstorbene, um den Osten hochverdiente Führer der Bromberger Volksräte, hat in seinem Buche „Der Verlust der Ostmark"[14]) der deutschen Widerstandsbewegung in den posenschen und westpreußischen Grenzgebieten ein Denkmal gesetzt und ihre geschichtliche Leistung aus dem politischen Schicksal des preußischen Ostens in den voraufgehenden Menschenaltern zu deuten versucht. Es ist nicht das ausgewogene Werk eines Betrachters, sondern die Selbstrechtfertigung eines Mitkämpfers, daher mit manchen Irrtümern im einzelnen behaftet, und in der Beurteilung oft eigenwillig und eigenmächtig. Die Leidenschaft des Handelnden reißt ihn zuweilen zu manchem ungerechten persönlichen Urteil hin. Man wird aber Cleinows Buch trotz dieser Einschränkung immer als den leidenschaftlichen Ausdruck einer großen Stunde des Ostens und eines großen Willens, ihr gewachsen zu sein, gelten lassen.

Cleinow stellt in den Mittelpunkt seiner Darstellung „die deutschen Volksräte des Bromberger Systems", an deren Spitze er selbst stand, im Kampf um die Erhaltung der Ostmark beim Reich 1918/19. Darin liegt der Hinweis auf ein umwälzendes Ereignis in der Entwicklung des preußischen Ostens: in den „Volksräten" organisiert sich das staatsgewohnte ostdeutsche Volk in einem Augenblick völligen staatlichen Verfalls selbst und tritt als selbständige politische Kraft in Erscheinung. Es ist eine spontane Bewegung,

[14]) Georg Cleinow, Der Verlust der Ostmark. Die Deutschen Volksräte des Bromberger Systems im Kampf um die Erhaltung der Ostmark beim Reich 1918/19. Volk und Reich, Berlin 1934.

die in allen deutschen Siedlungsgebieten Posens und Westpreußens unabhängig von einander einsetzt, geschult an den Vorbildern der slawischen Völker und des in einer ähnlichen Lage kämpfenden Sudetendeutschtums. Cl. und sein Bromberger Kreis hat sie nicht geschaffen, nur zu einem politischen Machtfaktor gegenüber Parteien und Bürokratie zusammengeschweißt und mit ihr jene Idee der völkisch-deutschen Selbstverwaltung verbunden, die aus der Organisation der Volksräte herauswachsen sollte. Vielleicht überschätzt der Vf. das Echo und die Wirkung dieses Gedankens in den kritischen Augenblicken von 1918/19; er überschätzt den revolutionären Willen inner- und außerhalb der Volksrätebewegung. Es gibt Dutzende von Beispielen dafür, daß der einfache Wille zur Verteidigung der Heimat, von Haus und Herd der eigentliche und stärkste Antrieb war, der etwa die Bauern der Netzedörfer zusammenrief und sie zum Kampf auf eigene Faust ermutigte. Immerhin bleibt es richtig, daß die Volksrätebewegung eine der wenigen positiven Schöpfungen inmitten des Niederbruchs im Osten und inmitten so vielfachen Versagens und Verrats gewesen ist. Wenn die Reaktion auf die neue Lage seit dem polnischen Aufstand sonst fast ausnahmslos nur zwei Formen kannte, entweder die Fortsetzung der alten Ostmarkenpolitik oder die völlige Preisgabe im Stile Gerlachs, so haben die Volksräte ein neues Verhältnis zum polnischen Nachbar gesucht und im Namen der Selbstbestimmungsidee gegen den Eingriff eines fremden Willens in die Geschicke der Ostmark Front gemacht. So heißt es in der Entschließung der Marienburger Tagung der Volksräte vom 28. Mai 1919: „In dieser Lage wenden wir uns noch einmal an sämtliche Bewohner des Ostens, ohne Unterschied ihrer Muttersprache, mit der Aufforderung, die Fragen der Ostmark nicht von außen regeln zu lassen, sondern durch einen Ausgleich in der Bevölkerung der betreffenden Gebiete selbst. Nur aus den tausendfältigen Beziehungen, die das jahrhundertelange Zusammenleben der Polen mit den Deutschen geschaffen hat, lassen sich die tragenden Grundlagen für weiteres friedliches Zusammenleben bilden."

Von diesen Blickpunkten her schildert Cl. Aufbau und Organisation der Volksräte; ihre verschiedenartigen Verbindungen, vor allem zum Chef des Stabes beim Grenzschutz Ost, Oberstleutnant von Willisen; ihre Auseinandersetzungen mit Behörden und Parteien, mit den A.- und S.-Räten, voran ihrem Bromberger Anführer Stössel oder dem schwächlichen „Parlamentarischen Aktionsausschuß Nord". Auf die breite Erörterung der Differenzen in der Volksrätebewegung selbst, des erbitterten Kampfs zwischen Danzig und Bromberg vor allem, der man die apologetische Absicht zu sehr anmerkt, hätte man zuweilen lieber verzichtet. In jenen erregten Juniwochen 1919, die die Ostmark vor die Möglichkeit einer neuen, nun allein von ihr zu tragenden kriegerischen Auseinandersetzung stellten, findet die Darstellung Cl.s schließlich einen großen und geschichtlich bedeutsamen Gegenstand. Man verfolgt das erbitterte Ringen um die letzte Entscheidung mit tiefer Bewegung, das Aufbäumen Cl., der hinter sich die entschlossene Kraft seiner Anhänger im Netzegau hat, gegen den Kampfverzicht. Es kann nicht erwartet werden, daß der leidenschaftliche Bericht eines Mithandelnden das ganze Geschehen mit seinen Voraussetzungen und Hintergründen wieder-

gibt. Cl. entgeht nicht der Gefahr, einen dramatischen Gegenstand noch mehr zu dramatisieren. Sicherlich erschien ihm und seinem Kreise die Nacht vom 24. zum 25. Juni 1919 als der Augenblick der eigentlichen Wende. Tatsächlich war aber der hier noch unternommene Versuch, mit einem revolutionären Oststaatsdirektorium an der Spitze, zum Kampf aufzurufen, schon innerlich überholt, weil die entscheidende militärische Absage bereits ausgesprochen war. Cl. hat wohl recht, wenn er diese mit der Haltung Gröners und der von der Sozialdemokratie angekündigten Kampfsabotage durch Streiks und andere Mittel begründet. — Was im übrigen das mit allen Einzelheiten in Rede und Gegenrede wiedergegebene Gespräch des Generals von Below mit Oberpräsident von Batocki am 24. Juni anlangt (S. 318 ff.), so muß hier eine Verwechslung Cl.s oder seines Gewährsmanns mit einer anderen Unterredung vorliegen, da eine solche Begegnung der beiden Männer nicht stattgefunden hat[15]). — In einem Punkte erhält sich — über gelegentliche Irrtümer des Buches hinaus — der Eindruck einer Schwäche des Erzählers und Politikers Cleinow: er urteilt und entscheidet zu ausschließlich aus den Eindrücken der Bromberger Lage. Das gilt nicht zuletzt für die Bewertung der die Ostmark unmittelbar bedrohenden bolschewistischen Gefahr. Diese war im Januar/Februar 1919 kein „Schreckgespenst", sondern eine sehr ernste Realität, die alle politischen Entschlüsse weitgehend beeinflußte. —

Führen wir unsere Umschau weiter über den Zeitpunkt des Friedensschlusses hinaus, so erscheint unter den Lebensfragen der Abtretungsgebiete der Kampf um die memelländische Autonomie als eines der politisch ernstesten und bedeutsamsten Probleme. Er ist in zahlreichen schon länger zurückliegenden Untersuchungen behandelt worden; ihr Gegenstand war neben einigen wichtigen geschichtlichen Darstellungen vor allem die rechtliche Bedeutung des Statuts, der Umkreis der von ihm festgelegten Rechte: die aus ihm erwachsenden völkerrechtlichen Verpflichtungen Litauens und der Signatarmächte und der Widerstand gegen seine Verletzung. Wenn hier eine fruchtbare Erörterung schon immer auf die Verbindung juristischer und historisch-politischer Methode hindrängte, so wird dieses methodische Prinzip einer neuen aus dem Englischen übersetzten Arbeit von Kalijarvi über die Entstehung und rechtliche Natur des Memelstatuts[16]) zu Grunde gelegt. K. versucht die rechtliche Qualität des Autonomiestatuts nicht durch die Ableitung aus einem staatsrechtlichen Typus zu gewinnen, sondern aus der Beschreibung des Statuts und seinem geschichtlichen Werden selbst. So gibt er eine historische Darstellung der verschiedenen Vertragsentwürfe in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge und inneren Beziehung und entwickelt damit zugleich die Geschichte der internationalen Memelverhandlungen in

15) Das ergab eine eingehende Prüfung des Sachverhalts. Nach einer ausdrücklichen Erklärung von Exz. von Batocki hat er eine derartige Aussprache mit General von Below nicht geführt. Es ist möglich, daß es sich um die am Morgen des 24. Juni stattgefundene Unterredung zwischen dem Regierungspräsidenten von Bülow/Bromberg und General von Below handelt. An sie schloß sich am frühen Nachmittag wohl die Beratung der Oberpräsidenten an, auf der die Abfassung des Aufrufs an die Bevölkerung entworfen wurde. Das würde der Darstellung des Verlaufs auf S. 320 entsprechen, nur daß hier alles um einen halben Tag verschoben erscheint.

16) Thorsten Waino Kalijarvi, Die Entstehung und rechtliche Natur des Memelstatuts und seine praktische Auswirkung bis zum heutigen Tag. (Historische Studien von Ebering Heft 300) Berlin 1937.

den Jahren 1923/24. Der Punkt für Punkt durchgeführte Vergleich der einzelnen Statutsbestimmungen in sämtlichen Verhandlungsphasen bis zur endgültigen Fassung führt dabei zu manchen bemerkenswerten Ergebnissen im einzelnen und im ganzen. Der neutrale Verfasser strebt in seinem Urteil nach ruhiger Objektivität; er ist, was man mit Genugtuung bemerkt, bemüht, die rechtliche und politische Erheblichkeit des Statuts gegenüber allen wissenschaftlich getarnten, aber politisch bestimmten Verkleinerungsversuchen in seinem ganzen Umfange zu würdigen. So definiert er es als die „Verfassung des Memelgebiets, dem darin die Autonomie gegeben wird, die nach internationalem Recht garantiert wird und zugleich durch besondere Inkraftsetzung in der Gesetzgebung Litauens". (S. 164.)

Ein letztes Kapitel ist der praktischen Auswirkung des Memelstatuts bis zum heutigen Tage gewidmet. Nichts charakterisiert die politische Entwicklung seit 1924 besser als die Tatsache, daß dieser Abschnitt sich in einer Zusammenstellung der Klagen gegen die Statutverletzungen erschöpft. Aus der Fülle des Materials hätte der Verfasser vielleicht die folgenreichsten Verstöße gegen die verbriefte Autonomie noch klarer herausheben können. So ist die Einführung des Kriegszustands, jene dauernde Bedrohung der autonomen Rechte, nur kurz gestreift; nur ein kurzer Hinweis vermerkt die Ernennung von Direktorien, die das Vertrauen des Landtags nicht besitzen[17]).

Es ist nützlich, wenn man sich in diesem Zusammenhang noch einmal des eigentlichen Sinnes der Autonomie erinnert: sie soll die Wahrung und Erhaltung der gegenüber Litauen selbständigen und von ihm unabhängigen deutschen Kultur des Memellands verbürgen. Ausdruck dieser Selbständigkeit aber ist der zu vielen Malen geäußerte Wille der Memelländer. Werner Horn[18]) hat in diesem Zusammenhange in einer Arbeit über den Volkswillen im Memelgebiet Untersuchungen angestellt und die gewonnenen Erkenntnisse kartographisch verwertet. Neben den Landtagswahlen stellt er vor allem die Elternbefragung von 1921, „jene eindrucksvolle Kundgebung des deutschen Kulturwillens der Memelländer", in den Mittelpunkt. Die 1921 von der französischen Besatzungsbehörde für die ländlichen Gebiete durchgeführte Befragung ergab eine bedeutsame Abstufung in den Erhebungen über die Familiensprache und der für die Anwendung der litauischen Sprache im Religionsunterricht und Lese- und Schreibunterricht geäußerten Wünsche. „Überall war das Verlangen nach litauischem Religionsunterricht weit geringer als die Verbreitung der litauischen Familiensprache, und überall war noch viel geringer der Wunsch nach litauischem Lese- und Schreibunterricht." (S. 99.) Die Einsicht in die gleichmäßige räumliche Verteilung

17) Auf zwei Irrtümer des Verfassers im historischen Teil mache ich aufmerksam: der Friede von Riga zwischen Rußland und Polen wurde nicht im Oktober 1920, sondern erst am 18. März 1921 geschlossen. (S. 64). — S. 25 erscheint es so, als ob schon während der Versailler Friedenskonferenz eine Autonomiebewegung in Memel bestanden hätte. Das ist, wie der Verfasser später selbst mitteilt, erst in dem Augenblick der Fall, als alle Versuche der Deutscherhaltung des Memelgebiets gescheitert waren, fällt also etwa mit dem Bekanntwerden der Antwort Clemenceaus auf die deutschen Gegenvorschläge zusammen. Erst jetzt treten die Memelländer mit dem Vorschlag hervor, ihnen eine ähnliche Stellung wie die Danzigs zu geben.

18) Werner Horn, Der Volkswille im Memelgebiet. Zur Frage von Sprache und Gesinnung in völkisch umstrittenen Gebieten. (Sonderdruck aus Petermanns Geographischen Mitteilungen 1936, Heft 4).

dieses Ergebnisses ermöglichen drei ausgezeichnete, nach der Methode der Penckschen Punktmanier gezeichnete Karten. An sie schließen sich vier weitere über die Landtagswahlen von 1925, 1927, 1930 und 1932. In ihnen kommt in anschaulicher Weise die im Text entwickelte Auffassung zum Ausdruck, daß der im allgemeinen konstanten litauischen Wählerzahl bei jeder einzelnen Wahl verschiedene Wählergruppen entsprechen. Während die Masse der jeweils neu eingebürgerten Großlitauer sich auf die Städte, vor allem Memel verteilt und hier den Anteil der litauischen Stimmen in den späteren Wahlen erhöht, kann auf dem Lande eine Verminderung der großlitauischen Stimmen verfolgt werden, da offenbar hier frühere Wähler der litauischen Listen in großer Zahl zur memelländischen Sache übergegangen sind. In der Herausarbeitung dieser Erkenntnis wie sonst in der ganzen Untersuchung hat der Verfasser in glücklicher Weise statistische Erhebungen, ihre kartographische Auswertung und historisch-politische Ausdeutung verbunden und damit einen wertvollen Beitrag zur Memellandforschung gegeben.

# Bücherbesprechungen.

**Altpreußische Biographie.** Hrsg. im Auftrage der Hist. Komm. für ost- und westpr. Landesforschung von Christian Krollmann. 1. Lfg. Königsberg 1936. Verlag Gräfe und Unzer.

Nach jahrelangen, sehr umfassenden Vorbereitungen konnte Ende 1936 die erste Lieferung eines Werkes herausgebracht werden, das zu den wertvollsten Sammelwerken der ostpr. Literatur gehören wird. Die Biographie will im Unterschiede zu den in manchen andern Provinzen herausgebrachten Sammlungen breit angelegter und daher wenig zahlreicher „Lebensbilder" ganz knapp Biographien einerseits aller namhaften Ost- und Westpreußen bieten, gleichgültig, ob sie hier gewirkt haben oder nicht, andererseits aller der Männer, die hier gewirkt haben, aber von außerhalb stammten. Die Biographien führen von den ältesten Zeiten bis in die unmittelbare Gegenwart. Um von der Fülle des Gebotenen eine Vorstellung zu geben, sei erwähnt, daß die 32 Seiten dieser ersten, nur bis zum Namen Bartsch führenden Lieferung etwa 180 Biographien von 47 Verfassern enthalten; darunter sind z. B. 28 Geistliche und Theologen, 15 Gelehrte, 14 Lehrer, 10 Offiziere, 9 Politiker, je 7 Beamte, Ärzte und Juristen, 12 bildende Künstler, 3 Schauspieler, 3 Journalisten, 4 Kaufleute, 2 Diplomaten. Jeder Biographie ist ein guter Quellennachweis beigefügt.

Königsberg (Pr). Hein.

**Memelgebiet und Baltische Staaten.** Eine Bibliographie mit besonderer Berücksichtigung von Politik und Wirtschaft. 1935—1936 mit Nachträgen aus den Jahren 1931 bis 1934. Herausgegeben von Fritz Prinzhorn. Bd. 1. Heft 1 und 2. April und November 1936. Danziger Verlagsgesellschaft, Danzig 1936.

Diese neue Bibliographie zeigt laufend in jährlich 3 Heften die Veröffentlichungen über das Memelgebiet und die Baltischen Staaten an. Politische und wirtschaftliche Erscheinungen stehen im Vordergrund. Die fremdsprachige Literatur wird weitgehend erfaßt. Es wäre vielleicht nützlich gewesen, die Nachträge — besonders für die Memelfrage — auch auf die vor 1931 liegenden Jahre auszudehnen und damit eine geschlossene Aufstellung wenigstens der hauptsächlichsten Literatur zu geben.

Königsberg (Pr). Th. Schieder.

**Institut für Osteuropäische Wirtschaft** am Staatswissenschaftlichen Institut der Albertus-Universität, Jahresbericht 1936. 21 S.

Man wird aus diesem Bericht über die Arbeit des Instituts für Osteuropäische Wirtschaft mit besonderer Genugtuung den Nachweis der Verbindung von Lehre, wissenschaftlicher Forschung und grenzpolitischer Wirksamkeit entnehmen.

Königsberg (Pr). Th. Schieder.

**Walter Franz, Bollwerk Ostpreußen.** Edwin-Runge-Verlag 1935. 56 S.

In der Reihe der von A. Hillen Ziegfeld bearbeiteten Grenzkampfschriften gab W. Franz diese hübsche, kurz orientierende Schrift heraus, in deren Mittelpunkt die Schilderung der deutschen Vergangenheit Ostpreußens steht. Der Bundesleiter des Bundes Deutscher Osten, Professor Dr. Oberländer, schrieb das Geleitwort.

Königsberg (Pr). Th. Schieder.

**Jan Antoni Wilder: Upadek gospodarczy Prus Wschodnich. (Der wirtschaftliche Verfall Ostpreußens).** Schriften des Baltischen Instituts. Thorn 1936, 88 Seiten.

Die Schrift ist ein weiterer Beitrag zu dem Sammelwerk „Stosunki Gospodarcze Prus Wschodnich" (Die wirtschaftlichen Verhältnisse Ostpreußens), in dessen Rahmen bisher nur die Arbeit von Muennich über das deutsche Siedlungswesen in Ostpreußen erschienen war. Wie bereits der Titel vermuten läßt, ist die vorliegende Arbeit eine tendenziöse Propagandaschrift, die sich lediglich der Form einer wissenschaftlichen Abhandlung bedient. In der Einleitung bezeichnet der Verfasser als Ziel seiner Untersuchung die in der deutschen Literatur vertretene Ansicht, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Ostpreußens in den Nachkriegsjahren durch die Abtrennung Westpreußens und Posens vom Reiche hervorgerufen worden sind, zu widerlegen. Er behauptet, die deutsche Ansicht werde durch zufällige Argumente gestützt, indem die wirtschaftliche Entwicklung Ostpreußens in den Nachkriegsjahren mit dem Zeitabschnitt der letzten 20 Jahre vor dem Kriege verglichen wird; denn diese letzten 20 Jahre vor dem Kriege seien ein Zeitabschnitt einer „außergewöhnlichen Prosperity" in der wirtschaftlichen Entwicklung Ostpreußens gewesen. Der Verfasser meint dagegen, man müsse, um die wirtschaftliche Entwicklung Ostpreußens in der Nachkriegszeit richtig zu beurteilen, weiter zurückgreifen und die Nachkriegsjahre mit der Entwicklung Ostpreußens während des gesamten Zeitabschnittes, in dem Ostpreußen eine direkte Landverbindung mit dem übrigen Reiche hatte, also der Zeit von 1772 bis 1920 vergleichen. Diese Methode hält aber einer ernsten Kritik nicht stand, da die letzten anderthalb Jahrhunderte wirtschaftsgeschichtlich betrachtet eine außerordentlich bewegte Zeit waren und zu viele technische und wirtschaftsstrukturelle Umwälzungen gebracht haben, so daß dieser Zeitraum zu uneinheitlich ist, um als Ganzes als Maßstab für die Beurteilung heutiger wirtschaftlicher Erscheinungen dienen zu können.

In den einzelnen Kapiteln der Arbeit bemüht sich der Verfasser, konjunkturelle und strukturelle Krisenerscheinungen im Wirtschaftsleben Ostpreußens im Verlaufe der letzten anderthalb Jahrhunderte aufzuzählen, um hierbei besonders, sei es Unterschiede der Wirtschaftsstruktur Ostpreußens und des übrigen Deutschland oder Interessengegensätze der Wirtschaft Ostpreußens und des übrigen Deutschland, hervorzuheben. Im Sinne der Gesamttendenz der Schrift behauptet der Verfasser, daß die Zugehörigkeit Ostpreußens zum Deutschen Reich und die Trennung vom polnischen Hinterlande an allen Schwierigkeiten, die das Land durchgemacht hat, schuld sei. Bezeichnend sind die Titelüberschriften der einzelnen Kapitel des Buches, in denen die vom Verfasser gewählten Etappen der Wirtschaftsentwicklung Ostpreußens in der Zeit nach 1772 behandelt werden: I. Dem Ruin entgegen (1772—1815), II. Jahre des hoffnungslosen Vegetierens (bis 1857), III. Die Zeit der Hoffnungen und Enttäuschungen (bis 1894), IV. 20 Jahre „Prosperity", V. Der letzte Zeitabschnitt. Der Verfasser sieht auch die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung Ostpreußens sehr pessimistisch. Der

einzige Ausweg bestände nach seiner Ansicht in einem Anschluß an Polen. Er unterläßt es jedoch, auf die Folgen hinzuweisen, die für hoch entwickelte agrarische Produktionsgebiete bei einer Vereinigung mit größeren Gebieten, die auf niedriger wirtschaftlicher Entwicklungsstufe stehen, eintreten. Von den Folgen einer solchen Vereinigung hoch entwickelter landwirtschaftlicher Produktionsgebiete mit einem Lande, das auf niedriger Entwicklungsstufe steht, ist beispielsweise Posen und Pommerellen nach dem Kriege in schmerzlicher Weise betroffen.

Danzig. Franz Reinhard.

**Walther Grosse, Ostpreußische Soldaten aus sieben Jahrhunderten.** Königsberg, Königsberger Allgemeine Zeitung, 1936, 8°, 218 S.

Dieses dem 1. Armeekorps und seiner Heimatprovinz Ostpreußen gewidmete Werk, dem der Reichskriegsminister Generalfeldmarschall von Blomberg, früher Wehrkreiskommandeur in Königsberg, ein Geleitwort mitgegeben hat, will kein kriegsgeschichtliches Werk sein, sondern soll dem Leser in lose, der Zeitfolge nach aneinander gereihten Berichten und Erzählungen das Leben und Wirken der ostpreußischen Krieger aller Zeiten schildern. Mit den alten Preußen und dem Deutschen Orden beginnend, werden wir über Herzog Albrecht, den Großen Kurfürsten, das Heer des Soldatenkönigs und seines großen Sohnes, die Befreiungs- und deutschen Einigungskriege bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts geführt. Mit großer Quellenkenntnis und besonderem Geschick hat der Verfasser die einzelnen Abschnitte ausgewählt. Nach alten Tage- und Befehlsbüchern, Zeitberichten und Lebensbeschreibungen wird besonders anregend und unterhaltend das Wesen unseres älteren und neueren preußischen Heeres, das Leben von Offizieren und Mannschaft in Frieden und Krieg geschildert. Der Berichterstatter kann nur bedauern, daß es hier nicht möglich ist, Einzelheiten aus der reichen Fülle des Stoffes wiederzugeben. Ungern legt der Leser das prächtige, zeitgemäße, gut ausgestattete Buch aus der Hand.

Königsberg (Pr). E. von der Oelsnitz.

**Erwin Scheu: Ostpreußen. Eine wirtschaftsgeographische Landeskunde.** Königsberg (Pr) 1936. Pädagogische Verlagsgemeinschaft Ostpreußen G. m. b. H. Sturm-Verlag — Ferdinand Hirt. 195 S.

Das mit reichem Kartenwerk ausgestattete Buch will eine Wirtschaftsgeographie Ostpreußens geben und behandelt die Provinz vorwiegend als Wirtschafts- und Verkehrseinheit, um abschließend zu einer Betrachtung der einzelnen Landschaften überzugehen. Im ersten Teil, auf den hier kurz eingegangen werden soll, wird die Siedlungsgeschichte Ostpreußens im Überblick dargestellt.

Der von Scheu geschilderte Siedlungsvorgang kann natürlich nur im Rahmen der gesamten Arbeit gesehen werden. Er steht jedenfalls nicht im Mittelpunkt des Buches. Vor allem sollte hier gezeigt werden, in wie hohem Maße das heutige Siedlungsbild des Landes geschichtlich bedingt ist. Für die altpreußische Siedlung beschränkt sich Sch. auf kurze Andeutungen. Die Kolonisation des Ordens nimmt dagegen einen breiteren Raum ein. Hier wird eine für die Absicht des Werkes genügend klare Übersicht über die verschiedenen Siedlungsperioden und -landschaften gegeben. Es wird dabei besonders die Frage des Verhältnisses von Bauern- und Gutsland in der Zeit der beginnenden Gutsherrschaft hervorgehoben, wozu mehrere anschauliche Karten einzelner Gebiete beigefügt sind. Es muß jedoch festgestellt werden, daß die Dar-

stellung an einigen Stellen ungenaue Angaben enthält. So hätte z. B. nicht einfach eine Karte der Organisation des Ordensstaates (S. 17) übernommen werden dürfen, auf der die Eintragung der Komtureien und Kammerämter z. T. falsch ist (Tilsit und Rossitten als Komtureien!). Die neuesten Forschungen von Kasiske über die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens sind im Gegensatz zu älteren Werken nicht genügend oder überhaupt nicht herangezogen (z. B. die Gründung von Pr. Eylau S. 31).

Der Zusammenhang der unter Friedrich dem Großen begonnenen, und sich dann über ein Jahrhundert hinziehenden großen Agrarreform wird im Abschnitt „Veränderungen des ostpreußischen Siedlungsraumes im 18. und 19. Jahrhundert knapp behandelt, hätte aber wohl in seiner Bedeutung für die moderne Landwirtschaft und die bis 1933 geltende liberale Agrarverfassung noch schärfer erfaßt werden können.

Die verhängnisvolle Ausdehnung des modernen Großgrundbesitzes auf Kosten des Bauern und die Separation werden als die beiden Vorgänge richtig erkannt und dargestellt, die vor allem das heutige Siedlungsbild Ostpreußens bestimmt haben. Auch hier erhöhen mehrere gute Karten wesentlich den Wert der Darstellung.

Berlin. W. Conze.

**Heinrich Harmjanz, Volkskunde und Siedlungsgeschichte Altpreußens.** Neue Deutsche Forschungen, Abteilung Volkslehre und Gesellschaftskunde. Junker- und Dünnhaupt-Verlag, Berlin 1936.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß man zu gesicherten Ergebnissen auf volkskundlichem Gebiet nur auf dem Wege über die Siedlungsgeographie und -geschichte gelangen kann, gibt der Verf. vorliegender Arbeit zunächst eine knappe Darstellung von der Siedlungsgeschichte Altpreußens und dem sich daran anschließenden Vorgang der völligen Eindeutschung der verschiedenen Volksstämme. Allerdings vermag auch diese Arbeit noch kein geschlossenes Bild von den Zusammenhängen zu vermitteln, die zwischen der Besiedlung des Landes und den einzelnen „Tiefenschichten" der Volkskultur auf ostpreußischem Boden bestehen, sondern es muß vorläufig mangels genügender Vorarbeiten mit Hinweisen auf diese Zusammenhänge sein Bewenden haben. Es folgt danach eine eingehende und ausgezeichnete Beschreibung der altpreußischen Landschaften, ihrer geographischen Ausdehnung und Begrenzung, welcher eine übersichtliche Karte beigefügt ist. Nebenbei bemerkt, wird die beiläufige Behauptung, daß von dem Volkstum der süddeutschen Kolonisten des 18. Jahrhunderts, der Schweizer und Salzburger also, so gut wie nichts mehr vorhanden wäre, gelegentlich berichtigt werden müssen.

Jedenfalls stellt die vorliegende Arbeit einen äußerst wertvollen Beitrag zur volks- und siedlungsgeschichtlichen Literatur des Ostens dar.

Königsberg (Pr). J. Kretschmar.

**Zantoch, eine Burg im deutschen Osten.** Herausgegeben von A. Brackmann und W. Unverzagt. Erster Teil. Zantoch in der schriftlichen Überlieferung und die Ausgrabungen 1932/33 von J. Baas, A. Brackmann, O. Doppelfeld, H. Lüpke, W. Unverzagt. Deutschland und der Osten, Bd. 1. Leipzig 1936, Verlag S. Hirzel.

Als 1932 bei Zantoch, 12 Kilometer östlich von Landsberg das Ufer der Warthe an der „Zantocher Enge" abgetragen werden sollte, um dieses von der

Schiffahrt gefürchtete Verkehrshindernis zu beseitigen, konnte durch Eingreifen des Vertrauensmannes für Brandenburg Prof. Unverzagt gerade noch rechtzeitig verhindert werden, daß die „Schanze" am Nordufer verschwand, ehe sie durch eine Ausgrabung untersucht war. Diese ist dann in den nächsten Jahren durchgeführt worden und hat Ergebnisse von außerordentlicher Bedeutung für die Geschichte des deutschen Ostens erbracht. Der vorliegende Band enthält die Ergebnisse der Grabungen von 1932 und 1933; diejenigen der Ausgrabung von 1934 sollen in einem zweiten Bande zusammengefaßt werden.

Seitdem sich die Bodenforschung den Siedlungsgrabungen stärker zugewandt hat, ist manche vorgeschichtliche und frühmittelalterliche Burg in Ostdeutschland planmäßig untersucht worden; aber nirgends haben sich dabei so glückliche Umstände zusammengefunden wie bei Zantoch. Denn über die Burg Zantoch und ihr Schicksal im Laufe der Jahrhunderte sind schriftliche Überlieferungen in großer Zahl vorhanden; sie sind bereits 1894 durch v. Nießen in einer ausgezeichneten Arbeit zusammengefaßt worden. Im Zusammenhang mit den neuen Ausgrabungen hat H. Lüpke die Bearbeitung der geschichtlichen Quellen übernommen, deren Ergebnisse im ersten Teil des Buches vorgelegt werden. Bestimmend für die Geschichte der Burg Zantoch war immer ihre Lage unmittelbar am nördlichen Ufer des Warthe-Netze-Bruches dicht an der Mündung der Netze in die Warthe, und zwar an einer der wenigen Stellen, an der die Überschreitung der mehrere Kilometer breiten Sumpfniederung unter Benutzung einer Zunge festen Landes möglich war. Über Fluß und Niederung herüber führte daher bei Zantoch eine uralte Straße von Süden nach Norden aus dem Brandenburgischen nach Pommern hinein. Nimmt man hinzu, daß das Netze-Warthe-Bruch (ein eiszeitliches Urstromtal) im frühen Mittelalter die Grenze zwischen zwei miteinander verfeindeten slawischen Stämmen, nämlich den alten Pommern (Pommeranen) und den Polen bildete, so erklärt sich, daß der Übergang bei Zantoch stets eine sehr große Bedeutung hatte und die Burg auf dem Südufer als Brückenkopf (ebenso wie die ihr am Nordufer gegenüberliegende Burg) zu allen Zeiten heißumstrittener Besitz war.

Nach Lüpkes Untersuchungen erstreckte sich im 8. und 9. Jahrhundert das pommersche Siedlungsgebiet nach Süden zu über die Netze und Warthe hinüber; demgemäß wäre die älteste Befestigung bei Zantoch, die durch die Ausgrabungen festgestellt wurde, von den Pommern angelegt worden. Auf diese Zeit weisen auch die keramischen Funde hin. Um 990 hat Mieszko I. von Polen den Widerstand der Pommern gebrochen, und in diese Zeit fällt wahrscheinlich die Zerstörung der ersten (pommerschen) Burg Zantoch (Brackmann). Die Burg 2 wird wohl von Boleslaw Chrobry im Zuge der Maßnahmen, mit denen er Pommerellen zu sichern suchte, errichtet sein (bald nach 1000); sie übertraf an Umfang die Burg 1 um ein Vielfaches. Nach dem Tode von Boleslaw Chrobry erhoben sich die Pommern gegen Polen; Zantoch wurde polnische Grenzfestung und durch Einbau einer kleinen Burg (Burg 3) in Burg 2 verstärkt. Um 1097 bedrängten die Pommern vom gegenüberliegenden „Schloßberg" aus die „Schanze" bei Zantoch hart; in dieser Zeit wird ein Neubau (mit breitem Wehrgang) erfolgt sein. Ein gewaltiger Brand bereitete ihr ein Ende; danach wurde die Burg zunächst nicht wieder befestigt, der Westwall wurde mit Häusern überbaut (Burg 5), was ebenso wie ein Friedhof aus dieser Zeit auf längere Friedenszeit schließen läßt, während der Zantoch in polnischem Besitz blieb, bis es 1234 an Herzog Heinrich den Bärtigen von Schlesien fiel. Die Burgen 2—5 gehören also der frühpolnischen Zeit an und vermitteln ein anschauliches Bild einer befestigten Siedlung dieser Zeit und ihrer Kultur. Weitere vier zeitlich aufeinanderfolgende Burganlagen (Burg 6—9) bilden eine Einheit, die

in die Zeit der ostdeutschen Kolonisation fällt (13. und 14. Jhrh.). Die Erbauer dieser Burgen waren Deutsche, die völlig neue, im Westen entwickelte Burg- und Bauformen nach dem Osten brachten. Burg 6 ist wahrscheinlich von Herzog Heinrich von Schlesien 1234 erbaut; sie bestand bis 1265, in welchem Jahre sie von den Askaniern (gemäß Abkommen mit Polen) verbrannt wurde. Dem Neubau i. J. 1265 folgte gleich eine zweite Schleifung. Um 1270 entstand unter Markgraf Otto V. Burg 8, die von 1296 an in Stein ausgebaut wurde (Burg 9). Im Jahre 1365 besetzten sie die Polen, jedoch wurde sie 1370 von Hasso von Wedel-Uchtenhagen befreit, der sie zu Lehen erhielt. Die Burgen 10—12 nehmen nur die Nordecke des ganzen Schanzengeländes ein, sie hatten die Form einer Turmburg und befanden sich im Besitz der Familie von Wedel-Uchtenhagen. Burg 10 dürfte 1419—20 bei der Vertreibung der Polen durch Kurfürst Friedrich I. verbrannt worden sein. Der Wechsel von Burg 11 zu Burg 12 hat im 15. Jahrh. stattgefunden, kann aber nicht mit einem geschichtlichen Ereignis in Verbindung gebracht werden.

Zu diesem mannigfachen Schicksal der Burg Zantoch liefert H. Lüpke den größeren Rahmen der Geschichte Ostdeutschlands in mehreren Kapiteln (Geschichte des 11.—13. Jahrhunderts, Askanische Herrschaft, Johanniter- und Deutsch-Ordenszeit, brandenburgisch-preußische Herrschaft). Seine fesselnden Ausführungen enthalten, durch Anführung der historischen Quellen sorgfältig belegt, eine Fülle wertvoller Aufschlüsse über die politische Geschichte und Kulturgeschichte Ostdeutschlands im Mittelalter.

Der zweite Hauptteil des Buches bringt die Ergebnisse der Ausgrabungen von 1932 und 1933, in deren Darstellung sich der Leiter der Grabungen W. Unverzagt und seine Mitarbeiter geteilt haben. Nach einer Übersicht über den Verlauf der Grabungen (W. Unverzagt) gibt O. Doppelfeld eine Beschreibung der Burgen und der Kleinfunde, während J. Baas die aufgefundenen Pflanzenreste beschreibt. Eine zusammenfassende Übersicht von W. Unverzagt beschließt dieses Kapitel, das reich mit vorzüglichen Bildern ausgestattet ist. Auf 13 Plänen, welche die gefundenen Überreste der 12 Burgen und einen Schnitt durch den Westwall des Burghügels zeigen, zieht das „ostdeutsche Troja" in der Rekonstruktion noch einmal vor den Augen des Lesers vorüber.

Das Buch „Zantoch" bildet in höchst glücklicher Weise den Beginn einer neuen Buch-Reihe: Deutschland und der Osten, Quellen und Forschungen zur Geschichte ihrer Beziehungen. Die Namen der Herausgeber der Reihe: H. Aubin, A. Brackmann, M. Hein, J. Papritz, E. Randt, W. Recke und H. Übersberger bürgen dafür, daß das gesteckte Ziel, die noch bestehenden Lücken unserer Quellenveröffentlichungen zu schließen und umstrittene Fragen des Ostens kritisch zu untersuchen, erreicht werden wird. Überdies sehen wir nun aus den Untersuchungen über Zantoch, ähnlich wie bei Haithabu und Wollin, die ersten Früchte reifen aus einer erfolgreichen und noch viel mehr Erfolge versprechenden Zusammenarbeit der Geschichts- und Vorgeschichtsforschung, die sich ihren verschiedenen Arbeitsweisen (Quellenstudien und Bodenforschung) ergänzen; einer Arbeit, die in der Erkenntnis wurzelt, daß insbesondere für das Mittelalter nur durch solches gemeinsames Handeln die volle Lösung geschichtlicher Probleme erreicht werden kann.

Danzig. W. La Baume.

**Pommersches Urkundenbuch.** Herausgegeben von der Landesgeschichtl. Forschungsstelle (Hist. Kommission) für die Provinz Pommern, VII. Bd., 2. Lfg., Stettin. Leon Sauniers Buchhandlung 1936, 200 S. Folio.

Die vorliegende Lfg. (vgl. Altpr. Fg. Bd. 12 S. 123) umfaßt die Zeit von Mai 1328 bis Ende 1330, behandelt also eine Zeit schwerer äußerer Bedrängnis und innerer Wirrnis Pommerns. Freilich kommen der damaligen traurigen Geschicke des Landes in den rund 240 Urkunden, die der Herausgeber Dr. Friedrichs vorwiegend in Volldruck hier veröffentlicht, wie in Urkundenbüchern so oft, direkt nicht voll zum Ausdruck; man ahnt sie mehr aus dem Fehlen jeder Linie in der auswärtigen und vollends in der inneren Politik der Herzöge. Der Adel und zumal die westlichen Städte haben das Heft in der Hand. Ihre Händel und Angelegenheiten geben diesem Urkundenbuch recht eigentlich das Gepräge. Der Herzogshaus steht im Schatten. Nur 29 Urkunden sind von den Herzögen ausgestellt, von denen 5 auswärtige Angelegenheiten betreffen, während die übrigen meist von geringer Bedeutung sind, ausgenommen namentlich den bisher ungedruckten Vertrag Barnims III. mit den Städten vom 1. Januar 1329 betr. Unterlassung von Burgenbauten an Oder, Swine, Peene und am Haff einerseits, Gewährung freier Schiffahrt auf diesen Gewässern andererseits. Handelsprivilegien für 2 Städte und die Beilegung eines Streits zwischen dem Kloster Kolbatz und der Stadt Greifenhagen stellen, abgesehen von Bestätigungen durch Dritte vorgenommener Rechtsgeschäfte, ungefähr alle Betätigungen der herzoglichen Landeshoheit dar. — Die Sammlung des Materials ist offenbar mit großem Fleiß erfolgt und darf daher als vollständig gelten, die Edition ist zuverlässig.

Königsberg (Pr). Hein.

**Herbert Ludat, Legenden um Jaxa von Köpenick.** (Deutschland und der Osten. Quellen und Forschungen zur Geschichte ihrer Beziehungen Bd. 2) Verlag von Hirzel, Leipzig, 1936.

Von einem polnischen Fürsten Jaxa (in Polonia tunc principantis) berichtet eine am Ende des 12. Jh.s entstandene Aufzeichnung, daß er nach dem Tode des Pribislaw von Brandenburg (1150) als dessen Oheim (avunculus) Anspruch auf seine Erbschaft erhoben und die Brandenburg mit einem großen Polenheer erobert habe, aber von Albrecht dem Bär nach erbittertem Kampfe wieder daraus vertrieben worden sei. Da uns über diesen Vorgang keine sonstige Nachricht zur Verfügung steht, lag es nahe, die dürftigen Angaben der Quelle durch Kombinationen zu ergänzen, und so hat sich denn in der Tat mit der Zeit ein wahrer Legendenkranz um die Figur des Jaxa gerankt, hinter dem die wirkliche Überlieferung nahezu vollkommen in den Hintergrund trat. Es war also sicherlich ein nützliches Unternehmen, dieses wildwuchernde Rankenwerk einmal in gehöriger Weise zu beschneiden, allein es wäre kaum notwendig und lohnend gewesen, darüber ein ganzes Buch zu schreiben, wenn sich nicht auch ein gewisses politisches Interesse mit der Frage verbunden hätte. Indem nämlich polnische Gelehrte, wie vor allem Gumowski, den genannten Jaxa mit dem polnischen Grafen Jaxa von Miechów identifizierten, glaubten sie die Grundlage gefunden zu haben für den Nachweis, daß dieser Jaxa, von Pribislaw durch einen Staatsstreich aus Brandenburg vertrieben, nach Polen geflüchtet und hier als Schwiegersohn des Magnaten Peter Wlast zu Macht und Ansehen gelangt sei. Jedoch habe er seine Brandenburger Erbschaft niemals aus dem Auge verloren, diese sei vielmehr durch seine Vermittlung geradezu der Kernpunkt der deutsch-polnischen Auseinandersetzungen geworden, und nur die politische Unfähigkeit der Piasten habe es verschuldet, daß es der skrupellosen Politik Albrechts des Bären möglich geworden sei, die damit gegebenen berechtigten Ansprüche Polens zu durchkreuzen. Damit aber habe die polnische Politik die letzte ihr gebotene Ge-

legenheit, die Grenzen des polnischen Staates weit nach dem Westen, bis zur Elbe hin, auszudehnen, in leichtsinniger Weise verabsäumt!

Für die Aufgabe, dies kühne Gebäude zweckbewußter Hypothesen auf seine Haltbarkeit hin nachzuprüfen, bringt der Verfasser durch eine vortreffliche Schulung sowohl auf historischem wie auf sprachlichem Gebiet die besten Voraussetzungen mit. So vermag er durchaus einleuchtend zu zeigen, daß die ganzen Kombinationen schon an der Tatsache scheitern, daß die Identifizierung Jaxas mit dem Grafen von Miechów keinerlei Anspruch auf Wahrscheinlichkeit erheben kann und auch dieser letztere durchaus nicht mit dem Schwiegersohn Peter Wlasts gleichgesetzt zu werden braucht. Aber auch sonst hält Gumowskis ganze Einordnung der Jaxa-Episode in die polnisch-brandenburgischen Beziehungen, wie Ludat bis ins einzelnste nachweist, einer besonnenen Kritik in keiner Weise stand; vielmehr findet sich in Wirklichkeit auch nicht der geringste Anhaltspunkt dafür, daß sie in diesen Beziehungen überhaupt eine Rolle gespielt hat.

Besser steht es dagegen mit einer andern, schon mehrfach vertretenen Annahme, daß nämlich Jaxa identisch sei mit einem gleichnamigen Fürsten von Köpenick, der uns lediglich durch einige Münzen bekannt ist. Offenbar war er ein liutizischer, in Köpenick residierender Gaufürst, der als Verwandter Pribislaws von weiblicher Seite wahrscheinlich nicht erbberechtigt war, aber dann doch den Versuch unternahm, die Hinterlassenschaft des Hevellerfürsten für sich zu gewinnen. Daß er wie auch seine Truppen in der Quelle als polnisch bezeichnet werden, würde sich dann nach der Meinung Ludats wohl daraus erklären, daß die polnischen Piasten im 12. Jh. so wie über Lebus auch über die Spreelandschaften Teltow und Barnim zeitweise eine Art von Oberhoheit innegehabt hätten und demnach Jaxa von Köpenick in einem mehr oder minder losen Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen gestanden habe. Nach Lage der Quellen ist in dieser letzteren Frage über bloße Vermutungen nicht hinauszukommen, und der Verfasser trägt seine Hypothese denn auch mit aller gebotenen Zurückhaltung vor. Sei dem aber wie ihm wolle, in keinem Falle stellt die Jaxa-Episode ein Ereignis dar, dessen Bedeutung über den Rahmen der gewöhnlichen Grenzkriege hinausginge, und in dieser zwar negativen, aber dafür vollkommen gesicherten Feststellung beruht letzten Endes der unbestreitbare Wert der Arbeit.

Königsberg (Pr). F. Baethgen.

A. M. Ammann, S. J. **Kirchenpolitische Wandlungen im Ostbaltikum bis zum Tode Alexander Newskis.** Studien zum Werden der russischen Orthodoxie. Rom 1936. (Pont. Institutum orientalium studiorum.) Orientalia Christiana analecta 105. 316 S.

Dieses Buch behandelt die Geschichte des Gegensatzes zwischen dem griechisch beeinflußten russischen Osten und dem lateinischen Westen bis zu der endgültigen Entscheidung im Zeitalter Alexander Newskis. Die Endgültigkeit dieser im 13. Jahrhundert getroffenen Entscheidung freilich möchte der Verfasser für die Zukunft noch nicht anerkennen. Sein Buch will durch wissenschaftliche Erkenntnis dazu helfen, „das Werden vorhandener Spannungen erst mit wohlwollendem Verständnis zu sehen und dann dieselben auch zu überbrücken" (S. 23). Indem der Verfasser seinen Blick auf eine noch ungewisse Zukunft richtet, verschwindet seinem Auge doch zu sehr der tiefe Riß, der nicht erst seit Alexander Newski, sondern vom Beginn des russischen Christentums an, seit dem Heiligen Wladimir, zwschen der russischen und der abendländischen Welt klaffte. Die Entscheidung Alexanders war nur ein weiterer Schritt auf der einmal beschrittenen Bahn, keine neue Wendung. Wenn Alexander die Tür nach Westen

zuſchlug, ſo ſchloß er nur eine Epoche ab: die Verſuche, im 13. Jahrhundert auch Rußland in den Bann der römiſchen Oſtmiſſion zu ziehen.

Die Darſtellung führt bis in die Zeit, wo neben die beiden miſſionierenden Mächte des Abendlandes, Kirche und Reich, als dritte Macht der Deutſche Orden tritt. Er war ein Kind jener beiden erſten Mächte, zeigte aber bald ſelbſtändigen Herrſchaftstrieb. Bei der bezeichneten Einſtellung des Verfaſſers überraſcht es nicht, daß er mit ſeinen Sympathien ganz auf der Seite der Kirche ſteht. Sein auf die Zukunft gerichteter Blick ſieht in dem Eingreifen des Ordens ein Verhängnis. Er ſtellt ſich damit in bewußten Gegenſatz zu den Auffaſſungen des Mittelalters, das im Deutſchen Orden gerade den tätigſten Helfer der kirchlichen Miſſion ſah. Er muß auch zugeſtehen, wie ſchwierig Glaubenspredigt ohne Waffenſchutz gerade damals war. Trotzdem ſtellt er ſich in die Reihe jener Hiſtoriker, die gerade vom chriſtlichen Standpunkt aus eine Reviſion der Auffaſſungen von der Miſſionspolitik des Deutſchen Ordens vornehmen. Für die Ruſſen iſt, wie der Verfaſſer (S. 291) richtig bemerkt, der Glaube kein Grund geweſen, einen Angriffskrieg zu führen. Die ruſſiſche Welt verhielt ſich paſſiv und befand ſich gegenüber dem vordringenden Abendlande in der Verteidigung. Soweit darf man dem Verfaſſer folgen, daß das Eindringen des Deutſchtums in Livland den Gegenſatz zwiſchen Deutſchtum und Ruſſentum und zugleich zwiſchen der abendländiſchen und ruſſiſchen Kirche verſchärft hat. Das Deutſchtum bezog in Livland Stellungen, in denen das Ruſſentum ſich bereits häuslich eingerichtet hatte. Ob nun der Sieg des Deutſchen Ordens für die Kirche ein Glück oder Unglück war, letzten Endes hat doch die Kirche ſelbſt verſagt, indem es ihr nicht gelang, Rußland zu bekehren und damit dem vom Glaubenseifer beſchwingten Siegeszug des Deutſchen Ordens Einhalt zu gebieten, wie es ſpäter in Litauen gelungen iſt, das durch den Anſchluß an Rom ſich der Herrſchaft des Deutſchen Ordens endgültig entzogen hat. Gerade die Kirche brauchte den Orden, gleichſam als Reſervedegen, als ihre Verſuche einer friedlichen Durchdringung Rußlands geſcheitert waren. Wenn der Verfaſſer in den Kämpfen des Ordens gegen die heidniſchen Litauer den Todeskeim des Ordens ſieht, ſo überſieht er dabei völlig die zugleich ideelle und reale Notwendigkeit dieſer Kämpfe für den Orden. Nicht an dieſen Kämpfen, ſondern an der, durch beſondere Umſtände bedingten, Einſtellung dieſer Kämpfe iſt der Orden geſtorben. (Die Schlacht bei Durben fand übrigens 1260, nicht 1261 ſtatt.) Eine einheitliche Tendenz durchzieht das feſſelnd geſchriebene Buch, das durchdacht und auf einer gut beherrſchten umfangreichen Literatur aufgebaut iſt.

Königsberg (Pr.) K. Forſtreuter.

**Siegfried Mews: Ein engliſcher Geſandtſchaftsbericht über den polniſchen Staat zu Ende des 16. Jahrhunderts.** Sir George Carew: A Relation of the State of Polonia and the united Provinces of that Crowne anno 1598 (Deutſchland und der Oſten. Quellen und Forſchungen zur Geſchichte ihrer Beziehungen, Band 3). Leipzig 1936, VI, 88 S.

Vor kurzem erſt iſt man auf einen Bericht über den polniſchen Staat aufmerkſam geworden, der ſich im Britiſchen Muſeum in London befindet und als deſſen Verfaſſer Sir George Carew angeſehen wird. Carew wurde 1598 von der Königin Eliſabeth als Geſandter nach Schweden, Polen und Danzig geſchickt, wohl um die Möglichkeiten des engliſch-polniſchen Handels zu klären. Ihm verdanken wir eine Beſchreibung Polens und der von Polen abhängigen Länder (Preußen, Livland und Litauen), die wertvolle Ergänzungen zu den übrigen bekannten zeitgenöſſiſchen Schilderungen (vgl. z. B. E. Klinkowski:

Grodno, Wilna und das Posener Land in einem deutschen Reisebericht vom Jahre 1586, in: Deutsche Wissenschaftl. Zeitschrift für Polen, Heft 30 (1936), S. 133 ff.), bringt, wenn auch Carew, der das Polnische wohl nicht beherrschte, von Gewährsmännern stark abhängig sein dürfte. S. 8—23 der Handschrift (S. 6—17 der vorliegenden Ausgabe) sind der Schilderung des Herzogtums und Königlichen Preußen gewidmet.

Mews stellte die keineswegs leichte Übersetzung aus dem Englischen her und gab den Bericht „möglichst vollständig" wieder. Man vermißt jedoch eine nähere Erklärung der Auswahl des Veröffentlichten und hat Mühe, zwischen dem Bericht Carews und der gekürzten Inhaltswiedergabe des Bearbeiters zu unterscheiden, da eine deutliche Kenntlichmachung des vom Abdruck Ausgeschlossenen fehlt. Manche Stelle (etwa über die Lage und Grenzen Polens (S. 5) und Litauens (S. 17), über die polnische Flotte und Häfen (S. 67 f.)) hätte man sich wörtlich gewünscht.

Uneinheitlich wirken die Erläuterungen des Bearbeiters. Gotthard Kettler ist immerhin so bekannt, daß es eines Hinweises auf den — von Th. Schiemann stammenden — Lebenslauf in der ADB. nicht bedurfte; Schiemann hat übrigens kurz darauf den ersten Herzog von Kurland in seinen „Historischen Darstellungen und archivalischen Studien" (1886) erneut behandelt.

Königsberg (Pr). R. Seeberg-Elverfeldt.

**Tadeusz Nowak: Oblężenie Torunia w roku 1658. (Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu 43.) Nakładem Towarzystwa Naukowego w Toruniu.** Toruń 1936. 253 S.

Der Verfasser schildert einleitend die Entwicklung bis zum Juni 1658, wo ein polnisch-österreichischer Kriegsrat die gemeinsame Belagerung des seit Ende 1655 von den Schweden besetzten Thorn beschloß; der ursprüngliche Plan erfuhr durch Karl Gustavs erneutes Losschlagen gegen Dänemark (August 1658) eine Änderung, da dadurch starke kaiserliche, brandenburgische und polnische Streitkräfte nach Holstein gezogen wurden, sodaß vor Thorn zunächst nur ein schwaches Korps von Kaiserlichen und Polen operieren konnte. Die eigentliche Belagerung begann erst, als die Truppen des Kongreßmarschalls Georg Lubomirski (etwa 14 000 Mann) seit Ende September von Plock gegen Thorn rückten; mit ihnen fand sich auch das Königspaar zu dem kriegerischen Schauspiel ein. Von Tag zu Tag führt N.'s Darstellung durch die einzelnen Phasen der Belagerung bis zu dem großen Sturm in der Nacht vom 16. zum 17. November, der die schwedische Besatzung verhandlungsreif machte. Der Beginn der Unterhandlungen traf mit Konflikten unter den verbündeten Belagerern, vorübergehend auch zwischen dem König und Lubomirski, zusammen; der Hofkriegsrat wies sogar General De Souches an, für den Abbruch der Belagerung zu stimmen. Lubomirski gelang jedoch die Überwindung aller Schwierigkeiten, und nach zähem diplomatischem Ringen mit dem gewandten Oxenstierna, Verhandlungen, von denen De Souches ausgeschlossen war, erfolgte am 23. Dezember die Unterzeichnung der für die Schweden nicht ungünstigen Kapitulationspunkte und am 30. Dezember der Auszug der Besatzung; nach N., dem es fast durchwegs gelang, aktenmäßig belegte Zahlenangaben über Stärke der Truppenteile, Verluste und dgl. zu gewinnen, war es ein Häuflein von 300 Mann, während bei Beginn der Belagerung etwa 2500 Mann in der Festung gestanden hatten. An der unteren Weichsel gelang es den Schweden auch weiterhin, ihre Stützpunkte zu behaupten. Das Hauptverdienst an dem

Erfolg der Belagerung schreibt N. dem Marschall Lubomirski zu, der nach der rein militärischen Seite eine untadelige Persönlichkeit gewesen sei und mit Recht den Ehrennamen eines polnischen Poliorketes trage.

Der bei Wł. Konopczyński und dem als Kriegshistoriker bekannten General Kukiel entstandenen Arbeit ist außer einer deutschen Inhaltsangabe eine Reihe guter Abbildungen, vorwiegend von zeitgenössischen Portraitstichen, Plänen und Stadtansichten, beigegeben.

Berlin-Dahlem. E. Hassinger.

**Dr. Theodor Winkler: Johann Gottfried Frey und die Entstehung der Preußischen Selbstverwaltung.** Einzelschriften des Kommunalwissenschaftlichen Instituts an der Universität Berlin. Bd. 3. Herausgeber Dr. Kurt Jeserich. W. Kohlhammer, Verlag, Stuttgart und Berlin. 1936.

In dem Titel ist der Name Johann Gottfried Freys durch den Druck hervorgehoben. Wer daraufhin eine übliche Biographie des Königsberger Polizei- und Regierungsdirektors erwartet, sieht sich getäuscht. Die wichtigsten Tatsachen aus seinem Leben sind in einer Übersicht am Ende des Bandes untergebracht. Hauptgegenstand der Arbeit bleibt das durch den Gesamttitel angedeutete Thema. „Mehr und weniger als eine Biographie will diese Darstellung nichts anderes sein, als die im Bild eines Mannes geformte Geschichte eines Werkes, die wie kein anderer Abschnitt unserer Vergangenheit in äußerem Schicksal und innerer Bewegtheit uns die geschichtliche Verflechtung der deutschen Gegenwart beglückend und mahnend empfinden läßt," sagt der Verfasser im Vorwort. Dennoch tritt aus dem Wirken Freys, aus der Stellungnahme des Urhebers zu seiner Leistung und aus geschickt gewählten Zitaten die kluge, gütige und fromme Persönlichkeit dieses echt preußischen Beamten lebensnah hervor. Sie hebt sich in Winklers Arbeit ab von den fördernden oder hemmenden Gestalten eines Kant, Hamann, Kraus, Hippel, Scheffner, Schön und Brand und erhält ihre Folie durch eine Darstellung des geschichtlichen Zusammenhanges, aus dem sie erwuchs. Der Verfasser geht hierbei zurück bis auf die ersten Anfänge städtischen Lebens im Ordenslande. Die großzügige Nachzeichnung der Entwicklung des kommunalen Lebens Preußens bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gehört stilistisch und inhaltlich zu den besten Partien der Arbeit, wenn man auch den Eindruck hat, daß hier der Autor ein wenig durch Erkenntnisse aus früheren eigenen Aufsätzen verleitet wird, länger als das Thema verlangt bei dieser Hinführung zu verweilen. Die Arbeit ist im übrigen so klar im Ausdruck und Aufbau, daß sich selbst verwickelte und nicht gerade übermäßig interessante verwaltungstechnische Dinge leicht erfassen lassen und die Übergänge gleichsam zwangsläufig sich ergeben. Zu dieser Klarheit und Zielstrebigkeit gesellt sich eine Kraft der Sprache, die über das in wissenschaftlichen Arbeiten Übliche hinausgeht. „Vom Leben eines preußischen Beamten erzählen, heißt immer zuerst von seiner Sache reden". So prägnant wie dieser erste thematische Satz des Vorworts sind viele Stellen. Die Darstellung nähert sich in ihrem Aufbau, ihrer Durchsichtigkeit und ihrer gerafften Energie der künstlerischen Formung. Der Verfasser ist nicht in dem Studium der Archivalien Königsbergs und Berlins und des Freyschen Nachlasses erstickt, sondern er hat es verstanden, aus den Dokumenten den Geist und die Kräfte wieder lebendig zu machen, die an der Erneuerung des politischen Lebens um die Jahrhundertwende in Königsberg und in der Provinz wirkten. Er hat es vermocht, die Tatsachen zu deuten und das Symbolhafte zu sehen in dem Zusammenwirken des Reichsritters vom Stein und des preußischen Polizeidirektors. Wenn ihn der Wunsch, die geistige

Situation, aus der Freys Werk erstand, zu verdeutlichen, ein wenig in die Breite führt, so lenkt sein sicheres Urteil ihn bald wieder zu dem Kernthema zurück. Sein Einfühlungsvermögen zeigt sich auch im Andeuten von Freys Weltanschauung, die für dessen Wirken im Interesse der Stadt und des Staates den Nährboden bildete. Winkler grenzt sie geschickt gegen die Zeitströmungen und vor allem gegen die in unserer Stadt wirksamen Kräfte ab und gibt ihr die persönliche Note.

Königsberg (Pr). Walther Franz.

**Manfred Laubert: Ostmärkische Kolonisationsprobleme.** Schriften des Osteuropa-Instituts in Breslau. Breslau, Priebatschs Buchhandlung, 1936.

Nachdem durch den Wiener Congreß das Großherzogtum Posen wieder mit dem preußischen Staate vereinigt worden war, ergaben sich verschiedene Gelegenheiten, das Deutschtum in der neuen Provinz auf dem Ansiedlungswege zu stärken. Nicht unbedeutende Mengen deutscher Bauern aus den russisch gewordenen Teilen des Herzogtums Warschau zogen es vor, mit Aufgabe ihrer Sitze unter deutsche Herrschaft zurückzukehren. Aber die erbetene Ansiedlung in Posen kam nicht zustande, da den Behörden nationalpolitische Erwägungen fern lagen und bürokratische Rücksichten lähmend wirkten. Auch als das von Süddeutschland ausgehende Auswanderungsfieber selbst manche Gegenden des westlichen Preußens ergriff und die Leute zur Übersiedlung nach Rußland trieb, vermochte die Posener Verwaltung die bald enttäuscht zurückströmenden Auswanderer nicht für die Provinz zu gewinnen. Die agrarpolitischen Umwälzungen der Zeit kamen auch nicht den deutschen, sondern vornehmlich den polnischen Bauern zugute, da man immer damit rechnete, daß zufriedene polnische Bauern treue Staatsbürger sein würden im Gegensatz zu der auffässigen Schlachta. Schließlich versagte die Bürokratie auch gegenüber der Abwanderung des deutschen Bürgertums aus den kleinen Städten. Die schwere Konkurrenz des im Westen hochkommenden Fabrikwesens in Verbindung mit sinnlosen Binnenzöllen, die Folgen der neuen Grenzziehung und der ungünstigen russischen Zollpolitik führten zur Vernichtung des Tuchmachergewerbes in Posen. Die passive Haltung der heimischen Behörden zwang die brotlos gewordenen Tuchmacher zur Auswanderung nach Rußland. Laubert gibt eine genaue und sehr ausführliche Darstellung dieser verfehlten Gelegenheiten nach den Akten.

Königsberg (Pr). Krollmann.

**W. Ebert, Ländliche Siedelformen im deutschen Osten.** Im Auftrag der Landesgeschichtlichen Institute herausgegeben von Rudolf Kötzschke. Mit 35 Kartenbildern auf 23 Tafeln. E. F. Mittler u. S. Berlin 1936.

Als nach dem Kriege die Konferenz der landesgeschichtlichen Institute ihr Augenmerk mehr als früher auf die Erforschung der Siedlungsgeschichte des deutschen Ostens zu richten begann, ergab sich die Notwendigkeit, zunächst zu einer klaren Bestimmung der Grundformen der Siedlung und zu einer Vereinbarung über die Begriffsbildung zu kommen. Diese Arbeit, die mit der Prüfung der vorhandenen einschlägigen Literatur begann und in eine Durchsicht sämtlicher Meßtischblätter für das Gebiet zwischen der Elb-Saalelinie und der früheren deutschen Ostgrenze einmündete, ist von Dr. W. Ebert in Leipzig durchgeführt worden. Vorliegende Schrift ist das Ergebnis dieser mühseligen und entsagungsreichen Untersuchung.

Den Hauptteil der Arbeit bildet eine klare Herausstellung der einzelnen Orts- und Flurformen, die je nach dem Grade ihrer planmäßigen Gestaltung zusammengeordnet sind. Eine reichhaltige Kartenbeilage hilft das Verständnis erleichtern. Es ist sehr zu begrüßen, daß dabei immer wieder auf die Zusammengehörigkeit bestimmter Ortsformen und Flurformen hingewiesen wird, die beide zusammen erst die Siedlungsform im eigentlichen Sinne des Wortes ergeben. Die Frage der völkischen Zuordnung der einzelnen Siedlungsformen wird mit einer erfreulichen Zurückhaltung behandelt, wie diese Arbeit überhaupt bestrebt ist, sich von jeglichem Formalismus in der Betrachtungsweise freizuhalten, der sich in diesem Stoffgebiet nur allzuoft störend und hemmend bemerkbar gemacht hat. Immerhin sind die Orts- und Flurformen der deutschen Kolonisationszeit den vorkolonialen Formen gegenüber mit aller Deutlichkeit herausgearbeitet, und das ist für unsere praktische Arbeit bei der Durchführung von siedlungsgeschichtlichen Untersuchungen zunächst das Wesentliche.

In einem Anhang sind die wichtigsten Verbreitungsgebiete der einzelnen Siedlungsformen angegeben. Gleichzeitig sind die Bezeichnungen zusammengestellt, die für die verschiedenen Formen bislang in Gebrauch gewesen sind. Gerade diese Übersicht zeigt, wie dankbar wir dafür sein müssen, daß jetzt endlich einmal die Voraussetzung für eine einheitliche Begriffsbildung in diesen Dingen geschaffen ist. Diese Arbeit ermöglicht die gleiche Ausrichtung siedlungsgeschichtlicher Einzeluntersuchungen für bestimmte Gebiete und wird es in Zukunft wesentlich erleichtern, über die Vielzahl der Einzelergebnisse hinaus zu der immer noch fehlenden großen Gesamtschau über den Vorgang ostdeutscher Siedlung zu kommen.

Königsberg (Pr). Karl Kasiske.

**H. Buttkus, Beiträge zur Landschafts- und Siedlungsgeschichte des ehemaligen Bistums Pomesanien.** I. Teil. Vordeutsche Zustände um 1300. Diss. Berlin 1936.

Vorliegende Abhandlung geht der Aufgabe nach, die Siedlungs- und Landschaftszustände des Bistumsgebiets in der Zeit kurz vor dem Einsetzen der deutschen Kolonisation zu untersuchen. Es ist gelungen, die Lage der bedeutendsten waldfreien und damit siedlungsfähigen Flächen herauszuarbeiten. Eine solche findet sich in Westpomesanien auf jener Grundmoränenebene, die sich von Garnsee aus in nördlicher Richtung über Ottlau und Bandtken bis an die Liebe in der Nähe des Dorfes Oschen hinzieht. Eine zweite Siedlungsfläche läuft parallel hierzu östlich von der Seenkette von der Südgrenze bei Bauthen aus quer durch das ganze Bistumsland und hat zwischen dem Muttersee und der Gardenga, endlich auch in der alten Landschaft Resia bei Riesenburg eine besondere Ausdehnung. Von hier aus steht sie über die Gr. Rodauer Fläche hinweg mit dem erstgenannten Siedlungsgebiet in Verbindung. Die zwischen den beiden Flächen nordsüdlich verlaufende sog. Mahrener Welle mit dem Gebiet der Rinnenseen war bis auf wenige Lücken bewaldet, wie auch der Rand der Hochfläche gegen die Weichselniederung hin. Das gleiche gilt von der weiten Osthälfte des Landes, in der sich nur wenige kleine Siedlungsflächen nachweisen lassen. Diese Ergebnisse sind auf Grund des reichlich erhaltenen Handfestenmaterials aus der Zeit um die Wende zum 14. Jahrhundert unter dauernder Berücksichtigung der bodenmäßigen Verhältnisse in den einzelnen Gebieten gewonnen. Gerade dabei zeigt es sich, daß die Siedlungsflächen keineswegs durchgehend an bestimmte Formationen gebunden waren, wenn man auch besonders im Hinblick auf die Verhältnisse in der terra Resia sagen kann, daß dort

vorwiegend die Seeufer erschlossen waren. Demnach scheint Pomesanien die einzige Landschaft zu sein, für das die Ergebnisse Schlüters nicht durch die ersten eingehenderen Untersuchungen über den Haufen geworfen worden sind. Vielleicht hätte es sich empfohlen, die Ergebnisse der frühgeschichtlichen Forschung mit zu verwerten.

Leider ist eine genauere Untersuchung über die Formen der preußischen Siedlung in der Vorordenszeit nicht erfolgt. Die Urkunden sprechen allein von Besitzverhältnissen großer Grundherren, deren Güter, wie fein hervorgehoben wird, die Streulage hatten, aber es bleibt nach Lage der Dinge doch fraglich, ob dieses Bild nicht sehr einseitig ist. Von preußischen „Dörfern" hören wir gar nichts, obwohl man mit dem Verfasser voraussetzen kann, daß die Güter durch „dorfmäßig zusammengefaßte Hintersassen" bewirtschaftet wurden. Die für alle Völker des Ostens in der Vorkolonialzeit höchst wichtige Frage nach dem Verhältnis zwischen ackerfähiger Fläche (campus oder bona) und der eigentlichen menschlichen Wohnstätte ist nicht in voller Bedeutung erkannt, sondern nur angeschnitten, wenn wir nebenbei hören, daß die frühere Siedlungsfläche keineswegs immer mit jener Ortschaft gleichgesetzt werden darf, die heute noch deren alten Namen trägt. Daß die pr. Bevölkerung nicht ausgerottet, sondern in ihren alten Besitzverhältnissen belassen und allenfalls umgesiedelt wurde, ist seit einiger Zeit bekannt; doch freut man sich, diese Beobachtung bei Untersuchungen über die verschiedenen Gebiete immer wieder bestätigt zu finden.

Bei seiner Untersuchung über die Lage der einzelnen Siedlungsflächen hat Verf. besonderen Wert auf die Frage der polnischen Kolonisation gelegt. Polnische Einflüsse sind für den Südteil der großen östlichen Siedlungsfläche festzustellen, mit besonderer Stärke aber im Südteil der westlichen Siedlungsfläche, also in der Gegend um Ottlau und Ottotschen. Zu diesen Ergebnissen kommt Verf. durch Auswertung der für das Gebiet überlieferten Orts- und Personennamen und befindet sich dabei naturgemäß in ständiger Auseinandersetzung mit Ketrzynski, der auf dieses Material gestützt, seine Lehre von der polnischen Kolonisation des Preußenlandes aufgestellt hat. Es ist bedauerlich, daß man sich deutscherseits wieder mit einer lokal begrenzten Widerlegung einzelner Teilergebnisse dieses polnischen Forschers begnügt hat. Dabei können gewiß für die Arbeitsweise wertvolle Erfahrungen gesammelt und wichtige Teilergebnisse erzielt werden, wie es dem Verfasser der vorliegenden Arbeit gelungen ist, aber wir brauchen eine eingehende Untersuchung über das Wesen der polnischen Kolonisation. Der Maßstab zur Beurteilung ist durch das Verhältnis zur späteren deutschen Kolonisation gegeben worden, durch die sie überflügelt wurde, wie auch 50 Jahre vorher mit dem Auftreten des Deutschen Ordens die deutsche Mission die frühere polnische in diesen Gebieten für alle Zeiten ausgeschaltet hat. Im Sinne der Fragestellung, die der besprochenen Arbeit zugrundeliegt, dürfte der Streit um die deutsche oder polnische Kolonisation in einem wichtigen Punkt mit dem Hinweis auf die von Buttkus erneut unterbaute Beobachtung entschieden sein, daß die Polen sich bei der Landnahme auf die alten siedlungsfähigen Flächen beschränkt haben, während der deutsche Bauer fast ausschließlich Waldböden erschloß und damit jene Veränderung herbeiführte, die das heutige Siedlungsbild gegenüber dem der vordeutschen Zeit bestimmt hat.

Königsberg (Pr.). Karl Kasiske.

**Marion Gräfin Dönhoff, Entstehung und Bewirtschaftung eines ostdeutschen Großbetriebes.** Die Friedrichsteiner Güter von der Ordenszeit bis zur Bauernbefreiung. Baseler Diss. 1936.

Als Knapp nunmehr vor fünfzig Jahren sein berühmtes Werk über die Bauernbefreiung und den Ursprung der Landarbeiter herausgehen ließ, formulierte er die Entstehung der Gutsverfassung in den älteren Teilen Preußens: „Das Rittergut wächst durch Heimfall erledigter oder Auskauf oder durch „Legen" besetzter (Bauern-)Stellen. Es ist jetzt vielfach gebräuchlich geworden, diese wohl begründete Unterscheidung Knapps zu übersehen und überall da, wo wirklich oder scheinbar Bauernstellen in einen Gutsbezirk aufgegangen sind, von einem Bauernlegen zu sprechen und mit diesem Begriff den Vorwurf eines schuldhaften Verhaltens der Besitzer der Gutsbezirke zu verbinden. Das ist unrichtig und unbillig. In der Tat setzt der Begriff des Bauernlegens voraus, daß Bauern vorhanden sind. Wo das infolge großer Katastrophen wie Kriegsverwüstung, Pest und allgemeinen Wirtschaftsverschiebungen nicht mehr der Fall ist und die Bemühung um neue Bauern vergeblich ist, liegt es doch zweifellos mehr im Interesse der Allgemeinheit, wenn der Grundherr das unbesetzte Ackerland im Gutsbetriebe nutzt, als wenn er es wüst werden läßt. Was Ostpreußen insbesondere angeht, so hat Knapp die Agrargeschichte des Landes viel zu wenig berücksichtigt. Ihre Entwicklung verläuft doch wesentlich anders, als die in der Mark, in Pommern und Schlesien. Schon Hans Plehn (Brandenbg.-Preuß. Forschungen 17/18) hat das betont und darauf hingewiesen, daß die in der Kolonisationszeit Preußens begründeten Verhältnisse bis zu der Agrarumwälzung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts maßgeblich seien, und fordert zur Klärung der Frage der Einziehung von Bauernland die Untersuchung der Gutsgeschichten von Fall zu Fall. Mit Recht, denn wir sind z. B. über die Verfassung der Eigendörfer der privaten Großkolonisatoren, über die Umsetzung preußischer Unfreier, über die Neusiedlung privater Grundherren im 16. und 17. Jahrhundert usw. noch viel zu wenig unterrichtet. Jeder Beitrag zur Gütergeschichte bringt uns auf diesem Gebiete weiter, so auch die vorliegende Dissertation der Gräfin Dönhoff. Sie bietet in der Hauptsache reichhaltigen Stoff zur Betriebsgeschichte der Dönhoffschen Begüterung Friedrichstein, von dem Zeitpunkte der Erwerbung (des Kernstückes) 1666 bis zum Jahre 1800. Die Zeit der sogenannten Bauernbefreiung, die ja grundstürzende Änderungen des Besitzstandes der Bauern durch das Eingreifen der Regierung mit sich brachte, ist nicht mehr berücksichtigt. Ein Rückblick auf die Entstehung jenes Kernstückes bestehend aus den Ortschaften Keckstein (später Friedrichstein genannt), Reichenhagen, Löwenhagen, und Wehnefeld ist besonders interessant. Keckstein, in der Ordenszeit ein preußisches Zinsdorf von 20 Haken (später 12 Hufen) hatte 1540 6 auf hohen Zins gesetzte preuß. Bauern. Reichenhagen war ein deutsches Dorf von 36 Hufen mit (1540) 1 Schulzen und 9 Bauern. Löwenhagen, deutsches Kirchdorf, hatte 1558 40 Hufen, darunter 4 Pfarrhufen, 20 altbesetzte, 12 neubesetzte und 4 wüste Hufen. Diese drei Ortschaften wurden 1565 dem fürstl. Rat Dr. Jonas verschrieben. Dessen Erben verpfändeten sich an Joh. Jakob Erbtruchses. Sein Sohn Friedrich erhielt sie 1607 erblich verschrieben und 1613 noch das ehemalige kulmische Gut Wehnefeld von 28½ Hufen, davon waren 1605 22 Hufen mit 5 höchst ärmlichen Bauern besetzt. Friedrich Erbtruchses, ein Mann von hervorragender kolonisatorischer Begabung, benutzte den Umstand, daß Keckstein und Löwenhagen nach dem Pregel zu viel Bruchland zur Verfügung hatten, um hier nach dem Beispiel der Marienwerderer Niederung 5 sogenannte Holländer-Dörfer zu begründen: Horst mit 14 Hufen 11 Bauern, Kl. Barten 9 Hufen 8 Bauern, Pregelswalde 2 Hufen 21 Morgen 5 Bauern, Birkenwalde 11 Hufen 10 Bauern, und Seewiesen 24 Hufen 13 Bauern. Das waren im ganzen 60 Hufen mit 47 Bauern. Als 1650 die Begüterung verkauft wurde, umfaßte sie im ganzen 194 Hufen mit 66 Bauern, während sie ursprünglich nur 112 Hufen

mit 31 Bauern gehabt hatte. Die Zahl der Bauern hatte sich also mehr als verdoppelt, obgleich Friedrichstein und Wehnefeld reine Vorwerksbetriebe geworden waren. Das Beispiel des Friedrich Erbtruchses hat zu weiterer erfolgreicher Kolonisation der Pregelniederung von Hohenhagen, Barten und Fuchshöfen aus Anlaß gegeben. Alle diese Neusiedlungen haben sich bis zur Gegenwart als bäuerlicher Besitz erhalten. Solche Tatsachen sollten doch zu weiterer Erforschung der privaten Kolonisationstätigkeit in der Nachordenszeit Anlaß geben und zu einer Nachprüfung theoretischer Konstruktionen führen. Von anderen tatsächlichen Angaben der vorliegenden Arbeit ist hervorzuheben der Hinweis auf die außerordentlichen Lasten, die der Besitzer von Friedrichstein auf sich nehmen mußte, um die durch die russischen Verwüstungen im siebenjährigen Kriege entwurzelten Bauern zu erhalten und von Grund auf neu auszustatten. (S. 97 ff.). Schließlich sei noch erwähnt, daß Verf. in einer besonderen Tabelle des reichhaltigen statistischen Anhangs den Nachweis führt, daß während der Dönhoffschen Besitzzeit im 18. Jahrhundert die Zahl der Bauern und ihrer Hufen sich nicht vermindert hat.

Königsberg (Pr). Krollmann.

**Łucjan Kamieński, Pieśni ludu pomorskiego: I: Pieśni z Kaszub południowych (Die Lieder des pomoranischen Volkes. I: Die Lieder aus der südlichen Kaschubei).** Toruń 1936. Wyd. Instytutu Bałtyckiego. XII, 351 S. 15 zł.

Das vorliegende Werk enthält eine Sammlung von 285 kaschubischen Volksliedern, die der Verfasser, ein Musikwissenschaftler, in 16 Ortschaften nördlich der Tucheler Heide, um den Wdzidzen-See herum und in der westlich und südwestlich anstoßenden Landschaft (Bruß, Mentschikal, Schwornigatz usw.) gesammelt hat. Die Lieder sind allergrößtenteils phonographisch aufgenommen; die Platten werden in Posen aufbewahrt. Bei jedem Lied sind die Sänger und Sängerinnen nach Namen, Alter und Herkunft genau bezeichnet. Der Hauptakzent liegt entsprechend dem Interesse des Verfassers auf der Wiedergabe der Melodie, während der Sprachforscher weniger Gewinn heimbringt als der Volkskundler und Literarhistoriker. Einerseits entspricht die phonetische Wiedergabe des Wortlautes der Lieder nicht den höchsten Ansprüchen; andrerseits aber ist die Sprache dieser Lieder von der polnischen Kirchen- und Schrift- (Gemein-) Sprache oft stark beeinflußt: Lieder wandern, und das Volk ist im Gesang nicht so sehr an die örtliche Mundart gebunden wie im alltäglichen Umgang. So mochte bei dieser Sammlung das mundartliche Moment ohne großen Schaden zurücktreten.

Die Liedertexte sind möglichst vollständig aufgezeichnet. Schwierige Wörter werden in Anmerkungen erklärt. Es sind dies meist enge Dialektausdrücke, zum Teil Lehnwörter aus dem Deutschen. — Eine Kartenskizze auf S. 3 führt die von den Sammlern untersuchten Ortschaften vor Augen.

Der größte Teil der aufgezeichneten Lieder ist nach Melodie oder (und) Text auch in Polen mehr oder weniger in ihren Grundzügen bekannt. Und die gleichen Lieder variieren in benachbarten kaschubischen Gemeinden. Die Parallelen und Varianten sind in unsrer Sammlung gelegentlich angemerkt. Immer zeigt es sich, daß eine lokale Färbung selbst auf engem Raum naturgegeben erscheint. So ergibt es sich, daß der Inhalt der Lieder nicht wesentlich abweicht von anderen polnischen Sammlungen: Liebe, Lust und Leid; Scherz und Satire; Bauer und Hirt; Wiege, Tanz und Schnaps; Ernte, Sonnenwende und Hochzeit; Anekdoten der kleinen und großen Welt, sogar Moritaten

sind die Hauptthemen dieses kaschubischen „Wunderhorns". Ganz vereinzelt sind Spottlieder auf die Deutschen (Nr. 43, 46, 120). In einem Liede (Nr. 185) wird Martin Luther von St. Petrus an der Himmelstür das Fasten gelehrt. Bemerkenswert ist das Lied Nr. 163: „Es ging ein Jäger jagen", in dem je eine deutsche Zeile mit einer polnischen bei fortlaufendem Text abwechselt. Sogar die „Hobelbank, kurz und lang" ist vertreten, nämlich in der Form, wie sie aus Böhmen-Mähren, d. h. aus dem Deutschen über das Tschechische und Slowakische ins Polnische gedrungen ist, mit dem bezeichnenden Mißverständnis von der „kaiserlichen Residenz" (cesarza stolica) statt der „Hobelbank" (slowak. rezacia stolica), wie es P. Diels überzeugend nachgewiesen hat (Zeitschrift für Volkskunde NF. 5, 1935, 217 ff.); eine kleine Zeichnung veranschaulicht dieses Lied (S. 121).

Mit dem vorliegenden Buche hat L. Kamieński ein wertvolles Werk geschaffen, das über Musikwissenschaft und Volksliteratur hinaus unsere Kenntnis über die Kaschuben wesentlich bereichert.

Königsberg (Pr). Karl H. Meyer.

**Simon Dach, Gedichte. Herausgegeben von Walther Ziesemer.** 1. Band. Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft. Max Niemeyer Verlag. Halle a. S. 1936.

Es war manchem bekannt, daß der um die Erforschung des Schrifttums und der Sprache unserer Heimat so hochverdiente Gelehrte seit Jahren mit der Herausgabe von Dachs Gedichten umging, daß aber die Finanzierung der Edition an der allgemeinen Geldnot scheiterte. Jetzt ist der erste stattliche Band von vier in Aussicht genommenen heraus und beschwört durch seine klaren Lettern den Geist des siebzehnten Jahrhunderts und derer, die in der Kürbislaube am Pregel den Musen dienten.

Die Würdigung einer solchen Publikation steht vor allem dem Germanisten zu; aber Dichtungen fassen wie kein anderes Dokument den Geist der Zeit und sind eine Geschichtsquelle ersten Ranges, wie ja auch die Literarhistorie eine Brücke zur Geschichte schlägt. Daß aber eine Besprechung in den vornehmlich historisch ausgerichteten „Altpreußischen Forschungen" durchaus am Platze ist, beweist der Herausgeber selbst durch eine Stelle der Einleitung: „Es wird leicht ersichtlich, daß Dachs Gedichte für die familiengeschichtliche Forschung Königsbergs, Preußens und des brandenburgischen Kurfürstenhauses von besonderem Wert sind. Nicht minder für die politische und Kulturgeschichte Preußens zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, da eine Fülle von Einzelheiten aus dem Leben und Wirken hochgestellter Persönlichkeiten zur Sprache kommt und die kulturellen und gesellschaftlichen Verhältnisse Preußens und Königsbergs beleuchtet werden. So bilden diese Gedichte ein bedeutsames Kulturdokument." —

Manch Königsberger Bürgername des Mittelalters klingt hier wieder auf, und die Hochzeitscarmina zeigen auch, in welchen Familien er untertaucht und verschwindet. Diese Gedichte sind eine Fundgrube für den Genealogen, dessen Arbeit erleichtert wird durch manchen Hinweis des Herausgebers in den Anmerkungen, die auch den ganzen kritischen Apparat (Quelle, Varianten) bringen; so daß das einzelne Gedicht, unbeschwert von Wissenschaft, zum Gefühl sprechen kann und nichts von der Mühe verrät, die es dem Editor bereitete. Gerade die Erhellung dieser familienkundlichen Zusammenhänge hat von Simon Dachs „Gelegenheitsgedichten" den Makel der bestellten und bezahlten Arbeit genommen und sie in der Hauptsache als Bezeugungen des Dankes und der Freundschaft erwiesen. Mancher Vers versetzt im Nu in das gesellschaftliche Leben der Pregel-

stadt, die durch Dach und seine musikalischen Freunde zum Quellort des barocken Kunstliedes wurde.

Diese Publikation — Band 1 und 2 sollen die weltlichen Lieder, Hochzeitsgedichte, die an das kurfürstlich brandenburgische Haus gerichteten Gedichte sowie die beiden Singspiele, Band 3 und 4 die geistlichen Lieder und die Trostgedichte umfassen — überholt die textlich nicht befriedigende, unvollständige und unvollkommene, noch dazu vergriffene Dachausgabe von Herman Oesterley (Tübingen 1876). Auf lateinische Gedichte Dachs wird in Ziesemers Ausgabe nur hingewiesen, vom Abdruck sind sie in der Regel ausgeschlossen.

Das Interesse für barocke Kunst war in der Nachkriegszeit mit ihrer aufwühlenden Not groß und klingt auch noch heute nach. Man könnte versucht sein zu fragen, was diese stillen Gedichte Dachs, die Persönlichstes so überaus wichtig nehmen, in unserer politisch ausgerichteten Zeit zu sagen vermögen. Aber sie sind ein Dokument für die Kulturhöhe unserer Provinz in vergangenen Zeiten, sie wecken Liebe zur Heimat, sie sind eine wissenschaftliche Quelle ersten Ranges, und gar nicht wenige — die schlichten, ungekünstelten vor allem — sprechen durch ihre Einfachheit und Geradheit auch noch uns an. Der Herausgeber hat recht, wenn er sagt: „Dem deutschen Osten gilt auch diese Arbeit". Wir, die Genießenden, können nur voll hoher Achtung vor der Schaffenskraft des Herausgebers uns dankend neigen, dem es möglich ist, trotz Amt und Arbeit an der Herausgabe des Preußischen Wörterbuchs sein Wirken noch der Edition heimischen Schrifttums zu widmen. Walther Franz.

**Bruno Th. Satori-Neumann, Dreihundert Jahre berufsständisches Theater in Elbing.** Bd. I: 1605—1846. Danzig 1936. Westpreußischer Geschichtsverein. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, Nr. 20. Kommissionsverlag der Danziger Verlagsgesellschaft). 333 S.

Unter den bisher nur spärlichen Darstellungen zur Geschichte des Theaters in Ost- und Westpreußen nimmt dieses Buch nunmehr eine der ersten Stellen ein. Seit Hagens noch nicht überholter, geschweige denn ersetzter Geschichte des Theaters in Preußen (1854) ist dieses die erste Darstellung, die es unternimmt, wenigstens für eine einzige Stadt des Preußenlandes die Geschichte des Theaters in ihrer ganzen Breite und Tiefe anzufassen. Hagen hatte sich hauptsächlich auf Königsberg und Danzig beschränkt; dafür ist nun Elbing den beiden anderen großen Theaterstädten der preußischen Ostmark mit einer Sonderbehandlung zuvorgekommen, die gewiß auch die Kenner der Königsberger und Danziger Theatergeschichte zur Nachahmung anfeuern wird. Der Geschichtsschreiber des Elbinger Theaters erweist sich als ein guter Kenner der Elbinger Geschichte und besonders Kulturgeschichte. Die Elbinger Theatergeschichte ist für ihn kein ängstlich gehüteter Sonderbezirk der reinen Kunst, sondern das Theater wird hineingestellt in die ganze große Elbinger Bürgerkultur. Mehr als jede andere Kunst ist das Theater mit der Geselligkeit verbunden und von der Seite des Publikums zu verstehen. Daher war es berechtigt, die Geschichte des Elbinger geselligen Lebens, namentlich der höheren Kreise, in dieser Ausführlichkeit zu behandeln. Man erlebt auf diese Weise mit der Geschichte des Theaters die Glanzzeit Elbings um 1600, den Abstieg und den nochmaligen Aufstieg nach der Wiedervereinigung mit Preußen (1772). Wie das Elbinger Theater einerseits mit der gesamten Kultur der Stadt verbunden war und aus ihr zu verstehen ist, so hängt es andererseits mit der allgemeinen Geschichte des deutschen und überhaupt des abendländischen Theaters zusammen. Daher weitet die Arbeit sich über das Lokale hinaus und weist Elbing den Platz an, den es in der Ge-

schichte des Deutschen Theaters einnimmt. Man entnimmt daraus, daß Elbing auch zur Zeit seiner Verbindung mit Polen eine rein deutsche Theaterkultur gepflegt hat, da die westeuropäischen Elemente, wie die englischen Komödianten, die auch nach Elbing kamen, Teile der allgemeinen deutschen Theaterentwicklung waren.

Die beiden Grundlagen, auf denen das Elbinger Theater ruhte, die Elbinger Gesellschaftskultur und die allgemeine deutsche Theaterkultur, werden also breit und ausführlich vorgeführt, denn diese beiden Grundelemente blieben beständig und haben, jedes für sich, eine fortlaufende Entwicklung. Das Elbinger Theater hat eine solche ständige Entwicklung nicht. Es ist wie jedes deutsche Theater aus dem Wandertheater entstanden und hat diesen Charakter bis zum Ende des dargestellten Zeitraums behalten. Eine Theatertruppe folgte der anderen, keine war fest auch nur ein ganzes Jahr mit dem Boden Elbings verbunden. Das Repertoire dieser Truppen war deshalb nicht besonders auf Elbing zugeschnitten, und doch erhält man daraus einen ungefähren Eindruck vom Elbinger literarischen Geschmack. So hat der Verfasser eine Brücke geschlagen zwischen lokaler und allgemeiner Literaturgeschichte. Er konnte mancherlei Vorarbeiten benutzen und hat archivalische Quellen neu erschlossen, hat sich aber seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts besonders auf die Theaterberichte der Zeitungen stützen können. Dieses Material reicht keineswegs immer aus und man sieht noch manche Lücke, die sich nicht mehr schließen läßt. Für die Fortsetzung des Buches, die hoffentlich nicht allzu lange auf sich warten lassen wird, werden die Quellen reichlicher, allzu reichlich strömen, so daß sich dann wohl eine kräftige Zusammenfassung unter Vermeidung vieles kulturgeschichtlichen und allgemeingeschichtlichen Details als nötig erweisen wird. Das Buch ist würdig ausgestattet, ihm sind viele Abbildungen und mehrere Register beigegeben.

Königsberg (Pr). K. Forstreuter.

Emilja Sukertowa-Biedrawina: **Z przeszłości Działdowa. 1525—1600 [= Aus der Vergangenheit Soldaus 1525—1600].** Soldau 1936, Verlag des Masurischen Museums, 43 S.

Emilja Sukertowa-Biedrawina: **Zarys piśmiennictwa polskiego na Mazurach Pruskich [= Abriß des polnischen Schrifttums im preußischen Masuren].** Soldau 1935, Verlag des Masurischen Museums, 43 S.

Stanislaw Bodniak: **Grzegorz Orszak, pierwszy postyllograf polski [= Georg Orsacius, der erste polnische Postillograph].** (S.-Dr. aus dem Jahrbuch VII—VIII (1935/36) „Reformacja w Polsce", 19 S. — Ebenda S. 20: Stanislaw Kot: Zagadka Arsacjusza [=Das Rätsel des Arsacius]).

Von 1923—1933 gab Emilie Sukertowa die von polnisch-evangelischer Seite unterstützte und seit 1922 erscheinende „Gazeta Mazurska" heraus, die die nach Versailles zu Polen gekommenen evangelischen Masuren an den Gebrauch lateinischer Schrift und die Lektüre polnischer Bücher gewöhnen und mit dem polnischen Leben bekanntmachen sollte. Dem gleichen Zwecke diente auch der seit 1923 ebenfalls von E. S. herausgegebene „Kalendarz dla Mazurów" (= Kalender für Masuren). Die Verfasserin, heute Leiterin des masurischen Museums in Soldau, hat demnach eine längere journalistische Praxis, die auch den vorliegenden Broschüren ihr Gepräge gegeben hat. Als den Zeitraum 1525—1600, also die Zeit der Zugehörigkeit Soldaus zum preußischen Herzogtum, umfassendes historisches Fragment soll die Broschüre eine Vorstudie für die für 1944 geplante größere Geschichte der Stadt Soldau sein, die zur 600-Jahr-Feier herauszugeben beabsichtigt ist.

Verfasserin hat das gedruckte Schrifttum herangezogen, stützt sich aber in erster Linie auf die handschriftliche deutsche Chronik der evangelischen Kirchengemeinde Soldau von Pastor Büchler. Ohne es benutzt zu haben, zitiert Verfasserin auch zweimal das Staatsarchiv Königsberg. Verfasserin betont einleitend ihre Absicht, objektiv die Geschehnisse zu schildern, kann sich aber doch nicht dazu bekennen, daß Soldaus Geschichte nur im Zusammenhang mit der Entwicklung des deutschen Mutterlandes, zu dem es stets gehört hat, betrachtet werden kann. Beim Bemühen, polnischen Spuren nachzugehen, klingt es nur gelegentlich durch, daß es sich um eine deutsche Stadt handelt. Übrigens hat Hochmeister Ludolf König, nicht ein sagenhafter Künius, Soldau 1344 das Stadtrecht verliehen.

Die Broschüre der gleichen Verfasserin über das polnische Schrifttum im preußischen Masuren gibt eine lesenswerte Übersicht über die auf preußischem Boden veröffentlichten geistlichen und weltlichen Schriften in masurischer oder polnischer Sprache und ist ein Hohelied auf die preußische Toleranz in der Sprachenfrage. Unterstrichen wird, daß Preußen die Wiege einer Literatur in polnischer Sprache geworden ist. In den Schlußabschnitten macht die Verfasserin bedeutsame Angaben über die polnische Propagandaliteratur in den letzten Jahrzehnten, auch z. Zt. der Volksabstimmung in Masuren.

St. Bodniak stellt in Ergänzung der vorerwähnten Arbeit als Verfasser der 1556 in Königsberg von Seklutian herausgegebenen ersten polnischen Postille der Reformationsliteratur den Rektor des Gymnasiums in Pinczow, Georg Orsacius, fest. Als Verfasser der 1557 angekündigten Postille ist aber nicht Orsacius, sondern — wie St. Kot anschließend nachweist — der Deutsche Arsacius Seehofer aus München anzusehen.

Königsberg (Pr). R. Seeberg-Elverfeldt.

**Heiligenbeil als Soldatenstadt in sechs Jahrhunderten.** Heiligenbeil. Ostpreußischer Heimatverlag 1936, 8°, 89 S.

Nach mehr als 100jähriger Pause ist Heiligenbeil infolge der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht wieder Heeresstandort geworden. Zum Gedächtnis dieses für die Stadt und ihre Bewohner so erfreulichen Ereignisses hat der Verlag dieses Büchlein herausgegeben.

Der 1. Teil desselben berichtet von den Kriegern, welche seit dem 15. Jahrhundert vorübergehend oder für längere Zeit in Heiligenbeil Unterkunft gefunden oder die Stadt für kriegerische Zwecke besetzt gehalten haben. Geschlossene Truppenteile des brandenburgisch-preußischen Heeres treffen wir dort als ständige Garnison erst seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, und oft haben diese dann in den nächsten 100 Jahren mit andern gewechselt. Da es gedruckte Rang- und Quartierlisten des preußischen Heeres erst aus den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts nicht gibt, und die etwa in den Archiven erhaltenen, handschriftlichen älteren nicht leicht zu erfassen sind, war es in vielen Fällen schwierig, festzustellen, zu welchem Truppenteile die in Heiligenbeil liegende Mannschaft gehört hat. Dazu kommt noch der Umstand, daß die Regimenter unseres alten Heeres bis 1808 nur nach dem Namen ihres zuweilen schnell wechselnden Chefs benannt wurden und die Bezeichnung durch Nummern amtlich erst unmittelbar vor dem französischen Kriege von 1806/07 eingeführt worden ist. Daß E. J. Guttzeit, der Verfasser der hier gegebenen Übersicht der Heiligenbeiler Garnison, diese Schwierigkeiten durch umsichtige Ausnutzung der erreichbaren gedruckten und handschriftlichen Quellen zu überwinden gewußt und die betreffenden Truppenteile fast ausnahmslos ermittelt hat, muß besonders anerkannt werden.

Der 2. Teil der Schrift, welchen Hauptmann Gerle und Dr. Binde bearbeitet haben, enthält zunächst eine Beschreibung von Heiligenbeil und Umgegend. Anschließend wird über Unterkunft und Leben der Soldaten berichtet. Dann folgen ein paar neue Soldatenlieder, die Beschreibung des Empfanges der Truppe bei ihrem Einzug und der ersten militärischen Feier in Heiligenbeil.

Das sehr sauber gedruckte, mit reichem Bilderschmuck versehene Heft ist ein rechtes Volksbuch und eignet sich dazu, von den scheidenden Reservisten als Andenken an ihre Dienstzeit mitgenommen zu werden.

Königsberg (Pr). E. von der Oelsnitz.

**K. Haberland, Die Seestadt Pillau und ihre Garnison.** Pillau 1936. Verlag der Stadtverwaltung. 8°, 96 S.

Aus Anlaß der 300jährigen Jubelfeier von Pillau als Standort brandenburgisch-preußischer Soldaten und auf Wunsch des zeitigen Bürgermeisters hat der Verfasser, Ehrenbürger und selbst 1911 bis 1920 Bürgermeister der Stadt, diese kurze Geschichte derselben und ihrer Besatzung herausgegeben. Die geschichtlichen Nachrichten sind in knapper Form zusammengestellt, doch so gefaßt, daß der Leser erschöpfend über die Entstehung und die weiteren Schicksale des für Königsberg und Ostpreußen so wichtigen Seehafenplatzes unterrichtet wird. Das heutige Pillau ist aus den ursprünglich selbständigen Dörfern Wogram und Alt-Pillau, der Festung und der eigentlichen Stadt zusammengewachsen. Bedeutung erhielt der Ort erst, als sich die Fluten des Frischen Haffs 1376 den neuen Ausweg zur Ostsee, das heutige Pillauer Tief, geschaffen hatten. Der Name Pillau erscheint zwar schon 1439, aber erst 1583 erhielt das Dorf seine Handfeste. Da sich der erste Herzog in Preußen 1525 bei der Belehnung Polen gegenüber zur Verteidigung des Tiefs hatte verpflichten müssen, wurde 1550 die erste Schanze für diesen Zweck erbaut und 1601 dann eine neue Befestigung angelegt, die aber beide ohne kriegerische Bedeutung geblieben und verfallen sind. Erst 1625 wurde infolge der Verwicklungen zwischen Polen und Schweden und der dadurch drohenden Kriegsgefahr mit der Anlage eines größeren Werkes auf dem Gelände der heutigen Festung begonnen. Im nächsten Jahre erschien Gustav Adolf überraschend mit einer Flotte vor Pillau und landete Truppen. 10 Jahre blieb die Stadt dann in den Händen der Schweden. Noch kurz vor seinem Heldentode bei Lützen hatte der Schwedenkönig Bestimmungen über den Ausbau der Festung getroffen, und damals erhielt Pillau auch seine erste — eine hölzerne — Kirche. Wie überall, siedelten sich in der Folge neben der Festung Händler und Gewerbetreibende an, und so wurde Gustav Adolf mittelbar der Gründer der späteren Stadt.

1635 gelangte die Festung durch den zu Stuhmsdorf auf 26jährige Dauer abgeschlossenen Waffenstillstand wieder an ihren rechtmäßigen Landesherrn zurück und am 15. Januar 1636 rückten die ersten brandenburgischen Soldaten dort ein. Der Große Kurfürst, für den Pillau als einziger größerer Seehafen seiner Staaten besondere Bedeutung hatte, setzte den Bau der Festung fort. Dieser Hafen sollte der Ausgangspunkt für die Verwirklichung der weitausschauenden Pläne Friedrich Wilhelms sein, welche die Schaffung einer Seemacht und die Erwerbung von außereuropäischen Kolonien betrafen. Im Geburtsjahr der preußischen Krone wurde der Wohnplatz bei der Festung Marktflecken, und eine neue Verfügung König Friedrich Wilhelms I. vom 18. Juni 1725 verlieh ihm das von den Bürgern erbetene Stadtrecht. — Während des 7jährigen Krieges hielten die Russen Pillau, das auf Befehl des Königs von den preußischen Soldaten geräumt worden war, besetzt. 1770 ließ Friedrich

der Große die Festung eingehen und die Geschütze nach Kolberg und Graudenz bringen. Doch schon 1788 erwies sich die Wiederherstellung der Werke als durch die politische Lage geboten. In den Jahren 1791 bis 1805 wurden die versandeten Gräben geräumt, die Baulichkeiten ergänzt und die Festung mit Geschützen aus Graudenz von neuem armiert. Zwei Jahre später sollte sie die Feuerprobe bestehen. Die Verteidigung durch den Obersten Johann Friedrich von Herrmann bildete dann eins der ostpreußischen Ruhmesblätter aus der Zeit des unglücklichen Krieges gegen Napoleon. Während des russischen Feldzuges von 1812 mußte Pillau neben der preußischen Besatzung eine französische aufnehmen, welche aber ohne blutigen Zusammenstoß am 8. Februar 1913 wieder abrückte. —

Die Schiffahrt hatte bereits gegen Ende des 18. Jahrhdts. einen gewissen Höhepunkt erreicht, ging aber erheblich zurück, nachdem Danzig preußisch geworden war. Der schlechte Zustand des Hafens und die schwierige Einfahrt durch das Tief trugen weiter zu dem Rückgang bei. Erst 1887 wurden die neuen Molen fertig. Einen Leuchtturm hatte Pillau 1816 erhalten.

Durch die 1865 eröffnete Eisenbahnlinie nach Königsberg erhielt der Pillauer Hafen erneut Bedeutung, und diese Verbindung schuf der Stadt eine neue Quelle des Wohlstandes. Der 1902 fertiggestellte Schiffahrtskanal durch das Haff, der es den Seeschiffen erlaubt bis Königsberg zu gelangen, ohne in Pillau anzulegen, hemmte aber wieder den wirtschaftlichen Aufstieg. Durch die eingangs erwähnte, 1903 durchgeführte Zusammenlegung von Stadt, Festung und Alt-Pillau mit Wogram zu einem Gemeinwesen, die Ausgestaltung zum Seebade- und Ausflugsort, sowie Hebung des Fremdenverkehrs, suchte man neue Einnahmequellen zu gewinnen.

Die 1914 drohende Gefahr einer Einnahme durch die Russen ging glücklich vorüber, und die durch den Umsturz von 1918 veranlaßten Wirren wurden durch das tatkräftige Eingreifen des Freiwilligen-Bataillons v. Saucken bereits am 9. März 1919 überwunden. — Seit der Wiederherstellung der deutschen Wehrhoheit hat Pillau wieder militärische Bedeutung. Schon seit dem 1. April 1921 ist es Marinestandort. Für den zur ungehinderten Verbindung mit dem Reiche eingerichteten „Seedienst Ostpreußen", die schwedische Amerika-Linie und die Finnland-Linie ist Pillau Anlaufhafen.

Auf die Wiedergabe der statistischen Angaben und des Berichts über die städtische Verwaltung und ihre Einrichtungen muß hier verzichtet werden.

Der zweite Teil der Schrift berichtet über die jeweilige Garnison von Pillau. Ein Verzeichnis der Gouverneure und Kommandanten, sowie der Befehlshaber der in Pillau stationierten Marineteile ist am Schluß beigefügt. Von einigen derselben sind kurze Lebensbeschreibungen gegeben.

Ein Rundgang durch das heutige militärische Pillau beschließt das gut ausgestattete, mit guten Bildern geschmückte, gediegene Werk.

Königsberg (Pr). E. von der Oelsnitz.

**R. Teichert, Geschichte der Stadt Bischofsburg.** (Bischofsburg o. J.). 284 S. und Bildanhang.

Das Erscheinen einer umfassenden Stadtgeschichte von Bischofsburg füllt eine Lücke in der heimatgeschichtlichen Literatur aus, da ältere Chroniken und andere Vorarbeiten zur Geschichte des Ortes vollständig fehlen. Da die Schrift sich obendrein angenehm liest und solide gearbeitet zu sein scheint, wird sie sich über einen engeren Kreis hinaus Freunde erwerben. Eigenartig ist der Aufbau des Buches: ein erster größerer Abschnitt (198 S.) umfaßt die inneren

Verhältniſſe der Stadt und ermöglicht dadurch ein beſſeres Verſtändnis der auf kürzerem Raum folgenden Chronik, die über die von außen hereingetragenen Geſchehniſſe wie Krieg, Peſt uſw. berichtet. Eine ſolche Aufteilung des Stoffes hat manches für ſich, denn bei der Geſchichte einer kleineren Stadt wird das Zuſtändliche meiſt weſentlicher ſein als das äußere Geſchehen, das doch nur in größeren Zuſammenhängen Bedeutung gewinnt. Dabei laſſen ſich Überſchneidungen gewiß nicht ganz vermeiden, doch hätte der Verfaſſer in einzelnen Fällen etwas ſorgfältiger disponieren können. Alles in allem iſt die vorliegende Stadtgeſchichte jedoch dankbar zu begrüßen, auch als Anregung und Grundlage zu weiteren Forſchungen.

Königsberg (Pr). H. Frederichs.

**Carl Wünſch: Die Entſtehung des Paradeplatzes in Königsberg.** Bericht des Konſervators der Kunſtdenkmäler der Provinz Oſtpreußen über ſeine Tätigkeit im Jahre 1935. Kbg. Landesdruckerei. 1936.

Veranlaßt wurde dieſe Schrift durch den Umbau der Königshalle, der im Sinne der Denkmalspflege vorgenommen werden ſollte. Anlaß und Zweck beſtimmen den Gehalt der Arbeit. Im Mittelpunkt ſtehen die Schickſale des Bebauungsplanes, den Schultheiß von Unfried für den Paradeplatz entwarf und der zu der Architektur gehört, die nie gebaut wurde. Die überſichtliche Wiedergabe von Plänen veranſchaulicht die Wandlungen, denen jenes Projekt im Laufe der Zeit unterworfen war. Dabei iſt der Verfaſſer genötigt, eine Menge topographiſch intereſſanter Dinge zu bringen. Von ſelbſt — man möchte ſagen: wider Willen — erweitert ſich die Darſtellung zur kleinen Kulturgeſchichte, da ſie an dieſem einen Beiſpiel zeigt, wie die verſchiedenen Zeiten und Geiſtesrichtungen zu der Geſtaltung eines Schloßgartens (Krautgarten — Luſtgarten — Exerzierplatz — Schmuckplatz) und der ihn füllenden oder begrenzenden Gebäude oder Einrichtungen (Ballhaus, Hetzgarten, Theater, Gießhaus, Roßmühle uſw.) Stellung nahmen. Die Ordenszeit bleibt aus Mangel an Quellen unberückſichtigt. Auch die Schickſale des Bauplans ſind ein Beleg dafür, daß ſich in jedem hiſtoriſchen Ablauf Idee und Intereſſe durchdringen, daß die Idee Konzeſſionen machen muß an den Unverſtand und an die Unzulänglichkeit der Mittel.

Man ſpürt bei der Darſtellung, daß der Verfaſſer ſeine umfangreichen Kenntniſſe geſichtet und aus der Überfülle nur das Wichtigſte geboten hat. Welcher Fleiß dahinter ſteckt, erſieht man aus dem Hinweis, daß bei einem recht nebenſächlichen Streit vier dicke Aktenbände zu wälzen waren. Jedenfalls zeigt der Erfolg, daß die angewandte Mühe nicht vergeblich war.

Königsberg (Pr). Walther Franz.

**Dr. Georg Klemt, Die Boden- und Siedlungspolitik der Stadt Königsberg (Pr),** Ein Beitrag zur Boden- und Siedlungspolitik deutſcher Städte. Wiſſenſchaftliche Veröffentlichungen aus der Kommunalverwaltung Königsberg (Pr), Oſteuropaverlag, Kbg. u. Bln. 1936.

Unterſuchungen ſtädtiſcher Boden- und Siedlungspolitik kommt heute ein ganz beſonderes Intereſſe zu. Wird doch damit die noch immer zur Löſung drängenden Grundfrage berührt, wie durch Schaffung geſunder Bodenbeſitzverhältniſſe und Siedlungsmöglichkeiten zumal in den Großſtädten die Erhaltung der Volkskraft gewährleiſtet wird. Zwar haben die großſtädtiſchen Verwaltungen ſeit der Jahrhundertwende den kommunalen Grundbeſitz auf mehr oder weniger planmäßige Weiſe zu erweitern geſucht, wie ſehr aber dabei die

großen volkspolitischen Gesichtspunkte noch unbeachtet blieben, davon gibt die von Klemt durchgeführte Betrachtung der Königsberger Verhältnisse ein anschauliches Zeugnis.

Nach einer allerdings nur skizzenhaften Darstellung der mittelalterlichen Entwicklung, deren Wesen in der machtpolitischen Erweiterung des städtischen Territoriums erblickt wird, und einem kurzen Hinweis auf die in rein fiskalischem Sinne betriebene Bodenpolitik in absolutistischer Zeit behandelt der Verfasser etwas ausführlicher die Verschleuderung des städtischen Grundeigentums im Gefolge der 1807 über Königsberg verhängten Kriegskontribution und der zunehmenden Durchsetzung liberalistischer Ideen, die der privaten Bodennutzung aus Gründen der Rentabilität den Vorzug gaben. Als ein neues Hemmnis in der Entwicklung der Königsberger Bodenpolitik tritt seit der Mitte des 19. Jahrhunderts der Ausbau der Befestigungsanlagen in Erscheinung, durch den das Vorgelände, obwohl es zum Stadtbesitz wurde, von der Bebauung ausgeschlossen blieb. Erst im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts macht sich im Gefolge des Anwachsens der Bevölkerung und des Aufstiegs der Wirtschaft auch in der Bodenpolitik eine verstärkte Aktivität bemerkbar, und zwar vornehmlich in der Richtung auf eine Förderung der Bautätigkeit. Umfangreiche Eingemeindungen, die 1910 beginnende Entfestigung und der Ankauf des Hafenerweiterungsgeländes bezeichnen die folgende Etappe auf dem Wege einer regen städtischen Boden- und Wirtschaftspolitik, die durch den Krieg ein vorläufiges Ende findet. In ihrer Beurteilung kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß sie trotz mancher Fehler bei der Wahl des erworbenen Geländes, der Gestaltung der Bodenpreise und des Bebauungsplans sich für die allgemeine Entwicklung der Stadt im ganzen vorteilhaft ausgewirkt hat.

Kritischer lauten die Bemerkungen über die Königsberger Bodenpolitik der Nachkriegsjahre, die es durch planlosen Erwerb nichtbebauungsfähigen Geländes verschuldet habe, daß der Vorrat an stadteigenem Siedlungsland schon jetzt wieder erschöpft ist. Dieser Tatsache muß jede künftige Boden- und Siedlungspolitik Rechnung tragen. Der Verfasser tut es in seiner Schlußfolgerung damit, daß er an Stelle der bisherigen Ankaufspolitik der Stadt lediglich die Aufschließung privaten Geländes empfiehlt, das zu festgesetztem Preis der Bebauung zugeführt werden soll. Daß dieser Weg unter den obwaltenden Umständen der einzig gangbare ist, leuchtet ohne weiteres ein. Ob damit aber eine endgültige Lösung der gesamten mit dem städtischen Boden- und Siedlungswesen zusammenhängenden volkspolitischen Probleme ermöglicht wird, das ist eine Frage, die erst die Zukunft beantworten kann.

Königsberg (Pr). Th. Winkler.

**Dr. Albert Meye, Das Strafrecht der Stadt Danzig von der Carolina bis zur Vereinigung Danzigs mit der Preußischen Monarchie (1532—1793).** Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, herausgegeben vom Westpreußischen Geschichtsverein, Heft 18. Danzig 1935.

Die vorliegende Schrift setzt in dankenswerter Weise die in der Abhandlung von Walter Meinecke (Das Strafrecht der Stadt Danzig bis zur Carolina. Marburger Diss. 1932) in Angriff genommene Darstellung der Strafrechtsgeschichte Danzigs fort, so daß wir nunmehr in den beiden Veröffentlichungen eine Gesamtübersicht über die Entwicklung des Danziger Strafrechts bis zum Jahre 1793 besitzen*).

*) Vgl. auch Otto Günther, Danzigs Gerichtsverfassung zur Zeit der polnischen Oberherrschaft, in der Festgabe zum 30. Juristentag, Danzig 1910; Günter Pietsch, Das Zuchthauswesen Alt-Danzigs, Göttinger Diss. 1931.

Der Verf. hat neben den gedruckten Quellen das umfangreiche handschriftliche Material des Danziger Staatsarchivs und der Danziger Stadtbibliothek verwertet. Es handelt sich dabei vornehmlich um Aufzeichnungen der älteren Willküren, um Schöffenbücher und Kriminalakten und um die wertvolle Sammlung aller vom Schöffengericht der Rechtstadt in den Jahren 1558—1731 erlassenen Urteile in Kriminalsachen (Stadtbibl. MS. 373 und 374).

Nach einem Überblick über die in Frage kommenden Rechtsquellen (Danziger Willküren, Kulmer Recht, Carolina), die Stadtverfassung und die Organe der Strafgerichtsbarkeit (Burggraf, Bürgermeister, Schöffengericht, Wettgericht) geht der Verf. in der Sache so vor, daß er an Hand eines dem heutigen Strafrecht entnommenen Systems (Einteilung in einen „allgemeinen" und einen „besonderen" Teil, Aufgliederung des besonderen Teils nach der Art des verletzten Rechtsguts!) den ihm zugänglichen Rechtsstoff zusammenträgt. Es werden jeweils die den verschiedenen Quellen entnommenen positiven Rechtssätze angeführt (gelegentlich auch mit abweichenden Vorschriften des Reichsrechts verglichen) und ihre Tragweite sowie die Art ihrer Handhabung durch Beispiele erläutert, die der uns überlieferten Gerichtspraxis entnommen sind. Dem Leser wird auf diese Weise die Bekanntschaft mit einem fesselnden rechtshistorischen Material vermittelt, und auch der Nichtjurist wird durch eine Fülle kultur- und lokalgeschichtlicher Einzelzüge mannigfache Anregung erfahren.

Daß der Verf. seinen Stoff wissenschaftlich erschöpft hätte, kann ihm allerdings nicht zugestanden werden. Er hat sich den Weg zu einem vollen historischen Verständnis schon dadurch verbaut, daß er seine Untersuchung auf eine moderne, dem Material der Quellen also notwendig fremde Systematik gegründet hat. Hierher gehört auch die Nichtberücksichtigung des Prozeßrechts, die die für die dargestellte Zeit charakteristische Verschmelzung materiellrechtlicher und verfahrensrechtlicher Gesichtspunkte außer acht läßt. Man hätte sich ferner gewünscht, daß der Standort, der der besonderen Danziger Entwicklung innerhalb der Gesamtentwicklung des deutschen Strafrechts zukommt, klarer herausgearbeitet worden wäre. Es bleibt somit noch manches zu tun; insbesondere scheint mir die in so erfreulichem Umfang erhaltene Gerichtspraxis hinreichenden Stoff für wertvolle Einzeluntersuchungen zu bieten. Das Verdienst, hier einen ersten Schritt unternommen zu haben, bleibt dem Verf. indessen ungeschmälert.

Königsberg (Pr). Prof. Gallas.

**St. Dauksa, Le Régime d'Autonomie du Territoire de Klaipeda. Organisation judiciaire. Paris, Libraicie du Recueil Sireg 1937. VIII,** 328 Seiten.

Vor einiger Zeit hat die Pariser Universität dem litauischen Staatsangehörigen Stasys Daukša (sprich: Daukscha) auf Grund einer Dissertation über „Die besondere Art der Autonomie des Memelgebiets" den Doktortitel verliehen. Diese Arbeit hat die „Librairie du Recueil Sirey" in Buchform herausgegeben.

Das Buch besteht aus zwei Hauptteilen:

1. „Die Staatsrechtsordnung des Memelgebiets".
2. „Die Rechtsautonomie des Memelgebiets".

In dem Werk ist ein reichhaltiges Material über den Begriff der Autonomie im allgemeinen sowie über die besondere Art der Autonomie des Memelgebiets zusammengetragen. Das ist aber ganz unverkennbar mit der Tendenz geschehen, um die litauische Auffassung nicht allein über die geschichtliche Ent-

wicklung des Memelgebietes, sondern auch über die Entstehung und Durchführung der memelländischen Autonomie zu stützen.

Stasys Daukša leitet seine Arbeit mit dem Grundsatz ein, daß „die Völker und Gebiete nicht mehr Handelsobjekte sein und nicht mehr von einer Herrschaft in die andere übergehen dürften, als wenn sie nur gedankenlose Steine eines widernatürlichen Schachspiels wären". Bei der Anwendung dieses Grundsatzes auf das Memelgebiet hat der Verfasser die Behauptung aufgestellt, daß das litauische Element „vor der Wiederangliederung des Gebiets an Litauen eine große Mehrheit bildete" und „daß die alliierten und assoziierten Mächte, die über das Schicksal des Memelgebiets entschieden haben, über die demographische Lage des besagten Gebiets aufgeklärt waren." „So stellte die litauische Politik, indem sie ganz gewissenhaft den Willen des Volkes befolgte, an die Friedenskonferenz die Frage nach Kleinlitauen (Preußisch-Litauen) mit Einschluß des Memelgebiets".

Nach diesen Ausführungen des Daukša ist also die Abtrennung des Memelgebiets vom Deutschen Reich „nach dem Willen des Volkes" erfolgt. Es ist unverständlich, wie noch im Jahre 1937 eine solche Behauptung aufgestellt werden konnte.

Die Verwaltung der Interalliierten im Memelgebiet von 1920/23 soll ein „interalliiertes Mandat" dargestellt haben, bis „am 9. Januar 1923 ein Aufstand losbrach, der mehreren Personen das Leben kostete und die Macht über das Memelgebiet in die Hände des „Comité de Salute" von Klein-Litauen spielte". An demselben Tage und ein wenig später setzte das besagte Comité in seinem Manifest und mehreren Benachrichtigungen an die Bevölkerung auseinander, welche Gründe die große Mehrheit der Bevölkerung zur Erhebung bewogen hatte; angeblich soll „sogar der größte Teil der deutschen Bevölkerung sich gegen ein Direktorium aufgelehnt haben, das aus einigen reichen Kaufleuten und Industriellen zusammengesetzt war, die offen ihre pangermanischen Neigungen zur Schau trugen."

Damals wurden alle diese Darstellungen von litauischer Seite in Paris nicht geglaubt. Man braucht nur den Bericht der Sonderkommission der Botschafterkonferenz vom 6. März 1923 und auch die scharfen Noten der französischen Regierung gegen Litauen zu lesen. An den feststehenden Tatsachen des Jahres 1923 ändert sich jedenfalls nichts, wenn auch Daukša heute den Doktortitel für die Verurteilung der damaligen französischen Politik erhalten hat.

Der Verfasser behandelt sodann die Schwierigkeiten, die bei der Ausarbeitung der Memelkonvention in Paris entstanden waren. Sie haben litauischerseits den Eindruck erweckt, „daß die Botschafterkonferenz die Absicht hatte, im Memelgebiet eine Herrschaft aufzurichten, deren Statut weit über die Grenzen einer der litauischen Oberherrschaft unterstehenden regionalen Autonomie hinausgehen sollte". Daukša stellt also selbst fest, daß es den Mächten im Gegensatz zu der litauischen Einstellung damals darauf ankam, die Autonomie des Memelgebiets möglichst weitgehend zu gestalten.

Interessant ist es ferner, daß es nach Daukša's Meinung „die auf Übereinkunft mit den Mächten beruhende Verpflichtung Litauens auf dem im Statut vorgesehenen Wege unter gewissen Umständen zur vollständigen Vernichtung der Autonomie kommen kann". Bekanntlich hat Litauen vor dem Haager Schiedsgericht offiziell erklären lassen, daß es die Autonomie im Memelgebiet für einen „Übergang" hält.

Nach Daukša ist unter „Autonomie" „die Freiheit zu verstehen, sich nach eigenen Gesetzen und durch besondere Einrichtungen zu verwalten". Besonderer Wert wird in dem Buche darauf gelegt festzustellen, daß die Autonomie des

Memelgebiets „einzig und allein dem souveränen Willen des Gesamtstaates entstammt". Dazu sei bemerkt, daß es weniger darauf ankommt, eine Autonomie zu gewähren, als vielmehr darauf, in welcher Form das geschieht und wie die Autonomie durchgeführt wird.

Nach der Präambel des Statuts wurde dem Memelgebiet die Autonomie verliehen, „um die überlieferten Rechte und die Kultur der Bewohner zu sichern". Die Verschiedenheit zwischen dem Memelgebiet und Litauen führt Daukša auf die Tatsache zurück, „daß das Memelgebiet während mehrerer Jahrhunderte einem fremden Staat unterworfen und von Litauen getrennt war!! Die erwähnte Sonderkommission der Botschafterkonferenz hat dagegen festgestellt, daß das Memelgebiet nie zu Litauen gehört hat.

Daukša hält das Autonomiestatut des Memelgebiets für einen „völkerrechtlichen Akt Litauens von internem Charakter, der eben ganz allein durch den souveränen Willen des litauischen Staates hervorgerufen wurde." Was die staatsrechtliche Stellung des autonomen Memelgebiets anbelangt, so ist es nach Ansicht des Daukša weder ein föderaler Gliederstaat noch ein Staatsfragment, sondern es bildet eine autonome Einheit mit territorialer Autonomie unter der Souveränität Litauens. Nur „Bürger des Memelgebiets" genießen dort gewisse Vorrechte. Alle anderen Personen, auch solche aus Litauen, müssen die memelländische Bürgereigenschaft erst erwerben.

In einem besonderen Abschnitt wird das Verhältnis der Autonomie des Memelgebiets zur Souveränität des litauischen Staates behandelt. Dabei erörtert Daukša die Ansicht verschiedener Juristen, u. a. erwähnt er auch häufig das Buch von Rogge: „Die Verfassung des Memelgebiets" und behauptet, daß Rogge ausgeführt hätte, „daß die vertragsmäßige Selbstbeschränkung der Macht des litauischen Staates *nicht in Einklang mit der Souveränität zu bringen sei*"; dagegen hat Rogge ganz klipp und klar auf Seite 180 gesagt: „Eine solche freie, vertragsmäßige Selbstbeschränkung *ist mit dem Wesen der Souveränität keineswegs unvereinbar*." Die Angaben des Daukša entsprechen also auch in diesem Punkte nicht mehr den Tatsachen.

Daukša ist außerdem der Ansicht, daß der litauischen Staatsgewalt eine Kontrolle über das Funktionieren der Autonomie im Memelgebiet zukommt. Wie weit diese nach Daukša dem litauischen Staat zustehen soll, geht aus der Tatsache hervor, daß Litauen ein sogenanntes Statutgericht eingesetzt hat. Dieses soll über die Auslegungen des Statuts entscheiden.

Ein Statutgericht ist in dem Statut bekanntlich nicht vorgesehen, und es ist auch keineswegs zulässig, daß ein Vertragspartner ein Gericht einsetzt, das über Auslegungen eines internationalen Vertrages zu entscheiden hat.

In den übrigen Teilen des Werkes werden Fragen der Gerichtsverfassung, der Ausbildung und Berufung von Richtern, der Sprache, des Eides usw. und schließlich die Zuständigkeit der Memelgebietsabteilung des Obersten Tribunals sowie des litauischen Justizministerums in ähnlicher Weise behandelt.

Die vorstehenden Ausführungen mögen genügen, um zu zeigen, in welchem Sinne die Arbeit des Daukša abgefaßt ist. Wer den litauischen Standpunkt in der Frage der Autonomie des Memelgebiets kennen lernen will, wird in diesem Buche entsprechendes Material finden.

Tilsit. Reinhold Pregel.

**Rudolf Naujok, Das Memelland in seiner Dichtung.** Memel: F. W. Siebert, Memeler Dampfboot. 1935. 126 S. 1 Karte.

Ist es möglich, die Literargeschichte eines Gebietes zu schreiben, das keine geschichtliche Einheit, sondern ein ganz junges Gebilde, eine freie Schöpfung der

politischen Fantasie ist? Worin unterscheidet sich die Dichtung und die dichterische Behandlung des Memellandes vom übrigen Ostpreußen? In keinem Falle ist das Memelgebiet zu vergleichen mit den geschichtlichen Landschaften des deutschen Volkes, die auch kulturell ihr eigenes Gesicht hatten und noch haben. Diese sind landschaftlich und stammhaft abgegrenzt. Ihr Menschenschlag weist körperlich und geistig einen gewissen Gautyp auf. In der Dichtung des Memelgebietes aber schwingen die verschiedensten Stimmungen, herrschen die weitesten Spannungen, so weit, wie sich das Landschaftsbild der Nehrung von der Memelniederung, das Volk der Küste von dem des Binnenlandes unterscheidet. Zudem bietet der Verfasser mehr die Stimmen von nicht memelländischen Dichtern, deren Eindrücke vom Memelland, ihrer eigenen Natur entsprechend, ganz verschieden ausfallen mußten. Meist sind es auch Dichter der Gegenwart, die zum Teil schon geschaffen haben unter dem Eindruck der politischen Besonderheit, die das Memelgebiet seit 1920 ist. Es wäre erwünscht und auch möglich gewesen, Dichter und Schriftsteller der Vergangenheit, meist waren das allerdings nur Lokalgrößen und Literaten von mäßiger Bedeutung, stärker heranzuziehen, wie das Sembritzki in einzelnen Aufsätzen getan hat. Den Verfasser interessierte aber gerade die Spiegelung der neu auftauchenden Memelfragen in der zeitgenössischen Literatur. In der Literatur, nicht allein in der Dichtung, denn es werden auch wissenschaftliche Werke von literarischem Wert und zahlreiche Feuilletons herangezogen. Die Berurteilung dieser so ganz verschiedenartigen Literatur ist sehr subjektiv. Der Verfasser, der selbst als Dichter hervorgetreten ist, zeigt jedoch ein feines Verständnis für dichterische Werte und eine ausgebreitete Kenntnis der heutigen Memelliteratur. Ihn interessieren nicht die formalen Gattungen der Dichtung, sondern das sachlich Charakteristische: die Auffassung von Landschaft und Menschen. Er schildert die Entdeckung des Memellandes und besonders der Kurischen Nehrung für die deutsche Literatur und Kunst. Ein ausführliches Quellenverzeichnis schließt das anregend geschriebene Buch ab.

Königsberg (Pr). K. Forstreuter.

**Antoni Wrzosek: Z geografji komunikacyjnej Pomorza (Aus der Verkehrsgeographie von Pommerellen).** Schriften des Baltischen Instituts. Thorn 1935, 51 Seiten.

**Mieczysław Rybczyński: Drogi wodne na Pomorzu (Die Wasserstraßen in Pommerellen).** Schriften des Baltischen Instituts. Thorn 1935, 66 Seiten.

Beide Bücher zusammengenommen bieten eine recht gute allgemeine Übersicht über den gegenwärtigen Zustand des Verkehrswesens in Pommerellen vom verkehrstechnischen und geographischen Standpunkt. Die wirtschaftlichen Fragen des Verkehrswesens Pommerellens werden nicht behandelt oder nur berührt (Rybczyński). Das Ziel der Untersuchungen ist eine gewissermaßen inventarmäßige Darstellung und Beschreibung der Beschaffenheit der Verkehrsmittel Pommerellens. In der knappen informatorischen Zusammenfassung des Stoffes, der schon von anderen Verfassern ausführlicher behandelt worden ist, besteht der Wert der beiden Arbeiten.

Den Stoff haben sich die beiden Autoren in der Weise geteilt, daß Wrzosek die Landverkehrsmittel (Eisenbahnen und Autostraße) und Rybczyński die Binnenwasserstraßen behandelt. Aus der Darstellung beider Verfasser geht hervor, daß die Landverkehrsmittel (besonders die Eisenbahnen) nach dem Kriege mehr als vor dem Kriege die Konkurrenz des Binnenwasserverkehrs

zurückgedrängt haben. Die Binnenschiffahrt erfreut sich nicht der besonderen Gunst der für die Wirtschaftspolitik Polens verantwortlichen Stellen (wahrscheinlich weil sich die Weichselmündung auf Danziger Gebiet befindet und weil die Warthe und die Netze zum Wasserstraßensystem der Oder gehören). Während die Binnenschiffahrt in Polen vernachlässigt wird, werden alle Anstrengungen der Verkehrspolitik Polens darauf gerichtet, die Eisenbahnverbindung Pommerellens mit dem übrigen Polen zu verbessern. Die Autostraßen und der Autoverkehr Pommerellens sind noch sehr rückständig.

Danzig. Franz Reinhard.

**Bogdan Zaborski: Podatek gruntowy, gęstość zaludnienia i narodowość mieszkańców na Pomorzu (Grundsteuer, Bevölkerungsdichte und Nationalität der Bewohner Pommerellens).** Schriften des Baltischen Instituts, Thorn 1936. 38 Seiten, 3 Karten und ein Ortsverzeichnis der Wojewodschaft Pommerellen.

Die Arbeit ist ein Beitrag zu dem Sammelwerk „Stosunki rolnicze na Pomorzu" (Die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Pommerellen). Die dem Verfasser gestellte Aufgabe besteht darin, die Abhängigkeit der Bevölkerungs- und insbesondere der Nationalitätenstruktur Pommerellens von natürlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten zu untersuchen. Den wesentlichen Bestandteil dieser geographischen Arbeit bilden 3 Karten von Pommerellen im Maßstabe 1 : 300 000 mit einem dazugehörigen Ortsverzeichnis, während sich die textlichen Ausführungen auf die Mitteilung einiger methodischer Erklärungen und auf die Formulierung der Ergebnisse der Untersuchung beschränken. Für die Untersuchungen hat sich der Verfasser eine Karte mit den Grenzen der kleinsten Verwaltungseinheiten (Stadt- und Landgemeinden und Gutsbezirke nach dem Stande von 1933, vor der Reform der Selbstverwaltungsverfassung und vor Einführung der Sammelgemeinden!) angefertigt. Für die Grundsteuerkarte ist die Höhe der Grundsteuer auf Grund des preußischen Katasters von 1865/75 in 10 Farbabstufungen nach Gemeinden aufgetragen. Ebenfalls nach Gemeinden sind die Bevölkerungsdichtekarte in 7 Farbabstufungen auf Grund der Volkszählung von 1931 und die Nationalitätenkarte in 9 Farbabstufungen auf Grund der „Nationalitäten"-Statistik der Volkszählung von 1931 angefertigt. Das untersuchte Gebiet deckt sich nicht genau mit dem politischen Verwaltungsbezirk der Wojewodschaft Pommerellen; der östliche Teil der Wojewodschaft mit dem Kreise Soldau und Teilen der Kreise Löbau und Straßburg sind nicht mit erfaßt, im Süden ist das Netzegebiet bis zur Linie Obersitzko—Wongrowitz—Hohensalza-Wloclawek in das untersuchte Gebiet mit einbegriffen.

Als Ergebnis der Untersuchung bringt der Verfasser bekannte politische Propagandathesen, die insbesondere auch zur Begründung der Durchführung der Agrarreform in Westpolen benutzt werden. Die vom Verfasser gewählte Methode der Darstellung der Zusammenhänge von natürlichen geographischen und wirtschaftlichen Verhältnissen und der Nationalitätenstruktur des Landes ist auch wissenchaftlich nicht exakt, da das vorliegende Problem willkürlich vereinfacht wird. Erwähnt werden soll schließlich noch, daß die „Nationalitätenkarte" von Zaborski ganz besonders auf politischen Effekt zugeschnitten ist.

Danzig. Franz Reinhard.

**Grenzmarkführer:** 1. H. J. Schmitz, die Besiedlung der Grenzmark Posen-Westpreußen. 2. H. J. Schmitz, Bollwerk Schneidemühl.

In der Aufmachung der bekannten Preußenführer geben H. J. Schmitz und E. Weise im Heimatblätter-Verlag Schneidemühl eine ähnliche Reihe

heraus. Den mit großem Verständnis und eingehender Sachkunde geschriebenen Text der ersten beiden Hefte ergänzen zahlreiche Abbildungen, Karten und Pläne. Weitere Hefte teils geschichtlichen, teils volkskundlichen Inhalts befinden sich in Vorbereitung. Der Gedanke der Grenzmarkführer verdient volle Zustimmung, den einzelnen Heften ist weite Verbreitung zu wünschen.

Königsberg (Pr). H. Nithack.

**J. K. Hahn, Der Lyva-Hafen (Libau) im Mittelalter und zu Beginn der Neuen Zeit.** Ein Beitrag zur Geschichte Libaus. Libau: Gottl. D. Meyer. 1936. 127 S.

Die Geschichte der Handelsstadt Libau ist für den, der volkswirtschaftlich interessiert ist, gewöhnlich erschöpft mit der Blütezeit Libaus am Ende des 19. und Beginn des 20. Jahrhunderts. Dabei ist man, nicht ohne Recht, geneigt anzunehmen, daß diese Blüte künstlich gemacht und nur aus der Verkehrspolitik des Zarenreiches zu erklären sei. Im Gegensatz dazu untersucht der Verfasser gerade die Anfänge des Libauer Handels und weist nach, daß Libau keineswegs eine künstliche Schöpfung der Neuzeit sei, sondern bereits in der frühen Vergangenheit aus den natürlichen Bedingungen seiner Lage in der Handelsgeschichte eine Rolle gespielt habe. Der Verfasser beschäftigt sich in der Hauptsache mit zwei Epochen: der Vor- und Frühgeschichte und dem 16. Jahrhundert. Für jene lagen die Forschungen Nermans, für dieses die Forschungen Blesses vor. Er hat für die Zeit der preußischen Herrschaft (1560—1609) auch unbekanntes Material beigebracht. Freilich sind für diese Zeit die Quellen keineswegs erschöpft worden, so daß eine Geschichte Libaus zur preußischen Zeit noch aussteht.

Königsberg (Pr). K. Forstreuter.

**Herbert Spliet: Geschichte des rigischen Neuen Hauses, des später sogenannten Artus-Hofes, des heutigen Schwarzhäupterhauses zu Riga.** Riga 1934, XXII, 384 S.

Nur im Baltikum finden sich, in Reval, Riga und Dorpat, Vereinigungen unverheirateter deutscher Kaufleute, die sogenannten Schwarzhäuptergesellschaften, deren herrliche Sitzungsräume z. T. noch heute erhalten sind. Verfasser weitet die Schilderung der geschichtlichen Entwicklung des bald nach 1330 entstandenen Gebäudes der Rigaer Schwarzhäupter zu einer Geschichte der Kompanie selbst aus und führt uns die Schicksale der Gesellschaft, ihre mannigfachen Beziehungen zum deutschen Mutterlande und ihre Rolle im Leben der deutschen Hansestadt Riga vor Augen. Aus Preußen stammten u. a. die Ältesten Christian Schultz (1678), Daniel Wulff (1680, aus Danzig gebürtig) und die Königsberger Daniel Momma (1723), Michael Gottlieb Kade (1743), Wilhelm Collins (1745) und der Tilsiter Johann Böttticher (1795). Im allgemeinen tritt der preußische Einfluß in der Kompanie zugunsten der Lübecks, ihrer Nachbarorte und der westfälischen Hansestädte zurück; eine besondere Bank der preußischen Kaufleute hatte sich im Rigaer Schwarzhäupterhause nicht gebildet. Für Einzelheiten sei auf die Anzeige in den Hans. Geschichtsbll. Jg. 60 (1936) S. 283 ff. hingewiesen.

Königsberg (Pr). R. Seeberg-Elverfeldt.

**Das Dom-Museum zu Riga.** Ein Rückblick 1834—1936. Sonderdruck der Baltischen Monatshefte Nr. 5. Riga 1936. 24 S. mit 16 Abbildungen.

Am 7. April dieses Jahres wurden die für die gesamte baltische Landesgeschichte bedeutsamen Sammlungen des Dom-Museums in Riga von der

lettischen Denkmalsverwaltung enteignet. Als Vorwand diente ein Paragraph des Denkmalsschutzgesetzes, der die Enteignung von Museumsgegenständen vorsieht, die nicht ordnungsgemäß aufbewahrt werden und deren gute Erhaltung daher nicht gewährleistet ist. Daß die Anwendung dieser Bestimmung nichts als eine Bemäntelung der wahren Absicht des Raubes deutschen Eigentums im Interesse der gewaltsamen Zentralisierung des gesamten kulturellen Lebens im nationallettischen Sinne war, liegt auf der Hand.

Die völlig wehrlose deutsche Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga hat nun als Sonderheft der Baltischen Monatshefte eine kleine Schrift herausgebracht, die einen Rückblick auf die 100jährige Arbeit des Museums darstellt. Ein besonderer Abschnitt ist darin der wertvollen vorgeschichtlichen Abteilung gewidmet, die zunächst durch Bemühungen interessierter Laien entstanden, schon vor dem Kriege wissenschaftlich geordnet und ausgewertet und in den letzten Jahren durch Professor Engel völlig neu umgearbeitet wurde. Die reichen kunsthandwerklichen Sammlungen des Museums geben eine anschauliche Vorstellung von der Kulturarbeit deutschen Bürgertums in den baltischen Städten. Das aus den Museumsbeständen knapp ausgewählte Bildmaterial erhöht den Wert der kleinen Schrift, die ein lebendiges Zeugnis ablegt für die 100jährige Arbeit der Gesellschaft und des Museums im Dienste der Gesamtheit der baltischen Heimat und der Wissenschaft.

Berlin. W. Conze.

**Richard Riemann, Ostmärkisches Blut.** Beiträge zur Ahnengeschichte des Geschlechts Riemann aus dem Ast Friedland in Ostpreußen. Verlag Gräfe und Unzer, Königsberg (Pr), 1936, 264 S., 8°.

Das Geschlecht des Verfassers läßt sich urkundlich bis auf Martin Riemann, um 1646 Schuster in Friedland, und mit einiger Wahrscheinlichkeit ebendort noch drei weitere Geschlechterfolgen zurückverfolgen. Gleichzeitig und früher lassen sich auch in Bartenstein, Rastenburg und Schippenbeil bürgerliche Träger des Namens Riemann o. ä. nachweisen, deren Zusammenhang mit den Friedländern vom Verfasser vermutet wird. Diese ausgesprochen bürgerlichen, vorwiegend dem Handwerk angehörigen Riemann bettet der Verfasser, nach Generationen geordnet, in die Stammreihe des adligen, in der Bartensteiner Gegend begüterten Geschlechts von Reimann (Ryman), die er bis auf den Stammpreußen Mykyn auf Mekienen (Anf. d. 14. Jhs.) zurückführt. Der urkundliche Nachweis des Zusammenhangs der adligen, bürgerlichen und späterhin bäuerlichen Namensträger wird nicht erbracht, und die Annahme der Verwandtschaft erfährt auch durch das Wappen, das nur von den adligen R. geführt wurde, keine Unterstützung.

Infolgedessen hätte es sich doch empfohlen, etwa wie es in der Geschichte der Familie Hassenstein versucht wurde, die adligen Träger des Namens von den anderen gesondert zu behandeln und auch die einzelnen Bürgersippen nicht in das Prokrustesbett von — doch nur angenommenen — Geschlechterfolgen zu zwängen. — Die Vermutung eines genealog. Zusammenhangs der Namensträger aus der Bartensteiner Gegend kann trotzdem zum Ausdruck gebracht, Sicheres von Angenommenem aber leichter geschieden werden.

Wenn auch Bedenken gegenüber der Anlage des Werks nicht unterdrückt werden konnten, so muß der Inhalt, der mühevoller und gründlicher Forschung entsprang, dennoch begrüßt werden. Die ostpreußische Heimatforschung wird durch das Buch und die sorgfältigen Quellenangaben reiche Anregung erhalten und in der Schilderung der Ahnen der Riemann-Frauen (Bagienski-Hoffmann,

Maletius, Langheim usw.) weitet sich das Werk zu einem lesenswerten Beitrage zur Kulturgeschichte Natangens und Masurens aus.

Königsberg (Pr). R. Seeberg-Elverfeldt.

**Alfred Lattermann: Einführung in die deutsche Sippenforschung in Polen.** Posen 1937. Verlag der Histor. Gesellschaft (Posen, Aleja Marsz. Pilsudskiego 16). 68 S.

Seine früheren Aufsätze und Hinweise über die Möglichkeiten deutscher Sippenforschung in Polen erweitert Verfasser zu vorliegendem nützlichen Nachschlagewerk, das eine gute Einführung in das Schrifttum und ein bequemer Wegweiser zu Archiven, Pfarrämtern und Behörden ist und durch zahlreiche praktische Winke (Anschriften von Forschern, Fachzeitschriften usw.) ergänzt wird. Für die preußische Geschichtsforschung ist besonders die Zusammenstellung der gedruckten Quellen zur Adelsgeschichte, die auch die ehemals deutschen Gebiete berücksichtigt, willkommen. Verzeichnisse der Kirchenbücher, Orts- und Personennamen vervollständigen das Büchlein, dem man regen Gebrauch wünschen möchte.

Königsberg (Pr). R. Seeberg-Elverfeldt.

## Sammelreferat über polnisches Schrifttum.

1. Stanisław Zieliński, Polska bibljografja morza i Pomorza. Wydawnictwo Ligi Morskiej i Kolonjalnej, Warszawa 1935. 164 Seiten.

2. Liber scabinorum Veteris Civitatis Thoruniensis 1363—1428, wydał Kazimierz Kaczmarczyk. Towarzystwo naukowe w Toruniu = Societas literaria Toruniensis, Fontes 29. Nakładem towarzystwa naukowego w Toruniu: Toruń 1936. IX u. 517 Seiten.

3. T. Trzebiński, Wykaz czynszów Starego Miasta Torunia z lat około 1330, in: Zapiski towarzystwa naukowego w Toruniu 10 (1936), S. 186—196.

4. M. Niwiński, Umowa dodatkowa do rozejmu Polsko-krzyżackiego z roku 1414, in: ebenda S. 165—171.

5. Zygmunt Wojciechowski, Mieszko I i powstanie państwa polskiego, in: ebenda S. 85—165 und S. A. Nakładem towarzystwa naukowego w Toruniu: Toruń 1936. 81 Seiten.

6. Derſ., Jeszcze o Mieszku I, in: ebenda S. 229—252 und S. A. Nakładem towarzystwa naukowego w Toruniu: Toruń 1936. 24 Seiten.

7. Józef Puzyna, Kim był i jak się naprawdę nazywał Pukuwer, ojciec Gedymina, in: Ateneum Wileńskie 10 (1935), S. 1—43.

8. Fryderyk Papée, Jan Olbracht. Z trzema rycinami i mapą. Nakładem Polskiej Akademji Umiejętności: Kraków 1936. 256 Seiten.

9. Leon Koczy, Polityka bałtycka zakonu krzyżackiego. Rozprawa z pracy zbiorowej „Dzieje Prus Wschodnich". Wydawnictwa Instytutu Bałtyckiego: Toruń 1936. 73 Seiten.

10. Halina Kobzianka, Wypadki na Pomorzu po zajęciu Gdańska i Tczewa przez Krzyżaków, in: Roczniki historyczne 12 (1936), S. 47—68.

11. Karól Górski, Fragmenty dziejów Prus w XV wieku. Towarzystwo przyjaciół nauki i sztuki w Gdańsku: Gdańsk 1936 = S. A. aus Rocznik Gdański 9—10 (1935 und 1936). 189 Seiten.

12. Józef Paradowski, Osadnictwo w ziemi Chelmińskiej w wiekach średnich. Z 4 mapami. Badania z dziejów społecznych i gospodarczych Nr. 28: Lwów 1936. 151 Seiten.

13. Helena Piskorska, Materjały do badań ludnościowych w Archiwum miasta Torunia I. Wiek XIII—XVI, in: Zapiski (wie oben Nr. 3) 10 (1936), S. 6—14.

14. Marjan Magdański, Jan Hetfeld. Kartka z dziejów mieszczaństwa toruńskiego w drugiej połowie XIV stulecia (Próba rekonstrukcji), in: ebenda S. 41—46.

15. Andrzej Wojtkowski, Polemika o lenno pruskie w r. 1611, in: Roczniki historyczne 12 (1936), S. 106—115.

16. Janusz Staszewski, Zdobycie Tczewa 1807, in: ebenda S. 277—299.

17. Baltic Countries vol. II No. 1 (3), May 1936. Published by the Baltic Institute, Torun-Gdynia Poland. 148 und 28 Seiten.

Einleitend sei die „Polnische Meeres- und Pommerellen-Bibliographie" von Stanisław Zieliński (oben Nr. 1) genannt. Sie ist im Verlag der See- und Kolonial-Liga erschienen, in dem der Verfasser eine Anzahl von politischen und Propagandaschriften hat erscheinen lassen, so über den neuentdeckten polnischen „Kolonialpionier" Rogosinski. Die Bibliographie, die vom Verfasser als ein Provisorium und als der Auszug aus einer sehr viel reicheren Materialsammlung bezeichnet wird, hat offenbar keinen wissenschaftlichen Charakter, sondern dient der politischen Information. Daher ist die Auswahl der gegebenen Titel ebenso zufällig wie willkürlich. Die Einzelangaben sind äußerst flüchtig und ungenau, es wimmelt von Druckfehlern. Deutsche Literatur ist fast nur für den Abschnitt „Herzoglich Preußen" herangezogen worden, zumeist wohl garnicht nach wirklicher Kenntnis des Verf., sondern nach mittelbaren Hinweisen. So beruhen die Angaben älterer Arbeiten zur ostpreußischen Geschichte nur auf Rezensionen Perlbachs im Kwartalnik historyczny. Wie die deutschen Titel aussehen, dafür sei ein Beispiel gegeben: HEISS FRIEDRICH UND HILLEN TIEGFELD. Arnold Kampi im Preußenland. Berlin 1931. Volk und Reich Verl. ... (Volk und Reich Bücherei Bank.); und es sei verraten, daß es sich nicht um Leben und Taten eines „Arnold Kampi im Preußenland" handelt, sondern um das von Fr. Heiß und A. Hillen Ziegfeld herausgegebene Buch „Kampf um Preußenland". Unter „Herzoglich Preußen" findet man auch H. Lüpkes (aus dem ein „Leupke" wird) „Untersuchungen zur Geschichte des Templerordens", die mit jenem Gebiet nicht eben viel zu tun haben. Mit den polnischen Titeln steht es nicht viel besser. K. Górski, von dem eine Arbeit von 1889 und mehrere Schriften aus den letzten Jahren aufgeführt sind, wird für eine Person gehalten Auch die polnischen Titel sind völlig willkürlich ausgewählt. Von St. Kutrzeba werden aus dem von diesem herausgegebenen Sammelwerke „Gdańsk" (Lwów, Warszawa, Kraków 1928) die Beiträge: Handel und Gewerbe bis zum Jahre 1793, und: Die Freie Stadt unter politischem Gesichtspunkt nicht aufgeführt, wohl aber der Abschnitt: Die Freie Stadt unter rechtlichem Gesichtspunkt. Aus den Sammelwerken des Baltischen Instituts sind ebenso nur einzelne Beiträge ausgewählt, so fehlt etwa aus dem Buche „Światopogląd morski" der Einleitungsaufsatz von Bujak „Meeres- und

Landkulturen" und der Beitrag von Dyboski „Das Meereselement im Schaffen Josef Conrads".

So gering der wissenschaftliche Wert der Bibliographie ist, so viel bietet sie doch in politischer Beziehung. Zahlreiche, schwer faßbare Zeitungs- und Zeitschriftenaufsätze werden genannt. Es ist nicht ohne Reiz, die Aufsätze des derzeitigen stellvertretenden Ministerpräsidenten Kwiatkowski zur See- und Gdingenfrage hier zusammengestellt zu finden. Ueber den großen Umfang des Fehlenden darf man nicht im Zweifel sein; dennoch breitet das Gebotene ein politisches Propagandamaterial aus, dessen Kenntnis auch für den deutschen Leser recht bemerkenswert ist. —

An Quellenpublikationen polnischer Gelehrter zur Geschichte Preußens darf eine sehnlich erwartete Ausgabe freudig begrüßt werden: das Schöffenbuch der Altstadt Thorn 1363—1428, das der Direktor des Staatsarchivs Posen, Kazimierz Kaczmarczyk im Auftrage der polnischen „Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Thorn" edierte (oben Nr. 2). Die Handschrift war zwischen 1809 und 1813 von J. Biernacki, wohl dem späteren General dieses Namens, aus dem Thorner Stadtarchiv entfernt und der „Kgl. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Warschau" geschenkt worden. Von dort kam sie 1831 nach Petersburg und wurde nach dem Rigaer Vertrage von Sowjetrußland im Jahre 1924 an Polen ausgeliefert, wo sie der Warschauer Nationalbibliothek einverleibt wurde. Sie soll aber ihrem alten, rechtmäßigen Besitzer, dem Stadtarchiv Thorn, wieder zugeführt werden.

K. gibt in der kurzen Einleitung eine Schilderung der Schicksale der Hs. und beschreibt diese selbst. Er bemerkt, daß sie „von mehreren Händen mit Namen unbekannter Schreiber" geschrieben ist. Leider ist das die einzige Angabe über die Entstehung der Handschrift. Jede Untersuchung über die Anlage und Fortführung des Schöffenbuches fehlt und muß umso schmerzlicher vermißt werden, als eine derartige Untersuchung ja auch rechtsgeschichtlich ergiebig sein kann. Der Druck des Textes und die Anfertigung des Registers hat sich sehr lange hingezogen. Daraus erklärt sich wohl die große Zahl nachträglicher Korrekturen; obgleich sie vier Seiten (S. 512—515) füllen, scheinen auch jetzt noch manche Lesungen fraglich geblieben zu sein. Die Register der Orts- und Personennamen und der Sachwörter schließen das Buch ab; nach vorgenommenen Stichproben sind sie zuverlässig und vollständig.

Das Schöffenbuch der Altstadt Thorn darf als besonders wertvolle Quelle zur Geschichte des Ostens gelten. Mit Ausnahme weniger lateinischer Angaben in deutscher Sprache verfaßt, gibt es für die Jahre 1363 bis 1428 die wichtigsten Einblicke in die Rechts- und Wirtschafts-, Personen- und Familiengeschichte Thorns, in die Topographie der Stadt und in viele andere Lebenszusammenhänge. Die polnische Wissenschaft hat sich daher mit der Veröffentlichung des Schöffenbuches ein großes Verdienst erworben, das trotz der oben ausgesprochenen Wünsche oder Ausstellungen vor allem der Herausgeber für sich in Anspruch nehmen darf. Auch die deutsche Forschung ist jetzt verpflichtet, zur wissenschaftlichen Erschließung und Auswertung dieser Quelle das Ihre zu tun.

Eine weitere Quelle zur Stadtgeschichte Thorns, die zahlreiche Bürgernamen bietet, ist das „Zinsregister der Altstadt Thorn von ca. 1330", das Tadeusz Trzebiński veröffentlicht (oben Nr. 3). T. setzt damit die Arbeit fort, die der 1932 verstorbene, einer bekannten deutschen Familie Thorns entstammende F. Prowe mit der Mitteilung der „Ältesten Zinsregister der Altstadt Thorn" (Mitt. d. Coppernicus-Vereins Heft 39, 1931, S. 155—174) begonnen hatte. T. bespricht diese Arbeit Ps. in der gleichen Zeitschrift (Zapiski towarzystwa

naukowego w Toruniu 10, 1936, S. 203—209) und gibt außer einer ergänzenden Handschriftenbeschreibung S. 205—209 Korrekturen zu den Texten Proves, die dieser offenbar infolge seiner schweren, dann zum Tode führenden Erkrankung nicht mehr einwandfrei hatte gestalten können. Es sind also bei der Benutzung der von Prove veröffentlichten ältesten Zinsregister Thorns die Lesungen Ts. mit heranzuziehen. T. datiert das von ihm veröffentlichte Zinsregister mit Semrau (Mitt. d. Coppernicus-Ver. Heft 24, 1916, S. 23) auf die Zeit um 1330. Übereinstimmungen mit den von Prove veröffentlichten Registern von 1317 und 1322 sind durch ein Sternchen angezeigt. Ein Namenregister hätte sich auch trotz der Kürze des Textes empfohlen. —

Eine Urkunde zur Geschichte der preußisch-polnischen Beziehungen im 15. Jahrhundert veröffentlicht Mieczysław Niwiński, „Ein Zusatzvertrag zum polnisch-preußischen Waffenstillstand aus dem Jahre 1414" (oben Nr. 4). Als nach dem kurzen, ziemlich vergeblichen Sommerfeldzuge des polnischen Königs dann im Herbst des gleichen Jahres 1414 ein zweijähriger Waffenstillstand bis zur Entscheidung der preußisch-polnischen Streitfragen durch das Konstanzer Konzil abgeschlossen wurde, blieben eine Reihe kleinerer Fragen, die zwischen den beiden Partnern doch unmittelbar geregelt werden mußten. Bekannt ist aus einem Briefe Witolds von 1414 Dez. 16 (Kodeks Witolda Nr. 611), daß kurze Zeit zuvor in Raciążek in Kujawien Verhandlungen stattgefunden hatten. N. druckt das besiegelte Protokoll von Verhandlungen, die am 19. November 1414 stattfanden, nach einer Abschrift des Krakauer Ratsbuches. Die Palatine von Sieradz, Brest, Leslau, der Propst von Kruschwitz, der Capitaneus Albert, der Venator Nikolaus von Dobrin und der Vexillifer Jarandus von Leslau von polnischer Seite, der Bischof von Kulm, die Komture von Elbing, Thorn, Graudenz, Schwetz, die Ritter Johann v. Logendorf, Otto v. Heymsoth und die Bürgermeister von Kulm, Thorn, Elbing, Danzig als Vertreter der Ordensseite „convenerunt in Raczaus" und vereinbarten im einzelnen angegebene Punkte. N. verlegt nun die Verhandlungen nach Krakau, das er, veranlaßt durch die Überlieferung in den Krakauer Ratsakten, auch als Ausstellungsort der Urkunde ansieht (S. 166: „Des Vertragsaktes, der am 19. November in Krakau abgeschlossen und aus diesem Grunde in das Krakauer Ratsbuch eingeschrieben wurde"). Es scheint, als habe N. „in Raczaus" mit „im Rathaus" übersetzt. In jedem Falle übersah er, daß hier der Ort der Verhandlungen richtig angegeben war: es handelt sich um Raciążek, so daß wohl auch „Raczans" und nicht „Raczaus" zu lesen ist. Die neu veröffentlichte Urkunde bringt also nicht Nachrichten über bisher unbekannte preußisch-polnische Verhandlungen in Krakau, sondern gibt Einblick in die bisher ungenügend bekannten und ungenau datierbaren Verhandlungen von Raciążek. Dem entspricht auch die Auswahl der polnischen Vertreter, die fast alle aus Kujawien stammen, wie der Vertreter des Ordens. — Übrigens ist der Text auch nicht einwandfrei, was an der Überlieferung oder an Lesefehlern des Herausgebers liegen mag. Der Thorner Komtur „Johannes Zebach" ist Johann von Seelbach (Zelbach), vgl. Voigts Namen-Codex S. 57; der Komtur „Bremundus de Grudencz" heißt Bohemund (Brendel), vgl. Voigt ebenda S. 32; der Danziger Bürgermeister „Johannes Stolaw (?)" ist offenbar Joh. Krolow. —

Unter den Darstellungen seien zunächst diejenigen genannt, die allgemeine Fragen der polnisch-litauischen Geschichte im Mittelalter behandeln, aber auch auf die Geschichte des Preußenlandes bezug nehmen oder für sie wichtig sind.

Dazu gehört die lebhafte Aussprache, die heute innerhalb des polnischen Fachschrifttums und mit der deutschen Geschichtswissenschaft über die Anfänge des polnischen Staates und die Ausdehnung desselben unter Miseka-

Mieszko I. erfolgt (vgl. dazu das übersichtliche und kritisch selbständige Referat von G. Sappok, Zur Entstehungsgeschichte des polnischen Staates, in: Z. Gesch. Schlesiens 70, 1936, S. 414—433). Der Posener Rechtshistoriker Z. Wojciechowski gab eine Zusammenfassung der bisherigen Diskussion und seiner eigenen Thesen in der Schrift „Mieszko I. und die Entstehung des polnischen Staates" (oben Nr. 5). Er erleichterte den Zugang zu den dürftigen und daher umso umstritteneren Quellen zur ältesten Geschichte Polens, indem er (S. 63 bis 81 der S. A.) alle Quellenstellen zusammentrug. Die Untersuchung Ws. erfaßt als Hauptprobleme die Herkunft und die Anfänge der Dynastie der Piasten, also besonders die Frage der normannischen Herkunft, die W. verneint, die Zugehörigkeit Westpommerns zu Polen, die W. bereits für das Jahr 967 als vorhanden ansieht, (vgl. die Karte hinter S. 24, während die Karte „Der Staat Mieszkos I. i. J. 963" hinter S. 8 bereits Ostpommern als Teil des polnischen Staates zeigt), im Zusammenhange mit den Beziehungen des deutschen Reiches zu Polen, und endlich die Zugehörigkeit Schlesiens und des Krakauer Gebietes zu Polen oder zu Mähren. Das Schlußkapitel „Der Schöpfer des Staates" wiederholt dann die von W. seit längerem vertretene These, das der erste polnische Staat der einschließlich Pommerns gewesen sei, Mieszko diesen Staat gegründet und in dessen Gestaltung (einschließlich Schlesiens und Pommerns) gewissermaßen den absoluten Maßstab für die Wertung der ganzen polnischen Geschichte gegeben habe.

In Anschluß an die Schrift Ws., die von K. Tymieniecki in den Roczniki historyczne Bd. 12 (1936), (S. 136—140) besprochen wurde, untersuchte dieser an der gleichen Stelle in dem Aufsatze „Widukind i Thietmar o wypadkach z r. 963" (W. und Th. über die Ereignisse d. J. 963), in: Roczniki hist. 12, 1936, S. 95—106 die betreffenden Quellenstellen der beiden Chronisten, um sich gegen die seines Erachtens durch W. erfolgte Überwertung derselben zu wenden. Gleichzeitig untersuchte L. Koczy noch einmal die bekannten, schon so oft gedeueteten Namen „Dagome iudex, Schinesge i Awbaba" (Roczniki hist. 12, 1936, S. 1—46) und machte den Versuch, durch sorgfältigste Textkritik einen Schritt weiter zu kommen. So sorgsam und besonnen Methode und Kritik sind, so haben doch seine Ergebnisse (Dagome iudex ein zweifacher Schreibfehler, Schinesge bestimmt nicht Stettin, sondern in Polen liegend, die Awbaba gewiß nicht in Westpommern) keine unbestrittene Anerkennung gefunden. Wojciechowski selbst führte die Aussprache fort durch seine Broschüre „Nochmals über Mieszko I." (oben Nr. 6), in der er nicht nur auf die letztgenannten Arbeiten einging, sondern seine These von der ursprünglichen und frühen Zugehörigkeit Pommerns zu Polen für die Genealogie des westpommerschen Fürstenhauses weiter ausbaute. —

Hingewiesen sei auf den Aufsatz von Josef Puzyna, „Wer war und wie nannte sich in Wirklichkeit Pukuwer, der Vater Gedimins" (oben Nr. 7), da er u. a. auch die Ordenschroniken benutzt, und die Genealogie der litauischen Fürsten vor Gedimin für die preußisch-litauischen Verhältnisse nicht unwichtig ist. P. identifiziert Pukower als den litauischen Fürsten Budwieć-Putuwer, einen Sohn Trojdens, und nimmt an, daß das gleiche Geschlecht von diesem zu Gedimin führt, also zu Ende des 13. Jhs. kein Wechsel in der litauischen Dynastie erfolgte.

Wichtiger ist das wertvolle Buch von Fryderyk Papée „Johann Albrecht" (oben Nr. 8). Der Verf. sagt im Vorwort, er habe es als seine Aufgabe angesehen, das Testament Długosz's zu erfüllen und den Faden der Geschichtschreibung zwischen den Jahren 1480 und 1506, dem Todesjahre des Długosz, und dem Einsetzen der Acta Tomiciana, nicht abreißen zu lassen. Nachdem er

jetzt mit seinem neuen Buche das Zwischenstück zwischen seinem Werke „Die letzten Jahre Kasimir Jagiellonczyks" und den von ihm herausgegebenen Acta Alexandri geschaffen hat, darf er befriedigt im Alter für sich in Anspruch nehmen, das selbstgesetzte wissenschaftliche Lebensziel erfüllt zu haben. Der Held des Buches, König Johann Albrecht (1492—1501), gehört zu den umstrittenen Herrschergestalten der polnischen Geschichte. Sein vergeblicher Zug nach der Moldau im Jahre 1497, der die Stellung des polnisch-litauischen Unionsstaates am Schwarzen Meer wiederherstellen sollte, und die Petrikauer Beschlüsse des Jahres 1496 mit der Verleihung wichtiger Rechte an die Schlachta auf Kosten der Städte und der Bauern (Kmeten) sind die fragwürdigsten Punkte seiner Außen- und seiner Innenpolitik.

Papée sucht nicht nur die politische Geschichte Polens unter diesem so umstrittenen Könige, sondern dessen Lebensbild zu geben. Aussehen und Charakter, Erziehung und geistige Bildung Johann Albrechts werden in verständnisvoller Eindringlichkeit in dem einleitenden und dem Schlußkapital geschildert. Von hier aus reicht das Verstehen des Historikers auch in das eigentlich politische Geschehen hinein: P. sieht den König als tragische Erscheinung, da ihm die erfolgreiche Anwendung hochwertiger Anlagen verwehrt war. Ohne eine vollständige Rechtfertigung des Königs zu beabsichtigen, erklärt P. etwa das Scheitern des Kriegszuges von 1497 durch die Politik des Wojewoden der Moldau, oder wertet er die Petrikauer Beschlüsse als keineswegs negativ für das Königstum.

Einen breiten Raum widmet P. den Beziehungen Polens zu Preußen, dem Königlichen wie dem restlichen Ordensstaate. Zweimal verknüpfte sich während der Regierungszeit Johann Albrechts die Geschichte des Ordens enger mit der Polens: durch die Teilnahme eines Ordenskontingentes am Feldzuge des Jahres 1497, das der Hochmeister Hans von Tiefen selbst bis zu seinem Tode führte, und durch den Widerstand, den der Hochmeister Friedrich von Sachsen nach seiner Wahl gegen die polnische Forderung der Eidesleistung (auf Grund des 2. Thorner Friedens) erhob. Das ausführliche Itinerar des Königs gibt einen Überblick über seine Reisen nach Kgl. Preußen in den Jahren 1476, 1485, als König in den Jahren 1494/5 und 1501; er starb am 17. Juni 1501 in Thorn bei der Vorbereitung des Krieges gegen den Orden.

Die Abschnitte „Die preußische Reise (1494/5)", (S. 78—91), „Der Schwarzmeerfeldzug (1497)" (S. 132—155) und „Der preußische Feldzug (1501)" (S. 189 bis 213) berühren daher vor allem preußische Angelegenheiten. Ob es sich um die Versuche der Stände Kgl. Preußens handelt, anläßlich der Huldigung vom Könige sich ihre Rechte möglichst weitgehend sichern zu lassen, oder um die Verpflichtung des Hochmeisters zur Heerfolge nach dem Südosten oder den Eid eines neuen Hochmeisters — immer steht im Mittelpunkt der Ereignisse die Auseinandersetzung der preußischen Sonderrechte oder Ansprüche auf Selbständigkeit mit den polnischen Versuchen, das einheitliche polnische Staatsrecht möglichst weit auf die beiden Teile Preußens auszudehnen. Der Verf. schildert die einzelnen Vorgänge sorgsam und sachlich, stellt sich aber, was natürlich für ihn ist, dabei auf den polnischen Rechts- und Machtstandpunkt. Er nimmt daher den 2. Thorner Frieden als verbindlichen Maßstab für die Beziehungen des Ordenslandes gegenüber dem polnischen Könige. Da die staatsrechtlichen Beziehungen des Ordensstaates zu Polen zwischen 1466 und 1525 vielfache Beachtung im polnischen Schrifttum finden, wäre erwünscht, daß bald einmal von deutscher Seite dieses Thema behandelt und die Versuche der letzten Hochmeister, die Fesseln eines M a c h t friedens zu lockern, in ihrer richtigen Bedeutung gezeigt würden. — Im Buche Ps. füllen die preußischen Fragen

natürlich nur einen Ausschnitt des Ganzen aus. Die Verbindung Masowiens mit der Krone, das Unionsproblem vor allem, das durch die gleichzeitige Wahl der Brüder Alexander in Litauen und Johann Albrechts in Polen brennend geworden war, die Entwicklung der inneren Entwicklung Polens nehmen einen breiteren Raum ein. — In jahrelanger Arbeit konnte der Verf. ein umfangreiches Quellenmaterial erschließen. Von deutschen Archiven steuerten Danzig, Frauenburg und Königsberg Material bei. Die Darstellung wird durch drei Bilder und eine Karte des Feldzuges von 1497 ergänzt. —

An polnischen Darstellungen zur Ordensgeschichte ist vor allem der Beitrag von Leon Koczy „Die Ostseepolitik des deutschen Ordens" (oben Nr. 9) in der vom Baltischen Institut herausgegebenen „Geschichte Ostpreußens" zu nennen, über deren Gesamtanlage in dieser Zeitschrift Bd. 13 (1936), S. 159 f. berichtet wurde. Da K. die Politik von Hanse und Orden als äußerst eng miteinander verbunden ansieht und ihm der preußische Ordensstaat der Protektor der machtpolitisch schwachen Hanse ist, wurde die Geschichte der Ordenspolitik eher zu einer Geschichte der Beziehungen von Hanse und Orden. Ohne die Arbeit von Hans Witte „Besiedlung des Ostens und Hanse" (1914) zu nennen, wird doch das Verhältnis von deutscher Ostseepolitik und Ostkolonisation in einer grundsätzlich fruchtbaren Weise behandelt. Die Arbeit muß daher in mancherlei Beziehung als anregend auch für die deutsche Forschung angesehen werden.

Wenn K. die Ostseepolitik des Ordens in engste Beziehungen zur Politik und Wirtschaft der Hanse brachte, so hat das freilich noch seinen besonderen Sinn. Der Verf. faßt das Prinzip der Ostseepolitik des deutschen Ordens so zusammen (S. 66): „Enge diplomatische Zusammenarbeit mit der Hanse in der Verteidigung ihrer wirtschaftlichen Rechte im Auslande, vollständige Passivität gegenüber allen bewaffneten Konflikten an der Ostsee". An anderer Stelle (S. 69) heißt es: „Wir stellten oben fest, daß der Orden im Verkehr mit der Ostsee zur Passivität und zur Vermeidung bewaffneter Konflikte verurteilt war und daß er von Anfang bis Ende die Politik trieb, sich nicht seinen Seenachbarn auszusetzen. Daher kam es, daß der Ordensstaat niemals ein Flotte unterhielt und daß er sich nicht bemühte, bewaffnete Kräfte zur See zu schaffen. Es genügt, daran zu erinnern, daß zum Bau und Unterhalt einer Flotte auf der Ostsee niemand anders den letzten Hochmeister verpflichtete, als der polnische König Sigismund der Alte, den die Hanse noch vor dem Fall des Ordensstaates als ihrer Protektor ansah. Dagegen hatten die Danziger eine bewaffnete Macht und benutzten sie zum Kampfe in der Umbruchszeit des Ordens. . . . Die Passivität des Ordens in der Seepolitik ist nicht nur ein Zeichen seiner selbst, sondern auch ein Zeichen des ganzen politischen Systems des mittelalterlichen Kaisertums. Und das vermindert die Schuld des Ordens, wenn von seiner Ostseepolitik die Rede ist. Wir wissen, daß kein deutscher Kaiser, auch Karl IV. nicht ausgeschlossen, irgendeinen Ostseeplan hatte, wie wir auch wissen, daß die Bestrebungen zur Schaffung einer starken Kriegsflotte auf der Ostsee und die Absichten der Verdeutschung dieses Meeres Erscheinungen der neuesten Zeiten sind."

Damit ist die politische These der Schrift ausgesprochen, die wohl die Aufnahme gerade des Themas von der Ostseepolitik des Ordens in die „Geschichte Ostpreußens" des Baltischen Institutes veranlaßt hat. Die Schaffung einer staatlichen deutschen Kriegsflotte auf der Ostsee und die „Absicht der Eindeutschung" derselben als Produkt der jüngsten Zeit, Sigismund der Alte dagegen als erster Anreger einer polnischen Staatsflotte und Protektor (!) der Hanse: so wird dem deutschen Volke die geschichtliche Priorität einer Ostseeflottenpolitik abgesprochen und zugleich damit der Versuch gemacht, dem deut-

schen Ostpreußen wieder von einer anderen Seite her das geschichtliche Lebensrecht abzusprechen.

Soviel zur politischen These der Schrift. Es bleibt bei dem wissenschaftlichen Range des Verfassers und der Bedeutung seiner Problemstellung noch ein Wort zu der wissenschaftlichen Seite der Arbeit zu sagen. Das Urteil, das K. über die mittelalterliche deutsche Kaiserpolitik an der Ostsee fällt, mag dem deutschen Leser schmerzlich sein — es ist in großen Zügen doch zutreffend. Zutreffend ist auch die Kennzeichnung der Ostseepolitik des preußischen Ordensstaates. K. erklärt mit Recht — wie schon Krollmann, Politische Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen (Königsberg 1932), S. 85 zur Erklärung der Aufgabe Gotlands getan hatte, ohne daß K. ihn nennt — den Verzicht des Ordens auf Machtpolitik zur See damit, daß die Brüder nicht gleichzeitig ihre Kräfte auf Polen—Litauen und auf die Ostsee konzentrieren konnten. Doch wird diese Erklärung für die Gesamtkennzeichnung der Ostseepolitik des Ordens nicht ausreichen. Der Verf. macht sich nicht die Mühe, die Grenzen einer solchen Politik aus dem Wesen des Ordensstaates und seiner inneren Verfassung abzuleiten und zeigt damit überhaupt ein mangelndes Verständnis für den einzigartigen Charakter des preußischen Ordensstaates. Der Orden konnte eine Machtpolitik nur treiben, wo sie aus seiner Sendung — der Missionstheorie — oder aus bestimmten Rechtstiteln — Brandenburgische Rechte bei der Erwerbung Pommerellens, Verbindung Polens mit dem heidnischen Litauen im bewaffneten Konflikte mit Polen unter Luther von Braunschweig — gerechtfertigt war und begründet werden konnte. Das kam für eine aktive Machtpolitik auf der Ostsee nicht in Frage. Dazu ist an die Heeresverfassung des Ordensstaates zu erinnern. Der abendländische Ritter kämpft nicht zur See — der polnische Adlige übrigens, wie bekannt, in Mittelalter und Neuzeit am allerwenigsten —, sodaß für die Brüder ein Einsatz ihrer eigenen Kräfte zur See nicht in Frage kam, ebenso wenig der der ritterlichen Kreuzfahrer mit wenigen Ausnahmen. Die Besetzung Gotlands ist daher in der Tat eine Ausnahme in der Ostseepolitik des Ordens gewesen. Die deutsche Bevölkerung des Ordenslandes kam nach der Art ihrer Privilegien und der in denselben festgelegten Heeresverfassung für einen Kampf zur See, also außer Landes auch nicht in Betracht. Sodann ist dem Verf. aber auch ganz allgemein das Verhältnis des Ordens zu den Ständen und besonders zu den großen Städten in der Blütezeit seines Staates unverständlich geblieben. Eben indem der Orden ihnen volle Freiheit ließ, konnte er eine, freilich friedliche Seepolitik treiben, ohne mit seinem Wesen und seinen eigentlichen Aufgaben, wie sie die Welt von ihm erwartete, in Widerspruch zu kommen.

Darüber hinaus muß aus der grundsätzlichen Auffassung unserer Geschichte, wie wir sie haben, dem Versuche Ks. widersprochen werden, dem deutschen Staate der mittelalterlichen Kaiser und dem Ordensstaate ein Versagen in der Seepolitik zuzuschreiben, um daraus eine langwährende Beziehungslosigkeit der deutschen Politik zur Ostsee überhaupt abzuleiten. Reich und Länder, Hanse und Ordensstaat lassen sich nicht als getrennte Glieder einander gegenüberstellen. Sie sind geschichtlich eine untrennbare Einheit, die gegeben ist im deutschen Volke. Das Entscheidende aber für eine völkische Geschichtsbetrachtung, der doch auch die polnische Forschung nicht so fern steht, ist die einheitliche Leistung des deutschen Volkes im Ostseeraum, die die Ostsee für Jahrhunderte zu einem deutschen Meere machte, nicht im Sinne staatlicher Machtpolitik, die für K. das einzige Kriterium geschichtlicher Leistung zu sein scheint, sondern im Sinne einer natürlichen Verbundenheit von Volk und Raum. Nicht die Hanse als solche, nicht der Ordensstaat als solcher, sondern diese Einheit gilt es zu sehen — und die hat K. weder gesehen noch verstanden.

Auf Einzelheiten der Schrift soll hier nicht eingegangen werden. Nur ein Punkt sei erwähnt, weil er für das Ganze bezeichnend ist. Zur Kennzeichnung der Unfähigkeit des Ordens zu einer Flottenpolitik erinnert K. daran, daß der Dreizehnjährige Krieg „durch ein einziges und entscheidendes Seetreffen beendet wurde" (S. 60). Er übernimmt dabei (S. 61) die Worte K. Górskis, „daß der Kampf um Pommerellen und Preußen nicht zu Lande sondern auf dem Meere entschieden wurde. Ohne Flotte, über die damals der polnische König verfügte, wäre ein Zerbrechen der Kreuzritter unmöglich gewesen. Die Herrschaft zur See war die grundlegende Voraussetzung für den Sieg zu Lande."

Um was handelte es sich dabei? Der Orden schickte im Sommer 1463 zum Entsatz des belagerten Mewe Truppen aus dem Samland und den angrenzenden Landschaften teils zu Lande, teils zu Schiff nach Westen (vgl. J. Voigt, Geschichte Preußens VIII, S. 643 f.). Es handelte sich also um einen kombinierten Vormarsch zu Land und zu Wasser, wie ihn der Orden öfter angewandt hat, um Truppentransporte zu Wasser, wie sie ihm noch im Jahre 1462 mehrfach gelungen waren (vgl. Voigt S. 630). Als nun die Danziger von diesem Truppentransport nach Mewe erfuhren, fuhren sie ihm auf dem Haff mit ihren Schiffen entgegen und trugen hier einen vollständigen Sieg davon. Die Danziger vernichten auf dem Haff einen Truppentransport: das heißt dann Herrschaft des polnischen Königs über das Meer! Man muß schon fern der Küste aufgewachsen sein, um solchen Vorstellungen nachgeben zu können. Der Seesieg der Danziger aber darf nicht isoliert betrachtet werden, sondern wirkte nur im Zusammenhange mit dem unglücklichen Manövern des gleichzeitig zu Lande vorgehenden Truppenteils und den kleineren und größeren Mißerfolgen, die den Orden in dieser Zeit der äußersten Erschöpfung seiner Kräfte betroffen hatten. —

Wertvolle Beobachtungen zu den Anfängen der Ordensgeschichte in Preußen hat St. Zajączkowski in ausführlichen Besprechungen der Schrift des Referenten „Polen und die Berufung des Deutschen Ordens nach Preußen" (Danzig 1934) im Kwartalnik historyczny Bd. 49 (1935) S. 142—154 und der Schrift von K. Tymieniecki, „Misja polska w Prusiech i prowadzenie Krzyżaków" (vgl. diese Zeitschrift Bd. 13 [1936], S. 161) in den Zapiski towarzystwa naukowego w Toruniu 10 (1935), S. 171—176 beigebracht. In der objektiven Art, die auch sonst seine eigentlich wissenschaftlichen Arbeiten auszeichnet, geht er, im Anschluß an die genannten Arbeiten, Einzelfragen aus der Berufungsgeschichte des Ordens nach Preußen nach. Z. nimmt gegen Tymieniecki und die Mehrzahl der polnischen Forscher eine größere Bedeutung der preußischen Einfälle nach Masowien an, deren Liste er noch ergänzt, lehnt aber ein daraus entstandenes Hilfsbedürfnis ab, sondern nimmt an, daß Konrad von Masowien durch sie zu der Konzeption einer Eroberung Preußens geführt wurde, deren Verwirklichung er mit der Gründung des Dobriner Ordens begann. Z. schätzt diesen höher ein, als es die jüngste polnische Spezialliteratur tat, und vermutet, daß der deutsche Orden sich durch diese Politik Konrads veranlaßt sah, schnell zu den vom Herzoge gestellten Bedingungen den Kampf aufzunehmen. Demgemäß sieht auch Z. die Kruschwitzer Urkunde für gefälscht an. Er setzt das Eintreffen der Ordensritter unter Führung Hermann Balks mit Perlbach und Zachorowski mit Rücksicht auf die Erbauung von Nessau in den Anfang 1230, die Kämpfe jenseits der Weichsel, von denen die päpstliche Bulle vom 17. Sept. 1230 (Preuß. Urkundenbuch I 1, nr. 81) berichtet, in den Sommer und lehnt einen Zusammenhang zwischen der Ausstellung der Kruschwitzer Urkunde und dem darauf von den Ordensbrüdern aufgenommenen Kampf als unwahrscheinlich ab. Demgegenüber möchte Ref. daran festhalten, daß die Krusch-

witzer Urkunde die Voraussetzung für den Übergang der Brüder über die Weichsel, also die im Programm von 1226 vorgesehene Eroberung Preußens war, von der sich doch der vorbereitende Ausbau von Nessau und Vogelsang am westlichen Weichselufer wesentlich unterschied.

Der Aufsatz von Halina Kobzianka, „Die Ereignisse in Pommerellen nach der Einnahme Danzigs und Dirschaus durch die Kreuzritter" ist bis auf Kleinigkeiten höchst unergiebig (oben Nr. 10). Dagegen verdienen die „Fragmente der Geschichte Preußens im 15. Jahrhundert" von Karol Górski (oben Nr. 11) Beachtung. Der Verf. beginnt mit scharfen, durchaus ungerechtfertigten Angriffen auf das Staatsarchiv Königsberg. Seine „Fragmente" behandeln in getrennten Kapiteln die Kriegshandlungen in den einzelnen Gebieten Preußens während des Dreizehnjährigen Krieges und berücksichtigen dabei besonders die Haltung des Adels und seine politische Einstellung vor dem Kriege und während desselben. G. sucht dabei vor allem Unterschiede zwischen dem Oberlande und den Niederlanden herauszuarbeiten. Ergänzungen dazu sind ein kurzer Abschnitt über „Das preußische Nationalbewußtsein" und „Beobachtungen über Johann von Baysen", die z. T. durch das Buch von R. Grieser, Hans von Baysen (Lpz. 1936) überholt sind, in der Bewertung des Jahres 1451 als eines Wendepunktes in den Leitgedanken Baysens (Górski S. 161) zum gleichen Ergebnis kommen. —

Nur hingewiesen sei hier auf das Buch von J. Paradowski, „Die Besiedlung im Kulmerlande im Mittelalter" (oben Nr. 12), das einer besonderen, ausführlichen Besprechung bedarf. Der Verf. geht aus von Geologie und Geographie des Kulmerlandes, skizziert die vor- und frühgeschichtlichen Siedlungsverhältnisse und versucht eine weitgehende Auswertung der Lowiczer Urkunde für Bischof Christian von Preußen, um ein von deutschen Einflüssen möglichst „reines" Siedlungsbild zu gewinnen. Die Wandlungen der Besiedlung im 13., 14., 15. Jh. werden nacheinander wiedergegeben, das Verhältnis von Wald- und Siedelland karthographisch dargestellt. Verf. nimmt die Bevölkerungszahl des Kulmerlandes um die Mitte des 14. Jhs. mit ca. 100 000 an.

H. Piskorska, die tätige Stadtarchivarin von Thorn, gibt einen Überblick über die „Materialien zu Volkstumsforschungen im Stadtarchiv Thorn" (oben Nr. 13), die sie tabellarisch geordnet zusammenstellt. Dabei bringt sie auch gelegentliche Auswertungen für die Volkstumsstatistik. Sie errechnet auf Grund von Zunftbriefen, die den Herkunftsort angeben, daß im 14. und 15. Jh. Schlesien das Hauptherkunftsgebiet für die Handwerkerzuwanderung nach Thorn war. Im 14. Jahrhundert kommen von 35 Zunftbriefen 10 auf Schlesien, im 15. Jh. 70 auf 278. Die Verf. errechnet das Verhältnis der Ankömmlinge im 14. Jh.: aus Polen 35 %, aus Deutschland 23,5 %, im 15. Jh. aus Polen 48,2%, aus Deutschland 13,9 % (S. 11). Dabei rechnet sie aber „nach den jetzigen Grenzen, ohne Danzig" und vermeidet es, aus den Personennamen auf deutsche oder polnische Volkszugehörigkeit zu schließen. Von einer Volkstumsstatistik ist also bei diesen knappen Berechnungen keine Rede. Das gleiche gilt für die Angabe (S. 13), daß nach den Zunftbriefen des 16. Jhs. der Zustrom aus Polen 51,7 %, aus Deutschland 20 %, aus Schlesien 3,4 % betragen habe.

Einen hübschen Beitrag zur Geschichte des Thorner Bürgertums und seiner Handelsbeziehungen bietet M. Magdański, „Johann Hetfeld. Ein Blatt aus der Geschichte des Thorner Bürgertums in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. (ein Rekonstruktionsversuch)" (oben Nr. 14). Hetfeld hatte enge Beziehungen nach England, wo er sich sebst lange aufgehalten hat, sodaß noch Br. Schumacher in: Königsberger Beiträge (Königsberg 1933) S. 22 u. 93 ihn für einen

Engländer ansah. Der kleine Beitrag bereichert unsere biographische Kenntnis von einzelnen preußisch-hansischen Kaufleuten in erfreulicher Weise.

Als Ergänzung zu polnischen Arbeiten über die Lehnsabhängigkeit des Herzogtums Preußen von Polen referiert A. Wojtkowski (oben Nr. 15) über eine von brandenburgischer Seite ausgegangene Schrift aus dem Jahre 1596 und vor allem über die polnische Antwort darauf, die im Jahre 1611 abgefaßt wurde.

J. Staszewski, „Die Eroberung Dirschaus im Jahre 1807" (oben Nr. 16) ist für den polnischen Kriegshistoriker von besonderem Interesse, da bei der Einnahme Dirschaus im Februar 1807 neben den Franzosen zum ersten Male etwas größere polnische Verbände zum Kampf eingesetzt wurden. St. schildert ausführlich die Voraussetzungen und die einzelnen Abschnitte des Kampfes. —

Endlich ist in dieser Übersicht das 3. Heft der „Baltic Countries" (oben Nr. 17) zu erwähnen. Der Beitrag von J. Widajewicz, „Die Westslaven an der Ostsee" (S. 1—12) erschien in polnischer Sprache bereits 1933 als Heft des Sammelbandes „Meereswelt anschauung" (vgl. Altpr. Forschungen 11 [1934], S. 136 f.). Der Aufsatz von K. Piwarski „The Baltic Policy of King John Sobieski" (S. 24—29) behandelt die „letzten Versuche" einer polnischen Ostseepolitik. In dem wieder sehr umfangreichen Rezensionsteil fallen die Namen einzelner deutscher Autoren auf, wohl ein Anzeichen dafür, daß man der Zeitschrift ihren mehr oder minder verdeckt deutschfeindlichen Charakter nehmen will.

Der Überblick über die polnischen Arbeiten, welche die Geschichte des Preußenlandes betreffen oder doch berühren, zeigt, daß das Schwergewicht der polnischen Forschung auf diesen Gebieten durchaus im Mittelalter liegt. Die piastische und jagiellonische Zeit wird immer wieder durchforscht, neue Quellen werden erschlossen, neue Probleme gestellt. Dagegen tritt die neuere Geschichte mehr zurück, da sie für das Bewußtsein polnischer Größe in der Vergangenheit sehr viel weniger zu bieten scheint, als die älteren Jahrhunderte.

Jena. Erich Maschke.

# Zeitschriftenschau.

Bearbeitet von Hans Nithack und Hans Joachim Schönborn.

**Historische Zeitschrift:**
Bd. 152 (1935):
S. 519—529: M. J. Jedlicki: Die Anfänge des polnischen Staates. Erwiderung.
Gegenüber Brackmanns Kritik (In: Anfänge des polnischen Staates) an seinem Aufsatz über die Gründung von Gnesen (Rev. histor. de droit franç. et étranger 1933) hält Jedlicki im wesentlichen an seiner dort niedergelegten Auffassung fest. H. J. Sch.

Bd. 153 (1936):
S. 548—559: Fritz Hartung, Graf von Hutten-Czapski.
Im Anschluß an die Lebenserinnerungen des Grafen von Hutten-Czapski gibt Hartung eine Charakteristik der Persönlichkeit und des Wirkens des Grafen.
Zur Beurteilung seiner Haltung in der polnischen Frage verweisen wir auf die ausführliche Besprechung der Lebenserinnerungen in dieser Zeitschrift. (Vgl. auch H. Schütze, Ein Posener Politiker der Gegenwart: Graf Hutten-Czapski nach seinen Erinnerungen, in: Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen, Heft 31. 1936. S. 213—217). H. N.

Bd. 154 (1936):
S. 554—571: Ernst Buchfinck: Zu Winnigs „Heimkehr".
Verf. bringt einige Ergänzungen zu Winnigs Buch „Heimkehr" und gibt z. T. aus eigenem Miterleben eine Schilderung der deutschen Politik in den Baltischen Landen in den letzten Kriegsjahren und der Gedankengänge, die zur Besetzung von Livland und Estland führten. H. N.

**Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.** 29. (1936).
S. 373—384: Friedrich Mager: Die ehemalige Waldbienenzucht der deutschen Nordostmark.
Mager untersucht eines der wichtigsten Gewerbe des Nordostens, die „Beutnerei". Sie ist ein altes Gewerbe, auch von alters Regal. Für den Orden ist sie eine wichtige Einnahmequelle, der sie auch durch Anlage ganzer Beutnerdörfer in der Wildnis und durch Ordnungen fördert. Seit dem 16. Jahrhundert nimmt sie infolge des allgemeinen Waldrückgangs ständig ab und wird durch die Gartenbienenzucht verdrängt. H. N.

**Jahrbuch für Kommunalwissenschaft.** 2. (1935.) 2. Halbband.
S. 22—52: Theodor Winkler: Der deutsche Ritterorden und das ostdeutsche Städtewesen.
Die vom Orden gegründeten Städte unterscheiden sich in ihrer Rechtsordnung wesentlich von den Handelsgründungen Danzig und Riga. Sie erhalten freiheitlichere Ordungen, denn des Ordens Augenmerk galt der Stadtanlage als strategischer Möglichkeit, nicht aber den rechtlichen Formen. Das bestimmt die Beziehungen zwischen Stadt und Stadtherr im Verlauf der Entwicklung. Der Charakter des Ordens verhinderte jedoch eine unmittelbare Beziehung beider zu-

einander, sodaß echtes aus dem Grenzkampf entstandenes Gemeinschaftsgefühl nicht das Ganze erfaßt, sondern in den einzelnen Korporationen und Ständen beschränkt bleibt. So stehen im Ringen um die Existenz schließlich Städte und Orden gegeneinander — aber auch die Städte unterliegen dem gleichen Schicksal. Erst das Hohenzollersche Regiment schafft die Grundlagen des Zusammenwachsens von Volk und Staat, aus dem Steins Werk hervorgehen konnte. H. N.

**Kyrios, Vierteljahrschrift für Kirchen- und Geistesgeschichte Osteuropas.** Jahrg. 1936.

S. 245—272: Kurt Forstreuter: Der Deutsche Orden und Südosteuropa.

In seiner Untersuchung geht der Verfasser einer wenig beachteten Seite der Ordenspolitik nach, der Frage nach den Beziehungen des Ordens zum Südosten, die zwar im Ganzen kein dauerhaftes politisches System begründet haben, aber doch keineswegs als bedeutungslos angesehen werden dürfen. H. J. Sch.

**Osteuropa.**
Bd. 10 (1934/35).
S. 391—410: Erich Maschke: Roman Dmowski.

Anläßlich des 70. Geburtstags Roman Dmowskis geht Maschke den Wirkungen Dmowskis auf das politische Gesicht Polens nach. Bürgerlich orientiert und gebildet, unterliegt Dmowski Pilsudski. Aber er ist geistig eine Realität bis zum heutigen Tag. Ohne sich selbst untreu zu werden, bleibt er immer „modern". Die machtpolitischen Ideen, unter denen das neue Polen aufwächst, sind sein Erbe und das der Nationaldemokratie. H. N.

**Volk und Reich.** Bd. 11, (1935):
S. 925—932: Joh. Gottfried Theiß: Um die Entstehung des mittelalterlichen Deutschtums in Ostmitteleuropa.

Theiß untersucht die von G. Ipsen in den Deutschen Heften für Volks- und Kulturbodenforschung 1933 für das 17.—19. Jahrhundert vertretene Anschauung, daß die deutsche Kolonisation in „Ostmitteleuropa" als Außenposten im Kampf mit der russisch-asiatisch-islamitischen Agrarverfassung aus wehrpolitischen Gründen erfolgt sei, für das Mittelalter und will die Geltung der Ipsenschen Auffassung auf die Zips und Siebenbürgen einschränken. H. N.

**Deutsche Arbeit.** Bd. 36. (1936).
S. 121—128: Ernst Seraphim: Die Rigischen Gilden.

Anläßlich der Enteignung und Auflösung der deutschen Gilden in Riga gibt Seraphim in einem kurz gefaßten Rückblick eine Würdigung der bedeutsamen politischen Rolle, die sie in der Führung der Stadt gespielt haben. H. J. Sch.

**Archiv für Post und Telegraphie.** Jg. 1936. Nr. 8. Albert Gallitsch: Danzigs ältere Postgeschichte.

Nach archivalischen und literarischen Quellen geht Verf. der Entwicklung des Danziger Postwesens seit etwa 1400 bis zur Zeit des Großen Kurfürsten nach. In der älteren Zeit sind die Nachrichten nur spärlich, erst für das 16. und 17. Jahrhundert läßt sich die Boteneinrichtung der Stadt genauer erkennen. Eines der wichtigsten Dokumente für die Entwicklung ist die Botenordnung zwischen Danzig, Thorn, Posen und Breslau von 1604 bzw. 1622. Noch im gleichen Jahrhundert kam es zum Konflikt mit der brandenburgischen Post, der 1651 mit dem Siege der Danziger endete. H. N.

**Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.** Bd. 11 (1936/37).

S. 1—8: Walther Franz: Jurgen Langerbeen, ein Königsberger Bürgermeister aus der Zeit des Dreizehnjährigen Krieges.

S. 17—20: Walther Franz: Georg Steinhaupt, ein Königsberger Bürgermeister aus der Zeit des Dreizehnjährigen Krieges.

Der Verfasser zeichnet in großen Zügen das Lebensbild zweier Zeitgenossen aus der Zeit des Kampfes zwischen Orden und Bündnern.

S. 12—14: Chr. Krollmann: Gr. Wolfsdorf. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte.

In seiner Notiz weist Krollmann darauf hin, daß die Belehnung der drei Brüder von Wolfinsdorf mit 60 Hufen im Feld Komplack als bisher einziges Beispiel im engeren Ordensgebiet für eine Versorgung von unmittelbar aus dem Reich gekommenen Verwandten eines Ordensbruders zu vermerken ist. H. J. Sch.

S. 9—12: Carl Wünsch: Zur Baugeschichte des Schlosses Gr. Holstein.

Verf. sieht in dem kgl. Baubeamten Kranichfeld in Königsberg den Architekten des Schlosses und bringt archivalische Belege dafür bei.

S. 21—26: Kurt Forstreuter: Beziehungen Johannes Keplers zu Königsberg: Sein Sohn Ludwig Kepler.

Joh. Keplers Sohn Ludwig lebte seit 1643 als altstädt. Stadtphysikus und kurfürstl.-brandenburgischer und königlich-schwedischer Leibarzt in Königsberg. Sein Verdienst besteht in der Rettung der Handschriften seines Vaters nach Königsberg.

S. 26—29: R. Seeberg-Elverfeldt: Des Wunderarztes Eisenbarth Besuche in Ostpreußen.

S. 29—30: Otto Clemen: Bittschrift eines Königsbergers an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen. H. N.

**Altpreußische Geschlechterkunde.** 9. Jahrgang (1935) u. 10. Jahrgang (1936).

Beide Bände enthalten eine Anzahl von Aufsätzen familienkundlichen und methodischen Inhalts. Wir nennen aus dem 9. Jahrgang:

S. 13—20: Roland Seeberg-Elverfeldt: Die Auswertung ostpreußischer Stipendien und Stiftungsakten für die Familienforschung.

S. 27—40: Kurt Tiesler und Carl Schulz: Das Bürgerrechtsregister der Stadt Saalfeld in Ostpreußen von 1453—1571 und 1658—1705.

S. 59—65: Albert Clos: Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenbuchs im Herzogtum Preußen während des 16. Jahrhunderts.

S. 65—72: Anneliese Birch-Hirschfeld: Ein Verzeichnis der Königsberger Katholiken von 1773.

S. 80—81: Max Hein: Die Bürgerbücher der Provinz Ostpreußen.

S. 86—91: Kurt Tiesler: Kirchengeldrechnungen als Hilfsmittel für die Familien- und Ortsgeschichtsforschung; ein Beispiel in Pr.-Holland.

Im 10. Jahrgang:

S. 1—11: Bernhard Schmid: Ahnentafeln in der Kirche zu Langenau.

Vollständige und zuverlässige Ahnentafel des Alexander von Polentz, Enkel d. Georg von Polentz, Bischof von Samland.

S. 8—15, 34—45, 62—76, 96—116: Roland Seeberg-Elverfeld: Die Bürger der Stadt Angerburg 1653—1853. H. N.

**Jahrbuch der Synodalkommission und des Vereins für Ostpreußische Kirchengeschichte.** 1935.

S. 65—101: Max Brunau: Karl Ferdinand Voigdt, der Begründer des Gustav-Adolf-Vereins in Ostpreußen.

Verf. gibt neben der Lebensbeschreibung Voigdts eine Schilderung des geistigen und religiösen Lebens im Königsberg des 19. Jahrhunderts. H. N.

**Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins.** Heft 72 (1935).

S. 6—96: Elly Schaumann: Die Danziger Presse im 19. Jahrhundert bis zur Gründung der „Danziger Zeitung".

Die eingehende Untersuchung von Elly Schaumann zeigt, wie aus den kleinen Anfängen Danziger Pressewesens vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die Zeit des Metternichschen Systems eine selbständige politische Presse nicht hervorgehen konnte. Den ersten Anfang eigentlich politischen Zeitungswesens stellt das „Dampfboot" dar, das sich aber auf Lokalpolitik beschränkt und wenig von den großen Zeitbewegungen beeinflußt wird. Liberale Bestrebungen finden keinen Boden, und so bringt auch das Jahr 48 und die Aufhebung der Zensur nur eine Anzahl von journalistischen Eintagsfliegen hervor. Erst mit der Gründung der „Danziger Zeitung" 1858 entsteht auch für Danzig eine bedeutende liberale Zeitung. (Vgl. auch unten!)

S. 97—138: Hans Saring: Zwei Missionen des Danziger Syndikus Vincent Fabritius an den kurfürstlichen Hof 1655/56.

Zur Wahrnehmung der Danziger Interessen an den Hof des Kurfürsten von Brandenburg entsandt, liefert Vincent Fabritius an seine Herren, die Stadt Danzig, anschauliche Berichte, die einen interessanten Einblick in die politischen Bewegungen des Königsberger Hofes vor dem Abschluß des Königsberger Vertrages vom Januar 1656 gewähren. H. N.

S. 139—184: Edward Carstenn: Die Elbinger Handschriften des Lübischen Rechts.

Im Rahmen der Vorarbeiten zu einer geplanten Geschichte der Stadt Elbing legt Edward Carstenn eine umfassende Untersuchung über die Elbinger Handschriften des Lübischen Rechts vor, die von ihm erstmalig ausführlich beschrieben und in ihren Abhängigkeitsverhältnissen geklärt werden. Als die beiden grundlegenden Handschriften sind der Cod. A von 1260, die älteste deutsche Fassung des Lübischen Rechts, und der Elbinger Cod. Barbewikscher Rezension von 1295 anzusehen, von denen alle weiteren Handschriften mittelbar oder unmittelbar abgeleitet sind. Die Bedeutung der Handschriften als wichtige Zeugnisse der sprachlichen Entwicklung wird von Carstenn besonders hervorgehoben.

S. 185—202: Hugo G. Ph. Bertram: Die Eindeichung, Trockenlegung und Besiedlung des Weichseldeltas seit dem Jahre 1300 in ihrer geopolitischen Bedeutung.

In großen Zügen wird die Entwicklung der Kulturlandschaft im Mündungsgebiet von Weichsel und Nogat dargestellt und an Hand der beigegebenen Karte erläutert, wobei die vier Hauptetappen des Siedlungsganges nach ihrer landschaftlichen Ausprägung und jeweiligen geopolitischen Bedeutung untersucht werden. H. J. Sch.

**Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins,** Bd. 34, (1935).

S. 1—4: Friedrich Lorentz: Nochmals die Preußen in Pomerellen.

Gegenüber seiner in Mitt. d. Westpr. Gesch.-Ver. 32, S. 49 ff. niedergelegten Auffassung über den Umfang des preußischen Siedlungsgebiets westlich der

Weichsel nimmt Lorentz nunmehr eine teilweise Korrektur vor; die Westgrenze umschreibt er jetzt mit den Ortschaften Mösland-Brust-Gardschau-Saalau-Ohra-Danzig. H. J. Sch.

S. 5—15: John Muhl: St. Elisabeth zu Danzig.
Geschichte des Hospitals zu St. Elisabeth in Danzig und seiner Besitzungen von Konrad von Jungingen bis heute.
S. 15—22: E. Hoffmann: „Die Instruktion für die Danziger Stadtverordneten vom 9. August 1805."
Abdruck der für die Kenntnis städtischer Selbstverwaltung vor den Steinschen Reformen wichtigen Instruktion. H. N.

S. 25—33: Rolf Walther: Die Schillinge des Hochmeisters Michael Küchmeister aus den Jahren 1414—1416.
Walther gibt hier die Beschreibung eines im Staatl. Landesmuseum f. Danziger Geschichte befindlichen Münzfundes, wobei er ein neues, gegenüber Voßberg vereinfachtes Einteilungsschema anwendet. H. J. Sch.

S. 33—39: H. B. Meyer: Das Danziger Stadtbild bei Anton Möller.
Verf. zeigt, wie die Danziger Stadtvedute während zwanzig Jahren Anton Möller immer wieder beschäftigt.
S. 54—68: Ludwig Brummer: Der Handel mit Fischen und die Fischerzunft in Danzig.
Br. führt hier die Geschichte eines der wichtigsten Gewerbe der Stadt mit seinen Ordnungen, Abgaben, Preisen und seinem Umfang aus. H. N.

Bd. 35 (1936).
S. 1—12: Elly Schaumann: Die „Danziger Zeitung". Entstehung, Entwicklung, Einfluß.
Im Anschluß an ihre Untersuchung in der Zeitschrift d. westpreuß. Geschichtsvereins 1935 schildert Verfn. hier die Entstehung und Entwicklung der „Danziger Zeitung".
S. 15—17: Helene Neugebauer: Ein Beitrag zur friderizianischen Kolonisation in Westpreußen.
Auf einer Karte hat Verfn. verschiedene Klassen friderizianischer Ansiedlungen aufgegliedert und kommt zu dem Ergebnis, daß der Ausgangspunkt in merkantilistischen Gedankengängen zu suchen ist.
S. 25—39, 67—78: John Muhl: Kirchen auf der Danziger Höhe. 1. Löblau. 2. Gischkau.
Zwei Gemeindegeschichten.
S. 45—50: W. Ziesemer: Aus einer Danziger Familienchronik.
Als eine Quelle zum Sprachgebrauch der holländischen mennonitischen Zuwanderer druckt Z. Aufzeichnungen d. Danziger Bürgers David Foht ab. H. N.

S. 61—67: Bernhard Schmid: Der Ordenshof Kalthof.
Schmids Aufsatz vermittelt am Beispiel des gegenüber der Marienburg vom Orden angelegten Domänenvorwerks Kalthof, dessen siedlungsgeschichtliche Entwicklung bis in die polnische Zeit hinein verfolgt wird, einen Einblick in die wirtschaftliche Organisation der Ordenshauptfeste. H. J. Sch.

S. 81—92: Ulrich Wendland: Zur Lebensgeschichte des Danziger Hauptmannes Johann Jacobi von Wallhausen.
Aus archivalischen Quellen ergänzt W. die bisher nur sehr dürftigen Kenntnisse über diesen bedeutenden Danziger Offizier. H. N.

**Elbinger Jahrbuch.** Heft 12/13. (1936).

S. 1—40: Arthur Brunk: Die Arbeiterschaft in der Elbinger Wirtschafts- und Parteigeschichte des Vormärz.

Elbings Arbeiter rekrutieren sich, wie Verf. zeigt, zum einen aus dem Zustrom vom Lande, aber erst nach Aufhebung des Gewerbezwanges und der Erbuntertänigkeit, und zum anderen aus den Gesellen. Die Folgen waren einmal geringe Löhne infolge der niedrigen Ansprüche der „Landlinge" mit allen unerfreulichen Nebenerscheinungen, wie insbesondere Kinderarbeit, und zweitens eine teilweise Auflösung der Zünfte. „Arbeiterfrage" und „Pauperismus" erwecken das Interesse des liberalen Bürgertums, das diesen Problemen durch Bildungsbestrebungen beizukommen sucht.

S. 183—197: Hermann Kownatzki: Johann Josua Kettler, Elbings größter Abenteurer.

Verf. schildert den Lebenslauf des Elbinger Buchbindersohnes, der schließlich zum „Direktor", d. i. eine Art von Gouverneur, bei der Niederländisch-Ostindischen Handelskompanie aufsteigt. H. N.

**Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn.** 43. Heft. (1935).

S. 1—141: Arthur Semrau: Die Siedlungen im Kammeramt Kerpau (später Liebemühl) — Komturei Christburg — im Mittelalter.

An Hand gedruckter und handschriftlicher Quellen gibt Verf. eine durch Gebietsbegehungen und Sammlung von Flurnamen unterbaute Geschichte der Siedelung im Kammeramt Kerpau, sowohl nach der Gesamtheit des Bezirkes hin, wie auch für jede einzelne Siedelung. Orts- und Flurnamenregister ergänzen die Ausführungen.

44. Heft (1936):

S. 1—154: Arthur Semrau: Die Siedelungen im Kammeramt Fischau (Komturei Christburg) im Mittelalter.

Nach der gleichen Methode wie im vorangehenden Heft liefert S. hier eine Darstellung der Besiedelung und der Geschichte der einzelnen Siedelungen im Kammeramt Fischau. H. N.

**Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands.** 25. Band 1935.

S. 1—68, 336—386: Hans Preuschoff, Das Verhältnis des ermländischen Fürstbischofs Johann Stanislaus Zbąski (1688—97) zu seinem Domkapitel.

Die Auseinandersetzungen zwischen dem von König Johann III. Sobieski nominierten und auch durchgesetzten Bischof Johann Stanislaus Zbąski mit seinem Domkapitel fügen sich in die Reihe ähnlicher Auseinandersetzungen in anderen deutschen Bistümern, erhalten aber durch die Besonderheiten der ermländischen Situation eine eigene Note. Der schließliche Sieg des Kapitels bedeutet die Erhaltung der Autonomie des Ermlandes und ist deshalb vom nationalen Standpunkt eine bedeutungsvolle Entscheidung.

S. 69—186: Hans Schmauch: Der Kampf zwischen dem ermländischen Bischof Nikolaus von Tüngen und Polen oder Der Pfaffenkrieg (1467 bis 1479).

Die Bestimmungen des Thorner Friedens von 1466, die das Bistum Ermland zwar der Botmäßigkeit der Krone Polen, aber nicht dem Patronat des Königs unterstellen, führen schon im nächsten Jahr zum Konflikt, als König Kasimir gegen den vom Kapitel gewählten Nikolaus von Tüngen den Culmer Bischof Kielbassa nominiert. Das Ergebnis der wechselvollen Kämpfe und Ver-

handlungen, in denen auch die nationale Frage eine Rolle spielt, ist der Petrikauer Vertrag vom 15. Juli 1479, in dem Polen Tüngen anerkennt; das Ermland hingegen verliert an Polen seine außenpolitische Selbständigkeit, sodaß es nicht durch den Thorner Frieden von 1466, sondern erst durch diesen Vertrag seine enge Bindung an das Königreich Polen erfährt. Die endgültige Regelung der Mitwirkung Polens erfolgt aber erst 1512 nach dem Tod des Bischofs Lukas Watzenrode. H. N.

S. 187—224, 291—335, 579—622: Paul Panske, Personalien der Mitglieder des Culmer Domkapitels seit der Verlegung des Bischofsitzes nach Pelplin (3. August 1824).

Für einen Zeitraum von 100 Jahren stellt Verf. nach den Kapitelsakten die Lebensläufe der Pelpliner Domherren zusammen, damit einen Einblick gewährend in die inneren Zustände des westpreußischen Bistums in einem Zeitraum, der mancherlei Erschütterungen für Kirche und Volk umfaßt.

S. 474—513: Hans Schmauch, Das Ermland beim Danziger Anlauf des Jahres 1577.

Verf. schildert Auswirkungen des Konflikts Stephan Bathorys mit Danzig auf das Ermland.

S. 623—696: Adolf Poschmann, Die Verwaltung der Stadt Braunsberg 1772—1808.

Verf. untersucht an Hand des Archivmaterials in Braunsberg, Königsberg und Berlin die Verwaltung Braunsbergs unmittelbar nach der Einverleibung in den preußischen Staat und die Wandlungen persönlicher und sachlicher Art, die das Stadtregiment in den darauffolgenden Jahren durchmachte, bis 1808 die Bürgerschaft die Selbstverwaltung wiedererhielt.

Von den zahlreichen weiteren Untersuchungen des starken Bandes sei noch hingewiesen auf die folgenden Arbeiten:

Hans Schmauch: Die Rückkehr des Koppernikus aus Italien i. J. 1503 (S. 225—233).

Eugen Brachvogel: Zur Koppernikusforschung (S. 237—245).

Anneliese Birch-Hirschfeld: Ein- und Auswanderung zwischen Ermland und Herzogtum Preußen im 16. und 17. Jahrhundert. (S. 520—535).

Aus den zahlreichen, gewiß nur noch teilweise erkennbaren Wanderungen zwischen beiden Gebieten lassen sich Schlüsse auf den rein deutschen Charakter des Ermlandes zur Zeit seiner politischen Zugehörigkeit zu Polen ziehen. H. N.

**Grenzmärkische Heimatblätter.** Jg. 11. (1935). Heft 2.

S. 3—45: Richard Perdelwitz, Der Posener Aufstand und die großpolnische Politik.

Verf. geht den innerpolnischen politischen Hintergründen des Posener Aufstandes 1918/19 nach und greift dabei auf die Entwicklung der polnischen Unabhängigkeitsbewegung während des Krieges zurück.

Jg. 12 (1396).

Von den zahlreichen Aufsätzen des Jahrgangs, die überwiegend den Grenzschutzkämpfen in Posen und Westpreußen gewidmet sind, nennen wir nur:

S. 113—130: H. J. Schmitz: Zeittafel zum Posener Aufstand und zu den Grenzschutzkämpfen 1918/19.

Verf. bringt aus deutschen und polnischen Quellen Daten zur Lage Polens seit 1916, zur Vorgeschichte des Großpolnischen Aufstandes, zum Aufstand selbst

und den sich anschließenden Kämpfen und Verhandlungen bis zur Festsetzung der Demarkationslinie, die den größten Raum einnehmen, und endlich vom Waffenstillstand bis zur Unterzeichnung des Versailler Diktats, als eine Art Materialsammlung für eine künftige zusammenfassende Darstellung der Schicksalsjahre der Ostmark. H. N.

**Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.** Bd. 47, (1935).

S. 139—148: Richard Hennig: Die Missionsfahrt des Heil. Adalbert ins Preußenland.

Gegenüber der bisher fast allgemein vertretenen Anschauung, daß das Ziel der Missionsfahrt des Heil. Adalbert das Gebiet der Pregelmündung gewesen sei und daß er im Samland den Märtyrertod gefunden habe, glaubt Hennig auf Grund einer neuerlichen Ueberprüfung der drei Hauptquellen und unter Heranziehung der geographischen Angaben aus Wulfstans Reisebericht ein andersartiges Itinerar für Adalbert aufstellen zu können; danach müsse mit Sicherheit angenommen werden, daß Adalbert vielmehr in der Gegend von Truso habe missionieren wollen und demgemäß die Stätte seines gewaltsamen Todes nur im Südwesten des Frischen Haffs, im Gebiet zwischen Nogat und Elbinger Weichsel gesucht werden könne.

Bd. 48, (1936).

S. 120—145: Gerhard Köster: Die Entwicklung der nordostdeutschen Verkehrsstraßen bis 1800.

Ausgehend von den allgemeinen geographischen Bedingtheiten Nordostdeutschlands bietet Kösters Aufsatz einen Ueberblick über den Verlauf und die in den einzelnen historischen Abschnitten stark unterschiedlichen Tendenzen der Land- und Wasserverkehrswege im nordostdeutschen Kolonialgebiet. H. J. Sch.

**Baltische Monatshefte.** 1935.

S. 8—24: Helene Dopkewitsch: Die Große Gilde zu Riga.

Verfn. gibt aus Anlaß des Einschreitens des lettischen Staates einen Überblick über die Entstehung und Bedeutung der Großen Gilde nach Zweck und Inhalt.

S. 66—71: Hans Handrack: Der zeitliche Beginn des Bevölkerungsrückgangs im Deutschtum Lettlands.

Liberalismus und Verstädterung bewirken schon seit 1881 den Rückgang des Deutschtums, der auch durch Ansiedlung nicht auszugleichen war.

S. 185—189: Leonid Arbusow: Wolter von Plettenberg. Zum Gedächtnis an seinen Todestag am 28. Februar 1535.

Aus Anlaß des Gedächtnistages gibt L. A. eine kurze Würdigung der Persönlichkeit und Leistung Wolter von Plettenbergs.

S. 189—211: Heinz Mattiesen: Ein Tagebuch aus Gambia 1651/52.

Verf. teilt als Beitrag zur Kolonialpolitik Herzog Jakobs von Kurland das Tagebuch des Kapitäns Pieter Schulte mit.

S. 265—270: Konrad Hoffmann: Die Kirche und die nationale Frage im Livland der Aufklärung.

H. schildert den Anteil der evangelischen Kirche und besonders des Generalsuperintendenten Karl Gottlob von Sonntag an der Verfestigung des lettischen und estnischen Volkstums um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert. H. N.

**Sitzungsberichte der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst.** Mitau 1935.

S. 7—18: Heinz Mattiesen: Herzog Jakobs Vertrag mit Oliver Cromwell und seine englische Politik.

Bemühungen Herzog Jakobs von Kurland um überseeische Stützpunkte bringen ihn in Berührung mit England und dem Lordprotektor, mit dem 1654 bis 57 einige Neutralitäts- und Handelsabkommen, die abgedruckt sind, geschlossen werden. H. N.

**Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga.** 1934. Riga 1935.

S. 33—119: Leonid Arbusow: Vorläufige Übersicht über die Kartographie Alt-Livlands bis 1595.

Verf. nimmt die Arbeiten der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts wieder auf und stellt in Form einer z. T. tabellarischen Übersicht die Kartendarstellungen Altlivlands von Ptolemäus bis zu Merkators Darstellungen von 1595 zusammen unter Angabe ihrer Entstehung und gegenseitigen Beeinflussung. H. N.

S. 120—121: J. Kirschfeldt, Herders Konsistorialexamen in Riga 1767. (Auszug).

Die Jugendarbeit Herders „De spiritu sancto salutis humanae auctoris" und das Protokoll des Konsistorialexamens vermitteln ein Bild von der Stellung des jungen Herder zu den damaligen religiösen Strömungen.

Vorträge zur Hundertjahrfeier vom 6.—9. Dezember 1934. Riga 1936.

S. 1—9: Reinhard Wittram: Geschichtsbewußtsein und Geschichtsbetrachtung im baltischen Deutschtum.

In der Entwicklung des Geschichtsbewußtseins der baltischen Deutschen sind verschiedene Phasen zu unterscheiden: zunächst eine romantische Empfindung für das Vergangene; aber gleichzeitig wurde durch die beginnende Urkundenforschung die Grundlage für die strengere Wissenschaft gelegt. Der Kampf gegen die Russifizierung wurde mit Gründen des historischen Rechts geführt, Geschichte und Politik durchdrangen einander. Während der Umwandlung der ständischen Gemeinschaft der Balten in eine nationale, im Kampf um den „Landesstaat" wird die Geschichte immer mehr zur Vergangenheit. — Obgleich eine lange Reihe von Historikern, die der besten deutschen Schule entsprossen war, am Werk baltischer Geschichtserkenntnis bauten, blieb der Wunsch nach einer anerkannten Gesamtschau der baltischen Geschichte unerfüllt, weil das Gemeingefühl der kleinen Kolonie nicht umfassend, nicht fruchtbar genug war. — Gegenüber der weit ins Mittelalter zurückgehenden Forschung blieb eigentümlicherweise die lebendige Überlieferung auf das 19. Jahrhundert beschränkt — vermutlich durch das starke Erlebnis der Russifizierungszeit.

S. 20—35: Leonid Arbusow: Die Hauptrichtungen in der Entwicklung des Baltischen Kartenbildes bis gegen 1600.

Auf Grund seiner „Übersicht" in den Sitzungsberichten von 1934 (siehe oben) skizziert Verf. die Hauptrichtungen im Entwicklungsgang der baltischen Kartographie, an denen die Entwicklung in den Nachbarländern einen starken Anteil hat. H. N.

**Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen.** Heft 29 (1935).

S. 231—260: Wolfgang Kohte, Volkstum und Wirtschaft des preußischen Ostens im 19. Jahrhundert.

Verf. sieht als das Bestimmende der Entwicklung von Volkstum und Wirtschaft im 19. Jahrhundert die Ablösung des alten Ständeunterschiedes, der gleichzeitig ein Unterschied der Nationalitäten war, durch den Aufbau vollständiger Gesellschaftsgefüge in beiden Nationalitäten. Die Intensivierung und Rationalisierung des Wirtschaftslebens wirkt sich zunächst zugunsten der Stellung des Deutschtums aus. Die wachsende Industrialisierung und Kapitalisierung führt zu einer Stärkung der deutschen Oberschicht in den Städten wie auf dem Lande, aber auch zu einer vermehrten polnischen Zuwanderung in den unteren Schichten. Seit der Organisation des Polentums wird der unbewußte Ausleseprozeß des Wirtschaftslebens zur Sache des politischen Willens: Marcinkowski-Verein fördert ein polnisches Handwerk. Die Kapitalisierung der Landwirtschaft bringt zunehmende Landflucht der Deutschen mit sich, die durch Ansiedlungsversuche nicht mehr ausgeglichen werden kann. Auf der anderen Seite steht eine Zusammenarbeit aller polnischen Kreise, die durch die biologische Kraft und konfessionelle Geschlossenheit noch gefördert wird, während für die deutsche Gruppe das gleiche Bevölkerungsgesetz, auf dem Wirtschaft und Gesellschaft des Kaisertums beruhen, zum Verhängnis wird.

Heft 31 (1936).

S. 31—79: Theodor Wotschke: Die Lutheraner Großpolens und das Thorner Religionsgespräch.

Die Reformierten Thorns erstreben gegenüber der Gefahr, die aus der Rekatholisierung Polens auch den westpreußischen Protestanten droht, eine Einigung mit den Lutheranern, um auf dem für 1645 anberaumten Religionsgespräch geschlossen auftreten zu können. Die Thorner Lutheraner sind diesem Bestreben nicht abgeneigt, eine Union kommt jedoch über Einwirkung der streng konfessionellen Richtung, vor allem Hülsemanns aus Wittenberg, aber auch aus Danzig und Dresden, nicht zustande. H. N.

**Deutsche Monatshefte in Polen.** Jahrg. 1 (11) 1934/35.

S. 502—508: J. Faade: Polen und der Deutsche Orden.

Ohne neue Gesichtspunkte eröffnen zu wollen, vermittelt Faades Studie einen kurzen Überblick über die Entwicklung der preußisch-polnischen Beziehungen von den Anfängen bis zum Thorner Frieden von 1466.

Jahrg. 2 (12) 1935/36.

S. 26—33: Erich Maschke: Zur Kulturgeschichte des mittelalterlichen Deutschtums in Polen.

Das Problem der deutschen mittelalterlichen Kolonisation in Polen und ihrer kulturellen Leistungen wird von Maschke hier nicht unter dem wertenden Gesichtspunkt des „Kulturgefälles" behandelt, sondern als Vorgang aufgezeigt, dessen Bedeutung in der Einordnung des Deutschtums als Volksgruppe in die Totalität des polnischen Staates beruht. H. J. Sch.

S. 48—57: Albert Breyer: Ostdeutschland als Mutterland der deutschen Siedlungen in Mittelpolen.

Verf. „will zeigen, daß der Großteil der Deutschen, die im 17., 18. und 19. Jahrhundert nach Mittelpolen eingewandert sind, aus den angrenzenden Ostprovinzen Deutschlands kam, den alten und vor allem dem später durch die Teilungen erworbenen Westpreußen und Posen." H. N.

S. 89—97: Bruno Huth: Konrad Bitschin, der Stadtschreiber von Kulm (1430—38).

Verf. gibt ein zusammenfassendes Bild der eigenartigen, in manchem schon dem humanistischen Geist nahestehenden Persönlichkeit des auch als Chronist bekannten Kulmer Stadtschreibers, unter besonderer Berücksichtigung seines vielseitigen literarischen Nachlasses. H. J. Sch.

Jahrgang 3 (1936/37).

S. 1—7: Egon Lendl: Die neuzeitliche deutsche Ostsiedelung.

Die bisherige Betrachtung der deutschen Sprachinseln des Ostens blieb, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf einzelne Gebiete beschränkt. Verf. bemüht sich darum, die Entwicklungslinien aufzuzeigen, die der deutschen Siedelung im Nordosten und der im Südosten gemeinsam sind.

S. 49—63: Rudolf Craemer: Zur Geschichte staatlicher Volkstumspolitik im ostdeutschen Grenzraum.

Die politische Nationalitätenfrage ist ein Problem der Neuzeit, seit sich aus Selbstbesinnung, Widerstand und politischem Gründungswillen die drei Nationen Polen, Böhmen und Ungarn aus dem durch den Missionsgedanken bestimmten Reich lösten. Der Widerstand dagegen blieb gebunden an die beiden getrennten Staatsbildungen Preußen und Österreich, deren Volkstumspolitik Verf. im einzelnen nachgeht. Die Entwicklung vollzog sich hier wie dort in drei Perioden, deren erste durch die Gewohnheiten des alten Reichs bestimmt war, während im nächsten Zeitraum der Volkstumskampf beginnt, verschieden in den beiden Staaten, wie auch im dritten Abschnitt seit Bismarck, wo es sich in Preußen um die Grenzfrage eines Nationalstaats handelt, während Österreich den Nationalitätenstaat neu zu begründen sucht. Der Weltkrieg und die versagende Zwischenzeit schuf dann eine neue Möglichkeit einer Ordnung auf dem Freiheitsrecht der Völker.

S. 233—242: Joseph Rink: Die Koschneiderei.

Rink gibt einen Überblick über die Geschichte und innere Struktur jener 19 deutschen Dörfer südlich und östlich von Konitz, deren Bewohner man seit dem vergangenen Jahrhundert auch in der Literatur als Koschneider bezeichnet. H. N.

# Die Siegel des Deutschen Ordens in Preußen.

Von Bernhard Schmid.

Im Jahre 1843 erschien die „Geschichte der Preußischen Münzen und Siegel" von dem Berliner Münzwardein F. A. Voßberg, nachdem schon 1841 die Siegel von Danzig, Thorn und Elbing von ihm veröffentlicht waren. Der Orden, die Geistlichkeit und die Städte sind hier so eingehend behandelt, daß wir einen ausgezeichneten Überblick über das Siegelwesen in Preußen erlangen; erschöpfend konnte seine Arbeit indes nicht sein. Nach ihm gab W. Hensche 1877 die Siegel der Stadt Königsberg heraus, und 1894—1902 veröffentlichte Bernhard Engel die sämtlichen Siegel des Thorner Ratsarchives. 1904 bearbeitete Carl Knetsch in der Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins die Siegel der Stadt Danzig. Für den Orden selbst ist man daher immer noch auf die Arbeiten von Voßberg und von Engel angewiesen. Es ist jetzt an der Zeit, den Versuch einer vollständigen Zusammenstellung aller Siegel zu machen, weil sich uns dadurch die Bedeutung der für das mittelalterliche Rechtsleben so wichtigen Siegelführung erschließt. Auch für die Kunstgeschichte des Landes werden sich dadurch Aufschlüsse gewinnen lassen.

Die ersten Anfänge des Ordens, seine Stiftung als Hospitalorden, reichen bis in das Jahr 1190 zurück, und schon im nächsten Jahre erwarb er Grundbesitz in Akkon. In den folgenden Jahrzehnten vollzieht sich der wirtschaftliche Aufstieg[1]), und zweifellos hat der Orden schon damals Siegel geführt zur Beurkundung von Rechtsgeschäften. Leider sind Siegel aus dieser frühen Zeit und aus Syrien bisher nicht bekannt geworden, ebensowenig aus Italien, oder aus Ungarn, wo er seit 1211 kämpfte. Sehr früh erwarb der Orden Besitzungen in Deutschland, so 1200 in Halle, 1207 in Hessen; besonders seit dem Amtsantritte Hermanns von Salza, 1209, mehrten sich der Personalbestand und der Besitz. Hessen und Thüringen boten wiederum die Stützpunkte für den Eroberungskampf in Preußen. Die Kenntnis der ältesten Siegel des Ordens in Deutschland ist daher für das Verständnis der in Preußen geführten Siegel notwendig.

In nachstehender Darstellung werden häufiger angeführt

Voßberg, Geschichte der Preußischen Münzen und Siegel. Berlin 1843.

R. von Toll, und Sachssendahl, Est- und Livländische Brieflade. Vierter Teil: Siegel und Münzen. Reval 1887.

Engel, die mittelalterlichen Siegel des Thorner Rathsarchivs. I. Teil, Ordensbeamte und Städte. Thorn 1894.

## I. Meister-Siegel.

1. Von den Siegeln der Ordensmeister ist jetzt das älteste dasjenige, das im Jahre 1225 ohne Tagesdatum an eine Urkunde betreffend einen Güteraustausch in Hessen gehängt wurde. Das kreisrunde Siegel hat als

[1]) Prutz, Die Besitzungen des Deutschen Ordens im Heiligen Lande. Leipzig 1877.

Siegelbild die Halbfigur der Maria, die auf dem linken Arm das Christuskind trägt und in der rechten Hand das Szepter hält. Dm. = 32 mm. Die Umschrift in Großbuchstaben[2]) lautet:

+ S'MAGIS + H· HOSPITAL S M

Der Aussteller der Urkunde, und damit auch Siegelführer, nennt sich: „frater Hermannus domus hospitalis Teutoniconem sancte Marie in Iherusalem humilis minister". Über die Titelführung Hermanns von Salza hat sich A. Lorck in seiner Dissertation[3]) „Hermann von Salza. Sein Itinerar" ausführlich geäußert. Hermann nannte sich selbst zuweilen minister humilis, wird sonst aber stets als Magister bezeichnet. Der Zusatz generalis war nicht erforderlich, in einer Zeit, in der die Gebietiger der einzelnen Landschaften noch gar nicht existierten, oder nicht den Meistertitel führten. Zum Überfluß nennt jene Urkunde von 1225 auch noch den „preceptor domus nostre per universam Alemanniam". Der Vorgänger des Hermann von Salza, der Ordens-Meister Heinrich, gen. Bart, starb am 2. Juni 1209. Bald darnach wurde Salza zum Meisteramte erwählt[4]). Die Anfertigung des Siegels fällt also in die Jahre 1209—1225. Aus der knappen Fassung des Wortlautes in der Umschrift möchte ich auf die Anfangsjahre dieses Zeitraumes als Entstehungszeit schließen. Das Hauptsiegel des Ordens wird wohl in Akkon verwahrt worden sein; da sich Hermann von Salza aber selten in Akkon aufhielt und viel auf Reisen war, so brauchte er noch ein persönliches Amtssiegel.

2. Aus demselben Jahre 1225 haben wir ein zweites Meistersiegel, das an einer zu Foggia für die Stadt Bern ausgestellten Urkunde hängt[5]). Diese ist im November ausgestellt, also mutmaßlich jünger als die ohne Tagesdatum versehene Marburger Urkunde von 1225. Das kreisrunde Siegel von etwa 37 mm Dm. zeigt als Siegelbild die thronende Maria mit dem Kinde und dem Szepter. Die Umschrift lautet:

+ S'MAGISTRI HOSPITAL·S MARIE THEOTH

Dieses Siegel hat also schon das fortan bis 1525 vom Hochmeister geführte Bild der Maria auf dem Throne. Der nahezu gleichzeitige Gebrauch dieser beiden Siegel läßt die Vermutung zu, daß Nr. 1 das Rücksiegel oder Sekret, Nr. 2 das Hauptsiegel war, beide aber auch einzeln benutzt wurden.

## II. Der Meister in deutschen Landen.

Das Amt ist schon im Jahre 1219 nachweisbar, mit der Bezeichnung Preceptor[6]). 1221 ist Everhard von Isenburch in dieser Stellung[7]), wobei

[2]) In vorliegender Schrift konnten die Einzelheiten in der Form der Majuskel nicht dargestellt werden, weshalb gleichmäßig die römischen Kapitalen gesetzt wurden. Dm = Abkürzung für Durchmesser.

[3]) Kiel 1880. Seite 32—38.

[4]) Schreiber, die Personal- und Amtsdaten der Hochmeister des Deutschen Ritterordens von seiner Gründung bis zum Jahre 1525. Königsberg Pr. 1913.

[5]) Zeerleder, Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern . . . bis zum Schluß des dreizehnten Jahrhunderts. III. Bern 1854, Tafel 6, Nr. 19. Staatsarchiv Bern, Fach Trachselwald.

[6]) Voigt, Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland. Berlin 1857, Band I S. 644.

[7]) Wyß, a. a. O. S. 11 Nr. 12.

die Benennung „magister" der Ausdrucksweise von 1362 entspricht. 1225 ist Hermann, genannt Otter Preceptor per Alemanniam.

Das Siegel hat folgende Umschrift:

+ S'PRECEPTORIS ALLEMANNIE

Dm. 36 mm.

Siegelbild wie zu Nr. I, 1.

1254, Dezember 12, Urkunde des Theodericus de Groninge, praeceptor ordinis hosp. S. Mariae Theuton. in Allemania etc., in der öffent. Bibliothek zu St. Petersburg. Abb. bei Toll und Sachssendahl IV, Tafel 6, Nr. 1.

1264, Februar, Warschau, Archivum głowne, IV, 1. 4. 577. rotes Wachs.

1274, März 2. Staatsarchiv Magdeburg, Abt. „Quedlinburg" II. A. 46.

1278, Nov. 13. Hauptstaatsarchiv Dresden, O V 930. rotes Wachs.

Späterer Abdruck noch mehrfach vorhanden.

### III. Die Konventsbulle.

Der Orden benutzte in einigen Fällen ein Münzsiegel, d. h. „Siegel, bei denen Rück- und Vorderseite mit verschiedenen, jedoch gleich großen Stempeln geprägt wurden"[8]). Das Siegelbild der Vorderseite zeigt das Brustbild der Maria mit dem Christkinde, die Rückseite hat eine Darstellung der Fußwaschung (Ev. Johannis 13, v. 4 u. 5.).

Die Umschrift der älteren Bulle lautet:

Vs. S'HOSPITALIS : SANCTE : MARIE : +

Rs. DOMUS TEUTONICORUM : IRL'M +

Urkunde aus Accon „in domo nostro" 1289, August 14. Jetzt in der Trese zu Lübeck, Signatur „Mecklenburg 30". Das Siegel wird angezeigt als „Bulla capituli nostri". Ewald führt a. a. O. S. 144 mehrere Belegstellen dafür an, daß die Bezeichnung des Wachssiegels als Bulle im Mittelalter sehr häufig war. Dm. des Stempels 35 mm; naturfarbenes Wachs. Ob die Stempel 1291 nach der Eroberung von Akkon verlorengegangen sind? In den nächsten anderthalb Jahrhunderten sind Abdrücke bisher nicht nachgewiesen worden, der Orden als solcher siegelte mit dem Landmeistersiegel und später besonders häufig mit dem großen Hochmeistersiegel. Der zweite Stempel ist aber dem ersten so ähnlich, daß er wie eine Nachbildung aussieht, die freilich auch nach Abdrücken ausgeführt sein kann.

*

Die Vermutung, daß sowohl die Siegel des Preceptors von Allemannien, wie auch die Konventsbulle in eine erheblich frühere Zeit hinaufreichen, mag berechtigt sein. Unter dieser Voraussetzung gewinnt die Gleichartigkeit des Siegelbildes an Bedeutung. Der Orden trat anfangs als eine

8) Wilhelm Ewald, Siegelkunde. München u. Berlin 1914. S. 89.

einheitliche Rechtsperson auf, und das Brustbild der Maria wurde in das Siegel aufgenommen. Als dann die räumliche Ausdehnung des Ordensbesitzes zunahm, der (Hoch-)Meister häufiger von Palästina abwesend war, und die Zahl der Länder und der Konvente sich mehrte, mußten unterscheidende Siegel eingeführt werden. Daneben wurde aber die Konventsbulle nicht außer Betrieb gesetzt, da wir ihr noch im 15. Jahrhundert begegnen; durch sie wurde die älteste Siegelführung des Ordens nach Preußen übertragen.

2. Die Umschriften der jüngeren Bulle lauten:

Vs. + S'HOSPITALIS · SANCTE · MARIE

Rs. + DOMVS · TEVTONICORVM · IHRLM

Der Wortlaut ist also, abgesehen von der Art der Abkürzung für Jerusalem, der gleiche, verschieden sind die Worttrennungen und die Modellierung der Buchstaben, und auch die Siegelbilder haben kleine Unterschiede. Dm. 37 mm. Dicke des Zylinders 22 mm. Naturfarbenes, schmutzig braunes Wachs. Diese Bulle hängt an der Urkunde des Wolmarer Vergleiches vom 6. Juli 1451 im Staatsarchiv Königsberg, Schiebl. L. S. Nr. 2. Es handelte sich dabei um einen politisch sehr wichtigen Vorgang, in dem Kampf des Ordens mit dem Domkapitel von Riga, worüber Th. Schiemann ausführlich berichtet[10]). Der Orden legte diesem Vergleich besondere Bedeutung bei, und daher wurde an erster Stelle die Conventsbulle angehängt, dann folgte nach dem Erzbischof von Riga an 3. Stelle das große Hochmeistersiegel nebst Sekret-Rücksiegel, außerdem an 6. bis 9. Stelle die vier Großgebietiger Preußens, ohne den Treßler. Alle Ordenssiegel hängen hier gleichmäßig an schwarz-weißen Schnüren. Man verwandte also die Konventsbulle für besonders wichtige Staatsverträge, um den Orden als Ganzes darzustellen. Die Bulle hängt ferner an einem Soldvertrag des Hochmeisters mit Lange Nickeln, d. d. Marienburg 1455, März 2; jetzt im Staatsarchiv Königsberg, Schieblade XIII, no 11. Die Siegelanzeige lautet „unser sigel und unsers convents czu Marienburg bulle".

Eine gute Abbildung beider Seiten bringt Voßberg auf Taf. I, 4 und beschreibt sie Seite 53; eine flüchtige Skizze enthält die „Geschichte der Siegel" von Gustav A. Seyler[9]), auf Seite 150. Dieses Siegel ist tiefer gestochen als das erste, mit breiteren Buchstaben.

Ein zweiseitiger Abdruck vom 16. Febr. 1525 befindet sich an einer Urkunde des Estländischen Ritterschaftsarchives. Vgl. Katalog der Ausstellung des X. archäologischen Kongresses in Riga 1896, Nr. 981. — v. Toll u. Sachssendahl, Brieflade, IV, S. 10 u. Taf. 5, 2.

## IV. Konvents-Siegel.

1. Das älteste, bisher bekanntgewordene preußische Siegel hängt an einer undatierten Urkunde des Bischofs Michael von Kujawien [1216

[9]) Leipzig 1894.

[10]) Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert. 2. Band, Berlin 1887, S. 135. Nach ihm Ernst Seraphim in der Livländischen Geschichte, I. Band, Reval 1897, S. 264. Vergl. auch Krueger, Erzbischof Silvester Stodewescher und sein Kampf mit dem Orden um die Herrschaft über Riga. — Mitt. a. d. livl. Geschichte 24, Heft 3, Riga 1930 S. 168.

bis 1252], die jetzt im Staatsarchive Königsberg, in Schieblade LIII, Nr. 25, verwahrt wird. Der Archivkatalog setzt die Urkunde in das Jahr 1232, und dasselbe Jahr nennt Philippi im Preußischen Urkundenbuche I, 1. Nr. 93 beim Abdruck einer Abschrift dieser Urkunde. Das Original war dem Herausgeber des Urkundenbuches entgangen, obwohl es schon lange im Archive lag. Weder Voigt in der Geschichte Preußens, noch Perlbach in den Preußisch-Polnischen Studien erwähnen die Urkunde. Das angehängte Siegel ist spitzoval 29:46 mm groß und hat in Majuskeln die Umschrift:

+ S · FRM TEVTON[IC]O- IN PRVSCIA

Als Siegelbild ist der Ritter Georg dargestellt, mit der Beischrift:

S̄ · G EOR

Der stehende Ritter ist vollständig in eine Ringbrünne, die bis zum Knie reicht, und in Rüsthosen gekleidet; ein Waffenrock ist nicht wahrzunehmen. Als Kopfschutz ist eine Helmbrünne oder Ringhaube zu erkennen, die das Antlitz kreisförmig umgibt. Eine Kesselhaube könnte auf der Stirn angedeutet sein, paßt aber nicht recht zum Rande der Helmbrünne, so daß diese wohl alleiniger Kopfschutz war. Vgl. die Darstellung bei Demmin, die Kriegswaffen, 4. Aufl. Leipzig 1893, S. 365. Auf ähnlichen Siegeln jener Zeit trägt der Kopf die Kesselhaube und darunter, oder an den Rand befestigt die Helmbrünne, so auf dem Siegel des Magdeburger Domkapitels um 1200 die Mauritiusfigur[11]) oder auf dem Siegel des Markgrafen Albrechts des Bären[12]). Deutlicher ist die Darstellung eines Spangenhelmes auf einem Bamberger Bildwerk der Zeit um 1240[13]); hier sitzt der Helm über der Halsberg, die der Kopf bedeckt. Vielleicht war der gleiche Kopfschutz auch auf dem Ordenssiegel beabsichtigt, und nur das Versehen des Goldschmiedes stach den Helm ungenau. Weiter ist um den Kopf herum der Heiligenschein dargestellt. Die rechte Hand hält eine Lanze, deren Wimpel anscheinend ein Kreuz zeigt. Die Brust wird von einem schmalen Schilde gedeckt, dessen Höhe etwa ein Drittel der Körperlänge ist; hinter dem Schilde wird das Schwert sichtbar, das wohl nur wegen des engen Raumes im Siegelfelde etwas hoch gezogen ist. Als Schildfigur ist ein gleichschenkeliges Tatzenkreuz dargestellt, auf einer Stange ruhend, wie ein Vortragekreuz. Gegenüber älteren Darstellungen des stehenden St. Georg hat dieses Siegel manches Abweichende[14]). Auffallend ist aber die Ähnlichkeit der Kreuz-Darstellung des Schildes mit der auf einem Siegel[15]) des Stiftes St. Georg in Köln und auf dem vorerwähnten Siegel Albrechts des Bären. Die langgestreckte Form des Schildes mag zu dieser Zeichnung geführt haben.

Die spitzovale Gestalt des Siegels kommt auch bei dem Markgrafensiegel vor, braucht also nicht nur durch die geistliche Eigenschaft des Ordens bedingt gewesen zu sein; später werden allerdings ausschließlich kreisrunde

11) Seyler, Geschichte der Siegel, Leipzig 1894, S. 233.
12) Ebenda S. 254. — Frh. v. Berchem, Siegel, Berlin 1918, S. 72.
13) Zeitschr. f. histor. Waffen- u. Kostümkunde NF. 5. Berlin 1936. S. 155.
14) Volbach, der hlg. Georg, Straßburg 1917.
15) Volbach, Taf. I, Abb. d.

Siegelstempel verwandt. Der Ritter Georg genoß in ritterlichen Kreisen besondere Verehrung, und der Orden führte später im Kriege für seine Hilfsvölker (Kreuzfahrer) auch eine Georgsfahne[16]), trotzdem hat man dieses Siegelbild bald aufgegeben und für den Orden wie für die Meister die Ordenspatronin Maria in verschiedener Auffassung gewählt. Im ganzen genommen ist diese Georgsfigur wohl das Abbild der Ausrüstung des damaligen Ordensritters, und darum für uns besonders wertvoll.

2. Konventssiegel; kreisrund. Umschrift:

+ SIGIL · CONVENTVS FRATRVM PRVCIE

Ein Abdruck ist nicht mehr erhalten. Das Siegel hing u. a. an den Friedensvertrag des Ordens mit den Preußen vom 7. Februar 1249 und wird beschrieben in einem Transsumpte von 1453. Darnach enthielt das Siegelbild „die Gestalt des Christkindleins, zu seinen Häupten Maria, zu den Füßen Joseph, über der Krippe ragten hervor zwei Tierköpfe, ein Stier und ein Esel".

Philippi, Preußisches Urkundenbuch Polit. Abt. Band I, 1. Königsberg Pr. 1882, S. 165.

Voigt, Geschichte Preußens, Band II, Königsberg, 1827. S. 671.

## V. Die Landmeister in Preußen.

Als Siegelbild wird ausnahmslos eine Darstellung der Flucht nach Ägypten verwandt. Der Ritt bewegt sich nach dem rechten Siegelrand. Der Siegelstempel ist, wie alle übrigen des Ordens, kreisrund.

1. S' · FRIS · HERMANNI · BALCONIS

Dm. 33 mm, grün.

Urkunde des „Hermannus procurator in Polonia fratrum hospitalis sancte Marie Theutonicorum" im Staatsarchiv Königsberg, Schiebl. 59 Nr. 4, ausgestellt Breslau, 19. Juni 1233.

Hermann nennt sich im Dezember 1233, in der ältesten Fassung der Kulmischen Handfeste „preceptor"; der Bearbeiter der Erneuerung dieser Handfeste 1251 bezeichnet ihn als „provisor". Die Form der Amtsbezeichnung ist daher nicht einheitlich.

Voßberg, Taf. I, 5.

v. Toll und Sachssendahl S. 14 u. Taf. 6, 9.

2. S' · P̄CEPTORIS · DOM' · S' · MARIE · TEVTH' · J · PRVSCA

Dm. 35 mm.

a) 1242, pridie Kal. Januarii: Trese, Lübeck, abgedr.: Lüb. Urkundenbuch I, 97, Nr. 98.

b) 1250 März 19: St.A. K.[17]), Schiebl. I, nr. 3.

c) 1251 Febr. 24: v. Toll u. Sachssendahl, S. 14. Taf. 6, 10.

d) 1255: Stadtarchiv Elbing, A I, 7. dunkelgrün.

[16]) Voßberg, Banderia Prutenorum. Berlin 1849. S. 10. Hirsch in den Anmerkungen zur Chronik des Wigand von Marburg, Script. rer. Pruss. II. 1863. S. 454.

[17]) St. A. K. = Staatsarchiv Königsberg.

e) 1276: Stadtarchiv Thorn, Engel, die mittelalterlichen Siegels des Thorner Rathsarchives. 3 Teile, Thorn 1894. 1895. Danzig 1902. I. S. 1.

Vgl. Voßberg, Taf. I, 6.

3. „Johannis Michaelis Heineccii ... de veteribus Germanorum aliarumque nationum Sigillis, eorumque usu et praestantia, syntagma historicum," — Frankfurt u. Leipzig 1719,

bildet auf Taf. XIV, nr. 12 ein Siegel mit der Flucht nach Ägypten ab, das folgende Umschrift hatte:

S · COMENDATORIS DOMVS ORDINIS
THEVT IN PRVS' LIV +

Die Abbildung hat 48 mm Dm. Im Text wird es S. 155 erwähnt. Meister von Livland und Preußen waren

1. Hermann Balke 1237,
2. Conrad von Vuchtewanc (Feuchtwangen) 1279—80.

Außerdem führt Dragendorf[18]) aus der Brieflade S. 20 an:

„S. commendatoris et fratrum domus Theutonicorum in Livonia" und

„S. commendatoris domus Theutonicorum in Livonia." (Seite 67.)

Beide haben das Wochenbett der Maria als Siegelbild.

Die Amtsbezeichnung Commendator für den Meister war in Livland gebräuchlich. Es ist unwahrscheinlich, daß Hermann Balke sich 1237 ein neues Siegel bestellt hat. Conrad von Feuchtwangens gemeinsame Amtsführung fällt in Preußen in die Zeit nach Conrad d. Ä. von Tyrberch; doch war damals noch ein Vizelandmeister, Conrad der Jüngere von Tyrberch, für Preußen im Amte. 1280 wird Mangold von Sternberg alleiniger Landmeister in Preußen. So mag das von Heineccius abgebildete Siegel von Conrad von Feuchtwangen im Sommer 1279 geführt worden sein, ist dann aber schon im November durch ein anderes abgelöst. Im übrigen blieb das Wochenbett das Siegelbild des Hauptsiegels des Meisters von Livland, nach R. v. Toll und Sachssendahl schon seit 1241 benutzt; daneben wurde seit etwa 1357 ein Sekretsiegel mit dem Bilde der Flucht nach Ägypten geführt, also in einer Zeit, in der das preußische Landmeisteramt vollständig erloschen war. Das Siegel des Conrad von Feuchtwangen bleibt daher ein vereinzelter Vorgang.

1276 war Landmeister der ältere Conrad von Tyrberch; seine letzte Amtshandlung in Preußen war am 27. April 1276 die Besiegelung der Handfeste von Marienburg; er zog dann nach Deutschland zum Kapitel und starb auf der Reise. Sein Vertreter war der jüngere Conrad, desselben Namens, der zugleich Marschall war, also das Siegel dieses Amtes führen konnte. Es hat den Anschein, als ob das bisherige Landmeister-Siegel nach 1276 verlorenging. Das neue Siegel ist erst 1279 November 29 nachweisbar, in dem Jahre, als in der Person des Conrad von Feuchtwangen ein neuer Landmeister ernannt wurde. (Vgl. den 6. Jahrg. 1929, S. 192.)

[18]) Dragendorf, Über die Beamten des Deutschen Ordens in Livland während des XIII. Jahrhunderts. Berlin 1894.

4. S · P̄CEPTORIS · DOM · S · MARIE · TEVTH · I · PRVZIA ✣

Dm. 41 mm. dunkelgrün. 1279—1304.

Voßberg Taf. I, 7. — Engel I S. 1.

Erleutertes Preußen II, Königsberg 1725, Abb. auf der Tafel zu S. 1—39.

1279 Nov. 29. 1293. 1295. 1303 im Stadtarchiv Thorn.

1281 u. 1287 Stadtarchiv Elbing A I, 11 u. 13.

1285 April 18 St. A. K. Schiebl. XVI, nr 2.

1286 St. A. K. Schiebl. L nr 7.

1292 Juli 25 St. A. K. Schiebl. I nr 9.

1304 Febr. 13 St. A. K. Schiebl. XXXV nr 1

1288 im Schloß Marienburg. (cod. dipl. Warm. II Nr. 542).

Alte Beschreibung: Cod. dipl. Warm. I, 160, nr. 91.

Ein nicht näher beschriebenes Landmeister-Siegel von 1293 April 19 im Kapitelsarchiv zu Leslau. Zeitschr. d. westpr. Gesch. Ver. I. 1880 S. 83.

5. ✣ SPRECEPTORIS DOMVS TEVTHONICORVM

1301 Mai 25 in St. A. Danzig, Urk. des Landmeisters Helwig von Goldbach (Handfeste). Zeitschr. d. histor. Ver. f. d. Reg.Bez. Marienwerder 51. Danzig 1912, S. 31; jetzt im Staatsarchiv Danzig.

Helwig von Goldbach[19]), seit 1273 im deutschen Orden in Preußen nachweisbar, wurde im Frühjahr 1300 in Frankfurt a. M. zum Landmeister gewählt und verblieb in diesem Amte bis Ende März 1302. Zuvor war er Komtur des Ordenshauses in Rothenburg o. T. gewesen. Die Schrift dieses Siegels weicht besonders in den M N T von den sonst zu jener Zeit angewandten Formen ab, so daß die Möglichkeit besteht, daß Helwig sofort nach seiner Erwählung das Siegel in Frankfurt oder Würzburg bestellt hat. Dadurch erklärten sich das fehlen des Zusatzes „in Pruscia" und der Gebrauch des vorigen Siegels nach seiner Amtszeit, 1304, durch Conrad Sack.

6. S PRECEPTORIS DOM' STE MARIE

THEVTŌICOR: IN · PRVS

Dm. 41 mm. grün.

1304 Juli 6, Landmeister Conrad Sack, Handfeste von Marienburg, im Stadtarchiv daselbst, Nr. 1301; in Blechkapsel.

1304 Okt. 14, Warschau, Archivum głowne, IV. 1. 7. 853.

1309 Mai 1, ebenda, IV. 1. 5. 812.

Conrad Sack wurde 1302 Landmeister, gebraucht anfangs den Stempel 4, zwischen dem Februar und Juli 1304 wird der neue Stempel 6 angefertigt, der dann auch unter seinen Nachfolgern bis 1309 gebraucht wurde.

19) Vergl. Lampe, Helwig von Goldbach, in der Historischen Vierteljahrsschrift. XXVI, Dresden 1931, S. 610—617.

# Die Siegel des Deutschen Ordens in Preußen.

Meister-Siegel 1

Meister-Siegel 2

Meister in deutschen Landen

STADTBIBLIOTHEK
SPEYER

# Die Siegel des Deutschen Ordens in Preußen.

Konventsbulle I

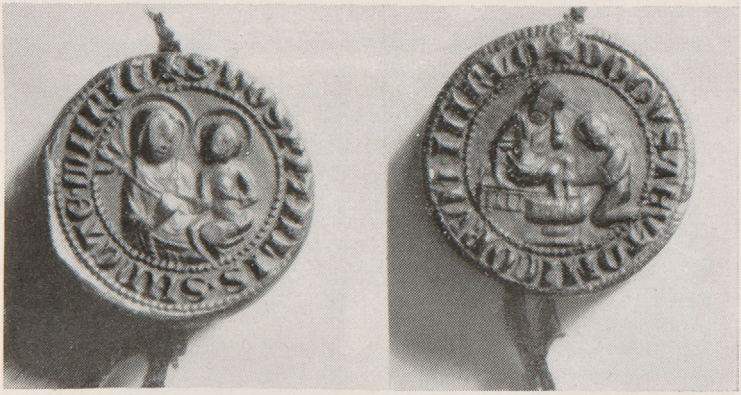

Konventsbulle II

STADTBIBLIOTHEK
BIELBING

# Die Siegel des Deutschen Ordens in Preußen.

Konvents-Siegel in Preußen 1232

Landmeister I Hermann Balco

Landmeister II

STADTBIBLIOTHEK
ELBING

# Die Siegel des Deutschen Ordens in Preußen.

Landmeister II

Landmeister IV 1279—1304

Landmeister V 1301

STADTBIBLIOTHEK ELBING

# Die Siegel des Deutschen Ordens in Preußen.

Landmeister VI 1304—09

STADTBIBLIOTHEK ELBING

# Über Gardine und verwandte Wörter als Örtlichkeitsnamen.

Von Emil Eisermann.

Zu den Namen, denen man auf den Landkarten von Ostpreußen und der Nachbargebiete wiederholt begegnet, gehören Gardine, Gardienen und andere, in Wurzelverwandtschaft ähnliche. Wir betrachten davon

## A. Im Altpreußischen.

1. Gardine. Ein schmaler, mit alten Bäumen und Gesträuch bewachsener, wallartiger Erdstreifen, der die Straße zwischen Fischhausen und Lochstädt in der Richtung vom Haff zur See überquert. Die hinsichtlich seines ursprünglichen Zwecks im Jahre 1932 durchgeführte wissenschaftliche Grabung legte unter einer Sandüberwehung einen mäßig hohen Erdwall bloß, der auf der Binnenlandseite von einem flachen Graben begleitet war. Der Befund ging dahin, daß es sich wohl lediglich um einen Grenzwall aus der Ordenszeit handle[1]). Eine nachfolgende, sich auch auf das Geschichtliche und Archivalische erstreckende Forschung, die zugleich die Aufklärung des Namens zum Ziel hatte, kam übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß lediglich ein Grenzwall, jedenfalls kein altes Befestigungswerk vorliege. Der Name Gardine stelle sich dar als eine volkstümliche neue Bildung aus dem 19. Jahrhundert und sei von der Bezeichnung eines angrenzenden Ackerstückes, auf einer Landkarte von 1739 Gertin genannt, abgeleitet. Diese sei zum plattdeutschen Gerdin' und Gardin' umgewandelt und im übertragenen Sinn als Vorhang gedeutet worden. Ähnlich einem solchen verschleiere die Anlage dem von Norden kommenden Wanderer den Blick nach Süden zu. Ein Herkommen des Wortes Gertin aus altpreußischer Zeit müsse als sehr unwahrscheinlich gelten[2]).

Die verschiedenen Deutungen, die sich bis dahin an diese Anlage geknüpft hatten sowie das mehrfache Vorkommen des Namens und seine Anwendung auch auf Wohnplätze, Gewässer u. a. haben neben heimatlichen Beziehungen den Anstoß zu dem vorliegenden Versuch einer auf Vergleichungsergebnisse gerichteten Untersuchung gegeben.

2. Kleine Gardine wird eine ähnliche, weniger ausgedehnte Anlage unweit der vorherigen zwischen Neuhäuser und Pillau genannt.

3. Gardienen (Kreis Pr. Holland), Försterei, nahe dem Nordende eines sich zwischen der Straße von Mühlhausen nach Schönfließ und

[1]) W. Gaerte, Das Geheimnis der Gardine; Königsb. Allgem. Ztg. v. 9. 8. 1932. Derselbe, Burgwallforschung in Ostpreußen; Zeitschr. Altpreußen 1935 S. 75.

[2]) Ed. Loch, Die Gardine zwischen Lochstädt und Tenkitten; Mitteilungen des Vereins f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 1935 Nr. 4 S. 46.

dem Flüßchen Gardiene hinziehenden Langwalles belegen. Der Wall, an sich ohne Namen, hat etwa 500 m Länge; die Endflügel scheinen bereits eingeebnet zu sein. Höhe des Walles bis zu 1,80 m; Querschnitt des Fußes bis zu 3,50 m. Beiderseits war er von flachen Gräben eingefaßt, die s. Z. das Erdreich für die Aufschüttung hergaben. Jetzt ist diese Aufhöhung mit Wald bestanden, der über zweihundert Jahre alte Eichen aufweist. Sie wird teils für eine ehemalige Besitzgrenze gehalten, teils wird das wegen ihres Höhenmaßes auch verneint und eine alte Wehranlage vermutet. Im Sinn einer solchen hat C. Engel bei der Prussia auf die stark geböschte, besondere Bauweise des Walles hingewiesen[3]). Die Hennenbergersche Landkarte von 1576 verzeichnet an der Stelle Garden-Fluß und Garden-See. Vom See ist heute nichts mehr zu finden, es sei denn, daß die Teiche bei Schlobitten noch daran erinnern könnten. Die Suchodoletzsche Karte „General Landes-Grentzen des Kgl. Oberländischen Ambts Preusch Holland" aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts[4]) führt an der Stelle kein Gardienen oder ähnl. auf, verzeichnet da aber bemerkenswerterweise einen „Roßgard" (vgl. a, Abs. 1). In der „Vollständigen Topographie vom Ostpreußischen Kammer-Departement" (von etwa 1785) ist Gardienen, Unterförsterwohnung, angegeben. Das Flüßchen Gardiene wird plattdeutsch Gardeen ausgesprochen.

4. Gardienen (Kreis Neidenburg), bis vor einigen Jahren Groß-Gardienen, Rittergut, auf dessen Gebiet in der Nähe eines kleinen Sees ein Burgberg, dort Schwedenschanze genannt, liegt. Er bildet ein längliches, an den Ecken abgerundetes ungefähres Viereck. Unten läuft ringsum ein aufgeworfener Wall mit Graben. In den oberen Erdschichten sind Scherben und Knochen gefunden worden. Auf der Hennenbergerschen Landkarte ist hier angegeben Garden, und zwar mit dem Zeichen für „Berg, da vor alters ein Schloß drauff gewesen". Auf der Schrötterschen Karte von 1800 heißt es neben Gardienen „Schloßberg". Örtliche Überlieferungen wurden nicht ermittelt[5]).

Das älteste Gilgenburger Amts-Hausbuch, begonnen 1544[6]), verzeichnet auf der ersten Seite das Dorf Gardin. Weiter finden sich in diesen Hausbüchern Vierteljahresberichte über kirchliche Tätigkeit[7]). Es heißt dort 1720 Gardin, 1722 Gardien, 1724 Gardienen, 1725 Gardinen, 1730 wieder Gardien und 1731 noch ebenso. Alles das von ein und derselben, dazu noch amtlichen Stelle ausgehend. Dann bringt schließlich, die Möglichkeiten verschiedener Schreibweise erschöpfend, die vorerwähnte „Vollständige Topographie" noch Gardiehnen.

5. Garden, Gut, mit dem Gardensee, im Kreise Rosenberg (Westpr.) bei Schönberg zwischen dem Ossafluß und dem Gardensee in einer zur Sperre geeigneten Lage. Im Jahre 1378 verleiht das Pomesanische Domkapitel dem Dorfe Starkenau eine neue Handfeste über

3) Archiv d. Altertumsges. Prussia in Königsberg. Meßtischblätter.
4) Im Staatsarchiv Kbg.
5) Archiv d. Prussia in Kbg. Meßtischblätter.
6) Ostpr. Fol. 180.
7) Ostpr. Fol. 183 S. 41, 47, 53, 55, 71, 138.

50 Hufen usw., in der es heißt: .. die ortgrenicze ist kegen dem Gardinschen sehe, von ... bis ... bey dem Garden[8]). Ferner: Garden = Gardin: Die Mühle wird 1378 oder 79 verkauft[9]), und: Das Allodium Gardin wird 1414 vollständig vernichtet[10]).

6. Gardenga, Fluß, n. ö. von Freystadt im Kreise Rosenberg (Westpr.) entspringend, berührt diesen Ort und fließt zur Ossa. Der Chronist Jeroschin, der um etwa 1340 schrieb, berichtet[11]):

Sô stifte Bruder Rudolf
zu Pomezênen Bischolf
eine stat uf daz Gardenvlîz
und die Bischofswerder hiz.

Er irrt zwar insofern, als letzterer Ort an der Ossa belegen ist, wie das bei Dusburg auch richtig steht[12]) und nicht am „Gardenfließ", mit dem wohl nur die heutige Gardenga gemeint sein kann. Daß dieser Fluß mit seinem eigenartigen Laufe durch mehrere kleine Seen und Sümpfe in der Gegend, in der die Angriffe des Deutschen Ordens einsetzten, eine Art altpreußischer Wehrlinie dargestellt haben kann, erscheint um so mehr möglich, wenn wir auf die Flügelpunkte Garnsee und Garden blicken. Die sonst in Altpreußen nicht vorkommende Häufung jenes Namens an dieser Stelle dürfte mit dafür sprechen. Wegen der starken Besetzung der Gegend mit altpreußischen Burgen, freilich ohne nutzbare Platzangaben, s. Voigt, Gesch. Pr. II S. 280. Auch auf dem Roggenhausener Burgberge hat die Gardenga vermutlich schon eine altpreußische Wehranlage gesehen und sie, den Berg bespülend, verstärkt.

7. Gardenga, Wohnplatz (Streusiedlung), bei der Einmündung des Gardengaflusses in die Ossa, im abgetretenen vormaligen Kreise Graudenz, westlich von Lessen, gegenüber Schloß Roggenhausen.

8. Garnsee, Stadt, im Kreise Marienwerder, ebenfalls zwischen Gewässern. 1285 schenkt Dietrich Stange einem Zisterzienserkloster in Garzanum 200 Hufen[13]), 1334 wird der Ort als Gardzey erwähnt[14]), später als Garsen[15]). Bei Hennenberger: Gardensee, versehen mit dem Zeichen für „altes Schloß" wie unter 4.

Ob die Nachricht des Simon Grunau in seiner Preußischen Chronik Bd. I S. 195, wonach die das Land Preußen gewinnenden Fürsten im Jahre 1225 über die Weichsel zogen „vor eine feste der Preußen, itzund Garßen genannt", sich auf Garnsee oder Garden beziehen soll, kann hier, wo es auf das Wort ankommt, dahingestellt bleiben.

---

8) Cramer, Urkb. d. Bist. Pomesanien S. 118.
9) Kaufmann, Gesch. d. Kreis. Rosenberg I S. 114.
10) Wie zu 9 lt. Kbg. Ord.-Fol. 5b S. 360.
11) Scriptores rerum Prussicarum I S. 608.
12) Wie zu 11 S. 193.
13) Scr. r. Pr. I S. 814.
14) Wie zu 13 V S. 425, 426.
15) Wie zu 14 S. 194. Ferner Heise, Bau- und Kunstdenkmäler des Kr. Marienwerder östl. der Weichsel S. 17.

B. Im pommerellischen Grenzbereich.

9. Gerdin, Dorf südlich von Dirschau; im Mittelalter Goreden, Gordin, Gardyn[16]). In der Urkunde von 1248, Prozeß gegen den Herzog Swantepolk betreffend[17]), heißt es: „castrum quoddam nomine Gordin".

10. Groß-Gartz, Dorf nördlich von Mewe; im Mittelalter Garzeke, Gardz, Gordzek. 1276 tritt Herzog Sambor dem Deutschen Orden das Land Mewe ab: usque ad vallum Garzeke[18]).

11. Stargard, Stadt, vordem Starigrod = Alte Burg; später Preußisch-Stargard.

12. Sartowitz, Dorf, nördlich von Schwetz. Nach dem Hohenloheschen Bericht[19]): Sartowiz, Burg des Swantepolk. Im Bündnisvertrag von 1243[20]): „et suis castrum Sartawicz". Bei Dusburg Sardewicz[21]), bei Jeroschin Schartowitz[22]), auch Schartwitz, was bezeugen würde, daß die preußische Aussprache des sardis (s. a, Abs. 1 u. 2) mit der litauischen (s. b Sp. 3) übereinstimmte. Voigt schreibt Zartowitz[23]).

Vom Aufführen weiterer wurzelverwandter Ortlichkeitsnamen im vormaligen Pommerellen, wie sie das Ortsverzeichnis der alten Provinz Westpreußen bringt, dürfte abgesehen werden können. Sie zeigen, wie zahlreich die „Garden" u. ähnl. beiderseits der Weichsel an den mittelalterlichen Landesgrenzen vorhanden sind.

Wenn übrigens Weber[24]) recht hat, und er läßt seine Ansicht nicht unbelegt, so erstreckte sich das preußische Sprachgebiet stellenweise über die Weichsel hinüber.

C. Im alten Kurisch-Žemaitischen[25]).

13. Sarde = žarde, jetzt Szarde, Dorf 7,5 km südlich von Memel.

14. Sarde, Flüßchen, daneben ins Kurische Haff mündend. Im Vertrag von 1254 über das künftige Memeler Stadtgebiet[26]) ist gesagt: „went to der Beke, die von Sarde komet."

15. Garde, jetzt Kalwarija, Städtchen im Kreise Telschi. Hieß bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts Gardai.

16. Garde, Gut, 3 km vom vorherigen Ort.

17. Garde, Bach, 1 km beim Gut, daran liegend das nachfolgende

18. Pagarde, Dorf.

---

16) Heise, Bau- und Kunstdenkmäler des Kr. Pr.-Stargard S. 176. Lohmeyer, Gesch. v. Ost- u. Westpr. 1881 S. 75.
17) Pr. Urkb. I S. 153.
18) Heise, Bau- und Kunstdenkmäler des Kr. Marienwerder westl. der Weichsel S. 261. Scr. r. Pr. I S. 815.
19) Abgedr. b. Weber, Preußen vor 500 Jahren S. 52 Kap. 6.
20) Pr. Urkb. I S. 110.
21) Scr. r. Pr. I S. 69, 71.
22) Wie zu 21 S. 375, 379.
23) Gesch. Pr. II S. 436 f.
24) Preußen vor 500 Jahren S. 3.
25) Salys, Die žemaitischen Mundarten, Teil I, Inaug. Diss. Leipzig; Kaunas 1930 S. 9, 12, 16, (Auch abgedr. in „Tauta ir Žodis" VI, Kaunas 1930).
26) Pr. Urkb. I S. 209.

19. Garišda, Gargždai (Gorzdy; bei Hennenberger abermals Garden), Städtchen an der Minge. Gegenüber ein alter Burgberg.

20. Kartine = Kartena, Kirchdorf an der Minge. Daneben zwei Burgberge.

D. Einige Beispiele für die sonstige Verbreitung wurzelverwandter Ortsnamen im Sinne von „Burg".

21. Polen: Grodno, Iwangorod, Nowogrod. Rußland: Leningrad, Nowgorod. Jugoslawien: Belgrad, Starigrad. Tschechoslowakei: Wischehrad.

Sprachlich ergibt sich

a) Im Altpreußischen

sardis = czuen (Zaun) im Elbinger Deutsch-Preußischen Vokabular Nr. 802[27]). Hierzu sagt Nesselmann[28]): „Pierson, Bd. VII, 587, gibt die unzweifelhaft richtige Deutung für sardis, indem er daran erinnert, daß mhd. czuen, zûn, nicht allein den Zaun, sondern auch den umzäunten Raum bedeutet. Demnach hätten wir im Vokabular unmittelbar neben der offenen freien Weide, posty, den umzäunten Roßgarten, sardis, genau entsprechend dem litauischen žardis = Roßgarten."

Hinsichtlich der Verwandtschaft der preußischen Sprache mit der litauischen führt Gerullis aus[29]), daß sich die litauischen Ortsbezeichnungen nach Bildungsart und Bildungselementen nur unwesentlich von den altpreußischen unterscheiden. Danach scheint sich der Wortstamm sard' noch jetzt in den Namen von Dorf und Fluß Sarde = Szarde (C 13, 14) sowie jenseits der Weichsel bei der Burg Sartowitz (B 12) in der Schriftsprache wenigstens am reinsten erhalten zu haben. Man tut aber wohl gut daran, hier mehr dem Ohr als dem Auge zu folgen, weil das Ausdrucksvermögen des Schriftzeichens beschränkt ist. Nach M. Prätorii „Bericht von der Ausrede und Schrift der alten Preußischen Sprache"[30]) wurde das s und sz gleich dem sch, doch scharf ausgesprochen, was also auf „schardis" gleich dem lit. žardis hinausläuft. Nachstehend wird unter b eine kleine Übersicht über die litauische Wörtergruppe žardis — gardis gegeben. Sie zeigt, wie eng bei ihrem allgemeinen Wurzel- und Sinnverband die Spanne von žardis zu gardis und gardinas ist. Immerhin wird aber, weil es dasjenige ist, worauf es hier ankommt, gefragt werden können, ob es in Altpreußen nicht auch, wie in Litauen, neben dem sard die unterscheidbare Form gard gegeben habe. Daß in Altpreußen eine solche fehlte, ist nun schon unwahrscheinlich, wenn man allein die Verbreitung gerade des Stammes gard in vielen Ländern (s. D) betrachtet. Er ist aber für Altpreußen, wenn ihn auch die dürftigen Wörterverzeichnisse nicht anführen, auch nachweis-

27) Abgedr. in Altpr. Monatsschr. V 1868 S. 473, ferner bei Trautmann, Die altpr. Sprachdenkmäler 1910 S. 93.
28) Altpr. Monatsschr. VIII 1871 S. 696.
29) Die altpr. Ortsnamen S. 3.
30) Acta Borussica II 1731 S. 57 Abs. 2, 785.

bar, und zwar auf Grund von Chroniken und Urkunden, wie sie zu einem Teil vorher unter A 5 bis 8 verzeichnet sind. Diese in gard wurzelnden Ortlichkeitsnamen sind uns aus einer Zeit überliefert, zu der das Preußische noch Landessprache war.

Im Deutschen besteht nun die Neigung, dem Sinn von aus gard entwickelten Namen allgemein dasjenige zu unterlegen, was hier unter „Burg" verstanden wird: einen für den Aufenthalt von Menschen bestimmten, von Natur befestigten oder mit Zaun, Verhau, Graben, Mauerwerk usw. umwehrten Platz. Wäre das durchweg berechtigt, dann müßte in Altpreußen nun aber einerseits bei der Benamung der zahlreichen noch vorhandenen derartigen Anlagen das gard zum mindesten stark vertreten sein. Das ist jedoch keineswegs der Fall, wofür nur auf die „Pillberge, Hausenberge" usw.[31]) verwiesen sei. Andererseits fiele dann auf, wie Flüsse und stehende Gewässer, z. B. A 3 Gardiene, 5 Gardensee, 6 Gardenga, Gardenfließ, C 14 Sarde, zu diesem Namen gekommen sind. Es müssen mithin gewisse gegenständliche und sprachliche Unterschiede obgewaltet haben, die die Namengebung lenkten. Hier Licht hineinzubringen erscheint jetzt aber möglich, wenn wir der Angabe in Spalte 3 der nachstehenden Übersicht b Litauisch „gardinas Urform für Hachelwerk", nachgehen.

Voigt erwähnt in seiner Geschichte Preußens Bd. V S. 110 mit Fußnote 2 „Wehrschanzen, damals Hagen genannt," die auch mit „Hakelwerk" bezeichnet wurden, an der Südgrenze von Samaiten längs der Memel. In Mannus, Zeitschrift für Deutsche Vorgeschichte 1937, S. 72 und 74 „Längswälle in Ostpreußen", behandelt Crome eine Bauweise mit aufeinander getürmten Baumstämmen, untermischt mit lebendem Strauchwerk. Daß aber in geeigneten Fällen auch Gesträuch allein zur Sicherung verwendet wurde, werden die nachstehenden Ausführungen erkennen lassen. War nun im benachbarten Litauen für dasjenige, was auf Deutsch Hakelwerk hieß, gardinas die Benennung, so wird das Folgende weiter ergeben, daß dieses Wort in zum mindesten ganz ähnlicher, wenn nicht übereinstimmender Form auch in Altpreußen lebte und uns auf jenes Mittel für Sperr- und Verteidigungsanlagen, den Dornenstrauch, hinweist.

Dieser Vorläufer der heutigen Stacheldrahtwehr war, wie wir noch sehen werden, neben Litauen sowohl in Altpreußen bei dessen Stammbewohnern, als auch beim Deutschen Orden gebräuchlich. Es wird mithin zu untersuchen sein, was das Sprachliche und dessen Vergleichen uns sagt. Den altpr. Namen dieser Wehre anlangend, sei vorerst festgestellt, daß die gardin-Form schon in alter Zeit beim heutigen Gardienen (s. A 4) sowie Garden (s. A 5) urkundlich bezeugt ist. Auch das Litauische geht, wie die Übersicht unter b, Sp. 2, zeigt, bis zu gardine. Dann ist zu erwägen, was diese Wörtersippe ausdrückt. Es war bereits vorher im ersten Absatz zu sardis = altpr. Zaun, vermerkt, daß mhd. zûn nicht allein den

---

31) Beckherrn, Ueber die Benennung der ostpreußischen Burgwälle und die Pillberge im Samlande; Altpr. Monatsschr. XXXII 1895 S. 375, Fußnote.
Crome, Karte und Verzeichnis der vor- und frühgeschichtlichen Wehranlagen in Ostpreußen; Zeitschr. Altpreußen 1937 S. 97 u. f.

Zaun, sondern auch den umzäunten Raum bedeutete und dabei dasselbe für das Altpreußische gefolgert. Wie weit nun beherrscht dieser sprachliche Doppelsinn unsere Wörtergruppe? In dieser Richtung führt die nachfolgende Übersicht b Litauisch in Sp. 4 an: žardis = Roßgarten bedeutet sowohl die Einfriedigung, vielfach ein holzversteifter Strauchzaun, als auch die Gesamtanlage. Es ist das also noch dasselbe, wie im Mittelalter. Das benachbarte Lettische (s. c) hat dahrss = Garten, Hof, aber auch Einzäunung. Dazu mag hier noch Platz finden die Bedeutung der got. Wortwurzel gards = sowohl Garten als Haus (s. Altpr. Monatsschrift XXXII 1895 S. 364 unten) sowie die Entwicklung des altenglischen tun = Zaun zum neuenglischen town = Stadt. Ein übereinstimmender Sprachgebrauch, mit demselben Wort die Einfriedigung für sich allein, wie auch das Eingefriedigte zu benennen, wird hier im vor- und nachstehenden somit im Deutschen (mhd.), im Preußischen, im Litauischen und im Lettischen festgestellt. Nachdem die deutsche Sprache diese Eigentümlichkeit nun aber mit dem Mittelalter hat fallen lassen und die preußische erloschen ist, scheint das Wissen um diese Tatsache in der Gegenwart verblaßt zu sein. Es dürfte daher Belang haben, davon Kenntnis zu nehmen, wie ein älterer ostpreußischer Forscher, Weber, sich zu diesen Dingen stellte. Da seine Ausführungen auch sonst Sachdienliches enthalten, sollen sie hier wiedergegeben werden. Er sagt in seinem Buch Preußen vor 500 Jahren S. 198, Fußnote 6:

> „Bei den Ordensburgen Ragnit, Danzig, Insterburg, Pr.-Eylau und einigen andern wird ein sogenanntes Hackelwerk erwähnt, in dem Privatleute wohnten und besonders Krüge sich befanden (Schadenregister A 142 fol. 313). Hirsch in seiner Handelsgeschichte Danzigs S. 8, schreibt Hakelwerk und will es auf Krug deuten, weil das Privilegium des Dorfes Praust das Recht erwähnt, ein Hakelwerk zu halten. Hier liegt die Verwechslung zweier ganz verschiedener Dinge vor. Da Wigand von Marburg erwähnt, daß der Dorn als Verteidigungsanstalt diente und da wir noch heute in der Nähe der ehemaligen Hakelwerke von Ragnit und Eylau den sonst in Preußen außerhalb der Wälder nicht wildwachsenden Weißdorn in großen Mengen finden, auch das Wort regelmäßig Hachelwerk oder Hackelwerk geschrieben steht, so kann man darunter nur einen durch eine Dornhecke geschützten Außenhof erkennen ... Script. V S. 429 wird Hakelwerk und suburbium synonym gebraucht" ...

Weber kannte hiernach den Doppelbegriff nicht, geriet zwar auf die Spur, jedoch nicht zum Ziel und deshalb selbst in Verwicklungen. Wenn er übrigens meint, Hirsch, der das Wort Hakelwerk auf Krug = Gastwirtschaft deutete, unterliege einer Verwechslung, so ist ihm das m. E. selbst zugestoßen. Weber hatte zwar nicht die erste und eigentliche Bedeutung des Wortes „Hakelwerk", d. i. die Umwehrungsanlage, das Dornbuschwerk für sich allein, gefunden, sonst aber ganz richtig die zweite Bedeutung: „einen durch eine Dornhecke geschützten Außenhof" erkannt. Er übersah aber, wie

mir scheint, daß eine Ursache des Vorhandenseins gerade von Krügen im Hakelwerk der eingefriedigte Platz war, den das Kruggewerbe für das Auffahren und Stehenlassen der ankehrenden Fuhrwerke braucht. Nach meiner Ansicht kann es daher sehr wohl im Sprachgebrauch jener Zeit gelegen haben, auch einen für sich allein belegenen Krug mitsamt seinem Auffahrtshof als Hakelwerk zu benennen, auch wenn die Einfriedigung vielleicht nicht gerade immer Dornstrauch war. Weber verwechselte das Kruggebäude mit dessen Auffahrt.

Wie kommt nun aber, wenn wir zum Altpreußischen zurückkehren, ein fließendes Gewässer zu einem aus gard entwickelten Namen (s. A 3)? Auch hier scheint der oben gegebene Gesichtspunkt zur Klärung zu führen: Die Uferabhänge unserer Wasserläufe, namentlich der kleineren, trugen und tragen vielfach noch heute Dorngesträuch. In Zusammenwirken mit dem Wasserlauf bildete das in alter Zeit schon ein beträchtliches Hemmnis für feindliche Angriffe. Wenn der Altpreuße auch hier den gardinas- und nicht einen Flußnamen anwendete, so dürfte die Ursache die gewesen sein, daß der Dornstrauch vom andringenden Feinde schwieriger zu überwinden war, als ein unbedeutendes Gewässer. Diese Stachelwehr war ihm demnach das Vorwiegende, namentlich da sie auch ohne Wassergemeinschaft wirksam ist. So finden wir bei Gardienen (s. A 3) den Zustand, daß Träger des Namens Gardiene der Wasserlauf ist, während der benachbarte Wall keine Benennung führt. Das scheint darauf hinzudeuten, daß Letzterer jünger ist als die Namengebung des Wasserlaufes, mithin frühestens zur Zeit des Deutschen Ordens entstand. Vom Gesträuch übertrug sich der Name auf den Fluß und, wo dieser in ein stehendes Gewässer einlief, mit ihm auch auf Letzteres. Aus der „Dornstrauchgardine" der Ufer wurde ein Gardenfluß, ein Gardensee, oder auch bloß eine Gardine. Gardine hieß auch, wie sich unter A 1 und 2 im nachfolgenden Absatz und unter c belegt findet, dasjenige, was der Landmann sich zum Absperren und Einzäunen aus Strauchwerk herrichtete.

In vorstehendem dürfte klargelegt sein, daß der Name Gardine ein das Vorwärtsschreiten hinderndes, meistens wohl lebendes Dorn-, gelegentlich vielleicht auch sonstiges geeignetes Gebüsch, also eine Sperre, bezeichnet. Hatten Menschenhände an der Gestaltung mitgewirkt, so konnte es teils in Längsreihe gepflanzt sein, teils auch Umschließungsform haben. Ob eine derartige Anlage aber als Zaun oder als Grenze oder als Wehranlage errichtet wurde, welchen verschiedenen Zwecken der Dorn gerecht zu werden vermochte, ist aus dem Namen nicht zu erkennen. Das kann nur durch örtliche Prüfung ermittelt werden.

Ist dem zuzustimmen, so können wir nun die Untersuchung in diesem Sinne wieder an unserm Ausgangspunkt, der Gardine zwischen Fischhausen und Lochstädt (s. A 1) aufnehmen. Woher ihr Name kommt, ist soeben ausgeführt: er ist altpreußischen Stammes und bedeutet für ihren Fall „Strauchzaun". Ihr Zweck: Grenzkennzeichnung und Versandungsabwehr, war

schon von anderer Seite festgestellt[32]). Das „Geheimnis der Gardine" ist jetzt enträtselt. Für die Kleine Gardine (A 2) dürfte hinsichtlich des Namens sicher, und was ihren Zweck anlangt, so gut wie sicher das gleiche gelten. Der „Strauchzaun" will hier immer als eine Reihe dichten, lebenden Buschwerks verstanden werden.

Mitsamt ihrer Benachbarung scheint uns die Gardine nun aber noch weiteren Aufschluß zu versprechen. Die von Ed. Loch seiner Arbeit über die Gardine beigegebene Karte 2 vom Jahre 1739 (Mitteil. d. V. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 1935 S. 50 f) zeigt neben diesem Baumstreifen eine Ackerfläche, die beschriftet ist „Gertin genannt: am Rosenpusch: ist Acker zum Lochstädtschen Vorwerge". Die Bezeichnung Gardine kommt, wie hervorgehoben wird, auf der Karte sonst nicht vor; es heißt da an der betr. Stelle: „Verwachsene Wallung; ist die alte Grentze." Wie die Wortbildung „Gertin" entstanden ist, läßt sich zuverlässig nicht sagen. Aller Wahrscheinlichkeit nach kann es m. E. aber so gewesen sein, daß das damals noch lebende Wort gardin' im Sinne von Strauchzaun der nur plattdeutsch redenden Landbevölkerung mit gerdin (vgl. B 9) mundgerechter geworden war und daß der Kartenzeichner dies von ihm für plattdeutsch gehaltene Wort durch das t in die deutsche Schriftsprache hat bringen wollen. Das deckt sich nach meiner Ansicht auch mit den örtlichen Verhältnissen, denn die Sachlage dürfte zu der Überzeugung führen, daß das deutsch anklingende „Gertin" gleichwohl dem gard-Stamm entsprossen ist. Ich möchte es nämlich davon ableiten, daß jener Acker von einem Strauchzaun umgeben war, was ihm nach dem vorher über den betr. Sprachgebrauch Ausgeführten keinen andern, als den in gardin wurzelnden Namen seiner Einfriedigungsanlage einbringen konnte. Damit wäre in Übereinstimmen mit den andern vorher behandelten Sprachen nun auch für das Altpreußische jene Doppelbedeutung bestätigt: auch hier trägt der eingefriedigte Platz mit gardin-gertin den gleichen Namen, wie seine Dornbuschumwehrung.

Für das derzeitige Vorhandensein einer Umwehrung des Ackers spricht, daß bei ihm auf der Karte zu lesen ist „rundum Sand". Da nun seine Langseite bereits durch die angrenzende große Gardine geschützt war, liegt auf der Hand, daß man ihn an den übrigen Rändern in gleicher Weise sicherte. In dieser Hinsicht hat bereits Ed. Loch in seiner vorangeführten Arbeit (S. 51 Abs. 3) gesagt: „So erklärt es sich wohl auch (die Versandungsschutzmaßnahmen nämlich), daß im 18. Jahrhundert aus dem „fliegenden Sand" des Lochstädter Ackers, wie es der abgebildete Plan von 1739 zeigt, ein Stück abgegrenzt, eingezäunt und so für Bebauung wieder geschützt wurde." Dessen gard-Name war damals mithin noch gebräuchlich.

Amtlich öffentlich erscheint der Name „Gardine" für unsere aus dem ursprünglichen Strauch- auch zum Baumstreifen gewordene Anlage erst in sehr viel späterer Zeit. Wenn er und nicht das „Gertin" endgültig angewendet wurde, so kann dafür mitbestimmend gewesen sein, daß der erstere

[32]) W. Gaerte und Ed. Loch in ihren hier angeführten Arbeiten.

Name in Ostpreußen bereits mehrfach und seit langer Zeit vorkam, sich also auf sprachliche Berechtigung stützte, die bei Gertin nicht ohne weiteres zu empfinden ist. In der Hauptsache aber: bei der Bevölkerung war, wie ich aus eigenem weiß, die „Gardine" so gang und gäbe, daß das für eine sehr alte Überlieferung spricht und allein schon zur amtlichen Annahme genügt haben konnte.

### b) Litauisch.

| laut lit. Wörterbuch von Busch u. Chomskas 1927. | Niedermann, Senn u. Brender 1932. | laut Grammatik von Kurschat 1876 usw. | Lebende Sprache nach meinen Feststellungen (Memelgebiet). |
|---|---|---|---|
| žardis Roßgarten | | Spr. ž wie ein gelindes sch = frz. j in jardin (S. 12). | žardis Roßgarten. Begreift eine ausgedehntere Fläche. Mit dem Wort wird einerseits die Einfriedigung oder Sperre — vielfach ein versteifter, dichter Strauchzaun, auch Stacheldraht — für sich allein, andererseits aber auch die Gesamtanlage, der eingefriedigte Platz mitsamt seiner Einfriedigung benannt (vgl. a Abs. 1, altpr. sardis). |
| žardiena Weideplatz | | | žardiena Weideplatz allgemein. |
| | gardinis Gatter | Spr. g wie ein gelindes k (in Garten). | žardinnis Weideplatz für allerlei Vieh. |
| gardas Hürde, Burg, Pferch, Verzäunung | gardis Gatter, Gitter gardas Pferch für Weidevieh im Sommer. Verschlag für Kleinvieh im Stall | Frdl. Mitteilung des Herrn Prof. Volteris in Kaunas | gardis, gardas Kleine Einfriedigung. Fortschaffbarer Tierkäfig. Dem Wortsinn des deutschen „Burg" entspricht gardas als „bewohnte Hindernisstelle". |
| | gardine tvora Gatter = Lattenzaun, Staket | gardinas Urform für Hachelwerk (s. a, Abs. 3 und 4). | |
| kordonas Kordon | | | gardonas (Russisch-Lit.) Militärisches geschütztes und belegtes Lager an der Landesgrenze; Kordon. |

Die zweifache Bedeutung des Wortes žardis, wie sie oben erörtert ist, besteht auch bei gardis - as. Das heutige žardis ist eine leichtere, mehr auf

Vieh, als auf Menschen berechnete Verzäunung, die stellenweise auch als Grenzkennzeichen dient.

Im Litauischen heißt Garten daržas; Zaun, Gehege, Hecke tvora; Burg pilis. Dem Elbinger altpr. Vokabular fehlt das Wort Garten; Burg ist daselbst nomaytis. Die lit. Schriftsprache ist, wie angesichts der Schwankungen bemerkt wird, nach der Einleitung zum Niedermannschen Wörterbuch noch in voller Entwicklung.

### c) Lettland.

In dem Buch von Siegfried von Vegesack „Totentanz in Livland", Berlin 1936, Bd. II S. 323[33]) heißt es: „Früher saß man auf der Veranda und die Bauernfuhren holperten bescheiden auf dem Wirtschaftsweg hinter der „Gardine" vorbei — jetzt schlich man selbst hinten herum." Hier weiter nachzuforschen gelang vorerst nicht, weil der Verfasser, geboren auf Blumbergshof in Livland, nicht erreichbar war. Die Darstellung läßt aber erkennen, daß es sich bei der Gardine um eine um das Gehöft geführte Strauchumwehrung handelt.

Das Lettische Wörterbuch von Ulmann und Brasche hat: gardine Gardine; dahrss Garten, Hof, Einzäunung (lit. daržas); deenduhrss Viehhürde auf dem Felde; pils Burg. Somit besitzt auch das Lettische in seinem dahrss den Doppelsinn Garten, auch Hof, andererseits aber Einzäunung.

### d) Deutsch.

Als der Deutsche Orden ins Preußenland einzog, fand er, wie vorher nachgewiesen, in dessen Sprache das gard - gardin vor. Das Deutsche brachte jener Wortform in seinem wurzel- und begriffsverwandten garten[34]), ndrd. sogar garden[35]) mit dem preußischen stimmhaften d, Beziehungen entgegen, die dem Eindeutschen des preußischen Ausdrucks das Tor öffneten. Die Entwicklung hätte dabei in der Richtung nach Garten gehen können. Insoweit das nicht eingetreten ist, lag es vermutlich daran, daß der Deutsche mit dem preußischen Wort eine Sperre, ein Wehr benannt sah, daß er mithin auf dasjenige, was er unter einem Garten verstand, nicht hingelenkt wurde. Zunächst nahm dann das Preußische den deutschen Auslaut „en" an, und es mag Hennenberger, der um 1570 arbeitete, gewesen sein, der als erster damit vorging, alles auf den Generalnenner Garden zu bringen, wobei er sogar der Landesgrenze nicht achtete (s. C 19 Garisda in Litauen). Simon Grunau, der ein halbes Jahrhundert vor ihm schrieb, nannte z. B. noch ein Garßen (s. A 8) und das Gilgenburger Amts-Hausbuch 1544 ein Gardin (s. A 4). Das deutscherseits sprachlich nicht beeinflußte Litauische ist dagegen bei seinem Garde (s. C) stehengeblieben. Der deutsche Wortgewinn Garden, der nichts weiter hergibt, als für das Hochdeutsche den wurzelmäßigen

33) Frdl. Hinweis des H. O.-Stud.-Dir. Prof. Dr. Loch.

34) Urkundl. Schreibweise, zugl. auch mhd. Begriff eines Roßgartens: Belehnung des Tustym mit Land bei Sonnigkeim im Samlande vom Jahre 1376 (Bist. Saml. Urkb. Heft III S. 341 f). „Ouch gunne wir dem dicke genannten Tustym eynen rosgarten czu haben ... den do umme czu czuenen ..."

35) Urk. Schreibw. im ndrd. geschr. Vertrage von 1254 über das künftige Memeler Stadtgebiet: „der brodere garden, ... baumgarden ..." (Pr. Urkb. I S. 209 f).

Anklang, aber keinen rechten Sinn und für das Niederdeutsche nicht die richtige Gegenstandsbenennung, scheint damit m. E. sein Herkommen aus fremdem Sprachgut zu bezeugen.

Wie sich unsere gard-Wortwurzel dann als Name für Örtlichkeiten weiter entwickelte, zeigt das heutige Gardienen (Kr. Neidenburg) — s. A 4 —. Für gesichert möchte ich es halten, daß sie in der Benennung für „Strauchzaun" noch jahrhundertelang nach Erlöschen des Preußischen in der ostpreußischen Landbevölkerung fortgelebt hat.

Abschließend dürfte sich folgendes zusammenfassen lassen. Die vorstehend behandelten Wörter entspringen der über die meisten indogermanischen Sprachen verbreiteten Wurzel gr. χόρτος, lat. hortus, got. gards u. garda, ahd. gart u. garto, slawo-lit. gharda, nord. gerdi = Garten[36]), (mlat. gardinum, frz. jardin, it. giardino). Ein Garten ist ein eingezäuntes Stück Land. Der Zaun bildet einen Schutz gegen Überschreiten und Eindringen von Mensch und Tier. Diese Benennung einer eingefriedigten Stelle begriff auch Wehranlagen, gleichviel, ob mit natürlicher Sicherung oder ob auf Verhau, Wall oder Mauerwerk gegründet (vergl. nord. asgard Burg der Asen).

Überall da mithin, wo wir in den vorher betrachteten Sprachgebieten auf Namen von Örtlichkeiten stoßen, die jener Wortwurzel entsprossen sind, bezeichnen sie die Stätte einer alten natürlichen oder von Menschenhand geschaffenen oder ausgestalteten Sperre. Die weitgespannte Abstufung des ursprünglichen Verwendungszwecks dieser Anlagen jedoch, die sich vom friedlichen Wirtschaftszaun oder der Dornhecke bis zum kriegerischen Wehrwerk für Menschen erstreckt, gepaart mit dem Doppelsinn des Namens, der sowohl die Verzäunung oder den Dornstrauch usw. für sich allein, als auch die gesamte Anlage begriff, hatte die Sachlage verdunkelt. Haben wir nunmehr aber diese Verknotung von Vieldeutigkeiten gelöst, so dürfte es das Gewinnen von Erkenntnissen, die fortan in dieser Richtung gesucht werden, fördern, wenn Mitglieder der Namensippe „Gardine" von allen diesen Gesichtspunkten aus betrachtet werden.

Gönnen wir weiter noch der geographischen Verbreitung jener Namensträger in Altpreußen einen Blick, so zeigt sich, daß diese im Südwesten am dichtesten auftreten, nach Osten zu abnehmen und hier etwa eine Linie Königsberg—Heilsberg—Neidenburg nicht überschreiten. Inwieweit sich hierin Spuren alter Besiedlungs- und Besitzverhältnisse, vielleicht auch von Mundartzonen andeuten, muß im Rahmen dieser Arbeit dahingestellt bleiben. Erkennbar ist jedenfalls besondere Sicherung nach derjenigen Richtung, von der aus den Preußen vorwiegend feindliche Angriffe drohten, womit die Garden usw. zum Teil Zeugen geschichtlicher Vorgänge darstellen.

Wird schließlich noch das in Altpreußen entwickelte Wort Gardine mit dem Sinne des übereinstimmenden deutschen Wortes, das einen Vorhang bedeutet, verglichen, so möchte die Erwägung aufkommen, ob nicht auch im

[36]) Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch IV[1] Sp. 1388. Schade, Altd. Wörterbuch S. 266.

letzteren ein fremdgewordener Seitensprößling zu seiner Wortwurzel heimfand: auch unsere Gardine hat ebenso wie ein Strauchzaun Verhüllendes und Trennendes.

* * *

Nachtrag. Vorstehendes war druckfertig, als in Mannus, Zeitschrift für Deutsche Vorgeschichte 1937, Bd. 29, H. 1, S. 69 eine Arbeit von Crome, Längswälle in Ostpreußen, herauskam. Auf sie hier noch kurz einzugehen, schien bei der gegenseitigen Berührung der Stoffe für etwaige künftige weitere Befassung mit ihnen von Nutzen zu sein.

Der Herr Verfasser gelangt, indem er einige vielleicht mögliche Ausnahmen zuläßt, zu der Folgerung, daß die Längswälle vom Deutschen Orden herrühren. Sie stellten entweder Grenzmarken oder Verteidigungswerke dar. Im beigegebenen Verzeichnis jener Erdwerke, 97 an der Zahl, ist unter 6 die Gardine bei Tenkitten aufgeführt. Wollte man nun dieser die Eigenschaft als „Wall" zuerkennen, die m. E. keineswegs sicher ist, so stünde sie unter der Überschrift „Längswälle" am rechten Platz. Mit der Bezeichnung „Wall" scheint mir jedoch zuviel gesagt zu sein. Der Erdkörper dieser Gardine erhebt sich zum allergrößten Teil nur so wenig über den angrenzenden Acker, daß man recht wohl der Meinung sein kann, zu einem Wall, der namentlich Längsausdehnung haben sollte, gehöre mehr. Ein ordentlich aufgehöhter Wall bedingt dazu in der Regel auch noch das Vorhandensein eines Grabens, wenn nicht zweier, wo das Erdreich ausgehoben wurde und Breite und Tiefe daher im allgemeinen im Verhältnis zu den Abmessungen des Walles stehen. Daraufhin betrachtet, wirkt hier der längst verschüttete, bei der Untersuchung aufgedeckte flache Grabenrest ebenfalls wenig bejahend. Zudem verhinderte aber auch der Baum- und Strauchbewuchs bis auf den heutigen Tag ein Verringern des sie tragenden Erdreiches. Der Leiter der neuerlichen Grabung, W. Gaerte, spricht auch nur von einem „wallartigen Erdstreifen" (s. Zeitschr. Altpreußen 1935, S. 75). Ein solcher entsteht aber durch die Aushuberde auch dann, wenn der Zweck einer derartigen Erdarbeit gar nicht eine Aufhöhung, sondern ein Graben ist. Hierzu darf ich mich auch auf die Ausführungen von Ed. Loch in den Mitt. d. V. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 1935, S. 48, Zeile 11 von unten u. f. beziehen, wonach der ursprüngliche Wall nur etwa 50 cm über den etwa 1 m hoch anstehenden festen, humösen, lehmigen Sand herüberragte.

Gleichviel nun aber, ob Wall oder Nichtwall: nach meiner Ansicht genügt jetzt, nachdem nachgewiesen sein dürfte, daß wir in „Gardine" kein Wort deutscher, sondern ein solches altpreußischer Herkunft vor uns haben (s. a Abs. 8 f.) allein schon dieser sprachliche Grund, jene so benannte Anlage und mit ihr die benachbarte gleichartige bei Neuhäuser (Verz. Cr. Nr. 9), an eine Stelle zu bringen, wo sie unter Herkunftsverwandten zu stehen kommt. Den richtigen Platz sehe ich bei den, wie der Kürze halber zu sagen erlaubt sei, gard-Anlagen, wo ich sie in meinem vorstehenden Aufsatz unter A 1 und 2 bereits von vornherein eingereiht hatte. Unter gard-Anlagen wird gebeten, hier zu verstehen

entsprechend benannte, von der altpreußischen Stammbevölkerung, in vielleicht einigen Ausnahmefällen auch noch von deren Nachfahren errichtete Sperren und Verteidigungswerke, die noch jetzt als solche erkennbar sind, unter gard-Stellen derartige Plätze, bei denen nur noch der Name auf das gewesene Gleiche hinweist. Gemeinschaftlich wären es gard-Örtlichkeiten.

Läßt sich dieser meiner Auffassung im Einzelfall der beiden Gardinen beipflichten, so läuft das natürlich nicht auf ein Abweichen von derjenigen des genannten Verfassers hinsichtlich der Herkunft der Längswälle hinaus. Im Gegenteil: Nach Ausmerzen der beiden Gardinen ist sein Verzeichnis frei von Namen preußischen Stammes und es kommt darin m. E. zum Ausdruck, daß seine Folgerung schon vom sprachlichen Gesichtspunkt aus auf ganzer Linie gestützt wird.

Nach dieser sprachlichen Absonderung zweier Gruppen wird man nun aber von den gard-Örtlichkeiten nicht einfach sagen dürfen: diese müßten jetzt selbstverständlich die dem Entstehen nach vorangehenden, also die älteren sein. Unter a, vorletzter Absatz, ist nachgewiesen, daß die gard-Wortwurzel nebst ihrem Begriff sich in der Bevölkerung noch lange über den Zeitpunkt des Erlöschens der preußischen Sprache hinaus erhielt und sich dann mit dem Deutschen verschmolz. Eine Gardine z. B., deren Urzweck zweifelhaft ist, kann demnach noch aus der Zeit des Ordens herstammen, nur daß sie damals ohne Berührung von dessen Landesschutzbelangen lediglich von den Bauern für ihre landwirtschaftlichen Bedürfnisse errichtet wurde. Ebenso möglich ist es aber auch, daß sie ein Werk aus neueren Zeiten für denselben Zweck war. Anzunehmen ist jedoch, daß gard-Anlagen neueren Ursprungs ganz seltene Ausnahmen sind, wenn wir nicht gar in den beiden bei Tenkitten und Neuhäuser die einzigen dieser Art zu erblicken haben werden. Die Gardine des Ackerbauers konnte gegenüber den vom Staat hergestellten Werken nur ein vergängliches Gebilde sein. Sind die beiden letztgenannten Anlagen uns dennoch erhalten geblieben, so ist eine Ursache davon wohl die, daß sie jahrhundertelang auch Schutz gegen die den Äckern drohende Versandungsgefahr bieten sollten, was erforderte, daß Strauch und Baum geschont wurden. Ein solcher Anlaß lag vielleicht nur im Samland allein vor, wo das Ackerland nahe an den Seestrand stößt.

Außer dieser sprachlichen Scheidegrenze tritt nun aber auch noch eine gewisse geographische Trennlinie auf. Es war von mir vorher erörtert worden (s. d, vorl. Abs.), wie die gard-Örtlichkeiten im Südwesten Altpreußens am häufigsten vorkämen, nach Osten zu sich verringerten und hier etwa eine Linie Königsberg—Heilsberg—Neidenburg nicht überschritten. Die Cromesche Karte zeigt nun demgegenüber, daß die Längswälle im Südwesten ganz fehlen (s. Karte u. das. S. 76, Fußnote 3), daß sie erst nord- und ostwärts einsetzen und sich hier ausbreiten, um endlich ebenfalls in einer Ostlinie, etwa von Ragnit nach Johannisburg, aufzuhören.

Das ist genau das Umgekehrte, wie bei den gard-Örtlichkeiten und zeichnet, nachdem letztere dies für die erste Hälfte der geschichtlichen Ereignisse im Lande schon besorgt hatten, folgerichtig den Gang von deren zweitem

Teil auf: im befriedeten, bereits deutsch besiedelten Südwesten, wo noch die zahlreichen gard-Anlagen bestanden, die der Orden, soweit er mochte, nach seinen Bedürfnissen einrichten und benutzen konnte[37]), keine Erdwehrwerke der neuen Landesherren. Erst weiterhin im Innern, wo noch Unruhen möglich waren, gewahren wir sie, namentlich in Richtung der Gegend, aus der jetzt dem Orden Angriffe drohten und keine größeren Flußläufe Deckung gaben. Mit Beginn der sog. Wildnis aber, die einen natürlichen Landesschutz bot (s. Cr. Längswälle S. 76 Abs. 4), verschwinden sie. Auch so betrachtet, dürften mithin grundsätzlich die Längswälle sich als Werke des Ordens bestätigen, die gard-Örtlichkeiten aber den alten Preußen zustehen.

Beim Abfassen dieses Nachtrages erschien ferner noch die Zeitschrift Altpreußen, Heft 3, Juni 1937. In dieser, Seite 97 u. f. bereichert der vorgenannte Herr Verfasser weiter die schrifttümlichen Unterlagen für unsern Gegenstand mit einer „Karte und Verzeichnis der vor- und frühgeschichtlichen Wehranlagen in Ostpreußen". Es werden die bis jetzt bekannten Berg-, Zungen- und Wasserburgen, im ganzen einschl. der abgetretenen Gebiete 376, ohne diese 335 aufgeführt. In den Begleitworten ist über ihr Entstehen auf S. 101 Abs. 5 gesagt, daß diese Anlagen bis zu ihrer grabungsmäßigen Erforschung vorwiegend als Werke der Altpreußen erachtet werden müßten. Von den meinerseits behandelten, dasselbe besagenden gard-Örtlichkeiten findet sich diejenige von Gardienen (Kr. Neidenburg) — s. A 4 — darin vor. Sollte mein vorliegender Versuch, diese Dinge auch von der sprachlichen Seite aus zu beleuchten, geglückt sein und zu sachlichem Eingehen auf die übrigen gard-Anlagen und -Stellen, z. B. Ballgarden bei Tilsit, Gardwingen bei Pobethen und zu „sardis" Sardienen sowie mit „Szard" beginnende Örtlichkeitsnamen anregen, bevor Art und Pflug über sie hinweggehen, so könnte das wohl noch Wissenswertes und Vervollständigendes hinsichtlich dessen, was hier vielleicht über der Erde bestand, erbringen.

37) Crome, Karte u. Verzeichnis d. vor- u. frühgeschichtlichen Wehranlagen in Ostpreußen; Zeitschr. Altpreußen 1937 S. 101 Abs. 4.

# Die Bevölkerung des Ostseeraums.

Von Gunther Ipsen.

Mit dem Scheitern der schwedischen Reichsbildung um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert verschwindet auch der Ostseeraum als volle Lebenswirklichkeit aus der europäischen Ordnung. Nicht als ob nun jede Einheit und Gemeinsamkeit gefallen wäre. Währte doch selbst der Abbau der schwedischen Macht nach den ersten entscheidenden Stößen fort bis 1815. Und vollends überdauerte die Verwandtschaft vieler gemeiner Lebensordnungen und Zustände. Ein Lebensraum, wie der der Ostsee, der aus gemeinsamer Mitte geworden und aus dem Grunde fortgespeist wird, bleibt auch beständig, sofern er einmal nur entschieden zu geformtem Dasein ausgeprägt war. Aber untertauchen kann ein solches Gepräge in ein Dasein minderer Wirklichkeit: verschwinden bis auf gemeinsame Züge, aufgehoben werden durch Ueberformung von stärkeren Mächten, versinken zur bloßen Möglichkeit seiner selbst.

Und eben dies geschah dem Ostseeraum, indem er in die „Ruhe des Nordens" einkehrte. Und nicht nur die Einheit, sondern auch die Gemeinsamkeit seiner politischen Verfassung wurde zunehmend abgebaut, während er stückweise nach den großen Festlandsmassen hin auseinanderbrach.

Die beiden ersten Menschenalter des 19. Jahrhunderts kennen den Ostseeraum nicht mehr, trotz allen Geschehens und aller Bewegung ringsum. Und gerade auch die Besinnung und Befestigung in der volklichen Sonderart des Nordens ist kein Gegenbeweis, sondern ein Zeugnis mehr dafür.

Dann aber geschieht das sonderbare, daß der Ostseeraum als Einheit bestimmenden Lebensgeschehens wiedererscheint in der gesellschaftlichen Bewegung des Jahrhunderts. Als das zunächst von Großbritannien entwickelte moderne Industriesystem zum gemeinsamen Schicksal des germanisch bestimmten Europäertums wird, in den Jahrzehnten seit 1870 (um ein rundes Stichjahr als Anhalt zu nennen), fügt sich mit einemmal auch wieder der Ostseeraum aus seinen Stücken zusammen und tritt als ganzer unter ein Gesetz: er wird zum industriellen „Hinterland". Es ist die Sprache der Zeit, die da gesprochen wird: nicht die Politik ist das Schicksal, sondern die „Wirtschaft" hält sich dafür und wird dafür gehalten. Auf diesen Anruf antwortet der Ostseeraum; und er antwortet in gleichem Sinne. Es ist die übermächtig gewordene gesellschaftliche Bewegung, die die älteren Zustände, die Halt und Bindung überspült und einer neuen Zukunft entgegen will.

Das Ganze dieser Bewegung — zugleich den tragenden Grund und das Insgesamt ihres Erfolges — erfassen wir an dem Bevölkerungsvorgang. In ihm sprechen sich Lebenswille und Lebensmächtigkeit der rassischen Substanz aus, in ihm die Gestaltung des Volkskörpers und die Arbeitsverfassung des Lebensraums. Zugleich aber übergreifen wir im Bevölke-

rungsvorgang die gesellschaftliche Bewegung der Zeit und ihre soziale Frage, indem wir sie zurückführen in die tiefere, organische Schicht des Geschehens, aus der in Wahrheit die großen Völkerschicksale entspringen.

In diesem Sinne zeichne ich zunächst kurz die Bevölkerungsbewegung im Ostseeraum während der letzten beiden Menschenalter[1]).

Die Einheit des Ostseeraums kehrt in diesen Jahrzehnten als gesellschaftliche Wirklichkeit wieder, indem seine Teilstücke in eine gemeinsame Richtung einschwenken. Dadurch fügen sie sich neu zusammen und grenzen sich nach außen ab.

Ein voller Umbruch gegen die frühere Zeit geschieht im deutschen Nordosten. Die alten preußischen Provinzen stellten im Gefolge der Agrarpolitik seit 1808 bis in die 60iger Jahre des 19. Jahrhunderts einen der großen agrarischen Bevölkerungsräume dar, in dem die Änderung der Agrarverfassung im Laufe eines halben Jahrhunderts einer verdoppelten Volksmenge ländlichen Lebensraum bot. Im Zuge der Bismarckschen Reichsgründung schlug dieser Raum fast unvermittelt zu ländlichem Stillstand um. „Land" heißt uns dabei (und im folgenden stets) die Einheit von Dorf (oder Streusiedlung) und Landstadt, die im germanischen Bereich seit Jahrhunderten zu einem innigen und verhältnismäßigen nachbarlichen Zusammenhang des Lebens geworden war; und als Maß für die Landstadt gilt uns die gegenwärtige Größe bis zu 15 000 Einwohnern (wobei es an dem Bild im ganzen nichts Wesentliches ändern würde, wenn jemand die Grenze lieber bei den statistisch häufiger verwandten Grenzwerten von 10- oder 20 000 Menschen zöge).

Der ländliche Stillstand Nordostdeutschlands seit den 70iger Jahren des vorigen Jahrhunderts kommt nicht durch ein entsprechendes Absinken des Bevölkerungsdrucks zustande, sondern durch die vollzählige Massenabwanderung der laufend ausgelösten Überschüsse aus den Landgemeinden in den verstädternden Aufbau des Industriesystems im westlichen und mittleren Deutschland. Diese Wanderungsbewegung knüpft an entsprechende Erscheinungen an, die für Mecklenburg und Neuvorpommern schon in der ersten Jahrhunderthälfte gelten, weil sie vom Wirkungszusammenhang der preußischen Agrarpolitik nicht erfaßt werden. Von da aus breitet sich die Massenabwanderung wellenförmig fortschreitend aus. Das mittlere Oderland, der industriellen Verstädterung Mitteldeutschlands nächst benachbart, geht voran: der Regierungsbezirk Frankfurt/Oder gibt zwischen 1819—1852 immerhin schon ein Fünftel, zwischen 1852—1867 die Hälfte seines dörflichen Zuwachses ab. Seit den 30iger Jahren deutet sich eine ähnliche Bewegung abgeschwächt auch in den Regierungsbezirken Stettin und Posen an (mit Verlusten um 15 v. H. der Überschüsse); schon in den 50iger und 60iger Jahren schwillt sie auf drei Fünftel des Zuwachses an.

---

1) Die Grundzüge des Bildes und seiner Deutung habe ich in meiner „Bevölkerungslehre" im „Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums" Bd. I, S. 425 ff. zuerst veröffentlicht. Die Zahlengrundlage und ihre Aufbereitung findet man bei H. Haufe, Die Bevölkerung Europas, Berlin 1936. Auf diese beiden Darstellungen sei zum Beleg auch für weiteres verwiesen.

H. Haufe war mir auch bei der Beschaffung und Durchrechnung der Zahlen für die Bewegung des letzten Jahrzehnts behilflich, die im folgenden verwertet werden.

Überhaupt leitet der Zeitraum zwischen 1848 und 1870 die Verallgemeinerung zur Massenbewegung ein: ausgesprochene Übervölkerungserscheinungen verraten die Verknappung des bishin aufgefüllten ländlichen Lebensraums, und die Einführung der allgemeinen Gewerbefreiheit gibt einem ziellosen Abfließen der Überschüsse in die Städte Raum. So schwenkt denn auch seit den 50iger Jahren ganz unvermittelt und mit hohen Zahlen Niederschlesien in die ländliche Abwanderung mit ein, und der fernere Nordosten wird zum erstenmal mit ergriffen; Ostpommern verliert reichlich zwei Fünftel, der Netzedistrikt ein gutes Drittel, West- und Ostpreußen ein Fünftel seines dörflichen Geburtenüberschusses.

Seit den 70iger Jahren ist dann im ganzen Oderland das bezeichnende Bild der Gesamtabwanderung des dörflichen Zuwachses erreicht, der Regierungsbezirk Posen folgt zögernd, aber unaufhaltsam, und Ostpreußen holt seit 1880 durch übermäßige Landflucht seinen zeitlichen Abstand wieder nach; nur in Westpreußen und dem Netzedistrikt macht sich seit 1895 eine Gegenbewegung geltend[2]).

Der Erfolg dieses Geschehens ist ein zusammenhängendes ländliches Stillstandsgebiet von Ostholstein, Mecklenburg und dem Wendland bis Bromberg und Stolp, dessen Einwohnerstand 1925, von einigen Wachstumsinseln abgesehen, nur um wenige v. H. über den Ziffern von 1875 liegt. Ostwärts setzt sich das Stillstandsgebiet zwischen Weichsel und Memel nachdrücklich fort, indem ein breiter Streifen der Ostsee zugewandter Kreise 1925 sogar einen durchschnittlichen Rückgang von 1—5 v. H. ihrer Einwohnerschaft im Verlauf von 50 Jahren aufweist[3]).

Das ländliche Stillstandsgebiet längs der deutschen Ostseeküste setzt sich über Memel und die ehemals russischen Ostseeprovinzen Kurland und Livland fort. Ein Vergleich der Zahlen für 1867 mit den Zählungen 1925 (für Lettland) und 1922 (für Estland) bezeugt für Kurland erhebliche Verluste, aber auch für die meisten livischen Kreise Abnahmen, für Riga-Land, für Modohn und Oesel nur geringfügige Zunahmen. Nun ist gewiß die Entwicklung in Kurland und Livland nicht gradlinig gelaufen; die Ereignisse des Welt- und Nachkriegsjahrzehnts seit 1914 haben kaum irgendwo tiefer in den Volkskörper und die Volksordnung eingegriffen, als hier: Verschickung, Räumung, Kriegsverluste, die Revolutionswirren und die Flüchtlingswelle, die Agrarrevolution und die Rückwanderung lösen sich, hin und wider flutend, ab. Allein durch alles dies hindurch hatte sich doch die Menge des Landvolks bis 1925 einigermaßen wiederhergestellt, so daß wohl, je nach dem Kennjahr, die Zahlen im einzelnen schwanken, doch in ihrer Bewegungsrichtung für den ganzen Zeitraum festliegen.

Der baltische Stillstand des Landvolks setzt nur den Zustand fort, der bereits für die vorangegangenen 70 Jahre im wesentlichen gegolten hatte. Schon damals ist die ländliche Zunahme der baltischen Provinzen verhältnismäßig gering, begründet in der Geschlossenheit der Ständegesellschaft

[2]) Die Zahlenbelege für den Geburtenüberschuß und Wanderungsverlust bei Quante, Die Flucht aus der Landwirtschaft (Berlin, 1933) Übersicht 1—3.

[3]) Vergleiche die Karte Tafel IV im Bd. I des Hdwb. d. Grenz- u. Auslddttums, wiederabgedruckt bei Hause a. a. O. Danach hier vereinfacht (u. für Estland u. Schweden z. T: berichtigt) Kartenskizze 1.

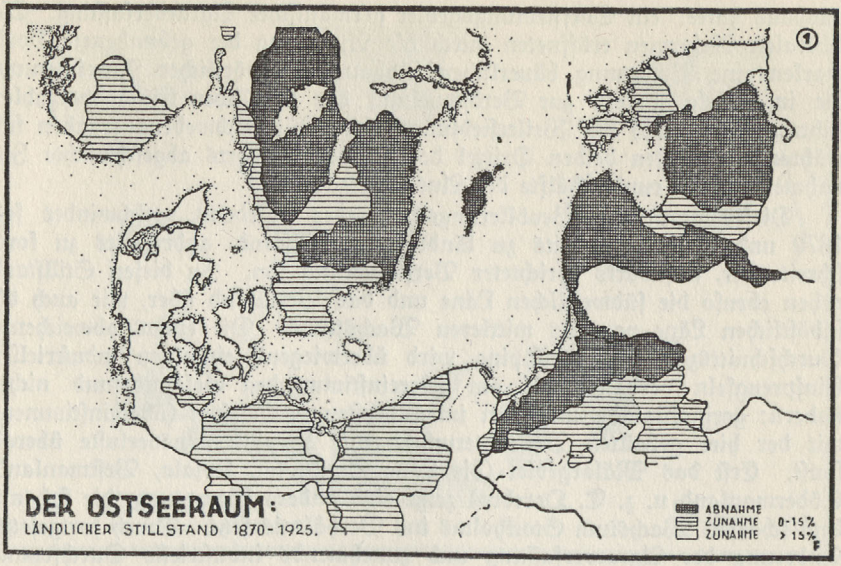


und ihrer gutsherrlichen Agrarverfassung, sobald die früheren Verluste ausgeglichen und die vorhandenen Stellen voll besetzt waren.

Entscheidend ist nun dies, daß die zwiefache Abänderung der Agrarverfassung, die ritterschaftliche Reform des 19. Jahrhunderts, die dem preußischen Vorbild nachfolgend die Schicht der lettischen und estnischen Altwirte als freies Großbauerntum schuf, und die revolutionären Reformen von 1919/20, die die Gutswirtschaft beseitigten und statt dessen die mittelbäuerlichen Jungwirte setzten, auf dem Lande wohl einen Wandel der Lebensordnung und der Lebenshaltung bewirkten, aber keinen zusätzlichen Nahrungsspielraum erschlossen. Der eigentümliche Zusammenhang zwischen Volksordnung, Volkskörper und Gattungsvorgang, der hierbei wirksam ist, bedürfte einer eingehenden Sonderuntersuchung. Für hier muß die Feststellung genügen, daß die deutschrechtlichen Formen der Agrarverfassung in den baltischen Ländern bei fortschreitend vermindertem Bevölkerungsdruck einen anhaltenden Stillstand, zum Teil eine Schrumpfung des ländlichen Lebensraums bewirkten.

Ein ähnlicher Befund kehrt in Südschweden und Teilen des südlichen Norwegen wieder und schließt den Kreis ländlichen Stillstands um die mittlere Ostsee. Vergleichbar der Lage in Nordostdeutschland, löst dieser Zustand auch hier ein durchaus andersartiges Geschehen der vorangehenden Zeit ab.

Während der ersten beiden Drittel des 19. Jahrhunderts gehörten die Westhälfte des südlichen Schwedens und die benachbarten norwegischen Ämter zu einem zusammenhängenden ländlichen Wachstumsgebiet, das seinen Schwerpunkt in den alten bäuerlichen Siedlungsräumen des nordischen Kreises und den anschließenden Bereichen des mittelalterlichen Landes-

ausbaus hatte: ein Dorfsiedlungsgebiet germanischer Agrarverfassung. Die liberalen Reformen eröffneten durch die Auflösung der gebundenen Dorfmarken eine Bewegung bäuerlichen Abbaus und dörflicher Anreicherung, die im Erfolg nahezu zur Verdoppelung der ländlichen Einwohnerzahlen führte. Aber auch im Weilersiedlungsgebiet Südostschwedens ergaben sich während der ersten beiden Drittel des 19. Jahrhunderts abgeschwächte Zunahmen um die runde Hälfte der Ausgangszahlen.

Dieser agrarische Bevölkerungsraum des Nordens verschwindet seit 1870 und schlägt einerseits zu ländlichem Stillstand, andrerseits zu fortschreitender, westwärts gerichteter Verstädterung um. In diesen Stillstand gehen ebenso die südwestlichen Läne und das Vermland über, wie auch die südöstlichen Läne vormals mittleren Wachstums. Die etwas abweichende Durchschnittszahl für Jönköping wird überwiegend einzelnen industriellen Einsprengseln verdankt, die am übereinstimmenden Gesamtbefund nichts ändern: geringfügige Zunahmen im äußersten Südwesten (übereinstimmend mit der hier geballten Verstädterung), echte Bevölkerungsverluste überall sonst. Erst das Mälargebiet (die Läne Stockholm, Upsala, Vestmanland, Södermanland u. z. T. Oerebro) zeigt eine andere Bewegung, die sich mit dem scharfen Wachstum Stockholms ins Verhältnis setzt. Durch fortgesetzte Änderung der Agrarverfassung und zunehmende industrielle Durchsetzung des flachen Landes kommt es hier zu mäßigen Zunahmen um ein rundes Fünftel; in der Summe doppelt so hoch ist der gleichzeitige Zuwachs der Stadteinwohner des Gebiets!

Die Übersicht über einen so großen Zeitraum, wie die beiden letzten Menschenalter schließt selbstverständlich die Gefahr unechter Durchschnittswerte in sich, die leicht die wirklichen Bewegungsformen verwischen. Ich ergänze darum diese kurze Übersicht durch die Beobachtung des ersten Nachkriegsjahrzehnts, um erstens die Stimmigkeit des Gesamtbildes zu überprüfen und um zweitens die Frage zu beantworten, ob die bezeichneten Verhältnisse auch heute noch gelten[4]).

Ich beginne mit dem reichsdeutschen Anteil. In großen Zügen ist das Bild hier von 1925 auf 1933 dasselbe geblieben, wie in dem Halbjahrhundert vorher. Nach den Zahlen des Statistischen Reichsamts hatten die Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern in Ostpreußen, der Grenzmark, in Pommern und Mecklenburg in den 8 Jahren des Zählabschnitts einen Geburtenüberschuß von 300 000, das macht im Jahresdurchschnitt etwa 9 ‰. Gleichzeitig aber sind aus denselben Gemeinden 294 000 Menschen mehr ab-

[4]) Vgl. Kartenskizze 2. Hier sind die Ergebnisse der Nachkriegszählungen ausgewertet und auf einen Nenner gebracht, die Ende 1920 in Finnland, Schweden und Norwegen stattfanden; die Spanne zwischen den dänischen Zählungen vom 1. 2. 1921 zum 5. 11. 1930 ist gleichfalls als Jahrzehnt gerechnet; für Polen gelten die Zahlen für 1921 und 1931. Unter der Voraussetzung gleichförmiger Bewegung umgerechnet sind die Ergebnisse der lettländischen Zählungen vom 31. 12. 1920 und 12. 2. 1935, der estländischen vom 21. 12. 1922 und 1. 12. 1934 und der reichsdeutschen vom 16. 6. 1925 und 1933. Es versteht sich, daß mit diesen Unterschieden der Zähljahre und der Zeitspannen in Grenzfällen Zweifel entstehen können und im ganzen ein gewisses Ungefähr in Kauf genommen werden muß. Am Gesamtbild ändern diese statistischen Einwendungen nichts.

Die Stufen der Ab- und Zunahme sind so gewählt, daß sie mit der Darstellung auf Kartenskizze 1 annähernd „maßstabgleich" werden. Für das sowjetrussische und litauische Staatsgebiet sind mangels entsprechender Unterlagen keine Eintragungen gemacht.

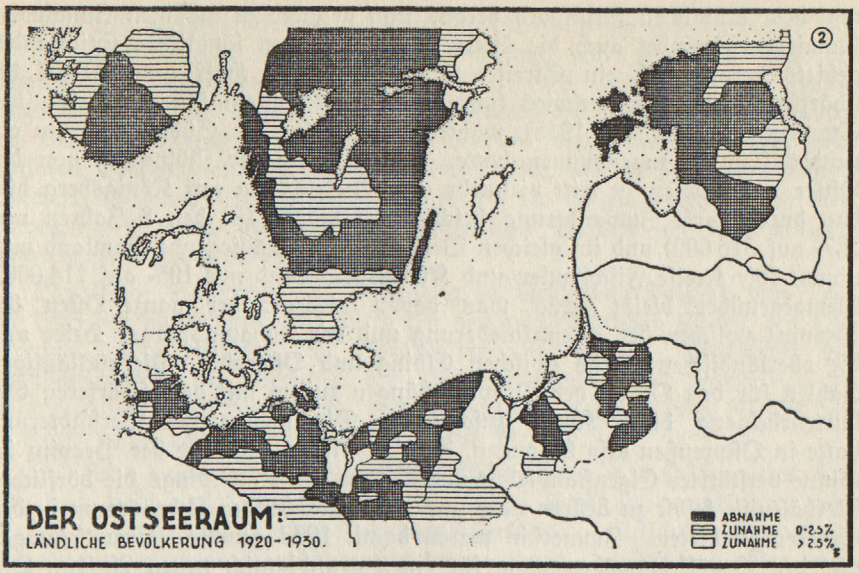


als zugewandert; der ländliche Wanderungsverlust erreicht damit bis auf wenige Tausend den Betrag des Geburtenzuwachses. Gleichzeitig aber haben die Städte über 10 000 Einwohner in diesem Gebiet um 139 000 zugenommen, wovon etwa zwei Drittel (nämlich 94 000) durch Wanderungsgewinste zustandegekommen sind. Selbst unter Einrechnung aller mittleren und größeren Städte ergibt sich also für die vier genannten Landesteile ein Wanderungsverlust von 200 000 Menschen, zu dem Ostpreußen allein fast die Hälfte beisteuert.

Nachwievor galt hier also das Bevölkerungsgesetz des Bismarckschen Reichs, wonach die ländliche Gesellschaft des deutschen Nordostens ihre fortlaufend hohen Überschüsse aus dem Gattungsvorgang vollzählig abgibt. Verhältnismäßig größer als zuvor ist lediglich das Städtewachstum im Nordosten selbst und damit der Fortgang der Verstädterung im Bereich der Landflucht. Ostpreußen und Mecklenburg gehen dabei voran, das sind die Gebiete mit bisher besonders weit zurückgebliebenen Stadtanteilen. Das Nachholen der Verstädterung im Nordosten hatte sich bereits im Zählabschnitt 1910 auf 1925 angekündigt und gehört — im größeren Zusammenhang der reichsdeutschen Bewegungen gesehen — zu den Erscheinungen des Bevölkerungsausgleichs, die auf den bevorstehenden Abschluß des industriellen Bevölkerungsvorgangs hinweisen.

Im einzelnen ergeben sich kleine, aber lehrreiche Abweichungen von dem Bewegungsgefüge in den vorhergehenden Jahrzehnten. In Ostpreußen ist durch das Abstoppen der Fernwanderung seit 1930 immerhin ein Zehntel des ländlichen Geburtenüberschusses (16 von 147 000) auf dem Lande verblieben und hier vor allem den Landstädten zugute gekommen. Dadurch fällt ein breiter Mittelstreifen der Provinz zwischen Königsberg und Ortelsburg

aus dem ländlichen Stillstand heraus und gelangt zu mäßigen Zunahmen. Damit verschwindet auch die ältere Gliederung des ländlichen Stillstandsgebiets derart, daß ein Streifen längs Weichsel, Haff und Pregel die schärfsten Rückgänge aufwies (auf den Dörfern allein über 10 v. H. des Standes von 1867 bis 1925), während der masurische Süden noch um ein rundes Fünftel zugenommen hatte. An Stelle jener Abstufung von der Ostsee nach Polen zu tritt vielmehr eine Ausrichtung auf Königsberg hin, das durch starke Zuwanderung beschleunigt wächst (in den 8 Jahren von 287- auf 316 000) und im gleichen Verhältnis das umliegende Samland mitnimmt (die Kreise Fischhausen und Königsberg/Land mit 105- auf 114 000). Demgegenüber bleibt zurück, was davon abliegt: der ganze Osten der Provinz zwischen der Memelniederung und der Johannisburger Heide und die oberländischen Kreise zwischen Elbing und Osterode. Die rückläufigen Zahlen für den Ostteil der Provinz hängen zudem mit dem schärferen Geburtenrückgang dieser Kreise zusammen. Die nachholende Verstädterung hatte in Ostpreußen also begonnen, das Bevölkerungsgefüge der Provinz im Sinne verstärkter Eigenständigkeit umzubilden, ohne allerdings die dörflichen Verhältnisse selbst zu bessern oder auch nur zureichenden Lebensraum in den Städten zu bieten. Immerhin waren damit 1933 gewisse Voraussetzungen aus der Bevölkerungsbewegung für einen grundsätzlich neuen Aufbau Ostpreußens gegeben.

Ins Ungünstige verändert haben sich die Verhältnisse in Pommern und Mecklenburg und der benachbarten brandenburgischen Ucker- und Neumark. In zahlreichen Kreisen ist hier, abweichend von dem Befund bisher, von 1925 auf 1933 ein Rückgang des ländlichen Einwohnerstandes eingetreten. So an der Ostseeküste fast ununterbrochen von Lauenburg i. Po. bis Rügen und landeinwärts von Arnswalde und Friedeberg i. d. N. bis vor die Tore von Hamburg und Lübeck. Die Schrumpfung des ländlichen Einwohnerstandes beträgt in den Abnahmekreisen im Jahresdurchschnitt über 2 ‰; in Pommern insgesamt reichen die Zunahmen sämtlicher Mittelstädte nur eben hin, die ländlichen Verluste zahlenmäßig auszugleichen!

In diesem Ergebnis wirken mehrere Umstände zusammen. Allgemein beteiligt ist der im Zählabschnitt erhebliche Geburtenrückgang, der die Summe der Nachkommenschaft im Volkskörper scharf vermindert. Ohne daß die Zahl der durch eine Familie voll besetzten Stellen im ländlichen Lebensraum notwendig zurückginge, führt der Rückgang überzähliger Nachkommen im Erfolg zu rückläufigen Einwohnerzahlen. Ostwärts der Oder kommt die zusätzliche Abwanderung deutscher Flüchtlinge aus den Abtrennungsgebieten hinzu, die nach Ausweis der Zählung von 1925 hier einen Zwischenhalt gemacht hatten, ohne doch in Ostpommern und der Grenzmark landständig zu werden; offenbar sind sie bei nächster Gelegenheit (— der industriellen Scheinblüte seit 1927 —) nach Westen weiter abgewandert; sie sind damit nicht nur dem Deutschtum der abgetrennten Gebiete, sondern dem deutschen Osten schlechthin verloren. Die geringe Zunahme der Gesamtzahl für Pommern aber beschränkt sich auf das mäßige Wachstum der Ballung Stettin und ihres Hofes (der Kreise Randow, Naugard, Greifenhagen und des Stadtkreises Stargard i. Po.) um etwa 30 000 Menschen.

Am bedrohlichsten jedoch erscheint der Befund in Mecklenburg: hier ist die überkommene Agrarverfassung haltlos und widerstandslos der marxistischen Politik der Systemzeit erlegen. Ein schwindender Bevölkerungsdruck auf dem Lande, scharfe Geburtenbeschränkung in den Städten (die keinen Überschuß mehr abwerfen) sind die organische Grundlage einer sinnlosen Massenflucht des Elends in die Städte, die im Jahresdurchschnitt ausschließlich durch Wanderungsgewinste um 15 ‰ zunehmen. Auch diese Bewegung ist durch den nationalsozialistischen Aufbau seit 1933 einigermaßen abgefangen worden.

Ländlicher Stillstand und Rückgang in Schleswig-Holstein von 1925 auf 1933 vervollständigen das Bild für den reichsdeutschen Anteil des Ostseeraums. Die wirtschaftliche Anfälligkeit und geringe Bindekraft des Großbauerntums der Provinz, der Geburtenschwund und andrerseits die Saugwirkung Groß-Hamburgs (das in jenen 8 Jahren etwa 90 000 Zuwanderer verschlungen hat) bewirken diesen Befund.

Ich fasse zusammen: die deutschen Küstenländer des Ostseeraums sind auch von 1925 auf 1933 in ihrem ländlichen Stillstand verblieben; nach Westen zu hat sich infolge des Geburtenschwundes die rückläufige Bewegung ausgebreitet, während sich Ostpreußen davon etwas abgesetzt hat. Der nachlassende Bevölkerungsdruck einerseits, die nachholende Verstädterung andererseits deuten jedoch auf das Ende des bestehenden Zustandes hin: in diesem Augenblick hat die deutsche Revolution 1933 zugegriffen.

Aus dem ostdeutschen Zusammenhang fällt in dem ersten Jahrzehnt nach dem politischen Durchstoß Polens an die Ostsee das Weichselland heraus; es bedarf gesonderter Darstellung.

Das Weichselland von Thorn bis Hela hebt sich auf der Kartenskizze 2 als Gebiet ländlichen Wachstums aus dem ostelbischen Stillstand heraus. Allein die Zunahmen sind nicht auf das polnisch gewordene Pommerellen beschränkt, sondern gelten auch für das Danziger Landgebiet und die westpreußischen Kreise Stuhm, Marienwerder und Rosenberg; andererseits stehen die kulmerländischen Kreise Löbau und Strasburg still. Schon dieser Befund deutet auf Grundlagen jenseits der machtpolitischen Verhältnisse. Und in der Tat bezeugt ein Blick auf Kartenskizze 1, daß auch in dem vorangegangenen halben Jahrhundert das Weichselland in ähnlicher Umgrenzung aus dem ostelbischen Stillstand durch stärkere Zunahmen herausstrat, die im Kerngebiet rund ein Viertel der Ursprungszahlen ausmachen. Ja, diese Sonderstellung geht zurück auf das weichselländische Spitzenwachstum während der agrarischen Bevölkerung Ostelbiens im früheren 19. Jahrhundert[5]) und den Landesausbau Westpreußens und des Netzedistrikts seit dem Übergang in den preußischen Staatsverband. Aus dem Zusammenwirken der preußischen Agrarpolitik mit der rassischen Eigenart des Kaschubentums ergaben sich allezeit in dem bishin kaum erschlossenen Lebensraum der Tucheler Heide die höchsten Zunahmewerte.

5) Vgl. Hdwb. a. a. O. Bd. I, S. 433 u. 462. H. Haufe, Deutsches Volkstum in der Bevölkerungsentwicklung des östlichen Mitteleuropa (Berlin 1935) S. 13 u. ö.. Derf. im A. f. Bevwiff. und Bevpol. Bd. V (1935) S. 319 ff.

Bis um 1895 bewegen sich diese Gebiete nach dem angedeuteten Bewegungsgesetz, doch durchaus gleichen Sinnes wie ihre ostelbische Nachbarschaft. Erst seither tritt eine gewisse Abkehr in der Bewegungsrichtung ein: und damit auch eine kaschubische Frage im östlichen Volkstumskampf. Neue Formen der Lohngängerei halten die Kleinbauern und Häusler im heimatlichen Kreise fest; aus ungestilltem Bodenhunger erwächst eine Front gegen die deutsche Bodensperre und gibt der polnischen Kirchenpolitik, dann auch den Formen des völkischen Bodenkampfes aus Posen Ansatz und Raum. Andererseits bewirken die ostwärts fortschreitende Ausbreitung der bäuerlichen Anerbensitte und die gewerblichen Lohngänger eine zunehmende Einvolkung ins Deutschtum, so daß die volkliche Entscheidung durchaus offen stand.

In diesem Augenblick erfolgt der Übergang an das neue Polen. Und damit die Umdeutung der weichselländischen Bewegung im Sinne einer Einvolkung ins Polentum. Zum andern bewirkt die neue Grenzziehung den Umschlag der Kreise Lauenburg, Bütow und Schlochau zum ländlichen Stillstand, ja Rückgang. Im Kerngebiet der Tuchler Heide geht von 1921 auf 1931 die Bevölkerungsbewegung nach Art und Maß der vorangegangenen Jahrzehnte fort (in den Kreisen Berent, Konitz und Tuchel). Ebenso verharren die deutsch bestimmten Kreise Zempelburg, Wirsitz und Kolmar in ihrem bisherigen Stillstand, ja, weitere nordposensche Kreise schließen sich neuerdings diesem ostelbischen Bewegungsgesetz an und trennen das weichselländische Wachstum entschieden von der ländlichen Bevölkerung Mittelpolens.

Der machtpolitische Durchstoß Polens gilt vielmehr zwei ausgezeichneten Stellen: dem Weichselknie und der Danziger Bucht. Volksgeschichtlich erscheint er als polnische Verstädterung nach der Flucht oder Austreibung der großen Mehrzahl des städtischen Deutschtums. Verstädterung bedeutet hier etwas sehr eigentümliches. Ihre Voraussetzung ist der völkische Herrschaftswechsel und das damit ermöglichte Freimachen von Stellen im Lebensraum der staatshörigen Landstadt ostelbischer Prägung. Verstädterung heißt dann erstens der Aufbau eines Kerns von Menschen unmittelbar oder mittelbar öffentlicher Berufsstellung; zweitens die entsprechende Auffüllung des händlerischen und handwerklichen Kleingewerbes entsprechend der sozialen Bewegung in Westpolen; drittens das Nachdrängen proletarisierter Tagelöhner aus den agrarischen Übervölkerungsgebieten Süd- und Ostpolens; endlich das Ansetzen ländlicher Lohngänger in der näheren oder weiteren Umgebung der Stadt — die Gesamtbewegung aber stürmisch vorangetrieben durch politische Leidenschaft, durch ländlichen Übervölkerungsdruck und durch überschwänglich ausgelöste Fruchtbarkeit im neu erschlossenen Lebensraum.

So haben die 3 Städte am Weichselknie, Thorn, Bromberg und Graudenz, von 1921 auf 1931 um 62 000 Einwohner zugenommen, ihr Umland um weitere 18 000, das ist durchschnittlich um ein volles Viertel. Der Kreis Stargard mit Dirschau ist von 98 000 auf 115 000 Einwohner gewachsen, der Kreis Neustadt mit Putzig und Karthaus von 230 000 auf 273 000; endlich das neu entstandene Gdingen von 3 200 auf 30 200 Ein-

wohner (inzwischen ist es bereits auf 100 000 Einwohner weiter gewachsen). Schwächere Zunahmen in den Kreisen Schwetz und Kulm verbinden die beiden Räume polnischer Verstädterung längs der Weichsel. Insgesamt zählte der polnische Bevölkerungsraum in den genannten Städten und Kreisen 1921 717 000, 1931 883 000 Einwohner; das ist eine Zunahme um reichlich 23 v. H. Aber drei Viertel davon kommen auf die Städte, der Rest überwiegend auf städtisch bestimmtes Umland.

Der polnische Stoß durch den Korridor an die Ostsee gründet also und bedient sich des alten weichselländischen Spitzenwachstums. Er erscheint als städtische Festsetzung am Weichselknie und im Halbkreis um das deutsche Danzig. Volkspolitisch entscheidend bleiben dabei die zwei Fragen, wieweit der Zugriff auf den Lebensraum Danzigs und ob die Einvolkung des Kaschubentums durch die städtische Überschichtung gelingen. Noch ist das Polentum an der Ostsee kein bodenständiger Anlieger, sondern ein fremdbestimmter Ausleger.

Strebt hier an der Weichsel ein festländisches Volkstum mit aller Macht an die offene See, so bietet Dänemark in gewissem Sinne ein Gegenbild durch seine Abkehr vom Ostseeraum, obwohl es an einem seiner Schwerpunkte gelegen ist. Entsprechend fällt es auch aus dem ländlichen Stillstand der Ostseeländer heraus.

Diese Frontwendung Dänemarks, weg vom Ostseeraum nach Westen, erfolgt während des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts[6]). Als die ältere agrarische Bevölkerung des nordgermanischen Kernlands abklingt und der Ostseeraum zum industriellen Hinterland wird, sucht und findet Dänemark auf seine Weise Anschluß an den britischen und deutschen industriellen Lebensraum des Westens, indem es die bäuerliche Veredlungswirtschaft des Husmand schafft, mit seiner Hilfe die westjütische Geest erschließt und auch das altbäuerliche Siedlungsland um Belt und Sund fortschreitend anreichert; indem es damit die industriellen Massenballungen um die Nordsee zunehmend mit tierischen Nahrungsmitteln versorgt und aus dem Erlös auch eine fortschreitende bürgerliche und industrielle Verstädterung des verhältnismäßig zurückbleibenden dänischen Ostens ermöglicht, die aus den Geburtenüberschüssen des altbäuerlichen Landes gespeist wird. Geradezu einzigartige Zunahmen des Landvolks auch nach 1867 und eine verhältnismäßige Ausgeglichenheit der Bevölkerungsbewegung sind das Ergebnis dieser Wendung. Ihr Preis ist die zunehmende Fremdbestimmtheit des dänischen Lebensraums, der seine Stellenzahl nicht selber trägt, sondern von auswärtigen Mächten erhält: Dänemark wird mehr und mehr zu einem bäuerlichen Vorland der britischen Lebensordnung.

Diese Bewegung läuft auch im ersten Nachkriegsjahrzehnt gleichförmig weiter; es liegt im Zug des Geschehens, wenn dabei die ländliche Bevölkerung allmählich abklingt, während die städtischen Zunahmen anteilsmäßig gewinnen. Nachwievor heben sich in ihrem Gefüge drei Landesteile voneinander ab; dazu ist neuerdings Nordschleswig als vierter getreten.

[6]) Hdwb. a. a. O. Bd. I, S. 452 f.

Auf die westjütischen Ämter entfällt nahezu die Hälfte der ländlichen Zunahme Dänemarks; insbesondere Aalborg und Viborg erreichen noch ländliche Jahreszunahmen um 10 ‰. Aber auch Ringkjöbing und Ribe südwärts, Hjörring im Norden wachsen weiter, und nur das abgelegene Amt Thisted bleibt verhältnismäßig zurück. Neuerdings tritt daneben auch die Verstädterung stärker hervor: Aalborg ist im letzten Jahrzehnt von 48 000 auf 57 000 Einwohner gekommen, Viborg von 14 000 auf 17 000 und gar Esbjerg — das Sinnbild der britischen Beziehungen — von 24 000 auf 33 000 Einwohner. Umgekehrt ist das Verhältnis der städtischen zu den ländlichen Zunahmen in Ostjütland (den Ämtern Randers, Aarhus und Vejle) und auf Fünen: reichlich zwei Drittel entfallen auf die 7 Mittelstädte (von denen Aarhus mit seinen Vorstädten unterdes 99 000 Einwohner errreicht hat), ein knappes Drittel auf Dorf und Landstadt mit einem jährlichen Wachstum um 4 ‰. Ähnlich ist die ländliche Bewegung auf Seeland (mitsamt den kleineren Inseln); allein hier bestimmt die Riesenballung Kopenhagen weit überwiegend allein das Bild. Die Kernstadt ist im letzten Jahrzehnt von 710 000 auf 796 000 Einwohner angewachsen, verhältnismäßig noch rascher der ländliche Hof (mit den Teilstädten Roeskilde und Helsingör) von 175 000 auf 206 000. Damit wiegt das Wachstum der Ballung Kopenhagen allein die Gesamtzunahme des dänischen Landvolks auf.

Der vorwiegenden Verstädterung auf den dänischen Inseln entspricht auf der schwedischen Seite das erhebliche Wachstum der Städteschar von Halmstad bis Trälleborg um den Vorort Malmö (Zunahme 1920/30 12,5 %, Einwohnersumme 1930 271 000, davon Malmö nicht ganz die Hälfte) und der Ballung Göteborg (Wachstum von 219 000 auf 261 000 einschließlich Mölndals) mit seinen industriellen Teilstädten im Hinterland (Trollhättan und Borås mit einer Zunahme von 43 000 auf 53 000 Einwohner). Die Gruppe „Malmö" ist dabei die schwedische Entsprechung zu Kopenhagen und bildet mit dieser Ballung zusammen einen Städtehaufen von reichlich fünfviertel Millionen um den Sund. Die Gruppe „Göteborg" ist noch unmittelbarer der Anschluß Schwedens an die Nordsee und damit an das Industriesystem des Westens. In beiden Ballungsgruppen aber zieht sich gleichsam das vormalige ländliche Wachstum Südwestschwedens zu industriestädtischen Formen zusammen, die nun als Fremdkörper dem ländlichen Stillstand vor- und entgegengesetzt erscheinen. In beiden Fällen setzt dieses Geschehen die Bewegung des vorangegangenen halben Jahrhunderts unmittelbar fort. Und wie schon damals die zwiefache Ballung um Malmö und Göteborg die ländliche Bevölkerung der Nachbarschaft durch eine mäßige Anreicherung der Landstädte und manche industrielle Einsprengsel abgestützt hatte, so weist auch im letzten Jahrzehnt Schonen und das Hinterland Görteborgs noch geringe Zunahmen aus.

Ganz Südschweden aber ist von 1920 auf 1930 nicht nur im ländlichen Stillstand verblieben, sondern die Rückgänge haben sich sogar verschärft und ausgebreitet. Die Läne mit rückläufiger ländlicher Bevölkerung weisen durchschnittliche Jahresverluste um über 2 ‰ auf und übertreffen damit noch

die Zahlen der gegenüberliegenden reichsdeutschen Küstenländer. Das Värmland macht, wie seit jeher, die südschwedische Bewegung mit. Neu aber ist die Ausbreitung der Rückgänge auf das Mälargebiet und das nordwestlich benachbarte Kopparberg, die in dem halben Jahrhundert vorher um etwa 20 und 45 % zugenommen hatten. Insgesamt stellt sich damit ein großes, zusammenhängendes Stillstandsgebiet her, in dem die überwiegenden ländlichen Verluste durch das mäßige Wachstum der eingestreuten Mittelstädte nicht mehr ausgeglichen werden können, so daß ein Raum von reichlich 3,5 Millionen Einwohnern in seiner Volkszahl insgesamt zurückgeht: aus dem ländlichen Stillstand ist ein Gesamtstillstand bei ländlichem Schwund auf erweitertem Raume geworden. Die Hauptursache ist das volle Versiegen des Bevölkerungsdrucks, indem das bäuerlich bestimmte Landvolk nur eben seinen Bestand durch „Anerbengebürtigkeit" erhält, Arbeiterschaft und Kleinbürgertum aber schärfste eheliche Geburtenbeschränkung üben.

Dem süd- und mittelschwedischen Tiefdruckgebiet ländlicher Bestimmtheit sind am Rande drei großstädtische Ballungen vorgelagert, wovon „Göteborg" und „Malmö" nach Art und Maß die Verbindung zu den europäischen Industrieländern aufnehmen und die nordostwärts hinausgerückte Hauptstadt sich im entsprechenden Verhältnis dazu bewegt; sie ist darum nur in eingeschränktem Sinne eine Großstadt des Ostseeraums zu nennen. Bei ihrer eigenen unzureichenden Gebürtigkeit ziehen diese Ballungen fortlaufend Landflüchtige an, die nicht mehr aus Überschüssen, sondern nur noch aus dem Bestande herkommen können, sobald sich der seit 1923 ununterbrochene Geburtenschwund voll auswirkt. Das nochmalige Wachstum der drei großen Ballungen um 172 000 Menschen (bei einem Gesamtrückgang im Stillstandsgebiet um etwa 15 000) kann sich im laufenden Jahrzehnt darum in dieser Weise nicht fortsetzen; denn es ergibt sich lediglich aus dem einmaligen Anschwellen der Geburtenziffern nach dem Weltkrieg und der fortlaufenden Daseinsverbreiterung durch den Wandel der Absterbeordnung.

Das Bild der norwegischen Bevölkerung zeigt eine Besonderheit nach der Siedlungsweise: auch in den Zunahmegebieten industrieller Anreicherung erfolgt sie niemals so überwiegend in städtischen Formen, wie anderwärts, sondern gleichlaufend auf dem Lande durch gewerbliche Häuslersiedlung. Die Zunahmen verteilen sich derart auch im vorangegangenen halben Jahrhundert zu gleichen Hälften auf Stadt und Umland. Und diese Eigenart führt im letzten Jahrzehnt bei versiegender Zuwanderung vom Lande, bei der Verallgemeinerung des Ausbaus vom Stadtkern in den umliegenden „Hof" und bei der vor allem in den Städten scharfen Geburtenbeschränkung vielfach zu Abnahmen der städtischen Einwohnerzahlen bei gleichzeitigem Wachstum des Umlandes. Das Hauptbeispiel bietet die Hauptstadt Oslo selbst: ihre Einwohnerschaft ist von 1920 auf 1930 um 2,5 % zurückgegangen (von 259 400 auf 253 000), während gleichzeitig der umliegende „Hof" im Amte Akershus um ein Drittel an Zahl zugenommen hat. Selbstverständlich aber wäre es irreführend, hierbei von ländlichem

Wachstum in einem inhaltlichen Sinne des Worts zu sprechen. Was wir beobachten, ist vielmehr der Ausbau einer Stadtlandschaft mit schrumpfendem Kern, die immer mehr zum Bevölkerungsschwerpunkt Norwegens heranwächst. Dieser Ausbau aber nimmt abgeschwächt, vor allem durch industrielle Anreicherung, die weitere Nachbarschaft mit, die in den Ämtern Opland, Hedemark und Buskerud um über 5 % zugenommen hat. Dieses Wachstumsgebiet um Oslo verbindet sich heute deutlicher als zuvor der zweiten größeren Ballung in und um Bergen und stellt damit eine nach Westen gerichtete Schwerelinie her, worin sich die vorherrschende Bezogenheit Norwegens auf den Nordseeraum eindeutig ausspricht.

Der so umschriebene Bewegungsraum aber ist eingebettet in ein wachsendes ländliches Stillstandsgebiet, das seinen Ausgang von Aust- und Vest-Agder nahm, die durch übermäßige Abwanderung seit längerem rückläufige Einwohnerzahlen zeigen, und das sich im letzten Jahrzehnt bis nahe an Trondhjem nördlich ausgebreitet hat; insgesamt handelt es sich dabei um ein weit ausgedehntes Gebiet mit fast 1¾ Millionen Einwohnern, das den süd- und mittelschwedischen Stillstand räumlich fortsetzt.

Den Zusammenhang des Ostseeraums schließen die baltischen Randstaaten ab. Und auch hier ist der nun schon seit Menschenaltern gültige Stillstand im wesentlichen erhalten gblieben. Insbesondere hat die revolutionäre Umgestaltung der Agrarverfassung, die an Stelle des deutschbaltischen Großgrundbesitzes mit Gutswirtschaft und Bauernpacht das kleine Mittelbauerntum der „Jungwirte" setzte, keinerlei Wendung auf dem Lande gebracht. Im Gegenteil, der Bevölkerungsdruck schwindet durch fortschreitende Geburtenbeschränkung immer mehr, während die endgültige Besitzergreifung der städtischen Vororte durch das Esten- und Lettentum die Landflucht gerade in den marktwirtschaftlich erschlossenen Landgebieten befördert[7]). So sind in Estland neuerdings auch die nördlichen Kreise Harrien, Järwen und Wierland zum ländlichen Stillstand gekommen, die noch bis über die Jahrhundertwende mäßig gewachsen waren. Ja ohne Groß-Reval (mit einer Zunahme von 127 600 auf 152 900 Einwohner) und Dorpat (das von 50 300 auf 58 900 Einwohner gewachsen ist) weist das estländische Staatsgebiet 1934 weniger Bewohner auf, als 1922 kurz nach den Wirren der Staatsgründung.

Wie der estländische, so ist auch der lettländische Teil Livlands in seinem ländlichen Stillstand verblieben. Der Bevölkerungsdruck bewegt sich nahe dem Nullwert und eine mäßige Abwanderung genügt, um in der Mehrzahl der Kreise ländliche Abnahmen zu bewirken.

In Riga und Kurland täuscht ein unmittelbarer Vergleich der Volkszählungen von 1920, 1925, 1930 und 1935 ein echtes Wachstum vor, das in

[7]) Vgl. für das estländische Staatsgebiet den eingehenden Nachweis durch E. Kant, Bevölkerung und Lebensraum Estlands (Tartu 1935): das ohnehin im Verhältnis zum landwirtschaftlichen Nutzland dünnbesiedelte altbäuerliche „Hochestland" mit vorherrschender rationeller Großbauernwirtschaft weist von 1922 auf 1934 die größten Verluste des dörflichen Einwohnerstandes auf.

den meisten größeren Städten erstaunliches Ausmaß annimmt (Riga zum Beispiel zählte 1920 225 000, 1930 378 000, 1935 385 000 Einwohner — unmittelbar vor dem Krieg aber über 500 000!), aber auch auf dem Lande seit 1925 mäßige Zunahmen ergibt. In Wahrheit handelt es sich jedoch um den einmaligen Vorgang einer Wiederherstellung der einzigartigen Kriegsverluste Kurlands derart, daß lediglich gewaltsam geräumte Stellen innerhalb des neu bestimmten und begrenzten Lebensraums allmählich wieder besetzt und aufgefüllt werden. So zunächst in den Städten, die im unmittelbaren Kriegsgebiet gelegen hatten, wie Riga, Mitau, Windau und Dünaburg; um 1925 ist hier die Wiederauffüllung in der Hauptsache beendet. Sie erfolgt zum größern Teil durch Rückwanderung der Vertriebenen oder Flüchtlinge (meist aus Rußland); dann aber auch durch das Hineindrängen ländlicher Abwanderer aus Livland und Kurland in einem Ausmaß, daß hier die ländliche Bevölkerung von 1920 auf 1925 noch einmal scharf zurückging; endlich durch Zuwanderung aus der ländlichen Übervölkerung Lettgallens. Erst nachdem in den Städten ein annäherndes Gleichgewicht wieder erreicht ist und um dessentwillen das Land weiter abgesunken war, beginnt auch hier die vordringliche Wiederbesetzung abgegangener Stellen. Sie geschieht zahlenmäßig überwiegend durch lettgallische Unterwanderung. Daneben erscheint im mittleren Kurland ein zusammenhängendes Gebiet in den Kreisen Hasenpoth, Goldingen, Talsen und (abgeschwächt) Tuckum, das auch im letzten Jahrfünft noch Geburtenüberschüsse von jährlich 5—6 ‰ abwarf und damit eine Sonderstellung einnimmt. Was auf diese Weise im letzten Jahrzehnt für den ländlichen Einwohnerstand erreicht ist, übersteigt aber nur um weniges die Verluste der ersten 5 Nachkriegsjahre. So fehlt noch viel, daß auch nur die Kriegsverluste gedeckt wären, geschweige denn die vorangegangene Abnahme des ländlichen Standes seit den 60iger Jahren des 19. Jahrhunderts. Der Spitzenbedarf fehlender Arbeitskräfte auf dem Lande wird vielmehr durch Zehntausende litauischer und polnischer Wanderarbeiter gedeckt, die ihrerseits gleichsam die lettgallischen Taglöhner und Häusler unterwandern.

Lettland stellt derart den von außen am meisten bedrohten Teil des Ostseeraums dar, indem hier der ältere ländliche Stillstand durch das politische Geschehen zur ländlichen Untervölkerung geworden ist, während gleichzeitig die eigene Volkskraft versagt und das Lettentum mit Macht in den Aufbau einer bürgerlich bestimmten neuen „Oberschicht" hineindrängt. Unter diesen Umständen geht die ländliche Unterwanderung zwiefach vor sich: inländisch durch die Lettgaller, „ausländisch" durch fremde Wanderarbeiter. Der Vergleich mit ostdeutschen Vorkriegsverhältnissen drängt sich unmittelbar auf.

Es ist wiederholt bemerkt worden[8]), daß durch die neue Grenzziehung das dem germanisch geprägten Ostseeraum entfremdete Lettgallen mit seiner Agrarverfassung russischer Art auch bevölkerungspolitisch ein fremdes Lebensgesetz in den baltischen Raum eingeführt hat: den kleinbäuerlichen Übervölkerungsdruck des russisch bestimmten Ostens. Die Geburtenüber-

[8]) Vgl. zuletzt R. v. Ungern-Sternberg, Bevölkerungsprobleme Lettlands in „Osteuropa" XII (1936) S. 155 ff.

schüsse Lettgallens erreichten zwischen 1930/35 im Jahresdurchschnitt sehr gleichmäßig um 12 ‰; ähnliches gilt für das zu Estland geschlagene Petschurgebiet im Norden und für den von Lettgallen her ganz überfremdeten kurländischen Kreis Illuxt. Hier, nicht an den Staatsgrenzen liegt heute indertat die Scheide zwischen den großen Bevölkerungsräumen und ihren zugehörigen Typen des Gattungsvorgangs[9]). Im neuen Staatsverband aber erhält der lettgallische Bevölkerungsdruck durch die Abwanderungsmöglichkeit nach Kurland und dem Landkreis Riga eine veränderte Bestimmung; die Abwanderung macht in den letzten Jahren durchschnittlich ein Viertel der Geburtenüberschüsse aus. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß gerade hier die allgemeine Geburtenziffer seit 10 Jahren besonders scharf absinkt und heute nur noch in der Größenordnung litauischer oder ostpreußischer Werte liegt. Ohne nähere Aufgliederung und Einzelbeobachtungen aber ist nicht zu entscheiden, ob sich darin eine innere Angleichung an den mitteleuropäischen Gattungsvorgang vollzieht oder ob die Veränderung eher dem Wandel entspricht, der gleichzeitig in Sowjetrußland vor sich geht; endlich, wie weit der Wanderungsverlust aus den Reihen der für die Gebürtigkeit entscheidenden Jahrgänge daran beteiligt ist. Weitaus am besten gehalten hat sich die Geburtenziffer der altgläubigen Russen, einer sektenhaft geschlossenen bäuerlichen Volksgruppe Lettgallens, die im 17. Jahrhundert infolge der russischen Kirchenspaltung durch Auswanderung entstand.

Das litauische Schamaiten grenzt zwar heute auf wenige Kilometer an die Ostsee, gehört aber ebensowenig wie je zum Umkreis des Ostseeraums. Die Bevölkerungsbewegung im abgetrennten Memelland ähnelt der ostpreußischen.

Die schwedisch besiedelten finnländischen Alandsinseln (mit 1930 27 400 Einwohnern) reihen sich in den ländlichen Stillstand ein.

Somit bezeichnet auch in dem letzten Jahrzehnt von 1920 auf 1930 der ländliche Stillstand der Bevölkerung das eigentümliche Lebensgesetz des Ostseeraums: umgeben von Bevölkerungsräumen bewegter Veränderung ein geschlossener Lebensraum zuständlicher Beharrung. Nach Westen aufgebrochen durch den jütischen Landesausbau, die Städtescharung um den Sund und die entsprechenden, auf den Lebenszusammenhang der Nordsee zielenden Ballungen „Göteborg" und „Oslo-Bergen"; im Innern spärlich durchsetzt durch industrielle Ausleger in den großen Hauptstädten; im Osten zwischen Düna und Memel und längs der Weichsel aufgelockert. In Süd- und Mittelschweden und im Baltikum entspricht der Gattungsvorgang der Beharrung des Daseins; der Bevölkerungsdruck ist geschwunden. Längs der deutschen Ostseeküste gehen die fortlaufend ausgelösten Überschüsse durch Massenabwanderung dem Ostseeraum zum größten Teil verloren. So oder so gibt sich der Ostseeraum als agrarisches Hinterland des industriellen Nordseeraums zu erkennen.

Hinterland: das heißt aber nicht nur Beharrung an sich, sondern unter den gleichzeitigen nachbarlichen Verhältnissen ein Absinken in ein Dasein minderer Mächtigkeit und Geltung und die Unterwerfung unter ein über-

[9]) Die Scheidelinie ist auf Kartenskizze 2 ersichtlich gemacht.

greifendes Gesetz fremder Herkunft und Bestimmung. Dieser Sachverhalt, nicht die Zahlen als solche, ist das geschichtlich Entscheidende.

Industrielles Hinterland: das heißt Dienstbarkeit in den getarnten Formen des 19. Jahrhunderts, das unter dem Schein freien Beliebens und unbeschränkter Willkür die „Verhältnisse" zum unverantwortlichen, aber nicht minder zwingenden Herren setzt.

Diese Dienstbarkeit bedeutet zum ersten den Verlust der Selbstbestimmung des Ostseeraums. In dem Geschehen hier erscheint gar nicht „er selbst" als Träger eigener Geschichtlichkeit, sondern eine Gegenständlichkeit, die Gleichartiges erleidet. Die großen Mächte außerhalb bestimmen über ihn. Seit den 60iger Jahren des 19. Jahrhunderts wird das staatliche Dasein Rußlands an der Ostsee zunehmend volkspolitisch wirksam. Nach Ingermanland sind Finnland und die baltischen Provinzen in russischer Hand: nun greift das Gewicht der russischen Festlandstiefe, durch die Verkehrserschließung dem liberalen Weltwirtschaftssystem eröffnet, über die sperrenden Randländer hinweg, durch sie hindurch nach den Ostseehäfen. Und meint mit ihnen aber nicht: Anteil am Ostseeraum, sondern den Korridor nach Westen. Westliche Durchfahrt — das verneint ausdrücklich jegliche Eigenständigkeit des Ostseeraums, indem sie den Küstenländern die Bedeutung einer wegzuräumenden Schranke, der Ostsee die eines Seekanales zuspricht. In diesem Zusammenhang werden die Umschlagplätze an der See zu Ansatzstellen eines vermittelnden industriewirtschaftlichen Aufbaus in westeuropäischen Formen: so entsteht das Industriegebiet in und um St. Petersburg, die Baumwollindustrie Narwas, die Werften Revals, die Holzverarbeitung in Pernau, vor allem aber die rigischen Industrieen; mit der zugehörigen industriellen Verstädterung greift Rußland bereits bestimmend in die gesellschaftliche und volkliche Bewegung der Randländer ein, mittelbar auch und gerade in das Lebensgesetz des Landvolks. Damit aber wird die Lage reif zum Machteinsatz im Sinne der Verrussung.

Im Sinne dieser russischen Bestimmung als Korridor wird die Bewegung zunehmend nach Südwesten vorgetrieben: Nach Petersburg wird Riga zum wichtigsten Ausleger Rußlands an der Ostsee, dann werden seine Vorhäfen Windau und Libau entwickelt, bis um die Jahrhundertwende durch den russisch-deutschen Handelsvertrag auch die reichsdeutschen Ostseestädte in diese vermittelnden Dienstleistungen einbezogen werden: am spürbarsten in Memel, Tilsit, Königsberg, aber auch in Danzig und selbst bis Stettin.

Auf der andern Seite verdichtet und befestigt sich das britisch-skandinavische Verhältnis zu einem Gefüge von Dienstleistungen, die vor allem für den Ausbau des norwegischen und dänischen Lebensraums geradezu entscheidend werden. Der Westen des Ostseeraums wird zunehmend zu einem wirtschaftlichen Vorfeld des britischen Reichs. Oder vielmehr, Teile Norwegens, Schonen, die dänischen Inseln und Jütland werden um dessentwillen aus dem Lebenszusammenhang der Ostsee mehr oder minder herausgebrochen und schließen sich in ihrer Bewegung den Nordseeküstenländern an.

Das Bismarcksche Reich aber beantwortet diese zweiseitige Aushöhlung des Ostseeraums staatlich durch die Entwicklung zur Sperrmacht am Eingang

zur Ostsee, wirtschaftlich als Nutznießer des skandinavischen Wohlstands von Englands Gnaden für den Absatz seiner Industriewaren. Die Schwächen beider Stellungen sind unschwer einzusehen. Auch belassen sie den Ostseeraum grundsätzlich in seiner Wesenlosigkeit.

Das heißt, in seinen Grundzügen, Verlust der Selbstbestimmung. Damit aber geht ein zweites einher und vollendet den Sinn der Dienstbarkeit: die skandinavischen Kleinvölker gehen zunehmend des politischen Seins schlechthin verlustig — sofern man darunter die entscheidende sittliche Qualität geschichtlichen Menschentums versteht —, und verwandeln sich in Gesellschaft mit ihren Leitzielen der Gesittung und der Wohlfahrt. Gewiß bestehen politische, nämlich staatliche Formen weiter fort: allein sie werden umgedeutet zu Machtmitteln gesellschaftlicher Gruppen und Bewegungen. Die Idee der bürgerlichen Gesellschaft und ihre klassenkämpferische Wirklichkeit werden zum wesentlichen Inhalt des Daseins.

Nur scheinbar ist der Gedanke der „nordischen Neutralität" ein Gegenbeweis, der, nach der Bewährung im Weltkrieg, neuerdings wieder besonders wirksam ist. Denn er meint in Wahrheit keine eigene politische Setzung, noch weniger eine echte geschichtliche Aufgabe, sondern den Grundsatz der Erhaltung eines schwebenden Gleichgewichts zwischen und aufgrund der politischen Kraftfelder, die von den großen fremden Mächten und ihrer Bestimmung des Ostseeraumes ausgehen. Er kann im besten Falle als Restbestand an Freiheit, nämlich als der Entschluß zur staatlichen Selbstverwaltung im Rahmen der obwaltenden Verhältnisse gedeutet werden.

Das untrüglichste Zeichen der fortschreitenden Entpolitisierung zur bloßen Gesellschaft aber ist der Gattungsvorgang selbst. Gebürtigkeit und Absterbeordnung lassen das dem ganzen industriellen Lebensraum Europas gemeinsame Erscheinungsbild des Geburtenrückgangs erkennen. Und mehr als dies, die Kerngebiete des ländlichen Stillstands im Norden, zumal die Masse des schwedischen Volksbodens, gehen trotz des verhältnismäßig hohen Anteils des Landvolks im Geburtenschwund allen andern Völkern voran. Gewiß, es handelt sich um allgemeine Bewegungen im Wirkungsbereich des kapitalistischen Industriesystems: Verbreiterung der Daseinsspanne zwecks voller Auswertung der individuellen Arbeitsfähigkeit, Geburtenbeschränkung gegenüber der Belastung des Erwerbs durch den Familienunterhalt, künstliche Verknappung der Gebärmächtigkeit und so fort[10]). Allein das Bemerkenswerte ist, daß diese Antriebe im Sinne einer Wendung zum „industriellen Gattungsvorgang" im baltisch-skandinavischen Teil des Ostseeraums widerstandslos zur Geltung kommen; kein Überschwang des Triebes, kein völkischer Lebenswille, kein rassischer Instinkt zur Daseinsmächtigkeit hemmt hier die Wirksamkeit jener bedrohlichen Antriebe. Die eingehenden Untersuchungen Edins aus Stockholm und dem Mälargebiet dürfen für diese Zusammenhänge zwar nicht als gleichmäßig zu verallgemeinernder Fall, wohl aber als gleichartig gesteigerter Typus gelten[11]).

[10]) Vgl. Hdwb. a. a. O. Bd. I, S. 453 ff., bsd. 458 u. 459:

[11]) K. A. Edin and E. P. Hutchinson, Studies of differential fertility in Sweden (London 1935) und meine daran anknüpfende Erörterung über „die eheliche Fruchtbarkeit in Mittelschweden" im Heft 1 der „Jomsburg" (1937).

Sie zeigen sowohl in der großstädtischen Ballung, wie auf dem Lande als Grund des Geburtenschwundes eine durchdringende Entartung der organischen Verfassung des Volkskörpers unter dem Leitziel individueller Erwerbsinteressen. Im städtischen Kleinbürgertum und bei der industriellen Arbeiterschaft überwiegt vom Augenblick der Eheschließung an der Gedanke der „Belastung" des individuellen Arbeitseinkommens durch Familienangehörige alle anderen Antriebe dermaßen, daß sie zum größten Teil in kinderloser „Scheinehe" oder als „Schwundfamilie" mit ein oder zwei Kindern leben. Und im Landvolk ist das Verhältnis der Geschlechter, der Altersklassen, der Erwerbsarbeit, der Ledigen und Verheirateten so ungesund und unausgeglichen, daß nur ein Bruchteil der vorhandenen Gebärmächtigkeit zum Einsatz kommt. Indem aber selbst die bäuerlich geprägte Familie zur „Anerbengebürtigkeit" übergegangen ist, reicht ihre Fruchtbarkeit nicht einmal zum Ersatz der benötigten ledigen Arbeitskräfte mehr aus. Das Leben ist soweit domestiziert, daß hinter der Gegenwart der Schatten des Volkstodes bedrohlich aufwächst.

Mehr als alles andere bedeutet diese bedrohte Zukunft die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Wendung: ein Ostseeraum, der sich in Dienstbarkeit begeben hat, stirbt in sich selber ab. Eine solche Wendung aber erfolgt nur aus sittlichen Kräften, die so stark und ursprünglich sind, wie die politische Leidenschaft aus dem Blute.

Das müßte sein ein Freiheitskampf um Eigenständigkeit des Daseins. Frei aber ist ein Leben nur, das seinen Schwerpunkt in sich selber trägt. Weder der Korridor nach dem Westen, noch die Wirtschaftsgesellschaft als Vorfeld geben dem Ostseeraum eine eigene Mitte; sie verurteilen ihn vielmehr zur Wesenlosigkeit. Und nicht die „Ruhe des Nordens", die sich Entscheidungen versagt, wohl aber die „Weite des Nordens" ist imstande, eine eigene geschichtliche Bestimmung als sittliche Aufgabe zu setzen. Die Weite des Nordens, aus dem erdräumlichen Vorhandensein zu politischer Wirklichkeit — und das heißt zur Macht — entwickelt, gäbe dem Ostseeraum seine Eigenständigkeit wieder und machte ihn zum Rückhalt Mitteleuropas durch die Verankerung im Norden.

Es gibt einen deutschen Beitrag dazu, der eine solche Setzung ermöglicht: den Sieg über Rußland 1917. Er hat das russische Reich aus den Randländern der Ostsee abgedrängt, sein Vordringen nach Westen getilgt, Finnland und das Baltikum dem Zusammenhang der Ostsee wiedergegeben, und auch das dahinter liegende westrussische Hochdruckgebiet zum Teil beseitigt.

Nur in Karelien und Ingermanland behielt Sowjetrußland Anteil und Zugang zum Ostseeraum. Eben darum hat es diese Restellung zu neuer Macht entwickelt und durch die Verknüpfung von Leningrad mit Murmansk eine „karelische Zange" gebildet, die Fennoskandien im Norden zu übergreifen bestimmt ist[13]).

13) Vgl. K. Haushofer, Der Raum der Ostsee, „Volk und Reich" Bd. XII (1936) S. 665 ff. und weitere Beiträge dieses Heftes, sowie die Aufsatzreihe von F. W. Borgmann, Die Uralier in der Z. f. Geopolitik Bd. XIII (1936) bsd. S. 789 ff.

# Der Ausbau des Nordens von 1870—1930.

| Läne der Städte über 15000 Einwohner | Einwohnerzahlen in Tausend | | | Zunahmen in v. H. insgesamt | | ländlich | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | um 1870 | um 1920 | um 1930 | um 1870/1920 | um 1920/30 | um 1870/1920 | um 1920/30 |
| 1. Norwegen | | | | | | | |
| Möre | 104 | 158,3 | 163,4 | 52 | 2,8 | | 2,4 |
| dar. Ålesund | | 16,8 | 18,4 | | | | |
| Sör Tröndelag | 110 | 166,3 | 174,3 | 51 | 4,8 | 24 | 8,2 |
| dar. Trondjem | 21 | 56,0 | 54,9 | | | | |
| Nord Tröndelag | 82 | 89,4 | 95,6 | 9,0 | 7,3 | 9,0 | 7,3 |
| Nordland | 90 | 170,5 | 184,8 | 90 | 8,4 | 90 | 8,4 |
| Troms | 45 | 88,6 | 95,8 | 97 | 8,2 | 97 | 8,2 |
| Finmark | 20 | 43,9 | 54,3 | 120 | 24 | 120 | 24 |
| 2. Schweden | | | | | | | |
| Gefleborg | 150 | 268,3 | 279,8 | 79 | 4,6 | 68 | 4,5 |
| dar. Gefleborg | 13 | 37,8 | 38,9 | | | | |
| Jämtland | 71 | 133,5 | 134,5 | 88 | 0,7 | 88 | 0,7 |
| Vesternorrland | 137 | 265,3 | 278,6 | 94 | 5,0 | 85 | 4,9 |
| dar. Sundsvall | 5,7 | 16,8 | 18,0 | | | | |
| Vesterbotten | 93 | 182,2 | 204,0 | 96 | 11 | 96 | 11 |
| Norrbotten | 77 | 182,9 | 199,8 | 137 | 8,7 | 137 | 8,7 |
| 3. Finnland | | | | | | | |
| Helsingfors | 175 | 446,3 | 507,7 | 155 | 14 | 66 | 6,2 |
| dar. Helsingfors | 26 | 197,9 | 243,6 | | | | |
| Åbo | 320 | 495,6 | 522,2 | 63 | 5,4 | 52 | 4,1 |
| dar. Åbo | 18 | 58,4 | 66,7 | | | | |
| Björneborg | 7,0 | 17,1 | 18,4 | | | | |
| Åland | [12] | 26,9 | 27,4 | | 1,8 | | 1,8 |
| Tavastehus | 171 | 360,5 | 389,1 | 110 | 7,9 | 89 | 6,5 |
| dar. Tammerfors | 5,6 | 47,8 | 56,0 | | | | |
| Viborg | 280 | 558,2 | 622,5 | 100 | 12 | 95 | 6,4 |
| dar. Viborg | 8,7 | 30,1 | 55,8 | | | | |
| Kotka | | 12,0 | 17,4 | | | | |
| St. Michels | 162 | 204,4 | 208,9 | 26 | 2,2 | 26 | 2,2 |
| Kuopio | 226 | 355,7 | 381,1 | 58 | 7,1 | 52 | 6,0 |
| dar. Kuopio | 5,1 | 18,7 | 24,1 | | | | |
| Vasa | 313 | 548,1 | 582,9 | 75 | 6,4 | 70 | 6,2 |
| dar. Vasa | 6,0 | 24,0 | 26,1 | | | | |
| Uleåborg | 185 | 369,1 | 425,3 | 100 | 15 | 96 | 15 |
| dar. Uleåborg | 7,6 | 21,3 | 24,2 | | | | |

Anm.: Die Zahlen „um 1870" nach Haufe, Bevölkerung Europas, Tab. 6, gelten in Norwegen und Finnland für 1867, Schweden für 1871, die Zahlen für 1920 und 1930 sind den amtlichen Volkszählungswerken entnommen.

[12]) Die Einwohnerzahl der Alandsinseln 1867 ist in der Zahl für Åbo mitenthalten.

Hiergegen gewinnt nun eine Bewegung aus dem Ostseeraum eine neue und höhere Bedeutung, die, wenig bemerkt, seit etwa 2 Menschenaltern im Gange ist: der Ausbau des Nordens jenseits des 60. Breitengrades. Es ist eine ländliche Bewegung, im Kern bäuerliche Landnahme durch fortschreitende Rodung im Waldland, dazu gewerbliche Streusiedlung zur Erschließung des Holzreichtums und der Bodenschätze. Verstädterung ist nur in Südfinnland an der Bewegung stärker beteiligt. Auf solche Weise hat der zuvor nur spärlich besiedelte Norden seine Einwohnerzahl im Verlauf der letzten 60 Jahre reichlich verdoppelt. Die Bewegung setzt sich ostwärts in Nordrußland in ähnlichem Sinn und Maße fort[14]).

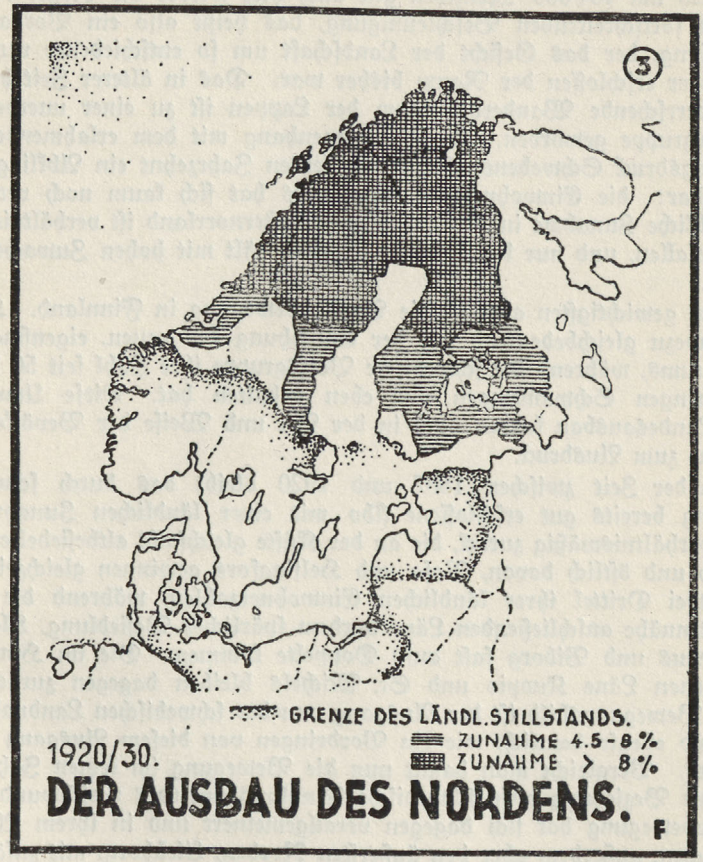


In Norwegen sind es zunächst die drei nördlichen Läne Nordland, Troms und Finmark, die zwischen 1867 und 1920 um 148 000 Einwohner gewinnen, wobei die Bewegung von Süd nach Nord zunehmend be-

14) Vgl. die beigegebene Tabelle und Kartenskizze 3. Für die Zeit seit 1870 auch Hdwb. a. a. O. Fig. 78

schleunigt verläuft. Nord Tröndelag gehörte zum ländlichen Stillstand, wogegen Trondjem mit Umgebung und das südlich anschließende Möre eine Sonderbewegung darstellten. Mit fortschreitendem Ausbau des Nordens scheint sich die Lage hier neuerdings geändert zu haben, indem Trondjem als neue Bestimmung die eines Fußpunktes für den Norden gewinnt und offenbar im Zusammenhang damit Sör und Nord Tröndelag entsprechend zunehmen, während Möre in den ländlichen Stillstand des Ostseeraums einschwenkt.

Sehr viel ausgedehnter und menschenreicher ist das schwedische Ausbaugebiet in den 5 nördlichen Länen. Bei einer Gesamtzunahme zwischen 1871 und 1920 um 404 000 Menschen gilt auch hier wieder die Regel der nach Norden fortschreitenden Beschleunigung, das heißt also ein Vorgang der Besiedlung, der das Gesicht der Landschaft um so entschiedener verändert, je weniger erschlossen der Raum bisher war. Das in älterer Zeit hier fast allein herrschende Wanderhirtentum der Lappen ist zu einer unerheblichen Splittergruppe geworden. Im Zusammenhang mit dem erlahmenden Bevölkerungsdruck Schwedens aber ist im letzten Jahrzehnt ein Abklingen unverkennbar: die Einwohnerzahl Jämtlands hat sich kaum noch verändert, die ländliche Zunahme in Gefleborg und Vesternorrland ist verhältnismäßig zurückgefallen, und nur der äußerste Norden hält mit hohen Zuwachsziffern Schritt.

Am gewichtigsten aber ist die Ausbaubewegung in Finnland. Hier ist sie geradezu gleichbedeutend mit der Entstehung des neuen, eigenstaatlichen Finnentums, während die schwedische Volksgruppe ihre Zahl seit 50 Jahren mit geringen Schwankungen nur eben gehalten hat. Diese Umvolkung durch Landesausbau kommt auch in der Art und Weise der Bevölkerungszunahme zum Ausdruck.

In der Zeit zwischen 1867 und 1920 bleibt das durch schwedische Siedlung bereits gut erschlossene Abo mit einer ländlichen Zunahme um 52 % verhältnismäßig zurück, die an der Küste gleichfalls altbesiedelten Läne nördlich und östlich davon, Vasa und Helsingfors gewinnen gleichzeitig um etwa zwei Drittel ihrer ländlichen Einwohnerzahlen, während die daran in Küstennähe anschließenden Läne vordem spärlicher Besiedlung, Uleåborg, Tavastehus und Viborg fast aufs Doppelte kommen. Die im Hinterland abgelegenen Läne Kuopio und St. Michels bleiben dagegen zurück. In diesem Bewegungsbild ist der Ausgang von der schwedischen Landnahme in Finnland ebenso deutlich, wie ein Vordringen von diesem Ausgang her in Neuland. Vergleicht man damit nun die Bewegung im letzten Jahrzehnt, so ist die Beziehung aufs schwedische Finnland unterdes verschwunden, die Ausbaubewegung hat sich dagegen verallgemeinert und in ihrem Ausmaß angeglichen, außerdem aber den äußersten Norden, Uleåborg, mit zusätzlicher Kraft erschlossen. Nur St. Michels ist bei seinem geringen Wachstum verblieben.

Insgesamt handelt es sich bei dem fennoskandischen Ausbaugebiet des Nordens um einen Raum, der etwa die Hälfte der Flächenausdehnung füllt und 1930 (wenn man vereinfachend das ganze finnische Staatsgebiet dazu rechnet) 5,37 Millionen Einwohner zählte. Etwa zwei Drittel davon ent-

fallen auf Finnland. Trotz der geschehenen Verdoppelung der Einwohnerzahlen sind hier noch große Möglichkeiten. Sie zu erschließen ist schon um des Druckes aus der „karelischen Zange" willen notwendig. Allein auch dazu bedarf es einer Wendung in der Gebürtigkeit des Ostseeraums. Die Verzögerung des Zuwachses im Norden während des letzten Jahrzehnts sollte als Warnung genügen.

# Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens in Preußen in der Zeit von 1410—1466.

Von Klaus Riel.

## Einleitung.

Die Literatur über die Besiedlung Ostpreußens war lange Zeit äußerst lückenhaft. Erst in den Jahren nach dem Kriege begann man sich lebhafter für den Gegenstand zu interessieren, und es entstanden eine Reihe von Arbeiten, die die Siedlungsbewegung in einzelnen Kreisen oder Landschaften untersuchten. Eine Arbeit jedoch, die die Besiedlung Ostpreußens im Zusammenhang behandelte, fehlte bis vor kurzer Zeit völlig. Und doch ist sie für die weitere Geschichtsforschung unentbehrlich. Erst durch die Schrift von Karl Kasiske „Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens im östlichen Preußen bis 1410" wurde diese Lücke für die Hauptzeit ordenszeitlicher Siedlung ausgefüllt.

Die vorliegende Arbeit hat das Ziel, das Werk von Kasiske bis zum Jahre 1466 fortzuführen; sie baut auf der Arbeit von Kasiske auf und wäre ohne diese nicht denkbar.

Bis zum Jahre 1410 hatte die Siedlung gewisse Grenzen, auf die noch zurückzukommen sein wird, erreicht. In einzelnen Teilen dieses von Kasiske behandelten Siedlungslandes war die Besiedlung im 14. Jahrhundert tatsächlich abgeschlossen. In anderen Teilen ist natürlich auch nach 1410 noch weitergesiedelt worden, zum Teil bis in unsere Zeit.

Es kann nun nicht der Sinn dieser Arbeit sein, nochmals sämtliche Gebiete des bei K. bearbeiteten Siedlungslandes zu untersuchen und festzustellen, wo und wieweit im 15. Jahrhundert noch weiter gesiedelt oder vielleicht umgesiedelt wurde. Diese Aufgabe wäre mengenmäßig schwer zu bewältigen und auch für unsere Fragestellung nicht sonderlich gewinnbringend. Es muß uns die Feststellung genügen, daß dieses Land bis 1410 siedlungsmäßig erschlossen war. Die Frage, wann die restlose Ausnutzung alles zur Verfügung stehenden Siedlungslandes erfolgt ist, kann nur immer in kleinen Abschnitten kreis- oder landschaftsweise gelöst werden. Hier geht es um die Frage, wo und wieweit in der behandelten Zeit an der Siedlungsfront weiter gesiedelt wurde. Es sind also die Gebiete zu untersuchen, in die der Orden zu Anfang des 15. Jahrhunderts gerade vorgestoßen war, die aber noch nicht restlos erschlossen waren, und andererseits natürlich die Landstriche, die im Laufe der behandelten Zeit neu gewonnen wurden.

Mit dieser Umgrenzung der Aufgabe ergibt sich die Notwendigkeit einer kurzen Standortbestimmung der Siedlung für das Jahr 1410[1]). Um einen ungefähren Eindruck von dem Stande der Siedlung in diesem Jahre

[1]) Wenn wir versuchen, die Grenze des zu diesem Zeitpunkt der Siedlung erschlossenen Landes festzustellen, so kann das Ergebnis natürlich nur eine eingeschränkte Geltung beanspruchen; Siedlungsland und Wildnis griffen selbstverständlich vielfach ineinander über.

zu geben, muß man nach Möglichkeit eine Demarkationslinie ziehen. Diese würde vom Kurischen Haff hart westlich Labiau zunächst nach Süden verlaufen, etwa 15 km nördlich Wehlau nach Südosten abbiegen und bei Norkitten das Pregeltal erreichen. Südlich des Pregels geht die Linie dann wieder in westlicher Richtung und biegt erst etwa 10 km südöstlich Wehlau nach Süden um; sie behält dann diese Richtung bis auf die Höhe von Gerdauen bei, biegt hier wieder nach Südosten aus und erreicht über Nordenburg und Engelstein den Nordzipfel des Mauersees. Südlich dieses Sees verläuft sie dann wieder in südwestlicher Richtung über Stürlack, Salpkeim nach Sensburg und von hier in flachem, nach Südosten offenen Bogen über Rheinswein nach Ortelsburg. Von hier erstreckt sie sich genau westlich bis zum Hartwigswalder Forst. Zwischen diesem und der polnischen Grenze bezeichnet das Kirchdorf Muschaken den äußersten östlichsten Punkt des Vordringens an der Südgrenze des Landes.

Im wesentlichen wird es also um die Frage gehen, wieweit der Deutsche Orden von 1410—66 nach außerhalb, d. h. östlich von dieser Linie, mit seinem Siedlungsvorhaben vorgedrungen ist. Andererseits dürfen aber auch die Landstriche westlich dieser Linie nicht vergessen werden. Denn hier waren in dem kurz vor 1410 neugesiedelten Gebiet natürlich durch den Krieg teilweise so starke Rückschläge zu verzeichnen, daß man zum Teil später fast von Neusiedlung reden kann. Die Untersuchung über diese Auffüllung und Neusiedlung im alten Siedlungsland müßte also der auf Neuland vorausgehen.

Die Entwicklung der Verhältnisse im Nordosten des Ordenslandes läßt sich jedoch in diese Gliederung nicht einordnen; sie wird daher im Eingang besonders untersucht.

## I. Kapitel.

# Die Entwicklung der Siedlungsverhältnisse im Nordosten des Ordenslandes.

### § 1. Labiau und Laukischken.

Wir beginnen unsere Untersuchung mit den Ämtern Labiau und Laukischken, die zur Komturei Ragnit gehörten.

Planmäßige Gründungen von Zinsdörfern sind hier nicht festzustellen; wir können nur von gelegentlichen Siedlungsversuchen sprechen. Bereits im 14. Jahrhundert war ein solcher erfolgt; die Aussetzung des Zinsdorfes Thomasdorf im Jahre 1382 in der Gegend von Laukischken (OF 112 f. 12)[2]). Der Ort sollte 68 Hufen haben, davon zehn

2) Die ungedruckten Quellen, die sich sämtlich im Königsberger Staatsarchiv befinden, werden folgendermaßen zitiert:
Orig.: Originale.
OF: Ordensfolianten, d. s. die Handfesten-, Einnahmen- und Zinsbücher der verschiedenen Hochmeister oder Gebiete.
OprF: Ostpreußische Folianten, d. s. die Metriken, Haus-, Ingrossations- und Privilegienbücher sowie Lehnbücher der verschiedenen Ämter.
OBA: Ordensbriefarchiv.

Schulzen- und 4 Pfarrhufen, und war mit Köllmischem Recht ausgestattet. Ob nun die Besetzung des Dorfes gar nicht vollständig zustande gekommen ist oder ob es im Kriege zu Anfang des 15. Jahrhunderts verschwand, können wir nicht mehr feststellen; wahrscheinlich ist das Letztere der Fall. Das große Zinsbuch von 1437 nennt Thomasdorf nicht mehr, wir können sogar nicht mehr feststellen, wo es lag[3]). Dafür nennt das große Zinsbuch (OF 131 f. 201) zwei andere Zinsdörfer im Amt Laukischken, Gertlauken mit 26 besetzten Hufen und Pipply mit 28 Hufen. Gertlauken besteht noch heute unter diesem Namen und liegt nahe Laukischken; Pipply ist wahrscheinlich das heutige Piplin, nahe der Timber, nordwestlich von Mehlauken. Beide Dörfer haben keinen Zusammenhang mit dem sonstigen Dorfsiedlungsgebiet um Wehlau oder im Pregeltal, sie hängen vollkommen in der Luft. Es ist auch nicht anzunehmen, daß sie sich als Zinsdörfer gehalten haben. Wir hören zwar nicht von einer Aufgabe oder ähnlichem, die Namen kehren auch später wieder, aber sie unterscheiden sich dann in keiner Weise von den anderen preußischen Orten dieser Ämter. Was den Orden zu diesen sichtlich etwas planlosen Dorfsiedlungsversuchen bewogen hat, bleibt unklar; wir können sie als vollkommen gescheitert bezeichnen.

Auch die Anlage von Dienstgütern kam nicht voran. Neue Aussetzungen sind hier im 14. wie auch im 15. Jahrhundert anscheinend überhaupt nicht erfolgt, wenigstens können wir keine nachweisen. Das muß bestimmte Gründe gehabt haben. Das Gebiet dieser Kammerämter war zur Zeit kurz nach der Eroberung durch den Deutschen Orden keineswegs unbesiedelt. Wenn die Siedlungsdichte auch nicht sehr stark gewesen sein mag, so ist doch festzustellen, daß sich über das ganze Gebiet eine ziemlich gleichmäßig verteilte Schicht von Ansiedlungen erstreckte. Der Nationalität nach waren diese Ansiedler Preußen; das ist wohl seit den Untersuchungen von Gertrud Mortensen für Nadrauen wie für Schalauen und Sudauen erwiesen[4]). Und allem Anschein nach ist seit Beginn des 14. Jh. das Verhältnis zwischen dem Orden und seinen preußischen Untertanen in dieser Gegend ein durchaus gutes gewesen. Die Ordensfolianten Nr. 112 und 113 sind voll von Landverschreibungen für ansässige Preußen aus den Ämtern Labiau und Laukischken und „dem Lande zu Schalwen", d. h. in Schalauen[5]).

[3]) Kuck behauptet zwar (J. Kuck: Die Siedlungen im westlichen Nadrauen. Diss. Königsberg 1909.), im 16. Jh. habe sich das preußische Dorf Gertlauken an dieser Stelle befunden, eine Behauptung, die er aber keineswegs beweist. Die Zahl der Hufen gibt ebenfalls keinen Beleg für eine derartige Gleichsetzung. — Durch verstärkte Denkmalspflege und planmäßiges Suchen nach mittelalterlichen deutschen Tongefäßscherben ließen sich allenfalls solche Feststellungen treffen.

[4]) G. Mortensen: Beiträge zu den Nationalitäten- und Siedlungsverhältnissen in Preuß.-Litauen, Berlin 1927. — Kuck (S. 19) behauptet zwar, die Bevölkerung in Nadrauen sei nach dem großen Preußenaufstand sehr gering gewesen, ein Teil sei zu den stammverwandten Litauern ausgewandert. Mögen nun vielleicht einige Führer des Aufstandes zu den Litauern geflohen sein, für eine Auswanderung in größerem Maßstabe fehlt uns jeder Beleg.

[5]) Diese Verschreibungen aus dem 14. Jh. und auch fast alle aus dem 15., die wir im ostpreußischen Folianten Nr. 118 finden, stellen lediglich Besitzbestätigungen dar und keine Neugründungen, wie dies Kuck annimmt, der die Jahreszahlen der Urkunden als Gründungstermine ansetzt (S. 27 ff. und Tabellen S. 57 ff.). — Auch Zimmermann weist nach, daß es sich bei den meisten der im 14. und 15. Jh. erwähnten und privilegierten Ortschaften um alten Kulturboden handelt. (P. Zimmermann: Geschichte des Kreises Labiau bis etwa 1500, Labiau 1925.

Fast alle diese preußischen Besitzungen sind von ziemlich geringem Umfang, Größen von 10 Haken sind schon recht selten. Der größte uns in dieser Gegend bekannte preußische Besitzer ist Wyssewae aus Toyte, heute Theut bei Labiau, dem im Jahre 1377 16 Hufen bei kleinem Gericht bestätigt werden (OF 113 f. 44). So gehören auch die Preußen, deren Besitz hier bestätigt wurde, zunächst im allgemeinen nicht zu denen, die bald eine den deutschen Gutsbesitzern ähnliche Stellung einnahmen, wie dies in anderen Gegenden manchmal der Fall war. Selbst die niedere Gerichtsbarkeit wurde ihnen selten gewährt.

Nur wenige Ausnahmen sind zu verzeichnen. 1433 bekam ein Hans von Grynden 10 Hufen zu Grynden, heute Adl. Gründen bei Labiau, „seinem Dienste zu Hilfe und zum selben Recht wie sein altes Gut." (OBA 1433 März 1). Er wie auch der Besitzer von Laukischken, namens Andreas, dem 1433 seine Handfeste erneuert wurde, (OprF 118 f. 145), gehörten wahrscheinlich zu jener Schicht größerer preußischer Besitzer, die allmählich deutsche Lebens- und Wirtschafsformen annahmen. Den ersten wirklich bedeutenden Besitz im Amt Labiau hat ein Peter Reymann gegen Ende des behandelten Zeitabschnitts gehabt, der Landkämmerer in Laukischken war. Er bekam[6]) 1459 50 Hufen Wald im „Tapperlaukischen Gebiet"[7]). Sein Gut zu Paddeim, dessen Hf[6a]) uns nicht überliefert ist, kann er schon ererbt haben, wahrscheinlich hat er es aber ebenfalls erst in diesen Jahren bekommen, da es vorher nicht erwähnt ist. Wir kennen seinen dortigen Besitz nur aus den folgenden Hff, wo ihm verschiedene Ländereien „seinem Dienst zu Paddeim zu Hilfe" verliehen werden[8]). Da uns, wie gesagt, der Hauptbrief über Paddeim nicht überliefert ist, können wir leider nicht feststellen, zu welchem Recht alle diese Verschreibungen erfolgten und welche Gerichtsbarkeit der Besitzer hatte[9]).

So sehen wir, daß hier allem Anschein nach überhaupt keine Siedlungsabsicht vorlag. Dafür werden neben dem Gesichtspunkt, daß das Land ja größtenteils schon besetzt war, auch militärische Gründe mitgespielt haben. Eine deutsche Bauernbevölkerung wollte man an dieser Stelle, die im Kriegsfalle gefährdet war, nicht feindlichen Einfällen aussetzen. Vielmehr waren die dienstpflichtigen Preußen in dieser Gegend am Platze und notwendig. So erhält auch die Zuteilung dieser Landstriche zur Komturei Ragnit ihren Sinn. Denn Ragnit als Grenzkomturei konnte ja zur Durchführung von Bauernsiedlung gar nicht berufen sein, eine solche hatte lediglich militärische Aufgaben. Hätte man hier zu siedeln beabsichigt, so hätte man diese Gebiete gewiß dem Marschallamt unterstellt, wie man ja auch sonst nach

6) Alle Verschreibungen im OprF 118 f. 24 ff. 6a) Hf = Handfeste.

7) Die genaue Lage ist nicht festzustellen. Sollte es sich um Taplacken handeln, wie man es dem Namen nach annehmen könnte, dann müßte sein Waldbesitz sehr abseits von seinen andern Gütern gelegen haben.

8) So bekommt er im Mai 1466 weitere 4 Haken zu Paddeim und 4 Haken zu Sergitten, im Oktober desselben Jahres 2 wüste Hufen zu Pawren-Steindorf und in den folgenden 5 Jahren noch weitere 14 Hufen Land und 10 Hufen Wald, dazu die Nutzung verschiedener Gewässer. Sein Sohn Christoph Reymann setzt später (1498/99) die Vergrößerung des Besitzes fort (OprF 118 f. 22 f.).

9) Vermutungen lassen sich hierüber kaum äußern, ebenso wenig wie über seine Nationalität. Sein Name ließe (mit Vorsicht) auf einen Deutschen schließen, der Umstand, daß er Landkämmerer war, eher auf einen Preußen.

Möglichkeit den Komtureien des alten Siedlungslandes stets einen Streifen Wildnis zur Aufsiedlung zuteilte[10]).

Die Entwicklung von Labiau ergänzt das Bild, das wir uns von der Entwicklung dieser Gegend zu machen haben. Eine Stadtgründung, wie wir sie in Gebieten mit planmäßiger Besiedlung haben, ist nicht erfolgt. Der Ort wuchs langsam zur Lischke, erst später zur Stadt heran[11]). Schon 1372 wird der erste Krüger in Labiau erwähnt (OF 112 f. 9); 1291 waren es bereits 5 (OprF 118 f. 105)[12]). 1435 spricht eine Hf von „8 Krügern und Einwohnern zu Labiau" (OprF 118 f. 100), es dürften damit die Krüger und Handwerker gemeint sein. 1498 betrug schließlich die Zahl der Krüger bereits 9[13]). Wieweit neben dieser wirtschaftlichen Entwicklung die rechtliche einherging, läßt sich nur lückenhaft verfolgen. 1449 wird zum ersten Male ein Hermann Schulz in Labiau erwähnt (OprF 118 f. 107). Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich hierbei um den Schulzen von Labiau. Der Ort müßte dann also bereits die Schulzenverfassung erhalten haben[14]). In einer späteren Hf von 1462 ist dann sogar von „Schulze, Schöffen und Gemeinde der Lischke Labiau" die Rede (OprF 118 f. 99). Labiau erscheint hier also schon als rechtliches Gemeinwesen, als Kommune, denn das Schöffenkollegium bedeutet den ersten wichtigen Schritt in der Entwicklung zur Stadt. Das Hauptmerkmal einer Stadt, das Marktrecht, fehlt freilich im 15. Jh. noch. Hand in Hand mit dieser wirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklung wird auch eine allmähliche Eindeutschung von Labiau gegangen sein[15]). Auch an anderen Orten trat allmählich das deutsche Element als Krüger, Müller und Handwerker immer mehr hervor[16]).

## § 2. Das Pregeltal.

Wie wir bereits sahen, erstreckte sich schon im 14. Jh. am Pregel flußaufwärts eine Siedlungszunge nach Osten, deren äußerste Stützpunkte die Häuser Insterburg, Georgenburg und Saalau bildeten[17]).

---

10) vergl. K. Kasiske, Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens im östlichen Preußen bis zum Jahre 1410. Königsberg 1930.

11) Noch heute sehen wir deutlich an Hand des Stadtplanes von Labiau den Unterschied zwischen einer solchen gewachsenen Stadt und einer planmäßig angelegten Kolonisationsstadt.

12) Einer davon ist mit Wahrscheinlichkeit als Deutscher anzusprechen; im 15. Jh. tauchen dann jedoch schon mehr deutsche Namen unter den Krügern auf, so ein Walter Schroter und ein Eberhard und Hans Bauch (OprF 118 f. 107 u. 113), ebenfalls ein Schmiedemeister Michel Sager (OprF 118 f. 118). Die Zahl der Preußen scheint jedoch durchaus noch zu überwiegen.

13) vergl. M. Toeppen: Über preußische Lischken, Flecken und Städte. Altpreuß. Monatsschrift IV, 1867, Seite 515 ff.

14) Grieser nimmt auch an, daß die meisten Lischken bereits ziemlich früh die Schulzenverfassung erhielten. (K. Grieser: Lischke und Stadt. Ein Beitrag zur Geschichte der Städte im Lande des Deutschen Ordens.) Prussia 29. 1931.

15) Vgl. dazu Anm. 12.

16) In Laukischken finden wir im Jahre 1327 einen preußischen Krüger, im Jahre 1390 taucht dort schon ein deutscher auf, namens Heinrich Brusehauer (OF. 112 f. 13 f.). Aus demselben Jahre stammt die Verschreibung für den Krug im benachbarten Dorf Schmerberg (OF 112 f. 11); auch hier ist der Besitzer ein Deutscher namens Wulf. Im Amte Labiau finden wir 1383 einen Krüger Jakob Hildebrandt in Perwenithen (?) (OF 112 f. 6). Wahrscheinlich derselbe oder sein Sohn erwirbt im Jahre 1406 12 Hufen auf dem Felde zu Goldberge (?); er bekommt sogar die große Gerichtsbarkeit, jedoch kein besonderes Recht. Zwei Jahre später erhält er dazu auch noch einen Krug in demselben Ort (OF 113 f. 25 f.). Goldberge selbst ist trotz des Namens altes preußisches Siedlungsland.

17) Kasiske S. 133 ff.

Hier ist nun die Siedlung bis 1466 so gut wie gar nicht vorangekommen. Wir besitzen aus dem Jahre 1446 ein „Verzeichnis der freien, bäurischen und wüsten Hufen im Amt Insterburg“[18]). Fast alle hier aufgeführten Zinsdörfer und Dienstgüter sind schon im 14. Jh. begründet worden. Es gibt nur einige wenige Ausnahmen: Kutkehmen westlich Norkitten wurde 1420 mit 25 Hufen als Köllmisches Dienstgut ausgegeben. (OprF 117 f. 26). Sein Besitzer, ein Deutscher, erhielt auch die große Gerichtsbarkeit. Am Pregel gegenüber Kutkehmen bekamen 1427 die Brüder Hans und Jakob Ponnaw[19]) 60 Hufen zu 2 magdeburgischen Diensten in Plibischken mit gleichfalls großer Gerichtsbarkeit (OprF 118 f. 525). Dieselben Brüder sind bereits 1414 als Besitzer von 50 Hufen Wald bei Jakobsdorf nachweisbar. (OprF 118 f. 524). Plibischken ist schon 1451 Kirchdorf, in diesem Jahre wird dort ein deutscher Krüger „zu Plibischken bei der Kirche“ erwähnt (OprF 118 f. 523). Ferner muß im Laufe des 15. Jh. das 21 Hufen große köllmische Zinsdorf Koddien bei Tapiau entstanden sein, dessen Hf im Jahre 1492 erneuert wurde (OprF 118 f. 414); ein genauer Zeitpunkt der Gründung ist nicht festzustellen. 1446 erscheint auch das Zinsdorf Berszelawken (?)[20]), 17 Hufen groß, davon der Schulze 3 Freihufen hatte. Der Ort wird später noch einmal im Jahre 1484 erwähnt (OF 92 f. 110), damals war B. ein köllmisches Eigendorf, dessen Besitzurkunde einem Erik Holsten erneuert wurde. Wo der Ort lag, kann nicht mehr festgestellt werden. Ebenso muß wohl „Cleyne Patlawken“ als verschollen gelten, wo 1446 freie magdeburger Dienste erwähnt werden[21]). Damit ist die Zahl der neuen Siedlungen in dieser Gegend erschöpft. Erst seit 1469 treten wieder Neuverschreibungen auf, aber auch sie nicht zahlreich.

Auch das Bistum Samland scheint in unserer Periode nicht weiter gesiedelt zu haben. Neue Dörfer oder Güter habe ich nicht nachweisen können, und auch Siegmund hält die dortige Siedlung mit dem Ende des 14. Jh. anscheinend im wesentlichen für abgeschlossen oder doch abgebrochen[22]). Erst in den 60er Jahren des 15. Jh. finden wir wieder zwei Hff des Bischofs von Samland für anscheinend neue Dörfer im Gebiete von Georgenburg (OprF 118 f. 585 u. 591).

Wir sehen in der Gegend des oberen Pregels in unserem Zeitabschnitt also keine planmäßige Siedlung, sondern lediglich einige Gelegenheitsgründungen, die aber vielleicht auch schon älteren Ursprungs sein können. Nicht einmal der Versuch zu einem weiteren Vorstoß in die Wildnis ist festzustellen. Man hat sich wahrscheinlich — ähnlich wie in der Labiauer Gegend — darauf beschränken wollen, zu halten, was man hatte. Wir

18) OBA 1446 ohne Datum, gedruckt in: Urkunden zur Geschichte des ehem. Hauptamtes Insterburg, hersgeg. von Kiewning und Lukat, Insterburg 1896, Seite 5 ff.

19) Sie dürften wohl aus dem nahen Gut Ponnau stammen, das schon 1385 ausgegeben wurde (Kasiske S. 136).

20) Insterburger Urkunden Buch S. 6.

21) Insterb. Urk. Buch S. 7. Die hier anzutreffende Erklärung, wonach es sich um Kl. Podlacken handeln soll, erscheint sehr unwahrscheinlich; ich habe nur einen Ort Podlacken bei Rastenburg feststellen können.

22) Vergl. P. Siegmund: Deutsche Siedlungstätigkeit der samländischen Bischöfe und Domkapitel vornehml. im 14. Jahrhundert, Altpreuß. Forschungen 5, 1928.

können eine Parallele ziehen: der Unterstellung des Amtes Labiau unter die Komturei Ragnit entspricht im 15. Jahrhundert die Unterstellung der Länder pregelabwärts bis etwa Tapiau unter das Amt Insterburg. Hauptmaßgebend für den Orden waren hier im Nordosten im 15. Jh. nicht siedlungspolitische, sondern militärische Erwägungen. Ein weiteres planmäßiges Vorrücken ist hier erst in der herzoglichen Zeit zu verzeichnen[23]).

### § 3. Das untere Alletal.

Im Alletal, wo das ganze 14. Jh. hindurch Verleihungen von Dienstgütern vorkamen[24]), kann die Siedlung zu Beginn unserer Periode ziemlich als abgeschlossen gelten. Einige wenige Verleihungen fallen noch ins 15. Jh.; 1431 werden 3 magdeburgische Dienste zur Rockelkeim, halbwegs zwischen Wehlau und Allenburg, erwähnt (Orig. XXVII, 4). Auch Kautern (südlich Allenburg) muß im 15. Jh. entstanden sein. 1497 tritt es zum ersten Male als magdeburgischer Besitz in Erscheinung (OprF 118 f. 238). Das einzige Zinsdorf, das erst im 15. Jh. in diesem Siedlungsgebiet entstanden zu sein scheint, ist Reichau am Rande des Löbenichtschen Hospitalforstes. Den Einwohnern dieses Dorfes wird 1497 die im Kriege verlorengegangene Hf erneuert (OprF 357 f. 79), seine Entstehung muß also vor 1466, wahrscheinlich vor 1454 liegen[25]).

## II. Kapitel.

## Die Auffüllung älterer Siedlungsgebiete an der Siedlungsfront.

### § 4. Gerdauen.

Die Gebiete, die schon vor 1410 erschlossen waren, in denen aber eine bedeutendere Auffüllung mit Siedlungen noch während des 15. Jh. erfolgte, erstrecken sich westlich der genannten Demarkationslinie von Gerdauen bis hinunter zur polnischen Grenze.

Im Amte Gerdauen, das im allgemeinen bereits als erschlossen gelten konnte[26]), tauchen im 15. Jh. die Namen einiger neuer Zinsdörfer auf, bei denen allerdings das Datum der Aussetzung völlig ungewiß ist, da wir sie meist nur aus Zinsregistern oder Neuverschreibungen kennen. Das der Stadt Gerdauen gehörige Neuendorf, das wir zum ersten Male in einem Zinsregister von 1423 erwähnt finden (OBA 1423 o. D.), wird wahrscheinlich noch ins 14. Jh. gehören. In demselben Zinsregister erscheint

23) Wieweit sich nebenher die Siedlungsstruktur während unserer Periode in dieser Gegend veränderte, wird an anderer Stelle zu untersuchen sein.

24) Kasiske S. 69.

25) Reichau ist nicht zu verwechseln mit Richau im Alletal (s. Kasiske S. 68). Zwar besagt die kleine Verschiedenheit des Namens an sich nichts; doch ergibt ein Vergleich der Quellen OF 105 f. 53 und OprF 357 f. 79, daß es sich nicht um den gleichen Ort handeln kann.

26) Den äußersten Zipfel des Amtes östlich von Nordenburg muß man allerdings ausnehmen, von ihm wird noch im § 9 die Rede sein.

auch zum ersten Male das 40 Hufen große Zinsdorf Arnsdorf südlich Gerdauen. Im Jahre 1471 wird u. a. das Dorf Birkenfeld an Georg von Schlieben verpfändet (OprF 178/1 f. 33). Die Lage spricht jedoch dafür, daß der Ort bereits wie das Nachbardorf Langenfeld um die Jahrhundertwende entstanden ist[27]); allem Anschein nach war es ein deutsches Bauerndorf. Auch das Gründungsjahr des 30 Hufen großen Zinsdorfes Rosenberg westlich Gerdauen ist ungewiß. Es wird erstmalig 1438 genannt, entstand aber vielleicht schon vor 1400 gleichzeitig mit dem benachbarten Friedenberg auf den 120 Hufen des Hensil Traupe[28]). Eine weitere Dorfgründung versuchte die Stadt Nordenburg zu Anfang des Jahrhunderts auf ihrem Landbesitz „zu Trundelawken", heute Truntlack. Doch dieser Versuch mißglückte, die Stadt konnte das Dorf nicht besetzen und gab das Land dem Orden zurück. So wurden denn im Jahre 1446 zwei Brüder, anscheinend Preußen, hier mit einem magdeburgischen Gute belehnt (OBA 1446 Febr. 21). Das Beispiel von Truntlack zeigt, mit welchen Schwierigkeiten die Dorfsiedlung in dieser Zeit zu kämpfen hatte.

Dienstgüter wurden auch noch im 15. Jh. in beschränkter Anzahl neu ausgegeben, so 1415 das köllmische Gut Korklack, südlich Gerdauen, das 20 Hufen groß war und einen Platendienst zu leisten hatte (OprF 178/1 f. 659). Ferner das Lehngut Wickerau an 3 Mitglieder der Familie von der Wickerau, die schon Kasiske erwähnt[29]); es wurde 1433 privilegiert (OprF 323 f. 206), umfaßte 130 Hufen und leistete 3 köllmische Dienste. Das große Zinsbuch von 1437 (OF 131 f. 203 f.) nennt noch mehrere kleine köllmische Güter, die zum Teil nicht mehr zu identifizieren sind. Insgesamt waren bis 1437 im Amt Gerdauen 786 Hufen zu köllmischem Gutsbesitz gegeben, von denen in diesem Jahre 210 wüst lagen.

Im ganzen ist also die Siedlungstätigkeit hier im Amte Gerdauen wenig lebhaft gewesen.

## § 5. Barten und Rastenburg.

Anders liegt der Fall in den Ämtern Barten und Rastenburg, ganz besonders in deren östlichem Teil, wo, wie schon Kasiske erwähnt[30]), die Siedlung im 14. Jh. noch nicht abgeschlossen war, und wo sie auch so viel Rückschläge erlitt, daß oftmals von neuem gesiedelt werden mußte. Es handelt sich etwa um das Gebiet, das im Osten vom Mauersee, im Westen von der Linie Barten—Rastenburg begrenzt wird.

Das Amt Barten gehörte zur Komturei Brandenburg, war aber mit dem Kerngebiet von Brandenburg nur durch einen schmalen, schlauchartigen Streifen verbunden[31]). Das Gebiet von Gerdauen, das zu Königsberg gehörte, und das von Leunenburg, das Balga unterstand, schnitten Barten

27) Siehe Gründungen der Umgebung bei Kasiske S. 128. Auch Rousselle ist dieser Meinung. Birkenfeld wird auch schon in der Gerdauer Waldverschreibung von 1440 erwähnt, wo es heißt „einst ein besetzt Dorf gewesen, nun aber lange Zeit wüst gelegen hat". Darum nennen es die Zinsregister wohl auch nicht. (H. Rousselle: Das Siedlungswerk des Deutschen Ordens im Lande Gerdauen. Altpreuß. Forschungen 6, 1929, S. 247.).

28) Vgl. Kasiske S. 111 f.

29) Vgl. Kasiske S. 146.

30) Kasiske S. 108.

31) Ebenda S. 109 f.

fast von Domnau ab. Dafür erstreckte sich dann das Siedlungsgebiet von Barten nach Osten und Südosten bis zum Mauer- und Dobensee, nach Süden bis kurz vor Rastenburg[32]).

Nördlich von Barten ist im 15. Jh. nur noch die Gründung eines kleineren Zinsdorfes nachzutragen, Sausgörken, das 24 Hufen zählte. Wann es genau gegründet wurde, entzieht sich unserer Kenntnis, es ist nur eine Erneuerungs-Hf vom Jahre 1484 überliefert (OprF 323 f. 731). Gleichfalls ein kleines Zinsdorf, Dombehnen, wurde im Jahre 1430 von den Besitzern von Silzkeim mit 22 Hufen als Eigendorf ausgegeben (OprF 323 f. 81)[33]).

Die Dienstgutanlage entwickelte sich jedoch hier südlich von Barten im 15. Jh. noch kräftig weiter. In Marklack, wo im 14. Jh. ein preußisches Gut von 2½ Haken war[34]), finden wir 1461 ein magdeburgisches Gut von 7 Hufen (OBA 1461 Nov. 13) und 1468 ist dieses anscheinend gleiche Gut sogar schon 13 Hufen groß (OprF 323 f. 155). Weiter wurde Rodehlen im Jahre 1427 (OprF 323 f. 603) und Plattlack zwischen 1450 und 1467 (OprF 323 f. 174) privilegiert. Auch noch 3 andere Güter, die ihre Hff freilich erst später bekamen, entstanden wahrscheinlich schon um die Wende zum 15. Jahrhundert: Taberwiese, Lamgarben und Wehlack (OprF 323 f. 108, 189 und 33)[35]). Bei ihrer Privilegierung wurde ausdrücklich vermerkt, daß es sich um Erneuerungen handele. Alle diese Güter hatten magdeburgisches Recht, nur Wehlack hatte köllmisches, und alle bekamen die große Gerichtsbarkeit, selbst Rodehlen, das nur 5 Hufen groß war.

Weiterhin ist noch der südöstlichste Teil des Amtes Barten zu untersuchen, auf den sich ebenfalls die Siedlungstätigkeit des Ordens im 15. Jh. erstreckte. Hier wurde zu Anfang des Jahrhunderts die Anlage der 4 Zinsdörfer Salzbach, Görlitz, Doben und Rosengarten versucht. Doch dieser Siedlungsversuch mißlang zunächst; im Jahre 1417 waren die ersten drei Dörfer ganz wüst, Rosengarten zur Hälfte[36]). Von Salzbach ist dann weiterhin im 15. Jh. nicht mehr die Rede, das Unternehmen muß wohl aufgegeben worden sein. Auf dem Felde Görlitz wurde 1426 statt des eingegangenen Dorfes ein magdeburgisches Gut von 50 Hufen ausgegeben (OprF 124 f. 5), und das Dorf Doben wurde im Jahre 1496 noch einmal regelrecht neu gegründet und bekam noch 3 Freijahre (OprF 124 f. 210). Nur Rosengarten hat sich mit großer Mühe halten können[37]).

32) Kasiske spricht S. 129 davon, daß die Orte Woplauken, Rosental, Blaustein und Schwarzstein zu Rastenburg gehörten. Das ist nicht richtig; Rosental gehörte laut Erneuerungs-Hf von 1482 (OprF 322 f. 227) zur Komturei Brandenburg, also zu Barten und lt. Großem Zinsbuch von 1437 gehörten auch Woplauken und Schwarzstein zu Barten (OF 131 f. 204 ff.); für Blaustein gilt dann das gleiche, es hätte ja sonst eine Enklave bilden müssen.

33) Das Dienstgut wäre dann so gut wie verschwunden.

34) Kasiske S. 109.

35) Das große Zinsbuch von 1437 kennt sie jedoch noch nicht, bzw. nur als kleine preußische Dienste (OF 131 f. 206 ff.).

36) Toeppen, Geschichte Masurens, Danzig 1870, S. 110.

37) 1417 sahen wir, war es zur Hälfte wüst; 1437 wurden 6 Hufen aus der Dorfgemarkung herausgenommen und als köllmisches Gut ausgegeben, weil das Dorf sonst nicht besetzt werden konnte (OprF 124 f. 200). In demselben Jahre bekamen die Einwohner des Zinsdorfes eine Hf und erhielten noch 4 Freijahre vom Zins und 20 vom Scharwerk (OprF 124 f. 199). Die Klagen der Einwohner scheinen aber nicht aufgehört zu haben, denn

Neben diesen Dorfgründungsversuchen ist in jener Ecke des Amtes Barten noch die Gründung von 2 Gütern zu erwähnen. 1437 wurden 16 Hufen zu köllmischem Recht in Pilwe ausgetan (OBA 1437 Mai 5); wie die Gewährung von Freijahren zeigt, handelte es sich um Siedlung auf Neuland. Und 1441 wurden 9 Hufen „in unserem Gute Bluenstein" ebenfalls zu köllmischem Recht verschrieben (OF 97 b f. 86); es handelte sich um das Gut Blaustein, das also entweder vorher Ordensdomäne war oder aber in diesem Jahre aus der Gemarkung des Zinsdorfes Blaustein herausgelöst wurde. Die Gegend von Steinort, die auch bald nach 1400 verliehen wurde, ist zu Ordenszeiten nicht besiedelt worden, noch 1554 wird sie als Wildnis bezeichnet[38]). Der Ort Barten selbst wird 1450 zwar schon einmal Stadt genannt, konnte aber diese Stellung infolge des Niederganges im Kriege nicht halten und sank später wieder ab[39]).

So sehen wir, wie hier im Kammeramt Barten die Siedlung sich mühevoll durchkämpfen mußte und manche Rückschläge erlitt. Aber dennoch drang sie von hier aus zäh und stetig weiter nach Südosten ins Lötzener Gebiet vor.

Auch im Amt Rastenburg gab es im 15. Jh. noch manche Lücke auszufüllen. Das Zinsdorf Muhlack, von dem Kasiske annimmt, daß es schon im 14. Jh. bestand[40]), erhielt seine Hf im Jahre 1412. Auch dies Dorf muß wohl Schwierigkeiten gehabt haben, denn noch dreimal bekam es kurz vor der Mitte des Jahrhunderts kleinere Vergünstigungen (OprF 322 f. 294 ff.). Im Jahre 1426 gab die Stadt Rastenburg mit Genehmigung des Hochmeisters auf ihrem Gebiet ein Zinsdorf aus, Bürgerwaldt genannt (OprF 322 f. 16). Da der Name des Schulzen, Hans Prangen, genannt wird, können wir auf das heutige Dorf Prangenau schließen[41]). Etwa um die gleiche Zeit entstand in der Nachbarschaft noch ein köllmisches Dorf als Eigendorf. Die Besitzer von Wilkendorf[42]) taten das 24 Hufen große Zinsdorf Neuwilkendorf aus. Das Verhältnis der Bauern zu ihren Grundherren ist jedoch später sehr schlecht gewesen. Schon 1454 ließen sie sich ihre Rechte vom Pfleger zu Rastenburg bestätigen, da sie sonst „durch gedränges willen der Cöllmerer zu Groß-Wilkendorf ihren Junkern das Dorf übergeben und wüste lassen müssen" (OprF 322 f. 358)[43]). Im Jahre 1444 bekam das Zinsdorf Krausendorf dicht bei Rastenburg seine Hf

als im Jahre 1440 dem Dorf die Nutzung des Baches verschrieben wurde, hieß es: „wir haben angesehen die verderbnis und mißgedeihe des Dorfes R." (OprF 124 f. 201). Und noch 1509 waren von den 48 zinspflichtigen Hufen des Dorfes nur 28 besetzt, die anderen lagen wüst. Ein Besitzer „ist entloffen" bemerkt das Ein- und Ausgabebuch von Angerburg aus diesem Jahre (OF 161 m f. 2 ff). Damals war also Rosengarten, wie übrigens auch Doben, schon dem Amt Angerburg zugeschlagen worden.

38) vergl. F. Grigat: Besiedlung des Mauerseegebiets im Rahmen der Kolonisation Ostpreußens, Königsberg 1930, S. 38.

39) Grieser, Lischken S. 236 f.

40) Kasiske S. 108.

41) vergl. auch L. Weber: Preußen vor 500 Jahren in kulturhistorischer, statistischer und militärischer Beziehung nebst Spezialgeographie, Danzig 1878, S. 501.

42) Kasiske S. 108; doch sind inzwischen, bis ca. 1430, noch 2 weitere Dienste in W. dazu gekommen, so daß es jetzt 7 sind.

43) Es ist dies m. W. eine Klage, die einzigartig in dieser Zeit dasteht; sonst waren die Grundherren damals froh, wenn sie Bauern zum Besetzen ihres Landes hatten.

(OF 97 b f. 121). Daß es erst zu diesem Zeitpunkt gegründet wurde, ist unwahrscheinlich, da Freijahre fehlen; wie lange es schon bestand, ist nicht festzustellen. Ebenso ist die Frage der Entwicklung von Queden nicht ganz klar. Kasiske ist der Ansicht[44]), daß es schon aus den 70er Jahren des 14. Jh. stammt. Der Umstand, daß schon 1373 dort eine Mühle erwähnt wird (OprF 322 f. 314), spricht für diese Annahme. Das große Zinsbuch von 1437 zählt Queden auch unter den Zinsdörfern auf (OF 131 f. 211 ff.) und bemerkt dabei, daß ein Teil des Dorfes wüst liege. Vom Jahre 1489 haben wir sodann eine Hf, die sich jedoch schon auf ältere bezieht, in der ein magdeburgisches Gut von 10 Hufen zu Queden bestätigt wird. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß diese 10 Hufen schon um die Jahrhundertmitte aus dem Dorfverband ausgeschieden wurden, da der Ort nicht genügend Bevölkerung hatte, und daß das Gut Queden also ursprünglich ein Teil des Zinsdorfes war. Ähnlich liegen die Dinge bei Weitzdorf. Wahrscheinlich noch im 14. Jh. ausgegeben[45]), wird es noch im großen Zinsbuch 1437 als Zinsdorf erwähnt (OF 131 f. 212). Dagegen bekommt im Jahre 1471 ein Hans Schultis das Dorf Weitensdorf „binnen seinen alten Grenzen" als magdeburgisches Dienstgut mit großer Gerichtsbarkeit (OF 97 f. 17). Es ist nun ungewiß, ob dies Gut W. schon früher neben dem Dorf bestanden hat oder ob dieser Hans Schulz vielleicht gar der Schulze und letzte übriggebliebene Einwohner des alten Zinsdorfes war, der dies nun als magdeburgisches Gut bekam. Der Vergleich der Hufenzahlen spricht für die letztere Annahme[46]).

Nebenher liefen noch das ganze Jahrhundert hindurch weitere Verschreibungen von Dienstgütern. Zu Wangotten wurde 1435 ein preußischer Dienst ausgegeben, jedoch auf altem Siedlungsland (OF 97a f. 25). Andere preußische Güter haben sich mit der Zeit zu magdeburgischen entwickelt, so Windkeim, das 1444 ohne Recht erwähnt ist (OF 97 b f. 100) und 1480 bereits magdeburgisches hatte (OF 92 f. 68). Ähnlich scheint der Fall bei Borschenen (OprF 124 f. 96) und Sdunkeim (OF 92 f. 68) zu liegen. Das magdeburgische Gut Groß-Neuhof wurde 1458 privilegiert (Orig. XXVII, 6). Stumplack bei Heiligenlinde war gegen Ende des Jahrhunderts ebenfalls vorhanden (OprF 124 f. 95). Um 1480 sind ferner 5 köllmische Dienste in Scharfs nachweisbar, die dortige Mühle jedoch schon im Jahre 1415 (OprF 322 f. 419 und 152). Ein weiteres köllmisches Gut mit Namen Peterkaim (?) wird 1428 und 1440 erwähnt (OprF 322 f. 146 und 390); wahrscheinlich hat es nahe der ermländischen Grenze gelegen.

So kann man zusammenfassend feststellen, daß auch im Amt Rastenburg die Siedlungstätigkeit im 15. Jh. darauf gerichtet war, die Gebiete aufzusiedeln, die man im 14. Jh. erschlossen hatte. Und dies Ziel scheint auch im allgemeinen erreicht worden zu sein.

---

44) Kasiske S. 108.

45) Kasiske S. 108.

46) Das Zinsdorf W. hatte 1437 30 Zinshufen, das Dienstgut leistete im Jahre 1471 einen Dienst von 34 Hufen; das Zinsdorf müßte demnach außerdem 4 Schulzenhufen gehabt haben, was durchaus glaubhaft erscheint.

## § 6. Seehesten.

Südlich von Rastenburg verbreiterte sich das Gebiet der Komturei Balga ganz bedeutend. Infolgedessen wurden schon frühzeitig nicht ein, sondern zwei Häuser in der Wildnis erbaut, Seehesten um 1350 und Rhein kurz von 1376[47]).

Die erste Siedlungsperiode im Gebiet von Seehesten fiel in die Zeit Winrichs von Kniprode[48]); im wesentlichen kann man es um 1410 schon als erschlossen, keineswegs jedoch als aufgesiedelt betrachten. Außer den bei Kasiske erwähnten Zinsdörfern muß gleich zu Anfang des Jahrhunderts ein Dorf Schwarzbergk entstanden sein. Es gedieh jedoch nicht und wurde 1437 auf Bitten der Einwohner umgelegt; es ist das heutige Muntowen östlich Sensburg (OprF 126 f. 17). Ebenso hatte die Stadt Sensburg mit Schwierigkeiten zu kämpfen; sie konnte das Land, für das sie zinsen sollte, nicht besetzen, und so mußte der Hochmeister Conrad von Erlichhausen ihr im Jahre 1444 wieder 48 von den 80 Zinshufen abnehmen (OF 97 b f. 123). Das 1422 und 1437 erwähnte Zinsdorf Mertinsdorf (OF 131 f. 111 und 219) ging im Bundeskriege ein und entstand erst etwa 100 Jahre später wieder neu[49]). Ebenso verschwand das Zinsdorf Brödienen und wurde 1437 unter den freien aufgeführt[50]), 1476 wurde es dann als magdeburgisches Gut mit großer Gerichtsbarkeit neu ausgegeben (OprF 124 f. 300). Das 1437 erwähnte Zinsdorf Chalbsdorf (?) (OF 131 f. 219 f.) muß als verschollen gelten. Wie schwer die Zinsdörfer zu kämpfen hatten, geht aus den Zinsbüchern hervor. Nach einer Zusammenstellung bei Lothar Weber für 1437 waren damals von den 435 Zinshufen des Kammeramtes Seehesten nur 256 besetzt[51]).

Neben dieser Entwicklung der Zinsdörfer, die, wie wir sehen, rückläufig war, ging die Verteilung von Dienstgütern weiter. 1421 verliehen 3 Grundherren, Niklas v. Tergewisch und Hans und Petrasche v. Philipsdorf den Augustinern zu Rößel 30 Hufen „zum Nickelsberge", das spätere Kamionken, heute Groß-Steinfelde (OBA 1421 März 9)[52]) und 1435/36 wurde ein köllmischer Dienst zu 30 Hufen in Gollingen bei Alweyden ausgetan (OprF 124 f. 288). In der Liste der köllmischen Dienstgüter von 1437 (OF 131 f. 219 f.) finden wir auch noch Groß-Stamm und Sorquitten, ebenso Koslau, das an der Grenze zum Ortelsburger Amte liegt. Alle anderen Hff über Dienstgüter stammen erst aus der Zeit nach 1466, doch muß man wohl mit ihrer Anlage schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts rechnen. 1467 wird erstmalig das Gut Wolka an der Nordgrenze des Amtes erwähnt (OprF 348 f. 107), 1488 das preußische Gut Birkendorf-Spiegels, heute bereits im Kreise

47) vergl. H. v. Wichdorff: Beiträge zur Geschichte des Ordensschlosses Rhein und der Stadt Rhein. Masovia 31, 1926, S. 112.

48) Kasiske S. 121 f.

49) F. Stomber: Die erste Besiedlung des Kreises Sensburg, in: Unsere Masurische Heimat (Sensburger Heimatbuch), Sensburg 1918, S. 131.

50) ebenda S. 130.

51) Weber, Preußen S. 504. — Die Zahlen bei Weber sind allerdings nur mit Vorsicht zu verwenden, da er oft Dienstgüter für Zinsdörfer hält.

52) Es handelt sich hier um die Aufsiedlung von bereits im 14. Jahrhundert verliehenen Latifundien; vgl. Kasiske S. 125.

Rastenburg (OprF 124 f. 311); eigenartig, daß hier von 50 Hufen zu preußischem Recht nur ein Dienst zu leisten war. 1470 haben wir auch die erste Erwähnung von Klein-Stamm an der ermländischen Grenze unweit Sensburg (OprF 126 f. 51), und im äußersten Süden finden wir um 1470 noch 2 weitere köllmische Güter, Pruschinowen-Preußenthal (OprF 124 f. 287), das zwei, und Moythienen (OprF 126 f. 36), das einen Dienst leistete.

Auch im Amt Seehesten sehen wir also wie in einigen andern Ämtern einen Rückgang der Dorfsiedlung; die Zinsdörfer werden zum Teil durch Güter ersetzt. Die Dienstgüter nehmen zudem durch Neugründungen zu und siedeln das im wesentlichen schon im 14. Jh. erschlossene Land auf.

## § 7. Ortelsburg.

Wenig Veränderungen zeigen sich im Kammeramt Ortelsburg, wo ein weiteres Vordringen der Siedlung in unserer Periode nicht zu verzeichnen ist. Die Untersuchungen sind hier sehr viel bequemer als in allen anderen Ämtern, da die Arbeiten von Gollub und Saborowski die Quellen so gut wie restlos ausgewertet haben, so daß man sich ganz auf diese Arbeiten stützen kann. Das Jahr 1410 bedeutete hier einen Stillstand, der bis 1525 dauerte[53]). Der Großgrundbesitz, der ja besonders im Norden des Amtes sehr stark vertreten war[54]), hat sich gleich nach den ersten Kriegsjahren daran gemacht, die Schäden auszubessern und entstandene Lücken wieder aufzufüllen; es scheinen nur wenige Orte durch den Krieg eingegangen zu sein[55]). In solchen Notzeiten konnte also ein kapitalkräftiger Großgrundbesitz sehr wertvolle Dienste leisten. Andererseits konnte er aber auch gefährlich werden, und nach den schlechten Erfahrungen, die der Orden 1410 mit dem untreuen Philip Wildenau gemacht hatte, wurde in den 20er Jahren dessen Besitz, der bedeutendste im ganzen Amt, zerschlagen[56]). Nach 1466 nahm dann der Großgrundbesitz durch Belohnung verdienter Söldnerführer mit brach liegendem Land wieder zu[57]).

Die Beutnerniederlassung am Fuße der Ortelsburg selbst gewann zunächst noch keine größere Bedeutung. Sie lag ja auch an der Peripherie des Ortelsburger Siedlungsgebietes, und so war eine Stadtgründung hier auch nicht vorgesehen. Es bestand ja auch bereits die Stadt Passenheim.

Der Süden des heutigen Kreises Ortelsburg blieb noch lange wüst; dort befanden sich lediglich einige Beutnersiedlungen und Eisenhämmer[58]). Die Bodengüte dieser Landstriche ist ja auch nicht sehr einladend. Unter diesen Beutner-Dörfern nahm schon früh Willenberg eine etwas bedeutendere Stellung ein, hier wird 1486 bereits ein Pfarrer erwähnt[59]).

53) vergl. H. Gollub: Der Kreis Ortelsburg zur Ordenszeit, Prussia 26, 1926, S. 249.
54) Kasiske S. 125.
55) Gollub a. a. O. S. 252.
56) ebenda S. 255 ff.
57) Gollub S. 263.
58) Toeppen, Geschichte Masurens S. 91 f.
59) Gollub S. 269.

## § 8. Neidenburg und Soldau.

Zunächst muß der Abschnitt über das Amt Neidenburg in der Arbeit von Kasiske etwas ergänzt werden[60]). Kasiske hat nicht sämtliche bis 1410 gegründeten Orte des Amtes Neidenburg aufgeführt, und wenn man sich die Lage der bei ihm genannten Dörfer und Güter vergegenwärtigt, könnte man zu der Ansicht kommen, es sei in dieser Zeit östlich und südlich von Neidenburg noch kaum gesiedelt worden; lediglich das Gut Saffronken nennt er in dieser Gegend. So ist es wohl notwendig zu betonen, daß dies Gebiet schon sehr viel stärker besiedelt war. Drei köllmische Güter gab es nachweislich außer Saffronken noch in dieser Ecke: Schimiontken, Sbylutten, Soblatschen (OprF 120 f. 579 ff.)[61]. Südlich Neidenburg lag auch das Zinsdorf Saberau, dessen Hf von 1423 stammt (OprF 120 f. 598), das aber auch schon laut Zinsbuch vor 1411 vorhanden war (OF 131 f. 45). Auch nach Osten war die Siedlung schon im 14. Jh. vorgestoßen. Drei weitere Hff von 1359 sind über köllmische Dienste zu Warschulken, Gregersdorf und Muschaken vorhanden (OprF 120 f. 578 ff.); Bartoschken besteht bereits seit 1349[62]). Ob noch weitere Orte, deren Hff erst später, oft gegen Ende des 15. Jahrhunderts erneuert wurden, ebenfalls noch dieser Zeit angehören, muß dahingestellt bleiben.

Bereits die ersten Kriegsjahre müssen im Amt Neidenburg ungeheuren Schaden angerichtet haben. Das Zinsbuch aus dem Jahre 1414 zählt hier 10 Zinsdörfer mit insgesamt 500 Hufen auf; 415 davon lagen in diesem Jahre wüst (OF 131 f. 45), ein ganz ungeheurer Hundertsatz. Und nur sehr langsam hat sich das Land erholt. Das große Zinsbuch von 1437 (OF 131 f. 239 ff.) kennt nur noch 7 Zinsdörfer im Amt Neidenburg, 3 waren also eingegangen[63]). Und von den 350 Hufen dieser 7 Zinsdörfer lagen noch immer 166 wüst. Es waren also in den dazwischenliegenden 23 Jahren nur 99 Bauernhufen wieder in Kultur genommen worden.

Im ganzen 15. Jh. dauerten die Privilegierungen im Amt Neidenburg an; das erschlossene Siedlungsland wurde aufgefüllt. Aus dem Jahre 1422 stammt die Verschreibung für das Gut Dietrichsdorf nördlich Neidenburg, in demselben Jahre wurde dem benachbarten Radomin die Hf erneuert (OprF 120 f. 587 f.). Das Kirchdorf Kandien südlich Neidenburg ist laut Erneuerung von 1496 ebenfalls vor dem Bundeskriege vorhanden gewesen. Es war schon damals als Kirchdorf vorgesehen; von seinen 55 Hufen waren 4 Dienste zu leisten, 10 Masuren teilten sich in den Besitz (OprF 120 f. 587). Anscheinend ein Deutscher war der Besitzer von Gorrau und Powiersen, dessen erneuerte Hf aus dem Jahre 1478 stammt. Er leistete von 40 Hufen nur einen Dienst und hatte, eine Ausnahme in dieser Gegend, die große Gerichtsbarkeit (OprF 120 f. 582). Ebenfalls eine Ausnahme bildete das Zinsdorf Sagsau, das 1483 dem Michel Draschwitz als Eigendorf gegeben wurde (OF 92 f. 80). Während

60) Kasiske S. 82 ff.

61) Sie gehören zu den 9 im Jahre 1359 privilegierten Gütern, die Kasiske erwähnt, ohne ihre Namen zu nennen.

62) Auf Bartoschken, nicht auf Bartkengut bezieht sich die bei Kasiske S. 84 angeführte Hf. (Orig. XXXIX, 71) Bartkengut entsteht erst 1379/81 mit 7 Freijahren (OprF 120 f. 580). Identifizierung laut OprF 121 f 6 u. 243 f. 34 u. 312 a.

63) Oder sie müßten Eigendörfer geworden sein, was auch denkbar wäre.

sonst sämtliche Orte im Amt Neidenburg, auch die kleineren Güter, mit köllmischem Recht begabt waren, wurde Sagsau seinem Besitzer zu magdeburgischem verliehen.

Eine ganze Reihe von Hff wurden 1498 erneuert; alle Besitzer klagten über Verlust im vergangenen Kriege. Ihre Güter lagen meist in der Südostecke des Amtes, es sind Magdalenz, Alt-Petersdorf, Piontken-Freidorf, Groß- und Klein-Olschau, Borowen, Gniadtken, Pawlicken, Willluhnen, Wasienen und Skudeyen (OprF 120 f. 590 ff.). Alle die Güter hatten köllmisches Recht, waren 10—40 Hufen groß, wobei meistens von je 10 Hufen ein Dienst zu leisten war. Einzelne dieser Orte stammen auch gewiß schon aus dem 14. Jh., das große Zinsbuch von 1437 nennt schon eine ganze Reihe von ihnen.

Es wurde hier also im 15. Jh. im allgemeinen nur ergänzt, was man im vergangenen nicht mehr hatte vollenden können. Eine weitere Ausdehnung wäre ja auch nur nach Osten hin in Frage gekommen, die Grenze gegen Polen lag bereits fest. Aber auch nach Osten, in das noch unbesiedelte Gebiet von Willenberg, stieß man nicht mehr vor; die Kräfte langten wohl nicht aus; es konnten ja nicht einmal die im 14. Jh. ausgegebenen Zinsdörfer durchweg gehalten werden. Lediglich südöstlich Muschaken tauchen 3 neue Orte auf. 1447 wurden 10 Hufen Wildnis zu Klein-Grabowen von einem Jenche aus Groß-Grabowen gekauft (OprF 120 f. 599) und 1473 wurde der Krug zu Kamerau verliehen (OprF 120 f. 595). Sonst ist ein Fortschreiten nicht erkennbar.

Im Amt Soldau können wir ähnliche Feststellungen machen wie in Neidenburg. Merkwürdigerweise hatte es in den ersten Kriegsjahren nicht so sehr gelitten wie sein Nachbaramt. 1414 waren von 700 Bauernhufen in Soldau nur 329 wüst (OF 131 f. 45). Aber auch hier ging es nur langsam wieder aufwärts; 1433 sind erst 95 davon wieder in Kultur genommen. Ein Register von 1412 zählt die Kriegsschäden und die Geschädigten des Amtes Soldau auf und berechnet den Gesamtschaden auf 4009 preußische Mark (OBA 1412, XIX, 133).

Auch hier wurden im 15. Jh. noch einzelne Güter ausgegeben, die meisten sind jedoch schon früher nachweisbar oder wahrscheinlich vorhanden gewesen, auch hier wurden alle Besitzer mit köllmischem Recht begabt. Eine Ausnahme bildeten 10 Hufen zu Sckerpen (?), die 1480 einem Ludwig von Starkenburg zu magdeburgischem Recht verliehen wurden (OF 92 f. 84). Ausdehnungsmöglichkeiten hatte die Siedlung im Amt Soldau nicht, das Bedürfnis dafür wird auch nicht vorhanden gewesen sein.

## III. Kapitel.

# Die Siedlung auf Neuland.

### § 9. Nordenburg und Angerburg.

Hatten wir es bisher mit der Auffiedlung von bereits im 14. Jh. erschlossenem Land zu tun, so kommen wir jetzt zur Erschließung des östlich der oben beschriebenen Demarkationslinie liegenden Neulandes.

Zunächst ist im Gebiete des Kammeramtes Gerdauen ein kleiner Vorstoß der Siedlung zu vermerken. 1442 wurden 105 Hufen in Schönfeld zu magdeburgischem Recht ausgegeben (OBA 1442 Febr. 12). 7 Besitzer hatten davon je einen Dienst zu leisten; anscheinend waren es Preußen, sie erhielten auch nur die niedere Gerichtsbarkeit. Heute stehen auf diesem Grundbesitz die Ortschaften Schönefeld und Kurkenfeld. Etwa gleichzeitig wurden südlich davon 40 Hufen zu Reuschenfeld ausgetan, von denen 2 magdeburgische Dienste zu leisten waren[64]). Weitere Neugründungen erfolgten hier jedoch nicht.

An das Siedlungsgebiet von Gerdauen—Nordenburg schließt sich das von Angerburg an, das wie jenes dem Obersten Marschall unterstand. Seit 1335 stand das feste Haus Angerburg; es war keine bedeutende Befestigungsanlage, eine solche war hier wohl nicht so sehr notwendig[65]). Die Verbindung mit dem Siedlungsland von Gerdauen war einmal von Nordenburg und Reuschenfeld, den Gütern Rehsau und Groß-Guja, und andererseits von dem 1400 gegründeten Zinsdorf Engelstein her gegeben[66]), das schon in diesen Zusammenhang hineingehört. Es blieb lange Zeit das einzige im Angerburger Siedlungsgebiet[67]).

Dagegen sind einige neue Güter in unserem Zeitabschnitt zu verzeichnen. 1435 wurde das 60 Hufen große Primsdorf, später Prinowen, zu 4 köllmischen Diensten ausgegeben (OF 97 a f. 21). Von den 4 Besitzern — oder wenn man will 5, denn der Sohn des vierten wird mit belehnt — sind 3 als Deutsche anzusprechen, den vierten hält Grigat auf Grund seines Namens, Merten Petraschdorf, für einen Litauer[68]). Ein weiteres Gut mit 4 köllmischen Diensten wurde 1438 zu Hartenstein verliehen (OprF 124 f. 212), es handelt sich um das heutige Brosowen. Die Besitzer, 5 Männer, von denen nur die Vornamen genannt sind, waren wahrscheinlich Preußen; im Gegensatz zu den Besitzern von Prinowen erhielten sie auch nur kleines Gericht. In demselben Jahre wurde auch noch das köllmische Gut Daimlauken ausgetan (OprF 124 f. 216); es ist das heutige Angertal, umfaßte 30 Hufen und war am weitesten in die Wildnis hinausgeschoben. Seine Besitzer, 3 preußische Brüder, stammten aus dem Samland, wie Grigat annimmt[69]).

Außer diesen Gütern finden wir im Angerburger Gebiet in unserer Periode dann noch zwei magdeburgische Dörfer, Reußen und Tiergarten. Es waren dies rechtlich wie wirtschaftlich Dorfarten, wie sie sonst im Ordensland kaum vorkamen. Reußen wurde 1420 ausgegeben (OprF 124 f. 221); jeder der Wirte, es müssen deren 6 gewesen sein, bekam 3 Hufen

64) Rousselle, Altpreuß. Forsch. 6, S. 251.

65) Grigat, Mauerseegebiet S. 42 f.

66) Kasiske S. 128.

67) Gemeint ist das Angerburger Siedlungsgebiet im engeren Sinne, ohne das heute auch zum Kreis Angerburg gehörige westl. Mauerseegebiet, das Grigat mit jenen zusammen behandelt.

68) Grigat S. 53 f. — Wir hätten dann den merkwürdigen Fall, daß Deutsche und Fremdstämmige eine gemeinsame Hf bekamen, die Fremden also regelrecht in die Reihe der deutschen Freien aufgenommen wurden. Doch ist eine solche Folgerung auf Grund nur eines Namens mit allem Vorbehalt zu ziehen.

69) Grigat S. 53 f.

zu magdeburgischem Recht. Sie waren frei von Zins, jedoch zur Jagdhilfe verpflichtet, hatten auch dem Orden jährlich eine bestimmte Menge Gras zu schlagen und sollten Bienenzucht treiben[70]). Wahrscheinlich etwa gleichzeitig war auch das Dorf Tiergarten entstanden, dessen Einwohner die gleichen Rechte und Pflichten genossen wie die von Reußen. Nur war es größer, es zählte 20 Wirte zu je 3 Hufen. Die Verschreibung fand zwar erst im Jahre 1452 statt (OprF 124 f. 219), doch dürften wohl die Nachbarschaft von Reußen und die auffällige Übereinstimmung der sonst gar nicht üblichen Rechtslage dafür sprechen, daß es ebenfalls schon um 1420 entstanden war[71]).

Mit diesen wenigen Ortschaften war die Siedlung hier zunächst abgeschlossen, der Großgrundbesitz der Weißkops in Guja war sogar noch nicht einmal völlig aufgesiedelt[72]). Auch in den letzten 60 Jahren des Ordensstaates, von 1466 bis 1525, kam die Siedlung nicht recht weiter[73]). Alle diese Dinge zeigen, daß sich die Siedlung hier ausgesprochen in einem Stadium des Verfalls befand. Grigat hat recht, wenn er von einer „Blutleere" dieses Gebietes spricht[74]). Und noch im Jahre 1509 zinsten z. B. von den 50 zinspflichtigen Hufen des Dorfes Engelstein nur 26; die anderen 24 lagen allem Anschein nach wüst[75]).

## § 10. Lötzen.

Bereits im Jahre 1326 war die Wildnis östlich des Mauersees zwischen den Komtureien Königsberg und Brandenburg geteilt worden[76]). Hierdurch war jedem Verwaltungsbezirk sein Aufgabengebiet zugewiesen; Werner v. Orseln befolgte auch hier seinen Grundsatz, neu gewonnene Gebiete den alten westlichen Komtureien zuzuteilen. Ebenso wurde die alte Südostrichtung der Siedlung aufrechterhalten. Gleichzeitig mit Angerburg mag wohl das Haus Lötzen erbaut worden sein[77]) und etwas später als im Angerburger Gebiet begann auch im Lötzener die Erschließung des Landes. Die Verbindung des Lötzener Neulandes mit dem Kammeramt Barten, dem es zunächst unterstand, war nur gering. Da das Land südlich des Deiguhner Sees bereits zu Rhein gehörte, war die Verbindung Barten—

70) Lediglich als Jäger- u. Beutner-Dorf, wie es deren mehrere in der Wildnis gab, ist also der Ort nicht zu bezeichnen (dies tut Grigat an einer Stelle, an einer anderen nennt er ihn richtiger ein magdeburgisches Freidorf). Dagegen spricht schon die Größe des einzelnen Besitzes, der immerhin eine gute Bauernstelle darstellte, und dazu das magdeburgische Recht, das die Besitzer ja sogar über eine Reihe der kleinen freien Preußen hinaushob. Die Einwohner von Reußen waren wenigstens z. T. eingewanderte Weißrussen, wie Grigat nachgewiesen hat. Er hat festgestellt, daß schon 1402 drei Russen Verschreibungen im Felde bei Angerburg erhielten. Es waren dies die drei preußischen Dienstlehen bei Angerburg, die auch Kasiske S. 130 erwähnt. Dieser Umstand in Verbindung mit dem Namen des Ortes dürfte wohl als Beweis genügen.

71) Grigat S. 56

72) ebenda S. 38.

73) Es kommt bis dahin noch das Zinsdorf Neudorf und die Güter Klein-Dombrowken und Mosehnen dazu; ferner der Ort Kehlen, der rechtlich eigenartig dasteht: ein magdeburgisches Freidorf als Eigendorf des Ritters Anshelm von Tettau.

74) Grigat S. 38.

75) Ein- u. Ausgabenbuch d. Kammeramtes Angerburg, OF 161 m f. 2 ff.

76) Grigat S. 21.

77) Kasiske S. 103.

Lötzen nur durch den Streifen zwischen dem Dobenschen und dem Deiguhner See gegeben. Dazu teilten dann noch der Kissain- und der Löwentin-See mit dem nur schmalen Durchgang bei Lötzen dies Gebiet in einen kleineren westlichen und einen größeren östlichen Teil.

Zunächst legte man auf dem Landstrich zwischen Deiguhner- und Kissain-See ein Zinsdorf an; Steintal, damals hieß es Steindamerau, wurde dort 1436 mit 12 Freijahren ausgegeben (OprF 223 f. 199). Von den 60 Hufen erhielt der Schulz 8 als Freihufen, wie wir es jetzt im 15. Jh. überhaupt öfter beobachten können, daß der Schulze mehr als ein Zehntel der Dorfflur bekam, wahrscheinlich weil das Risiko bei der Übernahme einer Dorfgründung jetzt größer schien als im 14. Jh. Weiter sind noch 2 Dienstgutsanlagen am Westufer des Deiguhner Sees zu erwähnen. 1440 wurden 8 Hufen zu magdeburgischem Recht in Grzybowen—Birkensee mit 10 Freijahren ausgegeben (OprF 223 f. 34). Wahrscheinlich um dieselbe Zeit hatte die Verleihung von 24 Hufen zu Kronau nördlich Birkensee stattgefunden; wir besitzen von diesem Ort nur eine erneuerte Hf aus dem Jahre 1477 (OprF 223 f. 29). Beider Besitzer waren wahrscheinlich Preußen, sie besaßen auch keine Gerichtsbarkeit[78]). Auch das Gut Woßau, das Kronau benachbart liegt, gehört in diese Reihe; wann es gegründet wurde, ist unbekannt, 1487 wurde ihm seine Hf zu köllmischem Rechte erneuert (OprF 223 f. 12), wahrscheinlich stammt es auch aus der ersten Hälfte des 15. Jh. Ähnlich liegt der Fall bei dem Zinsdorf Lötzen-Neuendorf, auch hier haben wir nur eine Erneuerung der Verschreibung vom Jahre 1475 (OprF 223 f. 115). Das Dorf war 60 Hufen groß und als magdeburgisches Zinsdorf ausgegeben; lediglich der Schulze, er hieß hier Staroſt, hatte für seine Freihufen köllmisches Recht[79]); der Ort war von vornherein auch als Kirchdorf vorgesehen.

Auf die Frage, wieweit die Siedlung bis zum Jahre 1466 noch über Lötzen hinaus vorgedrungen war, können wir keine bestimmte Antwort geben. Nur von zwei Gütern ist mit völliger Bestimmtheit zu sagen, daß sie aus unserer Periode stammen: Alt-Jucha, 36 Hufen zu magdeburgischem Recht, dessen Hf 1471 erneuert (OprF 125 f. 235), und Plotzitznen bei Stradaunen, das 1438 als köllmisches Gut von 40 Hufen mit 10 Freijahren verschrieben wurde (OprF 261 f. 1364). Sämtliche anderen Hff in diesem östlichen Teil der Komturei Brandenburg, den späteren Ämtern Lötzen und Stradaunen, stammen erst aus den 70er oder 80er Jahren des 15. Jh. Wenn es nun auch erwiesen sein dürfte, daß besonders bei Dienstgütern die Verschreibung oft erst lange nach der Landzuweisung erfolgte, so ist doch die Zahl von nur 2 Hff bis 1466 in diesem Gebiet ein Beweis dafür, daß eine Siedlung in größerem Maßstabe nicht erfolgte. Es läßt sich nachweisen,

78) Merkwürdig ist der Umstand, daß diese beiden Orte zum Gebiet Barten-Lötzen gehören, wie die Person des Ausstellers ihrer Hff, des Komturs von Brandenburg, zeigt, und nicht zu dem von Balga-Rhein, wie die Orte Mertenheim und Gr. Stürlack, an die sie sich vom Lande aus gesehen anlehnen. Es muß wohl die Lage am Deiguhner See, der zur Komturei Brandenburg gehörte, für diese Einteilung entscheidend gewesen sein.

79) Die merkwürdige Rechtsbewidmung und die Bezeichnung Staroſt für den Schulzen lassen auf nicht deutsche Bewohner schließen.

daß die Aussetzung von Zinsdörfern in dieser Gegend bestimmt erst 1470 erfolgte, um diese Zeit dann aber planmäßig vorgetragen wurde[80]).

Die Dienstgüter des östlichen Lötzener Bezirkes sind größtenteils nachweislich auch erst nach 1470 entstanden, wie wir meist aus den verschiedenen Grenzbeschreibungen erkennen können[81]). Allein für Widminnen gelten andere Voraussetzungen. Wir haben hier eine sichtlich nachträglich ausgestellte Hf von 1480 (OprF 125 f. 285), auffallend ist außerdem, daß Widminnen wie das Dorf Lötzen als magdeburgisches Zinsdorf ausgegeben wurde. Das würde dafür sprechen, daß es nicht in die Siedlungsperiode der 70er Jahre hineingehört, sondern in einer Zeit des Tiefstandes der Siedlungstätigkeit, also etwa gleichzeitig mit Lötzen, vielleicht vor der Jahrhundertmitte, vielleicht auch während des Bundeskrieges entstand.

Fassen wir das Ergebnis zusammen, so können wir wohl mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die Orte Widminnen, Alt-Jucha und Plotzitznen tatsächlich die einzigen neuen Siedlungen sind, die im Verwaltungsbezirk Brandenburg—Barten jenseits Lötzen vor 1466 vorhanden waren. Das ist, wenn man sich die Entfernung Lötzen—Plotzitznen vergegenwärtigt (ca. 45 km), merkwürdig genug. Es gäbe zwei Erklärungen dafür. Einmal könnte man absichtlich drei Siedlungen in einer Linie mit etwa gleichen Abständen weit hinausgerückt haben, um Erfahrungen in diesem Teil der Wildnis zu sammeln, die man dann später, in besseren Zeiten, hätte verwerten können. Aber gegen diese Annahme spricht einmal die Tatsache, daß diese 3 Siedlungen einen ganz verschiedenen Charakter hatten[82]), und dann auch der Umstand, daß sich ja nachher die Siedlung gar nicht um diese ersten Anfänge herumgruppierte; sie blieb weiter südlich, ihr Schwerpunkt lag in Richtung Arys. So bleibt m. E. nur eine Erklärung: allein Widminnen gehörte siedlungsmäßig zu Lötzen; es war der letzte vorgeschobene Posten in dieser Zeit, sein Zusammenhang mit dem Dorf Lötzen ist auf Grund des gleichen ungewöhnlichen Rechtes nicht zu bezweifeln. Alt-Jucha und Plotzitznen dagegen gehörten eigentlich zum Siedlungsgebiet Lyck, wo

80) Nach Süden Upalten 1471 (OprF 223 f. 178), Staßwinnen u. Milken 1475 (OprF 223 f. 180 und 186), Groß-Konopken kurz vor 1475 (OprF 223 f. 193), nördlich von Lötzen kurz vor 1480 Spiergsten (OprF 223 f. 152) und wahrscheinlich in diesen Jahren auch Wolfssee-Willkassen am Westufer des Löwentin-Sees, dessen Hf 1493 erneuert wurde. (OprF 223 f. 196); kurz nach 1470 auch Groß-Wronnen westlich von Lötzen (OprF 223 f. 164). Auf Grund der gewährten Freijahre läßt sich das jeweilige Gründungsjahr fast genau festlegen. Man merkt, es steckte System in der Siedlung dieser Jahre, und man fühlt sich an die Blütezeit der Ordenssiedlung erinnert.

81) 1475 bekamen mehrere Preußen 60 Hufen in Wissowatten zu magdeburgischem Recht (OprF 223 f. 84); merkwürdigerweise war von diesen 60 Hufen nur ein Dienst zu leisten. Ein Jahr später wurde ein magdeburgischer Dienst nicht weit davon zu Bilsken ausgegeben (OprF 223 f. 76). 1487 entstand Lipinsken-Lindewiese, das drei magdeburgische Dienste zu leisten hatte (OprF 223 f. 82). Und erst aus den 90er Jahren stammen die Hff von Kl. Konopken (OprF 224 f. 13), Sczepanken und Okrongeln (OprF 223 f. 76 u. 33); Okrongeln und Sczepanken leisteten je einen, Kl. Konopken zwei magdeburgische Dienste. Ebenfalls gegen Ende des Jahrhunderts dürfte das Gut Czarnau gegründet sein, das erst im Jahre 1502 privilegiert wurde (OprF 223 f. 44). Auch das Gut Jedamken, Hf aus dem Jahre 1503 (OprF 223 f. 48), entstand gewiß in dieser Zeit. Aus den 80er Jahren sind schließlich auch die beiden ältesten Mühlverschreibungen, die wir im Lötzener Siedlungsraum kennen, die der Mühle zu Ruhden und der zu Bistern (?) (OprF 223 f. 159 u. 98).

82) Widminnen war ein magdeburgisches Zinsdorf, Alt-Jucha ein magdeburgisches und Plotzitznen ein kölmisches Gut.

in den 30er und 40er Jahren eine Reihe köllmischer wie auch magdeburgischer Güter, unregelmäßig über den Kreis verstreut, ausgegeben wurden. Die Gründer von Alt-Jucha und Plotzitznen wären also vom Süden und nicht von Nordwesten gekommen, und lediglich weil die Wildnis schon zwischen den Komtureien aufgeteilt war, bevor man die Siedlungsmöglichkeiten übersehen konnte, mußte diese Verschreibungen der Komtur von Brandenburg vornehmen[83]).

Hier spielt auch schon die Frage der Einwanderung der Masuren hinein, auf die, ebenso wie auf die spätere Siedlung um Lyck und Stradaunen, noch zurückzukommen sein wird.

## § 11. Rhein.

Haben wir gesehen, mit welchen Schwierigkeiten die Siedlung in den meisten anderen Gebieten im 15. Jh. zu kämpfen hatte, so können wir erstaunlicherweise feststellen, daß sie im Amt Rhein in dieser Zeit mit verhältnismäßig großer Stoßkraft vorgetragen wurde. Die Verbindung mit dem älteren Nachbargebiet Rastenburg war durch Eichmedien, Salpkeim und Gr. Stürlack gegeben[84]). Auch in Ballau, hart an der Rastenburger Grenze, ist 1401 schon ein preußischer Dienst und eine Mühle erwähnt, 1484 ist es dann bereits ein magdeburgisches Gut (OprF 448 f. 4 ff.[85]).

Zunächst wurden einige Dienstgüter in der Umgebung von Rhein verliehen. 1415 entstanden drei magdeburgische Dienste zu je 10 Hufen in Weydicken (OprF 332 f. 28 ff.), im folgenden Jahre ein preußischer Dienst zu Glombowen, nördlich Rhein (OprF 125 f. 6). 1427 wurden Zondern und Mertenau je 15 Hufen groß zu köllmischem Recht ausgegeben (OprF 125 f. 20). Eine große Zahl von Verschreibungen datiert dann aus den 30er und 40er Jahren. In der Nähe von Rhein entstanden:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1431 | Mrowken-Neufrost | 15 | Huf. | 1 köllm. | D. (OprF 125 f. 24) |
| 1435 | Rübenzahl | 30 | „ | 2 „ | „ (OprF 125 f. 26) |
| 1437 | Orlen | 80 | „ | 8 „ | „ (OBA 1437 März 1) |
| 1443/44 | Salleschen | 20 | „ | 2 mgdbg. | „ (OprF 125 f. 7) |

Salleschen lag dicht bei Rhein, war 1711 noch vorhanden (OprF 452 f. 17) und wurde 1725 der Stadt Rhein geschenkt und unter die Bürger verteilt[86]). Westlich des Talter Gewässers schob sich die Siedlung nach Süden vor:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1444 | Notisten | 20 | Huf. | 2 mgdbg. | D. (OF 97 b f. 120) |
| 1437 | Gr. Jauer | 60 | „ | 4 köllm. | „ (OprF 125 f. 16) |
| 1435 | Judnochen | 20 | „ | 2 „ | „ (OprF 125 f. 19) |
| 1440 | Faszen | 30 | „ | 2 „ | „ (OprF 125 f. 18) |
| 1441 | Doschen | 70 | „ | 7 „ | „ (OF 97 b f. 89). |

Ob auch schon Kl. Jauer in diese Periode hineingehört, ist ungewiß; seine Hf, 20 Hufen 2 magdeburgische Dienste, ist erst von 1478 (OprF 125 f. 17).

Man hatte also schon um 1440 die Grenze des Nikolaiker Forstes erreicht; die Anlage macht den Eindruck eines planmäßigen Vorgehens. In

83) Vgl. hierzu auch S. 253 u. 263.

84) Kasiske S. 130.

85) Die Aufeinanderfolge der Hff.-Abschriften im Lehnsbuch läßt darauf schließen, daß es sich um denselben Besitz oder um 2 inzwischen in einer Hand vereinigte handelt.

86) O. Barkowski: Beiträge zur Siedlungs- und Ortsgeschichte des Hauptamtes Rhein. Altpreuß. Forschungen 11, 1934, S. 202.

Notisten waren im Jahre 1488 auch schon Krug und Mühle vorhanden (OprF 125 f. 15). Weiterhin wurden östlich des Talter Gewässers in Richtung auf das Ordenshaus Eckersberg 3 weitere Güter vorgeschoben.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gurkeln | 30 | Huf. | 2 | mgdb. | D. ern. Hf. | 1477 | (OF 92 f. 48) |
| Dombrowken-Eichensee | 70 | „ | 7 | köllm. | „ „ „ | 1488 | (OprF 125 f. 31) |
| Saftrosnen | 10 | „ | 1 | mgdb. | „ „ „ | 1477 | (OprF 125 f. 31) |

Und um Eckersberg herum gruppierte sich eine weitere Reihe von Gütern:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tuchlinnen | 10 | Huf. | 1 | mgdb. | D. ern. Hf. | 1477 | (OprF 125 f. 51) |
| Gregersdorf | 30 | „ | 2 | köllm. | „ „ | 1437 | (OprF 125 f. 41) |
| Mikossen | 50 | „ | 1 | „ | „ „ „ | 1468 | (OprF 125 f. 40) |
| Sumken | 10 | „ | 1 | mgdb. | „ „ | 1443 | (OprF 125 f. 34) |
| Gut Pianken | 60 | „ | 1 | „ | „ „ | 1468 | (OprF 332 f. 71) |
| Wiersbinnen | 40 | „ | 1 | köllm. | „ „ | 1467/69 | (OprF 125 f. 36) (vorher Ordensdomäne) |

Nach Süden vorgeschoben wurden östlich vom Spirdingsee Quicka, 30 Hufen 1 köllm. Dienst, Hf 1434 (OprF 125 f. 34) und Lyssuhnen, wo 1450 eine Mühle erwähnt wird (OprF 332 f. 59). Für eine weitere Gutsanlage läßt sich der Ort nicht mehr feststellen: 1444 bekam ein Lorenz Preuße im Gebiete Rhein ein magdeburgisches Gut von 15 Hufen (OF 97b f. 122)[87]).

Um die Mitte des Jahrhunderts entstanden auch die ersten Zinsdörfer im Amt Rhein, doch ist ihre Zahl im Vergleich zu der der Dienste gering geblieben. Vor 1440 war Eichmedien das einzige Zinsdorf des ganzen Amtes[88]), und das gehörte ja eigentlich schon mehr ins Rastenburger Siedlungsgebiet. Auffallend ist auch, daß die dann gegründeten Zinsdörfer sämtlich im östlichen Teil des Amtes lagen, keins in der Nähe von Rhein. Als erstes wurde Arys 1443 mit 44 Hufen privilegiert (OprF 125 f. 35); es folgte 1450 Gutten am Spirdingsee mit 66 Hufen (OprF 125 f. 42) und 1452 Pianken ebenfalls mit 66 Hufen (OprF 333 f. 345). Alle drei Dörfer erhielten 10 Freijahre. Vielleicht stammt auch Odoyen schon aus dieser Periode, seine Hf über 66 Hufen ist erst aus dem Jahre 1495 überliefert (OprF 125 f. 44); eine Neugründung war es jedenfalls in diesem Jahre nicht.

Nach 1466 ging die Ausgabe von Gütern wie von Zinsdörfern weiter[89]), die sich alle um Eckersberg und Arys gruppierten. In der Umgebung von Rhein haben wir aus dieser Zeit nur noch eine neue Guts-Hf[90]).

---

87) Überhaupt stößt der Versuch, die einzelnen Hff bestimmten Dörfern zuzuordnen, vielfach auf Schwierigkeiten; nur durch Hinzuziehen der neueren Amts-, Haus- und Lehnbücher, hier im Gebiet Rhein der OprF 332, 333, 448 u. 452, bei denen dieselben Verschreibungen oft mit anderen Überschriften erscheinen, läßt sich dann meist auf den heutigen Ortsnamen schließen. Um nicht zu verwirren, habe ich jedoch immer nur eine Quelle zitiert, im allgemeinen die älteste.

88) Kasiske S. 130.

89) Der Vollständigkeit halber seien sie hier aufgezählt: an Gütern waren es

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Stotzken | 12 | Huf. | 1 | mgdb. | D. Hf. | 1483 | (OprF 125 f. 38) |
| Wensöwen | 10 | „ | 1 | „ | „ „ | 1484 | (OprF 332 f. 40) |
| Sdengowen | 10 | „ | 1 | „ | „ „ | 1496 | (OprF 125 f. 48) |
| Strelnicken-Schützenau | 50 | „ | 2 | „ | „ „ | 1487 | (OprF 125 f. 37) |
| Nippen | 10 | „ | 1 | „ | „ „ | 1483/85 | (OprF 332 f. 14 f) |
| Schweikowen | | | erwähnt | | | 1495 | (OprF 333 f. 197) |

90) Skorupken-Schalensee, am Ostufer des Talter-Gewässers; es wurde 1494 als magdeburgischer Dienst mit 15 Hufen privilegiert (OprF 125 f. 25).

Die drei Zinsdörfer, die in dieser Zeit entstanden, lagen ganz verstreut[91]). Außerdem entstand am Fuße des Ordenshauses allmählich das Zinsdorf Eckersberg. Es wurde nicht auf einmal ausgegeben, sondern wuchs allmählich heran. Die erste Hf über 35 Morgen für einen Nikolai Garnmeister stammt aus dem Jahre 1492 (OprF 334 f. 234), 1511 zählte Eckersberg zu den Zinsdörfern des Amtes Rhein (OF 184 f. 33 ff.). Über den Hauptort des Amtes selbst, über Rhein, ist nicht viel zu berichten. 1405 werden dort drei deutsche Krüge erwähnt, bis 1437 sind es auch nicht mehr geworden (OF 131 f. 214 f.), 1485 ist schließlich auch ein Beutner-Dorf von 12 Familien dort nachzuweisen[92]). Der Aufschwung des Ortes fällt erst in eine weit spätere Zeit.

## § 12. Johannisburg.

Es fällt schwer, die Besiedlung von Johannisburg im Rahmen der Besiedlung der Wildnis insgesamt zu betrachten, und man kann vielleicht sagen, daß sie zunächst organisch in überhaupt keinem Zusammenhang mit den vorhergenannten Gebieten um Sensburg, Rhein und Arys stand. 1428 setzte sie schlagartig ein, gleich 5 Hff wurden in diesem Jahre ausgegeben. Fragen wir aber, an welches ältere Siedlungsland sich dieses neue anlehnen konnte, so können wir keine Antwort darauf geben. Die Ordenshäuser Eckersberg und Johannisburg bestanden freilich schon, doch sind sie ja nicht als Siedlungen anzusprechen. Nur die Beutner-Siedlung am Fuße des Hauses Johannisburg war seit 1360 vorhanden[93]). Die Siedlungswelle, die von Rhein nach Süden ging, begann erst 1435 und machte schon 10 Jahre später nördlich vom Nikolaiker Forst halt; bei Eckersberg begann man noch etwas später und drang auch nur bis zum Kesselsee und Arys-Forst vor. Eine Verbindung zum Ortelsburger Siedlungsgebiet war gleichfalls nicht gegeben, noch heute erstreckt sich westlich von Johannisburg meilenweit der Wald. Dazu können wir eine weitere Feststellung auf dem Gebiete der Verwaltung und Einteilung des Landes machen. Nach dem zweiten mißglückten Versuch, Rhein zur Komturei zu erheben (1422)[94]), wurden die Ämter Rastenburg, Leunenburg und Seehesten nicht wieder ihren alten Komtureien zugeteilt, zu denen sie einst gehört hatten, sondern sie unterstanden von nun an, wenigstens soweit wir es feststellen können, dem Pfleger von Rastenburg; jedenfalls ist von Balga aus im 15. Jh. keine Verleihung in diesen Gebieten mehr vorgenommen worden. Die meisten Hff stellte allerdings der Hochmeister selbst aus, was durchaus zu der im 15. Jh. immer straffer werdenden Zentralisation des Ordensstaates, die wir auch in anderen Verwaltungszweigen beobachten können, paßt. Um so auffälliger ist es, daß von den über 80 Hff des Amtes Johannisburg, die zur Untersuchung vorlagen, nur eine einzige vom Hochmeister selbst stammt, die

91) 1494 Chmielewen nördlich vom Spirding, 44 Hufen (OprF 125 f. 49); 1499 Schaden, am Westufer des Talter Gewässers 44 Hufen (OprF 333 f. 272) und in demselben Jahre Skomatzko, heute schon im Kreise Lyck 68 Hufen (OprF 333 f. 350). Alle 3 Dörfer wurden gut ausgestattet, sie bekamen 13 oder 14 Freijahre und alle Einwohner, nicht nur der Schulz, hatten freie Fischerei.

92) Vgl. v. Wichdorff in Masovia 31 S. 150.

93) Vgl. auch Toeppen, Geschichte Masurens, S. 92.

94) Vgl. auch S. 262.

der Stadt Johannisburg vom Jahre 1451 (OF 97 b f. 224). Alle anderen — mit Ausnahme weniger, die der Pfleger von Johannisburg ausfertigte — fertigte der Komtur von Balga aus[95]). Johannisburg gehörte also zur Komturei Balga und bildete, von dort aus gesehen, eine Insel, die sogar recht weit vorgelagert war. Es müssen besondere Gründe gewesen sein, die den Hochmeister zu dieser Maßnahme veranlaßten, und diese Gründe ergaben sich aus der außenpolitischen Lage des Ordens in diesen Jahren. Im Frieden vom Melden-See waren 1422 die Grenzen des Ordensstaates festgelegt worden; doch der damalige Hochmeister Paul von Rußdorf muß gewußt haben, daß diese Grenzen wieder eingerannt werden würden, wenn die Nachbarn sahen, daß jenseits der Grenzen niemand wohnte. So hatte man offensichtlich beschlossen, unabhängig von dem übrigen schrittweise vorrückenden Siedlungswerk so schnell wie irgend möglich das Land an der Südostgrenze in Kultur zu nehmen. Dies gilt außer für Johannisburg auch für Lyck, wird dort jedoch nicht ganz so deutlich.

Zu diesem Zweck unternahmen 1424 einige Ordensbeamte eine Visitationsreise ins Amt Johannisburg, deren Bericht uns erhalten ist[96]). Dieser Bericht bildete dann die Grundlage für die planmäßige Aufsiedlung des Landes. Nun galt es noch, für dieses Werk den geeigneten Mann zu finden. Der nächstwohnende, der Pfleger von Rastenburg, kam nicht in Frage, er hatte in seinem Gebiet genug mit Schwierigkeiten zu kämpfen. In Lyck übernahm der Hochmeister zunächst selbst diese Aufgabe, überließ sie dann aber etwa im Jahre 1439 dem Pfleger von Lyck, der eine ziemlich selbständige Stellung gehabt haben muß. In Johannisburg jedoch wurden diese Arbeiten, wie erwähnt, dem Komtur zu Balga übertragen. Auch hier ist — wenigstens zeitweilig — noch ein Pfleger zu finden, der aber nur eine untergeordnete Rolle spielte, wohl mehr den Vertreter des Komturs darstellte[97]). Der Erfolg hat dem bei Johannisburg eingeschlagenen Weg recht gegeben, die Siedlung ist hier bedeutend schneller vorwärtsgekommen als in Lyck.

Ganz menschenleer ist diese Gegend, wie auch die übrige Wildnis, natürlich nicht gewesen, und der erwähnte Visitationsbericht zählt ja auch die Bewohner dieser Gegend und ihre Besitzansprüche bzw. -wünsche auf. Wir dürfen annehmen, daß eine kleine Schicht Preußen und einige bereits herübergekommene Masovier die vorgefundene geringe Stammbevölkerung bildeten[98]).

Im Jahre 1428 begann der Komtur von Balga, Jost Strupperger, mit der Siedlung. Es wurden drei köllmische Güter ausgegeben: ein Dienst von 10 Hufen zu Lissaken (OprF 125 f. 367) und je 2 Dienste zu je 30 Hufen

95) Überliefert besonders im OprF 125.

96) vergl. R. Seeberg — Elverfeldt: Der Verlauf der Besiedlung des ostpreuß. Amtes Johannisburg bis 1818, Altpreuß. Forschg. 11, 1934, S. 41 ff.

97) Alle diese Erkenntnisse sind lediglich aus dem Vergleich über die Aussteller der verschiedenen Hff gewonnen; eine Quellenangabe ist daher an dieser Stelle schwer möglich, ich muß auf die später zitierten Fundorte der einzelnen Hff verweisen.

98) Es ist zwar nicht wahrscheinlich, daß das preußische Stammgebiet bis hierher reichte, doch lassen einzelne preußische Ortsnamen (siehe Gayllen-Bialla) immerhin auf eine Anzahl schon zugezogener Preußen schließen.

in Sokollen am Berg und in Kowalewen (OprF 125 f. 353 u. 381). Ausdrücklich wurde jedesmal erwähnt, daß das Land Wildnis darstellte, und infolgedessen gab es auch 15 Freijahre, eine in dieser Zeit für Güter ungewöhnlich hohe Zahl. Alle drei Besitzer wurden auch mit der großen Gerichtsbarkeit ausgestattet. Die Orte liegen etwa 1 km von der polnischen Grenze entfernt in regelmäßigem Abstand von reichlich 2 km voneinander. Das Planmäßige und Bewußte der Anlage ist also unverkennbar. Gleichzeitig wurden etwa 10 km nördlich dieser Güter 2 Zinsdörfer ausgegeben: Bialla mit 60 und Belzonzen mit 48 Hufen (OprF 125 f. 403 f.). Die Ausstattung mit Schulzenhufen, Gerichtsbarkeit usw. war die übliche, Bialla war von vornherein als Kirchdorf gedacht. Es war laut Ortsnamen — „auf der Gaylenn gelegen" heißt es in der Hf — ein altpreußischer Wohnplatz[99]). Der Ort selber lag jedoch, wie auch Belzonzen, in der Wildnis, das sagt die Hf ausdrücklich. Bemerkenswert ist, daß man nach den Erfahrungen, die man wohl in anderen Gegenden gemacht hatte, die gewährten 15 Freijahre nicht „von gebunge dieses briefes", wie es sonst oft üblich war, gab, sondern „jedem, nachdem er die Wildnis annimmt". Man rechnete also gar nicht damit, daß die Dörfer umgehend besetzt werden konnten. Das Dorf Belzonzen erhielt von Jost Strupperger zunächst den Namen Großdorf; doch verschwand dieser deutsche Name, und schon bald heißt das Dorf Belzonzen, in Anlehnung an den Bach „Balzanky", an dem es angelegt wurde. Im folgenden Jahre entstand noch ein köllmisches Gut von 50 Hufen, das heutige Thurowen, etwa eine Meile westlich der drei anderen Güter (OprF 125 f. 415); auch hier wurden große Gerichtsbarkeit und 15 Freijahre gewährt.

Dann ruhte die Siedlungstätigkeit einige Jahre, und erst 1435 haben wir wieder die Verschreibung von 5 köllmischen Gütern. Zwei davon lagen an der polnischen Grenze, Dlottowen, ein Dienst von 10 Hufen (OprF 207 f. 224) und Mikutten, ein Dienst von 15 Hufen (OprF 125 f. 381). Mikutten wurde dem Besitzer von Kowalewen dazu verliehen. In der Nähe von Bialla lagen Pawloczinnen, 4 Dienste von 64 Hufen, sowie Kosuchen, 3 Dienste von 48 Hufen (OprF 125 f. 354 u. 391); das fünfte befand sich auf halbem Wege zwischen Johannisburg und Bialla, Pietreziken—Wiesenheim, ein Dienst von 16 Hufen (OprF 125 f. 366). Auffallend sind die Hff über Drygallen aus den folgenden Jahren: 1436 gab Merten Drygall 6 Hufen „aus dem gutte als ich begnadet bin" an einen Steffen zu köllmischem Recht; Steffen bekam die Kruggerechtigkeit und hatte einen Dienst zu leisten (OprF 125 f. 350). Und zwei Jahre später gab derselbe Merten Drygall 85 Hufen zu dem Zinsdorf Drigelsdorf, heute Drygallen aus (OprF 125 f. 395). Diese Weiterverleihung durch einen reichen Grundherrn, die in anderen Ämtern häufig vorkam, steht in Johannisburg vollkommen allein da[100]). Bemerkenswert ist

99) G. Gerullis: Die altpreußischen Ortsnamen, Berlin 1922, S. 35.

100) Eigenartig — zum mindesten im 15. Jh. — ist dabei, daß er die Gründung des Dorfes nicht einem, sondern zwei Lokatoren übergab, deren jeder 4 Schulzenhufen, 1 Garten und 1 Kruggerechtigkeit bekam; das Amt des Schulzen sollten sie abwechselnd, jeder 2 Jahre bekleiden.

auch die Lage von Drygallen in der östlichen Hälfte des Amtes Johannisburg, in der wir bisher noch keinen verbrieften Besitz kannten[101]).

Wieder ruhten die Verschreibungen einige Jahre und kamen erst 1545 wieder in Fluß. In diesem Jahre wurden zunächst zwei Zinsdörfer privilegiert, Gr. Kessel mit 46 Hufen halbwegs zwischen Johannisburg und Bialla (OprF 125 f. 405) und Lisken etwa eine Meile südlich davon ebenfalls mit 46 Hufen (OprF 208 f. 11). Freijahre sind beidesmal nicht erwähnt, also dürften die Orte schon etwas älter sein. Im gleichen Jahre bekamen zwei magdeburgische Güter ihre Hff, Gentken nördlich Gr. Kessel und Gehsen im Südwestzipfel des Amtes (OprF 125 f. 374/75); in beiden Fällen waren von 30 Hufen 3 Dienste zu leisten[102]). Bis 1450 wurden noch weitere 3 magdeburgische Güter ausgegeben.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1447 | Kallischken | 70 Huf. | 2 D.[103]) | (OprF | 125 f. 372) |
| 1448 | Poseggen | 10 „ | 1 „ | (OprF | 125 f. 389) |
| 1448 | Orlowen | 30 „ | 3 „ | (OprF | 125 f. 385) |
| 1448 | Symannen | 30 „ | 3 „ | (OprF | 125 f. 385) |
| 1449 | Mysken | 13 „ | 1 „ | (OprF | 125 f. 398) |

Bei keinem dieser in den 40er Jahren privilegierten Güter wurden Freijahre gegeben, außer bei Mysken, das 15 Freijahre erhielt. Es ist außer Drygallen der erste Ort, der in der östlich Bialla gelegenen Hälfte des Amtes Johannisburg erwähnt wird.

Nachdem jetzt außer der schon vorhandenen eingesessenen Bevölkerung 5 Zinsdörfer und etwa 20 Güter angelegt waren, glaubte man, daß das Amt nunmehr eine Stadt tragen könne. So schritt man 1451 zur Gründung der Stadt Johannisburg (OF 97 b f. 224). Die Besetzung der Stadt wurde einem Lorenz Allmann übertragen. Von den 200 Hufen, mit denen sie ausgestattet wurde, wurden 110 als Stadthufen (Allmende) bestimmt, 30 wurden dem Schulzen verliehen und 10 dem Pfarrer, für 50 sollte die Stadt dem Orden zinsen, doch wurden hierfür 20 Freijahre gewährt. Die Einnahmen aus dem kleinen Gericht bekam der Schulze, in die aus dem großen teilten sich Orden, Stadt und Schulze zu gleichen Teilen. Man sieht, der Orden knauserte bei dem Gründungsversuch nicht; trotzdem erwies sich die Anlage als verfrüht und sie mißlang. Der bald darauf ausbrechende Krieg wird auch das Seine dazu getan haben. Noch im folgenden Jahrhundert erscheint Johannisburg als Lischke, 1553 spricht Herzog Albrecht allerdings von Bürgern in Johannisburg, doch erst 1645 wurde der Ort erneut und endgültig zur Stadt erhoben[104]). Toeppen, dem übrigens das Johannisburger

---

101) Seeberg-Elverfeldt (in Altpr. Forsch. 11, 1934, S. 46 u. Anm. 39) hält diese Tatsache, daß ein uns vorher unbekannter Grundherr Land austut, für einen erneuten Beweis dafür, daß das Siedlungsgebiet oft schon eine geraume Zeit vor Ausstellung der Hf. aufgeteilt war. Richtig sind zum großen Teil die weiteren Beispiele, die er für diese Behauptung aufführt, falsch ist es jedoch, die Verschreibung von Drygallen als Beweis dafür heranzuziehen, denn in diesen beiden Verschreibungen wird ja ausdrücklich auf einen Hauptbrief Bezug genommen, den Merten Drygall besaß, der uns nur nicht erhalten ist. Wann er diesen Hauptbrief bekommen hatte, entzieht sich infolgedessen natürlich auch unserer Kenntnis.

102) Seeberg-Elverfeldt a. a. O. Anm. 39 gibt für Gehsen die Jahreszahl 1475 an. Dieser Irrtum ist auf die falsche Datierung im Hff.-Buch zurückzuführen. Laut Aussteller und Zeugen muß es jedoch 1445 heißen.

103) Würde jedoch später das Gut aufgeteilt, sollte von je 15 Hufen ein Dienst geleistet werden.

104) Vgl. Toeppen, Lischken S. 633 ff. und Geschichte Masurens S. 106 f.

Stadtprivileg von 1451 unbekannt war, führt das allmähliche Anwachsen des Ortes allein auf die erwähnte Beutner- und Jägerniederlassung zurück. Wahrscheinlich werden sich wohl die Elemente dieser älteren Siedlung mit denen der versuchten Stadtgründung verschmolzen haben, und allmählich wuchs mit der weiteren Erschließung des Landes der Ort zur Lischke und schließlich zur Stadt heran.

Aus den Jahren bis zum Beginn des großen Krieges haben wir dann nur noch 3 Verschreibungen. 1452 erhalten Hff Bogumillen südlich Johannisburg, 40 Hufen, 3 magdeburgische Dienste, und Skarzinnen östlich Bialla an der Grenze, 45 Hufen, 3 magdeburgische Dienste (OprF 125 f. 395 und 384). Aus dem Jahre 1453 stammt die Hf von Adl. Rakowen östlich Johannisburg (OBA 1453 Mai 1); es war 48 Hufen groß, hatte köllmisches Recht und leistete einen Dienst. Aus dem Text der Verschreibung wird deutlich, daß es sich um eine Wiederausgabe handelt. Wahrscheinlich gehört das Gut in die Reihe der um 1435 ausgegebenen Güter, da hier in den 40er und 50er Jahren sonst kein Fall von köllmischem Recht mehr vorkam. Erst 1465 — bis dahin haben wir keine weiteren Verschreibungen — wurden wieder 4 köllmische Güter privilegiert, und zwar:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Pilchen (nördl. vom Warschausee) | 16 | Huf. | 1 D. | OprF 125 f. 362) |
| Ribittwen (süd. vom Warschausee) | 10 | „ | ½ „ | OprF 125 f. 426) |
| Lissen (östlich Bialla) | 8 | „ | 1 „ | OprF 125 f. 388) |
| Brennen (östlich Drygallen) | 40 | „ | 2 „ | OprF 125 f. 378)[105] |

Ferner wurde 1469 Kl. Zechen nördlich Johannisburg ebenfalls zu köllmischem Rechte, ein halber Dienst, ausgegeben (OprF 125 f. 399). In diese Zeit fällt auch die Verschreibung von Walliško östlich Drygallen; von 10 Hufen war hier bei magdeburgischem Recht ein Dienst zu leisten (OprF 125 f. 387). Diese 6 Verschreibungen aus den 60er Jahren sowie 2 von 1473 sind übrigens die einzigen, die der Pfleger von Johannisburg ausstellte[106]). Alle anderen Dorf- und Guts-Hff stammen vom Komtur zu Balga selbst. Ferner gehören in diesem Zusammenhang noch zwei Hff aus dem Jahre 1471. Die Mühle in Ruhden wird als bestehend erwähnt (OprF 125 f. 369) und in Zwalinnen, Kirchspiel Kumilsko, werden 2 Hufen Übermaß ausgegeben (OprF 207 f. 160). Der Lage nach kann Zwalinnen auch schon in die früheste Zeit der Johannisburger Siedlung gehören.

Mit dem Jahre 1471 setzt die Hochflut der Verschreibungen im Johannisburger Amt ein. Außer den beiden schon erwähnten haben wir noch 20 Hff allein aus diesem Jahre; ausnahmslos handelte es sich um magdeburgische Güter. In der schon dichter besiedelten westlichen Hälfte des Amtes[107]) sind es folgende Orte, die außer Gursken und Sabielnen alle im südlichen Teil der Westhälfte liegen:

---

105) Die Besitzer von Pilchen u. Lissen bekamen Kruggerechtigkeit, die von Brennen durften eine Mühle bauen.

106) Es war zu dieser Zeit Ulrich Ottenberger, der zeitweise gleichzeitig Pfleger zu Lyck war. (vergl. J. Vogt: Namenskodex der deutschen Ordensbeamten, Königsberg 1843, S. 88 u. 93.) Dies ist sonderbar, denn als Pfleger von Johannisburg unterstand er dem Komtur in Balga, als Pfleger von Lyck dem Hochmeister direkt.

107) Wir können die Grenze zwischen den beiden Hälften etwa von der Ostspitze des Warschausees in gerader Linie über Sabielnen und Bialla zur polnischen Grenze ziehen.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gursken | 10 | Huf. | 1 | M. | (OprF | 125 | f. 365) |
| Sabielnen | ? | | 1 | „ | ( „ | „ | „ 363) |
| Itzken | 10 | „ | 1 | „ | ( „ | „ | „ 355) |
| Kuckeln | 11 | „ | 1 | „ | ( „ | „ | „ 357) |
| Masten | 10 | „ | 1 | „ | ( „ | „ | „ 364) |
| Niegossen | 10 | „ | 1 | „ | ( „ | „ | „ 400) |
| Guskeu | 10 | „ | 1 | „ | ( „ | „ | „ 392) |
| Bagenskeu | 10 | „ | 1 | „ | ( „ | „ | „ 368) |
| Jeroschen | 5 | „ | ½ | „ | ( „ | „ | „ 343) |
| Brzoskeu-Birkenberg | 13 | „ | 1 | „ | ( „ | „ | „ 413) |
| Jakubben | 17 | „ | 1 | „ | ( „ | „ | „ 361) |

Östlich dieser Linie liegen im engeren Grenzgebiet:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Cziborren | 35 | Huf. | 3 | M. | (OprF | 125 | f. 386) |
| Schwiddern | 11 | „ | 2 | „ | ( „ | „ | „ 375) |
| Lodigowen | 30 | „ | 2 | „ | ( „ | „ | „ 376) |
| Wlosten | 34 | „ | 3 | „ | ( „ | „ | „ 383) |
| Gr. Rogallen | 30 | „ | 2 | „ | ( „ | „ | „ 406) |

Und etwas zurückgerückt, etwa eine Meile von der Grenze entfernt:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Fröhlichen | 15 | Huf. | 1 | M. | (OprF | 125 | f. 373) |
| Woynen | 27 | „ | 2 | „ | ( „ | „ | „ 398) |
| Lipinskeu | 16 | „ | 1 | „ | ( „ | „ | „ 388) |
| Gr. Rosinsko | 60 | „ | 2 | „ | ( „ | „ | „ 390) |

Dieses plötzliche Anschwellen der Verschreibungen ist natürlich sehr auffallend; und wenn nun auch bis zum Ende des Jahrhunderts die Zahl der Hff nicht abreißt, so ist sie doch in der Folgezeit wieder bedeutend geringer (erst bis 1484 sind es weitere 20). Damit erhebt sich natürlich die Frage, ob nicht diese im Jahre 1471 verliehenen Orte schon vorher in Besitz und in Kultur genommen waren und erst jetzt privilegiert wurden[108]). Freijahre werden hier in keinem der Fälle erwähnt, doch kann man daraus noch keinen unbedingten Schluß ziehen, da dies in späterer Zeit bei Gütern oft nicht der Fall war. Dagegen wird bei 17 von diesen 20 Hff gesagt, daß das Land „binnen alten gewissen Grenzen" lag. Bei einer weiteren handelte es sich um einen Verkauf, und nur bei zwei Hff (bei Itzken und Birkenberg) finden wir eine Grenzbeschreibung, die darauf schließen läßt, daß wahrscheinlich Ausgabe von Neuland vorlag. Zieht man nun noch die weiteren Hff des Amtes Johannisburg für insgesamt 20 Jahre nach dem Thorner

108) Bei dieser Frage ist folgendes grundsätzlich zu beachten: In den Fällen, wo auf eine alte Hf, auf einen Besitzvorgänger oder Vater des Belehnten Bezug genommen wird, ist es klar, daß wir kein Neuland vor uns haben. Schwieriger liegt die Sache schon, wenn lediglich von „alten gewissen Grenzen" des Gutes die Rede ist, was auch häufig vorkommt. In diesen Fällen werden wir meist annehmen können, daß das Land bereits besetzt war, wenn auch die zweite Möglichkeit besteht, daß es bisher nur vermessen, aber noch nicht ausgegeben war. Vollkommen unsicher ist die Lage jedoch, wenn wir derartige Hinweise in den Hff nicht finden, wenn nur die Tatsache vermerkt wird, daß ein bestimmtes Stück Land verliehen wird, und wenn auch kein Wort von Wildnis, Lage im Walde oder von Freijahren erwähnt ist. Hier können wir dann oft wirklich nicht entscheiden, ob es sich um eine Neuerschließung handelt oder nicht.

Frieden, also bis 1486, zum Vergleich heran[109]), so bemerkt man, daß in diesen Jahren weit weniger oft von alten Grenzen und ähnlichem die Rede ist. Lag das Verhältnis bei den Verschreibungen von 1471 18 zu 2, so liegt es nur nur 9 zu 13. Das kann kein Zufall sein. Außerdem springt sofort in die Augen, daß vor 1471 nur wenige der verschriebenen Orte in der Osthälfte des Amtes lagen; von den 20 Orten des Jahres 1471 sind es 9, von den 23 Orten bis 1486 sind es bereits 14. Dies läßt auf eine gewisse Westostrichtung der Siedlung schließen und zeigt damit auch, daß das Ausstellungsjahr der Hf doch einen gewissen Rückschluß auf die Gründungszeit des Ortes zuläßt, selbst wenn vielfach von „alten Grenzen" die Rede ist. Der hohe Prozentsatz der Güter mit alten Grenzen vom Jahre 1471 und die hohe Zahl der Hff in diesem Jahre überhaupt wäre dann so zu erklären, daß lediglich einige Jahre lang keine Verschreibungen stattgefunden hatten und dies nun auf einmal nachgeholt wurde. Ferner ist zu beachten, daß alle Güter seit 1471 zu magdeburgischem Recht verliehen wurden, während das vorher nicht der Fall war[110]). Damit wäre es also sehr wahrscheinlich, daß all die 1471 und später mit „alten gewissen Grenzen" privilegierten Orte doch erst — vielleicht mit ganz geringen Ausnahmen — nach 1466 entstanden sind.

## § 13. Lyck und Stradaunen.

Wie schon erwähnt, stand auch die Siedlung im Amt Lyck zunächst in keinem Zusammenhang mit dem allmählichen Vorrücken der Siedlung aus den alten Gebieten nach Südosten Sie ist auf eine Stufe mit der im Amt Johannisburg zu stellen, diente ebenfalls der Grenzsicherung nach dem 1422

---

109) Der Vollständigkeit halber seien sie hier auch aufgeführt, alle hatten wieder magdeburgisches Recht. In der westlichen Hälfte des Amtes waren es:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1473 | Sawadden | 13 | Huf. | 1 | D. | (OprF 208 f. 231) |
| 1476 | Kossaken | 7 | „ | ½ | „ | ( „ 125 „ 368) |
| 1476 | Grodzisko-Burgdorf | 21 | „ | 1 | „ | ( „ „ „ 344) |
| 1478 | Soldahnen | 13 | „ | 1 | „ | ( „ „ „ 345) |
| 1483 | Lupken | 10 | „ | ½ | „ | ( „ „ „ 345a) |
| 1484 | Kosken | 10 | „ | 1 | „ | ( „ „ „ 360) |
| 1484 | Rostken | 40 | „ | 1 | „ | ( „ „ „ 346) (10 Freijahre) |
| 1484 | Skodden | 38 | „ | 3 | „ | (OprF 125 f. 379) |
| | Und in der der östlichen Hälfte: | | | | | | |
| 1472 | Nittken | 16 | „ | 1 | „ | ( „ „ „ 365) |
| 1472 | Salleschen | 30 | „ | 2 | „ | ( „ „ „ 350) |
| 1473 | Kurziontken | 30 | „ | 2 | „ | ( „ „ „ 395) |
| 1474 | Monethen | 40 | „ | 1 | „ | ( „ „ „ 380) |
| 1474 | Slapien | 15 | „ | 1 | „ | ( „ „ „ 382) |
| 1476 | Schedlisken | 12 | „ | 1 | „ | ( „ „ „ 417) |
| 1480 | Gurken | ? | | 1 | „ | ( „ „ „ 384) |
| 1480 | Jebrammen und Czyprken-Kolbitz | 40 | „ | 3 | „ | ( „ „ „ 391) |
| 1480 | Karpinnen | 19 | „ | 1 | „ | ( „ 418b „ 63) |
| 1480 | Osranken-Steinfelde | 30 | „ | 2 | „ | ( „ 125 „ 393) |
| 1481 | Sokollen am See | 20 | „ | 1 | „ | ( „ „ „ 397) |
| 1481 | Lindensee-Dupken | 15 | „ | 1 | „ | ( „ „ „ 394) |
| 1484 | Kl. Pogescellen | Uberm. v. Branden | | 1 | „ | ( „ „ „ 377) |
| 1486 | Gutten (b. Gr. Rosinsko) | 41 | Huf. | — | | ( „ „ „ 396) |

110) Von 1428—35 gab es hier köllmisches Recht, 1445—52 magdeburgisches und dann von 1453—69 wieder köllmisches. Vgl. auch S. 259/260.

geschlossenen Frieden mit Polen. Freilich waren nicht die gleichen Erfolge zu verzeichnen wie in Johannisburg, was mit der Verwaltungsorganisation zusammenhängen mag, auf die noch zurückzukommen sein wird. Ein Stützpunkt für die Siedlung war in dem seit 1398 bestehenden festen Haus Lyck gegeben[111]), neben dem wohl schon bald eine Jäger- und Beutner-Niederlassung bestanden haben wird[112]). Anders als in Johannisburg knüpfte der Hochmeister, es war Paul v. Rußdorf, auch direkt an diesen Stützpunkt an und gab 1425 dem Bartusch Bratumil 48 Hufen zu einem köllmischem Zinsdorf (OF 97 a f. 2); 4 Schulzenhufen waren vorgesehen, für später auch 4 Pfarrhufen, 12 Freijahre wurden gewährt. Dies war zunächst die einzige Verschreibung, bis im Jahre 1430 4 Hufen „im Felde vor dem Hause zur Lycke" als köllmisches Gut mit 5 Freijahren ausgegeben wurden (OprF 119 f. 21); von diesen 4 Hufen war ein Dienst zu leisten[113]). Im folgenden Jahre wurden 2 weitere köllmische Güter zu je 15 Hufen mit 12 Freijahren zu Chelchen nordöstlich Lyck verliehen (OprF 119 f. 15 f.). Jeder Besitzer bekam seine eigene Hf, jeder hatte einen Dienst zu leisten.

Bereits wenige Jahre darauf, 1435, ging der Hochmeister an die Gründung der Stadt Lyck (OF 97 a f. 24). Sie war nicht ganz so großzügig ausgestattet wie das etwas später gegründete Johannisburg; während dort von 200 Hufen nur 50 zinspflichtig waren, waren es hier von 102 Hufen ebenfalls 50. 40 sollten der Stadt gehören, 8 dem Schulzen (in Johannisburg 30!) und 4 dem Pfarrer. Toeppen hat darauf hingewiesen, daß es äußerst auffallend sei, so bald nach Beginn der Siedlung in diesem Gebiet hier schon eine Stadtgründung vorzunehmen[114]). Dies ist nicht ganz berechtigt. Die Gründung einer Stadt etwa gleichzeitig mit den umliegenden Dörfern und Gütern gehörte zur Siedlungstradition des Ordens; wenn sie hier beibehalten wurde, so beweist dies, daß man mit einer kräftigen Entwicklung des Lycker Siedlungsraumes rechnete oder sie wenigstens anstrebte. Jedoch blieb bei der schlechten politischen Gesamtlage auch hier der Mißerfolg nicht aus. Der Ort kam nur äußerst langsam vorwärts und wird noch 1483 und 1516 von Ordensgebietigern selbst ein Dorf genannt[115]).

Dies war zunächst die letzte Verschreibung im Amt Lyck, die vom Hochmeister selbst stammte. Von 1439—76 stellte alle Hff der Pfleger von Lyck aus. Der erste, der diese Selbständigkeit genoß, war Oswald Holzapfel (1431—40). 1439 gründete er das zweite Zinsdorf des Amtes Neuendorf südlich Lyck (OprF 119 f. 100). Neben 36 Hufen Land, von denen der Schulz 6 hatte, bekam das Dorf noch weitere 36 Hufen Bruchland; die Lage der neuen Bauern muß von dem Pfleger von vornherein als schwierig angesehen worden sein, da er ihnen 30 Freijahre gewährte, eine Zahl, die sonst nirgend erreicht wird. Im gleichen Jahre gab er im äußersten Süd-

111) Toeppen, Geschichte Masurens S. 77.
112) ebenda S. 108.
113) Es ist ungewiß, ob es sich hier bei diesem Gut Lyck um neuvermessenes Land handelte, oder ob diese 4 Hufen aus der Gemarkung des bestehenden Dorfes gelöst und als Gut ausgegeben wurden, wie dies im 15. Jh. öfter geschah, wenn man sah, daß es an Bauern fehlte, das Dorf voll zu besetzen. Die geringe Zahl der Freijahre spricht für die zweite Möglichkeit.
114) Toeppen, Lischken S. 636.
115) Toeppen, Geschichte Masurens S. 109.

osten des Amtes ein magdeburgisches Gut Krzywen-Rundfließ aus (OprF 119 f. 76), das sicherlich der Grenzsicherung dienen sollte; von 30 Hufen waren 2 Dienste zu leisten. Und 1440 entstand im Norden des Amtes unweit Chelchen ein weiteres magdeburgisches Gut, Gollubien, das einen Dienst von 15 Hufen leistete (OprF 125 f. 120).

Jetzt ruhte die Siedlungstätigkeit wieder bis zum Bundeskrieg und während dessen Dauer. Nur aus dem Jahre 1465 stammt eine Verschreibung. Südlich von Neuendorf wurden 15 Hufen zu köllmischem Recht ausgegeben, ein Dienst war davon zu leisten (OprF 119 f. 56); es ist das heutige Dorf Sdunken. Und 1468 wurde ein Dienst zu Kollesch-nicken an der Ostgrenze des Amtes verkauft (OprF 119 f. 81); der Ort dürfte also auch noch vor dem Kriege entstanden sein. Aus den letzten 60er Jahren stammen ferner noch Regeln südöstlich Lyck, 30 Hufen, 2 magdeburgische Dienste (OprF 125 f. 115) und südlich davon Zielasen, 15 Hufen, 1 köllmischer Dienst (OprF 119 f 32[116]). Ferner gehören in diesem Zusammenhang wohl auch noch die schon bei Lötzen erwähnten Güter Plotzitznen und Alt-Jucha, die der Kontur von Brandenburg verschrieben hatte[117]).

Nach 1470 setzt dann etwas später als in Johannisburg auch in Lyck die Hochflut der Verschreibungen ein. In den 70er Jahren waren es erst 12, in den 80er Jahren schon 22. Dann nahm die Zahl wieder ab, das Hauptwerk war getan. Eine genaue Aufzählung erübrigt sich, die Lage ist ganz ähnlich wie in Johannisburg. Fast alle waren magdeburgische Güter, die Hff gleichen einander sehr; lediglich 3 Zinsdörfer fallen aus diesem Rahmen heraus[118]).

Bis 1476 stellte alle Hff der Pfleger von Lyck aus, seit 1482 der Komtur von Rhein, dem also seither das Amt Lyck unterstand[119]). In den dazwischenliegenden 5 Jahren fanden keine Verleihungen statt; das fällt um so mehr auf, als wir sonst in dieser Zeit aus jedem Jahr einige Hff haben. Vielleicht haben Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Komtur von Rhein und dem Pfleger von Lyck stattgefunden, die erst 1482 zugunsten des Komturs entschieden wurden.

Ebenfalls nach 1471 begann auch im späteren Amt Stradaunen die Besiedlung. Bereits in den 70er Jahren wurden dort — außer der erwähnten Neuverschreibung von Alt-Jucha — 25 magdeburgische Güter ausgegeben, außerdem wie in Lyck vereinzelte Zinsdörfer[120]). Überhaupt läßt sich in diesen späteren Zeiten kein Unterschied in der Entwicklung der Siedlung von Stradaunen und Lyck feststellen; es trennt ja auch keine natur-

116) Die Hf über Zielasen ist merkwürdigerweise in lateinischer Sprache abgefaßt, was sonst in dieser Zeit nicht mehr üblich war.

117) Bei Plotzitznen ist es laut Gründungsjahr und Lage (nahe Chelchen) als sicher anzunehmen, bei Alt-Jucha bleibt es ungewiß; es könnte auch ein vorgeschobener Posten des Siedlungsgebietes um Eckersberg und Arys sein.

118) 1474 Lyssewen (OprF 119 f. 118) und 1484 Popowen und Grabnick (OprF 119 f. 111 f); alle drei sind durch Gewährung von Freijahren als Neuanlagen gekennzeichnet.

119) Die Komturei Rhein bestand jedoch schon wieder seit 1468; vgl. Voigt, Namenskodex S. 50.

120) 1474 Zeysen (OBA 1510 Sept. 29) und Klein-Rauschen (OprF 125 f. 284), das ein Zinsdorf zu magdeburgischem Rechte war; 1475 Stradaunen (OprF 125 f. 282).

gegebene Grenze diese beiden Ämter. So muß man es lediglich für eine Einrichtung der Bürokratie des Ordens halten, wenn dieser Nordstreifen des heutigen Lycker Kreises damals zur Komturei Brandenburg gehörte, mit der es der Siedlungsentwicklung nach nichts zu tun hatte.

## IV. Kapitel.

# Systematischer Teil.

### § 14. Der Anteil von Dorf- und Gutssiedlung an der Erschließung der Wildnis.

Bereits beim Betrachten der Aufsiedlung des westlich der Demarkationsgebiete gelegenen Gebietes konnten wir die Feststellung machen, daß verschiedentlich die schon vorhandenen Zinsdörfer mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten und neue nur in ganz geringem Umfange gegründet wurden; diese neuen gediehen dann sehr oft auch nicht. Das einzige nachweislich aus unserer Zeit stammende Zinsdorf des Amtes Gerdauen (Truntlack) ging ein und wurde später als Dienstgut ausgegeben. Von den 3 neuen Dörfern im Amt Seeheften verschwanden ebenfalls zwei wieder, eins mußte umgelegt werden und scheint dann vorwärtsgekommen zu sein. Einzig im Gebiet von Barten—Rastenburg lag es etwas günstiger. Hier entstanden drei neue Ordenszinsdörfer und 2 Eigendörfer, die anscheinend auch alle bestehen blieben; aber hier hören wir dafür verschiedentlich von alten Dörfern, die wüst lagen und schließlich in Dienstgüter umgewandelt werden mußten.

Es ist selbstverständlich, daß diese rückläufige Bewegung der Dorfsiedlung zugunsten der Anlegung von Dienstgütern, die ja aus der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Lage der Zeit heraus durchaus erklärlich ist, sich in den neuen Siedlungsgebieten erst recht auswirken mußte.

So überwogen auch an der Siedlungsfront von Nordenburg bis Lötzen, wo wir keine planmäßige Erweiterung, sondern lediglich ein allmähliches Hinauswachsen des Siedlungsraumes festgestellt haben, die Güter bei weitem die Zinsdörfer[121]). Ähnlich lagen die Dinge bei Johannisburg und Lyck. Hier hatte zwar sichtlich der Orden den festen Willen, planmäßig Neuland zu schaffen, in dem sich Dörfer, Güter und Stadt ergänzen sollten, wie es sich im vorigen Jahrhundert im älteren Siedlungsland vielfach bewährt hatte. Wir sahen, wie er 1428 in Johannisburg gleichzeitig 3 Güter und 2 Dörfer gründete; es folgten einige weitere Güter und dann 1445 wieder 2 Dörfer, schließlich 1451 die Stadt. Ähnlich in Lyck, wo — allerdings in geringerem Umfange — zu Anfang gleichzeitig Dörfer und Güter vorhanden waren. Doch nach der Mitte des Jahrhunderts änderte sich dies grundlegend. Geeignete Bauernbevölkerung zur Gründung von Dörfern war nicht mehr zu haben, und so nahm nur noch die Zahl der Güter zu und verschob das Zahlenverhältnis immer mehr zu Ungunsten der Dörfer. Das wurde

[121]) Und von den 5 vorhandenen Dörfern ist nur 1 ein richtiges köllmisches Zinsdorf, 2 sind magdeburgische Zinsdörfer und die 2 letzten (Reussen und Tiergarten) sind etwa als magdeburgische Freidörfer zu bezeichnen. Vgl. Anm. 70.

schließlich immer krasser, als nach 1470 die Menge der Verschreibungen einsetzte, so daß schließlich die Zinsdörfer hier zahlenmäßig kaum noch eine Rolle spielten.

Im Amt Rhein hingegen lag ein solcher Siedlungsplan wie in Lyck und Johannisburg sichtlich nicht vor. Infolgedessen ist das Bild von vornherein anders. Zunächst wurden nur Güter ausgegeben und planmäßig besonders nach Süden und Südosten vorgeschoben; wahrscheinlich waren hierfür militärische Gründe maßgebend. Dörfer gab es vorläufig gar keine, auch eine Stadtgründung erfolgte nicht[122]). Erst als sich das Gutssystem weiter nach Südosten vorgeschoben hatte, erfolgte in der Gegend von Arys die Gründung einiger weniger Zinsdörfer. Sie blieben jedoch auch hier gegenüber den Gütern weit in der Minderzahl.

Unter den Zinsdörfern hatten die Eigendörfer auf dem im 15. Jh. gewonnenen Neuland so gut wie keine Bedeutung, nur ein einziges, Drygallen, ist uns bekannt[123]). Das hatte natürlich seinen Grund in der Größe der jetzt verliehenen Güter. Große Lehngüter waren selten geworden, das 10—15-Hufengut überwog bei weitem. Und wo Güter einmal bis 70 oder 80 Hufen groß waren, waren davon dann auch 7—8 Dienste zu leisten, sie waren also in diesem Falle von vornherein auf den Besitz von mehreren, meist einer ganzen Sippe, zugeschnitten. Der Grund hierzu wird einmal in der den schlechten Zeiten entsprechenden Kapitalknappheit zu suchen sein; große Unternehmer, die viel Geld anlegen konnten, waren selten geworden, und es ist auch zweifelhaft, ob in diesen Zeiten eine Kapitalsanlage in der Wildnis als sehr aussichtsreich erschien. Andererseits sah der Orden in dieser Zeit, als die Stände immer unbequemer wurden, solche Landmagnaten auch nicht sehr gern[124]). Wir erwähnten ja, daß er mit Philipp Wildenau im Amte Ortelsburg schlechte Erfahrungen gemacht hatte und dessen Großbesitz darauf zerschlug.

## § 15. Änderungen in der Struktur der Einzelsiedlung.

Neben dieser Kräfteverschiebung, die wir im 15. Jh. zugunsten der Güter beobachten können, bemerken wir auch einige Änderungen in der Struktur der Einzelsiedlung.

Da ist zunächst die allmähliche Entstehung des preußischen Dorfes zu erwähnen, die sich im 15. Jh. anbahnte. Man findet mehrfach die Auffassung vertreten, daß der Orden die Preußen zwang, ihre Einzelsiedlungen aufzugeben und sich gemeinsam in Dörfern anzusiedeln. Quellenmäßig ist das wohl schwer zu belegen[125]). Gewiß dürfte sein, daß schon immer mehrere Höfe, und zwar sowohl von Freien wie von Bauern, zumindest in einer Art Streudorf zusammenlagen und auch einen gemeinsamen Namen hatten[126]);

122) Hierfür dürfte die schlechte Lage der nahen Stadt Sensburg der Grund gewesen sein; da diese schon nicht gedieh, wollte man nicht in ihre Nähe eine zweite Stadt setzen.

123) Die Ueberlieferung bei Eigendörfern ist allerdings schlechter als bei Ordenszinsdörfern; dies fast vollständige Fehlen kann jedoch allein damit nicht erklärt werden.

124) Die neue Welle von Gründungen großer Güter begann ja erst nach 1466.

125) Kuck spricht S. 54 davon, daß der Orden das preußische Dorf im Mittelalter geschaffen habe; Zimmermann spricht dagegen S. 35 von preußischen Dörfern, die der Orden vorfand.

126) Der wahllose und unterschiedslose Gebrauch der Ausdrücke „Dorf“ und „Gut“ in den Hff erschwert im übrigen solche Untersuchungen natürlich beträchtlich.

sie können allerdings rechtlich und im mittelalterlichen Wortsinn nicht als Dörfer bezeichnet werden, wie wir denn auch meist in den Hff den Ausdruck finden „auf dem Felde zu ....". Und da von den Freien im Idealfall jeder seine eigene Hf hatte, die Bauern aber gar keine, so fehlte diesen lose aneinanderhängenden Siedlungen auch jede Gemeinsamkeit. Aber im Laufe der Zeit sind diese losen Gebilde zu Dörfern geworden. Leider läßt sich das Einsetzen und der Verlauf dieses Vorganges nur in ganz wenigen Fällen verfolgen. Ein Beispiel dieser Art bildet das Dorf Magotten bei Tapiau. Im Jahre 1419 hatte der Oberste Marschall „die Notdurft und Gebrechen des Dorfes Magotten angesehen" (OBA 1419 März 23) und verschrieb infolgedessen den Einwohnern ein bestimmtes Stück Land. Sie sollten es nutzen, Bauern und Freie, jeder Einwohner zum gleichen Teil, und einen bestimmten Zins dafür zahlen. Die Hf spricht merkwürdigerweise schon von einer „Gemeinde". Es ist jedoch anzunehmen, daß eine Gemeinde im Sinne einer Gemeinschaft mit irgendwelchen gemeinsamen Rechten und Pflichten damals dort noch nicht bestand. Aber diese Hf, die allen Einwohnern der Ortschaft einen gleichen Besitz zu gleichem Recht und Zins gab, bildete den Anfang einer Dorfwerdung. Gewiß ist anzunehmen, daß der Orden früher oder später auch einen Mann aus dem Orte beauftragt haben wird, diesen gemeinsamen Zins einzuziehen, und damit ist dann auch der erste Schritt auf dem Wege zu einer Dorfverfassung getan[127]). Leider verraten uns die Quellen von solchen Fragen nur äußerst selten einmal etwas.

Eine weitere Veränderung können wir in der Entwicklung einzelner Güter in unserer Periode feststellen. Auf Grund besonderer Tüchtigkeit oder vielleicht auch besonderer Dienste, die dem Orden geleistet wurden, gelang es einigen zunächst kleinen Besitzern, sich allmählich einen Großgrundbesitz zu schaffen. Die Feststellung einer solchen Entwicklung wird uns durch die späteren Lehnbücher möglich gemacht, in denen oft die verschiedenen Hff über den gesamten Besitz einzelner Familien aufeinanderfolgend abgeschrieben sind. 1433 erschien ein Mattes von Windkeim vor dem Hochmeister und wies 3 Hff über ihm gehörige Güter vor, allem Anschein nach waren es alles kleinere preußische Lehen. Nun bekam er eine gemeinsame Verschreibung für diesen gesamten Besitz „zu Podwilten" (?) zu magdeburgischem Recht und sogar die große Gerichtsbarkeit (OprF 460 f. 233 ff.). Wenige Jahre später, 1438, verschmolz Tino v. Timsdorf 2 preußische und ein köllmisches Gut zu einem Besitz (OprF 356 f. 30). Am deutlichsten läßt sich dieser Vorgang an dem Besitz der Familie Perbandt in und um Langendorf im Amt Tapiau verfolgen (OprF 460 f. 225 ff. u. OprF 356 f. 79). Ihre ersten drei Verschreibungen lagen in den Jahren 1402—16 und umfaßten nur je 1 oder 2 Hufen. 1440 kamen weitere 10 Hufen dazu und schließlich in den 70er Jahren noch 3 Verschreibungen über 5, 10 und 9 Hufen. Allem Anschein nach handelt es sich hier um eine preußische Familie, die allmählich emporgekommen war.

127) Maßgebend für unsern mittelalterlichen Begriff „Dorf" ist freilich das Vorhandensein der Schulzenverfassung; es erscheint jedoch fraglich, wie weit wir hier im preußisch gebliebenen Gebiet mit solchen Begriffen auskommen.

Nebenher läuft eine andere Erscheinung, die nicht vollständig zu klären ist. Verschiedentlich tauchen an Orten, die zunächst als kleinere preußische Dienste bekannt sind, geraume Zeit später größere, meist magdeburgische Güter, auf. Es läßt sich nun nicht mit Sicherheit feststellen, ob diese neuen Güter die alten preußischen Besitzungen aufgesogen haben oder neben diesen bestehen. Ich halte das erstere für wahrscheinlich, da in keinem Falle ein späteres Bestehen der alten Besitzverhältnisse festzustellen war[128]). So wurde im Allegebiet in Leissienen südlich Rockelheim, wo wir im Jahre 1446 sieben preußische Besitzer antreffen, 4 Bauern und 3 Freie[129]), im Jahre 1469 einem Deutschen ein magdeburgisches Gut von 13 Hufen verliehen. (OBA 1469 April 12). Ähnlich in Angarben und Schöntritten oberhalb Allenburg; auch hier gab es 1446 mehrere kleine preußische Besitzer[130]), 1475 dann in Angarben einen Besitz von 17 Hufen (OF 92 f. 36), in Schöntritten 1497 einen von 18 Hufen zu magdeburgischem Recht (OprF 118 f. 238). Das gleiche bemerken wir im Amt Gerdauen, wo uns im 15. Jh. zwei Beispiele dafür vorliegen. Die Orte Aftinten und Kanoten, die Kasiske als kleinere preußische Dienstlehen bekannt sind[130]), und die dies auch noch 1437 sind (OF 131 f. 203), gehen im Jahre 1472 als magdeburgische Güter in der Größe von 16 und 18 Hufen in deutschen Besitz über (OprF 323 f. 49). Ähnliche Fälle trafen wir auch im Amt Rastenburg an[131]). In diesen Zusammenhang würde die Annahme Krollmanns gehören, daß nach Krieg und Not die deutschen Dörfer meist wieder aufgebaut wurden, die preußischen dagegen oft Wüstung blieben[132]).

## § 16. Die rechtliche Ausstattung der Güter.

Die rechtliche Stellung der Zinsdörfer hat sich in den Zeiten der Ordensherrschaft kaum gewandelt. Die Hff über diese Zinsdörfer sehen fast in allen Jahrzehnten und in allen Teilen des Ordensstaates ziemlich gleich aus. Man hatte also eine Form gefunden, die sich bewährte, und behielt diese nach Möglichkeit bei, selbst wenn das Dorf wie später vielfach nicht mit Deutschen, sondern mit Preußen oder Polen besetzt wurde. Lediglich bei Lötzen und Angerburg gab es, wie wir oben sahen, einige Zinsdörfer, die magdeburgisches Recht hatten. Doch waren das Einzelfälle ohne besondere Bedeutung.

Nicht so eindeutig liegt die Sache bei den Gütern; und da es hier nach Landschaft und nach Zeit erhebliche Unterschiede gibt, können wir auch die verschiedensten Meinungen darüber lesen. Die gründlichste Untersuchung dieser Fragen stammt von Plehn, der, kurz gefaßt, zu folgenden Schlüssen kommt[133]): Die großen Grundbesitzer bekamen im allgemeinen die iura feodalia, Jagdrecht, Patronatsrecht und die große Gerichtsbarkeit; diese

128) Ein regelrechter Beweis ist freilich damit noch nicht geführt.
129) Insterb. Urk. Buch S. 6.
130) Kasiske S. 110.
131) Vgl. S. 234.
132) Chr. Krollmann: Die deutsche Besiedlung des Ordenslandes Preußen, Prussia 29, 1931, S. 265. — Krollmann belegt diese Behauptungen freilich nicht.
133) H. Plehn: Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- ud Westpreußen. Forschg. z. brandbg.-prß. Gesch. Bd. 17, 1904, S. 66 ff.

brauchten sie ja, um ihrerseits weitersiedeln zu können. Die kleineren Besitzer hatten diese Rechte nicht, es waren lediglich Freie, die späteren Köllmer; jene sind dagegen als Grundherren anzusprechen, ihre Güter sind die späteren Rittergüter. Als wesentlichstes Kriterium der Grundherrschaft sieht Plehn dabei den Besitz der großen Gerichtsbarkeit an. Dies ist für das 14. Jh. zweifelsohne richtig, doch im 15. änderte sich einiges. Plehn sagt[134]), der Orden habe alles, was er den Gutsbesitzern an Rechten gewährte, freiwillig gegeben, nie habe er sich etwas abtrotzen lassen. Demgegenüber behauptet Zimmermann für den Kreis Labiau[135]), das Obereigentum am Boden habe sich der Orden erst später nach langem Kampfe abringen lassen. Und diese Behauptung wird man wohl für das ganze Siedlungsgebiet im 15. Jh. verallgemeinern dürfen. Wenn wir uns den Kampf des Ordens mit den Ständen in dieser Zeit vergegenwärtigen, einen Kampf, in dem der Orden auch in anderen Fragen manchen Rückzug antreten mußte, dann können wir sehr wohl von einem „Abtrotzen" von Rechten reden.

Einer der wichtigsten Punkte für die Gutsbesitzer war dabei, sich allmählich immer mehr in den wirklichen Besitz der Güter zu setzen, den Begriff des Obereigentums also mehr und mehr auszuschalten. Dazu gehörte zunächst einmal die Gewinnung der großen Gerichtsbarkeit. Hier sind die Meinungen über die Entwicklung der Dinge wieder geteilt: Aubin stellt fest, daß nach 1340 die große Gerichtsbarkeit seltener verliehen wurde, und daß der Orden sich auch noch andere Regalien vorbehielt[136]). Demgegenüber behauptet Zimmermann, der Orden habe die große Rechtsprechung zunächst nicht aus der Hand gegeben, erst später sich dazu entschlossen[137]). Beide Anschauungen sind bedingt richtig; Aubin hat insofern recht, als nach 1340 die Hauptzahl der großen „claims", wie Krollmann sie nennt, wohl ausgegeben war, nur in einzelnen Teilen der Wildnis wurden nachher noch große Verschreibungen vorgenommen. Insofern nahm dann auch die Verleihung der großen Gerichtsbarkeit zunächst ab. Und Zimmermann hat für den von ihm behandelten Kreis Labiau ebenfalls recht. Hier gab es zunächst fast nur kleine Freie; einige von diesen kamen nun allmählich hoch, ihr Besitz wuchs, sie leisteten dem Orden gute Dienste und rückten dann auch in ihrer sozialen Stellung auf. So wurde denn hier erst in der späteren Ordenszeit häufiger die große Gerichtsbarkeit verliehen. Für das spätere 15. Jahrhundert können wir allerdings kaum irgendwelche Regeln aufstellen. Das alles zeigt, wie sehr man sich gerade in diesen Dingen vor Verallgemeinerungen hüten muß, die Entwicklung war dazu in späterer Zeit viel zu mannigfaltig und verschieden.

Keiner dieser Forscher geht jedoch auf die Frage der Gerichtsbarkeit im 15. Jh. in Masuren ein. Schon die köllmischen Güter im Amt Johannisburg, die im Jahre 1428 ausgesetzt wurden, und ebenso die magdeburgischen und köllmischen Güter bei Lyck in den folgenden Jahren erhielten die große

134) Plehn a. a. O. S. 68.
135) Zimmermann, Labiau S. 33.
136) G. Aubin: Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses von der Gründung des Ordensstaates bis zur Steinschen Reform. Leipzig 1911, S. 19.
137) Zimmermann a. a. O. S. 32.

Gerichtsbarkeit, obgleich es sich dabei zum Teil um Güter von nur 10 Hufen handelte. Und später, als in den 70er Jahren bei Johannisburg die Fülle der Verschreibungen einsetzte, bekamen fast alle diese kleinen Güter ebenfalls das große Gericht. Das stand, an der Lage des 14. Jh. gemessen, in gar keinem Verhältnis zu der wirtschaftlichen Position des Belehnten, zumal wenn man bedenkt, daß diese 10 Hufengüter oft 2, 3, ja auch mehreren Masuren gemeinsam gehörten. Auch wurden diesen Besitzern weitere Regalien, Jagd-, Patronatsrechte usw. nicht verliehen; im Gegenteil, ihnen war meist vorgeschrieben, wieviel Beuten sie haben, wo und wie sie fischen durften, sie mußten sogar dem Ordenspfleger bei der Jagd behilflich sein. Sie selber hatten nur die Niederjagd frei, aber wenn sie Marder oder Bieber erlegten, dann mußten sie diese sogar dem Orden gegen einen bestimmten Preis abliefern. Wir können hier also, obwohl diese Besitzer die große Gerichtsbarkeit hatten, keinesfalls von Grundherren sprechen, wie sie Plehn als Vorläufer der adligen Rittergutsbesitzer ansieht. Wir haben demnach eine Art Zwischenschicht zwischen Freien und Grundherren, deren Lage noch einmal gesondert zu untersuchen wäre. Wahrscheinlich war der Besitz des großen Gerichtes allmählich auch im Wert gesunken. Wozu benötigten es denn diese Besitzer? Der im allgemeinen und auch von Plehn angeführte Grund seiner Verleihung, nämlich die Möglichkeit, von sich aus weiter zu siedeln, fiel ja hier aus. Viele Untertanen waren auch meist nicht zu richten; und so muß man wohl annehmen, daß der Besitz des großen Gerichtes nur mehr einen ideellen Wert darstellte; die kleinen Freien wollten gern den Grundherren gleichgestellt sein, und wurden es auch. Praktisch unterschied sich wohl ein solcher Besitzer kaum von seinem Nachbarn, der vielleicht nur das kleine Gericht hatte. Zudem hatten damals ja die niederen Stände in Polen weitgehende Freiheiten, und wenn diese Leute nach Preußen auswanderten, wollten sie diese Freiheiten eben auch haben.

Merkwürdig ist dabei jedoch, daß man eigentlich nur im Amt Johannisburg derartig freigebig mit diesem Privileg war. Während sonst in den Ämtern Johannisburg und Lyck fast die gleichen Gesetze zu beobachten sind, klafft hier ein merkwürdiger Gegensatz. Nach 1470 bekamen in Johannisburg fast alle diese kleinen Güter das große Gericht, in Lyck hatten selbst die meisten größeren nur das kleine. Entweder hatte nun für Johannisburg der Komtur von Balga das Sonderrecht, auch den kleinen masurischen Besitzern die große Gerichtsbarkeit zu verleihen, um die schnellere Besetzung des Amtes zu fördern — es wäre jedoch nicht recht verständlich, warum man Lyck hätte schlechter behandeln sollen — oder aber wir müssen annehmen, daß der Hochmeister sich um diese Dinge im 15. Jh. nicht mehr viel gekümmert hat und sie den einzelnen Komturen bzw. Pflegern überließ. Das ist allerdings bei der straffen Zentralisation des Ordensstaates in der späteren Zeit auch nicht denkbar. So muß diese Frage offen bleiben.

Die gleiche Uneinheitlichkeit zeigt sich auch bei der Frage der Verleihung des köllmischen oder des magdeburgischen Rechtes. In Lyck hatten wir bis 1469 köllm. und magdeb. Recht in bunter Reihe, ein System ist nirgends zu entdecken. In Johannisburg gab es zunächst nur köllmische Güter, von 1445—52 ausschließlich magdeburgische, und von 1453—69

wieder köllmische; nach 1470 dann nur noch magdeburgische wie in Lyck[138]). Auch im Amt Rhein überwogen zunächst die köllm. Güter, um die Jahrhundertmitte waren beide Arten vorhanden, und zum Schluß gab es ebenfalls nur magdeburgische. Ganz anders in den Ämtern Neidenburg und Soldau, hier wurden fast sämtliche Neuverschreibungen des 15. Jh. wie die ursprünglichen des 14. zu köllm. Recht vorgenommen[139]). Eine einheitliche Ausrichtung ist also im ganzen nicht festzustellen.

Im allgemeinen können wir jedoch sagen, daß sich allmählich in unserer Periode der Übergang vom köllm. zum magdeb. Recht vollzog. Zunächst hatte ja der Orden das magdeb. Recht eingeführt, um bei dessen ungünstigerer Erbfolge öfter erledigte Güter einziehen zu können. Doch haben allmählich die Besitzer solcher Güter darauf gedrängt, die Erbfolge auch für ihre Töchter sicherzustellen. Schon sehr früh finden wir da Übergangserscheinungen, um unbillige Härten zu vermeiden. Bei einer Verleihung zu magdeb. Recht im Jahre 1417 wurde z. B. bestimmt, wenn kein männlicher Erbe auf dem Gute zurückbleibt, aber unverheiratete Töchter da sind, so solle sich die Herrschaft mit den Freunden (d. h. Verwandten) der Töchter beraten und demgemäß das Gut weiter ausgeben[140]). Nach 1466 finden wir dann fast immer die Bestimmung „zu magdeburgischem und beider Kinder Rechten". Das wurde allmählich zur selbstverständlichen Formel, und auch wo später die Worte „zu beiden Kindern" fehlen, muß man annehmen, daß trotzdem die weibliche Erbfolge bestand. So wurde z. B. Baitkowen im Amt Lyck 1497 zu magdeb. Recht ausgegeben (OprF 125 f. 103); die Bestimmung über weibliche Erbfolge fehlte. Sonst war das Gut aber gut ausgestattet, es war 40 Hufen groß, hatte Mühlgerechtigkeit und auch die Verdienste des Beliehenen wurden ausdrücklich erwähnt. Nichts würde also die Annahme rechtfertigen, daß er schlechter gestellt werden sollte als alle seine Nachbarn, bei denen der Zusatz „zu beiden Kindern" vorhanden war, er war selbstverständlich geworden.

Später wurde das magdeb. Recht dann das allgemeingültige Lehnsrecht, ein Unterschied zum köllmischen ist kaum noch festzustellen und niemand sah in ihm eine minderwertige Rechtsform. Im Gegenteil, ein großer Teil der Magdeburger gehörte später zur Ritterschaft im Gegensatz zu den einfachen Köllmern.

## § 17. Wirtschaftliche Fragen.

Über wirtschaftliche Fragen aus unserem Siedlungsgebiete hören wir wenig, außer vielen Klagen über Kriegsschäden u. ä. Einiges verraten uns jedoch die Akten der preußischen Ständetage.

138) Im allgemeinen erklärt sich diese Uneinheitlichkeit durch den Wechsel der Aussteller. Ein Komtur bevorzugte das eine, sein Nachfolger das andere Recht. Nur Adl. Rakowen bildet eine Ausnahme, hier verlieh einmal Komtur Heinrich Zöllner v. Richtenberg im Gegensatz zu seiner sonstigen Gewohnheit köllmisches Recht. Es handelte sich allerdings hier um eine Wiederverschreibung.

139) Nur wenige Ausnahmen gibt es; die merkwürdigste ist die des Dorfes Sagsau bei Neidenburg. Das Dorf, ursprünglich köllm. Zinsdorf des Ordens, wurde 1483 als Eigendorf zu magdeb. Recht verliehen. (OF 92 f. 80).

140) OBA 1417 März 21.

So erfahren wir, daß die schon mehrfach erwähnten Preußenverordnungen in erster Linie nicht aus volkspolitischen Gründen erlassen wurden, sondern hauptsächlich, um sich für die Dienstgüter und Ordensdomänen Arbeiter zu sichern, denn der Mangel an Landarbeitern muß recht groß gewesen sein. So berichtet auch 1425 der Komtur von Balga an den Hochmeister, die Dienstboten seien so teuer, daß man sie auf den Wildhufen kaum mieten könne[141]). Davon erzählen auch mehrere Verordnungen aus den Jahren 1417—20, die Hochmeister Michael Küchmeister erließ, und die auch später öfter wiederholt wurden[142]). Danach wurde bestimmt, daß niemand anderen Leuten Dienstboten entfremden sollte, außerdem wurden Höchstsätze der Arbeitslöhne für Knechte wie für Saisonarbeiter festgesetzt. Wer diese Höchstsätze überschritt, wurde bestraft. Es ist dies, soweit mir bekannt ist, die erste staatliche Lohntarifordnung in Deutschland.

Eine planmäßige Fürsorge für die Siedlung war aber auch dringend notwendig. Schon im Dezember 1410 lief die erste Klage des Komturs von Brandenburg beim Hochmeister ein, daß sich die Bauern weigerten, Zins zu zahlen, weil sie es nicht könnten[143]); und infolge der Kriegszeiten kam es sogar so weit, daß schließlich 1467 eine besondere Bestimmung darüber erlassen werden mußte, wie mit wüsten Hufen verfahren werden sollte, je nachdem ob der eigentliche Eigentümer in oder außerhalb des Landes sei[144]). Dem neuen Siedlungsland in der Wildnis mußte die staatliche Fürsorge natürlich in ganz besonderem Maße zuteil werden. Das drückt sich schon in einer verwaltungstechnischen Anordnung Paul von Rußdorfs aus. Die Brüder, die man in die Wildnis schickte, sollten mindestens ein Jahr lang im Konvent gewesen und überhaupt nicht zu jung im Orden sein[145]). Von demselben Hochmeister stammen auch zwei Verordnungen über die Besteuerung der Bauern in den Grenzgebieten, die festsetzen, daß diese nur halb so hoch veranschlagt werden sollten wie die anderen Bauern[146]). Wir bemerkten ja auch, daß die Dorfschulzen hier in der Wildnis meist reichlicher ausgestattet wurden als im alten Siedlungsland und daß einzelne Dörfer auch eine besonders hohe Zahl von Freijahren bekamen.

Man kann also feststellen, daß der Orden sich wohl bewußt war, welche besondere Schwierigkeiten hier in der Wildnis zu überwinden waren, und er zeigt auch in wirtschaftlicher Hinsicht Verständnis für die besonderen Verhältnisse.

## § 18. Siedlung und Verwaltungsorganisation.

Es erhebt sich endlich noch die Frage, wieweit die Verwaltungsorganisation des Ordens hier in den Wildnisgebieten mit den Anforderungen der Siedlungstätigkeit im Zusammenhang stand. Für das 14. Jh. hat Kasiske nachgewiesen, daß damals die Komtureien in ihrer ursprünglichen Struktur — Stammland am Frischen Haff, langer, schmaler

141) M. Toeppen: Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, Leipzig 1871, Bd. I, S. 440.
142) Toeppen, Ständeakten I. S. 303, 307, 342.
143) OBA 1410, Dez. 6, LXXIII, 46.
144) Toeppen, Ständeakten V. S. 241.
145) Toeppen, Ständeakten I S. 499.
146) ebenda I S. 543 u. 587.

Streifen Wildnis — eine lebendige Siedlungseinheit bildeten und daß die Versuche, durch Anlage von reinen Neulandkomtureien die Siedlung zu beleben, scheiterten[147]). Allein Osterode bildete eine Ausnahme.

Nicht so einhellig liegt der Fall im 15. Jh. Im Nordosten zeigen sich keine Veränderungen. Wir sahen, es lag dort kein Siedlungsplan vor, und so konnte die Landeseinteilung nach anderen Gesichtspunkten, wohl hauptsächlich militärischen, getroffen werden. Anders in der südöstlichen Wildnis. Hier unternahm man 1418 den zweiten Versuch, in Rhein eine Komturei zu errichten; ihr Gebiet reichte im Norden bis Leunenburg, Barten und Lötzen[148]). Doch 4 Jahre später mußte man auch diesen zweiten Versuch aufgeben und erst von 1468 bis zum Ende des Ordensstaates gibt es wieder Komture in Rhein[149]).

Wie können wir diesen zweiten Versuch nun erklären? Können wir uns vorstellen, daß der Orden blindlings noch einmal versuchte, was im vorigen Jahrhundert mißglückt war? Das klingt nicht wahrscheinlich. Wir müssen berücksichtigen, daß sich die Voraussetzungen für die Anlage einer Komturei im Wildnisgebiet inzwischen geändert hatten. Der Krieg hatte das ganze Ordensland schwer getroffen, und so konnte nicht mehr davon die Rede sein, daß die Komture den Bevölkerungsüberschuß ihrer alten Gebiete planmäßig in die Wildnis lenken konnten. Wo ein solcher vorhanden war, wurde er dazu gebraucht, die im Stammland gerissenen Lücken aufzufüllen. Damit soll nun nicht gesagt sein, daß die Südostbewegung der Siedlung vollkommen aufgehört hatte. Sie floß noch immer langsam weiter, nur von planmäßigem Hinleiten größerer Siedlermengen können wir nicht mehr sprechen. Und somit hatten die verwaltungstechnisch unbequemen langen Komtureien ihren Sinn verloren und die Wiedererrichtung von Rhein erscheint durchaus motiviert.

Weshalb sie allerdings 4 Jahre später wieder einging, ist vollkommen unklar. Dieselben Gründe wie im 14. Jh. sind jedenfalls jetzt dafür nicht maßgebend gewesen, das geht aus den Ereignissen der Folgezeit hervor: Nach 1422 wurden nur die Ämter Barten und Lötzen wieder ihrer Stammkomturei Brandenburg zugeteilt, ein Einfluß des Komturs von Balga auf seine ehemaligen Gebiete ist nicht nachzuweisen. Hier übernahm der Pfleger von Rastenburg die Stelle, die eigentlich der Komtur von Rhein hätte ausfüllen sollen und sowohl bei der Auffüllung des Rastenburger und Seeheftener Gebietes wie auch beim Vorstoß südlich und südöstlich von Rhein war er maßgebend beteiligt[150]). Das neue Siedlungsgebiet um Lyck unterstand anscheinend ebenfalls keinem Komtur, wie wir oben sahen; alle Verschreibungen, die nicht der Hochmeister selbst vornahm, fertigte der Pfleger von Lyck aus.

Ganz anders jedoch in Johannisburg, das, wie erwähnt, zu Balga geschlagen wurde. Weshalb dies geschah, ist nicht klar. Möglich, daß man doch noch hoffte, aus dem Stammland von Balga Siedler hierher ziehen zu

147) Kasiske S. 147.
148) v. Wichdorff, Masovia 31, S. 115.
149) Voigt, Namenskodex S. 50.
150) Besonders ragten die Pfleger Johann v. Beenhausen und Heidchen v. Meille hervor.

können; wir sahen ja, daß hier die Besiedlung für vordringlich gehalten wurde. Wieweit dies jedoch gelang, ist schwer festzustellen. Viele Deutsche kamen ja nicht und von diesen wenigen ist die nähere Herkunft unbekannt. Möglich auch, daß der damalige Komtur von Balga, Jost Strupperger, besonders geeignet schien, diesen Siedlungsauftrag auszuführen und daß man dann später diese Regelung beibehielt.

Als dann 1468 die Komturei Rhein zum dritten Mal und nun endgültig errichtet wurde, wurden ihr die Nachbargebiete Seeheften und Rastenburg sofort zugeschlagen; Lyck jedoch nachweislich erst im Jahre 1482[151]) und Johannisburg gar nicht, es blieb bis zum Ende des Ordensstaates bei Balga.

Ganz anders in den zur Komturei Brandenburg gehörigen Teilen. Nachdem ihr 1422 Barten und Lötzen wieder eingegliedert worden waren, nahm der Komtur von Brandenburg seine Tätigkeit hier sofort wieder auf. Und in dem gesamten Streifen dieser Komturei bis hinunter nach Stradaunen und an die Grenze stammen bis zum Ende des Jahrhunderts fast alle Hff von ihm, sehr wenige vom Hochmeister selbst, und die Pfleger von Lötzen scheinen nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt zu haben. Wie weit allerdings der Komtur von Brandenburg auf die Besiedlung von Stradaunen Einfluß nehmen konnte, besonders da ja die Siedler von Süden her kamen, scheint doch recht zweifelhaft[152]); wahrscheinlich hat er lediglich die Hff ausgestellt. Wer aber der eigentliche Träger der Siedlung hier gewesen sein könnte, das wissen wir nicht.

So sehen wir in den Fragen der Verwaltungsorganisation im 15. Jh. eine Fülle von Tatsachen, die sich nicht auf einen Nenner bringen lassen. Eine Entwicklung in irgendeiner bestimmten Richtung ist nicht festzustellen.

## § 19. Siedlung und Volkstum.

Es ist bekannt, daß der Orden zunächst einen scharfen Unterschied zwischen deutschen und preußischen Dörfern machte; wir können aber auch an gewissen Anzeichen merken, daß in dieser Beziehung bereits im 14. Jh. hier und da eine Lockerung eintrat[153]). Diese mußte zwangsläufig immer größer werden, je mehr der Orden bei dem Siedlungsvorstoß in die Wildnis infolge der schlechten politischen Lage im 15. Jh. an deutschen Siedlern Mangel litt. Freilich versuchte man auch noch im 15. Jh. immer wieder, der Siedlung in der Waldnis eine einheitliche Ausrichtung zu geben. Bekannt ist ja die wahrscheinlich von Konrad von Jungingen stammende Verfügung über die Besetzung von Dörfern in der Wildnis, in der bestimmt wurde, daß kein Preuße auf eine deutsche Hufe gesetzt werden sollte und daß kein Preuße als Knecht oder Magd in deutschen Dörfern, Städten und Krügen dienen durfte[154]). Und an diese Verfügung wurde im Laufe des Jahrhunderts noch öfter erinnert. Die preußischen Bauern waren ja auch nicht freizügig, sondern an ihre Scholle gebunden. Plehn meint, an dieser

151) Vgl. oben S. 253.
152) Vgl. oben S. 242/243.
153) Vgl. Kasiske S. 72.
154) Orig. LXXIII, 120, gedruckt bei Toeppen, Ständeakten I S. 104.

Tatsache habe sich im Grunde bis zur Bauernbefreiung nichts geändert[155]). Andererseits betont Aubin, daß die häufige Wiederholung dieses „Preußenparagraphen" im 15. Jh. ein Zeichen für seine andauernde Übertretung und Nichteinhaltung bedeutete[156]). Dies erscheint mir auch sehr einleuchtend und ebenso behauptet Rousselle, in den deutschen Dörfern des Amtes Gerdauen sei vielfach preußisches Gesinde gewesen[157]). Auch für das Amt Ortelsburg hat Saborowski nachgewiesen, daß die Preußenverordnung hier nicht recht durchgeführt worden ist[158]).

Doch es erwies sich nicht nur die Unmöglichkeit der praktischen Durchführung dieser Verordnung, sogar bewußte Widerstände dagegen wurden laut. Als 1427 der Hochmeister Paul von Rußdorf sie wieder in Erinnerung brachte, erhob der Bischof des Ermlandes dagegen Einspruch. Die Kirche sah es nicht gerne, wenn grundsätzliche Unterschiede zwischen Deutschen und Preußen gemacht wurden, da sie befürchtete, „die Preußen könnten im Glauben abnehmen"[159]). Wir können demnach annehmen, daß im Ermland die nationalen Unterschiede bewußt nicht beachtet wurden.

Noch unklarer wurden mit der Zeit die Unterschiede zwischen preußischen und deutschen Gutsbesitzern. Bei sehr vielen Gütern, besonders im mittleren Stück der Siedlungsfront, ist es vollkommen unklar, ob der Belehnte ein Preuße oder ein Deutscher war; Unterschiede wurden nicht gemacht, der oft biblische Name sagt meist gar nichts. Und so haben wir sogar den Fall, daß wahrscheinlich das Gut Prinowen Deutschen und Preußen gemeinsam gehörte[160]); dies dürfte allerdings wohl doch nicht häufig vorgekommen sein.

Die Frage der Litauereinwanderung in den Nordosten des Ordenslandes ist in unserer Zeit noch nicht aktuell, diese setzte erst im 16. Jh. ein. Ebenso ist das Vorkommen einiger Siedlungen von Weißrussen ohne größere Bedeutung, bezeichnend ist lediglich, daß man für diese außergewöhnlichen Siedler auch eine sonst rechtlich wie wirtschaftlich nicht vorkommende Siedlungsform fand[161]).

Sehr wichtig ist jedoch die Frage der Einwanderung der Masuren. Wann wir ihren Beginn anzusetzen haben, ist noch nicht restlos geklärt. Sicher dürfte sein, daß es für Sensburg, Rhein und Lötzen zu unserer Zeit eine Masurenfrage noch nicht gab. Im Kreise Sensburg tauchen diese von Süden kommenden Siedler, wie Templin festgestellt hat[162]), in größerem Maße erst nach 1525 auf. In den südlichen Kreisen haben wir sie dagegen früher anzusetzen. Doch auch hier scheinen sie in Massen erst im letzten Drittel des 15. Jh. aufgetreten zu sein. Die Tabellen von Döhring und ihre

155) Plehn a. a. O. S. 93.
156) Aubin a. a. O. S. 95.
157) Rousselle a. a. O. S. 243. — Er belegt diese Behauptung zwar nicht, doch klingt sie durchaus glaubhaft.
158) E. Saborowski: Besiedlung und Nationalitätenverhältnisse des Hauptamtes Ortelsburg z. Zt. der Herrschaft des Deutschen Ordens. Mittlg. d. Literar. Ges. Masovia, 30, 1925, S. 153 f.
159) Toeppen, Ständeakten I S. 470 u. 475.
160) Siehe oben Anm. 68.
161) vergl. oben S. 239/240.
162) K. Templin: Die Entwicklung der Sprachverhältnisse im Kreise Sensburg (Sensburger Heimatbuch S. 354.)

Auswertung zeigen dies für die Kreise Osterode und Neidenburg[163]). Für Osterode hat es auch noch Gause genauer belegt[164]). Toeppens Meinung, die polnische Nationalität in Masuren sei schon im 14. und 15. Jh. sehr stark vertreten gewesen, hält der Forschung wohl nicht stand[165]). Eine Zwischenstellung nimmt Saborowski ein, der für das Amt Ortelsburg nachweist, daß die Einwanderung der Masovier hier im allgemeinen schon vor 1466 stattfand, daß ihre spätere starke Vermehrung aber zum großen Teil auf die Versklavung der vorher ansässigen Preußen zurückzuführen sei; diese seien zunächst am Siedlungswerk stark beteiligt gewesen, dann jedoch dem stärkeren Volkstum der neuen Einwanderer unterlegen, was schließlich zu ihrer vollkommenen Einschmelzung ins Masurentum geführt habe[166]).

Die Auswertung unserer Untersuchungen für Johannisburg und Lyck ergeben ein ähnliches Bild. Vorhanden waren die Masuren laut dem erwähnten Visitationsbericht bereits zu Anfang des 15. Jh., jedoch in recht geringer Anzahl. Allmählich wurde ihre Zahl größer, erreichte aber erst nach 1470 durch Masseneinwanderungen ihren Höhepunkt, wie wir aus der Auswertung der Ausstellungsdaten aller Hff im Amte Johannisburg feststellen konnten. Und in dem etwas nördlicher gelegenen späteren Amt Stradaunen tauchten sie überhaupt erst nach 1470 auf. Später waren sie dann auch hier das bestimmende Element.

Wieweit jedoch bei der Besiedlung dieser Ämter außerdem noch Deutsche und Preußen beteiligt waren, die dann später im Masurentum untergingen, ist eine kaum zu lösende Frage. Eins der größten Hindernisse ist hierbei die erwähnte Menge der farblosen biblischen Namen, die keinen Schluß auf die Volkszugehörigkeit ihrer Träger zulassen. So sind von den ersten 5 Dorfschulzen im Amte Johannisburg zwei mit ziemlicher Sicherheit als Masovier zu identifizieren, die drei anderen heißen Nikolai und Peter; und über die sonstigen Bewohner dieser Dörfer fehlt vollends jede Nachricht. Dagegen ist der Gründer der Stadt Johannisburg nachweislich ein Deutscher gewesen. Von all den Dienstgütern dieses Amtes befanden sich wahrscheinlich nur 10—12 in deutschen Händen; die meisten dieser Deutschen waren ehemalige Diener des Ordens, die diese Güter für treue Dienste erhielten und meist auch besser ausgestattet wurden als die umwohnenden Masovier. Von der Belebung der Gutssiedlung durch Abfindung von Söldnerführern und auch von der Einwanderung von schlesischen, meißnischen, fränkischen und schwäbischen Adelsfamilien nach 1466, die Krollmann erwähnt[167]), finden wir in der Südostecke des Ordenslandes kaum Spuren. Alle diese Neuankömmlinge blieben in den älteren Siedlungsgebieten, wo die wirtschaftliche Lage gewiß leichter war.

Abschließend können wir jedenfalls sagen, daß das kräftigere masurische Volkstum den zahlenmäßig schwachen deutschen und preußischen Teil der

163) A. Döhring: Über die Herkunft der Masuren. Dissertation, Leipzig 1911, S. 78 ff. und S. 108.

164) F. Gause: Polnische Einwanderung in die Komturei Osterode nach dem 2. Thorner Frieden (1466). Altpr. Forschg. 1, 1924, Heft 2, S. 27.

165) Toeppen, Geschichte Masurens S. 116 ff., bes. S. 117, Anm. 1.

166) Saborowski a. a. O. S. 169 ff.

167) Chr. Krollmann: Die Herkunft der deutschen Ansiedler in Preußen. Zeitschr. des Westpr. Geschichtenvereins 54, 1912, S. 8.

Siedler bald aufgesogen hat[168]). Ebenso verschwanden auch die wenigen deutschen und preußischen Ortsnamen, die zunächst noch vorhanden waren. Gleich die Namen der ersten beiden Zinsdörfer in Johannisburg geben davon Kunde: aus dem preußischen „auf der Gaylenn" wird das slavische Bialla, aus dem ursprünglichen Großdorf wird Belzonzen.

## Zusammenfassung.

Wollen wir nun zum Schluß das Ergebnis der Siedlung in diesem halben Jahrhundert werten, dann können wir unser Urteil folgendermaßen zusammenfassen: Wir haben im ganzen eine Zeit schwacher Siedlung vor uns. Besonders die Anlage von Bauerndörfern ist ins Stocken geraten; die Zahl der neugegründeten Zinsdörfer dürfte die der in diesen Jahren eingegangenen kaum erheblich übertreffen. Die Gutssiedlung entwickelt sich jedoch stetig weiter, freilich stark mit Hilfe fremden Volkstums.

Nach dem Frieden von 1422 kommt die Siedlungstätigkeit allmählich wieder in Fluß. Sie wird bewußt belebt, besonders deutlich sichtbar an dem Beispiel des Amtes Johannisburg, und erreicht in den 30er Jahren unter Hochmeister Paul von Rußdorf einen gewissen Höhepunkt. Die Neugründungen um Rhein, Arys, Johannisburg und Lyck zeugen davon. Paul v. Rußdorf ist uns ja auch durch eine Fülle von Verordnungen über Siedlung bekannt. Weiterhin haben wir in stetiger Reihe Verleihungen bis etwa 1450; dann brechen sie bald ab, erst 1465 treten einige neue auf, 1467 werden sie zahlreicher, 1471 setzt dann die neue große Welle ein.

Auch im Hinblick auf die räumliche Ausdehnung des Siedlungsgebietes können wir von keiner Einheitlichkeit reden. Bei Angerburg kommt die Siedlung in unserer Periode kaum vorwärts; aber je weiter wir an unserer Demarkationslinie nach Süden kommen, um so größer wird das gewonnene Neuland. Von Barten aus greift man über die Seen nach Lötzen über, von Rastenburg aus erreicht man Rhein, Nikolaiken und Arys. Dazu kommen die Gebiete um Johannisburg, Lyck und Stradaunen, die wie Vorposten der Siedlung in die Wildnis vorgeschoben waren.

Um dies aber erreichen zu können, mußte man das immer stärker werdende Eindringen fremden Volkstums in Kauf nehmen, das deutsche Volkstum hat nur geringe Fortschritte gemacht.

Das sind an sich keine überragenden Ergebnisse; wir müssen sie jedoch von der damaligen allgemeinen politischen Lage des Ordens her sehen. Seine Glanzzeit war vorüber. Entgegen vielen älteren Anschauungen, die glauben, daß der Schlag von Tannenberg den Deutschen Orden mitten in seiner Blüte getroffen habe, bricht sich heute immer mehr die Anschauung Bahn, daß in der Zeit vor der Wende zum 15. Jahrhundert schon sehr vieles in Preußen morsch war, ganz besonders vielleicht im Orden selbst.

168) vergl. dazu auch Toeppen, Geschichte Masurens S. 182 ff, sowie H. Schmidt: Der Kreis Angerburg in geschichtlicher, statistischer und topographischer Beziehung, Angerburg 1860, S. 43, sowie A. Weinreich: Bevölkerungsstatistische und siedlungsgeographische Beiträge zur Kunde Ost-Masurens, vornehml. der Kreise Oleśko und Lyck, Dissertation, Königsberg 1911, S. 112.

Sonst wäre dieser katastrophale Niedergang im 15. Jh. wohl nicht zu verstehen. Wir sehen also in innen- wie außenpolitischer Hinsicht eine Zeit des Verfalls.

Dazu kommt, wenn wir an das Siedlungswerk denken, noch ein weiteres erschwerendes Moment. Der Siedlerstrom aus dem Reiche hatte nachgelassen. Wann wir zeitlich genau dieses Nachlassen festzusetzen haben, ist noch nicht restlos geklärt; es wird ja wohl auch nicht schlagartig erfolgt sein. Krollmann setzt es um 1350, Kasiske sogar schon etwas früher an. Jedenfalls war bis auf eine geringe Ergänzung aus dem Mutterland der Orden im 15. Jh. auf die schon anwesende Bevölkerung angewiesen. Nun war die Siedlungsfreudigkeit der eingewanderten Stammbevölkerung an sich verhältnismäßig stark, wie man es ja vielfach bei Kolonistenvölkern findet, und so ist hier auch bis 1410 die Neusiedlung nicht unbeträchtlich. Allerdings spricht auch Kasiske schon in dieser Zeit von Siedlermangel und Verfallserscheinungen in der Dorfsiedlung.

In dem Augenblick jedoch, wo nach einer langen Friedensperiode ein Krieg ausbrach, der das Land bis ins Innerste erschütterte, mußten natürlich auch für die Siedlungstätigkeit schwere Rückschläge eintreten. Abgesehen davon, daß politisch unsichere Zeiten überhaupt nicht zum Siedeln geeignet sind, hatte man natürlich in der Friedensperiode, die zwischen den Kriegen lag, genug damit zu tun, die im Stammland gerissenen Lücken wieder aufzufüllen.

Zieht man alle diese Gesichtspunkte in Betracht, so muß man es im Grunde als erstaunlich bezeichnen, daß die Siedlung im 15. Jh. überhaupt vorangekommen ist. Trotz innerem und äußerem Krieg, trotz teilweisem Verfall des Ordens und trotz der Einwanderung fremden Volkstums ist auch in dieser Zeit daran gearbeitet worden, ein weiteres Stück von Ostpreußen wirtschaftlich zu erschließen, kulturell mit dem Stammland zu verbinden und damit schließlich dem Deutschtum zu gewinnen. Und gerade die Schwierigkeiten, die wir auf Schritt und Tritt festgestellt haben, lassen uns diese Tatsache erst recht würdigen.

# Die Separation in der preußischen Landeskulturarbeit in Neuostpreußen von 1795—1807.

Von Werner Conze.

Die gemeinhin als „Bauernbefreiung" gefaßte Herauslösung der Bauern aus der grundherrschaftlichen Sozialordnung im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts war begleitet von einer tiefgreifenden Umwandlung der ländlichen Betriebswirtschaft. Die soziale und die wirtschaftliche Umstellung gingen Hand in Hand, beide gehörten aufs engste zusammen und bedeuten das grundsätzliche Aufgeben der durch Grundherrschaft und Dorfsgenossenschaft gefesselten, aber auch in Ordnung gehaltenen Agrarverfassung zugunsten des modernen, landwirtschaftlichen Einzelbetriebes. Eine der wesentlichsten Erscheinungen dieses Umbruchs war die sogenannte Separation. Wir fassen unter diesem Begriff folgende Vorgänge zusammen:

1. Die Teilung der „Gemeinheiten", d. h. des gemeinschaftlich genutzten Landes (Weide, Wald, Dorfanger usw.),

2. Die Ablösung der „Servitute" und „Gerechtigkeiten". Dazu gehörten z. B. Hütungsgerechtigkeit, Schäfereigerechtigkeit (meist des Grundherrn auf bäuerlichem Land), Mastungsrecht und Holzungsgerechtigkeit im Walde u. a. m.,

3. Die Zusammenlegung (Kommassierung) der im Gemenge liegenden Felder der Dorffluren, wobei unterschieden wurde zwischen einer bloßen Scheidung von Guts- und Bauernland und einer darüber hinausgehenden Kommassierung auch der Bauern eines Dorfes unter sich,

4. Die häufig damit verbundene und in der Absicht der Reform liegende Auseinanderlegung der Dörfer, teils durch Abbau von Höfen und Belassung eines Dorfkerns, teils durch völlige Auflösung des alten Dorfs in Einzelhöfe.

Als Idealtyp steht am Ende dieser durchgeführten Maßnahmen der völlig selbstherrliche, inmitten seines zusammenhängenden Landes liegende Einzelhof, der durch diese Lage und die Herauslösung aus allen bisherigen Bindungen des Dorfs und der Herrschaft die Voraussetzungen für einen modernen, landwirtschaftlichen Betrieb besitzt.

Im preußischen Staat kam die Separationsbewegung in großem Maße erst durch die Landeskulturgesetzgebung der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts in Fluß. Ihre Ansätze liegen jedoch wesentlich früher. Die Separationen und Gemeinheitsteilungen begannen bereits unter Friedrich dem Großen, der für seine Bestrebungen das Beispiel und die großen Erfolge der in England seit 1689 begonnenen Bewegung vor Augen hatte[1]).

[1]) A. Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preußischen Staates nach dem Gebietsumfange vor 1866. Bd. I. Bln. 1868. S. 391 ff.

Im Reglement wegen Auseinandersetzung und Aufhebung der Gemeinheiten und Gemeinhutungen in Schlesien vom 14. 4. 1771 wurden unterschieden Gemeinheiten erster Klasse (Gemeinweiden, Heiden, große Anger) und solche zweiter Klasse (Gemeinhutung in der Feldmark, auf Brache und Wiesen, Servitute und Gemengelage der Flur). Die Teilung der Gemeinheiten erster Klasse wurde generell angeordnet, bei denen der zweiten Klasse sollte die Separation durchgeführt werden, wenn eine der beteiligten Parteien, Herrschaft oder Bauern, den Antrag dazu stellten, und zwar „sofort und ohne auf einigen ungegründeten Widerspruch der anderen Interessenten Rücksicht zu nehmen". Die Kommassierung sollte möglichst befördert, Hütungsgerechtigkeiten auf fremdem Grunde sollten durch Landabgabe oder auch durch Geldzahlung ausgeglichen werden.

Schon auf Grund dieser älteren Bestimmungen der friderizianischen Zeit kam eine Separationsbewegung in Gang. Sie betraf jedoch vor allem die Gutsherrschaften, die aus der Gemeinheit mit den Bauern ausschieden. Die Bauern dagegen sträubten sich meist, so daß die Auseinanderlegung nur Guts- und Bauernland insgesamt, nicht jedoch auch die Bauern unter sich betraf. Die Separation blieb so auf halbem Wege stehen.

Die allgemeinen Grundsätze der friderizianischen Bestrebungen wurden in das Allgemeine Landrecht übernommen; die Grundlage für eine weitergehende Landeskulturarbeit war damit gegeben. Die unter Friedrich Wilhelm II. stark ins Stocken geratene Separationsbewegung wurde nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. allmählich wieder in Gang gebracht. So hat in den Jahren, die unmittelbar der eigentlichen preußischen Reformzeit voraufgingen, dieser Vorgang, sinngemäß meist verbunden mit der Frage der Aufhebung der bäuerlichen Erbuntertänigkeit, nie geruht. Und wenn auch der große Durchbruch der neuen Ideen erst nach der politischen Niederwerfung Preußens im Zuge seiner inneren Erneuerung gelang, so ist doch diese Zeit der großen Reformen nicht denkbar ohne die jahrelange, geistige Vorbereitung und die stille, praktische Tätigkeit der preußischen Verwaltung an vielen Stellen des Staates[2]).

Als besonders günstig zur Durchführung reformerischer Gedanken konnten die 1793 und 1795 durch die polnischen Teilungen erworbenen Gebiete Neuost- und Südpreußen erscheinen. Zunächst mußte der gegenüber den alten preußischen Provinzen trostlose Zustand der neuen Erwerbungen geradezu zu Reformen herausfordern. Dann aber boten die neu erworbenen Gebiete leichter als die alten Landesteile Preußens Gelegenheit zum staatlichen Eingreifen, da die Bauern völlig ohne Rechtstitel waren und etwaige Widerstände bei den Staatsbauern, an die zunächst nur gedacht werden konnte, keine rechtlichen Grundlagen finden konnten.

Die Ost- und Westpreußen ostwärts vorgelagerte, durch Weichsel, Bug und Memel begrenzte Provinz Neu-Ostpreußen gehörte in einem kleinen westlichen Teil von 1793, überwiegend jedoch von 1795 an bis zum Tilsiter Frieden zum preußischen Staat. Es handelt sich also nur um einen Zeitraum von elf Jahren, der der preußischen Aufbauarbeit in diesen Gebieten

[2]) R. Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur. (Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven Bd. 30.) Bd. 4. S. 75 f.

zur Verfügung stand. Eins der wesentlichsten und bleibenden Werke aus dieser kurzen Zeitspanne ist die Einleitung einer großen Agrarreform auf den staatlichen Domänen. Diese hatte sich der preußische Staat zunächst durch Übernahme der zahlreichen königlichen Tafelgüter und Starosteien, ferner durch Einziehung des geistlichen Besitzes gesichert. Dieser große Güterbesitz sollte mit seinen zugehörigen Bauerndörfern die Grundlage für eine Neubildung der Agrarverfassung nach den damaligen, modernen Richtlinien abgeben. Die Vorarbeiten hierzu gingen in den beiden Kammer-Departements Plock und Bialystok sehr verschieden voran. Die Kammer in Bialystok kam über die Vermessung und Veranschlagung der Domänen sowie die Festsetzung der bäuerlichen Abgaben und Dienste nicht hinaus. Mehrfach mußte sich die Kammer wegen ihres langsamen Arbeitens schweren Tadel aus Berlin gefallen lassen. Trotz des Drängens des Königs und des Provinzialministers von Schroetter, dem die gesamten Fragen der Landeskultur in Neu-Ostpreußen sehr am Herzen lagen, kam es im Bialystokschen Departement bis zum Ende der preußischen Herrschaft nicht zu den beiden entscheidenden Maßnahmen, die den neuen Zustand herbeiführen sollten: der Separation und der Abschaffung der Erbuntertänigkeit. Auch die Gründung von Kolonien, die in engem Zusammenhang mit der Neubildung der Flurverfassung stand, erfolgte hier nur in schwachem Maße. So hat die preußische Herrschaft im Gebiet des Kammerdepartements Bialystok im großen und ganzen keine bleibenden Spuren hinterlassen.

Mit ganz anderer Tatkraft und Beschleunigung ging die Kammer in Plock zu Werke. Hier gab das Jahrzehnt der preußischen Verwaltung den entscheidenden Anstoß zu einer völligen Umwandlung der Agrarverfassung und Umgestaltung des Landschaftsbildes durch die Separation. Männer wie der Kriegs- und Domänenrat Mylke und der Kammerpräsident Broscovius leiteten dort eine Aufbauarbeit ein, die jäh durch den Krieg und den Zusammenbruch Preußens unterbrochen wurde.

Von Anfang ihrer Tätigkeit an war die Kammer in Plock darauf bedacht, die vom Minister von Schroetter vertretenen Grundsätze fortschrittlicher Wirtschaftsweise eines freien Bauernstandes praktisch durchzuführen. Sehr bald stand als Programm fest, „den ordnungslosen Zustand der Einsassen zum Besten der Kultur ... und zur Beförderung des Wohlstandes der Domänenbauern zu benutzen". Als Krönung der umfassenden Reformarbeiten war die Aufhebung der Erbuntertänigkeit gedacht. „Eigentum, welches Eure Kgl. Maj. dieser Classe von Einsassen zugedacht haben, die mit der Regulirung ihrer Verhältnisse verbundene Einrichtung der Schulen, das Beispiel in der Provinz zerstreut liegender Colonisten Höfe, und der größeren und kleineren separirten Vorwerker, werden Aufklärung und diese gemäß Empfänglichkeit für jedes Gute und Bessere bewirken"[3]).

Die Regulierung der neuen bäuerlichen Eigentumsverhältnisse war als Überführung aus der Erbuntertänigkeit in ein Erbpachtverhältnis geplant. Schroetter drängte stets darauf, daß diese neue Verschreibung nicht ohne eine gleichzeitige Auflösung der alten Flurverfassung mit ihrer jede moderne

[3]) Bericht der Kammer zu Plock nach Berlin, vom 6. 12. 1801. Pr. Geh. Staatsarch. Generaldirektorium Neu-Ostpreußen XXVIII, Nr. 8.

Wirtschaft hemmenden Gemengelage verliehen werden sollte. Er war von der unbedingten Zusammengehörigkeit beider Maßnahmen fest überzeugt und wollte daher grundsätzlich in jedem Einzelfall die Verleihung des Erbpachtverhältnisses abhängig gemacht wissen von der Bereitschaft des betreffenden Dorfes zur Durchführung der Separation. Der König erklärte sich mit diesem Grundsatz Schroetters einverstanden. Nur sollte die Überführung in das Erbpachtverhältnis nicht dadurch verzögert werden. Die Aufhebung der Gemeinheiten sollte nur da wirklich Bedingung für die Vererbpachtung der Bauernhöfe sein, wo die Separation ohne Schwierigkeiten durchzuführen war[4]).

In der Praxis stießen diese Schroetterschen Grundsätze auf mannigfache Schwierigkeiten. Trotzdem ging die Absicht der Kammer in Plock von vornherein dahin, die erste Veranschlagung der Domänen bereits mit der Regulierung des bäuerlichen Rechtsstandes und wenigstens einer teilweisen Separation zu verbinden[5]). Dies Verfahren erwies sich jedoch als zu langsam. Berlin drängte daher auf eine schnelle Beendigung der Güterveranschlagung, damit neue Pachtverträge für die Domänen abgeschlossen werden konnten. Die eigentlichen Reformen sollten erst dann nachfolgen. Nur in einem Amt, Boryszewo, nahe bei Plock, machte die Kammer schon gleich bei der Veranschlagung den Versuch einer Gesamtregulierung der bäuerlichen Verhältnisse, mit deren Durchführung der Domänenrat Mylke beauftragt wurde. Im übrigen wurde die Güterveranschlagung möglichst schnell durchgeführt, damit die eigentliche, zunächst noch verschobene Reformabsicht durchgeführt werden konnte. Im Sommer 1801 war die erste große Amterveranschlagung in allen 23 Ämtern beendet. In sechs Ämtern war darüber hinaus bereits die Reform der Untertanenverhältnisse nach den neuen Richtlinien in Angriff genommen und teilweise beendet. Von diesem Jahre an gingen die Agrarreformarbeiten gut voran und waren in vollem Gange, als sie durch den Krieg und das Ende der preußischen Herrschaft unterbrochen wurden.

Unklar war zunächst noch die Frage, wie weit die Separation durchgeführt werden sollte. Die Kammer in Plock vertrat den Standpunkt, daß es zunächst ratsam sei, nur die Güter aus der Gemeinheit mit den Bauern zu lösen, die Bauern selbst aber noch in ihrem alten Zustand zu lassen. Die landwirtschaftliche Kultur des polnischen Bauern sei so gering, daß ein zu schneller Übergang in die moderne Flurverfassung nur schädlich sein könne. Der Bauer würde dabei in seiner alten Wirtschaftsweise gestört werden, ohne schon jetzt zu neuer Wirtschaftsführung wirklich fähig zu sein.

Auch sei der polnische Bauer so an das Zusammenleben in der Gemeinschaft des Dorfes gewöhnt, daß ein Auseinanderreißen dieses Dorfverbandes auf große Widerstände bei den Bauern stoßen würde. In Berlin wurden diese Einwände eingehend geprüft. Man bestand aber darauf, daß die Plocker Kammer nicht auf halbem Wege stehen bleiben dürfe. Sie erhielt den Befehl des Königs, vom Grundsatz der völligen Separation auch

4) Stadelmann, a. a. O. Bd. IV. S. 297 ff.

5) Bericht der Kammer in Plock vom 29. 3. 1799. Pr. Geh. St. Gen.-Dir. Neu-Ostpreußen CXXVIII, Nr. 8.

der bäuerlichen Ländereien in keiner Weise abzugehen. „Denn nur dadurch und durch den Abbau der Gebäude der Einsassen wird die höchste Forderung erfüllt, welche alle erfahrenen Oekonomen und Staatswirte zur möglichsten Beförderung der Cultur machen“[6]). Dieser Bescheid wurde gleichzeitig der Kammer in Bialystok zur Kenntnis gegeben mit der Anregung, sich ebenfalls möglichst nach diesen Grundsätzen zu richten — allerdings ohne Erfolg.

Die Kammer in Plock legte darauf ihre Gründe noch einmal dar. Durch die alleinige Separation des Gutslandes sollte die Voraussetzung für eine Intensivierung der Gutswirtschaft auf den Domänen gegeben werden. Die Aufgabe der staatlichen Güter sollte ähnlich wie die der neuen Kolonistenhöfe darin bestehen, durch ihr gutes Beispiel die Bauern allmählich für eine fortschrittlichere Wirtschaftsweise reif zu machen. Die Bauern sollten zunächst nur in Erbpachtverhältnis umgesetzt, aber noch in der alten Flurverfassung belassen werden, bis der zur Vereinzelung notwendige Reifegrad, „die Aufklärung des gemeinen Mannes“, erreicht sei. Nur an wenigen Stellen, wo es die örtlichen Verhältnisse besonders günstig hätten erscheinen lassen, habe die Kammer schon jetzt eine völlige Separation durchgeführt, so z. B. in den Dörfern Chełpowo und Dzierząźna. Als Regel sei diese Maßnahme aber noch 20 Jahre zu früh. Keinesfalls würde der Bauer schon jetzt in der Lage sein, die nach der Separation notwendigen Neuerungen (Futterkräuteranbau, Stallfütterung, Düngung usw.) einzuführen. Die Bauern würden lieber ihre Hufen verlassen als sich dieser neuen Wirtschaftsweise, die ihnen fremd sei, zu unterwerfen[7]).

Darauf wurde in Berlin zu Beginn des Jahres 1802 folgende endgültige Entscheidung getroffen: Der Grundsatz der völligen Separation blieb trotz der Einwände der Kammer bestehen. Wo jedoch bei der neuen Regulierung keine Besitzveränderungen vorgenommen zu werden brauchten, d. h. kein Austausch von Ländereien nötig würde, dort könne die vollständige Separation noch unterbleiben. Solchen Gemeinden sollten dann aber keine Erbzinsverschreibungen gegeben, sondern nur für den Fall der Bereitwilligkeit zur völligen Auseinandersetzung versprochen werden. Wo aber bei Austausch von Guts- und Bauernland die Grundstücke neu verteilt würden, da müßten die Äcker jedem Bauern neu in einem Stück vergeben, d. h. es müsse vollständig separiert werden. Die ursprünglichen Schroetterschen Grundsätze wurden also fast in vollem Umfange aufrechterhalten. Nur in einem Punkte gab man der Kammer nach: Da nach ihrer Meinung die Bauern ohne gemeinschaftliche Hütung noch nicht würden auskommen können, so sollte die Gemeinweide zunächst noch zugelassen sein.

Diese Richtlinien gaben für die folgenden fünf Jahre der preußischen Herrschaft die Grundlage für die erfolgreich durchgeführten Separationsmaßnahmen ab.

Die Separation sollte aber nicht allein zur Beseitigung der Gemengelage führen, sondern es wurde für die neu verteilten Ländereien gleichzeitig

[6]) Der König an die Kammer zu Plock. Berlin, d. 31. 10. 1801. Pr. Geh. St. Gen.-Dir. Neu-Ostpreußen CXXVIII, Nr. 8.

[7]) Bericht der Kammer in Plock vom 6. 12. 1801. s. o.

eine Normalgröße des bäuerlichen Besitzes festgelegt, die vielfach zu einer bedeutenden Vergrößerung der einzelnen Wirtschaften und einer Erweiterung des Lebensraums im ganzen führte. Die Kammer in Plock hielt im allgemeinen zwei Hufen für ausreichend[8]) und hat nach diesem Grundsatz eine große Anzahl separierter magdeburgischer Doppelhüfnerstellen geschaffen. In Berlin ging man jedoch noch weiter und bestand darauf, daß in der Regel drei Hufen das angemessene Maß für eine neuostpreußische Bauernwirtschaft sein müßten. Wer nicht genug Vermögen und Kräfte zur Bewirtschaftung einer solchen Landgröße besitze, sollte als Eigenkätner auf 2—3 Morgen angesetzt werden[9]). Die endgültige Festsetzung des Dreihufenmaßes stammt allerdings erst aus dem Jahre 1805[10]) und konnte daher in der Praxis nicht mehr lange wirken. Soviel läßt sich jedoch aus den Akten der Domänenkammer mit Sicherheit feststellen: eine Vergrößerung der Bauernerben zu lebensfähigen Betrieben, die der deutschen bäuerlichen Lebenshaltung einmal gleichkommen sollten, war nicht nur geplant, sondern wurde von der Kammer in Plock praktisch durchgeführt. Die Separation im Plocker Departement ist begleitet gewesen von einem bewußten Landesausbau und einer Erweiterung des Lebensraums für den polnischen Bauern. Das dazu erforderliche Land wurde teils durch Auflösung von Vorwerken, teils durch Waldabgabe bei Aufhebung von Waldweidegerechtigkeit gewonnen.

In diesem Zusammenhang steht auch die staatliche Ansiedlung deutscher Kolonisten in Neu-Ostpreußen[11]). Separation, Landesausbau und Kolonisation müssen zusammen gesehen werden als die wesentlichsten Maßnahmen der preußischen Landeskulturarbeit zur Hebung der Landwirtschaft und Erweiterung des vorhandenen Lebensraums. Eigentliche „Peuplierungs"- oder noch weniger Germanisierungsabsichten haben dem Kolonisationswerk Schroetters in Neu-Ostpreußen nicht zugrunde gelegen. Der Zweck war vielmehr die „Beförderung der Landes Cultur unmittelbar durch die Colonisten selbst und Hebung der allgemeinen Industrie durch ihr Beispiel"[12]).

Diesem Kolonisationsziel entsprechend gab es zwei Typen von Kolonien: ein Teil der Siedlungen entstand auf völligem Neuland durch Rodung oder Urbarmachung, ein großer Teil aber wurde in Verbindung mit alten polnischen Dörfern bei deren Separation und Flurvergrößerung angelegt. In diesen Fällen wurden die Kolonistenstellen am Rande der Dorfflur sofort völlig separiert vergeben, erhielten keine gemeinschaftliche Hütung und wurden in der Regel mit etwas mehr Land als die gewöhnlichen Bauernstellen versehen (3—4 Hufen). Über diesen Kolonietyp schrieb Schroetter am 28. 6. 1804 an den König: „Auch hat es mir viel Genugthuung gewährt zu bemerken, daß da, wo zu Regulirung der Colonie Etablissements kleine polnische Dörfer mit den Colonien vereinigt werden mußten, die polnischen Wirthe in den Gebäuden und übrigen Anlagen, auch

8) Eine magdeburgische Hufe = 7,66 Hektar.

9) In der Kolonie Groß-Schroettersdorf wurden z. B. 85 solche Kätnerstellen geschaffen.

10) Berlin, den 15. 2. 1805. Pr. Geh. Staatsarchiv, Gen.-Dir. Neu-Ostpreußen CXXVIII, Nr. 8.

11) A. Müller, Die preußische Kolonisation in Nordpolen und Litauen. (1795—1807). Berlin 1928.

12) Schroetters Bericht an den König vom 13. 10. 1803; zitiert bei Müller S. 45.

der Acker Cultur mit den Coloniſten ſelbſt zu wetteifern ſcheinen." Als Beiſpiel einer Verbindung von Dorf und Kolonie ſei hier das Projekt eines Flurplans des Dorfs Podmarszczyn und der Kolonie Heinrichsdorf angeführt[13]) (ſ. Karte 1). Das Dorf blieb hier in der alten Form beſtehen

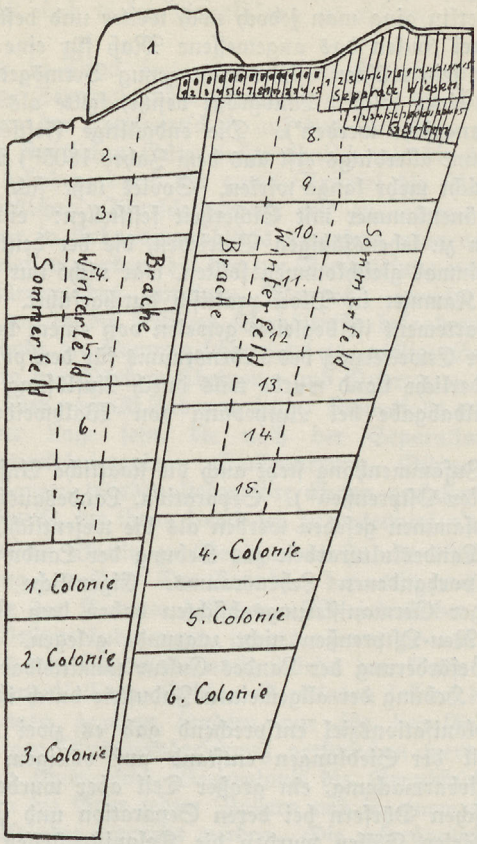


Dorf Podmarszczyn — Kolonie Heinrichsdorf. (Domänenamt Gumino).

und wurde nicht auseinandergebaut. Jeder Bauer erhielt außer Wieſen und Gärten ſein Land in einem Stück, auf dem freilich, wie die punktierten Linien angeben ſollen, noch nach dem alten Dreifelderſyſtem gewirtſchaftet wurde. Die durch dieſe Linien angegebenen Grenzen von Winterfeld, Sommerfeld und Brache entſprachen jedoch nicht der Wirklichkeit, ſondern waren nur als Vorſchlag gedacht, um die nach der Separation in Podmarszczyn eingeriſſene Unordnung zu überwinden. Jeder Wirt teilte nämlich ſein zugewieſenes Feld nach Fortfall des Flurzwanges völlig nach Gutdünken ein,

[13]) Preuß. Geh. Staatsarchiv, Generaldirektorium Neu-Oſtpreußen CXXVIII, Nr. 4.

und es entstanden dauernde Streitereien zwischen den Bauern, vor allem, weil das Vieh vom Brachland auf angrenzende Getreidefelder überlief und großen Flurschaden anrichtete. Hilflos und ablehnend standen die Bauern der neuen Ordnung gegenüber. Anders die Kolonie, die am Rande der alten Feldflur projektiert wurde, jeder Hof vereinzelt inmitten seines Landes, als Beispiel gedacht für die Wirtschaftsweise der polnischen Bauern und den später durchzuführenden Abbau ihres Dorfes. Der Plan wurde in diesem Falle jedoch nicht mehr durchgeführt. Nur eine Kolonistenfamilie aus Württemberg wurde in Podmarszczyn - Heinrichsdorf angesetzt[14]).

Die Zuteilung der neu vermessenen und separierten Erben eines Dorfes geschah im allgemeinen durch Los. Dadurch hoffte man am besten Klagen und Beschwerden der Bauern wegen angeblich ungerechter Behandlung bei der Regulierung zu vermeiden. Nur der Schulz, der im übrigen nicht mehr Land erhielt als die anderen, konnte wählen.

Über die unmittelbare Wirkung der Separation noch in neuostpreußischer Zeit läßt sich aus dem vorhandenen Material nichts feststellen. Größere wirtschaftliche Erfolge konnten in den kurzen preußischen Jahren zweifellos noch nicht eintreten. Vorgänge ähnlicher Art in neuester Zeit wie die polnische Agrarreform seit 1920 vor allem in den Ostgebieten des polnischen Staates haben immer wieder gezeigt, daß auch heute noch die Bauern erst sehr allmählich von ihrer alten Wirtschaftsform abgehen und daß eine Erhöhung der Erträge und des Viehbestandes infolge der durch die Separation geschaffenen Bedingungen erst längere Zeit nach der Reform in größerem Umfange eintritt. Von irgendeinem Verständnis der polnischen Bauern für die Maßnahmen der preußischen Verwaltung konnte nicht die Rede sein. Wie im Falle Podmarszczyn wurde auch an mehreren anderen Stellen von Unzufriedenheit und Widerstand der Bauern berichtet, die nur dem Zwang folgten[15]). Im Amt Szumlin bemerkte der Domänenrat Schmidt auf einer Reise im Jahre 1801, daß die Brache auf den separierten Feldern zwar großenteils verschwunden war. Doch geschah das, wie Schmidt berichtet, aus der Furcht, daß die durch die neue Erbzinsverschreibung größer gewordene Bargeldleistung nicht aufgebracht werden könnte. Daher wurde möglichst viel Land bebaut, über das ja der Bauer nach der Neuordnung völlig frei verfügen konnte. Vielfach wurde Roggen dort schon drei Jahre hintereinander auf derselben Stelle angebaut. Das vorübergehende Verschwinden der Brache hatte also mit einer verbesserten Wirtschaft nicht das geringste zu tun.

Umfang und Fortgang der Separation im Plockschen Departement läßt sich einigermaßen klar und vollständig festlegen[16]).

Im Jahre 1801 war die Separation im vollen Sinne — meist allerdings ohne gänzliche Auseinanderlegung der Dörfer — im Kreise Wyszogród, d. h. in der Umgegend von Plock und von da aufwärts im Weichselgebiet, bereits durchgeführt. In diesem Landstrich lagen auch die meisten

14) vgl. Müller a. a. O. Tabelle im Anhang.
15) Pr. Geh. St. Gen.-Dir. Neu-Ostpreußen CXXVIII, 4.
16) Die folgenden Angaben auf Grund von Tabellen im Pr. Geh. St. Gen.-Dir. Neu-Ostpreußen CXXVIII, Nr. 8.

der in neuostpreußischer Zeit angelegten Kolonien. Der Kreis war der fruchtbarste des ganzen Departements und bot gute Kolonisationsmöglichkeiten. Im Amt Szumlin war die Separation sogar schon im Jahre 1799 beendet.

Im folgenden soll der Stand der Reformarbeit am Ende der preußischen Herrschaft für die Kreise und Ämter des Kammerdepartements im einzelnen festgehalten werden. Die Akten des Berliner Staatsarchivs ermöglichen eine einigermaßen vollständige Darstellung.

1. Kreis Lipno:

Im Amt Ciechocin war die Neuordnung, worunter im folgenden stets Separation und Vererbpachtung verstanden werden soll, seit 1805 in 22 Dörfern und 26 „Rumunken" bei 186 Bauern eingeführt. Folgende Dörfer lassen sich namentlich feststellen und lokalisieren:

| | |
|---|---|
| Brzozówka | Nowa Wieś |
| Ciechocin | Nowogród |
| Dobrzejewice | Obory |
| Kompanie | Pomorzany |
| Krobia | Rudaw |
| Lubicz | Schillno |
| Łążyn | Szembekowo |
| Macikowo | Węgiersk |
| Małszyce | Zielona Puszcza |
| Milszewy | Zlotorja. |

Im Amt Lenie bestand die Neuordnung ebenfalls seit 1805 in 24 Dörfern und bei 105 Bauern.

Folgende Namen ließen sich feststellen:

| | |
|---|---|
| Białebloty | Mokówko |
| Dobrzyń | Piaseczno |
| Głowina | Skaszewo |
| Jankowo | Strachoń |
| Kosky | Uniejewo |
| Lenie Wielkie u. Małe | Walewskie |
| Lipno | Zbyszewo. |

Im Amt Trombin war die Separation für 1806 projektiert. Die Neuordnung sollte 1807 vollendet sein.

2. Kreis Mlawa.

Im Amt Mlawa sollte die Neuordnung 1807 fertig sein. Die Separation war bereits durchgeführt, die Vererbpachtung eingeleitet. Ende 1805 waren bereits 5 Dörfer mit 72 Bauern völlig separiert, auch die „Etablissements zum Auseinanderbau vorbereitet".

Das Amt Sierpc war ebenso projektiert. Die Beendigung der Arbeiten war für 1807 in 31 Dörfern vorgesehen. Ihre Namen sind jedoch nicht angegeben. Die heutige Umgebung von Sierpc ist ein reines Einzelhofgebiet. Es kann als durchaus wahrscheinlich angesehen werden, daß diese Einzelhöfe zum größten Teil noch aus der neuostpreußischen Zeit stammen, oder daß zumindest der Anstoß zur allgemeinen Separation durch die preußische Auseinanderlegung gegeben wurde.

3. Kreis Wyszogród:

Im Amt Biała war die Neuordnung endgültig im Jahre 1805 in 18 Dörfern bei 349 Bauern beendet. Die Namen der Dörfer sind:

| | |
|---|---|
| Biała | Niegłosy |
| Biskupice | Parzeń |
| Chełpowo | Powsino |
| Cierszewo | Proboszczewicze |
| Draganie | Suchodoł |
| Dziarnowo | Trzebień |
| Karwosiek Kapitulny und Respondy | Trzepowo |
| Kruszczewo | Ulaszewo |
| Maszewo | Winiary. |

In diesem Amte findet sich in der unmittelbaren Nähe der Stadt Plock eines der besten Beispiele der Verbindung von Kolonisation und Separation, die Kolonie Groß-Schroettersdorf[18]) (s. Karte 2 und 3). Zunächst wurde dort im Anschluß an das nahe der Weichsel gelegene Dorf Maszewo im Waldgebiet die Kolonie Maszewo angelegt, dann aber ein großer Gesamtplan aufgestellt, wonach der größte Teil des nordöstlich von Plock gelegenen großen Waldes aufgesiedelt wurde durch Separation und Flur-

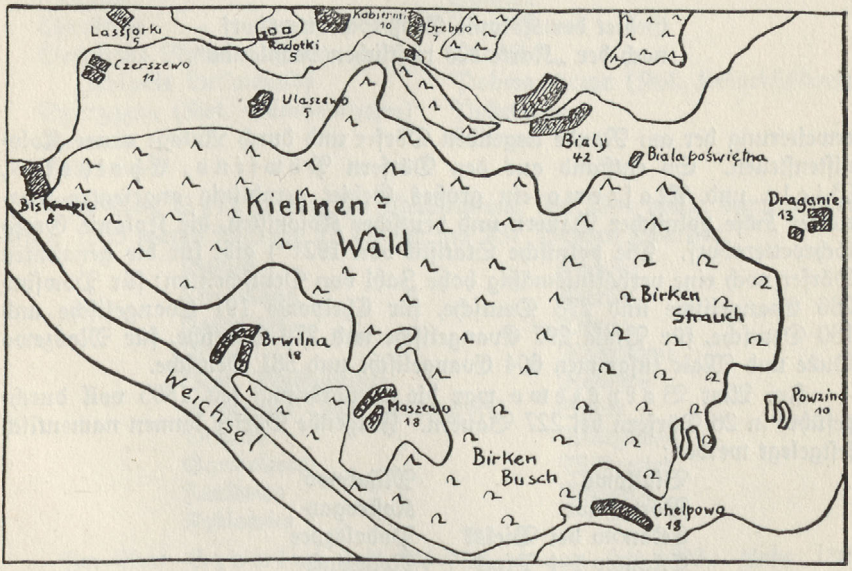


Gebiet von Groß-Schröttersdorf vor der Separation und Koloniegründung. Nach der Karte 17 042/5 der Berliner Staatsbibliothek. Vgl. hierzu und zu Karte 4: Oskar Koßmann, Die preußischen Landesaufnahmen in Polen (1753—1806), in „Jomsburg" Jg. 1. S. 19 ff.

18) vgl. Müller a. a. O. S. 120 f.

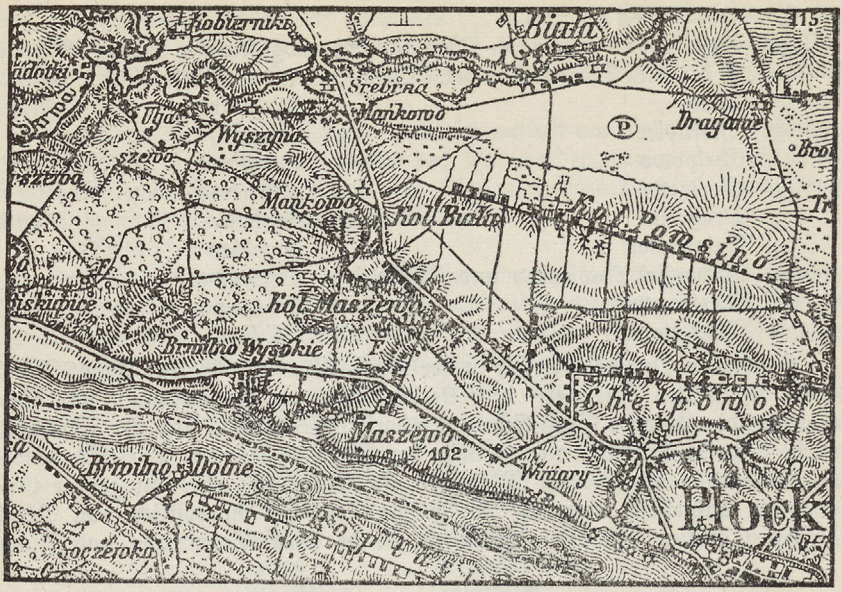


Gebiet der Kolonie Groß-Schröttersdorf — nach der „Karte des westlichen Rußlands".

erweiterung der am Rande liegenden Dörfer und durch Anlage neuer Kolonistenstellen. So entstand aus den Dörfern Powsino, Chełpowo, Biała und Maszewo ein großes Gebiet geradlinig angelegter separierter Höfe polnischer Bauern und deutscher Kolonisten, die Kolonie Groß-Schroettersdorf. Die polnische Statistik von 1921[19]) gibt für die genannten Dörfer noch eine verhältnismäßig hohe Zahl von Deutschen an: für Powsino 286 Evangelische und 278 Deutsche, für Chelpowo 191 Evangelische und 180 Deutsche, für Biała 297 Evangelische und 279 Deutsche, für Maszewo Duże und Małe zusammen 604 Evangelische und 581 Deutsche.

Im Amt Boryszewo war die Neuordnung seit 1805 voll durchgeführt in 26 Dörfern bei 227 Bauern. Folgende Dörfer können namentlich festgelegt werden:

| | |
|---|---|
| Białkowo | Mijakowo |
| Boryszewo | Kostrogay |
| Cekanów bei Bielsk | Podolszyce |
| Cekanów bei Płock | Rogozinko |
| Czerniewo | Rydzyno |
| Drwały bei Bielsk | Slepkowo |
| Dźwierzno | Święcieniec |
| Glinno | Ultowo |
| Imielnica | Wodzynin. |

19) Skorowidz miejscowości Rzeczypospolitej Polskiej. Bd. I. Warschau 1924.

Im Amt Mąkolin galt die Neuordnung seit 1803. Im ganzen waren 18 Dörfer und 246 Bauernstellen separiert. Zunächst war nur die Separation der Bauerländereien insgesamt vom Guts- und Forstland durchgeführt worden. 1805 waren jedoch auch schon „alle Etablissements ganz zum Auseinanderbau vorbereitet". An separierten Dörfern werden im Amt Mąkolin genannt:

Brody
Bułkowo (Kolonie Mariental)
Vorwerk Chodkowo
Vorwerk Karwowo Poduchowne
Dobra
Bodzanów
Gąsewo
Lętowo
Mijakowo
Mąkolin
Niesłuchowo
Olszanowo
Orszymowo
Osmolinek
Podgórze
Reczyn
Rogowo Kościelne
Starzyno
Wiciejewo
Golanki
(Kolonie Königsdorf).

Im Amt Gumino oder Friedrichshoff war die Neuordnung seit 1804 durchgeführt. Gegen Ende des Jahres 1805 waren 13 Dörfer und 188 Bauern völlig separiert. Namentlich können festgehalten werden:

Cholewy
Chrościno
Cieszkowo Nowe u. Stare
(Kolonie Luisenhuld)
Dzierząźna (Kol. Günthersruhm)
Galomin
Galominek
Gumino
Naruszewo
Płońsk
Podmarszczyn (Kol. Heinrichsdorf)
Poświętne
Żukowo.

Im Amt Sielec war die Neuordnung seit 1804 völlig durchgeführt. Ende 1805 waren folgende 17 Dörfer mit 231 Bauern separiert.

Bolino
Chmielewo
Czerwińsk
Wola
(Kol. Mylkendorf)
Boguszyn (Kol. Radendorf)
Drwały
Garwolewo
Janikowo
Kęblowice
Komsin
Parlin
Praga
Radzikowo
Rębowo
Sielec
Wilczkowo
Wilkowiec
Zdziarka.

Im Amt Szumlin galt die Neuordnung seit 1803. Ende 1805 waren 16 Dörfer mit 169 Bauern separiert. Namentlich sind feststellbar:

Brzeźnica (Kol. Agnesenau)
Ciemniewo
Gromadzyn
Janin
Krajęczyn
Królewo
Olszyny
Proboszczowice
Siedlino
Słotwin

Sobieski
Sochocin
Sobokleszcz
Szumlin
Wrona.

Im Amt Zakroczyn war die Neuordnung seit 1804 endgültig durchgeführt. Ende 1805 waren folgende 10 Dörfer mit 134 Bauern separiert:

Brody
Czarnowo
Golawice
Kosewo (Kol. Ferdinandshof)
Kosewko (Kol. Kleinfelde)
Miękoszyn
Modlin (Kol. Luisenfelde)
Orzechowo (Kol. Broskowendorf)
Pomiechowo
Utrata.

4. Kreis Przasnysz:

Im Amt Opinagóra war die Separation von 27 Dörfern im Gange. Mit der Vollendung wurde 1807 gerechnet. Die Namen der Dörfer sind im einzelnen nicht angegeben.

Für das Amt Przasnysz wurde der Organisationsanschlag vom Domänenrat Mylke angefertigt. Die Zahl und die Namen der projektierten Dörfer sind jedoch nicht angegeben.

5. Kreis Pultusk:

Im Amt Rożan lag der Plan zur Separation zur Begutachtung vor. Die endgültige Neuordnung sollte 1808 durchgeführt sein. Die Zahl der Dörfer betrug 25.

Für das Amt Golądkowo sollte der Plan 1806 und die endgültige Neuordnung 1808 fertiggestellt sein. Die Separation war in 30 Dörfern geplant.

Die gleichen Termine galten für das Amt Górki, wo 21 Dörfer geplant waren.

Im Amt Obryte war mit der Separation bereits begonnen worden. 1806 wurden die Organisationsanschläge vom Kriegs- und Domänenrat Kirchstein umgearbeitet. Mit der Neuordnung wurde für das Jahr 1807 gerechnet. 19 Dörfer waren im ganzen geplant.

Dasselbe galt für das Amt Brańszczyk. Die Neuordnung der 15 dort projektierten Dörfer wurde 1807 erwartet.

6. Kreis Ostrolenka

Das Amt Ostrolenka sollte erst 1807 in Angriff genommen werden. Die Neuordnung wurde für 1808 angesetzt.

Im Amt Rembisze war der Anschlag für 9 Dörfer bereits fertig. Die endgültige Neuordnung sollte 1807 beendet sein.

Im Amt Brock sollte der Anschlag im Jahre 1806 durch den Kriegs- und Domänenrat Witzenhusen angefertigt werden. Die Neuordnung sollte 1808 eintreten.

Im Amt Jasienica war die Separation von 16 Dörfern im Gange. Mit der endgültigen Neuordnung wurde für 1807 gerechnet.

Die Separation in diesem Amte stand in Verbindung mit einem der großzügigsten Kolonisationspläne in Neu-Ostpreußen. Unmittelbar nach Antritt der preußischen Herrschaft war der große Landstrich der Ruskolenkaschen

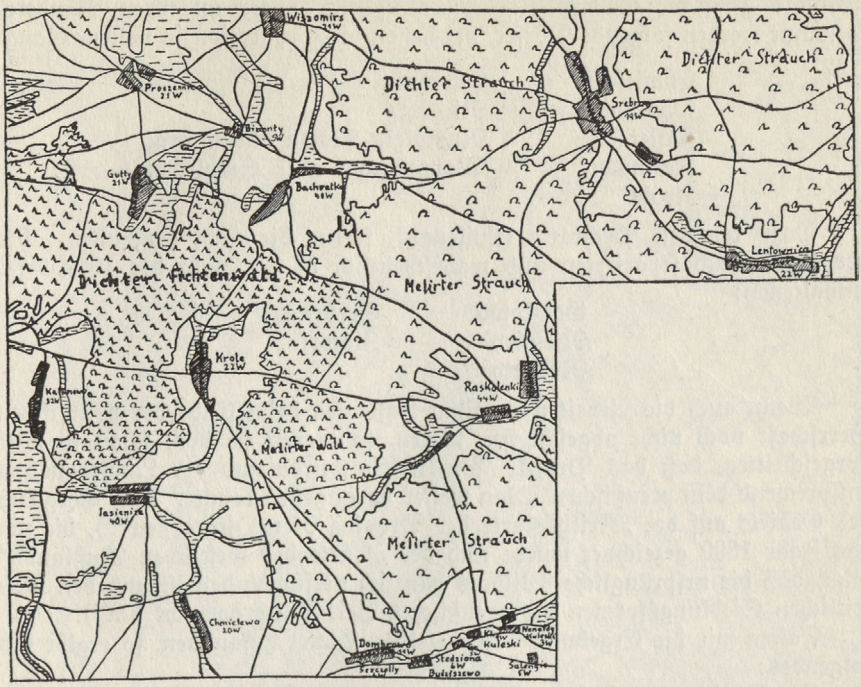


Das Waldgebiet bei Jasienica vor der Separation und Kolonieanlage nach der „Kriegskarte von Neu-Ostpreußen". Namengebung nach der Schreibweise dieser Karte.

Wildnis an der Grenze des Bialystokschen und Plockschen Kammerdepartements zur Urbarmachung bestimmt worden. Mitten in diesem großen Wald- und Heidegebiet wurden nach 1803 vier neue Kolonien angelegt: Königshuld (Paproć Duża), Luisenau (Pęchratka), Wilhelmsdorf (Króle Małe) und Mecklenburg (Kowalewka). Luisenau und Wilhelmsdorf wurden an die schon bestehenden polnischen Dörfer Pęchratka und Króle angelehnt. Die beiden anderen entstanden völlig neu. Die polnische Statistik von 1921 weist für diese Dörfer im wesentlichen nur noch Evangelische polnischer Nationalität nach. Tatsächlich sind die Siedlungen, soweit es sich um die Kolonistenfamilien von 1803 handelt, so gut wie rein deutsch, sowohl der Sprache als auch dem Bewußtsein nach. Die Zahl der Deutschen in und um Paproć wird heute mit 1200 auf keinen Fall zu hoch geschätzt sein[20]).

Doch blieb auch hier die Anlegung von deutschen Kolonien nicht Endzweck und alleinige Maßnahme. Hand in Hand mit der Besiedlung der

20) Skorowidz miejscowości Rzeczypospolitej Polskiej. Bd. I. Warschau 1924. Müller a. a. O. S. 137.

Wildnis ging die Separation der polnischen Dörfer an ihren Rändern. Genannt werden folgende Dörfer, bei denen die Separation in vollem Gange war:

| | |
|---|---|
| Chmielewo | Lętownica |
| Dąbrowa | Nieskórz |
| Jasienica | Ruskolęka Nowa und Stara |
| Kalinowo | Woytowstwo oder Smolechy. |
| Króle | |

Dazu kommen Pęchratka (Luisenau), ferner die nicht genannten, aber der Karte nach separierten und wahrscheinlich in der Zahl der 16 Dörfer enthaltenen:

| | |
|---|---|
| Gaczkowo | Srebrna |
| Niemiry | Złotorja. |
| Rynolty | |

Wenn auch die Arbeiten im Amt Jasienica beim Ende der preußischen Herrschaft noch nicht abgeschlossen waren, so waren sie doch schon so weit vorgeschritten, daß das Projekt Wirklichkeit wurde und der Landesausbau entsprechend dem preußischen Plan weiter vorangehen konnte. Ein Vergleich des Gebiets auf der „Kriegeskarte der Provinz Neu-Ostpreußen“[21]), die um das Jahr 1800 gezeichnet wurde und der „Karte des westlichen Rußlands“ zeigt, daß die ursprüngliche Wildnis gänzlich verschwunden ist und den neuzeitlichen Siedlungsformen der preußischen Zeit Platz gemacht hat[22]).

Fassen wir die Ergebnisse der einzelnen Ämter zusammen, so ergibt sich folgendes:

Zu Beginn des Jahres 1804 waren im ganzen schon 1033 Bauernstellen von der Neuordnung erfaßt, „ohne die Büdner Etablissements, deren allein in Schröttersdorf 85 schon gebildet sind“.

Ein Jahr später (Januar 1805) wird folgender Stand angegeben:

9 Ämter waren völlig veranschlagt und neu eingerichtet; 6 weitere Ämter waren zwar veranschlagt, aber noch nicht eingerichtet. 101 Vorwerke waren vom Bauernland separiert (davon 45 allein im Jahre 1804). 190 Amtsdörfer waren „nach den Grundsätzen mit Rücksicht auf den Auseinanderbau wirklich separirt“ (davon 113 im Jahre 1804). Die Anzahl der dazu gehörigen Bauern betrug 1649, davon 616 im Jahre 1804. In weiteren 113 Amtsdörfern war die Separation zwar vorgesehen, aber noch nicht ausgeführt; davon waren im Jahre 1804 50 neu projektiert.

Als Endergebnis bei Ende der preußischen Herrschaft lassen sich folgende Zahlen errechnen: Die Anzahl der separierten Dörfer betrug mindestens 195 mit 1906 Bauern. In weiteren 81 Dörfern war die Separation in vollem Gange oder fast abgeschlossen. 132 Dörfer waren projektiert. Ferner waren die Vorarbeiten in den wenigen noch ausstehenden Domänenämtern in Angriff genommen, ohne daß die Anzahl der Dörfer genannt wird.

Wenn wir die 81 in der Separation befindlichen Dörfer zu den fertig separierten hinzuzählen, so erhalten wir insgesamt 276 Dörfer mit etwa

[21]) In der Kartenabteilung der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin.
[22]) Vgl. Karte 4 und 5.

Gebiet von Jasienica und Paproć — Königshuld
nach der „Karte des westlichen Rußlands".

2500—3000 Bauernstellen. Nehmen wir die einzelne Bauernwirtschaft wohl nicht zu hoch mit durchschnittlich 6 Menschen an, so erfaßte die Separationsbewegung der zehn preußischen Jahre 15 000 bis 18 000 Menschen. Dazu wurden etwa 500 Kolonistenstellen mit annähernd 3000 Menschen angelegt[23]). So ergibt sich im ganzen, daß gut 3000 Bauernhöfe mit etwa 20 000 bäuerlichen Menschen im Kammerdepartement in die neue Ordnung überführt wurden. Bei einer Feuerstellenzahl (die städtischen mitgerechnet)

23) Müller a. a. O. Tabelle im Anhang.

von knapp 50 000 und einer Bevölkerungszahl von etwa 300 000[24]) macht das rund 6 % der Gesamtbevölkerung aus.

Das Verbreitungsgebiet der separierten Dörfer zieht sich im allgemeinen längs der Weichsel entlang. Der nördliche, an Ostpreußen grenzende Teil des Departements war zu Ende der preußischen Herrschaft im allgemeinen noch ganz frei von der Neuordnung geblieben. Ein Hauptgebiet der Separation ist zunächst der Weichsel-Drewenz-Winkel unmittelbar oberhalb Thorns. Von dort ziehen sich dann die neugeordneten Dörfer etwa von der Linie Lipno—Wocławek an in einem etwa 30 km breiten Streifen auf der rechten Seite der Weichsel bis in die Gegend von Modlin hin. Schwerpunkte der Separation sind die Umgebungen von Płock und Wyszogród. Weit abseits von diesem Separationsgebiet der Weichsel liegen die gleichfalls noch neu regulierten Dörfer des Amtes Jasienica mit dem Mittelpunkt der deutschen Kolonie Paproć—Königshuld, bei Ostrów.

Auch nach der preußischen Zeit machten Separation, Landesausbau und Kolonisation weitere große Fortschritte. Die in Preußen durch die „Bauernbefreiung" und Landeskulturgesetzgebung verursachte Umwälzung der Agrarverfassung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wirkte weiter auf die ostwärts der preußischen Grenze liegenden Landschaften, insbesondere das Weichselgebiet des alten Kammerdepartements Płock, ein. Die bevölkerungswissenschaftlichen Untersuchungen von G. Ipsen[25]) und H. Haufe[26]) haben erwiesen, daß auch im Bevölkerungsvorgang das Płocker Gebiet sich dem großen Wachstum der Bevölkerung in Ostelbien bis 1870 und dem Nachlassen dieser Bewegung seitdem angeschlossen hat. Die Bevölkerungsbewegung hängt aber aufs engste mit den agrarischen Umwälzungen zusammen. Die kurze Zeit der preußischen Herrschaft in diesem Gebiet hat entscheidend den Anstoß dazu gegeben, daß die Agrar- und Bevölkerungsentwicklung Ostelbiens sich in wesentlichen Zügen über die preußische Grenze nach Osten im Weichselgebiet fortgesetzt hat.

BIBLIOTEKA PUBLICZNA MIEJSKA W ELBLĄGU

[24]) A. C. von Holsche, Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neu-Ostpreußen. Berlin 1800. Bd. I. S. 136 ff. Dort sind 48 975 Feuerstellen angegeben und ist die Bevölkerungszahl auf 293 950 annähernd errechnet.

[25]) Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums. Artikel „Bevölkerung". Bd. I. S.

[26]) Helmut Haufe, Die Bevölkerung Europas. (Neue Deutsche Forschungen.) Berlin 1936.

# Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen

für das Jahr 1936

nebst Nachträgen
zu den früheren Jahren

Von
Ernst Wermke

# Inhalt.


Seite

I. Allgemeines . . . . 287
A. Bibliographien . . . . 287
B. Zeitschriften . . . . . 287
II. Historische Landeskunde . . . . . 289
III. Volkskunde . . . . 290
IV. Allgemeine und politische Geschichte in zeitlicher Reihenfolge 291
A. Quellen . . . . . 291
B. Darstellungen der Gesamtgeschichte und größerer Zeiträume . . . 291
C. Frühgeschichte bis etwa 1200 . . . . . 292
1. Allgemeines . . . . 292
2. Steinzeit (bis etwa 2000 v. Chr.) . . . . . 293
3. Bronzezeit einschl. der frühen Eisenzeit (etwa 2000—500 v. Chr.) . . 293
4. Eisenzeit (etwa 500 v. Chr.—1200 n. Chr.) . 293
D. Die Zeit des Deutschen Ordens bis 1525 . . . 294
E. Ostpreußen 1525—1772 . 296
F. Westpreußen unter der Fremdherrschaft 1466 bis 1772 . . . . . 296
G. Ost- und Westpreußen 1772—1815 . . . . . 296
H. Ost- und Westpreußen 1815—1920 . . . . . 296
J. Ost- und Westpreußen seit 1920 . . . . . 297
V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Gesundheitswesen . . . . . 297

Seite

VI. Geschichte des Heerwesens . . . . . 298
VII. Wirtschaftsgeschichte 299
A. Allgemeines . . . . . 299
B. Siedlung und innere Kolonisation . . . . . 299
C. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei . . . 300
D. Handel, Gewerbe und Verkehr . . . . . 301
VIII. Geschichte der geistigen Kultur . . . . . 302
A. Allgemeine Geistesgeschichte . . . . . 302
B. Geschichte der bildenden Künste . . . . . 302
C. Geschichte der Musik und des Theaters . . . . 303
D. Geschichte der Literatur und Wissenschaften . . 303
E. Geschichte des Buch- und Zeitungswesens . . . 303
F. Geschichte des Bildungswesens . . . . . 304
IX. Kirchengeschichte . . 304
X. Geschichte der Landesteile und Ortschaften . 306
A. Geschichte der Landschaften . . . . . 306
B. Geschichte einzelner Verwaltungsbezirke . . . 311
1. Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen . 311
2. Kreise und Ämter . . 312
C. Geschichte einzelner Orte 317
XI. Bevölkerungsgeschichte 332
A. Allgemeines . . . . . 332
B. Geschichte einzelner Personen und Familien . . 335
Register . . . . . 339

# I. Allgemeines.

## A. Bibliographien.

1. Danzig-Polen-Korridor und Grenzgebiete. Eine Bibliographie mit bes. Berücks. v. Politik u. Wirtschaft. Hrsg. v. Fritz Prinzhorn. Jg. 5. 1936. Danzig 1936/37 (:Steinbach). 4°.
2. Hein, M[ax]: Preußenland. — Jber. f. dt. Gesch. 9/10. 1933/34. S. 529—40. 11. 1935. S. 434—41.
3. Memelgebiet und Baltische Staaten. Eine Bibliographie mit bes. Berücks. v. Politik u. Wirtschaft. Hrsg. v. Fritz Prinzhorn. Bd 1. 1935/36 mit Nachtr. aus d. J. 1931/34. Danzig 1936: (Kafemann). 4°.
4. Der Osten im Buch. Besprechungen d. wichtigsten Ostliteratur. Ostpreußen, Polen, Korridor, Danzig, Memel, Litauen, Lettland, Estland. Zsgest. im Ostpreußen-Inst. u. im Inst. f. Osteuropäische Wirtschaft an d. Albertus-Univ. 1934 u. 1935. Königsberg [1936]. 106 S. 4°. [Masch.-Schr. autogr.]
5. Wermke, Ernst: Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen für das Jahr 1935. — Altpr. Forsch. 13. 1936. S. 285—349.

## B. Zeitschriften.

6. Alt-Preußen. Vierteljahrsschrift f. Vor- u. Frühgeschichte. Hrsg. vom Seminar f. Vor- u. Frühgeschichte an d. Albertus-Univ. u. dem Prussia-Museum in Königsberg. Jg. 2. Königsberg: Gräfe & Unzer 1936/37. 8°.
7. Baltic Countries. A. Survey of the peoples and states on the Baltic with special regard to their history, geography and economics. (Ed.: Józef Borowik.) Vol. 2, Nr 1, 2. Toruń: The Baltic Institute 1936. 4°.
8. Ermland, mein Heimatland. [Monatl.] Heimatbeil. der „Warmia". Jg. 1936. (Heilsberg: Warmia 1936.) 4°.
9. Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. Altpreußische Forschungen. Jg. 13. 1936. Königsberg: Gräfe & Unzer in Komm. (1936). 349 S. 8°.
10. Altpreußische Geschlechterkunde. Blätter d. Vereins f. Familienforsch. in Ost- u. Westpr. Jg. 10. 1936. Königsberg: Ostpr. Heimatverl., Heiligenbeil in Komm. 1936. 120 S. 8°.
11. Unsere ermländische Heimat. Monatsbeil. d. Ermländ. Ztg. Schriftl.: F. Buchholz. Jg. 16. 1936. (Braunsberg: Erml. Ztg. 1936.) 4°.
12. Grenzmärkische Heimatblätter. Abhandlungen u. Berichte d. hist. Abt. d. Grenzmärk. Ges. z. Erforsch. u. Pflege d. Heimat. Hrsg. v. Dr. Schmitz. Jg. 12. 1936. Schneidemühl: Comenius-Buchh. in Komm. (1936). 206 S. 8°

13. Masurische Heimat-Blätter. Heimatbeil. d. Lycker Zeitung. Jg. 11. 1936. (Lyck: Lycker Ztg. 1936.) 4°. Früher u. d. T.: Unser Masuren-Land.
14. Elbinger Jahrbuch. Hrsg. v. Bruno Ehrlich. H. 12/13. Elbing: Elbinger Altertumsges. 1936. IX, 248 S. 8°.
15. Thorner Heimatbund. Jahrbuch. (Bearb. v. Paul Kollmann.) 1936. (Berlin 1936: Issdonat.) 31 S. 8°.
16. Mitteilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft u. Kunst zu Thorn. (Hrsg.: Arthur Semrau.) H. 44. Thorn 1936: Wernich in Elbing. 159 S. 8°.
17. Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jg. 35. 1936. Danzig (1936): Kafemann. 136 S. 8°.
18. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. Jg. 10, Nr 3, 4. Jg 11, Nr 1, 2. (Königsberg: Gräfe & Unzer in Komm. 1936.) 8°.
19. Deutsche Monatshefte in Polen. Zeitschrift f. Geschichte u. Gegenwart d. Deutschtums in Polen hrsg. v. Viktor Kauder u. Alfred Lattermann. Jg 3. 1936/37. Posen: Hist. Ges. f. Posen 1936—37. 8°.
20. Ostdeutsche Monatshefte. Hrsg.: Carl Lange. Jg. 17. 1936/37. Berlin: Stilke 1936. 8°.
21. Nadrauen. Blätter f. Heimatgeschichte u. Familienkunde. Hrsg.: Dr. (Walter) Grunert [Jg. 2.] 1936. Insterburg (:Altertumges. 1936.) 4°. (Beilage z. Ostpreuß. Tageblatt, Insterburg.)
22. Der junge Osten. Kultur- u. sozialpolitische Kampfschrift. Hrsg. in Verbind. mit d. NS-Kulturgemeinde Gaudienststelle Ostpreußen. Jg. 1. 1935/36. Marienwerder: (Weichsel-Verl.) 1935—36. 315 S. 8°. [Erscheint nicht weiter.]
23. Ostland. Halbmonatsschrift f. d. ges. Osten. Jg. 17. 1936. Berlin: Bund Deutscher Osten (1936). 4°.
24. Ostland-Berichte. Hrsg. v. Ostland-Institut in Danzig. Reihe B: Wirtschafts-Nachrichten. 1936. Nr 1—23. (Danzig 1936: Kafemann.) 4°.
25. Heilige Ostmark. Heimatzeitschrift f. Grenz- und Auslandsfragen. Hrsg.: Willy Schmidt. Jg. 12. 1936. Frankfurt (Oder): Heilige Ostmark 1936. 280 S. 8°.
26. Der heimattreue Ost- und Westpreuße. Jg. 16. 1936. Berlin: Bund heimattreuer Ost- u. Westpreußen 1936. 4°.
27. Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu. R. 43. Toruń: Tow Nauk. 1936. 253 S. 8°.
28. Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft. Jahr 13. Halle: Niemeyer 1936. 4°.
29. Schriften der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. Bd 69, H. 1. Königsberg: Gräfe u. Unzer 1936. 130 S. 4°.
30. Wacht im Osten. Monatschrift f. dt. Leben. Hrsg. v. Jürgen Meier-Schomburg. Jg. 4. 1936/37. (München: Gmelin 1936/37.) 8°.

31. Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu. T. 10, Nr 1—6. Toruń: Tow. Nauk. 1935—36. 8°.
32. Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen. Hrsg. v. Alfred Lattermann. H. 30 u. 31. Posen: Hist. Ges. 1936. 8°.
33. Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Bd 25, H 3. Der ganzen Folge H. 78. Braunsberg: Hist. Ver. f. Ermland 1935 [1936]. S. 579—835. 8°.

# II. Historische Landeskunde.

34. Buczek, Karol: Geograficzno-historyczne podstawy Prus Wschodnich. Toruń: Mianowski in Komm. 1936. IV, 78 S. 8°. [Die geogr.-histor. Grundlagen Ostpreußens.] (Wyd. Inst. Bałtyckiego.) Aus: Dzieje Prus Wschodnich.
35. Bülow, K. v.: An ostpreußischen Küsten. — Kosmos. 32. 1935. S. 100—104.
36. Franz, Walther u. Erich Krause: Deutsches Grenzland Ostpreußen. Land u. Volk in Wort u. Bild. 3. Aufl. Pillkallen: Boettcher (1936). 270 S. 4°.
37. Geisler, Walter: Danzig, Weichselkorridor, Posen. — Das Buch vom dt. Volkstum. 1935. S. 164—171.
38. Geisler, Walter: Der Raum Ostdeutschland. — Der dt. Osten. 1936. S. 19—38.
39. Harnecker, B[runo] u. A[ugust] Sadowski: Wie wurde deutsche Heimatscholle, insbesondere die des ostpreußischen Menschen? Breslau: Priebatsch 1936. 62 S. 8°. (Ostmark, du Erbe meiner Väter. 3.)
40. Heimat-Atlas für Ostpreußen. Hrsg. v. Otto Wiechert [u. a.]. Leipzig: List & v. Bressendorf [1936].) 13 Kt. S. 4° (Harms: Einheitl. Unterrichtswerk.)
41. Herrmann, Kurt: Die deutsche Ostgrenze im Wandel zweier Jahrtausende. 3. Aufl. Breslau: Handel [1936]. 16 S. 8°. (Schriften zu Deutschlands Erneuerung. 78.)
42. Hurtig, Th[eodor]: Ostpreußen. Frankfurt a. M.: Diesterweg 1936. 40 S. 8°. (Erzählungen zur Landschaftskunde. Dt. Land u. Volk. 10.)
43. Miegel, Agnes: Ostpreußische Heimat. — Das innere Reich. 2. 1935. S. 17—24.
44. Montfort, Henri de: A Voyage along the Southern Coast of the Baltic in the XVIII century. — Baltic Countries. 2. 1936. S. 235—42.
45. Sahm, Wilhelm: Heimatkunde von Ostpreußen. T. 2. Frankfurt a. M.: Diesterweg 1936. 95 S. 8°.
46. Scheu, Erwin: Ostpreußen. Eine wirtschaftsgeogr. Landeskunde. Königsberg: Sturm-Verl., Hirt 1936. 195 S. 8°.

47. Słownik geograficzny państwa polskiego i ziem historycznie z Polską związanych. Red. St. Arnolda. Pomorze polskie. Pomorze zachodnie. Prusy wschodnie. T. 1. Zesz. 1. Warszawa: Polskie Two krajoznawcze 1936. XVI, 86 Sp. 4°. [Geogr. Wörterbuch d. poln. Staates u. d. histor. mit Polen verbundenen Länder. Polnisch-Pommerellen. Westpommerellen. Ostpreußen.]
48. Von Jugendherberge zu Jugendherberge durch Ostpreußen. Bearb. durch d. Landesverb. Ostpreußen DJH. Berlin: Limpert (1936). 209 S. 8°. (DJH-Wanderführer. 2.)
49. Wittschell, Leo: Ostpreußen und das Memelland. — Das Buch vom dt. Volkstum. 1935. S. 156—163.
50. Wojciechowski, Zygmunt: The territorial development of Prussia in relation to the Polish homelands. Toruń: Baltic Institute 1936. 78 S. 8°. (The Baltic Pocket Library.)
51. Zwischen Weichsel und Memel — Ostpreußen. 160 Bilder. Einf. v. Hansgeorg Buchholtz. Königsberg: Gräfe u. Unzer [1936]. 192 S. 8°.
52. Albrecht, Hans Georg: Ostpreußens Bernstein. Deutschlands ältester Werkstoff. — Denkmal dt. Arbeit. 1. 1935. S. 199—208.
53. Andrée, Karl: Die wissenschaftliche Bedeutung des Bernsteins und neuere Bernsteinforschungen. — Forschungen u. Fortschritte. 12. 1936. S. 357—59.
54. Der Bernstein und seine Wirtschaft. 6. Aufl. Königsberg: Preuß. Bergwerks- u. Hütten-A.G., Zweigniederlassung Bernsteinwerke 1936. 38 S. 8°.

## III. Volkskunde.

55. Fechter, Paul: Volkstum und Lebensformen im deutschen Osten. — Der dt. Osten. 1936. S. 253—84.
56. Folkers, Johann Ulrich: Koloniale Abwandlung deutscher Volksart im ostelbischen Raume. — Zs. f. Volkskunde. N. F. 6. 1936. S. 108—122.
57. Harmjanz, Heinrich: Volkskunde und Siedlungsgeschichte Altpreußens. Berlin: Junker & Dünnhaupt 1936. 75 S. 8°. (Neue dt. Forschungen 100 = Abt. Volkslehre u. Gesellschaftskunde. 9.)
58. Riemann, Erhard: Ein Blick in die ostpreußische Volkskunde. — Die Sonne. 13. 1936. S. 494—505.
59. Endzelin, J.: Was ist im Altpreußischen aus idg. ō (und ā) geworden? — Studi Baltici. 4. 1935. S. 135—143.
60. Endzelin, J.: Zum o für a im Elbinger Vokabular. — Studi Baltici. 5. 1936. S. 94—98.
61. Ziesemer, Walther: Preußisches Wörterbuch. Sprache u. Volkstum Nordostdeutschlands. Lfg. 2, 3. Königsberg: Gräfe u. Unzer 1936. 4°.

62. Budnik, F.: Zasięg języka polskiego na obszarze Rzeszy i Prus Wschodnich [Der Bereich d. poln. Sprache in Deutschland u. Ostpreußen]. — Front zachodni. 3. 1935. S. 125—26.
63. Sauer, Herta: Die Schuldvorstellungen in ostpreußischen und westfälischen Volkserzählungen der Gegenwart. Berlin: Junker & Dünnhaupt 1936. 112 S. 8°. (Neue dt. Forschungen. 114.) Auch Phil. Diss. Frankfurt a. M.
64. Gaerte, W[ilhelm]: „Etwas auf dem Kerbholz haben." Lebendiger Nachklang ausgestorbener Sitten. — Altpreußen. 2. 1936. S. 38—39.
65. Gaerte, W[ilhelm]: Schmackostern und Eiersuchen. — Altpreußen. 2. 1936. S. 41—42.
66. Janssen, H[ans]-L[üitjen]: Tod und Begräbnis im Wandel der Zeiten. — Ostpr. Erzieher. 1936. S. 785—87.
67. Plenzat, Karl: Zum Fastnachtspferdreiten. — Zs. f. Volkskunde. N. F. 6. 1936. S. 281—86.
68. Plenzat, Karl: Vom Fischerleben der deutschen Nordostmark. — Niederdt. Zs. f. Volksk. 14. 1936. S. 104—119.
69. Plenzat, Karl: „Zwischen den Jahren." Volkskundliches. — Ostpr. Erzieher. 1936. S. 866—75.
70. Henniger, Hans: Das ostpreußische Bauernhaus. — Bauen, Siedeln, Wohnen. 16. 1936. S. 137—140.
71. Heym, Waldemar: Der Kratzenstock. — Mitt. d. Westpr. G. V. 35. 1936. S. 92—97.
72. Schattkowsky, Else: Sinnvolle Trachtenpflege. — Der heimattreue Ost- u. Westpreuße. 16. 1936. S. 5, 27—28, 52—53, 77—78.

# IV. Allgemeine und politische Geschichte in zeitlicher Reihenfolge.

## A. Quellen.

73. Meye: Zur Urkunde Nr 608 des Preußischen Urkundenbuchs, Bd 2. — Altpr. Forsch. 13. 1936. S. 279.
74. Neugebauer, Georg: Mag. Kaspar Schütz, der erste Geschichtschreiber Preußens. — Wacht im Osten. 4. 1936. S. 99 bis 104.

## B. Darstellungen der Gesamtgeschichte und größerer Zeiträume.

75. Aubin, Hermann: Der deutsche Osten bis zum Ende des Ordensstaates. — Der dt. Osten. 1936. S. 335—66.
76. Baethgen, Friedrich: Zur Geschichte der ältesten deutsch-polnischen Beziehungen. — Altpr. Forsch. 13. 1936. S. 1—16.

77. Boehm, Max Hildebert: Der deutsche Osten und das Reich. — Der dt. Osten. 1936. S. 1—18.
78. Craemer, Rudolf: Glaube und Volkstum in der evangelischen Geschichte Ostpreußens. — Glaube u. Volk in d. Entscheidung. 5. 1936. S. 24—34.
79. Creutzburg, Nikolaus: Die Bedeutung des deutschen Ostens für das Schicksal unseres Volkes. — Zs. f. Erdk. 4. 1936. S. 1—12.
80. Drigo, Paolo: Tra Vistola e Baltico. Orientamenti storici dell' espansione germanica. — Gerarchia (Mailand). 16. 1936. S. 158—169.
81. Maschke, Erich: Deutschland und Polen im Wandel der Geschichte. — Neue Jbb. f. Wiss. u. Jugendbildung. 12. 1936. S. 219—32, 354—66.
82. Maschke, Erich: Der deutsche Osten vom Ende des Ordensstaates bis zum Weltkrieg. — Der dt. Osten. 1936. S. 367—94.
83. Der deutsche Osten. Seine Geschichte, sein Wesen u. seine Aufgabe. Hrsg. v. Karl C. Thalheim u. A. Hillen Ziegfeld. Berlin: Propyläen-Verl. (1936). XII, 624 S. 4°.
84. Trampler, K.: Der Nordosten im Schicksal Europas. — Unitas. 74 1934. S. 67—73.
85. Weber-Krohse, Otto: Ostpreußen. — Der dt. Osten. 1936. S. 55—80.
86. Zumpfe, Edgar: Polen und der deutsche Osten im Wandel der Jahrhunderte. — Deutschlands Erneuerung. 17. 1933. S. 104—110.

## C. Frühgeschichte bis etwa 1200.

### 1. Allgemeines.

87. Agde: Ostpreußische Vorgeschichtsforschung 1935. — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 12. 1936. S. 7—9.
88. Bohnsack, D.: Ostpreußen (Neue Schriften). — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 12. 1936. S. 19—20.
89. Pescheck, Chr.: Danzig und Grenzmark Posen-Westpreußen (Neue Schriften). — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 12. 1936. S. 124—25.
90. Ehrlich, Bruno: Bericht des ständigen Vertreters des Vertrauensmannes für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer im Regierungsbezirk Westpreußen für die Verwaltungsjahre 1934 und 1935. — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 12. 1936. S. 203—15.
91. Engel, Carl: Indogermanische und germanische Landnahme im vorgeschichtlichen Ostdeutschland. — Vergangenheit u. Gegenwart. 26. 1936. S. 371—97.
92. Janssen, Hans-Lüitjen: Ostdeutschland — ein uraltes Siedlungsgebiet der Germanen. — Völkische Kultur. 4. 1936. S. 133 bis 137.

93. Janssen, H[ans]-L[üitjen]: Vorgeschichtsforschung und Grenzlandarbeit. — Geistige Arbeit. 3. 1936. H. 8, S. 5—6.
94. Just, Friedrich: Germanen an der Weichsel. H. 1. (Bydgoszcz [Bromberg 1936]: Dittmann.) 8°.
95. Kilian, Lothar: Die Herkunft der Ureinwohner Ostpreußens. — Ostpr. Erzieher. 1936. S. 558—59. Heimatkal. f. d. Kr. Labiau. 1937. S. 71—80.
96. Neugebauer, Werner: Vorgeschichtliche Siedlungen in Lärchwalde, Kreis Elbing. — Elbinger Jb. 12/13. 1936. S. 99—166.
97. Richthofen, Bolko Frh. v.: Die Germanen in Ostdeutschlands Vorzeit und unser Recht auf den deutschen Osten. — Die Sonne. 13. 1936. S. 446—50, 487—94, 544—47.
98. Richthofen, Bolko Frh. v.: Die Völkergeschichte der Vorzeit Ostdeutschlands und seiner Nachbarstaaten im ausländischen Licht. — Histor. Zs. 154. 1936. S. 453—90.
99. Richthofen, B[olko] Frh. v.: Ostpreußens Vorzeit im litauischen Licht. — Ostpr. Erzieher. 1936. S. 857—58.
100. Urbanek, Hans: Frühgermanen und Westbalten vor der Zeitenwende. — Ostpr. Erzieher. 1936. S. 560—65.

### 2. Steinzeit (bis etwa 2000 v. Chr.).

101. Ehrlich, Bruno: Nordische Steinzeitdörfer am Frischen Haff. — Germanenerbe. 1. 1936. S. 7—10.
102. Ehrlich, Bruno: Succase. Eine Siedlung der jungsteinzeitlichen Schnurkeramiker im Kreise Elbing. — Elbinger Jb. 12/13. 1936. S. 41—98.
103. Grunert, W[alter]: Die Steingräber von Kraupischkehmen. — Nadrauen. 1936. Nr 40, 42.
104. La Baume, W[olfgang]: Die vorgeschichtliche Steinsäge. — Altpreußen. 2. 1936. S. 35—38.
105. Oppeln-Bronikowski, Friedrich v.: Indogermanische Steinzeithäuser am Frischen Haff. — Atlantis. 8. 1936. S. 576.

### 3. Bronzezeit einschl. der frühen Eisenzeit (etwa 2000—500 v. Chr.).

106. La Baume, Wolfgang u. Karl Kersten: Die ältere Bronzezeit in Nordost-Deutschland. Ergebnisse neuer Untersuchungen. — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 12. 1936. S. 60—66.
107. La Baume, Wolfgang: Zwei neue Wagen-Darstellungen auf ostgermanischen Urnen der frühen Eisenzeit. — Mitt. d. Westpr. G. V. 35. 1936. S. 105—111.

### 4. Eisenzeit (etwa 500 v. Chr. bis 1200 n. Chr.).

Vgl. Nr. 265.

108. Ehrlich, Bruno: Die alten Preußen — die Urbevölkerung Ostpreußens. — Die Sonne. 13. 1936. S. 442—46, 481—87.

109. Gaerte, W[ilhelm]: Das Badewesen der alten Preußen. — Altpreußen. 2. 1936. S. 39—41.
110. Gaerte, W[ilhelm]: Germanische Runen auf altpreußischen Grabgefäßen. — Altpreußen. 2. 1936. S. 25.
111. Heym, Herbert: Vorgeschichtliche Ereignisse in Ostpreußen nach der Zeitwende. — Ostpr. Erzieher. 1936. S. 573—81.
112. Heym, Herbert: Die Nachbarvölker der alten Preußen. Kuren u. Litauer im Nordosten. — Ostpr. Erzieher. 1936. S. 588—91.
113. Hoffmann, Joachim: Die Burgunden, Rugier und Wandalen in ihrer Kultur und Bedeutung für Ostpreußen. — Ostpr. Erzieher. 1936. S. 565—68.
114. La Baume, Wolfgang: Die Hügelgräber mit Steinkreisen bei Odry (Pommerellen). — Mitt. d. Westpr. G. V. 35. 1936. S. 53 bis 61.
115. La Baume, W[olfgang]: Auf den Spuren der Wikinger in Ostdeutschland. — Wacht im Osten. 3. 1936. S. 374—80.
116. Namaitis, W[itold]: Die alten Preußen. — Wacht im Osten. 3. 1936. S. 158—167, 209—15, 250—61.
117. Nowothnig, W.: Zwei geripppte Stöpselringe aus Marienburg. — Mannus. 28. 1936. S. 121—123.
118. Petersen, Ernst: Fragen der germanischen Besiedlung im Raume zwischen Oder und Weichsel in der Völkerwanderungszeit. — Mannus. 28. 1936. S. 19—65.
119. Schleif, Hans: Die „Schwedenschanze" bei Altstadt, Kreis Mohrungen. — Praehist. Zs. 26. 1935. S. 218—27.
120. Suhle, A.: Nordische Pfennige in Funden von Pommern und Pommerellen. — Mannus. 28. 1936. S. 229—32.
121. Waetzold, Dorothea: Die Goten in Ostpreußen und die altpreußische Kultur der Gotenzeit im Samland. — Ostpr. Erzieher. 1936. S. 569—73.
122. Weise, Erich: Die alten Preußen. 2. Aufl. Elbing: Preußen-Verl. (1936). 42 S. 8°. (Preußenführer. 3.)
123. Wieczorowski, Tadeusz: Grób ciałopalny z okresu rzymskiego w Linówcu, w pow. starogardzkim (na Pomorzu). Tombeau à incinération de la période romaine de Linowiec, arrondt. de Starogard (Poméranie). — Przegląd archeolog. 5. 1936. S. 186 — 188.
124. Zur-Mühlen, Bernt v.: Die Wikinger in Ostpreußen. — Ostpr. Erzieher. 1936. S. 582—88.

## D. Die Zeit des Deutschen Ordens bis 1525.

Vgl. Nr. 176, 177, 195, 228, 234, 237, 240, 246, 270, 714.

125. Forstreuter, Kurt: Der Deutsche Orden und Südosteuropa. — Kyrios. 1. 1936. S. 245—72.
126. Gatz, Konrad u. Tony: Der deutsche Orden. Wiesbaden: Matthias-Grünewald-Verl. (1936). 247 S. 8°. (Veröffentl. d. Inst. f. neuzeitl. Volksbildungsarbeit.)

127. Górski, Karol: Etatyzm i korporacjonizm w państwie krzyżackiem [Etatismus u. Korporationswesen im Kreuzritterstaat]. — Przegląd Powszechny. 209. 1936. S. 227—40.
128. Holst, Niels v.: Der Staat des Ritterordens, Deutschlands große koloniale Schöpfung. — Dt. Saat in fremder Erde. 1936. S. 31—38.
129. Keyser, Erich: Untersuchungen zur Siedlungsgeschichte der Städte Thorn, Elbing und Königsberg in der Ordenszeit. — Altpr. Forsch. 13. 1936. S. 17—45.
130. Koczy, Leon: The Baltic Policy of the Teutonic Order. — Baltic Countries. 2. 1936. S. 149—177, 322—23.
131. Koczy, Leon: Polityka bałtycka zakonu krzyżackiego. Torun: Mianowski in Komm. 1936. IV, 73 S. 8°. [Die Ostseepolitik d. Dt. Ordens.] (Wyd. Inst. Bałtyckiego.) Aus: Dzieje Prus Wschodnich.
132. Maschke, Erich: Hanse und Ritterorden im Zug nach Osten. — Der Schulungsbrief. 3. 1936. S. 130—146.
132a. Venatier, Hans: Der verhängnisvolle Zwiespalt im Wesen des Deutschritterordens. — Vergangenheit u. Gegenwart. 26. 1936. S. 580—92.
133. Winterswyl, Ludwig A.: Zur inneren Geschichte des Deutschen Ritterordens. — Dt. Adelsbl. 54. 1936. S. 1576—79.
134. Zajączkowski, Stanisław: Rise and fall of the Teutonic Order in Prussia. Toruń: Baltic Insitute 1935. 97 S. 8°. (The Baltic Pocket Library.)
135. Włodarski, Bronisław: Rola Konrada Mazowieckiego w stosunkach polsko-ruskich. we Lwowie 1936. 53 S. 4°. [Die Rolle Konrads v. Masowien in d. poln.-russ. Beziehungen.] (Archivum Tow. nauk. we Lwowie. Dz. 2, T. 19, Zesz. 2.)
136. Kobzianka, Halina: Wypadki na Pomorzu po zajęciu Gdańska i Tczewa przez Krzyżaków. Poznań 1936: Druk. Univ. Pozn. 22 S. 8°. [Ereignisse in Pommerellen nach d. Einnahme Danzigs u. Dirschaus durch d. Kreuzritter.] Aus: Roczniki histor. 12 1936. S. 47—68.
137. Borowy, Wacław: English Visitors to Prussia, Lithuania and Poland in the XIV century. — Baltic Countries. 2. 1936. S. 247—52.
138. Mąkowski, Władysław Tomasz: Przez Mazowsze pod Grunwald 1410 r. Szkice historyczno-regjonalne. Płock: Detrych (1934). 68, IV S. 8°. [Durch Masuren nach Tannenberg 1410.] (Bibljoteczka regjonalna Mazowsza płockiego. 1.)
139. 1410 — Tannenberg — 1935. Pillkallen: Boettcher 1935. 16 Bl. quer -8°.
140. Niwinski, Mieczysław: Umowa dodatkowa do rozejmu polsko-krzyżackiego z roku 1414 [Zusatzvertrag zu d. Vergleich Polens u. d. Dt. Ordens v. J. 1414]. — Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu. 10. 1935. S. 165—171.

141. Lögdberg, Gustaf Adolf: De nordiska konungarna och Tyska orden 1441—1457. Upsala 1935. XVII, 326 S. 8°. [Die nordischen Könige u. d. Dt. Orden 1441—57.]
142. Hartmann, E.: Das Schicksal der Ordenshäuser Osterode, Gilgenburg, Hohenstein und Liebemühl in den Kriegsjahren 1454—1457. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 10. 1936. S. 43—54.

## E. Ostpreußen 1525—1772.

Vgl. Nr. 274.

143. Clos, Albert: Ein Bericht Christoph Falcks über „Des Pauern Krigs anfang in Preußen Anno 1525". — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 10. 1936. S. 37—42.
144. Weise, Erich: Die Bauern-Unruhen im Samland und in Natangen 1525. — Heimatkal. d. Kr. Rosenberg. 1937. S. 50—60.

## F. Westpreußen unter der Fremdherrschaft 1466—1772.

145. Bodniak, Stanisław: Prusy Królewskie wobec unji z Koroną. (Lwów: Polskie Tow. Hist. 1935.) 6 S. 8°. [Westpreußen u. d. Union mit Polen.] Aus: Pamiętnik VI Powszechnego Zjazdu Historyków Polskich w Wilnie.
146. Mews, Siegfried: Ein englischer Gesandtschaftsbericht über den polnischen Staat zu Ende des 16. Jahrhunderts. Leipzig: Hirzel 1936. VII, 88 S. 8°. (Deutschland u. d. Osten. 3.)

## G. Ost- und Westpreußen 1772—1815.

Vgl. Nr. 199.

147. Buchhorn, Wilhelm: Friedrich der Große und unsere Heimat. — Der heimattreue Ost- u. Westpreuße. 16. 1936. S. 153 bis 154.
148. Hübner, Hans: Die Preußen kommen ins Land. Eine Historie um d. Besitzergreifung Westpreußens durch Friedrich d. Großen. — Der junge Osten. 1. 1936. S. 148—151.
149. Schwertfeger, Eduard: „Westpreußen, mein liebstes Kind." — Heilige Ostmark. 12. 1936. S. 154—157.
150. Laubert, Manfred: Der polnische Irredentismus 1813. — Der Oberschlesier. 18. 1936. S. 24—30.

## H. Ost- und Westpreußen 1815—1920.

151. Laubert, Manfred: Das Übergreifen der Posener polnischen Aufstandsversuche vom Winter 1845/6 nach Westpreußen. — Altpr. Forsch. 13. 1936. S. 234—65.
152. Strube, v.: Zur strategischen Verteidigung Ostpreußens im Jahre 1914. — Wissen u. Wehr. 1936. S. 311—23.

153. Günther, Albrecht Erich: Tannenberg und Verdun. — Dt. Volkstum. 1936. 2. S. 826—33.

153a. Meier-Welcker: Die Rückendeckung der 8. Armee während der Schlacht bei Tannenberg. — Militär-Wochenbl. 121. 1936. Sp. 164—170.

154. Wagner, Konrad: Tannenberg und seine Heldengräber. 2. Aufl. Osterode: Osteroder Ztg. [1936]. 144 S. 8°.

155. Mitkiewicz, Leon: Bitwa zimowa na Mazurach (6.—21. 2. 1915 r.). Warszawa: Wojsk. Biuro hist. 1936. 129 S., 10 Kt. 8°. [Die Winterschlacht in Masuren.] (Studja z wojny światowej 1914—18. 7.)

## I. Ost- und Westpreußen seit 1920.

156. Le „Corridor" ou la Prusse orientale? [Par] Homme de Versailles. — Revue des Nationalités et des Minorités nationales. 20. 1931. S. 10—29.

157. Ti Grundsaetninger om Pommerellen. Udg. af Det baltiske Institut. (Kobenhavn:) Haderslev. (Reitzel) 1934. 28 S. 8°.

158. Henningsen, Sven: Den polske Korridor og Danzig. Kobenhavn: Inst. for Historie og Samfundsokon. 1936. 114 S. 8°. (Studier fra Inst. for Historie og Samfundsokonomi. 4.)

159. Heuven-Goedhart, G. J. van: Om den Poolschen „Corridor". — Haagsch Maandblad. 1935. S. 541—57.

160. Morrow, Jan F. D. u. L. M. Sieveking: The peace settlement in the German-Polish borderlands. A study of conditions to-day in the pre-war Prussian provinces of East and West Prussia. London: Milford 1936. XIV, 558 S. 8°.

161. Raumer, Kurt v.: Der deutsche Osten in der Kriegs- und Nachkriegszeit. — Der dt. Osten. 1936. S. 395—424.

162. Thalheim, Karl C.: Der deutsche Osten als Aufgabe und als Kraftquelle. — Der dt. Osten. 1936. S. 585—94.

# V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Gesundheitswesen.

163. Seeberg-Elverfeldt, Roland: Die Preußischen Stände und Polen unter Kurfürst Georg Wilhelm bis zum Tode König Sigismund III. (1620—1632). — Altpr. Forsch. 13. 1936. S. 46 bis 101.

164. Wojtkowski, Andrzej: Polemika o lenno pruskie w. r. 1611 [Polemik über d. preuß. Lehen im J. 1611]. — Roczniki histor. 12. 1936. S. 106—115.

165. Oelsnitz, Ernst v. der: Drei Ehewappen hohenzollerischer Fürstentöchter. — Altpr. Geschlechterk. 10. 1936. S. 25—27.

166. Adressenwerk der Dienststellen der NSDAP., der deutschen Arbeitsfront, des Reichsnährstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der Behörden. Sammelbd. 4/6. Gau Ostpreußen, Pommern, Danzig. Berlin: Die Deutsche Tat-Verlagsges. 1936. 612 S. 8°.

167. Birch-Hirschfeld, A[nneliese]: „Starstecher" im alten Ermland. Wie man vor 400 Jahren die Kranken kurierte. — Unsere ermländ. Heimat. 16. 1936. Nr 8.

168. Seeberg-Elverfeldt, R[oland]: Des Wunderarztes Eisenbarth Besuche in Ostpreußen. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 11. 1936. S. 26—29.

169. Pachaly, Joachim: Übersicht über den zahlenmäßigen Ablauf der wichtigsten Krüppelleiden in den einzelnen Kreisen Ostpreußens im Verlaufe der letzten 13 Jahre. Med. Diss. Königsberg 1935. 33 S. 8°.

170. Neuberger, Ludwig: Untersuchungen über das Wesen der Haffkrankheit. Med. Diss. Würzburg 1936. 14 S. 8°.

171. Wolter, Friedrich: Die Entstehungsursachen der Haffkrankheit in dem Zeitraum von 1924—1933 vom epidemiologischen Standpunkt. Stuttgart: Hippokrates-Verl. 1936. 56 S. 8°. (Kleine Hippokrates-Bücherei. 7.)

## VI. Geschichte des Heerwesens.

Vgl. Nr. 250, 732.

172. Grosse, Walther: Ostpreußische Soldaten. Bilder aus 7 Jahrhunderten. Königsberg: Kbg. Allg. Ztg. (1936). 217 S., 8 Bll. Abb. 8°.

173. Judeich, H.: Grenzland Ostpreußen und seine Soldaten. — Natanger Heimatkal. 10. 1937. S. 50—53.

174. Oelsnitz, E[rnst] v. der: Wehrpflicht und Schützengilden. — Natanger Heimatkal. 10. 1937. S. 75—77.

175. Schlachtfelder in Ostpreußen. Bearb. v. aktiven u. ehem. Offizieren im Wehrkreis 1. Hrsg. vom Wehrkreis-Kommando 1. 3. Aufl. Königsberg: Kgb. Allg. Ztg. [1936]. 168 S. 8°.

176. Burgen gen Osten. Das Wehrsystem des Deutschritter-Ordens. — Die Sirene. 1936. S. 256—59.

177. Steffen, Hans: Das Kriegsgefangenenwesen während der Kämpfe des Deutschen Ordens in Preußen. — Unsere ermländ. Heimat. 16. 1936. Nr 3, 4.

178. Grosse, [Walther]: Herzoglich-preußische Pioniere um 1550. — Vierteljahresh. f. Pioniere. 3. 1936. S. 31—33.

179. Vereinigung der Offiziere des ehem. Königl. 1. Ostpr. Feld-Artillerie-Regiments Nr 16. Mitgliederliste. 1936. — Königsberg 1936: Leupold. 12 S. 8°.

180. Gittermann, Lothar, Ernst Zillmer, Martin Grunau: Das Feldartillerie-Regiment Nr 71 Groß-Komtur im Weltkriege. Zeulenroda: Sporn (1936). VIII, 450 S. 8°. (Aus Deutschlands großer Zeit. 91.)

181. Mitgliederverzeichnis der Kameradschaftlichen Vereinigung des ehem. Thorner Feldartillerie-Regts. 81. Nach d. Stande vom 1. Sept. 1936. (Berlin-Friedrichsfelde 1936: Jacob.) 12 S. 8°.

# VII. Wirtschaftsgeschichte.

## A. Allgemeines.

Vgl. Nr. 46.

182. Aubin, Gustav: Das Werden der ostdeutschen Wirtschaft. — Der dt. Osten. 1936. S. 425—43.

183. Kritzler, Theophil: Ostnot und Osthilfe als Wirtschaftsproblem. Wirtschaftswiss. Diss. Köln 1936. XII, 140 S. 8°.

184. Müller, Johannes: Ostpreußen. — Wirtschaftskunde v. Deutschland. Leipzig 1936. S. 81—92.

185. Scheu, Erwin: Wegweisende Ergebnisse wirtschaftsgeographischer Arbeit im deutschen Osten. — Zs. f. Erdk. 4. 1936. S. 721—38.

186. Thalheim, Karl C.: Die ostdeutsche Wirtschaft der Gegenwart. — Der dt. Osten. 1936. S. 444—84.

187. Wilder, Jan Antoni: Upadek gospodarczy Prus Wschodnich. Toruń: Mianowski in Komm. 1936. IV, 88 S. 8°. [Der wirtschaftliche Verfall Ostpreußens.] (Wyd. Inst. Bałtyckiego.) Aus: Stosunki gospodarcze Prus Wschodnich.

## B. Siedlung und innere Kolonisation.

Vgl. Nr. 57.

Anm.: Kolonisationsgeschichte s. XI: Bevölkerungsgeschichte.

188. Czybulka, Gerhard: Das Siedlungswesen unter Friedrich dem Großen. — Reichsplanung. 2. 1936. S. 226—35.

189. Ebert, W[olfgang]: Ländliche Siedlungsformen im deutschen Osten. — Bll. f. dt. Landesgesch. 83. 1936. S. 5—46.

190. Klemt, Georg: Die Kleinsiedlung im Reg.-Bez. Königsberg Pr. in den 4 ersten Bauabschnitten. — Siedlung u. Wirtschaft. 18. 1936. S. 120—125.

191. Walsdorff, Heinz: Neue Wege zur Ermittlung des Wohnungsbedarfs. Die studentische Wohnungsuntersuchung in Ostpreußen 1935/36. — Reichsplanung. 2. 1936. S. 71—75, 84—86.

Vgl. Nr. 68, 70, 328, 709, 710.

192. Ostpreußischer Bauernkalender. Hrsg. v. d. Landesbauernschaft Ostpreußen. (Jg. 1.) 1937. Königsberg: Landesbauernschaftsverl. Ostpreußen [1936]. 144 S. 8°.
193. Hellbardt, Ulrich: Das ländliche Arbeitsverhältnis in Ostpreußen. — Ostpr. Erzieher. 1936. S. 259—61.
194. Mager, Friedrich: Geschichte der Landeskultur Westpreußens und des Netzebezirks bis zum Ausgang der polnischen Zeit. Berlin: Volk u. Reich 1936. 175 S. 8°. (Schriften d. Inst. f. osteurop. Wirtschaft am Staatswiss. Inst. d. Univ. Königsberg.)
195. Mager, Friedrich: Der Wohlstand des deutschen Ostlandes — ein Werk des Deutschen Ordens. — Ostpr. Bauernkalender. 1937. S. 47—50.
196. Minkowski, Helmut: Ein westpreußisches Preislied auf den Bauernstand. — Mitt. d. Westpr. G. V. 35. 1936. S. 97—99.
197. Petersen: Die Neubildung deutschen Bauerntums in Ostpreußen. — Ostpr. Erzieher. 1936. S. 266—68.
198. Riemann, Erhard: Ostpreußische Bauernkultur. — Ostpr. Erzieher. 1936. S. 252—55.
199. Wiese, Ursula: Zur Opposition des ostelbischen Grundadels gegen die agraren Reformmaßnahmen 1807—11. Phil. Diss. Heidelberg 1935. 70 S. 8°.
200. Ernert, Otto: Moorkultur in Ostpreußen. Königsberg: Selbstverl. 1936. 56 S. 8°.
201. Die Stellung Ostpreußens in der deutschen Ernährungswirtschaft. T. 2, 3. Berlin: Parey 1936. 4°. (Ber. über Landwirtschaft. N. F. Sonderh. 117, 118.)
202. Ehlert, [Ernst]: Die Pferdezucht in Ostpreußen. — Dt. landwirtsch. Tierzucht. 40. 1936. S. 322.
203. Peters, [Jakob]: Über ostpreußische Rinderzucht. — Dt. landwirtsch. Tierzucht. 40. 1936. S. 328—30.
204. Mückenberger, Konrad: Die Schafhaltung im Betriebe der ostpreußischen Landwirtschaft. — Ber. über Landwirtschaft. N. F. 20. 1936. S. 537—93. Phil. Diss. Königsberg 1936.
205. Mager, Friedrich: Die ehemalige Waldbienenzucht der deutschen Nordostmark. — Vjschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 29. 1936. S. 373—84.
206. Winterfeldt, Georg: Ostpreußens Forstbediente um 1662. — Arch. f. Sippenforsch. 13. 1936. S. 238—43.
207. Brandtner, Paul: Die Neukuhrener Lachsfischerei in den Fangzeiten der letzten Jahre. — Dt. Fischwirtschaft. 3. 1936. S. 791—93.
208. Pilwat, H.: Die Fischersiedlungen der ostpreußischen Küste 1. Neukuhren u. s. Nachbarortschaften. 2. Groß- u. Klein-Kuhren. — Die dt. Fischwirtschaft. 3. 1936. S. 427—31, 620—22.

209. Rünger, F.: Die Fischerei von Rhein und Lötzen zur Ordenszeit. — Lötzener Ztg. 1935. Heimatkundl. Beil. Nr 6.

## D. Handel, Gewerbe und Verkehr.

210. Fahl, Bernhard: Die Handwerkergenossenschaften in Ostpreußen. Diss. Handelshochsch. Königsberg 1936. X, 82 S. 8°.
211. Grünberg, Hans Bernhard v.: Der gewerbliche Aufbau Ostpreußens. — Braune Wirtschafts-Post. 4. 1936. S. 1220—22.
212. Heiligenthal, R[oman]: Wege und Irrwege der Landesplanung. Pforzheim u. Pirmasens. Die Zigarrenindustrie in Ostpreußen u. am Oberrhein. Wirtschaft u. Siedlung in d. Schweiz. Heidelberg: Winter 1936. 47 S. 8°. (Siedlungsstudien. 7.)
213. Ostpreußisches Industrie-Adreßbuch. Bezugsquellennachweis d. ostpreuß. Wirtschaft. Königsberg: Ost-Europa-Verl. 1936. XV, 136 S. 8°.
214. Oljančyn, Domet: Do istoriji torhovli Rusy-Ukrajiny z Baltykoju, z-okrema ž Staroduba z Kenigsbergom na prykinci XVII j poč. XVIII st. [Zur Gesch. d. Russ.-Ukrain. Handels mit d. Baltikum, insbes. zw. Starodub u. Königsberg zu Ende d. 17. u. Anfang d. 18. Jhs.] — Analecta Ordinis s. Basilii Magni. 6. 1936. S. 16—40.
215. Rudershausen, Jutta: Die polnische Seehandelspolitik. Königsberg: Ost-Europa-Verl. 1936. 83 S. 8°. (Osteurop. Forsch. N. F. 21.)
216. Diedrich, Ernst: Die Warthe-Netze-Schiffahrt und der Verkehr Ostpreußen-Brandenburg. — Heilige Ostmark. 12. 1936 S. 70—73.
217. Entwicklung und Ausbau des ostpreußischen Kanalsystems. — Zs. f. Binnenschiffahrt. 68. 1936. S. 194—95.
218. Köster, Gerhard: Die Entwicklung der nordostdeutschen Verkehrsstraßen bis 1800. — Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. 48. 1936. S. 120—45.
219. Kraftfahrer-Handbuch. Kreuz und quer durch Ostpreussen. Entfernungsanzeiger f. d. Kraftverkehr von Stadt zu Stadt. Königsberg: Leupold [1936]. 272 S. 8°.
220. Pavel, Eva: Der Güterverkehr auf den Binnenwasserstraßen des preußischen Ostens mit dem Auslande in seiner Veränderung vom Jahr 1909—1932. Wirtschaftswiss. Diss. Berlin 1936. 129 S. 8°.
221. Ross, Friedrich: Die polnischen Durchgangswasserstraßen nach Ostpreußen und ihr wasserbaulicher Zustand. — Zs. f. Binnenschiffahrt. 68. 1936. S. 44—46.
222. Ross, Friedrich: Die verkehrspolitische Neuorientierung im deutschen Osten und die Binnenschiffahrt. — Zs. f. Binnenschiffahrt. 68. 1936. S. 61—67.
223. Ross, Friedrich: Polen als Transitland. — Oberschles. Wirtschaft. 11. 1936. S. 117—121.

224. Roß, Friedrich: Die Transitbedeutung der ostpreussischen Seeküste. — Ost-Europa-Markt. 15. 1935. S. 104—111.
225. Stahl, Gerhard: Wende des Ostpreußenverkehrs. — Der dt. Volkswirt. 10. 1935/36. S. 908—9.
226. Stahl, Gerhard: Die Wirtschaftlichkeit des neuen Ostpreußenverkehrs. — Der dt. Volkswirt. 10. 1936. S. 1324—25.
227. Ziegler: Der masurische Kanal. — Jb. d. Hafenbautechn. Ges. 14. 1934/35. S. 125—133.
228. Waschinski, E[mil]: Brakteaten und Denare des Deutschen Ordens. Nachträge u. Berichtigungen. Berlin: Verl. d. Dt. Münzblätter 1936. 13 S. 4°. Aus: Dt. Münzblätter. 56. 1936, Nr 401—3.
229. Waschinski, Emil: Der Elbinger Dukaten Heinrichs von Plauen. — Elbinger Jb. 12/13. 1936. S. 203—6.
230. Denkschrift aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Lebensversicherungsanstalt Westpreußen in Danzig, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1911—1936. (Danzig: Lebensversicherungsanst. Westpr.) 1936. 74 S. 4°.

# VIII. Geschichte der geistigen Kultur.

## A. Allgemeine Geistesgeschichte.

231. Andreae, Friedrich: Geistesleben und Dichtung des deutschen Ostens. — Der dt. Osten. 1936. S. 485—530.
232. Ostpreußisches Kulturschaffen. (Gaukulturwoche) 5. bis 8. Nov. 1936. (Königsberg: Graph. Kunstanst. 1936.) 20 S. 8°. (Das Schauspiel. Spielzeit 1936/37, Sonderh.)
233. Meyer, Karl H.: Deutsch-polnische Kulturbeziehungen. 1. (Auf Grund der Allgemeinen Polnischen Biographie I.). — Altpr. Forsch. 13. 1936. S. 266—78.
234. Schmid, B[ernhard]: Von der Kultur des Deutschen Ordens. — Ostland. 17. 1936. S. 115—117.

## B. Geschichte der bildenden Künste.

Vgl. Nr. 267.

235. Bericht des Konservators der Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen über seine Tätigkeit an den Herrn Oberpräsidenten d. Prov. Ostpreußen (Verwaltung d. Provinzialverbandes). Jahresbericht 34. 1935. Königsberg: [Teichert in Komm.] 67 S. 4°.
236. Die Denkmalpflege in Westpreußen. In d. Jahren 1932 bis 1935. 18. Bericht ... erst. v. Bernhard Schmid. Königsberg: Prov. Verb. 1936. 28 S. 4°.
237. Herrmann, Hilde: Die Kunst des Deutschen Ordens. — Dt. Adelsbl. 54. 1936. S. 1584—88.

238. Schrade, Hubert: Die künstlerische Leistung des deutschen Ostens. — Der dt. Osten. 1936. S. 531—84.
239. Seiffert, W.: Das Kunstschaffen in Ostpreußen. — Das Bild. 6. 1936. S. 362—67.
240. Brutzer, Gregor: Mittelalterliche Malerei im Ordenslande Preußen. T. 1. Westpreußen. Danzig: Kafemann [1936]. 103 S., 8 Bll. Abb. 8°. (Danziger kunstgeschichtl. Forschungen. 2.) Diss. Techn. Hochsch. Danzig 1935.
241. Martens, Friedrich Adolf: Die Tafelmalerei des nordostdeutschen Küstengebietes von ihren Anfängen bis 1450. Phil. Diss. Rostock 1936. II, 216 Bl. 4°. [Masch.-Schr.] Ersch. im Buchh. u. d. T.: Hansische Tafelmalerei, 1280—1450.
242. Koller, Erna: Ostpreußische Knüpf- und Webekunst. — Masur. Volkskalender. 1937. S. 88—96.

## C. Geschichte der Musik und des Theaters.

243. Rukschcio, Günther: Der Freilichtspiele-Gedanke in Ostpreußen. — Der junge Osten. 1. 1936. S. 260—64.

## D. Geschichte der Literatur und Wissenschaften.

244. Fahne und Heimat. Preisgekrönte Gedichte aus dem Osten. (Hrsg. v. d. Landesleitung Ostpreußen d. Reichsschrifttumskammer.) Königsberg: Gräfe & Unzer (1936). 32 S. 8°.
245. Hanssen, Clara: Ostpreußisches Frauenschrifttum. — Ostdt. Monatsh. 17. 1936. S. 51—60.
246. Herbst, Walter: Der Deutsche Orden in der Dichtung. — Dt. Adelsbl. 54. 1936. S. 1588—90.
247. Jenisch, Erich: Eine Memeler Schulkomödie aus dem Jahre 1700. — Dichtung u. Volkstum. 37. 1936. S. 360—65.
248. Zerull, Bruno: Goethes Lebensbeziehungen zur Ostmark. — Ostpr. Erzieher. 1936. S. 57—61.
249. Ehrlich, (Bruno): Bericht über das sechzigjährige Jubiläum der Elbinger Altertumsgesellschaft am 11. Dezember 1933. — Elbinger Jb. 12/13. 1936. S. 232—33.

## E. Geschichte des Buch- und Zeitungswesens.

250. Das Wehrhafte Deutschland in Zeugnissen Deutschen Schrifttums. [Ausstellung d.] Reichsstelle z. Förder. d. Dt. Schrifttums, Landesdienststelle Ostpreußen in Verb. m. d. Staats- u. Univ. Bibliothek Königsberg (Pr.). Königsberg (: Staats- u. Univ. Bibliothek) 1936. 170 S. 8°.
251. So entsteht eine große Tageszeitung. Mit 20 Abb. Königsberg: Kbg. Allg. Ztg. [1936]. 26 S. 8°.

252. Der ostpreußische Erzieher. (Hrsg.: Nationalsoz. Lehrerbund, Gau Ostpreußen. Schriftl.: Max Sareyko.) Jg. 1936. Königsberg: Sturm-Verl., F. Hirt 1936. 894 S. 4°.
253. Boldt, Martin: Das Schullandheim in Ostpreußen. — Ostpr. Erzieher. 1936. S. 76—79.
254. Der Student der Ostmark. Kampfblatt d. Gaustudentenbundsführung Ostpreußen d. NSD-Studentenbundes. S. S. 1936 W. S. 1936/37. Königsberg: Selbstverl. 1936. 4°.
255. Methner, Arthur: Aus dem Stammbuch eines schlesischen Studenten in Königsberg 1774—1777. — Arch. f. Sippenforsch. 13. 1936. S. 173—176.
256. Friesen: Der Neubau des Anatomischen Instituts der Universität Königsberg i. Pr. — Zentralbl. d. Bauverwalt. 56. 1936. S. 185—197.
257. Iwand, Hans: Von Bildung, Einbildung und Unbildung. Ein Wort zum sogen. Boykott d. Königsberger Theol. Fakultät. Als Hs. gedr. o. O.: Selbstverl. 1936. 16 S. 8°.
258. Historisch-Staatswissenschaftliche Verbindung Hohenstaufen. Alter-Herren-Bund. Feldpostbriefe 1914/15. Königsberg (1937): Masuhr. 33 S. 8°.
259. (Hummel, [Otto]:) Handels-Hochschule Königsberg Pr. (Königsberg 1935: Kbg. Verl. Anst.) 8 Bl. 8°.
260. Scheu, E(rwin): Das Wirtschaftsgeographische Institut der Handels-Hochschule Königsberg Pr. — Wirtschaftsgeograph. Probefahrten. 1936. S. 1—3.
261. Danzig, die deutsche Hochschulstadt im bedrohten Osten. (Danzig: Dt. Studentenschaft 1931.) 8 Bl. 8°.
262. Petzold, Theodor: Das Dorf der Danziger T.-H.-Mannschaft. — Monatsh. f. Baukunst u. Städtebau. 20. 1936. S. 258—60.
263. Kade, Franz: Die berufspraktische Einführung in die Danziger Hochschule für Lehrerbildung. — Dorfgemeinschaft. 2. 1934. S. 337—41.
264. Kade, Franz: Aus der Danziger Lehrerbildung. — Dt. Bildungswesen. 4. 1936. S. 476—84.

# IX. Kirchengeschichte.

Vgl. Nr. 78.

265. Mannhardt, Wilhelm: Letto-preussische Götterlehre. Riga 1936. XIII, 674 S. 8°. (Magazin d. Lettisch-literär. Gesellschaft. 21.)
266. Mankowski, H[erm.]: Glocken im preussischen Ordensland. — Christl. Kunst. 32. 1935/36. S. 277—81.

267. Wiesenhütter, Alfred: Protestantischer Kirchenbau des deutschen Ostens in Geschichte und Gegenwart. Leipzig: Seemann (1936). 224 S. 4°. (Kunstdenkmäler d. Protestantismus.)
268. Brachvogel, Eugen: „Fürstbischof" und „Fürstbistum". Zwei altermländische Titel. Eine verfassungsgeschichtl. Untersuchung. — Unsere ermländ. Heimat. 16. 1936. Nr 9/10.
269. Verzeichnis des gesamten Klerus der Diözese Ermland. Nach d. Stande zu Beginn d. Jahres 1936. Braunsberg: Fuhlmann 1936. 69 S. 8°.
270. Liedtke, Antoni: Biskup chełmiński Jan II Kropidło a Wielki Mistrz Konrad von Jungingen (1398—1402) [Der Bischof v. Culm Jan II. Kropidło u. d. Hochmeister K. v. J.]. — Miesięcznik Diecezji chełmińskiej. 3. 1931. S. 823—830.
271. Schmauch, Hans: Die Verwaltung des katholischen Anteils der Diözese Pomesanien durch den Culmer Bischof. — Mitt. d. Westpr. G. V. 35. 1936. S. 112—123.
272. Panske, P[aul]: Personalien der Mitglieder des Culmer Domkapitels seit der Verlegung des Bischofssitzes nach Pelplin (3. August 1824) (Forts.). — Zs. f. G. Erml. 25. 1935. S. 579—622.
273. Mańkowski, Alfons: O nominację ks. Leona Rednera na biskupstwo chełmińskie 1886 roku [Zur Ernennung Leo Redners zum Bischof v. Kulm i. J. 1886]. — Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu. 10. 1936. S. 196—198.
274. Weintraub, Wiktor: Udział Prus Książęcych w reformacji polskiej [Der Anteil d. Herzogtums Preußen an d. poln. Reformation]. — Reformacja w Polsce. 6. 1934. S. 38—63.
275. Ostpreußische Bekenntnissynode. (Im Auftr. d. Bruderrats d. Ostpr. Bekenntnissynode hrsg. v. Franz Hildebrandt.) 2. 1936. (Heiligenbeil 1936: Heiligenb. Ztg.) 20 S. 8°.
276. Evangelische Pfarrerfamilienstatistik. 5. Ostpreußen. Berlin: Kirchenstatist. Amt d. Dt. Evang. Kirche 1936. 8°. (Hefte z. evang. Kirchenstatistik. 7.)
277. Schulz, Carl: Zur Familiengeschichte ostpreußischer Pfarrer. — Altpr. Geschlechterk. 10. 1936. S. 17, 47.
278. Barion, Hans: Die observanzmäßige Verpflichtung der Mennoniten in den Marienburger Werdern zur Mittragung der evangelischen Kirchenbaulast. Braunsberg 1936: Erml. Ztg. 54 S. 8°. (Personal- u. Vorlesungs-Verzeichnis d. Staatl. Akad. zu Braunsberg. W. S. 1936/37 u. S. S. 1937.)
279. Hege, Christian: Geschichtsforschung der westpreußischen Mennoniten. — Mennonit. Geschichtsbll. 1. 1936. S. 30—31.
280. Kauenhowen, Kurt: Das westpreußische Mennonitentum und die auslanddeutsche Sippenkunde. — Der Auslanddeutsche. 19. 1936. S. 667—68.
281. Quiring, Horst: Die Beziehungen zwischen holländischen und westpreußischen Mennoniten. — Mennonit. Bll. 83. 1936. S. 39—41.

282. Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden. Verfassung. Vom 11. Juni 1934. Elbing 1936: Kühn. 15 S. 8°.

# X. Geschichte der Landesteile und Ortschaften.

## A. Geschichte der Landschaften.

### Ermland.

Vgl. Nr. 8, 11, 33, 167, 268, 269, 560.

283. Birch-Hirschfeld, A[nneliese]: Ein ermländischer „Vexierbrief" aus dem 17. Jahrhundert. — Unsere ermländ. Heimat. 16. 1936. Nr. 7.

284. Brosch, Anton: Aus der Vergangenheit eines südermländischen Bauerndorfes. — Jb. d. Ges. f. Gesch. u. Lit. d. Landwirtsch. 34. 1935. S. 15—23.

285. B[uchholz], F[ranz]: Der erste ermländische Flachsmarkt i. J. 1856. — Unsere ermländ. Heimat. 16. 1936. Nr. 4.

286. Codex diplomaticus Warmiensis oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands. Ges. u. im Namen d. Hist. Vereins f. Ermland hrsg. v. Hans Schmauch. Bd 4. Braunsberg: Hist. Ver. f. Erml. 1935. S. 625—788. 8°. (Monumenta hist. Warmiensis. Bd 9, 6. Lfg. 39.)

287. Hennig, Bernhard: Die Pflanze im ostdeutschen, insonderheit im ermländischen Brauchtum. — Ermland, mein Heimatland. 1936. Nr 5—9.

288. Langkau, A.: Ein Beitrag zur religiösen Bewegung im Ermland um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts. — Ermländ. Hauskal. 81. 1937. S. 37—44.

289. Langkau, A.: Weihbischof von Zehmen wendet i. J. 1771 vom Ermland eine preuß. Kontribution ab. — Unsere ermländ. Heimat. 16. 1936. Nr 5/6.

290. Nowowiejski, Feliks: 25 polskich pieśni ludowych z Warmji. Poznań: Własn. kompozytorów 1935. 55 S. 8°. [25 poln. Volkslieder aus Ermland.]

291. Poschmann, Adolf: Das Ermland im Fahrplan der preußischen Posten vom Jahre 1799. — Unsere ermländ. Heimat. 16. 1936. Nr 1.

### Kaschubei.

Vgl. Nr. 552, 713.

292. Kamieński, Łucjan: Pieśni ludu pomorskiego. 1. Pieśni z Kaszub południowych. Torun 1936. XII, 351 S. 8°. [Volkslieder aus Pommerellen. 1. Die Lieder aus d. südl. Kaschubei.] (Pamietnik Instytutu bałtyckiego. 17.) (Serja Balticum. 9.)

293. Kotłowski, Jan K.: Dożynki kaszubskie. Luzino: Autor 1936. 20 S. 8°. [Kaschubisches Erntefest.]

294. Madejski, Zbigniew i Paweł Szefka: Kaszubskie pieśni i tańce ludowe. Wejherowo: Szefka in Komm. 1936. 79 S. 8°. [Kaschubische Volkslieder u. -tänze mit Melodien.]
295. Majkowski, Aleksander: Przewodnik po Kaszubskiej Szwajcarji. Kartuzy: Powiat kartuski 1936. 150 S. 8°. [Führer durch d. Kaschubische Schweiz.]
296. Patock, Johannes: Die Pflanzen im Kreislauf der Jahresfeste. Volksbrauch u. Volksglaube aus d. Kaschubei. — Dt. wiss. Zs. f. Polen. 30. 1936. S. 163—176.
297. Przyjaciel ludu kaszubskiego. Dwutygodnik. Rok 1. 1936. [Wejherowo] 1936: Pater. 4°. [Der Freund d. kaschub. Volkes. Zeitschrift.]
298. Sędzicki, Franciszek: Głos przestrogi. Kilka uwag w sprawie kaszubskiej. Pelplin: Druk. i Księg. (1936). 55 S. 8°. [Stimme d. Warnung. Einige Betrachtungen z. kaschub. Frage.]
299. Winguth, E[rich]: Kaschubisch als Kirchensprache. — Bll. f. Kirchengesch. Pommerns. 12. 1934. S. 3—16.

## Koschneiderei.

300. Rink, Joseph: Die Arbeiten des deutschen Bauern in Koschneidermundart. Danzig: Rink 1936. 12 S. 8°. (Koschneider-Bücher. 17.) Aus: Grenzmärk. Heimatbll. 12. 1936, H. 2.
301. Rink, Joseph: Ergänzungen zu Volkskundlichem über den Menschen aus Koschneidermund. Danzig: Rink 1936. 40 S. 8°. (Koschneider-Bücher. 16.) Aus: Ber. d. Westpr. Botan.-zool. Ver. 58.
302. Rink, Joseph: Die Koschneiderei. — Dt. Monatsh. in Polen. 3. 1936. S. 233—42.
303. Rink, Joseph: Volkskundliche Zoologie in der Koschneiderei. — Ber. d. Westpr. Botan.-zool. Ver. 57. 1935. S. 1—52.

## Kulmerland.

Vgl. Nr. 270—73.

304. Nagel, Bronisław: Ziemia chełmińska. Monografja. Cz. 1. Toruń 1935 (: Pawłowski in Bydgoszcz). 143 S. 8°. [Das Culmer Land. T. 1] (Wyd. Ośrodka Poszukiwań etnograficznych ... 1.)
305. Paradowski, Józef: Osadnictwo w ziemi chełmińskiej w wiekach średnich. Die Besiedlung des Chełmnoer Landes (Kulmerlandes) im Mittelalter. Lwów: Mianowski 1936. 150 S. 8°. (Badania z dziejów społecznych i gospodarczych. 28.)

## Lauenburg und Bütow.

306. Petzsch, W.: Aus der Arbeit des Vorgeschichtlichen Seminars im ostpommerschen Grenzkreise Bütow. — Mitt. a. d. Slg. d. Vorgesch. Seminars d. Univ. Greifswald. 1936. S. 31—41.

307. Schmude, Herbert v.: Die Einwohner der Stadt Bütow im Jahre 1679. — Der dt. Roland. 24. 1936. S. 45.

## Litauen.

308. Biržiška, Mykolas: Dabartis. Kaunas 1936. 6 S. 8°. Aus: Lietuviškoji Enciklopedija. T. 5. [Die litauische Zeitschrift „Die Gegenwart" in Tilsit.]
309. Meškauskas, Pranas: Volksbräuche im litauischen Familienleben. (Niederkunft, Taufe, Hochzeit u. Begräbnis d. preuß. Litauer.) Phil. Diss. Leipzig 1936. 66 S. 8°.
310. Nadolny, Rudolf: Litauen und Masuren als Bezeichnungen ostpreußischer Landschaften. — Europ. Revue 12. 1936. S. 557 bis 564.
311. Pakarklis, Povilas: Mazioji Lietuva vokiečiu mokslo šviesoje. Kaunas 1935. 75 S. 8°. [Klein-Litauen im Lichte d. dt. Wissenschaft.]
312. Prusaite, O.: Preußisch-Litauen und seine Germanisierung. Prusu Lietuva ir jos suvokitinimas. Tilsit 1933: Jagomast. 64 S. 8°. (Preuß.-litauische Bücherei. 13.)

## Masuren.

Vgl. Nr. 13, 138, 155, 227, 310.

313. Czybulka, Gerhard: Wandlungen im Bild der Kulturlandschaft Masurens mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts. Phil. Diss. Berlin 1936. 135 S. 8°.
314. Engel, Carl: Die ältesten Bewohner Masurens. — Masur. Volkskalender. 1937. S. 53—59.
315. Hurtig, [Theodor]: Die Entstehung unserer masurischen Heimat. — Masur. Volkskalender. 1937. S. 41—46.
316. Masurische Köpfe des 18. Jahrhunderts. — Masur. Heimatbll. 11. 1936. Nr. 13—16, 18, 21.
317. Schimanski, Erich: Das Bauernhaus Masurens. Ein Beitr. z. dt. Volkskunde. Königsberg: (Gräfe u. Unzer in Komm.) 1936. 127 S. 8°. (Sonderschriften d. Altertumsges. Prussia.) Auch phil. Diss. Königsberg.
318. Simoneit, Max: Die masurischen Seen. Reiseführer. 3. Aufl. Lötzen: Kühnel [1936]. 111 S. 8°.
319. Sukertowa-Biedrawina, Emilja: Djabeł na Mazurach w bajkach i podaniach. Działdowo [Soldau]: Muzeum mazurski 1936. 32 S. 8°. [Der Teufel in Masuren in Erzählungen u. Überlieferungen.]
320. Masurischer Volkskalender 1937. Allenstein: Bund Dt. Osten 1936. 192 S. 8°.

## Nadrauen.

Vgl. Nr. 21.

321. Engel, [Carl]: Nadrauen in vorgeschichtlicher Zeit. — Nadrauen. 1936. Nr 30.
322. Markmann: Erste Ordenssiedlung im westlichen Nadrauen. — Nadrauen. 1936. Nr 35.

## Natangen.

Vgl. Nr. 144.

323. Guttzeit, Emil Johs.: 600 Jahre alte Orte in Natangen. — Natanger Heimatkal. 10. 1937. S. 55—56.
324. Natanger Heimatkalender für die Kreise Heiligenbeil und Pr. Eylau. Schriftl.: Emil Johs. Guttzeit. Jg. 10. 1937. Heiligenbeil: Ostpr. Heimatverl. (1936). 160 S. 8°.

## Frische Nehrung.

Vgl. Nr. 101, 105, 170, 171.

325. Grüneberg, Günter: Die Ortsnamen der Danziger Nehrung, erdkundlich ausgewertet. — Geogr. Anz. 37. 1936. S. 262 bis 269.
326. Müller, Traugott u. Werner Neugebauer: „Frische Nehrung". Landeskundl. Schau im Städt. Museum Elbing. Führer durch d. Sonderausstellung. Elbing: Städt. Museum 1935. 8°.
327. Pratje, Otto: Bohrungen auf den ostpreußischen Haffen. — Natur u. Volk. 66. 1936. S. 587—96.
328. Willer, A[lfred]: Um die Trockenlegung des Frischen Haffs. Eine fischereiliche Betrachtung. — Die dt. Fischwirtschaft. 3. 1936. S. 115—19, 134—36.

## Kurische Nehrung.

329. Reuter, H.: Die Kurische Nehrung. — Frohes Schaffen. Wien. 12. 1935. S. 293—306.
330. Wilm, Bruno: Die Kurische Nehrung und das Kurische Haff in der neueren deutschen Dichtung. — Ostdt. Monatsh. 17. 1936. S. 219—22.

## Pomesanien.

Vgl. Nr. 271.

331. Buttkus, Heinz: Beiträge zur Landschafts- und Siedlungsgeschichte des ehem. Bistums Pomesanien. T. 1. Vordt. Zustände um 1300. Phil. Diss. Berlin 1936. VI, 77 S. 8°.

Vgl. Nr, 47, 120, 136, 157, 292, 700, 701.

332. Wydawnictwa Inst. Bałtyckiego. Dostęp do morza. Zagadnienie pomorskie. Wspólnota bałtycka. 4. sprawozdanie. Toruń 1936. 239 S. 8°. [Der Zugang zum Meere. Das Problem Pommerellen. Die baltische Gemeinschaft.] (Serja Sprawozdania. 4.) (Pamiętnik Inst. Bałtyckiego. 25.)
333. Kostrzewski, Józef: Potrzeby i zadania wszechnicy pomorskiej [Bedürfnisse u. Aufgaben e. pommerell. Universität]. — Dostęp do morza. 1936. S. 135—148.
334. Kostrzewski, Józef: The prehistory of Polish Pomerania. Toruń: Baltic Inst. 1936. 104 S. 8°. (The Baltic Pocket Library.)
334a. Łęga, Władysław: Związki między Pomorzem a państwem rzymskiem [Die Beziehungen zwischen Pommerellen u. d. Römischen Reich]. — Teka pomorska. 1. 1936. S. 19—22.
335. Liedtke, Antoni: Początki chrześcijaństwa na Pomorzu. Pelplin 1935: Druk. i Księg. 16 S. 8°. [Der Beginn d. Christentums in Pommerellen.] Aus: Miesięcznik Diecezji chełminskiej. 1935.
336. Loessner, A.: Die Entwicklung des pommerellischen Eisenbahnnetzes seit dem Jahre 1921. — Dt. Wehr. 39. 1935. S. 109 bis 112.
337. Mańkowski, Alfons: Pielgrzymki Pomorzan w wiekach średnich. Pelplin 1936. 19 S. 8°. [Wallfahrten von Bewohnern Pommerellens im Mittelalter.] Aus: Miesięcznik Diecezji chełminskiej. 1936.
338. Mańkowski, Alfons: O tradycji naukowo-historycznej na Pomorzu [Über d. wissenschaftl.-histor. Tradition in Pommerellen]. — Teka pomorska. 1. 1936. S. 2—7.
339. Okoniewski, Stanisław Wojciech: X. Piotr Skarga o Pomorzu i na Pomorzu. Pelplin 1936: Druk. i. Księg. 11 S. 8°. [Der Geistliche Piotr Skarga über Pommerellen u. in Pommerellen.] Aus: Miesięcznik Diecezji chełmińskiej. 1936. Nr 7.
340. Pawłowski, Stanisław: Osiedla wiejskie na Pomorzu pod względem geograficzno-osadniczym i narodowościowym. Toruń: Mianowski in Komm. 1935. 18 S. 8°. [Die ländl. Besiedlung Pommerellens in geogr.-siedlungstechn. u. völk. Hinsicht.] (Wyd. Inst. Bałtyckiego.)
341. Śląski, Bołesław: Materjały do dziejów lokalnych Pomorza. Kępno 1935: Druk. Spółkowa. 32 S. 8°. [Materialien zu e. Lokalgeschichte Pommerellens.]
342. Sprawozdania z działalności naukowej w dziedzinie pomorzoznawstwa w latach 1933—1934. Toruń: Mianowski in Komm. 1935. 67 S. 8°. [Berichte über d. wissenschaftl. Tätigkeit auf d. Geb. d. Pommerellenkunde 1933—34.] (Wyd. Inst. Bałtyckiego.)

343. Teka pomorska. Kwartalnik regjonalny poświęcony zagadnieniom kultury i sztuki. Rok 1. Toruń: Karolczak 1936. 4°. [Pommerellische Mappe. Regionale Vjschr. f. Fragen d. Kultur u. Kunst.]
344. Wrzosek, Antoni: Własność ziemska na Pomorzu według narodowości. Toruń: Mianowski in Komm. 1935. 23 S. 8°. [Der Landbesitz in Pommerellen nach d. Nationalität.] (Wyd. Inst. Bałtyckiego.)
345. Zaborski, Bogdan: Osiedla wiejskie Pomorza. Toruń: Mianowski in Komm. 1935. 32 S. 8°. [Die ländl. Besiedlung Pommerellens.] (Wyd. Inst. Bałtyckiego.)
346. Zaborski, Bogdan: Podatek gruntowy, gęstość zaludnienia i narodowość mieszkańców na Pomorzu. Toruń: Mianowski in Komm. 1936. 38 S. 8°. [Grundsteuer, Bevölkerungsdichte u. Nationalität d. Einwohner Pommerellens.] Aus: Pamiętnik Instytutu Bałtyckiego. 20.
347. Zieliński, Stanisław: Ludzie morza a Pomorza. Warszawa: Liga Morska i Kolonjalna 1935. 23 S. 8°. [Menschen d. Meeres u. Pommerellens.] Aus: Informator morski i kolonjalny.

### Samland.

Vgl. Nr. 121, 144.

348. Jankuhn, Frithjof: Das Samland zur Eiszeit. — Geogr. Anz. 37. 1936. S. 31—34.

### Weichselland.

Vgl. Nr. 37, 94.

349. Galon, Rajmund: Dolina dolnej Wisły. Przewodnik krajoznawczy. Toruń: Inst. Bałtycki 1935. 111 S. 8°. [Das Tal der unteren Weichsel.] (Bibljoteczka bałtycka. Serja geograficzna.)
350. Galon, Rajmund: Das Terrassensystem im unteren Weichselgebiet. — Compt. rend. du Congr. Int. de Géogr. Varsovie. 2. 1936. S. 597—602.
351. Städte an der Weichsel. In einer Arbeitsgemeinschaft d. Hochschule f. Lehrerbildung Danzig ... zsgest v. Hans Joachim Beyer. Danzig: Danziger Verl. Ges. 1935. 35 S. 8°. (Danziger Arbeitshefte. 3.)

## B. Geschichte einzelner Verwaltungsbezirke.

### 1. Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen.

Vgl. Nr. 12, 89, 705.

352. Foerster, Max: Volks- und Brauchtum der Grenzmark Posen-Westpreußen. Mit e. Einl. v. Franz Lüdtke. Breslau: Priebatsch 1936. IV, 44 S. 8°. (Ostmark, du Erbe meiner Väter! 5.)

353. Janoschek, [Georg], [Klaus] Borries: Grenz- und Ostmark, die Klammern Ostdeutschlands. Berlin: Runge 1935. 68 S. 8°. (Grenzkampf-Schriften. 11.)

354. Mollenhauer, Johannes: Wirtschafts- und bevölkerungsgeographische Verhältnisse der nördlichen Grenzmark. Phil. Diss. Greifswald 1935. 148 S. 4°.

355. Münchberg, Paul: Von unseren grenzmärkischen Seen. — Heimatkal. f. d. Kr. Flatow. 21. 1937. S. 76—80.

356. Murawski, Erich: Die Grenzmark Posen-Westpreußen. — Der dt. Osten. 1936. S. 116—123.

357. Siehe, Kurt: Der Aufbau der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen. — Mitt. d. Hist. Ges. f. Posen. 3. 1935. S. 52—61.

358. Skischally, Gerhard: Standortfrage und Raumwirtschaft in der Grenzmark Posen-Westpreußen. — Heilige Ostmark. 12. 1936. S. 245—47.

359. Wagner, Robert: Die wirtschaftliche Erstarkung der Grenzmark. — Heilige Ostmark. 12. 1936. S. 248—50.

360. Werk, Hans: Ho, ho, Faaßnacht ... Fastnachtssitten u. -bräuche in unserer grenzmärkischen Heimat. — Heimatkal. f. d. Kr. Flatow. 21. 1937. S. 112—116.

## 2. Kreise und Ämter.

361. Pregelgautag der NSDAP. der Kreise Königsberg, Samland, Heiligenbeil, Pr.-Eylau, Bartenstein, Labiau und Gerdauen vom 16.—21. Juni 1936. (Hrsg. v. d. Kreispressestelle d. NSDAP. Wehlau.) (Königsberg 1936: Kaspereit.) 59 S. 4°.
Kreis **Angerburg** vgl. Nr. 444.

362. Schwarz, E.: Unsere Heimat im siebenjährigen Kriege. — Der Ostpreuße. Heimat-Jb. f. d. Kr. **Bartenstein.** 1936. S. 49 bis 52.

363. Delekta, Jacek: Badania prehistoryczne w powiatach kościerskim i kartuskim na Pomorzu w roku 1935. Recherches préhistoriques dans les arrondissements de Koscierzyna **[Berent]** et Kartuzy [Karthaus] en 1935. — Przegląd archeolog. 5. 1936 S. 196—199.

364. Romanowski, Bruno: Geschichte und Recht der Hofbesitzergenossenschaften im Gebiet der Freien Stadt **Danzig.** Ein Beitr. z. Gesch. d. Gemeindeentwicklung f. d. Geb. d. früheren Prov. Westpreußen. Rechts- u. staatswiss. Diss. Würzburg 1936. 59 S. 8°.

365. Muhl, John: Kirchen auf der **Danziger Höhe.** I. Löblau. II. Gischkau. — Mitt. d. Westpr. G. V. 35. 1936. S. 25—39, 67—78.

366. Hoenicke, C.: Die **Danziger Niederung.** — Der Türmer. 1936. S. 313—20.

367. Volmar, Erich: Die Wiederherstellung von alten Fachwerkkirchen in der **Danziger Niederung.** — Mitt. d. Westpr. G. V. 35. 1936. S. 17—19.
368. Müller, Traugott: Beobachtungen über die geologischen Verhältnisse des Südwestrandes der **Elbinger Höhe.** — Elbinger Jb. 12/13. 1936. S. 167—182.
369. Guttzeit, Emil Johs.: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Kreises **Pr. Eylau** (Forts.). — Natanger Heimatkal. 10. 1937. S. 127—128.
370. Semrau, Arthur: Die Siedlungen im Kammeramt **Fischau** (Komturei Christburg) im Mittelalter. — Mitt. d. Coppernicus-Ver. 44. 1936. S. 1—154.
371. Heimatkalender für den Kreis **Flatow.** Hrsg. v. Kreisausschuß. Jg. 21. 1937. (Schneidemühl 1936: Der Gesellige.) 156 S. 8°.
372. Perdelwitz, [Richard]: Wie das **Flatower** Land bei Deutschland geblieben ist. Aus dem Buch „Ziemia Złotowska". — Grenzmärk. Heimatbll. 12. 1936. S. 149—162.
373. Ein Rückblick — ein Ausblick. 80 Jahre Kreissparkasse **Flatow**-Grenzmark. 1856—1936. Flatow: Kreissparkasse (1936). 17 S. 8°.
374. Stober, Ewald: Siedlungsgeschichte des **Flatower** Landes. — Ostland. 17. 1936. S. 289—92.
375. **Gerdauener** Kreis-Kalender für das Jahr 1937. Hrsg.: Ernst Schaefer. Gerdauen: Gerdauener Ztg. (1936). VIII, 192 S. 8°.
376. Guttzeit, Emil Johs.: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Kreises **Heiligenbeil.** (Forts.) — Natanger Heimatkal. 10. 1937. S. 121—127.
377. Hauke, K[arl]: Alte Baukunst im Kreise **Heilsberg.** — Heimat-Jb. f. d. Kr. Heilsberg. 1935. S. 44—48.
378. Hitzigrath, Otto: Ritterdienst im Amte **Insterburg** zur Ordens- und ersten Herzogszeit. — Nadrauen. 1936. Nr 28.
379. Pokrandt: Rückwanderer aus Polen 1815 im Kreise **Insterburg.** — Nadrauen. 1936. Nr. 27.
Kreis **Karthaus** vgl. Nr 363.
380. Wycech, Czesław: Powiat chojnicki. Ziemia, ludzie, przeszłość, życie gospodarcze i społeczne. Chojnice 1936. XII, 296 S. 8°. [Der Kreis **Konitz.**] (Polskie Tow. krajoznawcze. Oddział chojnicki.)
381. Heimatkalender für den Kreis **Deutsch Krone.** Jg. 25. 1937. Dt. Krone (1936): Garms. 196 S. 8°.
382. Suder: Landstraßen im Kreise **[Dt. Krone]** am Anfang des vorigen Jahrhunderts. — Heimatkal. f. d. Kr. Dt. Krone. 25. 1937. S. 157—159.
383. Heimat-Kalender für den Kreis **Labiau.** 1937. Labiau: Grisard (1936). 168 S. 8°.

384. 80 Jahre Kreis- und Stadtsparkasse **Lyck.** (Lyck: Kreis- u. Stadtsparkasse 1936.) 25 S. 4°.

385. Niepołomski, M.: Ludność polska Ziemi Malborskiej według nazwisk [Die polnische Bevölkerung des **Marienburger** Landes nach den Familiennamen]. — Sprawy Narodowościowe. 9. 1935. S. 603—16.
Vgl. auch Nr 278.

386. Althof, Fritz: Die staats- und völkerrechtliche Stellung des **Memelgebietes.** Rechtwiss. Diss. Köln 1936. 67 S. 8°.

387. Bericht der Industrie- und Handelskammer für das **Memelgebiet.** Über d. Jahre 1931—1934. [Memel: Ind.- u. Handelskammer 1935.] I, 85 Bl. 4°. [Masch.-Schr. autogr.]

388. Bruns, Viktor: Die **Memel**frage. — Zs. f. ausländ. öff. Recht u. Völkerrecht. 6. 1936. S. 645—66.

389. Bruns, Viktor: La question de **Memel.** — Esprit int. (Paris). 10. 1936. S. 494—534.

390. Doering, Heinrich: Vereinsgeschichte des Männer-Turn-Vereins zu **Memel,** von 1861 e. V. Memel 1936: Siebert. 38 S. 8°.

391. Engelhardt, Walter: Ein **Memel**bilderbuch. Mit e. Einf. v. Ernst Wiechert. (2. Aufl.) Berlin: Verl. Grenze u. Ausland 1936. 95 S. 4°.

392. Fenzlau, Walter: Die deutschen Formen der litauischen Orts- und Personennamen des **Memelgebiets.** Halle: Niemeyer (1936). 154 S. 8°. (Zs. f. Mundartforsch. Beih. 13.) Phil. Diss. Königsberg 1936.

393. Gelitzky, Richard: Mein **Memelland,** du deutsches Land. Eine poet. Schilderung. Leipzig: Verl. „Wahrheit" (1936). 16 S. 8°. (Deutsche Worte.)

394. Giannini, Amadeo: La questione di **Memel.** — Europa orientale. 15. 1935. S. 352—65.

395. Gloger, Kurt: **Memelland.** Stoffdarbietung f. e. Behandlung im Erwachsenenunterricht. — Zs. f. Erdk. 4, 1. 1936. S. 260—66.

396. Gredler-Oxenbauer, W.: Die völkerrechtliche Stellung des **Memelgebietes.** — Jb. d. Konsularakad. zu Wien. 1936. S. 42 bis 56.

397. Grigoleit, Eduard: Familiengeschichtliche Quellen in **Memel.** — Arch. f. Sippenforsch. 13. 1936. S. 118—121.

398. Grotelüschen, Wilhelm: Die Grenzen des **Memelgebietes.** — Geogr. Zs. 42. 1936. S. 281—92.

399. Haudan, Erwin: Das **Memelgebiet.** Potsdam: Voggenreiter [1935]. 8 S. 8°. (Schulungstafeln f. polit. Erdk. 14/15.)

400. Hermann, Eduard: Die geschichtlichen Rechte der Litauer auf **Memel.** — Völkerbund u. Völkerrecht. 2. 1935/36. S. 194 bis 196.

401. Hesse: Die privatrechtliche Gesetzgebung und Rechtsprechung im **Memelgebiet** seit dem Jahre 1932. — Zs. f. ausländ. u. internat. Privatrecht. 10. 1936. S. 123—148.

402. Horn, Werner: Der Volkswille im **Memelgebiet.** — Petermanns Mitt. 82. 1936. S. 97—104.

403. Kalijarvi, Thorsten Waino: Die Entstehung und rechtliche Natur des **Memel**statuts und seine praktische Auswirkung bis zum heutigen Tag. Berlin: Ebering (1936). 190 S. 8°. (Hist. Studien. 300.) Phil. Diss. Berlin 1936.

404. Konikoff, Alexander: Die Autonomie des **Memelgebiets,** insbes. die Finanzautonomie und der Finanzausgleich mit Litauen. Diss. Basel 1935. X, 115, 29 Bl. 4°. [Masch.-Schr.]

405. Korte, Heinrich: Die **Memel**frage als Revisionsproblem. — Niemeyers Zs. f. internat. Recht. 51. 1936. S. 233—70.

406. Lawrence, Alexander, John Lawrence, Godfrey L. Norris: A memorandum on the **Memel** treason trial at Kovno in Lithuania. [London] 1935: (:Wilkes). IV, 65 S. 8°.

407. Leitner, Otto: Die evangelische Kirche im **Memelgebiet.** — Christl. Welt. 50. 1936. S. 11—14.

408. Leitner, Otto: Die Kirchenfrage im **Memelgebiet.** — Junge Kirche. 4. 1936. S. 708—12.

409. Lemke, Paul: Vorgeschichte und erste Besiedlung der **Memelniederung.** — Der Ostpreuße. Heimat-Jb. f. d. Kr. Niederung. 1936. S. 47—51.

410. Mandelstam, André N.: **Memel**-Klaipeda. — L'Esprit international. 10. 1936. H. 37, S. 20—41.

411. **Memelland,** Deutsches Land. Im Rahmen d. Reichsleistungswettkampfes d. Dt. Studentenschaft im Wintersem. 1935/36 bearb. v. e. Gruppe d. Ver. Dt. Studenten zu Königsberg Pr. (Königsberg: Ver. Dt. Stud. 1936.) 64 S. 8°.

412. Meuvret, Jean: Le Territoire de **Memel** et la politique européenne. Paris: Hartmann 1936. 86 S. 8°. (Centre d'études de politique étrangère. Sect. d'information. 1.)

413. Meyer, Heinz: Das **Memel**statut und die Neuwahl des memelländischen Landtages. — Zs. f. osteurop. Recht. 2. 1935/36. S. 23—26.

414. Oberländer, Th[eodor]: 12 Jahre Volkstumskampf im **Memelgebiet.** — Auslanddeutschtum u. evang. Kirche. 4. 1935. S. 22—32.

415. Oetker, [Friedrich]: Zur Würdigung des Kownoer Urteils vom 16. März 1935. — Zs. d. Akad. f. Dt. Recht. 3. 1936. S. 103 bis 109.

416. Petkevičius, T.: Le contrôle d'exécution du Statut du territoire de **Memel.** Kaunas: „Spindulio" 1932. 21 S. 8°.

417. Pregel, Reinhold: **Memel**frage heute. Berlin: Volksbund f. d. Deutschtum im Ausland 1936. 31 S. 8°. (Kämpfendes Volk. 2.)

418. Raphaël, Gaston: Le problème de **Memel.** — Grande Rev. (Paris) 40. 1936. S. 251—59.

419. Römeris, Michel: Le problème juridique du „vacuum" dans le Statut du Territoire autonome de **Memel.** — Rev. du droit publ. et de la science polit. (Paris). 53. 1936. S. 480—97.
420. Römeris, Michel: Le système juridique des garanties de la souverainité de la Lithuanie sur le Territoire de **Memel.** — Rev. gén. de droit int. public (Paris). 43. 1936. S. 257—69.
421. Schätzel, Walter: Das **Memelgebiet** als völkerrechtliches Problem. — Berliner Monatsh. 14. 1936. S. 43—57.
422. Schröder, G. F.: **Memelland.** — Der Norden. 12. 1935. S. 253—56.
423. Seuberlich, Erich: Die reformierten Prediger in **Memel.** — Altpr. Geschlechterk. 10. 1936. S. 4—8.
424. Sidzikauskas, V.: Klaipédos krasto ûkis senian ir dabar. Kaunas 1935. 19 S. 8°. [Die Wirtschaft d. **Memelgebiets** einst u. jetzt.]
425. Stephens, David: The German problem in **Memel.** — Slavonic Rev. (London). 41. 1936. S. 321—31.
426. Tabouillet, W. v.: Litauische Kulturpolitik im **Memelgebiet.** — Völkerbund u. Völkerrecht. 3. 1936/37. S. 341—343.
427. Die Überfremdung des **Memelgebietes.** — Ostland. 17. 1936. S. 268—70.
428. Urbšienė, M.: Klaipédos krašto istorijos paraštêje. Kaunas 1934. 77 S. 8°. [Histor. Abriß d. **Memellandes.**]
429. Wiechert, Ernst: Land an der **Memel.** — Dt. Arbeit. 35. 1935. S. 305—12.

Vgl. auch Nr 3, 4, 49, 247.

430. Grzanna, Walter: Der Aufbau nach dem Kriege im Grenzkreise **Neidenburg.** — Masur. Volkskalender. 1937. S. 63—65.
431. Gunia, Otto: Die Gründungsprivilegien der Städte in dem Gebiet der Komturei **Osterode.** Phil. Diss. Berlin 1936. III, 79 S. 8°.
432. Der Ostpreuße. Heimat-Jahrbuch für den Kreis **Pillkallen.** 1936. Pillkallen: Boettcher (1935). 128 S. 8°.
433. Wätzel: Aus der Arbeit der Kreis- und Städtischen Volksbücherei **Rastenburg** in Ostpreußen. — Die Bücherei. 3. 1936. S. 416—18.
434. Matern, Georg: Bauernsippen um **Rößel.** Hrsg. v. d. Kreisbauernschaft Rößel. Rößel 1935. 50 S. 8°.
435. Heimatkalender des Kreises **Rosenberg** Wpr. Bearb. v. Dr. Bretzke. 1937. Riesenburg: Wohlfeil (1936). 184 S. 8°.
436. Heese, H.: Das Kirchenwesen im Kreise **Rosenberg** seit der Zeit des deutschen Ritterordens. — Heimatkal. d. Kr. Rosenberg. 1937. S. 66—85.
437. Pukall, Willy: Ausschnitte aus der Geschichte der NSDAP. des Kreises **Rosenberg** Wpr. bis 1933. — Heimatkal. d. Kr. Rosenberg. 1937. S. 33—42.
438. Wilm, Bruno: Der Kreis **Rosenberg** in der deutschen Literatur. — Heimatkal. d. Kr. Rosenberg. 1937. S. 112—115.

439. Kreiskalender des Kreises **Schlochau.** 1937. (Schönlanke 1936: Deuß.) 179 S. 8°.
440. Barkowski, Otto: Quellenbeiträge zur Siedlungs- und Ortsgeschichte des Hauptamtes **Stradaunen-Oletzko.** — Altpr. Forsch. 13. 1936. S. 183—233.
441. Festschrift. NSDAP., Parteibezirkstag **Tilsit.** 4.—5. Juli 1936. Tilsit (1936): Sturmverl. 39 S. 8°.

## C. Geschichte einzelner Orte.

442. Bonk, Hugo, (Anton Funk): Darstellung der Geschichte **Allensteins.** T. 1. 2. Allenstein: Danehl in Komm. 1930. 8°. (Geschichte d. Stadt Allenstein. 2.)
443. Grunert, W[alter]: Das Gräberfeld **Althof.** — Nadrauen. 1936. Nr 33, 34.
**Altstadt** vgl. Nr. 119.
444. Grigoleit, Eduard: Das **Angerburger** Bürgerbuch von 1654 bis 1789. Nebst 1 Anh.: Verz. v. 220 Einwohnern d. Landkreises Angerburg aus d. Jahren 1550—1780. Angerburg: Priddat 1936. 64 S. 8°.
445. Rosolowski, Kunibert: **Angerburg,** die Pforte Masurens. — Ostpr. Erzieher. 1936. S. 783—84.
446. Seeberg-Elverfeldt, Roland: Die Bürger der Stadt **Angerburg** 1653—1853. — Altpr. Geschlechterk. 10. 1936. S. 8 bis 15, 34—45, 62—76, 96—116.
447. Schmitz, [Hans Jakob]: Die Schädelfunde von **Baldenburg.** — Grenzmärk. Heimatbll. 12. 1936. S. 93—97.
448. Simpson, W[illiam] Douglas: The Castle of **Balga** in Natangen, East Prussia. — Journal of the British Archaeolog. Association. N. S. 40. 1935. S. 193—202.
449. Teichert, R(obert): Geschichte der Stadt **Bischofsburg.** Bischofsburg (1934): Harich. 284 S., 9 Taf. 8°.
450. B[uchholz], F[ranz]: Begräbnis des **Braunsberger** Gymnasialprofessors Lingnau i. J. 1852. — Unsere ermländ. Heimat. 16. 1936. Nr 7.
451. Gottesdienstordnung der **Braunsberger** Pfarrkirche im Jahre 1779. — Unsere ermländ. Heimat. 16. 1936. Nr 3.
452. Poschmann, Adolf: Die Einführung der Steinschen Städteordnung in **Braunsberg.** Der Magistrat u. d. Stadtverordneten 1809—1817. [Rößel: Poschmann 1936.] 71 S. 8°. Aus: Zs. f. G. Erml. 26.
453. Poschmann, Adolf: Ein Rechenbuch aus dem Jahre 1699 von einem **Braunsberger** Mathematiker. — Zs. f. G. Erml. 25. 1935. S. 784—92.
454. Poschmann, Adolf: Die Verwaltung der Stadt **Braunsberg** 1772—1808. — Zs. f. G. Erml. 25. 1935. S. 623—96.
Vgl. auch Nr 768.

455. Stańczewski, Józef: Zarys historji miasta Wąbrzeźna. Wyd. 2. Wąbrzeźno: Szczuka 1935. 80 S. 8°. [Abriß d. Geschichte d. Stadt **Briesen**.]
456. Müller, Otto: **Brösen.** Danzig: Kafemann in Komm. [1936]. 30 S. 8°. (Führer d. Staatl. Landesmus. f. Danziger Geschichte. 16.)
457. Laws, Bruno: Zur Geschichte des Dorfes **Bürgerwalde.** — Unsere ermländ. Heimat. 16. 1936. Nr 1.
**Bütow** vgl. Nr. 307.
458. Dressel, Michael: Wie das Nehrungsdorf **Carweiten** versank. — Der heimattreue Ost- u. Westpreuße. 16. 1936. S. 184—185.

# Danzig.

## 1. Allgemeines.

Vgl. Nr. 1, 4, 37, 325.

459. Danziger Statistische Mitteilungen. Zs. f. Verwalt., Wirtschaft u. Landeskunde d. Fr. Stadt Danzig. Jg. 16. 1936. Danzig: Statist. Landesamt (1936). 48 S. 4°.
460. Creutzburg, Nikolaus: Atlas der Freien Stadt Danzig. Unter Mitw. v. Wolfgang La Baume u. a. Danzig: Danziger Verlagsges. in Komm. 1936. VIII, 35 S., 29 Kt. 8°.
461. (Damß, Martin:) Schönes Danzig, deutsches Land. Hrsg. v. Landesverkehrsverband f. d. Geb. d. Fr. Stadt Danzig. Danzig: Danziger Verlagsges. [1936]. 14 Bl. 8°.
462. Danzig. Tatsachen und Zahlen. Merkblatt 1—5. Danzig: Danziger Heimatdienst (19[34]-35). 4°. [Mehr nicht ersch.]
463. Danzig und Gdingen, Gdansk und Gdynia. Eine sprachliche u. vaterländ. Untersuchung. — Deutschlands Erneuerung. 20. 1936. S. 487—90.
464. Das sehenswerte Danzig. Hrsg. v. Landesverkehrsverband f. d. Geb. d. Fr. St. Danzig. Danzig: Danziger Verl. Ges. 1936. 36 S. 8°.
465. Keyser, Erich: Die volkskundliche Landesaufnahme im Gebiet der Freien Stadt Danzig. — Zs. f. Volkskunde. N. F. 6. 1936. S. 277—79.
466. Quade, Willi: Danzig. — Zs. f. Erdk. 4. 1936. S. 64—72.
467. Schwarz, F[riedrich]: Danzig, Führer durch Stadt u. Umgebung. Danzig: Danziger Verlagsges. [1936]. 64 S. 8°.
468. Wiegand, Berthold: Danzig — von Ostpreußen gesehen. — Der junge Osten. 1. 1936. S. 140—142.

## 2. Allgemeine und politische Geschichte.

Vgl. Nr. 89, 136, 158, 755.

469. Elg, Peter: Das deutsche Danzig. — Wacht im Osten. 3. 1936. S. 168—170.

470. Forster, Albert: Das nationalsozialistische Gewissen in Danzig. Aus 6 Jahren Kampf für Hitler. Nach Reden u. Niederschriften d. Gauleiters v. Danzig Albert Forster bearb. u. hrsg. v. Wilhelm Löbsack. Danzig: Kafemann (1936). 278 S., 12 Bll. Abb. 8°.

471. Danziger Fragen und Ereignisse. Kurze Darstellungen. Hrsg.: Danziger Heimatdienst e. V. Nr 1—4. Danzig 1936: Kafemann. 4°. 1. Recke: Die Abtrennung Danzigs vom Deutschen Reich. 1 Bl. 2. Walther Faber: Das Rathaus als Schauplatz Danziger Geschichte. 2 Bl. 3. Recke: „Die Tragödie Danzigs." 2 Bl. 4. Foerster: Die Abtrennung Danzigs v. Preußen u. d. Dt. Reich. 2 Bl.

472. Gerigk, A.: Das Problem Danzig, Stadtstaat ohne Hinterland. — Koralle. N. F. 11. 1935. S. 963—64.

473. Gluecksmann, Stefan: „Schandbrief" gdańskiej rady z 1525 r. [Der „Schandbrief" d. Danziger Rats vom J. 1525]. — Kwartalnik histor. 50. 1936. S. 452—57.

474. Hahlweg: Die Entwicklung des Danziger Kriegswesens von seinen Anfängen bis zur Besetzung der Stadt durch Preußen i. J. 1793. — Zs. f. hist. Waffen- u. Kostümkunde. N. F. 5. 1935/36. S. 39—40.

475. Kwiatkowski, Jan: Polski Gdańsk wo czasie przełomowym. Cz. 1. (Wąbrzeźno:) Orłowo morskie 1935. 40 S. 8°. [Das poln. Danzig in d. Umbruchszeit. T. 1: Vor dem Weltkrieg. 1. 4. 1913—1. 8. 1914.]

476. Latimer, Hugh: The problem of Danzig. — Bull. of Int. News (London). 13. 1936. S. 55—65.

477. Lepszy, [Kazimierz]: Gdańsk et la Pologne à l'epoque de Bathory. Cracovie [: Polska Akad. Umiej.] 1935. 30 S. 8°.

478. Lindow, Erich: Danzig. — Der dt. Osten. 1936. S. 81—97.

479. Wendland, Ulrich: Zur Lebensgeschichte des Danziger Hauptmanns Johann Jacobi von Wallhausen. — Mitt. d. Westpr. G. V. 35. 1936. S. 81—92.

480. Wertheimer, Mildred S.: Nazi pressure in Danzig. Geneva: Research Center [1936]. 16 S. 8°. (Geneva special Studies. 7, 3.)

## 3. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Gesundheitswesen.

Vgl. Nr. 166.

481. Danziger Juristen-Zeitung. Jg. 15. 1936. Danzig: Danziger Wirtschaftsztg. 1936. 128 S. 4°.

482. Crusen, Georg: Der neue Kurs in der Freien Stadt Danzig. — Zs. f. ausl. öff. Recht u. Völkerrecht. 6. 1936. S. 62—75.

483. Danzig vor dem Völkerbund. Bd VII a. Danzig: Senat d. Fr. St. Danzig 1936. IX, 256 S. 4°. [Masch.-Schr. autogr.]

484. Köppen: Zwei Jahre Danziger Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung (1934—36). — Reich u. Länder. 10. 1936. S. 151 bis 157.
485. Kopelmanas, L.: Compatibilité de certains décretslois dantzikois avec la constitution de la Ville Libre. — Revue gén. de Droit internat. public. 43. 1936. S. 437—83.
486. Matschke, Herbert: Die Grundlagen des internationalen Statuts von Danzig. Berlin: Stilke 1936. 152 S. 8°. Auch Jur. Diss. Berlin.
487. Methner, Arthur: 2½ Jahre nationalsozialistischer Gesetzgebung in Danzig. — Zs. f. osteurop. Recht. N. F. 2. 1936. S. 382—400.
488. Methner, [Arthur]: Danziger Verfassung und VB. — Völkerbund u. Völkerrecht. 3. 1936/37. S. 309—13.
489. Reiss, [Hans]: Gesetzgebung und Rechtsprechung in der Freien Stadt Danzig in den Jahren 1934 und 1935. — Zs. f. ausländ. u. internat. Privatrecht. 10. 1936. S. 103—122.
490. Rumpe: Die Entwicklung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Danzig. — Danziger Juristenztg. 15. 1936. S. 97—98.
491. Vallotton-d'Erlach, James: Le Haut Commissaire de la Société des Nations à Dantzig. — Mélanges offerts à E. Mahaim. Paris 1935. S. 357—71.
492. Zarske, Wilhelm: Danzigs Anspruch als souveräner Staat. — Weg zur Freiheit. 16. 1936. S. 119—121.
493. Kaiser, Albrecht: Die Verhütung erbkranken Nachwuchses in Danzig. — Danziger Ärztebl. 3. 1936. S. 175—180.
494. Manteuffel, Walter: Zahnärztliche Beobachtungen der Maul- und Klauenseuche im Freistaate Danzig. Med. Diss. Königsberg 1922 [Ausg. 1936]. 21 Bl. 4°. [Masch.-Schrift.]

## 4. Wirtschaftsgeschichte.

Vgl. Nr. 230, 553.

495. Bericht über die Lage von Handel, Industrie und Schiffahrt im Jahre 1935. Erst. v. d. Industrie- u. Handelskammer zu Danzig [1936]: Schroth. 8°.
496. Furtak, Tadeusz: Ceny w Gdańsku w latach 1701—1815. Les prix à Gdansk (Danzig) de 1701 à 1815. Preisgeschichte Danzigs 1701—1815. Lwów: Mianowski in Komm. 1935. IV, 281 S. 8°. (Badania z dziejów społecznych i gospodarczych. 22.)
497. Schimmel: Die Freie Stadt Danzig. Ihre wirtschaftl. Beziehungen zu Polen u. zum Reich. — Die Dt. Volkswirtschaft. 5. 1936. S. 631—32.
498. Dormeyer, F[ranz]: Die Danziger Marktregulierung für Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Fischerei. Danzig: Danziger Verl.-Ges. 1936. 139 S. 8°.
499. Bruns, R.: Der Ausbau des Danziger Hafens in den Jahren 1920—1935. — Jb. d. Hafenbautechn. Ges. 14. 1934/35. S. 182 bis 197.

500. Goss, Erwin: Die Entwicklung des Außenhandels der Häfen Danzig und Gdingen, ein Wirtschaftskampf um den Güterumschlag. Wirtschaftsw. Diss. Frankfurt a. M. 1935. 134 S. 8°.
501. Meischner, H.: Der Danziger Hafen vor und nach dem Weltkrieg. — Zs. d. Ver. Dt. Ingenieure. 80. 1936. S. 571—72.
502. Richter, H.: Danzig-Gdynia och Östersjöhandeln efter världskriget. — Kommersiella meddelanden. 1931, S. 1139—52.
503. Schmidt, W.: Die Entwicklung des Leuchtfeuers des Danziger Hafens in den letzten Jahrhunderten. — Zentralbl. d. Bauverwalt. 56. 1936. S. 351—55.
504. Gallitsch, Albert: Danzigs ältere Postgeschichte. Berlin 1936: Reichsdr. 16 S. 4°. Aus: Arch. f. Post u. Telegraphie. 1936, Nr 8.
505. Köhler: Der Postanweisungsverkehr der Freien Stadt Danzig mit dem Auslande. — Union postale (Bern). 61. 1936. S. 207—16.
506. 150 Jahre Danziger Feuersozietät. — Dt. öffentl.-rechtl. Versicherung. 67. 1935. S. 395.

## 5. Geschichte der geistigen Kultur.

Vgl. Nr. 261—64, 726, 761.

507. Kurdybacha, Łukasz: Polonica w Gdańsku [Polonica in Danzig]. — Kwartalnik histor. 50. 1936. S. 696—711.
508. Frick, Kurt: Danzig stellt sein Stadtbild wieder her. — Dt. Bauztg. 70. 1936. S. 45—52.
509. Lorck, Carl v.: Schinkels Anbau für den Danziger Artushof. — Ostdt. Monatsh. 16. 1936. S. 647—53.
510. Müller-Blattau, Joseph: Ein Brief Karl Friedrich Zelters aus Danzig (1809). — Mitt. d. Westpr. G. V. 35. 1936. S. 19—21.
511. Schmidt, Arno: Zelter und die anmutigste Danzigerin. — Brandenburgia. 45. 1936. S. 28—29.
512. Vierzig Jahre im Dienste deutscher Kunst. Danziger Lehrer-Gesangverein 1896—1936. (Danzig 1936: Brodt.) 14 S. 4°.
513. Krause, Waldemar: Das Danziger Theater und sein Erbauer Carl Samuel Held. Diss. T. H. Danzig 1936. 61 S., 16 Taf. 8°.
514. Kindermann, Heinz: Die Danziger Barockdichtung. — Dichtung u. Volkstum. 37. 1936. S. 296—324.
515. Mannowsky, Walter: L'organisation et la présentation des collections au Musée de Dantzig. — Mouseion. 8. 1934. S. 106 bis 110.
516. Scheja, G.: Die Danziger Ausstellung „Volk am Werk" und ihre Schriftgestaltung. — Die zeitgemäße Schrift. 38. 1936. S. 55—60.
517. Staatsarchiv der Freien Stadt Danzig. — Nabholz u. Kläui: Internat. Archivführer. 1936. S. 15—16.
518. Schaumann, Elly: Die „Danziger Zeitung". Entstehung, Entwicklung u. Einfluß. — Mitt. d. Westpr. G. V. 35. 1936. S. 1 bis 12.

519. Polnische Schulen in Danzig. — Ostland. 17. 1936. S. 353 bis 355.

520. Roggenhausen, Paul: Geschichte der Oberrealschule zu St. Petri und Pauli in Danzig von 1904 bis 1936. Danzig: Danziger Verl.-Ges. 1936. 88 S. 8°.

## 6. Kirchengeschichte.

Vgl. Nr. 387.

521. Sipayłłówna, Marja: W sprawie genezy biblji gdańskiej [Zur Frage d. Entstehung d. Danziger Bibel]. — Reformacja w Polsce. 6. 1934. S. 144—151.

522. Kloeppel, Otto: Die Marienkirche in Danzig, und Das Hüttengeheimnis vom Gerechten Steinmetzengrund. Danzig: Kafemann 1935. 96 S. 8°. (Die Baukunst im dt. Osten. 3.)

523. Mannowsky, Walter: Der Kirchenschatz von St. Marien in Danzig. (Danzig: Danziger Verl.-Ges. [1936].) 12 S., 10 Taf. 8°.

523a. Mannowsky, Walter: Die Neuaufstellung des Paramentenschatzes von St. Marien im Danziger Stadtmuseum. — Museumskunde. N. F. 8. 1936. S. 78—82.

524. Meyer, Hans Bernhard: Der Hochaltar der Danziger Katharinenkirche und seine Meister. — Mitt. d. Westpr. G. V. 35. 1936. S. 39—44.

## 7. Bevölkerungsgeschichte.

Vgl. Nr. 771.

525. Dienst am Volk. Aus d. Arbeit d. Danziger Guttempler. Hrsg. anläßl. d. Jahrestag. d. Gaues 18 (Freie Stadt Danzig) d. Dt. Guttemplerordens vom 21.—23. März 1936. (Danzig 1936: Olivaer Tagebl.) 28 S. 8°.

526. Meyer-Rottmannsdorf, Marie: 45 Jahre freiwillig, ehrenamtlich, sozial [im Deutschen Frauendienst in Danzig]. — Frau. 43. 1935/36. S. 77—84.

527. Mitteilungen des Sippenverbandes der Danziger Mennoniten-Familien Epp, Kauenhowen, Zimmermann. Hrsg.: Kurt Kauenhowen. H. 2.—5. (Göttingen) 1936. 8°.

528. Ziesemer, W[alther]: Aus einer Danziger Familienchronik. — Mitt. d. Westpr. G. V. 35. 1936. S. 45—50.

529. Zimmermann, Werner: Die Versippung der Danziger Stadt-Mennoniten im 17.—19. Jahrhundert. — Arch. f. Sippenforsch. 13. 1936. S. 129—132.

---

530. Staszewski, Janusz: Zdobycie Tczewa 1807 r. [Die Eroberung **Dirschaus** i. J. 1807.] — Roczniki histor. 12. 1936. S. 277 bis 299.

Vgl. auch Nr 136.

531. Mahlau, L[udwig]: Der Lehrer von **Dohnasberg.** Ein Kulturbild aus d. Mitte d. 19. Jh. Danzig: Kafemann in Komm. 1936. 72 S. 8°.

532. Abs, Hugo: Das alte **Elbinger** Bürgerhaus. Nachlese u. Berichtigung. — Elbinger Jb. 12/13. 1936. S. 215—18.

533. Abs, Hugo: Fensterscheiben mit Wappen von **Elbinger** Familien im Städtischen Museum. — Elbinger Jb. 12/13. 1936. S. 219—26.

534. Br[achvogel, Eugen]: Das Ratszimmer in der **Elbinger** Pfarrkirche und Nik. Koppernikus. — Unsere ermländ. Heimat. 16. 1936. Nr 2.

535. Brunk, Arthur: Die Arbeiterschaft in der **Elbinger** Wirtschafts- und Partei-Geschichte des Vormärz. — Elbinger Jb. 12/13. 1936. S. 1—40. Auch Phil. Diss. Königsberg 1936.

536. 700 Jahre **Elbing.** 1237—1937. Ein Jubiläums-Kalender auf d. J. 1937. Im Auftr. d. Stadt Elbing hrsg. v. H[ans] Bauer. Elbing: Mroczkowski [1936]. 65 Bl. Abb. 4°.

537. Ehrlich, Bruno: Zum 70jährigen Bestehen des Städtischen Museums zu **Elbing.** — Elbinger Jb. 12/13. 1936. S. V—IX.

538. Ehrlich, (Bruno): Das Städtische Museum [in **Elbing**] in den Jahren 1932—1935. — Elbinger Jb. 12/13. 1936. S. 236—43.

539. Eröffnung einer Volksbücherei-Hauptstelle in **Elbing.** — Die Bücherei. 3. 1936. S. 143—44.

540. Kownatzki, Hermann: Berichte aus dem Stadtarchiv **Elbing.** 5. Die Entwicklung des Stadtarchivs von 1932/33 bis 1935/36. — Elbinger Jb. 12/13. 1936. S. 234—35.

541. Kownatzki, Hermann: Brückenkopf **Elbing.** Elbing: Preussenverl. (1936). 119 S. 8°. (Preussenführer. 6.)

542. Kownatzki, Hermann: **Elbinger** Siegel. — Elbinger Jb. 12/13. 1936. S. 201—2.

543. Die Matrikel des Gymnasiums zu **Elbing** (Matricula Gymnasii Elbingensis). (1598—1786.) Hrsg. v. Hugo Abs. Lfg. 1. Danzig: Danziger Verlagsges. 1936. 240 S. 8°. (Quellen u. Darstell. z. Gesch. Westpr. 19.)

544. Satori-Neumann, Bruno Th.: Dreihundert Jahre berufsständisches Theater in **Elbing.** Die Geschichte e. ostdt. Provinzialbühne. Bd 1. 1605—1846. Danzig: Westpr. Gesch. Ver. 1936. 333 S. 4°. (Quellen u. Darstell. z. Gesch. Westpr. 20.)

545. Schmid, Bernhard: Ein Ordens-Grabstein in **Elbing.** — Elbinger Jb. 12/13. 1936. S. 212—14.

546. Schmid, Bernhard: Der alte Taufstein aus der Annenkirche [in **Elbing**]. — Elbinger Jb. 12/13. 1936. S. 207—11.
Vgl. auch Nr 14, 60, 129, 229, 249, 326, 747.

547. Sievers, Adolf: Über die Familiennamen der Stadt **Pr. Eylau.** — Natanger Heimatkal. 10. 1937. S. 92—96.

548. Brachvogel, E[ugen]: **Frauenburg** und Breslau. Ein Beitrag zu d. kirchl. u. kulturellen Beziehungen zwischen Ermland u. Schlesien. — Unsere ermländ. Heimat. 16. 1936. Nr 8.

549. Deusch, Werner R.: Das Boreschow-Epitaph des **Frauenburger Doms.** — Pantheon. 18. 1936. S. 220—222.

**Frauendorf** vgl. Nr 760.

**Fredau** vgl. Nr 783.

550. Dönhoff, Marion Gräfin: Entstehung und Bewirtschaftung eines ostdeutschen Großbetriebes. Die **Friedrichsteiner** Güter von der Ordenszeit bis zur Bauernbefreiung. Königsberg: Gräfe & Unzer [1936]. 126 S. 8°.

551. Bałtyk. Dwutygodnik, poświęcony zagadnieniom handlu morskiego, polskiego wybrzeża i wielkiej Gdyni. Rok 1. 1936. Gdynia 1936. 4°. [Die Ostsee. Gewidmet d. Fragen d. Seehandels, d. poln. Küste u. e. großen **Gdingen.** Zeitschrift.]

552. Gdynia, wybrzeże i Kaszuby. W Gdyni: Orbis 1935. 110, XL S. 8°. [**Gdingen,** das poln. Küstengebiet u. d. Kaschubei.]

553. Heinemann, Bruno: Der Hafen **Gdingen** und die Frage Danzig-Gdingen. — Dt. Zs. f. Wirtschaftsk. 1. 1936. S. 113—23.

554. Łęgowski, Stanisław: Der Hafen von Gdynia (**Gdingen**). — Jb. d. Hafenbautechn. Ges. 14. 1934/35. S. 201—14.

555. Riepe, Horst: Entwicklung der Verfassung und Verwaltung der Stadt **Gdingen.** Jur. Diss. Heidelberg 1936. 53 S. 8°.

Vgl. auch Nr 463, 500, 502.

**Gilgenburg** vgl. Nr 142.

**Gischkau** vgl. Nr 365.

556. Szołdrski, Władysław: Kronika benedyktynek grudziądzkich. Pelplin 1935: Druk i Księg. 77 S. 8°. [Chronik d. **Graudenzer** Benediktiner.] Aus: Miesięcznik Diecezji Chełmińskiej. 1935. Nr 8—12.

557. Dombrowski, Heinrich: Grunav — **Grunau.** Der Schicksalsweg e. westpreuß. Niederungsdorfes zwischen Nogat u. Drausensee. Grunau, Kr. Marienburg: Selbstverl. (1936). 89 S. 8°.

558. Schütz, Fritz: Gründung des Salzburgerhospitals in **Gumbinnen.** — Nadrauen. 1936. Nr 41, 43.

559. Schütz, Fritz: Liebesgaben an das Salzburgerhospital in **Gumbinnen** im Jahre 1741. — Nadrauen. 1936. Nr 35, 36.

560. Die Kollegiatstiftsbibliothek zu **Guttstadt** in Vergangenheit und Gegenwart. 2. Aufsätze. Beiträge z. Geistesgeschichte d. Ermlandes. Guttstadt: Guttst. Ztg. 1936. 38 S. 8°.

561. Aus **Guttstadts** Vergangenheit. — Heimat-Jb. f. d. Kr. Heilsberg. 1935. S. 50—52.

562. **Heiligenbeil** als Soldatenstadt in sechs Jahrhunderten. Heiligenbeil: Ostpreuß. Heimatverl. 1936. 92 S. 8°.

563. Brachvogel, [Eugen]: **Heilsberg** und Koppernikus. — Ermland, mein Heimatland. 1936. Nr 4.

564. Hauke, K[arl]: Schloß **Heilsberg,** ein deutsches Bollwerk im Osten. — Der Ostpreuße. Heimat-Jb. f. d. Kr. Heilsberg. 1936. S. 35—39.

565. Hauke, K[arl]: Die Wiederherstellungsarbeiten am **Heilsberger** Schloß im Jahre 1935. — Zs. f. G. Erml. 25. 1935. S. 796—801.

566. Rosolowski, Kunibert: **Heilsberg,** die Krone des Ermlands. — Ostpr. Erzieher. 1936. S. 782—83.

567. Schmauch, Hans: Kirchendiebstahl in **Heilsberg.** — Der Ostpreuße. Heimat-Jb. f. d. Kr. Heilsberg. 1936. S. 48—53.

568. Seeberg-Elverfeldt, R[oland]: **Hermsdorf** im Jahre 1779. — Natanger Heimatkal. 10. 1937. S. 79—83.

**Hochzeit** vgl. Nr 636.

**Hohenstein** vgl. Nr 142.

569. Wünsch, Carl: Zur Baugeschichte des Schlosses **Groß-Holstein.** — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 11. 1936. S. 9—12.

570. Kleinfeld: Aus der Besiedelungsgeschichte von **Gr. Jenznick.** — Kreiskal. d. Kr. Schlochau. 1937. S. 152—155.

571. Das **Insterburger** Bürgerbuch. — Nadrauen. 1936. Nr 1 [vielmehr 23] — 29.

572. Grigoleit, Eduard: Die Grabdenkmäler in der Lutherkirche zu **Insterburg.** — Ekkehard. 12. 1936. S. 23, 64—65.

573. Grunert, W[alter]: **Insterburg** 1753. — Nadrauen. 1936. Nr 1 [vielmehr 23] — 24.

574. [Grunert, Walter:] 600 Jahre Haus **Insterburg.** — Nadrauen. 1936. Nr 47.

575. **Insterburg,** Stadt der Turniere und Soldaten. Sonderbeil. zum Ostpr. Tageblatt. (Insterburg: Ostpr. Tagebl. [1936].) 16 Bl. 2°.

576. Müller, Friedrich: Zum **Insterburger** Bürgerbuch. — Nadrauen. 1936. Nr 36—43.

577. Wichert, Paul: Die alte **Insterburg.** — Ostdt. Monatsh. 16. 1936. S. 655—60.

578. Grigoleit, Eduard: Das Bürgerbuch der Stadt **Johannisburg** von 1693—1776. — Unser Masurenland. 1936. S. 73—78.

579. Schmid, Bernhard: Der Ordenshof **Kalthof.** — Mitt. d. Westpr. G. V. 35. 1936. S. 61—67.

580. Bieliński, Stanisław: Dzieje Klasztoru Kartuzów w Kartuzach. Kartuzy: Gazeta Kartuska 1936. 75 S. 8°. [Gesch. d. Karthäuserklosters in **Karthaus.**]

581. Beckmann, Gustav: Aus der Geschichte des Kirchspiels **Gr. Köllen.** Die Besiedlung d. Banser Güter. — Ermland, mein Heimatland. 1936. Nr 2, 3, 5—9.

# Königsberg.

## 1. Allgemeines.

Vgl. Nr. 129, 214.

582. Jahrbuch Königsberg (Pr.). 1935. (Königsberg:) Der Oberbürgermeister, Amt f. Wirtschaft u. Statistik (1936). 200 S. 4°.

583. Franz, Walther: Jurgen Langerbeen, ein Königsberger Bürgermeister aus der Zeit des Dreizehnjährigen Krieges. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 11. 1936. S. 1—8.

584. Franz, Walther: Georg Steinhaupt, ein Königsberger Bürgermeister aus der Zeit des Dreizehnjährigen Krieges. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 11. 1936. S. 17—20.

585. Clemen, Otto: Bittschrift eines Königsbergers an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 11. 1936. S. 29—30.

585a. Sobieski, Wacław: Królewiec a Polska [Königsberg u. Polen]. — Strażnica zachodnia. 12. 1933. S. 564—81.

586. Klemt, Georg: Die Boden- und Siedlungspolitik der Stadt Königsberg Pr. Königsberg: Ost-Europa-Verl. 1936. X, 140 S. 8°. (Wissenschaftl. Veröffentlichungen aus d. Kommunalverwaltung Königsberg Pr. 2.)

587. Klemt, Georg: Die Wohnungsbaupolitik der Stadt Königsberg i. Pr. im Dritten Reich. — Reichsplanung. 2. 1936. S. 98 bis 103.

588. Paszkowski: Der Königsberger Hafen und seine wirtschaftliche Bedeutung. — Ztg. d. Ver. mitteleurop. Eisenbahnverwaltungen. 76. 1936. S. 487—92.

589. Schultz: Der Königsberger Hafen und seine wirtschaftliche Bedeutung. — Jb. d. Hafenbautechn. Ges. 14. 1934/35. S. 134 bis 136.

590. Ulrich, [Richard]: Die Stadt Königsberg und die Luftfahrt. — Ostpr. Erzieher. 1936. S. 294—96.

## 2. Geschichte der geistigen Kultur.

Vgl. Nr. 28, 29, 250, 251, 255—60, 734, 743.

591. Püllmann, Alfred: Die „Stadt der reinen Vernunft". Königsberg als geistige Stätte d. dt. Nation. — Der junge Osten. 1. 1936. S. 134—138. Ostpr. Erzieher. 1936. S. 148—149.

592. Forstreuter, Kurt: Beziehungen Johannes Keplers zu Königsberg: Sein Sohn Ludwig Kepler. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 11. 1936. S. 21—26.

593. Pelka, Otto: Beiträge zum Werk der Königsberger Bernsteinmeister. — Zs. d. Dt. Ver. f. Kunstwiss. 3. 1936. S. 335—41.

594. Pelka, Otto: Zum Werk des Bernsteinmeisters Georg Schreiber in Königsberg. — Pantheon. 17. 1936. S. 27—29.

595. (Rohde, Alfred:) Das Schloss in Königsberg (Pr.) und seine Sammlungen. (3. Aufl.). Berlin: Verwalt. d. Staatl. Schlösser u. Gärten 1936. 31 S., 10 Bl. Abb. 8°.
596. Wünsch, Carl: Die Entstehung des Paradeplatzes in Königsberg. — Ber. d. Konservators d. Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpr. 34. 1936. S. 34—49.
597. Hoffmann, Paul: Eine „Korrespondenz-Nachricht" in den „Berliner Abendblättern" [über das Gastspiel des Schauspielers K. W. F. Unzelmann in Königsberg 1810]. — Ostdt. Monatsh. 16. 1936. S. 731—38.
598. Dethlefsen, R[ichard]: Das Freiluftmuseum in Königsberg. — Die Sonne. 13. 1936. S. 541—44.
599. Gaerte, W[ilhelm]: Kurzer Führer durch das Prussia-Museum. Königsberg 1935 (:Leupold). 11 S., 2 Bl. 8°.
600. Das Kantzimmer. Verzeichnis d. Kant-Andenken im Stadtgeschichtl. Museum d. Stadt Königsberg (Pr.). (Königsberg: Stadtgeschichtl. Museum) 1936. 23 S. 8°.
601. Müller, R[ichard] J.: Führer durch den Königsberger Tiergarten. Königsberg: Kbg. Tiergartenverein 1936. 32 S. 8°.
601a. Müller, Richard u. Walther Frh. v. Ungern-Sternberg: Tiere der Heimat im Königsberger Tiergarten. Königsberg [1936] : Kgb. Verl. Anst. 56 S. 8°.
602. Herrmann, Wolfgang: Die Umgestaltung der Stadtbibliothek Königsberg. — Die Bücherei. 3. 1936. S. 252—59.
603. Gerullis, Georg: Verschollene altlitauische Drucke aus Königsberg. — Archivum philologicum. Kaunas 1935. S. 99—100.
604. Alt-Königsberg im Spiegel der Zeitungsanzeige. (Königsberg: Kgb. Allg. Ztg. 1936.) 16 Bl. 8°.
605. Braun, Gertrud: Die Königsberger Zeitschriften von 1800 bis zu den Karlsbader Beschlüssen. Phil. Diss. Königsberg 1936. 6, 140, VII S. 8°.
606. Von der Schulanstalt für Töchter gebildeter Stände zum Bismarck-Oberlyzeum 1836—1936. Königsberg 1936: Behrendt. 8°.

## 3. Kirchengeschichte.

Vgl. Nr. 763, 803.

607. Kessler, Gerhard: Erbbegräbnisse in der abgebrochenen Altstädtischen Kirche zu Königsberg i. Pr. — Altpr. Geschlechterk. 10. 1936. S. 46.
608. Meyer, Hans Bernhard: Ein Bild im Königsberger Dom von Anton Möller. — Ostdt. Monatsh. 17. 1936. S. 355—58.
609. Hérancourt, [Wilhelm]: Ein Blick in die Geschichte der Hugenotten. Aus Anlaß d. 200-Jahr-Feier d. Einweihung d. französ.-reform. Kirche zu Königsberg Pr. 30. Aug. 1936. Königsberg (1936): Masuhr. 22 S. 8°.

610. 1736—1936. 200 Jahre Französisch-Reformierte Kirche zu Königsberg (Pr.) (Königsberg: Consistorium d. ... 1936.) 10 Bl. m. Abb. 8°.
611. Balckmann, Johann George: Ältester Bericht über die Königsberger Brüdersozietät vom 10. August 1809. — Mitt. aus d. Brüdergemeine. 1934. S. 16—20.
612. Aus dem Diarium der Brüdersozietät in Königsberg Pr. in den Jahren 1806—1809. — Mitt. aus d. Brüdergemeine. 1934. S. 175 bis 203.

---

613. Zaklad Św. Boromeusza w Chojnicach. 1885—1935. Księga pamiątkowa z okazji 50-lecia założenia. Praca zbiorowa. W Chojnicach (1936). 107 S. 8°. [Festschrift z. 50jähr. Gründung d. St. Borromäus-Verl. in **Konitz.**]
614. Wotschke, Theodor: Drei **Konitzer** Bürgersöhne auf Universitätslehrstühlen. — Grenzmärk. Heimatbll. 12. 1936. S. 99 bis 100.

**Krampitz** vgl. Nr 636.

**Kraupischkehmen** vgl. Nr 103.

615. Brosch, Anton: Die männlichen Vornamen von sieben Generationen in dem Bauerndorfe **Krokau.** — Unsere ermländ. Heimat. 16. 1936. Nr 5/6.
616. Ehlgötz, H.: Die Entwässerung von **Deutsch-Krone.** — Technische Gemeinde. 39. 1936. S. 5—10.
617. Sperling, Adolf: Aus den Novembertagen des Jahres 1918. Die marxistische Revolte in **Deutsch-Krone.** — Heimatkal. f. d. Kr. Dt. Krone. 25. 1937. S. 159—166.
618. Schmitz, H[ans] J[akob]: Bestätigung eines Privilegs der Königin Constantia durch Sigismund III. über **Krummfließer Hütte.** — Grenzmärk. Heimatbll. 12. 1936. S. 177—179.
619. Grunert, W[alter]: **Krusinn.** — Nadrauen. 1936. Nr 31.

Gr. u. Kl. **Kuhren** vgl. Nr 208.

620. 1895—1935. Czterdzieści lat pracy Sokolstwa w Chełmnie (Pom.). Wydano z okazji zlotu jubileuszowego w dniach 10. i 11. sierpnia 1935 r. Za red. Leon Hennig. Chełmno: „Sokół" 1935. 93 S. 8°. [40 Jahre Sokol-Arbeit in **Kulm.**]
621. Klementowski, Bolesław: Sprawa chełmińska. (1554—1556.) Przyczynek do dziejów Szkoły Chełmińskiej. Pelplin 1936: Druk. i Księg. 36 S. 8°. [Die **Kulmer** Frage. 1454—1556. Beitrag z. Gesch. d. Kulmer Schule.] Aus: Miesięcznik Diecezji Chełmińskiej. 1936, Nr 2.
622. Łukomski, Zbigniew: Księgi chełmińskiego sądu ławniczego w XVI w jako źródło do badań stosunków obyczajowych, gospodarczych i narodowych miasta. Toruń 1935: Druk. Toruńska. 17 S. 8°. [Die Bücher d. **Kulmer** Schöffengerichts im 16. Jh. als Quellen zu Forschungen über d. kulturell., wirtschaftl. u. nationalen Verhältnisse d. Stadt.] Aus: Słowo pomorskie. 1935. Nr 133.

623. Mańkowski, Alfons: O dawnych rubrycellach chełmińskich. Pelplin 1935: Druk i Księg. 16 S. 8°. [Über alte **Kulmer** Meßgebetbücher.] Aus: Miesięcznik Diecezji Chełmińskiej. 1935. Nr 7.

624. W dwudziestą rocznice 1915—1935. Księga pamiątkowa Panstwowego Gimnazjum im. St. Czarneckiego w Chełmie. Chełm: Komitet Obchodu ... 1935. 254 S., 16 Taf. 8°. [Zum 20. Jahrestag 1915—1935 d. Staatl. St. Czarnecki-Gymnasiums in **Kulm.**]

625. Doskocil, Anton: Die Schule **Labiau.** — Heimatkal. f. d. Kr. Labiau. 1937. S. 110—114.

**Lärchwalde** vgl. Nr 96.

626. Schmid, Bernhard: Ahnentafeln in der Kirche zu **Langenau.** — Altpr. Geschlechterk. 10. 1936. S. 1—4.

**Liebemühl** vgl. Nr. 142.

**Lienfitz** vgl. Nr 123.

627. Simpson, W[illiam] Douglas: The Castle of **Lochstädt** in Samland, East Prussia. — Journal of the British Archaeolog. Association. N. S. 39. 1934. S. 249—88.

**Löblau** vgl. Nr 365.

**Lötzen** vgl. Nr 209.

628. Die Entwicklung des Schulwesens in **Lyck.** — Masur. Heimatbll. 11. 1936. Nr 8.

Vgl. auch Nr 384-

629. Borowy, Wacław: Z maryjenburskiej wieży zadzwonionokarta z historji stosunków pomiędzy Anglją a Polską i Litwą [Das Glockenspiel d. **Marienburg,** e. Beitr. z. Gesch. d. Beziehungen zw. England, Polen u. Litauen]. — Wiedza i Życie. 11. 1936. S. 107—114.

630. Kickton, [Arthur]: Die **Marienburg** einst und jetzt. — Ostdt. Monatsh. 17. 1936. S. 13—17.

631. Schmid, Bernhard: Die Glasmalerei in der **Marienburg** 1818 bis 1850. — Dt. Kunst u. Denkmalpflege. 1936. S. 33—36.

632. (Schmid, Bernhard:) Die **Marienburg.** Berlin: Verwalt. d. Staatl. Schlösser u. Gärten 1936. 29 S., 8 Bl. Abb. 8°.

Vgl. auch Nr 117.

633. Bennewitz, Gert: Ordensschloß **Marienwerder.** — Der junge Osten. 1. 1936. S. 234—37.

634. Wünsch, Carl: Zur Baugeschichte des Schlosses **Preußisch-Mark** vom Ausgang der Ordenszeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. — Ber. d. Konservators d. Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpr. 33. 1935. S. 30—44.

**Mehlsack** vgl. Nr 672.

**Memel** vgl. Nr 386—429.

635. (Anderson, [Eduard]:) Das Kanthäuschen in **Moditten.** (Königsberg: Städt. Verkehrsamt 1936.) 4 Bl. 8°.

636. Klemm, Gerhard: Sechs Jahrhunderte **Nassenhuben** und Umgebung. Geschichte d. Dörfer Nassenhuben, Krampitz, Hochzeit u. Neunhuben. Danzig: Danziger Verl.-Ges. 1936. 15 S. 8°.
**Neukuhren** vgl. Nr 207, 208.
**Neunhuben** vgl. Nr 636.
**Odry** vgl. Nr 114.

637. Muhl, John: Die St. Jakobskirche und die Versöhnungskirche in **Oliva.** — Mitt. d. Westpr. G. V. 35. 1936. S. 123—129.
**Osterode** vgl. Nr 142.

638. Liedtke, Antoni: Biblja Gutenberga w Pelplinie. Toruń 1936. 11 S. 4°. [Die Gutenberg-Bibel in **Pelplin.**] (Wydawnictwo Tow. bibljofilów im. Lelewela w Toruniu. 6.)
Vgl. auch Nr 272.

639. Haberland, Konrad: Die Seestadt **Pillau** und ihre Garnison. Pillau: Stadtverwaltung 1936. 96 S. 8°.

640. Schüßler: 300 Jahre Garnison **Pillau.** — Marine-Rundschau. 41. 1936. S. 65—68.

641. Lange, G.: Erinnerungen an den ersten Russeneinfall in **Pillkallen** 1914. — Der Ostpreuße. Heimat-Jb. f. d. Kr. Pillkallen. 1936. S. 48—54.
**Rastenburg** vgl. Nr 433.
**Rhein** vgl. Nr 209.

642. Die Weberstiftung in **Riesenburg.** — Heimatkal. d. Kr. Rosenberg. 1937. S. 104—5.

643. Schmauch, Hans: Ein Frühschoppen in **Rößel** vor 175 Jahren und seine Folgen. — Ermländ. Hauskal. 81. 1937. S. 97 bis 102.

644. Das Schaugatter in der **Rominter Heide.** Gumbinnen: Reimer (1935). 8°.

645. Blanke, A.: Was sich vor 200 Jahren in **Schlochau** zutrug. — Kreiskal. d. Kr. Schlochau. 1937. S. 146—147.

646. Brachvogel, [Eugen]: Die Sonnenuhr aus **Schönau** bei Braunsberg. — Ermländ. Hauskal. 81. 1937. S. 45—52.

647. Schmauch, Hans: Zur Baugeschichte von **Seeburg.** — Zs. f. G. Erml. 25. 1935. S. 793—95.

648. Lemke, Paul: Die Einrichtung des Kirchspiels **Skaisgirren.** — Der Ostpreuße. Heimat-Jb. f. d. Kr. Niederung. 1936. S. 52—55.
Neu-**Skardupönen** vgl. Nr 753.

649. Sukertowa-Biedrawina, Emilja: Z przeszłości Działdowa. 1525—1600. Działdowo: Muzeum Mazurskie 1936. 43 S. 8°. [Aus d. Vergangenheit **Soldaus** 1525—1600.]
**Sorquitten** vgl. Nr 728.

650. Serocka: Geschichte der Kirchschule **Stradaunen.** — Masur. Heimatbll. 11. 1936. Nr 20.
**Succase** vgl. Nr 102.

651. Lorentz, Friedrich: Slomno = **Sulmin**? — Mitt. d. Westpr. G. V. 35. 1936. S. 100—101.

652. Lorentz, F[riedrich]: Swarisewo, Swarzystwo = **Swaroschin**, Kr. Dirschau? — Mitt. d. Westpr. G. V. 35. 1936. S. 99.

653. Heilbronn, Ludwig: Fürst Michael Andreas Barclay de Tolly [Sein Denkmal in **Szieleitschen** bei Insterburg]. — Ostdt. Monatsh. 17. 1936. S. 392—93.

654. Buchheit, Gert: Das Reichsehrenmal **Tannenberg.** Seine Entstehung, s. endgültige Gestaltung u. s. Einzelkunstwerke. München: Knorr & Hirth 1936. 63 S. 8°
Vgl. auch Nr 138, 139, 153, 154.

655. Kerber, Wilhelm: **Thorns** 700-jähriges Stadtjubiläum 1933. Bromberg 1933 (: Dittmann). 43 S. 8°. Aus: Dt. Rundschau in Polen. 1933.

656. Liber scabinorum veteris civitatis **Thoruniensis** 1363—1428. Wydał Kazimierz Kaczmarczyk. Toruń 1936. IX, 516 S. 8°. (Tow. Nauk. w Toruniu. Fontes. 29.)

657. Magdański, Marjan: Normy religijne w toruńskich artykułach wetowych XVII wieku [Religiöse Normen in d. **Thorner** Veto-Artikeln d. 17. Jhs.]. — Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu. 10. 1936. S. 181—186.

658. Morré, Fritz: Das Baltische Institut in **Thorn.** — Osteuropa. 12. 1936. S. 204—8.

659. Nowak, Tadeusz: Oblężenie Torunia w roku 1658. Toruń 1936. 253 S. 8°. [Die Belagerung **Thorns** 1658.] (Roczniki Tow. nauk. w Toruniu. 43.)

660. Piskorska, Helena: Materjały do badań ludnościowych w Archiwum miasta Torunia. 1: Wiek 13.—16. Toruń 1935: Buszczyński. 11 S. 8°. [Material zu bevölkerungskundl. Forschungen im Archiv d. Stadt **Thorn.** 1: 13.—16. Jh.] Aus: Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu. 10. 1935.

661. Prowe, Max: Über Wappen **Thorner** Sippen. — Jb. d. Thorner Heimatbundes. 1934. S. 9—10.

662. Roggenhausen, Paul: **Thorner** Straßennamen. — Jb. d. Thorner Heimatbundes. 1935. S. 3—7.

663. Semrau, Arthur: Die Maurer Gotland, Vater und Sohn, in **Thorn.** — Mitt. d. Coppernicus-Ver. 44. 1936. S. 155—156.

664. Trzebiński, Tadeusz: Wykaz czynszów Starego Miasta Torunia z lat około 1330 [Zinsregister d. Altstadt **Thorn** etwa um 1330]. — Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu. 10. 1936. S. 186 bis 196.

665. Wotschke, Theodor: Die Lutheraner Großpolens und das **Thorner** Religionsgespräch. — Dt. wiss. Zs. f. Polen. 31. 1936. S. 31—79.

666. Ziółkowski, Mieczysław: Toruń. [Toruń:] Pol. Tow. Turyst. Krajozn. 1935. 16 Bl. 8°. **[Thorn.]**
Vgl. auch Nr 15, 16, 27, 31, 129, 181, 737.

667. Thingplatzweihe. Soldaten der Arbeit übergeben am 30. April 1935, um 20 Uhr, in nächtl. Weihestunde d. ersten ostpr. Thingplatz in **Tilsit** seiner Bestimmung. (Tilsit 1935: Sturmverl.) 31 S. 8°.

668. Waetzoldt, Dorothea u. Hans Urbanek: Die Neuaufstellung der vorgeschichtlichen Abteilung des Grenzlandmuseums **Tilsit.** — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 12. 1936. S. 146—147.
Vgl. auch Nr 308.

669. Kriegsheim, Kurt v.: **Trakehnen,** das Herz der ostpreußischen Pferdezucht. — Ostpr. Bauernkalender. 1937. S. 76 bis 78.

670. Moeller, Friedwald: Zur Geschichte des Gutes **Kl. Weißensee** bei Wehlau. — Tapiauer Anzeiger. 1933. Nr 286—88.

671. Krollmann, C[hristian]: **Gr.-Wolfsdorf.** Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 11. 1936. S. 12—14.

672. Roeper, H.: Raum und Markt von **Wormditt** und Mehlsack (Ostpreußen). — Wirtschaftsgeograph. Probefahrten. 1936. S. 4 bis 24.

673. Lenz, Arthur: **Zoppot** als internationaler Verhandlungsort einst und jetzt. Danzig 1936: Kafemann. 8°.

# XI. Bevölkerungsgeschichte.

## A. Allgemeines.

Vgl. Nr. 222, 397, 644.

674. Craemer, Rudolf: Zur Geschichte staatlicher Volkstumspolitik im ostdeutschen Grenzraum. — Dt. Monatsh. in Polen. 3. 1936. S. 49—63.

675. Engel, Carl: Preußenland. Eine geopolit.-bevölkerungsgesch. Skizze. — Die Sonne. 13. 1936. S. 433—40.

676. Franke, Eberhard: Das Ruhrgebiet und Ostpreußen. Geschichte, Umfang u. Bedeutung d. Ostpreußeneinwanderung. Essen: Bacmeister 1936. 135 S. 8°. (Volkstum im Ruhrgebiet. 1.)

677. Franz, Walther: Wir Preußen. (Berlin:) Runge 1936. 174 S. 8°. (Dt. Volk. 14.)

678. Grau, Rudolf: Die rassischen Grundlagen des ostdeutschen Volkstums. — Der dt. Osten. 1936. S. 285—304.

678a. Harmjanz, Heinrich: Die Stetigkeit der altpreußischen Bevölkerung in Ostpreußen. — Die Sonne. 13. 1936. S. 529—40.

679. Konopatzki, Siegfried: Die innerdeutsche Westwanderung der ostpreußischen Bevölkerung und die Erforschung ihrer Ursachen. Phil. Diss. Leipzig 1936. 107 S. 8°.

680. Müller, Ernst Ferdinand: Bevölkerungsgeschichte und Wanderungsforschung in der Provinz Ostpreußen. — Altpr. Forsch. 13. 1936. S. 102—122.
681. Müller, E[rnst] F[erdinand]: Die Wanderungsbewegung in Ostpreußen und ihre bevölkerungspolitische Bedeutung. — Reichsgesundheitsbl. 11. 1936. S. 289—95.
682. Müller, [Ernst]: Die Wanderungsstatistik 1929—1934 in Ostpreußen und ihre bevölkerungspolitische Bedeutung. — Arbeitsgemeinschaft f. gemeindl. Statistik. Verhandlungsber. über d. 2. Hauptversamml. in Königsberg. Dresden 1935. S. 39—53.
683. Olbricht, Konrad: Die Bevölkerungsentwicklung der Groß- und Mittelstädte der Ostmark. Berlin: Volk u. Reich 1936. 57 S. 8°. (Zur Wirtschaftsgeographie d. dt. Ostens. 10.)
684. Uebler: Die Bevölkerungsbewegung in den ostdeutschen Grenzräumen. — Bauen, Siedeln, Wohnen. 16. 1936. S. 49—50.
685. Die Wanderbewegung in der Provinz Ostpreußen nach Stadt- und Landkreisen. [Ausg.] A. B. 1935, Okt. Königsberg: Statist. Amt 1935. Je 2 Bl. 4°.
686. Ziegfeld, A. Hillen: Die Grenzen der Deutschen im Ostraum. — Der dt. Osten. 1936. S. 39—54.
687. Ziegfeld, A. Hillen: Die Lebensgesetze des deutschen Ostens. — Der dt. Osten. 1936. S. 595—602.
688. Schwarz, Ernst: Probleme der mittelalterlichen deutschen Ostwanderung. — Zs. f. Rassenk. 3. 1936. S. 129—136.
689. Wittich, Werner: Der religiöse Gehalt der Kolonisation des ostelbischen Deutschlands. — Jbb. f. Nationalökon. u. Statistik. 144. 1936. S. 641—59.
690. Krüger, E. G.: Die Bevölkerungsverschiebung aus den altdeutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebiets. (Bis zum Stralsunder Frieden.) — Zs. d. Ver. f. Lübeckische Gesch. 27. 1933/34. S. 101—158, 263—313.
691. Schmid, [Bernhard]: Die Herkunft der Deutschordensherren in Preußen. — Dt. Adelsbl. 54. 1936. S. 1579—81.
692. Klocke, Fr[iedrich] v.: Rheinländer und Westfalen in der Ostlandarbeit des Deutschen Ordens. — Mitt. d. Westdt. Ges. f. Familienk. 9. 1936. Sp. 1—16.
693. Bink, Hermann: Schlesische Ansiedler in Ostpreußen. — Schles. Monatsh. 13. 1936. S. 11.
694. Schlieper, Herbert: Die niederländische Einwanderung in Ostdeutschland und Westpolen. — Arch. f. Sippenforsch. 13. 1936. S. 193—197.
695. Hitzigrath, Otto: Rheinschweizer nach Ostpreußen 1712 bis 1715. — Nadrauen. 1936. Nr 42—48.
696. Stahl, Friedrich: Nassauische Bauern und andere deutsche Siedler in Ostpreußen. Namenlisten aus d. 18. Jh. Königsberg: Selbstverl. 1936. 48 S. 8°. (Einzelschriften d. Vereins f. Familienforsch. in Ost- u. Westpr. 1.)

697. Demant, E.: Über Namenswandlungen ostpreußischer Siedler im 18. Jhdt. — Altpr. Geschlechterk. 10. 1936. S. 15—16.

698. Der Salzburger. Mitteilungen des ostpreußischen Salzburgervereins. (Schriftl.: A. Hundsdörffer.) Nr 61—64. (Insterburg 1936: Ostdt. Volksztg.) 4°.

699. Neugebauer, Helene: Ein Beitrag zur friderizianischen Kolonisation in Westpreußen. — Mitt. d. Westpr. G. V. 35. 1936. S. 15—17.

700. Die polnische Agrarreform in ihren Auswirkungen auf die Entdeutschung von Posen und Pommerellen. — Nation u. Staat. 9. 1935/36. S. 632—39.

700a. Döring, Lothar: Ein Minderheitendorf im Osten. — Zs. f. Erdk. 4. 1936. S. 1033—37.

701. Dzieje kolonizacji niemieckiej w Poznańskiem i na Pomorzu. (Poznań: Polski Zw. Zachodni, Wydz. Prasowy [1935].) 11 S. 8°. [Geschichte d. dt. Kolonisation in Posen u. Pommerellen.]

702. Oberländer, Theodor: Der Bevölkerungsdruck im deutsch-polnischen Grenzgebiet. — Dt. Arbeit. 36. 1936. S. 462—66.

703. Ross, Friedrich: Der Bevölkerungsdruck im deutsch-polnischen Grenzgebiet. Königsberg (: Bund Deutscher Osten e. V.) 1936. 86 S. 8°. [Masch.-Schr. autogr.]

704. (Wańkowicz, Melchior:) Na tropach Smętka. Warszawa: Bibljoteka polska (1936). 371 S. 8°. [Auf d. Spuren d. Geistes Smętek. Fahrten durch Ostpreußen.]

705. Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung in den Ländern und Landesteilen. Hrsg. v. Statist. Reichsamt. H. 2: Prov. Ostpreußen, H. 6: Prov. Grenzmark Posen-Westpreußen. Berlin: Verl. f. Sozialpolitik 1936. 72 u. 37 S. 4°. (Statistik d. Dt. Reichs. 454, 2, 6.)

706. Schmid, Bernhard: Die Nachkommen Karls des Großen. — Altpr. Geschlechterk. 10. 1936. S. 31—33.

707. Hodermann, Wolfram: Auslanddeutsche Sippenkunde der Ost- und Westpreußen. — Der heimattreue Ost- u. Westpreuße. 16. 1936. S. 203—4.

708. Kleinau, H[ermann]: Zuwanderer aus Altpreußen in der Bürgerrolle der Stadt Schoppenstedt (in Braunschweig). — Altpr. Geschlechterk. 10. 1936. S. 117.

709. Sagel, Walther: Ahnen- und Sippenforschung im ostpreußischen Bauerntum. — Ostpr. Erzieher. 1936. S. 255—58.

710. Sagel, Walther: Bäuerliche Hof- und Sippenforschung der Landesbauernschaft Ostpreußen. — Altpr. Geschlechterk. 10. 1936. S. 57—60.

711. Saßnick, Otto: Festschrift zum 40. Stiftungsfest der Vereinigung Altpreußen zu Leipzig am 14. März 1936. (Leipzig 1936: Jordan & Gramberg.) 24 S. 8°.

712. Altpreußische Biographie. Hrsg. im Auftr. d. Hist. Kommission f. ost- u. westpreuß. Landesforschung v. Christian Krollmann. Lfg. 1. Königsberg: Gräfe & Unzer 1936. 32 S. 4°.

713. Pniewski, Władysław: Antoni **Abraham.** (1869—1923). Wielki patrjota z ludu kaszubskiego. Warszawa: Polski Związek zachodni 1936. 38 S. 8°. [Der große kaschubische Patriot A. Abraham.]

714. Grieser, Rudolf: Hans von **Baysen.** Ein Staatsmann aus d. Zeit d. Niederganges d. Ordensherrschaft in Preußen. Leipzig: Hirzel 1936. VII, 148 S. 8°. (Deutschland u. d. Osten. 4.)

Carl Hermann **Berendt** vgl. Nr 726.

715. Maschke, Erich: Hochmeister Heinrich von **Bodenhausen.** — Dt. Adelsbl. 54. 1936. S. 1582—84.

716. Rukschcio, Günther: Zum Werk von Hansgeorg **Buchholtz.** — Der junge Osten. 1. 1936. S. 303—7.

717. Petersen, Julius: Konrad **Burdach.** — Dichtung u. Volkstum. 37. 1936. S. 393—98.

718. Moeller, Friedwald: Die Ahnen Lovis **Corinths.** — Tapiauer Anzeiger. 1935. Nr 250.

719. Werner, Bruno E.: Lovis **Corinth.** 1858—1925. — Die Großen Deutschen. 4. 1936. S. 416—33.

720. Dach, Simon: Gedichte. (Hrsg. v. Walther Ziesemer.) Bd 1. Halle: Niemeyer 1936. 4°. (Schriften d. Kgb. Gel. Ges. Sonderreihe 4.)

721. Schünemann, Hugo: Ein unbekanntes Carmen von Simon Dach. — Dichtung u. Volkstum. 37. 1936. S. 357—60.

**Eisenbarth** vgl. Nr 168.

**Epp** vgl. Nr 527.

722. Birch-Hirschfeld, A[nneliese]: Gottfried Heinrich Freiherr von **Eulenburg,** Konvertit und Ermländischer Domherr 1670 bis 1734. — Zs. f. G. Erml. 25. 1935. S. 768—83.

723. Cohen, Ernst u. W. A. T. Cohen-de Meester: Daniel Gabriel **Fahrenheit.** (Geb. zu Danzig 24. Mai 1686; gest. im Haag 16. September 1736.) Amsterdam: N. V. Noord-Hollandsche Uitgevers Maatschappij 1936. 37 S. 4°. (Verhandelingen d. Koninklijke Akademie van Wetenschappen te Amsterdam. Afd. Naturkunde. (Sect. 1.) Deel 16, No 2.)

724. Klemm, Friedrich: Daniel Gabriel **Fahrenheit.** — Forschungen u. Fortschritte. 12. 1936. S. 330—32.

725. Meyer, Friedrich Albert: Daniel Gabriel **Fahrenheit.** Aus d. Lebensroman e. großen Danziger Deutschen. Danzig: Kafemann (1936). 31 S. 8°.

Christoph **Falck** vgl. Nr 143.

726. Zimmermann, Günter: Zwei Danziger als Begründer der Mayaforschung [Ernst Wilhelm **Förstemann** u. Carl Hermann Berendt]. — Mitt. d. Westpr. G. V. 35. 1936. S. 129—134.

727. Winkler, Theodor: Johann Gotfried **Frey** und die Entstehung der preussischen Selbstverwaltung. Stuttgart: Kohlhammer 1936. IX, 191 S. 8°. (Einzelschriften d. Kommunalwiss. Inst. an d. Univ. Berlin. 3.) Rechts- u. staatswiss. Diss. Königsberg.

728. Quassowski, H[ans]-W[olfgang]: Die **Gisevius** zu Sorquitten. — Altpr. Geschlechterk. 10. 1936. S. 117.

729. Wotschke, Theodor: Joachim Rüdiger von der **Goltz** als Politiker. — Grenzmärk. Heimatbll. 12. 1936. S. 163—169.

**Gotland** vgl. Nr 663.

730. Ahnenbuch der ostpreußischen Sippe **Gramberg.** Entwicklung, Verbreitung u. jetziger Bestand d. Sippe 1758 bis 1936. Verf. v. Arbeitsausschuß d. Familienverb. Gramberg. (Königsberg:) Selbstverl. 1936. 50 S. 8°.

731. Gerhardt, Th[eodor]: Die Vorfahren des Josef **Graw**-Lichtenau. — Unsere ermländ. Heimat. 16. 1936. Nr 4.

732. Dufner-Greif, Max: Von Bosniaken und Towarczys. Das Leben ihres Generals Heinrich Johann Frh. von **Günther** (1736 bis 1803). Berlin: v. Hugo u. Schlotheim [1936]. 162 S. 8°.

733. Finger, Justus: Johann Georg **Hamann.** — Dt. Volkstum. 1936. 2. S. 579—86.

734. Hilpert, Walther: **Hamann** — der Magier des deutschen Ostens. Ein Beitr. z. Geistesgeschichte Königsbergs. — Der junge Osten. 1. 1936. S. 227—30.

735. Dyck, Arthur van: Fritz **Heidingsfeld,** ein Maler des deutschen Ostraumes. — Ostdt. Monatsh. 17. 1936. S. 155—165.

Carl Samuel **Held** vgl. Nr 513.

736. Martin, Gottfried: **Herder** als Schüler Kants. Aufsätze u. Kolleghefte aus Herders Studienzeit. — Kant-Studien. 41. 1936. S. 294—306.

737. Magdański, Marjan: Jan **Hetfeld.** Kartka z dziejów mieszczaństwa toruńskiego w drugiej połowie 14. stulecia. Torun 1935: Buszczyński 8 S. 8°. [Johann Hetfeld. Aus d. Gesch. d. Thorner Bürgerschaft in d. 2. Hälfte d. 14. Jhs.] Aus: Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu. 10. 1935.

738. Heidecke, Wolfgang: Die Herren zu **Heydeck.** — Altpr. Geschlechterk. 10. 1936. S. 89—96.

739. Buchholz, Franz: Dr. Franz **Hipler** 1836—1898. — Ermländ. Hauskal. 81. 1937. S. 53—58.

740. Buchholz, Franz: Domherr Dr. Franz **Hipler.** Ein Jubiläumsgedenken. — Unsere ermländ. Heimat. 16. 1936. Nr 2.

741. Erdmann, Franz: Die Frauenfrage — ein kulturgeschichtliches Problem. Theodor Gottlieb von **Hippel,** der Vorkämpfer der deutschen Frauenbewegung. — Ostdt. Monatsh. 17. 1936. S. 41—50.

742. Maaßen, Carl Georg v.: Ernst Theodor Amadeus **Hoffmann.** — Die Großen Deutschen. 3. 1936. S. 93—112.

Konrad von **Jungingen** vgl Nr 270.

743. Borkowski, Heinrich: **Kants** Grabstätte — die Professorengruft — Die Stoa Kantiana. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 10. 1936. S. 65—69.

744. Kowalewski, Arnold: Zwei neuaufgefundene **Kant**briefe. — Kant-Studien. 41. 1936. S. 172—178.

745. Rauschenberger, Walther: Immanuel **Kants** Abstammung und Rassenmerkmale. — Die Sonne. 13. 1936. S. 450—63.
Vgl. Nr 600, 635, 736.

746. Ziesel, Kurt: Begegnung mit Alfred **Karrasch.** — Ostdt. Monatsh. 17. 1936. S. 130—132.
**Kauenhowen** vgl. Nr 527.
Ludwig **Kepler** vgl. Nr 592.

747. Kownatzki, Hermann: Johann Josua **Kettler,** Elbings größter Abenteurer. — Elbinger Jb. 12/13. 1936. S. 183—197.

748. Dethlefsen, [Richard]: Arthur **Kickton** zum 75. Geburtstag. — Ostdt. Monatsh. 17. 1936. S. 541—51.

749. Birkenmajer, Aleksander: Jaktworzył Kopernik? [Wie arbeitete **Koppernikus**?] — Nauka Pol. 21. 1936. S. 75—98.

750. Brachvogel, [Eugen]: Nikolaus **Koppernikus** als Arzt. — Unsere ermländ. Heimat. 16. 1936. Nr 7.

751. Brachvogel, [Eugen]: Warum schreiben wir **Koppernikus** mit doppeltem p? — Unsere ermländ. Heimat. 16. 1936. Nr 2.
Vgl. auch Nr 534, 563.

752. Janssen, Hans-Lüitjen: Gustav **Kossinna.** — Das Volk. 1936/37. S. 455—57.

753. Romeick, Kurt: Das Geschlecht **Kreuzahler** in Neu-Skardupönen, Kr. Pillkallen, Ostpr. — Der Salzburger. Nr 64. 1936. S. 23—25.

754. Gause, Fritz: **Krollmanns** wissenschaftliches Werk. (Zum 70. Geburtstage.) — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 10 1936. S. 57—65.
**Jurgen Langerbeen** vgl. Nr 583.

755. Lange, Carl: Arthur **Lenz,** ein Vorkämpfer für Danzigs Deutschtum. — Ostdt. Monatsh. 17. 1936. S. 134—135.
**Lingnau** vgl. Nr 450.

756. Griebel, E.: Hermann **Löns** und die westpreußische Landschaft. — Dt. Kulturwart. 3. 1936. S. 530—31.

757. Pastor, Eilert: Die Abstammung von Hermann **Löns.** — Wacht im Osten. 4. 1936. S. 55—59.

758. **Lubrecht,** Carl: Osten hier — Westen da. Berlin-Karlshorst· Selbstverl. 1936. 250 S. 8°.

759. Grochowski, G(erhard): Die Nachkommen von J. C. **Margull** und W. F. H. **Manglowski.** Allenstein: (Grochowski) 1936. 19 Bl. 4°. [Masch.-Schr. autogr.]

760. Herholz, Georg: Die Familie **Mattern** in Frauendorf. — Unsere ermländische Heimat. 16. 1936. Nr 5/6.

761. Koska, Irmgard: Johann Heinrich **Meißner.** Ein Danziger Bildhauer d. 18. Jhs. Danzig: Kafemann 1936. 71 S., 8 Taf. 8°. (Danziger kunstgeschichtl. Forsch. 3.) Diss. T. H. Danzig.
762. **Miegel,** Agnes: Kinderland. Heimat- u. Jugenderinnerungen. Eingel. u. hrsg. v. Karl Plenzat. (7.—9. Aufl.) Leipzig: Eichblatt [1936]. 65 S. 8°. (Eichblatts Deutsche Heimatbücher. 47/48.)
763. Meyer, Hans B[ernhard]: Ein unbekanntes Weltgerichtsbild aus der Werkstatt Anton **Möllers.** — Mitt. d. Westpr. G. V. 35. 1936. S. 12—15.
Vgl. auch Nr 608.
764. **Oldenburg-Januschau,** Elard v.: Erinnerungen. Leipzig: Koehler & Amelang (1936). 230 S. 8°
765. Domherr Dr. phil. Paul **Panske.** — Dt. wiss. Zs. f. Polen. 31. 1936. S. 222—24.
766. Petzold, Claus: Stammtafel der von Schlesien nach Ostpreußen gewanderten Familie **Petzold.** [Berlin]: Petzold 1936. 1 Bl. 2°.
767. **Pitsch,** Otto: Erinnerungen aus meiner Jugend und aus meinen späteren Jahren. Amsterdam: Boonacker 1936. 39 S. 8°.
Heinrich von **Plauen** vgl. Nr 229.
768. Poschmann, A[dolf]: Zwei Braunsberger Bürgermeister. Martin u. Josef **Poschmann.** — Unsere ermländ. Heimat. 16. 1936. Nr 8.
Leo **Redner** vgl. Nr 273.
769. Mitteilungen des Familienverbandes derer v. **Rekowski** (v. Rekowsky). H. 4. (Berlin: Fam.-Verb. 1935.) 29 S. 8°.
770. Riemann, Richard: Ostmärkisches Blut. Beiträge z. Ahnengeschichte d. Geschlechts **Riemann** aus d. Ast Friedland in Ostpr. Königsberg: Gräfe & Unzer 1936. 264 S. 4°.
771. Belonje, J.: Ein Denkmal für einen Danziger [Mattis **Rogge**] in Holland. — Mitt. d. Westpr. G. V. 35. 1936. S. 134—135.
772. Nehring, Georg: Zur Geschichte der Familie **Schachtmeyer.** — Altpr. Geschlechterk. 10. 1936. S. 60—62.
773. Bink, Hermann: Zum 200jährigen Geburtstage des ostpreußischen Kriegs- und Domänen-Rates Johann Georg **Scheffners.** — Ostdt. Monatsh. 17. 1936. S. 318—19.
774. Plehwe, Artur: Johann George **Scheffner.** Phil. Diss. Königsberg 1936. XV, 184 S. 8°.
775. Krüger, Hanna: Die unbequeme Frau. Käthe **Schirmacher** im Kampf f. d. Freiheit d. Frau u. d. Freiheit d. Nation 1865 bis 1930. Berlin: Bott (1936). 195 S. 8°.
776. Ladendorf, Heinz: Der Bildhauer und Baumeister Andreas **Schlüter.** Berlin: Dt. Ver. f. Kunstwiss. 1935. 203 S., 40 Taf. 4°. (Forsch. z. dt. Kunstgesch. 2.)
777. Rauschenberger, Walther: **Schopenhauers** Abstammung und Ahnenerbe, nach neuesten Forschungen. Frankfurt a. M.: Bergmann in Komm. [1936]. 53 S. 8°.
Georg **Schreiber** vgl. Nr 594.

778. Schrewe, Hans: Geschichte und Stammfolge der ostpreußischen Familie **Schrewe**/Schreve. Hannover 1936 (: M. Schreve). 73 S. 4°. (Veröffentlichung d. Familienforschung Schreve. 1.) [Masch.-Schr. autogr.]
Kaspar **Schütz** vgl. Nr 74.

779. Brien, Paul: Samuel Thomas von **Soemmering.** — Jb. d. Thorner Heimatbundes. 1932. S. 22—24.
Georg **Steinhaupt** vgl. Nr 584.

780. Johannes **Strunge.** Gedenkworte zum 75. Todestage e. ermländ. Malers am 1. Februar. — Ermland, mein Heimatland. 1936. Nr 3.

781. Schattkowsky, Erich: Arthur **Titius.** — Der heimattreue Ost- u. Westpreuße. 16 1936. S. 210.

782. Krieger, Erhard: Der Ostdeutsche Georg **Vollerthun.** — Ostdt. Monatsh. 16. 1936. S. 689—92.
Johann Jacobi von **Wallhausen** vgl. Nr 479.

783. Semrau, Arthur: Die **Watzenrode** auf Fredau (Slawkowo) Kr. Thorn. — Mitt d. Coppernicus-Ver. 44. 1936. S. 156—158.

784. Wegner, Ernst: Ein Beispiel über Wert und Bedeutung der Familienforschung [Carl Christoph **Wegner** in Danzig]. — Wacht im Osten. 3. 1936. S. 325—32.

785. Krüger, Hanna: Hanneken. Zum 78. Geburtstag Johanna **Wolffs** am 30. Januar 1936. — Ostdt. Monatsh. 16. 1936. S. 605 bis 610.

786. Zerull, Bruno: Dichtung und Wahrheit. Disproportionen in einem Bekenntnis zu Johanna **Wolff.** — Der junge Osten. 1. 1936. S. 179—182.
**Zimmermann** vgl. Nr. 527.

# Register.


Abs . . . . . 532, 533
Adressenwerk . . . . 166
Agde . . . . . 87
Agrarreform . . . . . 700
Ahnenbuch . . . . . 730
Albrecht . . . . . 52
Althof . . . . . 386
Alt-Königsberg . . . 604
Alt-Preußen . . . . . 6
Anderson . . . . . 635
Andreae . . . . . 231
Andrée . . . . . 53
Aubin, G. . . . . 182
Aubin, H. . . . . 75

Baethgen . . . . . 76
Balckmann . . . . . 611
Bałtyk . . . . . 551
Barion . . . . . 278
Barkowski . . . . . 440
Bauernkalender . . . 192
Beckmann . . . . . 581
Bekenntnissynode . 275
Belonje . . . . . 771
Bennewitz . . . . . 633
Bericht d. Konservators d. Kunstdenkmäler 235
Bericht d. Ind. u. Handelskamm. Memel 387
Bericht d. Ind. u. Handelskamm. Danzig 495
Bernstein . . . . . 54
Bieliński . . . . . 580
Bink . . . . . 693, 773
Biographie, Altpr. . 712
Birch-Hirschfeld 167, 283, 722
Birkenmajer . . . . . 749
Biržiška . . . . . 308
Blanke . . . . . 645
Bodniak . . . . . 145
Boehm . . . . . 77
Bohnsack . . . . . 88
Boldt . . . . . 253
Bonk . . . . . 442
Borkowski . . . . . 743
Borowy . . . . . 137, 629
Brachvogel 268, 534, 548, 563, 646, 750, 751
Brandtner . . . . . 207
Braun . . . . . 605
Brien . . . . . 779
Brosch . . . . . .284, 615
Brunk . . . . . 535
Bruns, R. . . . . 499
Bruns, V. . . . . 388, 389

Brutzer . . . . . 240
Buchheit . . . . . 654
Buchholz 285, 450, 739
740
Buchhorn . . . . . 147
Buczek . . . . . 34
Budnik . . . . . 62
Bülow, v. . . . . 35
Bürgerbuch . . . . . 571
Burgen . . . . . 176
Buttkus . . . . . 331

Clemen . . . . . 585
Clos . . . . . 143
Codex dipl. Warm. . 286
Cohen . . . . . 723
Corridor . . . . . 156
Countries, Baltic . . 7
Craemer, . . . . . 78, 674
Creutzburg . . . 79, 460
Crusen . . . . . 482
Czterdzieści . . . . 620
Czybulka . . . . 188, 313

Dach . . . . . 720
Damß . . . . . 461
Danzig 261, 462—64, 483
Danzig-Polen-Korridor 1
Delekta . . . . . 363
Demant . . . . . 697
Denkmalpflege . . . 236
Denkschrift . . . . . 230
Dethlefsen . . . 598, 748
Deusch . . . . . 549
Deutschland . . . . . 250
Diarium . . . . . 612
Diedrich . . . . . 216
Dienst am Volk . . . 525
Dönhoff . . . . . 550
Doering, H. . . . . 390
Döring, L. . . . . 700a
Dombrowski . . . . . 557
Dormeyer . . . . . 498
Doskocil . . . . . 625
Dostęp . . . . . 332
Dressel . . . . . 458
Drigo . . . . . 80
Dufner-Greif . . . . . 732
Dyck . . . . . 735
Dzieje kolon. . . . . 701

Ebert . . . . . 189
Ehlert . . . . . 202
Ehlgötz . . . . . 616
Ehrlich 90, 101, 102, 108,
249, 537, 538
Elbing . . . . . 536
Elg . . . . . 469
Endzelin . . . . . 59, 60
Engel . 91, 314, 321, 675
Engelhardt . . . . . 391
Entwicklung d. ostpr.
Kanalsystems . . . 217
Entwicklung d. Schul-
wesens in Lyck . . 628
Erdmann . . . . . 741
Ermland, mein Heimat-
land . . . . . 8
Ernert . . . . . 200
Eröffnung e. Volks-
bücherei in Elbing 539
Erzieher, Der ostpr. 252

Fahl . . . . . 210
Fahne u. Heimat . . 244
Fechter . . . . . 55
Feldpostbriefe . . . . 258
Fenzlau . . . . . 392
Festschrift . . . . . 441
Feuersozietät . . . . 506
Finger . . . . . 733
Foerster . . . . . 352
Folkers . . . . . 56
Forschungen, Altpr. 9
Forster . . . . . 470
Forstreuter . . . 125, 592
Fragen, Danziger . . 471
Franke . . . . . 676
Franz 36, 583, 584, 677
Frick . . . . . 508
Friesen . . . . . 256
Furtak . . . . . 496

Gaerte 64, 65, 109, 110,
599
Gallitsch . . . . . 504
Galon . . . . . 349, 350
Gatz . . . . . 126
Gause . . . . . 754
Gdynia . . . . . 552
Geisler . . . . . 37, 38
Gelitzky . . . . . 393
Gerhardt . . . . . 731
Gerigk . . . . . 472
Gerullis . . . . . 603
Geschlechterkunde,
Altpr. . . . . 10
Giannini . . . . . 394
Gittermann . . . . . 180
Gliederung d. Bevölk.
705
Gloger . . . . . 395
Gluecksmann . . . . 473
Górski . . . . . 127
Goss . . . . . 500
Gottesdienstordnung 451
Grau . . . . . 678
Gredler-Oxenbauer . 396
Griebel . . . . . 756
Grieser . . . . . 714
Grigoleit 397, 444, 572,
578
Grochowski . . . . . 759
Grosse . . . . . 172, 178
Grotelüschen . . . . 398
Grünberg, v. . . . . 211
Grüneberg . . . . . 325
Grundsaetninger . . 157
Grunert, 103, 443, 573,
574, 619
Grzanna . . . . . 430
Günther . . . . . 153
Gunia . . . . . 431
Guttzeit . . 323, 369, 376

Haberland . . . . . 639
Hahlweg . . . . . 474
Hanssen . . . . . 245
Harmjanz . . . . 57, 678a
Harnecker . . . . . 39
Hartmann . . . . . 142
Haudan . . . . . 399
Hauke . . 377, 564, 565
Heese . . . . . 436
Hege . . . . . 279
Heidecke . . . . . 738
Heilbronn . . . . . 653
Heiligenbeil . . . . . 562
Heiligenthal . . . . . 212
Hein . . . . . 2
Heimat, Unsere erml. 11
Heimat-Atlas . . . . 40
Heimatblätter, Grenz-
märk. . . . . 12
Heimatblätter, Masur.
13
Heimatkalender, Natan-
ger . . . . . 324
Heimatkalender Kr. Fla-
tow . . . . . 371
Heimatkalender Kr. Dt.
Krone . . . . . 381
Heimatkalender Kr. La-
biau . . . . . 383
Heimatkalender Kr. Ro-
senberg . . . . . 435
Heinemann . . . . . 553
Hellbardt . . . . . 193
Hennig . . . . . 287
Henniger . . . . . 70
Henningsen . . . . . 158
Hérancourt . . . . . 609
Herbst . . . . . 246
Herholz . . . . . 760

Hermann, E. . . . . 400
Herrmann, H. . . . . 237
Herrmann, K. . . . . 41
Herrmann, W. . . . . 602
Hesse . . . . . 401
Heuven-Goedhart . . 159
Heym, H. . . . . 111, 112
Heym, W. . . . . 71
Hilpert . . . . . 734
Hitzigrath . . . 378, 695
Hodermann . . . . . 707
Hoenicke . . . . . 366
Hoffmann, J. . . . . 113
Hoffmann, P. . . . . 597
Holst, v. . . . . 128
Horn . . . . . 402
Hübner . . . . . 148
Hummel . . . . . 259
Hurtig . . . . . 42, 315

Jahrbuch, Elbinger . 14
Jahrbuch, Thorner . 15
Jahre, 80, Kreissparkasse Lyck . . . . . 384
Jahre, 40, Danziger Lehrer-Gesangverein . 512
Jankuhn . . . . . 348
Janoschek . . . . . 353
Janssen 66, 92, 93, 752
Jenisch . . . . . 247
Industrie-Adreßbuch 213
Insterburg . . . . . 575
Judeich . . . . . 173
Juristenzeitung, Danziger . . . . . 481
Just . . . . . 94
Iwand . . . . . 257

Kade . . . . . 263, 264
Kaiser . . . . . 493
Kalijarvi . . . . . 403
Kamieński . . . . . 292
Kantzimmer . . . . . 600
Kauenhowen . . . . . 280
Kerber . . . . . 655
Kessler . . . . . 607
Keyser . . . . . 129, 465
Kickton . . . . . 630
Kilian . . . . . 95
Kindermann . . . . . 514
Kirche, 200 Jahre Französ.-Reform. . . . . 610
Kleinau . . . . . 708
Kleinfeld . . . . . 570
Klementowski . . . . 621
Klemm, F. . . . . 724
Klemm, G. . . . . 636
Klemt . . . 190, 586, 587
Klocke, v. . . . . 692
Kloeppel . . . . . 522
Kobzianka . . . . . 136
Koczy . . . . . 130, 131
Köhler . . . . . 505
Königsberg . . . . . 582
Köpfe, Masur. . . . . 316
Köppen . . . . . 484
Köster . . . . . 218
Kollegiatstiftsbibliothek 560
Koller . . . . . 242
Konikoff . . . . . 404
Konopatzki . . . . . 679
Kopelmanas . . . . . 485
Korte . . . . . 405
Koska . . . . . 761
Kostrzewski . . 333, 334
Kotłowski . . . . . 293
Kowalewski . . . . . 744
Kownatzki 540—42, 747
Krause . . . . . 513
Kreiskalender, Gerdauener . . . . . 375
Kreiskalender Kr. Schlochau . . . . . 439
Kreuz u. quer . . . . . 219
Krieger . . . . . 782
Kriegsheim, v. . . . . 669
Kritzler . . . . . 183
Krollmann . . . 671, 712
Krüger, E. G. . . . . 690
Krüger, H. . . . .775, 785
Księga . . . . . 613
Kulturschaffen, Ostpr. 232
Kurdybacha . . . . . 507
Kwiatkowski . . . . . 475

La Baume 104, 106, 107, 114, 115
Ladendorf . . . . . 776
Lange, G. . . . . 641
Lange, K. . . . . 755
Langkau . . . . . 288, 289
Latimer . . . . . 476
Laubert . . . . . 150, 151
Lawrence . . . . . 406
Laws . . . . . 457
Łęga . . . . . 334a
Łęgowski . . . . . 554
Leitner . . . . . 407, 408
Lemke . . . . . 409, 648
Lenz . . . . . 673
Lepszy . . . . . 477
Liber scabinorum . . 656
Liedtke . . 270, 335, 638
Lindow . . . . . 478
Lögdberg . . . . . 141
Loessner . . . . . 336
Lorck, v. . . . . 509
Lorentz . . . . . 651, 652
Lubrecht . . . . . 758
Łukomski . . . . . 622

Maaßen, v. . . . . 742
Madejski . . . . . 294
Magdański . . . 657, 737
Mager . . . 194, 195, 205
Mahlau . . . . . 531
Majkowski . . . . . 295
Mąkowski . . . . . 138
Mandelstam . . . . . 410
Mańkowski, A. 273, 337, 338, 623
Mankowski, H. . . . . 266
Mannhardt . . . . . 265
Mannowsky . . 515, 523
Manteuffel . . . . . 494
Markmann . . . . . 322
Martens . . . . . 241
Martin . . . . . 736
Maschke 81, 82, 132, 715
Matern . . . . . 434
Matrikel . . . . . 543
Matschke . . . . . 486
Meier-Welcker . . . 153a
Meischner . . . . . 501
Memelgebiet . . . . . 3
Memelland . . . . . 411
Meškauskas . . . . . 309
Methner . . 255, 487, 488
Meuvret . . . . . 412
Mews . . . . . 146
Meye . . . . . 73
Meyer, F. A. . . . . 725
Meyer, H. B. 524, 608, 763
Meyer, Heinz . . . . 413
Meyer, K. H. . . . . 233
Meyer-Rottmannsdorf 526
Miegel . . . . . 43, 762
Minkowski . . . . . 196
Mitgliederliste F. A. R. Nr. 16 . . . . . 179
Mitgliederverzeichnis F. A. R. Nr. 81 . . . 181
Mitkiewicz . . . . . 155
Mitteilungen d. Coppernicus-Ver. . . . . 16
Mitteilungen d. Westpr. Gesch.-Ver. . . . . 17
Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. v. Ost- u. Westpreußen . . . . . 18
Mitteilungen, Danziger Statist. . . . . 459

Mitteilungen d. Sippenverb. Epp . . . . . 527
Mitteilungen d. Familienverb. v. Rekowski 769
Moeller . . . . . 670, 718
Mollenhauer . . . . . 354
Monatshefte, Dt. in Polen . . . . . 19
Monatshefte, Ostdt. . 20
Montfort, de . . . . . 44
Morré . . . . . 658
Morrow . . . . . 160
Mückenberger . . . . 204
Müller, E. F. . . 680—82
Müller, F. . . . . 576
Müller, J. . . . . 184
Müller, O. . . . . 456
Müller, R. . . . . 601
Müller, T. . . . . 326, 368
Müller-Blattau . . . . 510
Münchberg . . . . . 355
Muhl . . . . . 365, 637
Murawski . . . . . 356

Nadolny . . . . . 310
Nadrauen . . . . . 21
Nagel . . . . . 304
Namaitis . . . . . 116
Nehring . . . . . 772
Neuberger . . . . . 170
Neugebauer, G. . . . 74
Neugebauer, H. . . . 699
Neugebauer, W. . . . 96
Niepołomski . . . . . 385
Niwinski . . . . . 140
Nowak . . . . . 659
Nowothnig . . . . . 117
Nowowiejski . . . . . 290

Oberländer . . . 414, 702
Oelsnitz, v. d. . 165, 174
Oetker . . . . . 415
Okoniewski . . . . . 339
Olbricht . . . . . 683
Oldenburg, v. . . . . 764
Oljančyn . . . . . 214
Oppeln-Bronikowski, v. 105
Osten im Buch . . . . 4
Osten, Der dt. . . . 83
Osten, Der junge . . 22
Ostland . . . . . 23
Ostland-Berichte . . . 24
Ostmark, Heilige . . 25
Ostpreuße, Der . . . 432
Ost- u. Westpreuße, Der heimattreue . . . . 26

Pachaly . . . . . 169
Pakarklis . . . . . 311
Panske . . . . . 272, 765
Paradowski . . . . . 305
Pastor . . . . . 757
Paszkowski . . . . . 588
Patock . . . . . 296
Pavel . . . . . 220
Pawłowski . . . . . 340
Pelka . . . . . 593, 594
Perdelwitz . . . . . 372
Pescheck . . . . . 89
Peters . . . . . 203
Petersen . . . . . 197
Petersen, E. . . . . 118
Petersen, J. . . . . 717
Petkevičius . . . . . 416
Petzold, C. . . . . 766
Petzold, T. . . . . 262
Petzsch . . . . . 306
Pfarrerfamilienstatistik 276
Pilwat . . . . . 208
Piskorska . . . . . 660
Pitsch . . . . . 767
Plehwe . . . . . 774
Plenzat . . . . . 67—69
Pniewski . . . . . 713
Pokrandt . . . . . 379
Poschmann 291, 452—54, 768
Pratje . . . . . 327
Pregel . . . . . 417
Pregelgautag . . . . . 361
Prinzhorn . . . . . 1
Prowe . . . . . 661
Prusaite . . . . . 312
Przyjaciel . . . . . 297
Püllmann . . . . . 591
Pukall . . . . . 437

Quade . . . . . 466
Quassowski . . . . . 728
Quiring . . . . . 281

Raphaël . . . . . 418
Raumer, v. . . . . 161
Rauschenberger 745, 777
Reiss . . . . . 489
Reuter . . . . . 329
Richter . . . . . 502
Richthofen, v. . . 97—99
Riemann, E. . . . 58, 198
Riemann, R. . . . . 770
Riepe . . . . . 555
Rink . . . . . 300—303
Rocznicę . . . . . 624
Roczniki Tow. Nauk. w Toruniu . . . . . 27

Römeris . . . . 419, 420
Roeper . . . . . 672
Roggenhausen . 520, 662
Rohde . . . . . 595
Romanowski . . . . . 364
Romeick . . . . . 753
Rosolowski . . . 445, 566
Ross . . . . 221—24, 703
Rudershausen . . . . . 215
Rückblick, Ein . . . . 373
Rünger . . . . . 209
Rukschcio . . . . 243, 716
Rumpe . . . . . 490

Sagel . . . . . 709, 710
Sahm . . . . . 45
Salzburger, Der . . . 698
Saßnick . . . . . 711
Satori-Neumann . . . 544
Sauer . . . . . 63
Schätzel . . . . . 421
Schattkowsky . . 72, 781
Schaugatter . . . . . 644
Schaumann . . . . . 518
Scheja . . . . . 516
Scheu . . . . 46, 185, 260
Schimanski . . . . . 317
Schimmel . . . . . 497
Schlachtfelder in Ostpr. 175
Schleif . . . . . 119
Schlieper . . . . . 694
Schmauch 271, 286, 567, 643, 647
Schmid . . .234, 236, 545, 546, 579, 626, 631, 632 691, 706
Schmidt, A. . . . . 511
Schmidt, W. . . . . 503
Schmitz . . . . . 447, 618
Schmude, v. . . . . 307
Schrade . . . . . 238
Schrewe . . . . . 778
Schriften d. Kgb. Gel. Ges. . . . . 28
Schriften d. Phys.-ökon. Ges. . . . . 29
Schröder . . . . . 422
Schünemann . . . . . 721
Schüßler . . . . . 640
Schütz . . . . . 558, 559
Schulen, Poln., in Danzig 519
Schultz . . . . . 589
Schulz, . . . . . 277
Schwarz, E. . . . . 362
Schwarz, Ernst . . . . 688
Schwarz F. . . . . 467
Schwertfeger . . . . . 149

Sędzicki . . . . . 298
Seeberg-Elverfeldt 163, 168, 446, 568
Seiffert . . . . . 239
Semrau . 370, 663, 783
Serocka . . . . . 650
Seuberlich . . . . . 423
Sidzikauskas . . . . . 424
Siehe . . . . . 357
Sievers . . . . . 547
Simoneit . . . . . 318
Simpson . . . . . 448, 627
Sipayłłówna . . . . . 521
Skischally . . . . . 358
Śląski . . . . . 341
Słownik geogr. . . . 47
So entsteht . . . . . 251
Sobieski . . . . . 585a
Sperling . . . . . 617
Sprawozdania . . . . 342
Staatsarchiv . . . . . 517
Städte an d. Weichsel 351
Stahl, F. . . . . 696
Stahl, G. . . . . 225, 226
Stańczewski . . . . . 455
Staszewski . . . . . 530
Steffen . . . . . 177
Stellung Ostpr. . . . 201
Stephens . . . . . 425
Stober . . . . . 374
Strube, v. . . . . 152
Strunge . . . . . 780
Student d. Ostmark . 254
Suder . . . . . 382
Suhle . . . . . 120
Sukertowa-Biedrawina 319, 649
Szołdrski . . . . . 556

Tabouillet, v. . . . . 426
Tannenberg . . . . . 139
Teichert . . . . . 449
Teka pomorska . . . 343
Thalheim . . . . 162, 186
Thingplatzweihe . . . 667
Trampler . . . . . 84
Trzebiński . . . . . 664

Überfremdung . . . . 427
Uebler . . . . . 684
Ulrich . . . . . 590
Urbanek . . . . . 100
Urbšiené . . . . . 428

Valloton-d'Erlach . . 491
Venatier . . . . . 132a
Verfassung d. Dt. Mennonitengemeinden 282
Vergangenheit, Aus Guttstadts . . . . . 561
Verzeichnis d. Klerus 269
Volkskalender, Masur. 320
Volmar . . . . . 367
Von d. Schulanstalt . 606
Von Jugendherberge . 48

Wacht im Osten . . . 30
Wätzel . . . . . 433
Waetzold . . . . 121, 668
Wagner, K. . . . . 154
Wagner, R. . . . . 359
Walsdorff . . . . . 191
Wanderbewegung . . 685
Wańkowicz . . . . . 704
Waschinski . . . 228, 229
Weber-Krohse . . . . 85
Weberstiftung . . . . 642
Wegner . . . . . 784
Weintraub . . . . . 274
Weise . . . . . 122, 144
Wendland . . . . . 479
Werk . . . . . 360
Wermke . . . . . 5
Werner . . . . . 719
Wertheimer . . . . . 480
Wichert, P. . . . . 577
Wiechert E. . . . . 429
Wieczorowski . . . . 123
Wiegand . . . . . 468
Wiese . . . . . 199
Wiesenhütter . . . . . 267
Wilder . . . . . 187
Willer . . . . . 328
Wilm . . . . . 330, 438
Winguth . . . . . 299
Winkler . . . . . 727
Winterfeldt . . . . . 206
Winterswyl . . . . . 133
Wittich . . . . . 689
Wittschell . . . . . 49
Włodarski . . . . . 135
Wojciechowski . . . . 50
Wojtkowski . . . . . 164
Wolter . . . . . 171
Wotschke 614, 665, 729
Wrzosek . . . . . 344
Wünsch . 569, 596, 634
Wycech . . . . . 380

Zaborski . . . . . 345, 346
Zajączkowski . . . . 134
Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu . . . . . 31
Zarske . . . . . 492
Zeitschrift, Dt. wiss. f. Polen . . . . . 32
Zeitschrift f. Gesch. Erml. . . . . 33
Zerull . . . . . 248, 786
Ziegfeld . . . . . 686, 687
Ziegler . . . . . 227
Zieliński . . . . . 347
Ziesel . . . . . 746
Ziesemer . . . 61, 528, 720
Zimmermann, G. . . . 726
Zimmermann, W. . . 529
Ziólkowski . . . . . 666
Zumpfe . . . . . 86
Zur-Mühlen, v. . . . 124
Zwischen Weichsel u. Memel . . . . . 51

MIEJSKA WOJEWÓDZKA BIBLIOTEKA PUBLICZNA W ELBLĄGU

Historische Kommission
für ost- und westpreußische Landesforschung

# Altpreußische Forschungen

14. Jahrgang 1937 * Heft 1

Gräfe und Unzer, Kommissionsverlag, Königsberg i. Pr.

WOJEWÓDZKA
BIBLIOTEKA PUBLICZNA
ELBLĄG